

Geschichte

der

Protestantischen Theologie

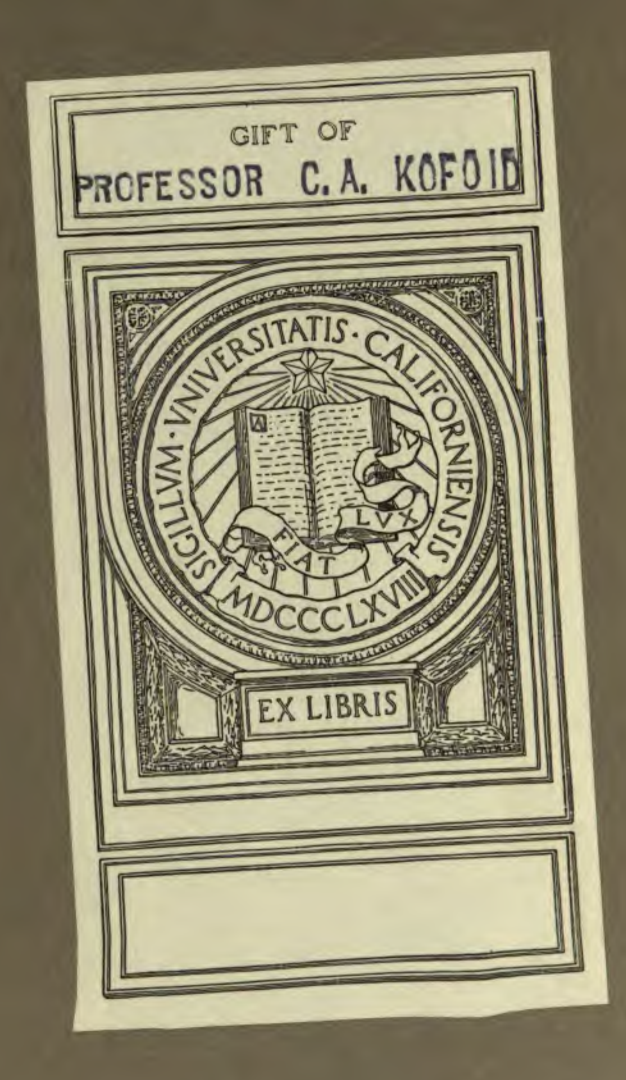
von

Gustav Frank,
der Theologie Licentiat und Privatdocent an der Universität Jena.

Erster Theil.

Von Luther bis Johann Gerhard.

Leipzig,
Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel.
1862.

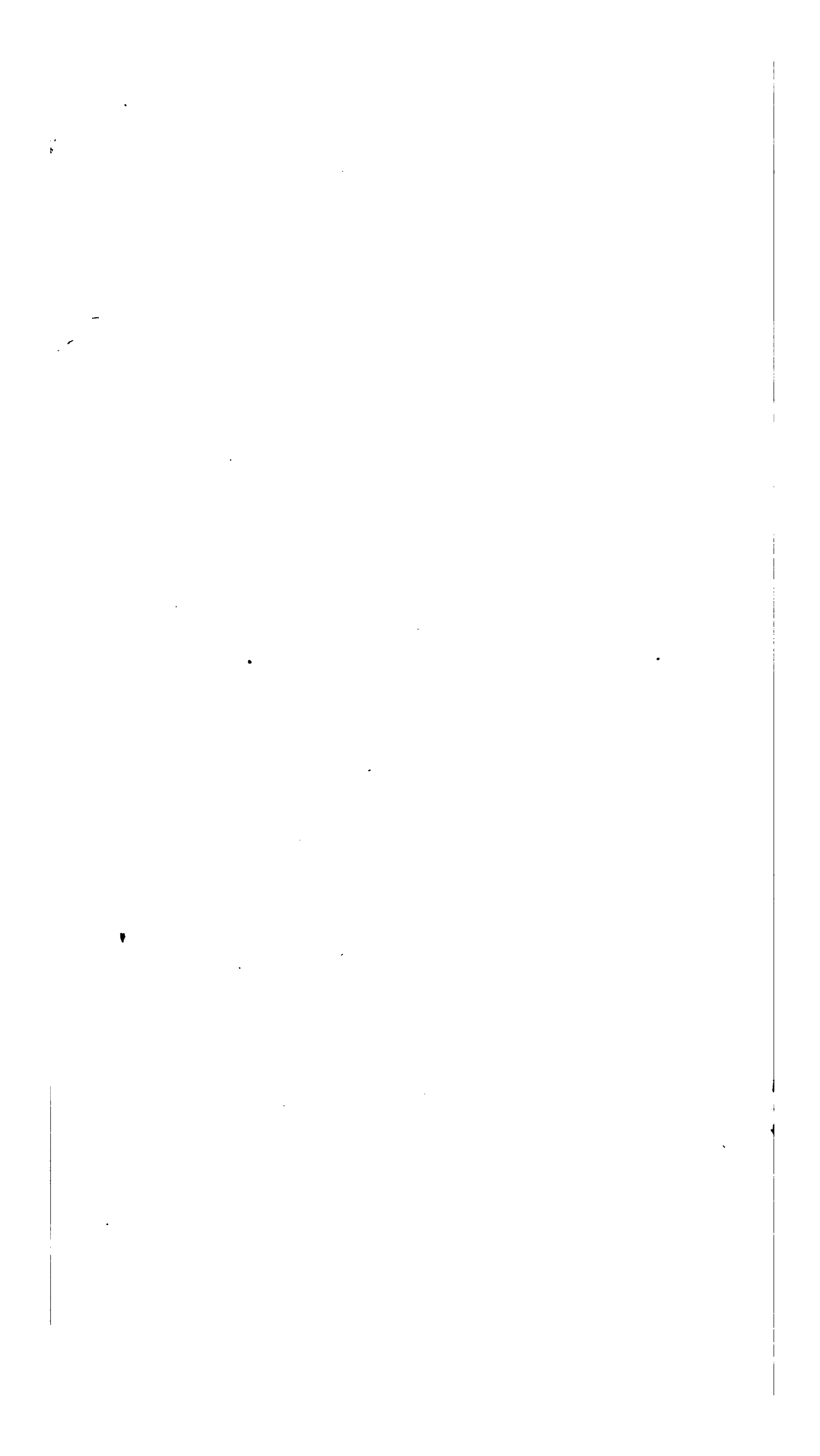


GIFT OF
PROFESSOR C. A. KOFOID
SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS



Geschichte der protestantischen Theologie.

Erster Theil.



16

Geschichte

der

Protestantischen Theologie

von

Gustav Frank,
der Theologie Licentiat und Privatdocent an der Universität Jena.

Erster Theil.

Von Luther bis Johann Gerhard.

Leipzig,
Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel.
1862.

Et si habeam Prophetiam et noverim omnia Mysteria et abstrusas omnes Quaestiones subtiliter ac feliciter expedire valeam, caritatem autem non habeam, nihil sum.

Der

Hochwürdigen theologischen Facultät

zu

Jena

widmet dieses Buch

ein geringes Zeichen

seiner Dankbarkeit, Liebe und Hochachtung

ehrerbietigst

der

Verfasser.

Vorrede.

Die Geschichte der protestantischen Theologie ist nahe daran ein stehender Gegenstand akademischer Vorlesungen zu werden überall auf deutschen Universitäten. Eine Gesammtdarstellung derselben fehlte aber bis jetzt unserer Literatur. Dagegen ist in historischer Reproduction einzelner Persönlichkeiten Abschnitte und Gedankenreihen viel und zum Theil Ausgezeichnetes geleistet worden. Am nächsten einer Geschichte protestantischer Theologie kommen die Werke von Al. Schweizer und Gaß. In der That hätte Dr. Gaß nicht auf Darstellung der protestantischen Theologie, wiefern sie in dogmatischen Systemen concentrirt ist, sich beschränken wollen oder hätte es Dr. Schweizer gefallen, ein den Centraldogmen ähnliches Werk für die lutherische Kirche zu schreiben, ich wäre der letzte gewesen, der mit solchen Autoren in Concurrenz getreten wäre. Weil aber beide in dieser bestimmten Abgränzung geschrieben haben, war noch ein drittes Werk möglich, ein Bild von dem theologischen Leben des gesammten Protestantismus in seiner ganzen Vielgestaltigkeit. Die

Größe und Schwierigkeit der Aufgabe, obschon ich mich von vornherein nicht wohl darüber täuschen konnte, ist mir bei der Ausführung selbst zuweilen erst recht fühlbar geworden. Es galt bei gewissenhaftem Studium der Urquellen, die ganze reiche Literatur, welche sich in unserem Jahrhundert namentlich um die Geschichte des Reformationszeitalters gelegt hat, zu bewältigen und die probehaltigen Ergebnisse der Detailforschung wie in einem Brennpunkte zu versammeln, ohne daß doch die freie Eigenthümlichkeit des eigenen Geistes unter diesen Massen begraben würde. Dagegen fanden sich wiederum einzelne Partien von der Specialforschung ziemlich vernachlässigt, so daß sie, weil sie in einer Gesammtgeschichte nicht füglich fehlen durften, ganz selbstständig aus gedruckten und, wo diese versiegten, auch handschriftlichen Quellen hervorgeholt werden mußten. Der kundige Leser wird solche Abschnitte von selbst herausfinden, wie sie auch schon äußerlich in der Regel durch reichlichere Citate gekennzeichnet sind. Eine gewählte Literatur beizufügen, mochte ich mir um so weniger versagen, als ich dadurch Gelegenheit fand, auf manche unbekannt gewordene und doch gerade für den bezüglichen Gegenstand beachtenswerthe Schrift zu verweisen.

Was die geschichtliche Darstellung selbst betrifft, so war mir nicht möglich, jener niederen Art der Geschichtschreibung zu folgen, die an der Schale der Ereignisse hängen bleibt, noch auch konnte ich mir die ausschließlich speculative Geschichtschreibung, so viel ich von ihr gelernt zu haben bekenne, aneignen, welche die Personen zu gelegentlichen

Stützpunkten der Ideen degradirt. Ich vermag weder ein äußerlich ideenloses Nacheinander noch mit historischen Ereignissen und Persönlichkeiten in gelegentlichen Connex gebrachte Abstractionen für rechte Geschichte zu halten. Daß beide, der ideale und reale Factor zu vollem Rechte kämen, das schwebte mir als zu erstrebendes Ideal vor. Es ist die Art der Geschichtschreibung, wie ich sie in der Theologie vertreten sehe durch Spittler und Hase.

Von neu erschienener Literatur, deren Benutzung mir bei dem schon fortgeschrittnen Drucke meines Buches versagt war, habe ich die zweite Auflage von Schenkels Wesen des Protestantismus zu nennen. Diese zweite Bearbeitung ist ein ganz neues Werk geworden, das durch systematische Haltung, Concentration und freieren Schwung des Gedankens an Bedeutung und Lesbarkeit vor seinem Vorläufer gewonnen hat. Dennoch dürfte mir bei meinem nur historischen Zweck aus der Nichtbenutzung dieser neuen Auflage ein wesentlicher Nachtheil nicht erwachsen sein.

Und so sei denn dieses Buch, dessen zwei nachfolgende Theile, so Gott will, die Geschichte der protestantischen Theologie bis auf die Gegenwart herabführen sollen, einer freundlichen Beachtung empfohlen. Es war mir etwas Großes der Entwickelung eines weltgeschichtlichen Principes nachzugehen in seinen unsterblichen Repräsentanten, sowie eine ewige Idee bis in das unterste Gewirre verzerrter Erscheinungsformen zu verfolgen, wenigstens den Reiz des Piquanten hatte. Selbst in der Hefe des Parteigewühles ist mir der große Gedanke des Protestantismus ungetrübt

geblieben, wie auch eine ungestaltete Mißgeburt den Glauben nicht nehmen soll an das Ebenbild Gottes, welches die Menschheit als Signatur an ihrer Stirne trägt unaustilgbar, solange sie sein wird.

Jena, am Pfingsttage 1862.

Inhalt.

Vierter Abschnitt.

Einleitung.

§. 1. Das Princip des Protestantismus.

J. A. Dorner, d. Pr. unsrer Kirche nach d. innern Verhältniß fr. zwei Seiten. Kiel, 1841. D. Schenkel, d. Pr. des Protest. Schaffh. 1852. Baur, Kritische Studien über d. Wesen des Prot. [Th. Jahrb. 1847, 506. 1855, 1].

Der Protestantismus, zunächst ein negatives Princip, hat im Jahrhunderte langen Streben, seines eigenen Inhalts sich bewußt zu werden, zur reichsten Mannigfaltigkeit positiven Lebens sich ausgestaltet. Bedeutende Menschen sind, von der Macht seiner Idee ergriffen, in seinen Dienst getreten und ihn darzustellen in annähernder Vollendung war ihres Lebens Weihe. Aber sie alle, auch die gefürsteten Geister unter ihnen, über welche der Genius der Menschheit seine Glorie breitete, repräsentiren nur einzelne Strahlenbrechungen. Er selbst in seiner idealen Herrlichkeit ist zu groß, als daß er sich engen ließe in die Schranken einer individuellen Existenz und in seiner ewigen Selbstverjüngung zu elastisch für eine ausschließende Gedankenwelt. Als historisches Princip ist der Protestantismus innerhalb des Christenthums entstanden, als eine besondere Form desselben, und überall da vorhanden, wo ein mündig gewordenes Subject, das als sittlich religiöses sein Verhältniß zu Gott durch sich selbst bestimmt, als intellectuelles die religiösen Erscheinungen mißt am Gesetze des eignen Geistes, aus freier innerlicher Entschließung auf das rechtverstandne Christenthum zurückgeht in fortwährendem Widerstreit gegen jede hierarchische Anmaßung und Verkümmerung religiöser Freiheit. Protestantismus ist demnach die freie Hingabe des durch sich selbst bestimmten Subjects an das wahre Christenthum, als an die Idealreligion. Seine Unterschiedenheit vom Christenthum ist ebenso festzuhalten, als für einen Protestantismus jenseits der Gränze des Christen-

thums der historische Name nicht erfunden ist. Jede naturgemäße protestantische Bildung läßt sich auf jenen Ausdruck als ihr Motiv zurückführen. Wo aber ein schlechtes Sonderinteresse mit jenem höhern Principe sich zusammengerüttelt oder in seine Maske sich verkleidet hat, auch wo frühreife und absonderliche Menschen anticipirend in ferne Zukunft hinausgriffen, da sind die Mißgeburten und Caricaturen des Protestantismus entstanden — das gemeinsame Geschick eines jeden großen Gedankens, dessen Pflege und Entwicklung in Menschenhände gelegt ist. Die herkömmliche Unterscheidung eines Formal- und Materialprincipes ist nur Ausdruck für zwei hervorragende Momente ohne tiefere wissenschaftliche Bedeutung.

§. 2. Die Geschichte der protestantischen Theologie.

Die Idee des Protestantismus hat nicht in uranfänglicher Klarheit geleuchtet wie die Sonne am Schöpfungsmorgen. Nicht auf dem Wege gelehrter Reflexion, sondern als unmittelbares Leben in die Welt eingetreten, oft gehemmt in ihrer Entwicklung, hat es unzähliger Frictionen bedurft, ehe sie zum durchsichtigen Edelsteine sich abschliff. Diese Bewegung der Idee des Protestantismus das ist seine Geschichte; concentrirt auf den wissenschaftlichen Inhalt, die Geschichte seiner Theologie. Aber nicht bloß Theologen, sondern jede hervorragende Persönlichkeit, die den Protestantismus eigenthümlich in sich dargestellt oder wissenschaftlich gefördert hat, erhält in diesem Prytaneum eine Stätte. Die Geschichte der Theologie hat vor der Geschichte der Dogmatik den weitern Umfang und den Reiz des Individuellen voraus; sie unterscheidet sich von der gemeinen Dogmengeschichte durch organische Verarbeitung ihres speciellen Theiles in den allgemeinen zum lebendigen Flusse und der concreten Anschaulichkeit eines geschichtlichen Werdens.

§. 3. Eintheilung.

Dreimal hat das wissenschaftliche Bewußtsein des Protestantismus in neue Formen sich umgesetzt und dadurch drei Hauptperioden begründet. I. Die erste Periode, an deren Spitze Luther, an deren Ende Joh. Gerhard steht (1517—1648), ist die Periode der Fermentation, welche ihren Ruhepunkt findet in der Stabilität. Das protestantische Princip stellt sich zunächst dar in der Form des empörten Gewissens. Als seine Reaction überhört wird und hierarchische Gewalt ihm hemmend sich in den Weg wirft, begiebt es sich in den Schatten und Schutz

des göttlichen Wortes, Auctorität bekämpfend mit Auctorität, die niedere mit der höhern, die menschliche mit der göttlichen. Nachdem die nothwendigen Negationen ausgesprochen waren und mit der rechtlichen Existenz positive Formen sich fanden, hat diesen Positionen die Individualität des deutschen Reformators ein eigenthümliches Gepräge gegeben, das gegen jederlei Abweichung energisch sich geltend machte. Hierdurch zerspaltete sich der Protestantismus; in das Nebeneinander zweier sich bekämpfender Confessionen rettete sich die protestantische Freiheit. Denn enger und enger zogen sich die Gesichtskreise, die Seligkeit ward gestellt auf die Spitze des Dogma, die religiöse Subjectivität in ihrer Naturwüchsigkeit systematisch vernichtet. In diesem Sinne entschied die Concordienformel, welche den Inhalt des Protestantismus zu einem scharfbegränzten Cyclus von Glaubenslehren fixirte, deren buchstäbliche Anerkennung die Signatur abgab für den rechten Protestanten. Die theologische Kraft übt sich von da ab unter fortgesetzten Kämpfen an dem fertigen Stoff, ihn systematisch zu gestalten. In dogmatischen Massenwerken concentrirt und verhärtet sich das protestantische Bewußtsein. II. Die zweite Periode entfaltet den Kampf zwischen Stabilität und Fortschritt; sie beginnt mit Calixts Syncretismus und schließt ab mit der Wolff'schen Philosophie, der ersten, mit welcher der Protestantismus eine legitime Vermählung eingeht (1648—1750). Als der Dombau der altprotestantischen Dogmatik mit all seinen Zier- und Schnörkelwerken architectonisch vollendet dastand, da erkannte der Protestantismus, sich besinnend auf sein Wesen, daß dieser so gestaltete Bau doch nicht er selbst sei. Die Durchschütterung der Völker und der Geister im großen Religionskriege, die unleugbaren Resultate der Naturforschung, der Aufschwung der neuern Philosophie riefen eine Intelligenz wach, die sich weigerte, prüfungslos sich unter fremde Auctorität zu beugen und dem religiösen Gefühl ward unheimlich unter der kalten Heiligkeit hergebrachter Formeln. Die reformirte Kirche, um Jahrzehnte später als die lutherische unter das Gesetz einer dogmatisch zwingenden Symbolschrift gethan, durchschritt analoge Formen der Systematik und Auflösung. III. Die dritte Periode, von der deutschen Aufklärung (1750) bis auf unsre Zeit, ist die Periode der Entwicklung. Der protestantische Geist, zu einem höheren Bewußtsein erwacht, tritt in offnen, harten Bruch mit seiner rechtgläubigen Vergangenheit. Wie ein Frühlingswehen geht es durch die Kirche. In reicher Fülle machen die Individualitäten jede ihr Eigenthümliches geltend, die Ergänzung und

Selbstcorrectur im Gesetze des religiösen und wissenschaftlichen Geistes. Aber Völkergeschicke und große Erinnerungen, auch die gehäuften Negationen ohne Ersatz bietende Neuschöpfung treiben noch einmal rückwärts zur Stabilität. Der verjüngte Protestantismus, im Bewußtsein daß die Zukunft ihm gehört, und die Repristination mit dem Enthusiasmus gefühlsmäßiger Frömmigkeit, beide in unendlicher Schattirung, stehen seitdem hart wider einander. Auch dieser Kampf wird enden, wenn er seine geschichtliche Aufgabe vollbracht hat, den Protestantismus zu läutern, zu kräftigen, zu vertiefen. — Ein Werk, das die ganze Geschichte der protestantischen Theologie umfaßte, besitzt unsere Literatur dermalen noch nicht, aber die verschiedenen Kirchen- und Dogmengeschichten sind ihre natürlichen Vorarbeiten.

Erste Periode.

Von Luther bis Johann Gerhard.

---

§. 4. Eintheilung der ersten Periode.

Die erste Periode gliedert sich sachgemäß in vier Abschnitte: 1. Die Heroenzeit der Kirche, von Luthers Auftreten als Reformator bis zu seinem Tod. 2. Die Epigonenzeit, von Luthers Tod bis zum Abschluß der Concordienformel. 3. Das Zeitalter der confessionellen Polemik, vom Abschluß der Concordienformel bis an's Ende des 16. Jahrhunderts. 4. Das Zeitalter der Systematik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Erster Abschnitt.

Die Heroenzeit der Kirche. 1517—1546.

§. 5. Inhalt und Literatur.

Nachdem Luther den entschlossenen Muth in sich gefunden hatte zum Widerstreit gegen einen sanctionirten Mißbrauch des Katholicismus, ward er rasch auf seine weltgeschichtliche Höhe hinaufgetragen, im Bunde mit den ersten Mächten seiner Zeit. Als aber radicalere Menschen rasche Zerstörung an die Stelle des naturgemäßen Fortschritts setzten, klammert er sich, indem er sein heiliges Werk vom Satan gefährdet meint, mit der ganzen Zähigkeit seines Characters an das Positive. Dieser Zug zum Positiven findet seinen Ausdruck im Streite über das Abendmahl; in dieses Dogma legt sich der Zwiespalt der

Kirchen und an seine Fassung setzen die Reformatoren ihre Energie. Melanchthon und Calvin reichen über den Abgrund sich die Bruderhand, aber der alte Luther zerreißt noch am Vorabend seines Lebens die mühsam geschlungene Bande. — Die ersten geschichtlichen Darstellungen entstanden im unmittelbaren Dienst der confessionellen Polemik. Bereits im J. 1584 ward von strenglutherischer Seite eine Historie des Sacramentsstreites (bis zum J. 1561) für nöthig geachtet, die teuflischen Landlügen der Calvinisten zu widerlegen[a]. Von schweizerischem Standpunkt gab Lavater einen Abriß des Wichtigsten aus der Geschichte des Abendmahlsstreites (von 1523—1563)[b], Hospinian ein Werk im größern Stile (1517—1602)[c], beide mit der Versicherung höchster Unparteilichkeit. Die Unionsbestrebungen des Jahres 1703 weckten das Interesse am ursprünglichen Verhältniß der beiden Confessionen. Ihm zu genügen und seine reformirten Vorgänger, die dem Zeuge Israels Hohn gesprochen, zu widerlegen, schrieb Löscher seine historia motuum (bis zum J. 1580)[d], welche, der Wahrheit und dem Gottesfrieden gewidmet, mit Waffen des Heils und Schlägen der Liebe für die gute Sache des Lutherthums einsteht. In einigen Geschichten der Augsb. Confession, welche ihr zweites Jubelfest hervorbrachte, ist die Geschichte der religiösen Bewegung, in deren Mitte die Confession steht, mit zur Darstellung gekommen. In kleinerem Umfang in der historia Cyprians[e], die im Sinne des Lutherthums über die melanchthonsche Verstümmelung des Bekenntnisses Klage führt. Dagegen hat Salig aus den Schätzen der Wolfenbüttler Bibliothek seine Geschichte der Augsb. Confession zu einer ausführlichen Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs (bis zum J. 1562) erweitert im practischen Geiste des Pie-

---

a) Gründliche wahrhafftige historia von der A. C., item von der Concordia, so A. 1536 auffgerichtet, wider deß gedichten, unauffrichtigen Ambrosii Wolffii gefelschete Historiam, gestellet durch etliche hiezu verordnete Theologen [Selnecker und Chemnitz]. Leipz. 1584. fol.; in demſ. J. zu Magdeb. u. Erfurt u. 1591 zu Leipz. [unter d. Titel: Historie des Sacramentsstreits] 4. Latein. von J. Gottfried: Solida ac vera conf. A. historia. Lips. 1585 [§. 67].

b) Historia de origine et progressu controversiae sacramentariae. Tigur. 1563. 1672.

c) Historiae sacramentariae pars II. Tigur. 1602. fol. In der Gesammtausg. sr. Werke T. IV. Genev. 1681.

d) Ausführliche Historia Motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten. 3 Th. Leipz. (1707. 1708) 1722—24. 4. Fortges. b. auf d. J. 1601 v. J. R. Kiesling. Schwabach. 1770. 4.

e) Historia der Augsp. Confession aus d. Originalacten. Gotha. 1730. 36. 4.

tismus, ketzerfreundlich, den Lehrstreitigkeiten als bloßen Logomachien abgeneigt und mit einer Unparteilichkeit gegen die eigne Kirche, welche es ihm unmöglich machte, eine Thais zu malen mit den züchtigen Geberden der keuschen Susanna[f]. Walch hat die Religionsstreitigkeiten in und außerhalb der Kirche erzählt mit ängstlich treuer Sammlung literarhistorischer Materialien, ohne höheren Schwung des Geistes und ohne historischen Tiefblick[g], Baumgarten seine Geschichte der Religionsparteien in die Formen des Wolff'schen Schematismus gelegt[h]. Plancks Meisterwerk über den protestantischen Lehrbegriff gefällt sich, in dem Bestreben überall pragmatisch einzudringen in der Ereignisse Ursprung und Zusammenhang, mitunter in kleinlichen Combinationen und seinem Verfasser ist das Dogma eine so gleichgültige Antiquität, daß dessen historische Fortbewegung darzustellen unter wilden Parteikämpfen ihm zu einem alle Empfindung empörenden Geschäfte wird[i]. Bei Hagen erscheint die Reformation als die große That der Freiheit, ihre dogmatische Richtung als Abfall[k]. Schenkel hat aus den Quellen der Reformationszeit das Wesen des Protestantismus geschöpft nach den drei Kategorien der religiösen Idee: Theologie, Anthropologie und Theanthropologie[l]; Holzhausen in einem gleichfalls dreitheiligen Werke die positive Gestaltung des Protestantismus historisch zu fördern gesucht, ohne klare Durchführung[m]. Heppe lieferte für diese Periode nur eine Vorbereitungsschrift zu seinem Hauptwerke[n]. Die Entwicklung des reformirten Kerndogma gab in einem bahnbre-

---

f) Vollständige Historie der Augsp. Confession. 3 Th. Halle, 1730—35. 4.

g) Historische und Theolog. Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evang.-luth. Kirche. Jena. 1730—39. 5 Th. Hist. u. Theol. Einltg in d. Religionsstr. sonderlich außer der evang.-luth. Kirche. Jena. 3. A. 1733—36. 5 Th.

h) Geschichte der Religionspartheien. Herausg. v. J. S. Semler. Halle, 1766. 4.

i) Gesch. d. Entsteh., d. Veränderung u. d. Bildung unsers protest. Lehrbegriffs, v. Anf. d. Reformat. bis z. Einführ. der Concordienformel. Leipz. (1781—89) 1791—1800. 6 B.

k) Deutschlands literar. u. religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. Erl. 1841—44. 3 B.

l) Das Wesen des Protestantismus aus d. Quellen des Reformationszeitalters. 3 B. Schaffh. 1846—51. Populär: die Reformatoren u. die Reformation. Wiesbaden. 1856.

m) Der Protestantismus nach sr. geschichtl. Entstehung, Begründung u. Fortbildung. 3 B. Leipz. 1846—59.

n) Die confessionelle Entwicklung der altprotest. Kirche Deutschlands. Marb. 1854.

chenden Werke Schweizer meist in den Worten der Quellen[o]. Döllinger hat die Lehrentwicklung und die sittlichen Zustände des Protestantismus dargestellt vom katholischen Parteistandpunkte[p], nachdem vor ihm Schmitt in dem Ereignisse der Reformation den Finger Gottes geleugnet hatte[q]. Nach dem halbreifen Werke von Herrmann[r] schrieb Gaß die Geschichte der protestantischen Dogmatik mit wissenschaftlicher Tiefe und Durchdringung[s]. Geistvolle Reflexionen haben über die Geschichte des Protestantismus gelegt Hundeshagen, dieser in ihm erkennend die Blüthe und Hoffnung des deutschen Nationalgeistes[t], und Lang im Interesse der christlich-freien Persönlichkeit[u].

Cap. I. Die deutsche Reformation.

§. 6. Der Katholicismus.

H. v. d. Hardt, hist. literaria reformationis. Lips. 1717. P. III: de corrupto ecclesiae statu.

Der Protestantismus setzt als sein Gegentheil eine festgeschloßne Zuständlichkeit voraus mit bestimmtem Character. Diese war gegeben in der degenerirten Form der katholischen Kirchlichkeit. Der Katholicismus hatte seine weltgeschichtliche Aufgabe, die rohen germanischen Naturvölker zur Humanität zu zwingen, indem er sie zittern ließ vor dem Stellvertreter Gottes auf Erden. Als er diese seine Bestimmung vollbracht und das Innerste seines Wesens aus sich herausgesetzt hatte, sein Selbst anschauend in Rafaels Madonnen, in den steinernen Kirchenbauten der Architecten und den begrifflichen der Scholastiker, in dem blendenden Glanze des Cultus und den zahllosen Orden der Ere-

o) Die protest. Centraldogmen in ihrer Entwicklg innerhalb d. ref. K. 2 Hälften. Zürich 1854 u. 56.

p) Die Reformation, ihre innere Entwicklung u. ihre Wirkungen. Regensb. 3 B. 1846—48. Vom 1. B. 2. A. 1851.

q) Versuch einer philosophisch-hist. Darstellg d. Reformation in ihrem Ursprunge. Sulzb. 1828.

r) Gesch. der protest. Dogmatik v. Melanchthon bis Schleiermacher. Leipz. 1842.

s) Gesch. der Protest. Dogmatik in ihrem Zusammhg m. der Theologie überhaupt. 2 B. bis jetzt. Berl. 1854 u. 57.

t) Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit u. s. heutigen Lebensfragen. 3. A. Frkf. a. M. 1850.

u) Ein Gang durch die christliche Welt. Berl. 1859.

miten und Mönche, da war seine Bedeutung vorüber. Einzelne und Völker erkannten nicht mehr in ihm das Princip ihres Lebens. Die Geister begannen sich loszulösen wissenschaftlich und sittlich. Die Wissenschaft des Katholicismus trug ihr Materialprincip nicht in sich selbst. Sie gehorchte und beugte sich den Aussprüchen einer unfehlbaren Kirche, das Widersinnigste und Willkürlichste gutzuheißen, war ihre Pflicht und ihre Aufgabe ein Conglomerat kirchlicher Sätze auszufassen, zu systematisiren und in seiner Vernunftmäßigkeit zu demonstriren. Als trauriges Surrogat ihrer Selbständigkeit diente seit Durandus von S. Porciano die Unterscheidung von philosophischer und theologischer Wahrheit. Der wissenschaftliche Geist, weil er sich nicht naturgemäß entwickeln und selbstschöpferisch manifestiren durfte, verlor sich in Abwickelung absurder Fragen[a] in einer barbarischen Schulsprache. Noch weniger befriedigte der Katholicismus als sittlich-religiöse Anstalt. Das leichtsinnige Vertrauen auf die Sühnemittel der Kirche lähmte die moralische Thatkraft, das hierarchische Gebot des Cölibats schändete den Clerus, die Habgier der Päpste degradirte die Religion zum Mittel für egoistische Zwecke, das arme Volk verkümmerte in Dummheit und mechanischer Formäußerlichkeit. Die Predigten, statt Todtes zu beleben, ertödteten das Lebendige und auf den Lippen kirchlicher Würdenträger zuckte insgeheim ein frivoles Lächeln über das Allerheiligste, das sie nach Außen hin pomphaft repräsentirten[b]. Das Wehen des religiösen Lebensgeistes fand sich fast nur bei Häretikern, Mystikern und einzelnen Klosterheiligen. Bei solcher Incongruenz der Wirklichkeit mit dem Ideal einer heiligen Kirche mußte das Unmögliche einer dauernden Existenz unleugbar werden. Seit Jahrhunderten war eine Wolke von Zeugen aufgetreten, es ging wie eine stete Litanei durch die Kirche[c] bald in tiefem Ernst und bald im Spotte. Der Dichter der göttlichen Komödie, unverrückt festhaltend am Dogma der Kirche und

---

a) Z. B. Num Deus potuerit suppositare mulierem, num diabolum, num asinum, num cucurbitam, num silicem? [Erasmus, Encomium moriae. Ulm. 1712. S. 58.]

b) Zu Sadolet, als er ihn bei Erklärung des Römerbriefs antraf, sagte der Cardinal Bembus: Omitte has nugas, non decent gravem virum tales ineptiae. Strigel, explic. Ps. IV. S. 30.

c) Flacius, Carmina vetusta, quae deplorant inscitiam evangelii. Viteb. 1548. Cleri fletus. Est deploratio maliciae Clericorum olim ab aliquo pio conscripta. Magdeb. 1550.

ihrer Einheit, setzt gerade darum ihrer Corruption die ganze Hoheit seiner sittlichen Natur entgegen.

Petrus war mager einst und unbeschuht,
Paulus ging so einher in jenen Tagen
Und fand die Kost in jeder Hütte gut.
Die neuen Hirten, feist, voll Wohlbehagen,
Sieht man gestützt, geführt und schwer bewegt,
Und hinten läßt man gar die Schleppe tragen.
Wenn über's Prachtroß sich ihr Mantel schlägt,
Sind zwei Stück Vieh in Einer Haut beisammen.
O göttliche Geduld, die viel erträgt! — [d]

Im Decamerone wird auf die scheinheiligen Fratres von heute, die wie aufgeschwollene Hähne in wallendem Talare einherstolziren, darin thörichte Weiber und Männer zu fangen, das Sprüchwort gewendet: Sei nur ein Schurke mit frommem Gesicht, dann kannst du stehlen, man glaubt es doch nicht[e]. Bei Bebel erscheinen auch Päpste und Cardinäle im Triumphe der Venus[f]. Erfolglos verhallten Warnung und Satyre. Die katholische Kirche hat gewußt, wie revolutionäre Stimmen zum Schweigen gebracht werden können und wo ganze Völker eine Reformation forderten an Haupt und Gliedern, da ist sie solchem Beginnen durch kluges, politisches Spiel entgangen. So wurden die Geister niedergehalten und die Macht der Hierarchie stand da, eisern, wie eine große Ironie auf das göttliche Gesetz der Geschichte.

§. 7. Die Reaction des intellectuellen Geistes.

Seitdem die Dante und die Boccaccio und die Petrarca ihre Blicke und die Blicke ihres Zeitalters sehnsuchtsvoll den entschwundenen Herrlichkeiten der antiken Welt zuwandten, als dann noch gelehrte Griechen der über die Stadt Constantins aufgehende Halbmond nach Italien verscheuchte, da entstand Griechenlands heitere Muse ihrem Grab' und schüttelte von sich den Staub der Jahrhunderte. Unter der Päpste Ägide und der Mediceer, welche Gold schenkten für die Silbertöne der Lyra, zog ein neues Zeitalter der Pallas herauf. Überall in

---

d) Dante's göttl. Komödie übers. v. K. Streckfuß, Parad. XXI, 127—35. Vgl. XXII, 76. XXIX, 103. Hölle XIX, 103. — F. X. Wegele, Dante's Leben u. Werke. Jena, 1852. S. 433.

e) Boccaccio's Dekameron übers. v. J. O. H. Schaum III, 125. Vgl. V, 72.

f) Hagen I, 385.

Italien traten die bedeutendsten Köpfe enthusiastisch unter das fliegende Banner des Humanismus und gewannen als begeisterte Lehrer die Herzen der Jugend. So Petrarca's großer Schüler Malpighi (Johannes Ravennas), nicht selbst Schriftsteller, aber zu Padua und Florenz mächtig einwirkend durch Lehre und Beispiel[a]; so der gelehrte Fürst Joh. Picus v. Mirandula, extrem im Leben wie in der Wissenschaft, brennend von Ehrgeiz und wieder alles Weltliche von sich werfend, den Aberglauben bekämpfend und doch ein Freund der Cabbala, sich sonnend im Frühlingslichte der classischen Welt und tief eingetaucht in die Scholastik, ihren Stil und gelehrten Kämpfe, der Phönix Italiens, wie damalige Überschwänglichkeit ihn nannte, der sich auf dem Lorbeerbaum der Medici eingenistet[b]; so Angelo Poliziano, der Humanist mit dem Geiste eines Engels, als ein Wunderwerk der Natur gefeiert strahlt er im vollen Glanze eines Gelehrten seiner Zeit, das Lateinische und Griechische handhabend wie Einer aus der classischen Welt[c]; so Ficin, der mit seinem Saitenspiel die wahre Eurydice auferweckte. In Deutschland verbreitete sich, die Mystik mit dem Humanismus vereinend, durch die Brüder des gemeinsamen Lebens eine ähnliche Richtung, die im ersehnten Italien ihre höhere Weihe suchte; ihr Patriarch: Rudolph Agricola, der nichts schrieb, was nicht eine Art Göttlichkeit athmete und selbst den verwöhnten Ohren der Italiener durch seinen Vortrag genug that. Das geistige Band, welches die deutschen Humanisten umschlang, versichtbarte sich zu gelehrten Gesellschaften und geistreichen Cirkeln, Symposien von Weisen, durch die mächtige Anregung eines Conrad Celtis, des Ersten, dem kaiserliche Hand den Lorbeer reichte[d]. In Thüringen sammelte sich das lateinische Heer um den geistreichen Mutian. An dem jugendfrischen Geiste, der sich an den Werken der Griechen und Römer entzündete, verjüngte sich die mittelalterliche Menschheit. Der wissenschaftliche Geist durchbrach die lange getragenen Fesseln. Es entbrannte ein Kampf des

---

a) C. Meiners, Lebensbeschr. berühmter Männer a. d. Zeiten der Wiederherst. der Wissenschaften. 3 B. Zürich, 1795—97. I, 1.

b) Ebend. II, 1. H. Ritter, Gesch. d. Philos. IX, 291.

c) P. A. Budik, Leben und Wirken der vorzügl. lat. Dichter des XV—XVIII. Jahrh. 3 B. Wien, 1827. 28. I, 3.

d) E. Klüpfel, de vita et scriptis Conradi Celtis Protucii. Frib. 1813 ff. H. A. Erhard, Gesch. d. Wiederaufblüh. wissensch. Bildung. 3 B. Magdeb. 1827—32. II, 1.

Humanismus und der Scholastik. Dem an den Alten gebildeten Geschmack widerte an die rohe Unnatur der scholastischen Streittheologen, die lebend nicht gelebt haben, es sei denn zu ihrer eignen Schande. W. Pirkheimer, der vornehme Patricier, achtet sie wie Kobolde und Ehebrecher der Philosophie, Erasmus, die Perle des Erdkreises, nennt ihr Hirn stinkend, ihren Geist stupid[e]. Die Humanisten vertreten ihnen gegenüber das Menschlich-Vernünftige. Aber wie über die Wissenschaft der Kirche, so setzen sie sich bisweilen über die Kirche selbst hinaus. Manches kecke Witzwort ist in ihren Kreisen gefallen über der Päpste Heiligkeit, welche den Laien für ihr Geld Salz und Wasser geben wie den Ziegen, und über die kuttentragenden Unthiere von Bettelmönchen. Diese nannten dafür beim öffentlichen Gottesdienste die Dichter Schelme, die Redner Schweine, ihre Werke eine Spreu der Teufel. Für die humanistische Aufklärung lag allerdings die Gefahr eines modernen Heidenthums nahe. Pindars Oden wurden hinreißender und erhabner gefunden, als die Psalmen Davids[f], die Gotteshäuser hießen Orte gemeinsamen Irrthums, Christus trat neben Jupiter, Aphrodite neben Maria, orpheische Hymnen erklangen dem göttlichen Plato und seinem Genius brannten ewige Lampen. Es mag auch wohl geschehen sein, daß diese Humanisten, welche keine Ketzereien kannten als Barbarismen und Solöcismen, über das Heiligste mit unheiliger Zunge freigeisterisch aburtheilten und gutes Latein mitunter setzten über gute Sitte. Dennoch sie waren eine geisterbefreiende Macht, welche die Mächte der Finsterniß niederwarf. In enggeschloßner Phalanx, mit den spitzigen Waffen des Spottes und Witzes geschah dies auf deutschem Boden im Kampfe Reuchlins mit den Bettelmönchen (Camelitae). Der Exjude Joh. Pfefferkorn in Verbindung mit dem Inquisitor Hochstraten und den kölner Dominikanern rückte (1509) mit kaiserlicher Vollmacht zur Verbrennung der hebräischen Bücher, als einer Ketzerliteratur, an. Reuchlin, das andere Auge Deutschlands, in cabbalistische Studien vertieft, erhob sich gegen diese Art einer

---

e) v. d. Hardt, l. c. II, 8: »in nostrae tempestatis theologastros quosdam iocari libuit, quorum cerebellis nihil putidius, lingua nihil barbarius, ingenio nihil stupidius, doctrina nihil spinosius, moribus nihil asperius, vita nihil fucatius, oratione nihil virulentius, pectore nihil nigrius.«

f) Politian antwortete auf d. Frage: an legeret Biblia? Semel perlegi librum illum et nunquam collocavi peius ullum tempus.

Demonstration, als gegen ein Bachantenargument[g]. So entspann sich ein offner Kampf der Geister der neuen Zeit mit den düstern Geistern des Mittelalters. Der Senat des lateinischen Staates hatte Reuchlins Triumph beschlossen, ein streitlustiges Heer stand ihm zur Seite. Herm. v. Nuenar, der tapfere Athlet im Kampf gegen die Lernäische Hydra, der Satyriker Crotus Rubianus[h], der in Rom selbst die cathedra pestilentiae sah, Eobanus Hessus, der Ovid Deutschlands, der feurige Jamben singen wollte gegen die kölnischen Teufel[i], Ulrich v. Hutten, der zürnende Held mit Feder und Schwert, gegen jederlei Dummheit und Gemeinheit[k]. Es war ein Vorgefecht vor der großen Geisterschlacht. An deiner Kraft, schrieb Luther an Reuchlin, sind die Hörner dieser Stiere gebrochen[l]. Der Humanismus war der Johannes Baptista der kirchlichen Reformation[m]. Durch ihn sind die Geister dem großen Ereigniß entgegengereift. Aber selbst umgestaltend, regenerirend auf die Kirche zu wirken, war diesem Princip eines geschmackvollen Formalismus, einer bloßen theoretischen Verständigkeit unmöglich. Was Luther von Erasmus schrieb, daß das Menschliche in ihm dem Göttlichen vorwalte, das gilt von den meisten dieser Humanisten. Sie sehen die Schäden der Kirche und setzen im frivolen und doch feigen Spotte leichtfertig sich über sie hinweg, fähig im Nothfall selbst eine Quaternität zu glauben. Die Ideale dieser Menschen einer glücklichen Ruhe und privilegirten Aufklärung gehörten einer andern Welt, als der christlichen.

§. 8. Die Reaction des ethisch-religiösen Geistes.

Im Humanismus stellt sich dar die über den Katholicismus hinausgereifte Intelligenz. Aber ein aufgeklärtes, nach geistreichen und auch minder edlen Genüssen süchtiges Gelehrtenhäuflein, das im egoistischen Sichselbstleben die Barbarei des christlichen Pöbels desavouirte, vor dem erhobenen Zeigefinger seiner Mäcenate entsetzt in den Winkel kroch, nur für die Schönheit antiker Formen offnen Sinn und Ge-

---

g) Augenspiegel. 1511 [v. d. Hardt II, 16].

h) [Ed. Böcking] Epistolae obscuror. virorum. Lips. 1858.

i) K. Hertz, Helius Eob. Hessus, ein Lehrer- und Dichterleben a. d. Reformationszeit. Berl. 1860.

k) D. F. Strauß, U. v. Hutten. 3 Th. Leipz. 1858. 60.

l) L. de Wette, Luthers Briefe I, 196.

m) Erasmum peperisse ovum, Lutherum vero exclusisse war damals eine gewöhnliche Rede.

schmack hatte, wer sollte von ihm das Heil der Kirche erwarten? Auch nach diesem Johannes mußte ein Stärkerer kommen, der nicht mehr mit Wasser taufte, sondern mit dem heiligen Geist und mit Feuer. An die Stelle eines scheuen, kirchlich indifferenten Intellectualismus mußte die ganze energische Gespanntheit eines ethischen Willens treten, der, wo er Unheiliges nicht bloß geschehen, sondern gefördert sieht, in heiligen Zorn auflodert und die Wirklichkeit entweder umgestaltet oder an ihr zerschellt[a]. Also angethan und ausgerüstet war Luther — ein geborner Reformator[b] — von Haus aus eine willenskräftige, innerliche, mit sich selbst ringende Natur. Die Angst um der Seelen Seligkeit trieb ihn in's Kloster und dort hat er sich gebrochnen Geistes gemartert, das nagende Bewußtsein sittlicher Unzulänglichkeit zu beruhigen und den Zorn Gottes, von Todesschrecken umgeben, zu sühnen mit den Mitteln klösterlicher Ascetik. Mit dem dritten der Stücke, die zum Theologen machen, der tentatio, beginnt er seine theologische Laufbahn. Der tiefeinschneidende Ernst dieser ethischen Richtung des Gemüths mußte sich wiedererkennen an seinem Ordensheiligen Augustinus. Keiner hatte so tief in die dunklen Abgründe der Menschennatur hineingeschaut, keiner die sittliche Hülflosigkeit des Menschen so ergreifend, keiner die ewige Verdammniß des Sünders ohne die Barmherzigkeit Gottes in Christo so unzweifelhaft sicher hingestellt, als der berühmte Bischof von Hippo. An diesen wahlverwandten Geist schließt Luther sich an. „Des Menschen Wille ohne die Gnade ist nicht frei, sondern ein Knecht“ und „der Glaube erlangt, was das Gesetz verlangt“ werden ihm geläufige Sätze. Seine gemüthvolle Tiefe aber fühlt sich angezogen von der Innigkeit der mittelalterlichen Mystik. Im Kreuze des Herrn sieht er die wahre Theologie, nicht in der eisernen Gelehrsamkeit und frostigen Speculationen[c]. Zwar, was damals zum Gelehrten gehörte, er hatte den Occam und andere Scholastiker studirt, aber als Professor zu Wittenberg ist er es gewesen, der an der Schultheologen Stelle den Augustin, an die Stelle des Erzverleumders und

---

a) Hundeshagen S. 26. Vgg. [Möhler] Betrachtungen üb. d. Zustand d. Kirche im 15. u. zu Anfang des 16. Jahrh., in Bezug auf die behauptete Nothwendigkeit einer d. bestehenden Grundlagen der Kirche verletzenden Reformation [Theol. Quartalschr. 1831, 589].

b) H. Vorreiter, Luther's Ringen m. d. antichristlichen Principien der Revolution. Halle 1860. S. 214 (Luthers reform. Beruf).

c) Vivendo, imo moriendo et damnando fit theologus, non intelligendo, legendo aut speculando.

Comödianten Aristoteles, der die Kirche mit der griechischen Larve so sehr geäffet hat, die heilige Schrift, vor Allem den Paulinismus setzte. Er wollte ohne Aristoteles Theologen machen. Dieser Kerntheologie[d], die nicht über das Elend der Kirche erasmisch scherzen konnte, sondern tief aufseufzte, dieser durch und durch augustinischen Geistesrichtung, die im Beichtstuhl und auf der Kanzel auf eine unaufhörliche Buße drang[e], warf sich ein pelagianisches Hinderniß plump und störend in den Weg in den Ablaßbriefen. Das leichtsinnige Sichabfinden mit Gott, der geflissentliche Betrug, wie er in diesem Handel zu Tage trat, mußte Luthers ganze sittliche Entrüstung herausfordern. Mit dem Muthe der siegenden Überzeugung ruft der elende, verachtete Bruder, mehr einer Leiche, denn einem Menschen gleich, es aus: „Nun will ich der Pauke ein Loch machen, ob Gott will." Seine Thesen[f] fliegen in die Welt. Sie enthalten positiv eine scharfaccentuirte Hervorhebung des „Thut Buße", als wahren Weg zur Seligkeit, negativ die Beschränkung des Ablasses auf die in den canones poenitentiales aufgelegten Strafen. „Durch Ablaßbriefe vertrauen selig zu werden, ist nichtig und erlogen Ding, obgleich der Ablaßvogt, ja der Papst selbst, seine Seele dafür zum Pfande wollte setzen." So war die kirchliche Reformation begonnen; sie war ein Auflehnen des ethischen Subjects gegen einen kirchlich sanctionirten Mißbrauch, vollbracht jedoch von einem gehorsamen Sohn der Kirche.

§. 9. Der Streit um die Auctorität.

Luther hatte einen Punkt in der Peripherie angetastet, ohne ein klares Bewußtsein von der Tragweite dieses Schrittes. Aber die katholische Kirche war ein engverbundner, hierarchischer Organismus, den jede unsanfte Berührung, auch die am äußersten Punkte, electrisch fortzuckend im Centrum traf. Über die Berechtigung des Ablasses in seiner angegriffnen Gestalt ward gegen den neuen Porphyrius die Auctorität der Kirche gehalten. „Man soll die Christen lehren, daß alle Satzungen in Glaubenssachen, durch den apostolischen Stuhl beschlossen, unter die christliche, wahrhaftige Artikel zu rechnen sein, ob sie schon im Canone

d) Luther will eam theologiam, quae nucleum nucis et medullam tritici et medullam ossium scrutatur (de Wette I, 6).

e) Nisi poenitentiam habueritis, omnes similiter peribitis. Löscher, Reformations-Acta I, 432.

f) Walch, Luthers Schr. XVIII, 254.

der H. Schrift nicht begriffen erfunden werden"[a]. Darum wer in Sachen des Ablasses der Kirche die Befugniß abspricht, das zu thun, was sie de facto thut, ist ein Häretiker[b]. Für Luther stellte sich hierdurch die klare Alternative: entweder daß er Urtheil und Sentenz seiner Oberherren Kraft behalten ließ und seinen Angriff aufgab, oder daß er unbeirrt durch solch Geplerre kühn seines Weges vorwärtsschritt. Unfähig, sich selbst moralisch zu ermorden, war nur das Zweite lutherisch. Langsam und im Kampfe mit sich selbst hat er sich losgerungen. Zwar schon in der Nachschrift zu den Thesen[c] spricht er es aus, daß er Gottes Wort nicht nachsetzen will den Fabeln, die die menschliche Vernunft erfunden. Aber noch ist er getheilt zwischen Auctorität der Kirche, wie sie in den Schriften der Väter und den päpstlichen Rechten sich darstellt, und der Schrift[d]. Früh und leicht gelang es ihm das Ansehn der Scholastik abzustreifen. In ihrer eignen innern Zerspaltenheit hatte sie nicht die Berechtigung einer wirklichen Auctorität. Von vornherein überzeugt, daß kein Scholastiker auch nur ein biblisches Capitel recht verstehe[e], läßt sich, als sie mit mittelalterlichem Harnisch heranrauschen, ihr Empfang von Seiten Luthers wohl begreifen. Drei Thomisten waren nach einander gegen ihn aufgetreten. »Es kam am ersten Sylvester hervor, kickete wie eine Maus und kam um. Nachdem trat herein der von Cajeta; zuletzt Catharinus mußte die heilige Zahl erfüllen." Er nennt sie Dreckvögel und Bestien, die nur Gras fressen, wie ein Ochse. „Ein purer Thomist ist ein rechter Esel, er sei welsch oder deutsch." Als die Theologen zu Cöln, Löwen und Paris ihn ausschrien als einen Erzketzer und Erneuerer der alten Ketzereien, da fiel er über die groben Blöcke mit Bauernärzten her und die theologische Facultät in Paris war ihm das rechte Hinterthor der Höllen. Die scholastische Syllogistik gilt ihm nichts in der Theologie[f]. Im Streite mit Hieron. Dungersheim sagt er kühn sich los von der Auctorität der Kirchenväter. „Ihr trotzet nur auf der Väter Stellen, da ihr doch wisset, daß ich keine gelten lasse, wo die Schrift nicht richtet"[g]. Einige der gefeiertsten von ihnen hat er als Wäscher und Schwätzer in den Bann gethan. Der Papst, als von der Kirche isolirte Sondermacht tritt bereits im Ablaßstreite bestimmt unter ein höheres Recht, als der

---

a) Tetzels andere Disputation. 1517. Walch XVIII, 281.
b) Dialogus Sylv. Prieriatis, Löscher II, 15.
c) Walch XVIII, 266. d) Ebend. 290. e) de Wette I, 101.
f) Löscher I, 542. g) Walch XVIII, 655.

nicht Gewalt habe, dasjenige aufzulösen, was die göttliche Gerechtigkeit auferlegt hat[h]. Seine feierliche Appellation an ein allgemeines Concilium (1518), in Glaubenssachen über dem Papste, war auf dem eingeschlagnen Wege ein folgerechtes Weiterschreiten. Schon raunt er's dem Freund in's Ohr, es sei der Papst entweder selbst der Antichrist oder sein Apostel[i]. Aber drohend steht die letzte Macht noch da, die Kirche in ihrer Gesammtheit, repräsentirt durch die Concilien. Er selbst hatte diese Auctorität für sich angerufen. „Ich bin kein Ketzer, bis ein Concilium den Ausspruch thut" [k]. Und doch auch ein Concil kann irren. Diese schon vorher eingesehne Wahrheit kam auf der Leipziger Disputation zum offnen Durchbruch. Als im Streite über die Obergewalt des Papstes Luther sie nur nach menschlichem Rechte gelten lassen wollte, nannte Eck, sein ruhmsüchtiger Gegner, auf dessen Haupte Satyriker statt der Läuse falsche Syllogismen finden wollten, dieses Wort Hussitisch[l]. Luther wandte ein, daß unter Joh. Hussens oder der Böhmen Artikel viel grundchristliche und evangelische sind, welche die allgemeine Kirche nicht verdammen kann. Darauf Eck: solches zu sagen sei greulich in aller Christen Ohren. Luther: Prüfet Alles, was gut ist behaltet. Der römische Papst und die Concilien sind Menschen, darum muß man sie prüfen und alsdann behalten, nicht aber von dieser apostolischen Regel ausnehmen. Dann wird der Beweis gefordert, daß ein Concilium nicht irre, nicht geirrt habe und nicht irren könne. Hierauf Eck: „Ich sage euch, ehrwürdiger Vater, soviel heraus, wenn ihr meinet, daß ein rechtmäßig versammlet Concilium irren könne und geirrt habe, so seid ihr mir wie ein Heide und Zöllner." Der Würfel war gefallen, die Auctorität der Kirche verworfen in allen Gestalten und die Auctorität des unfehlbaren Gottesworts dafür eingesetzt. Am Schlusse hatte Luther das maßgebende Wort gesprochen: „Es ist mir leid, daß der Hr. Doctor so tief in die Schrift siehet, wie Wasserspinnen in's Wasser, ja vor ihrem Antlitz zu fliehen scheint, wie der Teufel vorm Kreuz. Darum mit aller anderweiten Ehre für die Väter, ziehe ich doch das Ansehn der heil. Schrift vor" [m]. Und er will seitdem einem Menschen, der Schrift für sich hat, mehr glauben, als einem ganzen Concilio ohne Schrift[n]. Auf dieser Basis, eingedenk seines Doctoreides, die

h) Walch XVIII, 305. i) de Wette I, 239. k) Walch XVIII, 137.
l) Walch XV, 1107. m) Ebend. 1304. n) de Wette I, 311.

allerliebste H. Schrift treulich und lauter zu predigen[o], stand er nun fest und trotzte und stürmte. Er fühlte sich in der ganzen Vollkraft seines Heldenmuthes. „Daß ich's rein bekenne, hat er damals geschrieben, so halte ich, daß ich ein christlicher Theologus sei und im Reich der Wahrheit lebe, folglich mir obliege, nicht allein Wahrheit zu lehren und zu bekennen, sondern auch zu behaupten und zu vertheidigen, es sei durch Blut oder Tod. Darum will ich frei sein, und weder von jemandes noch eines Concilii oder irgend einer Gewalt der Päpste oder Universitäten mich so fangen lassen, daß ich nicht bekennen sollte, was ich für Wahrheit erkenne, es komme gleich von einem Catholischen oder Ketzer, es mag es ein Concilium für recht halten oder nicht“[p].

§. 10. Das neue Princip.

Hagen II, 228. Schenkel I, 28.

Die Schrift war anerkannt als die höchste Auctorität des Protestantismus. Die Grundlage dieser Anerkennung bildet die damals von niemand angetastete Voraussetzung, daß die H. Schrift sei die unfehlbare Äußerung des göttlichen Willens. Aber der Satz selbst von der Schriftauctorität stand da in vager Allgemeinheit und Unbestimmtheit. Die Geschichte mußte an ihm ihre concretisirende Dialectik vollziehen. Sollte die Schrift gelten als absolute Auctorität, also daß die gesammte Wirklichkeit an ihr gemessen und unbedingt ihr unterworfen wurde, so war die Folge ein radicaler Bruch mit allen geschichtlich gewordnen, staatlichen und kirchlichen Existenzen, ein die Geschichte negirender Rücksprung kirchlicherseits zum Urchristenthum, von Seiten des Staats zur Mosaischen Legislation. Durch eine solche fast dämonische Gewaltthat an der unter Gottes Leitung gewordnen Geschichte wäre der protestantische Neubau eine lächerliche Caricatur geworden, ausschweifend in Hoffnungen, überspannt in Forderungen, zu Grunde gehend am Buchstaben. Der zum zweischneidigen Schwerte gewordene Schriftbuchstabe war es, der den Bauern die Proclamation des Communismus, dem Thomas Münzer seine Mord- und Brandreden, den münster'schen Täufern die gräßliche Caricatur ihres Gottesreiches eingab. Solchen Extravaganzen gegenüber und durch einen glücklichen Tact

o) K. F. Th. Schneider, Luthers Promotion z. Doctor u. Melanchthons z. Baccal. d. Theol. Neuw. 1860.

p) Walch XVIII, 868.

geleitet, der das Eine in's Auge faßte, was Noth thut, betonte Luther die relative Geltung der Schrift. Er schneidet zuerst ab die Abhängigkeit der politischen und socialen Verhältnisse von ihrer Auctorität, als die nur gelte für die oberen Dinge. Aber auch diese, da sie eine Geschichte hinter sich haben, können nicht ohne Weiteres auf die Schrift zurückdatirt werden; ihre Auctorität ist noch relativer zu fassen. Alle kirchlichen Bildungen sind als Adiaphora und beliebig zu behandeln, jedoch unbeschadet der christlichen Freiheit, die nicht im geraden Gegensatz zur Schrift stehen. Dadurch ward die geschichtliche Wirklichkeit in ihrem Rechte belassen, in ihren Mißbildungen corrigirt. So ist die Schrift eingeschränkt auf ein ganz bestimmtes Gebiet; sie ist die oberste Auctorität des Protestantismus, wiefern sie unfehlbares Correctiv ist aller kirchlichen Abnormitäten. Ihre Verwerthung als solche setzt ihren Inhalt als bekannt voraus. Daher ist die Schrift-Auslegung die protestantische Urwissenschaft, ihre Aufgabe Erforschung des Wortsinnes, aber so daß die einzelnen Schriftstellen nicht in ihrer Vereinzelung „aus verschiedenen Orten zusammengeraffet“ [a], sondern als Glieder eines großen geistigen Organismus zu betrachten und darnach zu behandeln sind. Der Ausleger hat mit Ausschluß aller subjectiven Willkürlichkeit, von Luther zusammengefaßt unter dem Namen der menschlichen Vernunft, jener Bestie, der er den Hals umdrehen will, zu folgen dem Wehen des heiligen Geistes in ihm. Nur der Geist erkennet den Geist. Die Schrift, durch Gottes Geist und Gnade gefaßt, ist nur denen verständlich, die Gottes Geist und Gnade haben [b]. Somit ist durch den Protestantismus das Recht der religiösen „gottesgelehrigen“ Subjectivität anerkannt, „daß man inwendig befinde, es sei Wahrheit, auch wenn ein Engel des Himmels und alle Welt dagegen predigte“ [c]. Der innerliche Geist [d], der am Kerngehalte der Schrift sich gesättigt hat, oder da alle Schrift Christum zeiget, die christuserfüllte Persönlichkeit [e], fühlt und erfaßt sich als das eigentliche tiefste Princip des Protestantismus. Dieses Princip hat den ursprünglichen Dogmenkreis des Protestantismus bestimmt und in Luther kühn sich über die Schrift selbst gestellt. „Wenn unsere Widersacher auf die Schrift dringen wider

---

a) Walch XV, 1265. b) XVIII, 2054. c) XIX, 736.

d) Walch XIX, 429. Cfr. de Wette I, 138: »Veritatem doctam a me, conscientia mihi respondet.«

e) Chr. G. Eberle, Luthers Glaubensrichtung. Stuttg. 1858. Ders., Luther, ein Zeichen, dem widersprochen wird. Stuttg. 1860.

Christum, so bringen wir auf Christum wider die Schrift" [f]. „Ich frage gar nichts nach allen Sprüchen der Schrift, wenn du ihr noch mehr wider mich aufbrächtest, denn ich habe auf meiner Seite den Meister und Herrn über die Schrift, mit dem will ich's halten" [g]. Als einfache Anwendung folgt daraus was Luther geltend macht als obersten kritischen Canon: „das ist der rechte Prüfstein alle Bücher zu tadeln, wenn man siehet, ob sie Christum treiben oder nicht. Was Christum nicht lehret, das ist nicht apostolisch, wenn es gleich St. Petrus oder St. Paulus lehrete. Wiederum, was Christum prediget, das wäre apostolisch, wenn's gleich Judas, Hannas oder Herodes thät" [h]. Luther ist's vor dem Paulus Recht behält gegen den unapostolischen, strohernen Jacobus [i] und weil sein Geist in St. Johannis Offenbarung sich nicht schicken kann und weil, wie er meint, Christus darinnen weder gepredigt ist noch erkannt wird, so ist ihm das Ursache genug, das Buch nicht hoch zu achten und seinen Inhalt, als vom heiligen Geist gestellet, zu verleugnen [k]. Das ist der große der heroische Luther, der, wie er an der Spitze des Geisterkampfes seiner Zeit stand, so die ganze Zukunft des Protestantismus prophetisch in sich getragen hat.

§. 11. Luthers theologische Grund- und Kerngedanken.

T. Kirchner, thesaurus explicationum omnium articulorum doctrinae ex Lutheri operibus. Frcf. 1566. fol. Ders. Deutscher thesaurus D. M. Luthers. Frkf. 1566. 1570. fol. J. Corvinus, loci communes D. Lutheri. Ursell. 1574. 4. Th. Fabricius, loci comm. ex scriptis Lutheri. Magdeb. 1593. Londin. 1651. M. Neander, theologia megalandri Lutheri. Isleb. 1581. Vitemb. 1584. J. H. Mains, M. Lutheri theologia. Frcf. 1709. 4. Beste, Luthers Glaubensl. Halle. 1845. A. W. Dieckhoff, Luthers evang. Lehrgedanken in ihrer ersten Gestalt [Deutsche Ztschr. f. chr. Wiss. 1852. No. 17 ff.]. J. Köstlin, Art. Luther in Herzogs RE. VIII, 568.

Luthers theologische Positionen sind nicht als schulmäßige Doctrin entstanden, sondern sporadisch als Phänomene eines innerlich tiefbewegten Lebens durch die Gegensätzlichkeit wirklicher Verhältnisse zum vollen Bewußtsein gebracht, darum zumeist in volksthümlicher Weise ausgeführt [a]. Seine klösterliche Verzweiflung führte ihn dem Augusti-

f) Walch XIX, 1750. g) VIII, 2139. h) XIV, 149.

i) Walch, XIV, 105. Dgg. Carlstadt, libellus de canonicis scripturis. 1520. C. F. Jäger, A. B. v. Carlstadt. Stuttg. 1856. S. 92 ff.

k) Walch, XIV, Vorr. S. 13. — G. Frank, de Luthero rationalismi praecursore. Lips. 1857. Dgg. C. J. Lundvall, de rationalismo Lutheri. Upsal. 1829. Schenkel I, 104: „der Rationalismus ist der wahre Widerspruch der protestantischen Theologie."

a) E. Jonas, Die Kanzelberedsamkeit Luther's. Berl. 1852. S. 99—409.

nismus und der Mystik in die Arme, die beide ihren Coincidenzpunkt haben in der Erklärung der Richtigkeit der Creatur gegenüber dem Schöpfer. Der Augustinismus erhält durch Luther seine volle, lebendige Durchbildung [b], die allgemeine mystische Zernichtung des Creatürlichen zieht in das Gefühl moralischer Richtigkeit sich zusammen. Auf diesen Gedanken vom Unvermögen des Menschen zu seinem Heile ist die ganze theologische Anschauung Luthers gegründet. Der Mensch war für das Himmlische geschaffen, seine Gedanken fliegen in die Höhe. „Solches thun die Kühe, Säue oder andere unvernünftige Thiere nicht." Das leibliche und geistige Leben war vollkommen und natürlich an ihm, nicht wie der Kranz der Jungfrau oben darauf gedrückt. Der Sündenfall hat eine unermeßliche Veränderung in allen Dingen herbeigeführt. Die ganze Natur ist entstellt [c], die Menschheit eine Cloake des Teufels, die Vernunft eine giftige Bestie, sich etwa noch verstehend auf Kühemelken und Pferdezäumen, der freie Wille ein Knecht geworden, zum Bösen disponirt, ein Titularwille, wie eine verstörte Stadt oder ein eingefallen Haus wohl den Namen und Titel hat, so sie vorhin gehabt haben und noch künftig führen werden, nicht aber das thun kann, wie vorhin [d]. Zwar noch ist ein von der Sünde unzerstörtes Etwas in der Seele, vermöge dessen der Mensch auf Glückseligkeit tendirt (Synteresis), aber beim ersten Schritt zu diesem Ziele offenbart sich der Zwiespalt des creatürlichen Willens mit dem göttlichen. So ist der Mensch in seinem Sündenelend und der Macht des Teufels unterthan, der ihm näher sitzt, als sein Rock oder Hemde, in gänzlicher Unfreiheit und Passivität mit seinem Willen, nur von Außen bewegbar, wie der Zug der Säge, die das Holz schneidet, der Säge ganz leidentlich ist vom Holzschneider [e]. Diese Lehre, die wie ein Pasquill klingt auf die Menschheit, die Carl V. eine mehr viehische, als menschliche nannte, sie war der Hebel, womit Luther das pelagianische Kirchenwesen des Katholicismus aus den Angeln hob. Wenn der Mensch von sich selbst nichts vermag zu seinem Heile, wenn wir nur leidend gut sind [f], wozu

b) Schweizer, Centrald. I, 19.

c) Vorher aura fuit purior, aqua fecundior, imo quoque solis lumen pulchrius et clarius, serpens pulcherrima bestiola et homini gratissima, sicut hodie sunt hinnuli, oves, catelli, item erectus est instar gallinacei ingressus.

d) Walch XVIII, 1724. e) XVIII, 902.

f) Op. Jen. I, 138[b]: Non operando, sed patiendo boni sumus, cum patiamur divinas actiones, quieti ipsi.

dann die ganze werkheilige Geschäftigkeit der iustitiarii, die den Himmel verdienen wollen? „Solch Geschwätz sind vergebliche Menschenwort, mehr hinderlich, als förderlich.“ Und der Heiligendienst konnte unter diesem Gesichtspunkt nur erscheinen als eine große Gotteslästerung[g]. Aber auf die Ruine der Menschheit erbaut Luther den Ehrentempel der Gottheit. Da der Mensch mit seinem knechtischen Willen unfähig ist zum Guten, so ist's allein die Gnade Gottes, die Alles wirkt und in Allen, die sein heimlich Einrünen vernehmen: Dir sind vergeben deine Sünden[h]. Die göttliche Gnade aber wirkt den Glauben. Nicht ein verstandesmäßiges Fürwahrhalten irgend welcher dogmatischer Sätze, sondern als die auf das tiefste Gefühl eignen sittlichen Unvermögens und auf den tiefsten Sündenschmerz, auf „ein gedemüthigt und zerknirscht Herz“ basirte Grundrichtung des ganzen innern Menschen[i] ergreift er das Verdienst Jesu Christi. Christi Verdienst besteht aber nicht bloß darin, daß er für die Sünde genug gethan — überhaupt das Wort Genugthuung soll den Juristenschulen, daher es die Papisten genommen, empfohlen sein — sondern daß er uns auch erlöset hat von des Todes, Teufels und der Hölle Gewalt. Der Teufel fiel in die scharfe Angel der Gottheit Christi, an welche seine Menschheit wie ein Regenwürmlein gebunden war[k]. Allein durch den Glauben, wiefern er Christum ergreift, wird dem Menschen Gewißheit der Sündenvergebung und Rechtfertigung[l] und Antrieb zu guten Werken

---

g) Z. B. Luthers Schr. wider d. neuen Abgott zu Meißen. 1524 (Walch XV, 2772). Dgg. P. Amnicola, Wider d. wild geiffernde Eberschwein Lutherum, so in dem Weingarten des Herrn wühlet, gräbt und sich unterstehet m. sm besudelten Rüssel umzustoßen d. Canonisation Divi Bennonis. 1524.

h) Dieckhoff, Luther's Lehre von d. Gnade [Theol. Ztschr. 1860. 5. H. S. 633. 1861. 1. H. S. 1. u. H. 2, S. 183. Wogegen Eck semipelagianisch nur eine Assistenz der gratia specialis behauptet: bonum opus totum esse a Deo, non totaliter [Vgl. Dieckhoff, de Carolostadio Lutheranae de servo arbitrio doctrinae contra Eckium defensore. Gott. 1850. Jäger S. 11 ff.].

i) L. Feuerbach, D. Wesen des Glaubens im Sinne Luther's. 2. A. Leipz. 1855.

k) Chr. H. Weisse, M. Lutherus, quid de consilio mortis et resurrectionis J. Ch. senserit. Lips. 1845. Ders. Die Christologie Luthers. Leipz. 1852. 2. A. 1855. C. F. G. Held, de opere J. Ch. salutari quid M. Lutherus senserit. Gott. 1860.

l) de Wette I, 155: Sola fides iustificat, dignificat, vivificat, praeparat, sine qua omnia alia vel sunt praesumtionis vel desperationis studia. — Döllinger III, 9 ff.

„wie eine Kohle, vom Feuer angefacht, brennt und leuchtet." Der Glaube, durch die Gnade gewirkt, erhält seine Gewißheit durch die Gnadenmittel, durch Wort und Sacramente. Sie allesammt wirken nicht als äußerlich vollbrachte Werke (opera operata), sondern nur wo und inwiefern der Glaube concurrirt (als opera operantis). Die Sacramente beschränkt Luther auf drei: Taufe, Beichte, Nachtmahl. Die Taufe will er als Kindertaufe mit dem Ritus des Untertauchens um der Gänze und Vollkommenheit willen des Zeichens. Die Beichte begreift zwei Stücke in sich: Sündenbekenntniß und Absolution. Diese, welche in außerordentlichen Fällen auch von Laien geschehen kann, wie die Taufe, trägt ihre Wirksamkeit im Worte Christi. Die heimliche Beichte ist ein köstlich Ding, aber die Ohrenbeichte, die aus keinem göttlichen Rechte zu beweisen steht, fällt als Folterbank der Gewissen (carnificina conscientiarum) hinweg[m]. Im Abendmahl, welches unter beiderlei Gestalt zu genießen ist, gilt ihm die Transsubstantiation nicht als zwingender Glaubensartikel; die Präsenz des Leibes wird festgehalten, aber (bis 1523) ohne sonderlichen Accent, ja es wäre ihm lieb gewesen, nur Brod und Wein im Abendmahl zu finden, wodurch er dem Katholicismus den größten Puff hätte versetzen können[n]. Aber vor der Alles beherrschenden Macht des Glaubens tritt die Bedeutung der Sacramente tief in den Hintergrund. „Glaube nur, so hast du das Sacrament schon genossen"[o]. Darum „sollen alle Sacramente frei sein jedermann. Wer nicht getauft sein will, der laß es anstehen. Wer nicht will das Sacrament empfahen, hat sein wohl Macht. Wer nicht beichten will, hat sein auch Macht vor Gott"[p]. Ja es scheint, als habe sich Luther im Glauben mitunter über die ganze Äußerlichkeit des Christenthums hinausgestellt[q]. Die durch den Glauben Gerechtfertigten

---

m) G. C. Steitz, die Privatbeichte u. Privatabsolution d. Luth. Kirche hauptsächl. a. Luthers Schrr. dargestellt. Frkf. 1854. G. F. Pfisterer, Luthers Lehre v. d. Beichte. Stuttg. 1857.

n) An die Christen zu Straßburg. 1524 [de Wette II, 577]. A. W. Dieckhoff, die evang. Abendmahlslehre im Reformationszeitalter. Gött. 1854. I, 167 ff.

o) Walch XV, 1763: „Ohn leiblich Empfahen der Sacramente kann man fromm durch den Glauben werden."

p) Walch XIX, 1044. Jen. Ausg. III, 68: „Du bist nicht verdammt, ob du ohne das Sacrament bleibest."

q) Auslegung des 68. Psalms 1521: „Wer, und wo, und wenn Jemand glaubt, der ist Gottes Diener, er sei zu Sinai oder zu Babylon, er sei ein Heid oder Jude." Erlanger Ausg. v. J. K. Irmischer 39, 186.

bilden die Kirche[r], als die Gemeine der Heiligen. Alle ihre Glieder sind wahrhaft geistlichen Geschlechts und ist unter ihnen kein Unterschied, denn des Amts halber. Aber öffentlich zu lehren gehört nur dem von der Kirche bestellten Träger des Amtes. Das neue Erdreich in der Dinge Vollendung hat Luther sich ausgeschmückt mit paradiesischen Bildern[s]. Der Auferstehungsleib wird viel schöner und herrlicher sein, schärfere Augen haben, die durch einen Berg sehen und leise Ohren, die von einem Ende der Welt bis zum andern hören können.

§. 12. Der Humanismus im Dienste der kirchlichen Reformation.

F. Galle, Characteristik Melanchthons als Theologen. Halle 1840. K. Matthes, Ph. Melanchthon. Altenb. 1841. 2. Ausg. 1845. Landerer, Ph. Mel. [in Herzogs RE. IX, 252]. C. Schmidt, Ph. Mel. Leben u. ausgew. Schrr. Elberf. 1861.

Die Reformation sprach nach der religiösen Seite hin das gemeinsame Streben der Zeit aus. Dadurch war eine Annäherung des Humanismus nicht nur möglich, sondern wo er nicht in Libertinismus ausgeartet war und soweit nicht eine genußreiche Bequemlichkeit überwog, naturgemäß. Diese befreundete Verbindung vollzieht sich durch Reuchlins gesippten Freund Melanchthon. In ihm stellt sich dar der Humanismus, der das Beste, was er hat, als ein geweihetes Opfer niederlegt auf den Altar der wiederhergestellten Kirche. Im hehren Bunde der Freundschaft, also daß der Eine im Andern ein Göttliches anerkannte[a], sind beide, Luther und Melanchthon, für einander eingetreten. Muthvoll hat dieser Luther vertheidigt gegen Eck, gegen Thomas Placentinus, gegen die ungesalzenen Magister der Sorbonne, während Luther von seinem lieben Philippus hielt, daß er mehr leisten werde, als viele Martine und daß alle Hieronymi, Hilarii und Macarii allzumal nicht werth seien, ihm die Schuhriemen aufzulösen. Doch bei aller Begeisterung für Luthers Sache lag es nicht in Melanchthons Indi-

---

r) A. L. G. Krehl, Luthers Begriff v. d. Kirche [Ztschr. f. hist. Th. 1840. H. 1]. J. Köstlin, Luthers Lehre v. d. Kirche. Stuttg. 1853.

s) Kein Thier wird dort das andere fressen und stinkende, unfläthige Thiere, wie die Wanzen, werden aufs Beste riechen. Dgg. die rohe Polemik v. J. N. Weislinger: friß Vogel oder stirb. 1722. Vorr. S. 61.

a) de Wette I, 197: (eruditissimus et graecanissimus) Ph. noster Mel., homo admirabilis, imo paene nihil habens, quod non supra hominem sit.

vidualität in der vordersten Reihe zu kämpfen und die historischen Gegensätze streng auseinanderzuhalten. Sein ausgesprochenes Ideal war vielmehr zu leben in der Wissenschaft heiligem Schweigen[b]. Er wollte, soviel an ihm war, nur philologisch, als Humanist und Gelehrter an der kirchlichen Bewegung Theil nehmen, obwohl im ersten Enthusiasmus die Theologie ihm schmeckte wie himmlische Ambrosia[c]. Daher das Stürmen und Drängen ihm, der avis tranquilla, fremd und widerwärtig war und wo er später konnte, hat er möglichem Streite die Wurzel abzuschneiden und wirklichen zu vermitteln gesucht durch Hinweisung auf das, was nothwendig und wichtig ist[d], jederzeit scheu vor Extravaganzen und im guten Vertrauen auf das stille Licht der Wahrheit. War es daher das bahnbrechende Element, das in Luther, dem groben Waldrechter, arbeitete kühn und mit genialer Eigenthümlichkeit, so war es Melanchthon, der, ohne Luthers Energie und großartigen Durchblick, oft verzagt mit seiner Ulysseischen Philosophie, in ruhiger Muse hinterdreinschritt, die neuen Ideen im practischen Interesse[e] wissenschaftlich verarbeitend und begründend — der gefeierte Lehrer der protestantischen Jugend. Das ganze Reich der Wissenschaften hat er durchmessen, selbst die Astronomie mit inbegriffen; denn um der Sterne willen sind dem Menschen die Augen gegeben. Die Gelehrsamkeit des feingeschulten Philologen ist unmittelbar der Bibelübersetzung und Auslegung zu Gute gekommen[f]; im Gegensatz zu den Hallucinationen der scholastischen Exegeten galt es ihm Christum ex fontibus praedicare und, nach kurzer Verachtung, den wahren Aristoteles an's Licht zu ziehen. Der famulus communis der Universität hat er sich, späterhin viel geplagt, in seiner Verstimmung oft weggewünscht vom Wittenberger Caucasus, aber im dunklen Gefühle seiner höheren Bestimmung hielt es ihn fest bei der Hochwarte des Protestantismus und in seinem Dienste.

---

b) Vitam in otio literario degere inter sacra silentia τῆς φιλοσοφίας.

c) Corpus Reform. I, 128. 290.

d) Non contendendum esse, nisi de magnis et necessariis rebus.

e) C. R. I, 722: Ego mihi ita conscius sum, non aliam ob causam unquam τεθεολογηκέναι, nisi ut vitam emendarem.

f) Strobel, Von M.'s Verdiensten um d. heil. Schr. Nürnb. 1773. G. Stallbaum, de Ph. M., librorum s. interprete praestantissimo. Lips. 1856. Vgl. Ernesti, Opusc. theol. 2. A. Lips. 1792. S. 468.

§. 13. Die erste Glaubenslehre des Protestantismus.

Strobel, Vers. einer Literaturgesch. von Mel. Loci Altd. u. Nürnb. 1776. 1782. F. Delbrück, Mel. als Glaubenslehrer. Bonn 1827. C. Schwarz, Mel.'s Entwurf zu d. Hypotyposen [Theol. St. u. Kr. 1855. S. 75]. J. Rathgeber, Essai sur les Loci communes de Mélanchthon (édit. de 1521). Strassb. 1857. Vgl. Planck II, 83. Galle, 247. Holzhausen II, 146, Gaß I, 21. Heppe, 23. Schmidt, 64.

Durch die Vermählung des Humanismus mit der Reformation entstand die erste systematische Zusammenfassung ihres Glaubensinhalts in Melanchthons locis [a]. Die loci erscheinen in jeder Beziehung als Kind dieser Ehe. Ihren humanistischen Ursprung bezeugen sie theils als Frucht der Exegese des Römerbriefs theils durch ihre Aversion vor der Scholastik, ihr reformatorischer Ursprung spiegelt sich im Überwiegen des anthropologisch-practischen Elementes [b] und der alleinigen Betonung der Schriftauctorität [c] bis zur inhumanistischen Zurücksetzung des Aristoteles (Aristotelicae argutiae) und der Speculation. Dieses einfach große System des ursprünglichen Protestantismus, ebenso sehr ein Bekenntniß als ein System, in der Anordnung der Artikel dem Johannes Damascenus und dem Lombarden folgend, geht von einer psychologischen Grundlage aus. Ein zweifaches Vermögen hat der Mensch, ein Erkenntniß- und ein Willensvermögen, wornach er das Erkannte entweder ergreift oder abstößt. Das Erkenntnißvermögen ist durchaus unfähig für geistliche Dinge (nihil intelligit, nisi carnalia), der Wille gänzlich ohne Freiheit. Denn was geschieht, geschieht nothwendig nach göttlicher Vorherbestimmung [d]. Neben dieser deterministischen Lehre steht unvermittelt Adams Fall, durch welchen uns Allen das Maalzeichen der Sünde (nota peccati) eingebrannt ist, also daß dem Menschen das Sündigen so natürlich und nothwendig ist, wie die Attraction

---

a) Loci communes rerum theologicarum seu hypotyposes theologicae. Wit. 1521. C. R. XXI, 1—230. Deutsch v. Spalatin. C. R. XXII, 3.

b) Quaeso te quid adsecuti sunt iam tot seculis scholastici Theologistae cum in locis illis supremis, de deo, de unitate, de trinitate dei, de mysterio creationis, de modo incarnationis versarentur? — Hoc est Christum cognoscere, beneficia eius cognoscere, non quod isti docent, eius naturas, modos incarnationis contueri.

c) Fallitur quisquis aliunde christianismi formam petit, quam e scriptura canonica.

d) Quandoquidem omnia, quae eveniunt, necessario iuxta divinam praedestinationem eveniunt, nulla est voluntatis nostrae libertas. Cfr. Annotat. in epist. Pauli ad Rom. 1522. C. 8 [C. R. XV, 473]: est Dei proprium opus Judae proditio, sicut Pauli vocatio.

des Eisens dem Magnete. Daher selbst was am natürlichen Menschen wie Tugend aussieht, ist, weil aus unreinem Herzen geboren, nur Laster[e]. Dem sündigen Menschengeschlecht hat Gott das Gesetz gegeben. Dieses, indem es Unmögliches fordert, Liebe zu Gott und dem Nächsten, bringt das ganze Sündenelend zum Bewußtsein und schreckt die Gewissen. Aber das erschreckte Gewissen richtet sich auf am Evangelium, als der Verheißung der göttlichen Gnade[f]. Durch den Glauben an die im Evangelium verheißne Gnade und durch ihn allein wird der Mensch gerechtfertigt[g]. Aus diesem Glauben, der seine Selbstgewißheit in sich trägt, gehen wahrhaft gute Werke hervor, welche vorher nur die fluchwürdigen Früchte eines fluchwürdigen Baumes sind; insbesondere ist er die Quelle der Liebe und der Hoffnung auf die Erfüllung der Verheißungen. An diese Grundgedanken schließen sich noch Ausführungen über die Abrogation des Gesetzes, welche sich auf das gesammte Gesetz, bis auf den Decalog, erstreckt. Das Judicial- und Ceremonialgesetz ist in der Weise abrogirt, daß es dem Christen ganz frei steht, davon beizubehalten oder zu verwerfen, was ihm gefällt, das Moralgesetz so, daß es seine verdammende Wirkung und seine Eigenschaft als äußere Zwangsanstalt verloren hat. Die Sacramente haben durchaus keine rechtfertigende Kraft[h], sie sind nichts als Zeichen (signa) und Unterpfänder (σφραγίδες) der göttlichen Gnade. Das Sacrament der Buße[i] ist die Taufe, das Sacrament der Erinnerung an die evangelische Verheißung und der Gnadenversicherung ist das Abendmahl. Daneben geht die absolutio privata her, als ebenso nothwendig wie die Taufe.

Dieses System ist der wahre Ausdruck der reformatorischen Theologie. Luther selbst hat sich in ihm wiedererkannt; er kann es nicht hoch genug stellen, das beste Buch nach den Schriften der Apostel und des Canon würdig[k].

---

e) Esto fuerit quaedam in Socrate constantia, in Xenocrate castitas, in Zenone temperantia, tamen quia in animis impuris fuerunt, immo quod ex philautia oriebantur istae virtutum umbrae, non debent pro veris virtutibus, sed pro vitiis haberi.

f) Mortificati per legem resuscitamur verbo gratiae.

g) Cum fidei iustificatio tribuitur, humanis conatibus, operibus, meritis adimitur.

h) Sine signo iustificari potes, modo credas.

i) Poenitentia i. e. vetustatis nostrae mortificatio.

k) De servo arbitrio. Norimb. 1526. B. A. 2: »liber invictus, non solum immortalitate, sed et canone ecclesiastico dignus.« Tischreden (Leipz.

§. 14. Die Umbiegung der reformatorischen Bewegung.

Das gemeinsame Streben der Zeit gipfelte in der kirchlichen Reformation und solange diese dem Zuge nach Erlösung des Subjects aus den Banden äußerer Auctorität nachgab, fielen ihr zu und wurden energisch an sie gerissen alle reagirenden Mächte bis zum Aufgeben ihrer Eigenthümlichkeit. Diese dominirende Stellung nahm der Protestantismus ein, solange er sich antikatholisch consolidirte. Aber auf tiefer ethischer Basis begründet, darum in der Unmöglichkeit sich nur antagonistisch zu verhalten, fühlte er einen kräftigen Trieb in sich zu positiver Erfassung seines Wesens. Aber nun traten jene schwärmerischen Menschen hervor, welche im Sprunge vorwärts wollten, und revolutionäre Mächte (reformationis tamquam abortus) wurden aus seinem Schooße geboren. Da ergreift die Reformatoren eine Scheu, die geschichtliche Continuität zu verlieren, sie haschen die Fäden altkirchlicher Traditionen, der große Geisterkampf schlägt (seit 1524) auf allen Punkten in eine extrem retrograde Bewegung um. In Luther bereitet sich die Verwandlung vor nicht ohne große innere Anfechtung[a] und Widersprüche[b]. Erst jetzt, wie er meint, tritt ihm seine eigentliche Aufgabe in's Bewußtsein. „Bis anher ist in weltlichen Sachen außer der Schrift gestritten worden, als vom Papst, Fegfeuer und andern Possen; nun ist es zun rechten Dingen kommen und zu ernstem Streit von Dingen, die in der Schrift enthalten sind und darauf beruhen. Da werden wir nun den Drachen streiten sehen, oder vielmehr selber streiten unter Anführung Michaels im Himmel, da er den dritten Theil der Sterne mit sich auf die Erde ziehen wird. Hier wird die Sache selbst Kraft in Christo erfordern“[c]. Es beginnen die dogma-

---

1700). S. 712: „Es ist kein besser Buch post scripta apostolorum geschrieben worden, als die Loci comm. theol. Philippi Melanchthonis, und das soll man in ecclesia behalten. In hoc libro Philippus docet, pugnat et triumphat; wenn man gleich alle Patres zu Haufen schmelzet, so würden doch nicht loci communes daraus, wie diese sein.“

a) Gerade um diese Zeit schreibt er: „Ich werde schier heftiger, denn mir möglich zu ertragen, von Satanas Engel geplaget und zerschlagen, bittet für mich, daß mich Christus nicht verlasse.“

b) J. Faber, Antilogiar. M. Lutheri Babilonia ex eiusd. libris excerpta. 1530 [Dgg. Luther: „du wollest diesen meinen Irrthum oder wie es die Widersacher deuten, ungleiche Reden der Zeit und meiner Unwissenheit und Unerfahrenheit zumessen.“ Altenb. Ausg. T I. f. 9].

c) Walch XVII, 2711 (A. 1526).

tischen Kämpfe, von denen Luther als erst nach seinem Tode kommend geweissagt hatte[d], deren Schwingungen über ein Jahrhundert hinaus den Protestantismus bewegten und zerrissen. Luther selbst steht nunmehr ein für die Unverletzlichkeit des dogmatischen Buchstabens bis zur bewußten oder unbewußten Verleugnung seiner großen Vergangenheit. Die Wahrheit beweisend durch die Verjährung beruft er sich wiederum auf das Ansehn der alten Lehrer und Väter[e], keiner soll ihn größer machen, als er ist, noch höher anziehen, denn er sich ausgiebt und merkwürdige Retractationen stehen um diese Zeit bei ihm zu lesen. „Das bekenne ich vor Gott, ohne Schimpf, sondern aus Herzen. Alles was ich je aus meinem Eigenthum geschrieben, geredt oder auch gelehret habe oder aus mir selbst habe gefunden, das ist menschlich, falsch, unlöblich, verführisch, satanisch, zu fürchten und zu fliehen; das muß ich der Wahrheit zu Ehren und zum Preis Gottes bekennen“[f]. Je mehr unter diesen innern Kämpfen der Protestantismus an Flüssigkeit verlor und sein dogmatisches Bewußtsein sich verhärtete, desto exclusiver und isolirter wurde seine Stellung. Befreundete Elemente begannen sich von ihm loszusagen und innerliche Zerwürfnisse sich vorzubereiten.

§. 15. Die Entfremdung des Humanismus.

Ehlebus, Erasmus und Luther [Ztschr. f. hist. Th. 1845, H. 2]. Ch. Teutsch, Controverse entre Luther et Erasme sur le libre arbitre, Strasb. 1853. Schweizer, Centrald. I, 75.

Der Humanismus bei aller Wahlverwandtschaft mit der kirchlichen Reformation theilte doch die Begeisterung für die religiösen Ideen

d) Matthesius, Conc. XII, 149b: „Sie werden bald nach uns wieder eine neue Theologiam rixosam anrichten, Christum und sein Wort aus den Augen und Gedanken lassen und von unnöthigen und ungewissen Dingen gefährliche Disputation und schädlich Pfaffengebeiß und unauflösliche Fragen fürgeben.“

e) de Wette IV, 354 (A. 1532): „Dieser Artikel (v. Abendmahl) ist von Anfang der christlichen Kirchen in aller Welt bis auf diese Stund einträchtiglich gegläubet und gehalten: wie das ausweisen der lieben Väter Bücher und Schrift, beide griechischer und latein. Sprache: welchs Zeugniß der ganzen heil. christlichen Kirchen (wenn wir schon nichts mehr hätten) soll uns allein genug sein. Denn es fährlich ist und erschrecklich, etwas zu hören oder zu gläuben wider das einträchtig Zeugniß, Glauben und Lehre der ganzen heil. christlichen Kirchen, so von Anfang her, nu über 1500 Jahr in aller Welt einträchtiglich gehalten hat. Ich wollt lieber nicht allein aller Rottengeister, sondern aller Kaiser, Könige und Fürsten Weisheit und Recht wider mich lassen zeugen, denn ein Jota oder ein Titel der ganzen, heiligen christlichen Kirchen wider mich hören oder sehen.“ Doch vergl. Luthers Schr. V. d. Conciliis. 1539. Walch XVI, 2615.

f) Walch XX, 413 (A. 1525).

nicht mit ihr, so wie er ihre stürmische Geltendmachung mißbilligte. Seit der Leipziger Disputation hatte Reuchlin sich ängstlich von Melanchthon und Luther zurückgezogen[a]. Das oppositionelle Verhältniß der beiden Großmächte wurde aber erst wirklich im Streite Luthers mit Erasmus. Erasmus, das friedliche Weltkind[b], strebte nach einer Versöhnung des Humanismus mit dem Christenthum[c], auch nach einer Verbesserung der Kirche. Aber mit seinem Wahlspruch: non amo veritatem seditiosam, war er an der Schwelle stehen geblieben zwischen Reformation und Papstthum, beide eine Zielscheibe seines sceptischen Witzes. Luther hatte ihn mit hoher Verehrung um seine Freundschaft ersucht[d] und, um seinen zermalmenden Spott abzuwenden, gebeten, wo er nicht anders könne, doch nur Zuschauer zu sein der Tragödie[e]. Erasmus, meinend die verdorbene Welt bedürfe solch eines scharfen Arztes, war in Luthers Wunsch zu willigen geneigt. Aber von Luther gelegentlich gereizt als Einer, der wie Moses fern vom heiligen Lande in den Ebenen Moabs sterben werde[f] und auf Eiern gehen wolle, ohne eines zu zertreten, durch ihm unbequeme Zusammenstellungen mit Luther geängstigt, von seinen Freunden bestürmt, wird er endlich aus einem Freunde der Musen ein Gladiator. Ein rechter Gelehrter greift er in seiner diatribe de libero arbitrio[g] nicht Nebensächliches an, sondern Fundamentales, für die Darlegung seiner Behauptung dasselbe Recht fordernd, wie Luther für die seinige gegenüber allen Kirchenlehrern. Dem Grundsatz des reformatorischen Systems zuwider behauptet er die Freiheit des menschlichen Willens und dieses auf Grund der Schrift. Auf den ersten Blick zwiespältig in diesem Punkte sprechen Schriftstellen für und gegen den freien Willen. Dafür alle Stellen ermahnenden, gebietenden Inhalts und in denen dem Menschen vorgelegt wird zu wählen zwischen Gut und Böse. Ist der Mensch ohne Willensfreiheit, so sind diese Ermahnungen ebenso lächerlich, als wenn man zu Einem,

---

a) Keim, Reuchlin's Bruch m. Luther u. Mel. [Theol. Jahrb. 1854. 288].

b) Ego mundi civis esse cupio, concivis omnium. Vgl. H. Escher, E. v. R. [Raumer's Hist. Taschenb. 1843. S. 487].

c) Ut inciperent tandem bonae literae Christum sonare, quae apud Italos hucusque nil nisi paganismum crepent. Cfr. Ciceronianus s. de optimo dicendi genere. Basil. 1528. — Kerker Erasm. u. s. theol. Standpunkt [Theol. Quartalschr. Tüb. 1859. IV, 531]. Döllinger I, 1.

d) de Wette I, 247. Vgl. K. Jürgens, Luther's Leben (3 B. Leipz. 1846. 47) III, 362.

e) de Wette II, 500. f) II, 353. g) A. 1524. Walch XVIII, 1962.

der also angebunden wäre, daß er den Arm nur auf die linke Seite ausstrecken könnte, sagen wollte: „siehe da hast du zur Rechten den köstlichen Wein und zur Linken Gift, greife nach welchem du willst.“ Auch setzen alle Stellen die Freiheit voraus, worin der Mensch für sein Thun verantwortlich gemacht wird. „Hätte der Mensch keinen freien Willen gehabt, so würde ihm die Sünde nicht haben können zugerechnet werden, die da aufhöret eine Sünde zu sein, wenn sie nicht mit freiem Willen vollbracht wird, wie einer Genothzüchtigten nicht zugerechnet wird das, was sie hat leiden müssen.“ Wo absolute Nöthigung ist, haben weder gute noch böse Verdienste statt. Andere aber minder zahlreiche biblische Zeugnisse sind gegen die Freiheit des Willens. Da nun der heilige Geist sich nicht selbst widersprechen kann, so muß eine Ermäßigung eintreten in der Weise, daß wir dem freien Willen etwas, der Gnade aber das allermeiste zuschreiben. Der ängstlich gemäßigten Weise des Erasmus trat Luther in dem Bewußtsein, daß die Wahrheit gehe über Beredtsamkeit, mit vollem Bekennermuthe entgegen [h]. „Der heilige Geist ist kein Scepticus und der sei verdammt und verflucht, der sich rühmet ein Christ zu sein und ist seiner Sache nicht gewiß.“ Doch räumt er ein, daß Erasmus den Hauptpunkt getroffen und ihn, den Kämpfer, bei der Gurgel gefaßt habe. Luther vertheidigt die Unfreiheit des menschlichen Willens, doch mehr mit Entschlossenheit und Glaubensfreudigkeit, als mit wissenschaftlicher Klarheit und Besonnenheit, vor den Consequenzen seiner Behauptung in das dunkle Reich der Mysterien sich flüchtend. Der Mensch mit seinem Willen ist nichts, wie eine bloße Maschine, die im Mittel zwischen Gott und Satan sich führen, leiten und treiben läßt, wie ein Pferd oder ander Thier. „Ihr könnt nicht im Namen des freien Willens einen Floh oder eine Laus greifen und todtschlagen.“ Die adhortativen Bibelstellen beseitigt Luther durch den Satz: a praecepto ad posse non valet consequentia; sie bezwecken nur die Erkenntniß des sittlichen Unvermögens „wie oft die Eltern mit ihren Kindlein also scherzen, daß der Vater zum Kindlein spricht, wenn er's zu sich locket: Mein Sohn, so komm doch, komm doch oder heißet es sonst etwas thun, und weiß wohl, daß solches das Kindlein nicht thun kann, thut's aber darum, daß er das Kindlein lerne, daß es seine Hülfe anrufe und lasse sich hintragen.“ Des Menschen Wille (voluntas) ist nichts (noluntas), Gott

---

h) De servo arbitrio ad Erasm. 1525. Walch XVIII, 2049.

aber thut Alles nach seinem allmächtigen Willen in Allen[i]. Von Gott ver- und sich selbst überlassen fiel Adam in die Sünde. Dadurch ist seine ganze Nachkommenschaft so depravirt, daß sie nichts vermag, denn das Böse. Aus der verdorbenen Masse hat Gott Einige zur Seligkeit erwählt aus reiner Barmherzigkeit, Andere der Verdammung überliefert. Gefällt uns jenes, so darf uns dieses nicht befremden[k]. Bibelstellen, die auf eine allgemeine Erwählung gehen, beweisen nichts, weil Gott vermöge seines verborgnen Willens das Gegentheil von dem will, was er offenbart hat. Erscheint Gott, weil er verdammet die es nicht verdient haben, ungerecht, so wird dieses Räthsel sich lösen im Lichte der Herrlichkeit. Der Wille aber muß unfrei sein, sonst ist Christus nicht vonnöthen „welches Wort die höchste Gotteslästerung und Gottesraub wäre." Und dieses Buch mit seiner harten Lehre hat Luther späterhin (1537) unversehrt lassen wollen, wenn er auch alle seine geistigen Kinder mit Saturninischem Hunger verschlänge[l]. Erasmus hat die Unwissenschaftlichkeit in Luthers Beweise gezeigt, die Härte seiner Lehre[m], als der Gott nur dann zu ehren meine, wenn er den Menschen zum Satan mache, bloßgestellt, das Verschleppen der gelehrten Streitsache vor die rudis plebicula getadelt, Luthers Heftigkeit und Unduldsamkeit gerügt[n]. Er hofft die Seligkeit ohne Luthers Dogmen und ohne einzutreten in seine zerrissne Secte, lieber ovis gregaria, quam dux suilli aut hircini pecoris. Seitdem gilt Erasmus bei Luther für einen Epicureer, einen Momus und eine Schlange. Es begann der Haß der protestant. Theologen gegen das Heidenthum der Humanisten und von diesen gehen schmerzliche Klagen aus über den Verfall der

i) Quando Deus omnia in omnibus movet et agit, necessario movet etiam et agit in Satana et impio.

k) Si placet tibi Deus indignos coronans, non debet displicere immeritos damnans.

l) de Wette V, 70. J. Müller, Lutheri de praedestinatione et libero arbitrio doctrina. Gott. 1832. J. Lütkens, Luthers Prädestinationslehre. Dorpat 1858. Philippi, Beitr. z. Beantwortung der Frage nach Luthers Stellung z. Lehre v. d. absoluten Prädestination [Theol. Ztschr. v. Dieckhoff u. Kliefoth. 1860. H. 2].

m) Hyperaspistes diatribae adv. servum arbitrium Lutheri. Basil. 1526: »Si dicat, Adam peccasse subtracta gratia, tota calamitatis invidia recidit in deum, qui praeter culpam Adae subtraxit gratiam.«

n) Ex Lynceis vertuntur in talpas, ex hominibus in fungos, qui tibi contradicere coeperint.

schönen Wissenschaften durch das Lutherthum[o]. Melanchthon, in diesem ganzen Streite mit zerspaltenem Herzen, fühlte sich vereinsamt in Wittenberg, er saß zu Hause wie ein lahmer Schuster.

§. 15. Luther und der Radicalismus.

W. Hoßmann, Betrachtungen über d. Zeitalter d. Reformation. Jena, 1858. S. 327.

1. Während Luther auf seinem Pathmos weilte, war der Satan in seine Hürden gefallen und hatte ihm etliche Stück übel zugerichtet. Messen, Bilder, Fasten und Alles, was nicht den Buchstaben der Schrift für sich hatte, wurde in Wittenberg tumultuarisch abgeschafft unter Hans Unvernunft Dr. Carlstadts[a] und Gabriel Didymus Anführung. Luther sah die Schädlichkeit dieser Überstürzung, der Teufel habe hier auf die Eile gedrungen, und seine nur schwer vom Gewohnheitsmäßigen sich trennende Natur leitete ihn auf die Bahn eines naturgemäßen Fortschritts[b]. „Nicht jedermann muß thun, wozu er ein Recht hat, sondern sehen, was seinem Bruder nützlich und förderlich ist," wie die Mutter dem Kinde erst Milch und dann härtere Speisen giebt. Zu dem Glauben aber und was ihn angeht soll niemand gezwungen werden. 2. Dieser Zug zum Constanten ward verstärkt durch die Zwickauer Propheten, die an der Bewegung in Wittenberg Theil nahmen. Ihre Verwerfung der Kindertaufe als balneum caninum ist die radicale Anwendung des Schriftbuchstabens gegen einen durch alle christlichen Jahrhunderte geheiligten Ritus. Indem aber an Stelle der Kindertaufe, bei welcher Glaube nicht möglich ist, die Taufe der Erwachsenen, als die rechte Christenweihe eingeführt wurde, und durch den Gegensatz gegen alle Äußerlichkeit, trat neben die Überschätzung auch die Geringschätzung der Schrift, als eines todten Wortes und die Berufung auf den Geist, als das unmittelbar durch Gott offenbarte innerliche Wort. Wer diese Offenbarung nicht habe, der wisse von Gott nichts Gründliches zu sagen, wenn er gleich 100000 Biblien gefressen hätt' und wenngleich die klugen Schriftgelehrten darob das Maul hängen, wie eine Bratwurst und sich krümmen wie die Regenwürmer. Luther, der allezeit den Satan erwartet hatte, daß er dies Geschwür anrühren werde, hielt dagegen die Kindertaufe aufrecht, weil die Un-

o) Hagen III, 192. Döllinger I, 470 (Erasmus): ubicunque regnat Lutheranismus, ibi frigere literarum studium.

a) Jäger, Karlst. S. 207. b) Walch XV, 2370.

möglichkeit des Kinderglaubens unbeweisbar, weil die Schrift nicht dagegen[c], weil dieser Artikel von der Kindertaufe der ganzen Welt einiges und beständiges Bekenntniß sei. „Dieses Bekenntniß aber zu leugnen, daß es derselben wahren und rechten Kirche sei, halte ich für eine große Gottlosigkeit, denn es wäre ebensoviel als die Kirche leugnen." Den Geist dieser Propheten, weder rechtmäßig berufen noch durch ein Wunder als göttlich bewährt, will er über die Schnauze hauen. 3. Durch die Reformation kam auch der Bauernkrieg zum Ausbruch, indem durch sie das leicht mißverständliche Freirecht des Christenmenschen zum Bewußtsein kam. Die zwölf Artikel der Bauernschaft[d] fordern im radicalen Anschluß an die Schrift Antheil an der Gewalt über alle Thiere, über die Vögel in der Luft und den Fisch im Wasser, und, als durch Christi kostbarliches Blut Erlöste, Aufhebung der Leibeigenschaft. Melanchthon betont ihnen gegenüber den unbedingten Gehorsam gegen die Obrigkeit und meint es in übergroßer Besorgniß vonnöthen, daß ein solch wild ungezogen Volk, als Deutsche sind, noch weniger Freiheit hätte, denn es hat. Luther stellte sich anfangs als Schiedsrichter über den Streit. Er will die Wütherei der Fürsten abgethan wissen und ermahnt die Bauern zur Geduld. Aber wenn sie die christliche Freiheit fleischlich und den christlichen Namen zum Schanddeckel machen ihres ungeduldigen Vornehmens, den will er ihnen abreißen nach Vermögen. Als nun unter den Bauern die Mordpropheten immer thätiger wurden, als Thomas Münzer die Gewaltigen vom Stuhl zu stoßen predigte und das Schwert nicht kalt werden zu lassen vom Blute, da hat Luther wider die räuberischen und mörderischen Bauern geschrieben und sie todtzuschlagen befohlen wie die tollen Hunde, wer im Kampfe mit ihnen fällt, ein rechter Märtyrer vor Gott, wer auf der Bauern Seite, ein ewiger Höllenbrand. Hierdurch kam die Reformation in den Schutz und die Gewalt der Fürsten[e]. 4. Carlstadt nährte seit den Händeln in Wittenberg einen heimlichen Unmuth gegen Luther. Im J. 1524 begab er sich nach Orlamünde, um hier noch einmal in buchstäblicher Unterwerfung unter die Schrift das Schauspiel eines Bildersturmes zu beginnen. Luther reiste

c) de Wette II, 124: »Quod non est contra Scripturam, pro Scriptura est, et Scriptura pro eo.«

d) Walch XVI, 24.

e) L. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter d. Reform. (3. A. Berlin 1852) II, 144.

auf kurfürstlichen Befehl ihm nach. In der Unterredung zu Jena[f] muß er den Vorwurf hören, daß er das Evangelium unrecht gepredigt habe. „Hätte ich, sagt Carlstadt, so frei dürfen schreiben und predigen, als eben ihr, fürwahr ihr sollt es erfahren haben, was mein Geist ausgericht hätte." Der gegen ihn sich auflehnenden Subjectivität vermag Luther nichts entgegenzuhalten als die Frage nach der Berufung. Darnach machen die Orlamünder vom Bürgermeister bis zum schriftgelehrten Schuster herab energisch den abstracten Schriftgebrauch geltend. „Wir halten uns straks nach dem Wort Gottes, denn es stehet geschrieben, ihr sollt weder dazusetzen, noch davon nehmen;" und Luther wird zu bedenken gegeben: „du verachtest alle die, so aus göttlichem Befehl stumme Götzen und heidnische Bilder umbringen, wider welche du eine kraftlose, weltweise und unbeständige Bewährung aus deinem Gehirn und nicht gegründter Schrift aufmutzest." Luther aber sah ein erneuertes Judenthum über Orlamünde hereinbrechen, in Carlstadt einen homo miserabilis, nicht bloß von einem bösen Geiste besessen[g].

So stürmen fessellos die Geister vorwärts bis zu wilden Mordscenen, sich verlierend im Principe der Reformation und in seinen Consequenzen. Für die Reformatoren waren dergleichen Tragödien die Losung zu einem engeren kirchlichen Zusammenschluß und die entfesselten Ideen in schulgerechte Bahn zu weisen.

§. 17. Die speculative Überschreitung.

F. Chr. Baur, D. christl. Lehre v. d. Dreieinigkeit (3 Th. Tüb. 1841—43) III, 46. J. A. Dorner, Entwicklungsgesch. der Lehre v. d. Person Christi (2. Aufl. in 2 Th. Berl. 1853) II, 644. Hagen III, 275.

Der Humanismus in seiner Antheilnahme an der kirchlichen Bewegung lief auch in eine freigeisterische Richtung aus, welche sich nach der speculativen Seite hin als radicales Abbrechen von der herkömmlichen Dogmatik geltend machte, weil auch diese der Antichrist nicht verschont habe. Der Gegensatz bemächtigte sich vornehmlich der kirchlichen Lehre von der Trinität, doch so, daß die Speculation mit anabaptistischen und fanatischen Elementen reichlich getränkt war. Die Rheingegend und die Schweiz sahen zuerst diese Antitrinitarier. Ihre Repräsentanten waren Hans Denck († 1528), welcher Gott, der Creaturen Urquell, durch die Kraft des Geistes das Wort, die Ge-

---

f) Acta Jenensia b. Walch XV, 2422. Doch s. de Wette II, 552.
g) A. Menzel, Gesch. d. Deutschen I, 253.

sammtheit der Menschenseelen, aus sich hervorbringen ließ. Damit fällt die Ewigkeit des hypostasirten Wortes. Der historische Christus ist das Ideal der Menschheit. Nicht durch sein Leiden geschieht die Erlösung, sondern „alle Frommheit kommt von unsern Werken und freiem Willen her." Aus dieser Betonung des freien, durch das innere Wort bestimmten Willens und der Liebe, als des höchsten Gesetzes erklärt sich seine Geringschätzung der Predigt und heil. Schrift, die Widerwilligkeit gegen die Kinder-Taufe und seine Verheißung der Seligkeit für alle Menschen, die es werden wollen. Die Rechtgläubigkeit warf ihm vor, daß er dem Teufel und allen Verdammten den Himmel öffne[a]. Mit ihm eng verbunden lehrte Hetzer, ein stürmischer Geist, schriftfeindlich und mystisch, auch ein Feind der Philosophie und schönen Wissenschaften, einen abstracten Monotheismus, vor dem die Gottheit Christi nicht bestehen konnte. Er wurde, weil er sich mit Frauen vertieft, in Constanz enthauptet (1529)[b]. Der Freund beider Jacob Kautz von Bockenheim in Worms richtete seine Opposition gegen die oberste Auctorität des äußerlichen Wortes, wie überhaupt gegen alle Äußerlichkeiten der Religion; Christus hat nur Bedeutung insofern er unser Vorbild ist, in dessen Fußtapfen wir treten sollen. Wer anders von ihm hält, macht ihn zu einem Abgott. Nach Wittenberg brachte seit 1528 diese Meinungen Johann Campanus, der das Geheimniß der Trinität unter dem Bilde der Ehe vorstellte, daher nur zwei Personen in der Gottheit annahm, die beide ein Gott sind. Die Persönlichkeit des heil. Geistes ist ein fauler Punkt, indem der Geist nichts ist, als das Wesen des Vaters und Sohnes. Der Sohn des Vaters Amtmann und Unterherr, ist anfangslos in Bezug auf die Welt, hat aber einen Anfang als hervorgegangen aus der Substanz des Vaters[c]. Die Verbindung des Anabaptismus mit dem Antitrinitarismus stellt sich dar in David Joris von Delft († 1556). Das wahre Wort ist das inwendige, das historische Wort wird entbehrlich für den Christen. Auf speculativem Gebiete zeigt sich die Auffassung des göttlichen Wesens als ein einiges aber unter vielen Namen, das sich offenbart hat in Moses, Elias und Christus, als tabernacula Gottes. Die Menschwerdung ist bloß sinn- und vorbildlich zu verstehen, als Offenbarung des verborgnen Gotteswortes und daß Christus

a) Heberle, J. Denck [Stud. u. Kr. 1851. H. 1. 1855. H. 4].
b) Keim, L. Hetzer [Jahrbb. f. deutsche Th. 1856. B. I, H. 2].
c) Schelhorn, de Camp. [Amoenitt. liter. T. XI].

in uns und aus uns geboren werden soll. Die vollkommne Offenbarung ist erschienen in Dav. Joris, denn das letzte Haus ist nicht von dem leichnamlichen Christus gezimmert worden. Vor diesem Geiste der Wahrheit muß das buchstäbliche Amt der bisherigen Lehrer und Prediger aufhören, wie des Mondes und der Sterne Licht verlöscht wird durch die Sonne. Da wird sich ein Reich aufrichten unter großen Bewegungen innerlich und äußerlich, dessen König sein wird Christus David, ohne Gewalt der menschlichen Obrigkeit. In dieses Reich kann nur eingehen, wer durch innerliches Kreuz, Leiden und Sterben hindurchgedrungen ist. Der freie Mensch ist vollkommen ohne Gesetz, und zu leben bestimmt in freier Vereinigung der Geschlechter. Die Leiche dieses pestilenzischen Erzketzers wurde in Basel vom Henker verbrannt[d]. Claudius von Savoyen hielt Christus für einen bloßen Menschen, später, durch Schriftstellen überwiesen, für den natürlichen Sohn Gottes, aber in der Zeit geschaffen. In der Schweiz und in Wittenberg fand er, seine Ansichten bald widerrufend bald wieder verfechtend, keinen Boden für sich bereitet. Das fragmentarische Experimentiren mit der Trinitätslehre in mehr systematischer Durchführung findet sich bei Michael Servet aus Villanueva in Arragonien. Er stellt zwei infallible Grundsätze auf, einmal die Untheilbarkeit des göttlichen Wesens und daß, was an einem Wesen vorgehe, zu fassen sei als Disposition desselben. Sonach sind die drei Personen der untheilbaren Gottheit drei Dispositionen. Gott hat sich selbst manifestirt im Worte, das vordem ein Schattendasein in ihm führte, und selbst communicirt im Geiste (Dei umbra, effigies, repraesentatio). Es ist dies die sabellianische Form des Monarchianismus. Die kirchliche Lehre erscheint ihm als bloß imaginär, der Begriff Gottes, verbunden mit der Vorstellung einer Dreiheit von Dingen als unvollziehbarer Connotativbegriff (triceps Cerberus), die Flucht in das Gebiet des Glaubens, um dem verständigen Denken auszuweichen, als Thorheit. Auf anthropologischem Gebiete fordert er zu dem Glauben als nothwendiges Komplement die Liebe, mit dreifachem Wehe über das unwerkthätige, schläfrige Evangelium der Reformatoren. Servet ist in Genf langsam zu Asche verbrannt worden (1553) unter dem Schmerzensrufe: Jesus, du Sohn des ewigen Gottes, erbarme dich meiner[e]. Und so flammten, wohin sie

d) Arnolds Kirchen- u. Ketzerhistorie (Frkf. 1729) I, 750. II, 534.

e) Mosheim, hist. Serv. Hlmst. 1727. F. Trechsel, M. S. u. s. Vorgänger. Heidelb. 1839. Heberle, Serv. Trin. u. Christol. [Tüb. Ztschr. 1840. H. 2].

sich wendeten, für die Antitrinitarier Scheiterhaufen, um die Kirche Gottes von dieser Ansteckung zu reinigen und solch faule Glieder von ihr abzuschneiden. Aber ihre Ansichten fanden Verbreitung. „Solch heimlich Mummeln in den Winkeln hat bald um sich gefressen wie der Krebs, zu vieler Seelen jämmerlichem Schaden.“ Die Reformatoren, welche bei ihrer ausschließlich practischen Richtung jeder Reflexion über den überlieferten Lehrgehalt bis dahin sich entschlagen hatten, jetzt durch den antitrinitarischen Gegensatz auf dieses Gebiet geführt, greifen erschrocken über die Blasphemien dieser dem göttlichen Zorn verfallnen Teufelsapostel und um ihre Zusammengehörigkeit mit der übrigen Christenheit darzuthun, in prüfungsloser Hastigkeit zurück zu dem ökumenischen Glauben.

§. 18. Der erste Sacramentsstreit.

M. Göbel, A. B. v. Carlstadt, n. sm Character u. Verhältniß zu Luther [Stud. u. Kr. 1841, H. 1. 1842, H. 2. 1843, H. 2]. A. Ebrard, d. Dogma v. heil. Abendm. u. s. Gesch. (2 B. Frkf. 1845. 46) II, 112. Dieckhoff, Abendmahlsl. I, 299.

Die eigentliche Exemplification der positiven Richtung der Reformation, die an den dogmatischen Buchstaben sich anhängt, ist die große Tragödie des Abendmahlsstreits in ihren verschiedenen Acten. Beim Abendmahl steht zweierlei in Frage, seine sacramentale Bedeutung und sein elementarischer Inhalt. Über jene erste Frage hatte Luther mit den Katholiken zu streiten, über die zweite speculative entbrannte der innerkirchliche Kampf. Die katholische Kirche betrachtet das Abendmahl als eine Opferhandlung, die als solche verdienstlich ist. Vor der großen Lehre vom alleinseligmachenden Glauben mußte diese Opfertheorie verschwinden, so wie überhaupt jede objective, von subjectiver Gläubigkeit losgelöste Wirksamkeit des Sacraments (§. 11). In der speculativen Frage war Luther vorläufig bei den katholischen Dogmen von der Transsubstantiation und Concomitanz stehen geblieben so wie er die Ceremonien der Elevation, Adoration und der Communio sub una (bis 1539) beibehielt. Erst im J. 1519 beginnen darüber seine Anfechtungen. In Bezug auf den elementarischen Gehalt des Abendmahls lassen drei logische Möglichkeiten sich unterscheiden: entweder ist der Leib Christi vorhanden und kein Brod, oder nur Brod und kein Leib, oder beide, Brod und Leib, zusammen. Die erste Ansicht ist ausgesprochen in der Lehre von der Transsubstantiation. Diese fällt bei Luther als Stütze des Meßopfers; bei Carlstadt, weil Christus, indem durch

die Transsubstantiation das Brod aufhört Brod zu sein, Unsinn gesprochen hätte, als er sagte: Nehmet das Brod und esset. Nach Verwerfung der Wandlungslehre entstand die Frage, für welche der beiden andern logischen Möglichkeiten man sich entscheiden wolle. Luther, soweit er seinen Adam spürte, war im Sacrament schlecht Brod und Wein anzuerkennen nur allzugeneigt. Aber seine mystische, tiefsinnige Natur sträubte sich vor solcher Entleerung[a], er fühlte sich gefangen in dem gewaltigen Texte[b], sein dogmatischer Conservatismus will nicht auch noch das Sacrament des Altars sich zerreißen lassen. Daher entscheidet er sich für die dritte Möglichkeit, nach welcher Brod und Leib zugleich da sind. Wie das denkbar sei, da, meint Luther, liegt nichts an, ob du dies gleich nicht siehest. Doch sucht er das Wunder plausibel zu machen durch Beispiele, zum Theil aus der verhaßten Scholastik entlehnt, vom Feuer im Eisen[c], der Seele im Körper, der Geburt Christi ex utero clauso[d]. Carlstadt drang immer auf eine biblische Verwaltung der Sacramente. In der Lehre vom Wesen des Abendmahls entschied er sich auf Grund seiner mystischen Erlösungstheorie. Das alleinige Verdienst Christi im Tode ergreifen wir durch den Glauben, als ein geistliches Essen. Daneben wäre ein sacramentales Essen des im Abendmahle real präsenten Christus und somit das große Wunder der realen Präsenz selbst zwecklos. Auch ist diese gar nicht in den Einsetzungsworten enthalten. Denn die Worte hoc est corpus meum sind von sumite, edite zu trennen und hoc ist hinweisend auf den Leib Christi zu beziehen. Die Richtigkeit dieser Auslegung erweist sich aus dem großen Anfangs-Buchstaben in Hoc, welches demgemäß einen neuen Sinn anfängt und aus dem Neutrum (hoc), welches auf Brod bezogen hic heißen müßte. Die Wörtlein unter und in hinzufügen ist ebenso unrecht, als von einem Fasse, worin Wein ist, sagen, daß es Wein sei. Diese Ansicht Carlstadts war Luther schon darum verdächtig, weil sie so gut mit der Vernunft, dieser Erzhure des Teufels,

---

a) In einer Pred. gegen die Sacramentirer v. J. 1526 (Jonas, d. Kanzelberedſ. Luthers S. 377): „der Teufel erreget spitzige Gedanken in dem Stück, daß er ja wolle das Ei aussaufen und uns die Schale lassen, nehmen den Leib und Blut Christi aus dem Brod und Weine."

b) Walch XV, 2448.

c) Dgg. Eck (loc. th. 36, 339): »erubescat Luther venerabilissimum sacramentum ferro ignito comparare.«

d) F. W. Rettberg, Occam u. Luther od. Vergl. ihrer Lehre v. heil. Abendm. [Stud. u. Kr. 1839. H. 1].

stimmt. Er schrieb dagegen sein Buch „wider die himmlischen Propheten" [e]. Carlstadts Unternehmen ist ihm ein Dreck, er zeige uns das Heiligthum eingeschlossen in einem Gefäße, „da mögen wir sehen und riechen, bis wir satt werden, ja im Traume." Nun ließ sich aber nicht leugnen, daß zwischen der Bedeutung, welche Luther dem Abendmahle bisher beilegte, und dem Wunder der wirklichen Gegenwart des Leibes Christi ein Mißverhältniß stattfand. Dieses glich Luther dadurch aus, daß er zwischen Christi Verdienst und das gläubige Subject das Sacrament als nothwendiges Mittelglied einschob. Christus hat am Kreuze Sündenvergebung erworben, will ich aber Vergebung der Sünden haben, so muß ich nicht zum Kreuz laufen, sondern zum Sacrament; hier, wo Christi natürlicher, wahrhaftiger, für uns dahingegebener, obwohl unsichtbarlich vorhandner Leib ausgetheilt wird, erhalte ich Vergebung der Sünden. „Denn ob Christus tausendmal für uns gegeben und gekreuzigt würde, wäre es alles umsonst, wenn nicht das Wort Gottes käme und theilt's aus und schenkte mir's und spräche: das soll dein sein, nimm hin und habe dieß." Die exegetische Argumentation Carlstadts macht Luther wenig Kummer, denn „es muß Alles etwas Höheres sein, als regulae grammaticae sind, was den Glauben soll gründen," und der heil. Geist habe auch Macht zu reden: der Brod für das Brod. Zudem seien nach Carlstadts Auffassung die Worte: „das ist mein Leib" überflüssig und zwecklos und Christus habe sonach gesprochen wie ein Trunkenbold, der sich am Abend vollgesoffen hat. Carlstadt aber kam dieses absolute Hinzutreten der sacramentlichen Bedingung als eine Schmälerung vor des Verdienstes Christi, denn was ich dem Brod gebe, das nehme ich Jesu Leiden. Carlstadts „Gift" fraß weit um sich. Er selbst „unverhört und unüberwunden durch M. Lutherum vertrieben" begab sich nach Straßburg und richtete einen Rumor an. Daher erläßt Luther ein Warnungsschreiben an alle Christen zu Straßburg, sich vor seiner Schwärmerei zu hüten [f]. „Denn Bildstürmen, Sacrament leugnen, Taufe strafen ist eine schlechte Kunst, die auch ein Bube vermag und je keinen Christen macht nimmermehr. Darum ist das ein grober Teufel, der mich wenig anficht." Mit diesem Briefe nach Straßburg kreuzten sich zwei Schreiben von dorther an Luther [g]. Die beiden Theologen Capito und Butzer, jener mit

e) A. 1525. Walch XX, 186. f) de Wette II, 574.
g) Walch XX, 445. 458.

Zwingli, dieser mit Luther näher verbunden, treten zum ersten Male mit ihrem Berufe hervor, Friedensmittler zu sein in den beginnenden innerprotestantischen Kämpfen. Sie sind bestrebt zu zeigen, daß es verkehrt sei, einen solchen Accent zu legen auf das Wesen der Elemente gegenüber ihrem Gebrauch. Ein Christ habe mehr zu denken, wozu er esse und trinke, als was das sei, das er esse und trinke, denn das Fleisch sei nichts nütze. Da über die Hauptlehren kein Streit sei, so möge man sich der thörichten Fragen, vor der Innerlichkeit des Christenthumes ohne Bedeutung, entschlagen. Luther mußten die beiden Straßburger als halbe Carlstadtianer erscheinen und nur erbittern. Auf sein Bitten verwendet er sich aber für Carlstadt, weil ihn des armen Mannes trefflich jammert, beim Kurfürsten. Unter der Bedingung eines stillen und eingezognen Lebens wird ihm der Aufenthalt in Kemberg als Bauer und Klipkrämer gestattet. Als er aber aus Unbehagen an diesem undoctorlichen Handwerk wieder zur Feder greift, da war seines Bleibens in Sachsen nicht mehr. Nach wechselndem Aufenthalt stirbt er zu Basel (1543), der Sage nach vom bösen Feinde erwürgt und ein ruheloser Schatten auch nach seinem Tode umhergetrieben.

Cap. II. Die schweizerische Reformation.

§. 19. Character des reformirten Protestantismus.

Ullmann, Zur Characteristik der ref. K. [Stud. u. Kr. 1843. S. 759]. Schweizer, Glaubensl. d. ref. K. I, 7. Schenkel, Princ. d. Prot. S. 44.

Wie aus der gemeinsamen Wurzel des Christenthums der paulinische und der johanneische Typus, jener mit vorherrschend anthropologischem, dieser mit mehr theologisch speculativem Character, so ist aus dem gemeinsamen Principe des Protestantismus, als dessen verschiedene Strahlenbrechungen, neben dem lutherischen der reformirte Typus hervorgegangen. Die ältere Polemik meinte die Differenz der beiden Confessionen in einer Aufzählung und Anhäufung der einzelnen Lehrunterschiede hinreichend herausgestellt, die neuere Wissenschaft mit ihrer Tendenz auf das Principielle frug nach ihrem Quellpunkte. Der reformirte Protestantismus ist wie der lutherische aus einem religiösen Bedürfen entstanden. Aber nicht aus der Tiefe eines geängsteten Herzens hervorgequollen sondern sich erhebend auf der Grundlage eines humanistisch durchgebildeten Verstandes, hat die antikatholische Frömmigkeit der Schweizer ihren Stützpunkt befestigt in der Granitsäule der Idee

des absoluten Gottes[a], dessen Majestät allein anbetungswürdig und allein bestimmend über aller Creatur erhaben steht. Wenn daher die deutsche Reformation im Katholicismus die Menschheit um ihr Heil, so sieht die schweizerische in ihm die Gottheit um ihre Ehre betrogen[b]; wenn man dort immer nur insoweit und im unmittelbaren Drange sich losreißt, als das ethisch-religiöse Element beeinträchtigt wird, beginnt hier im Gange ruhiger, nüchterner Überlegung eine viel totalere Lostrennung; während dort im dogmatischen Ausbau vielfaches Schwanken und gemüthlich bedingte Inconsequenz, greift hier der scharfe, folgerechte Gedanke Platz; während dort eingeschränkter, mehr negativer Schriftgebrauch, hier abstract positive Durchführung der Schriftauctorität[c]; während dort Vertiefung in das eigne Gemüthsleben, richtet sich hier der freie, über das Gebiet des bloß Schulmäßigen hinausstreifende Blick[d] thatkräftig nach Außen, das Gemeindeleben in strenger Gesetzlichkeit organisirend. Der lutherische Realismus und der reformirte Idealismus in ihrer Wesenseigenthümlichkeit tragen den Beruf in sich zu wechselseitiger Ergänzung, sowie sie selbst ein historisches Zeugniß sind weniger für die Zerrissenheit, als für den innern Reichthum des Protestantismus.

§. 20. Huldreich Zwingli.

J. M. Schuler, Z. Gesch. s. Bildung z. Reformator. Zür. 1819. G. W. Röder, H. Zw., s. Freunde u. Gegner. St. Gallen 1855. J. Tichler, de indole sacrr. emendationis a Zw. institutae. Trai. 1827. Drs. H. Z. de kerkhervormer. Met twee platen. Utrecht 1858. R. Christoffel, H. Z. Leben u. ausgew. Schr. Elberf. 1857.

Zwingli, genannt Meister Ulrich, war ein Schüler des humanistischen Schriftgelehrten Thomas Wyttenbach[a] in Basel, von dem er zuerst lernte, daß der Tod Christi die alleinige Bezahlung sei für alle unsre Sünde, und ein Freund des Erasmus. Mit heiterem Blicke in

---

a) Schweizer a. a. O. u. Tüb. Th. Jahrbb. 1848, 1: „schlechthinige Abhängigkeit v. Gott, m. Verwerfung aller antipaganistischen Creaturvergötterung." Baur, über Princ. u. Character des Lehrbegr. der ref. K. [Th. Jahrb. 1847, 309. 1848, 419]: „Absolutheit Gottes." Gaß I, 87: „die Idee Gottes als des Allbestimmenden und der absoluten Causalität." Dgg. Schneckenburger [Stud. u. Kr. 1847, 947. Tholuck's Liter. Anzeiger 1847. Nr. 67. Th. Jahrb. 1848, 71], Zeller [Th. Jahrb. 1853, 112]: „anthropologisches Princip, subjectives Seligkeitsinteresse."

b) Zwingli: „In Summa, da ist Alles voll Götzen und greulicher Abgötterei worden."

c) M. Göbel, die rel. Eigenthümlichkeit der luth. u. ref. K. Bonn. 1837.

d) Dgg. Schenkel a. a. O. S. 64.

a) Hagenbach, d. theol. Schule Basels. 1860. S. 4.

die Welt, ein Meister in vielerlei Tonkunst, hat er lebhaft alle Sympathien und Antipathien der Humanisten getheilt, die Zeitphilosophie aus Picus von Mirandula sich aneignend. Als Pfarrer von Glarus hat er sich, dem Dienste des Fleisches entsagend, der Wahrheit gegen Gott und Menschen verpflichtet und, sein Volk sittlich zu heben, gegen das Reislaufen gepredigt. Beim Studium der H. Schrift öffnen sich ihm die Augen über das Verderben der alten Kirche, deren religiöse Formen seiner Frömmigkeit niemals wesentlich waren. Den Fall des Papstthums spricht er schon 1517 als eine Nothwendigkeit aus; das ewige Loos eines Socrates und Seneca scheint ihm wünschenswerther, als das des Papstes. So von vorn herein klar über das katholische Unwesen, bedarf es nur der günstigen Gelegenheit, es anzugreifen. Gestützt nicht auf eigne Kraft, sondern auf den Felsen Christi erhebt der Pfarrer von Einsiedeln seine Stimme gegen die Wallfahrten zum Wunderbilde der heil. Jungfrau. Man soll der Creatur nicht geben, was allein Gottes ist; ist Christus die Quelle alles Guten, was suchen wir die Seligkeit bei den Elementen dieser Welt. Als Leutpriester in Zürich galt seine Opposition, unaufhaltsam im Drange der Wahrheit, Samsons Ablaßkram und den Kappentheologen; in großen Disputationen ward die Reformation durchgesetzt. Luther hat er als einen trefflichen Streiter Gottes hochgehalten, durch welchen mehr Menschen zu Gott geführt worden, als durch ihn nach seinem geringen Maaße, aber im gerechten Selbstgefühle will er nicht lutherisch heißen, keinen andern Namen zu tragen entschlossen, als den seines Hauptmannes Jesu Christi. Zwingli fiel als christlicher Held auf dem Schlachtfelde zu Kappel (1531)[b], von einem Cometen zu Grabe geleuchtet.

§. 21. Zwingli's Glaubenslehre.

E. Zeller, d. theol. System Zwingli's in s. Grundzügen [Theol. Jahrb. 1853, H. 1. 2. 4] Tüb. 1853. Chr. Sigwart, U. Zw., Character s. Theol. Stuttg. 1855. Zeller, Ursprung u. Char. d. Zw. Lehrbegriffs [Th. Jahrb. 1857, 1]. Gaß I, 91. Schweizer, Centrald. I, 94.

Zwingli's dogmatische Darstellungen[a] sind Zeugnisse des gottgewirkten religiösen Bewußtseins in ihm. Der ganzen Religion Mittel-

---

b) »Secundum verbum Domini gladio pugnans gladio periit« schreibt dagegen der für Luther als tympanum fidei und eine Reformation auf Friedenswege begeisterte Ulmer Arzt Wolfgang Rychard [C. Th. Keim in Tüb. Theol. Jahrbb. 1853, 307].

a) De vera et falsa religione commentarius. A. 1525 [H. Zwinglii Opp.

punkt ist der Glaube, bildlich eine Ehe der Seele mit Gott, eigentlich das Vertrauen auf die in Gottes wandellosem Willen begründete Erwählung. Die systematische Darlegung dieses Grundgedankens nimmt ihren Ausgang in der Unendlichkeit Gottes, der als unendlich das Endliche umspannt und bestimmt (destinatio). Dieses ist so ernst gemeint, daß auch die bösen Handlungen der Menschen aus Gottes Ordnung hergeleitet werden[b] — Esau war geschaffen nicht bloß um zu leben, sondern um schlecht zu leben — die aber als Handlungen Gottes, des über das Gesetz Erhabenen, nicht böse sind[c]. Diese Prädestinationslehre, als Ausdruck unserer Hingebung an die religiöse Idee, schließt den Leichtsinn der Sünde aus[d]. Ist des Menschen Heil unmittelbar und unbedingt in Gott gegründet, so bleibt für die geschichtliche Heilsökonomie nur eine relative Bedeutung. Der Glaube ist nicht Grund, sondern Folge der Erwählung. Sonach können auch Heidenkinder selig werden und den christlichen Himmel theilen mit den Erzvätern und Frommen des A. Testaments auch Hercules, Theseus, Socrates, Aristides, Antigonus, Numa, Camillus, die Catonen und Scipionen[e]. Zwingli hat aber das Christenthum mit der ewigen Erwählung in der Weise vereinigt, daß er diese ewig in Christo vollendet sein läßt[f]. Der Mensch ist ein Pfuhl von Sünden, ein morbosum pecus. Die Sünde rührt her von Adams Fall, der supralapsarisch von Gott selbst bewirkt ist, um seine Güte zu offenbaren. An sich ist die Erbsünde ein bloßer natürlicher Brest (defectus naturalis), wodurch niemand schlechter oder verdammungswürdig wird; wahre Sünde wird sie erst dadurch, daß sich der Einzelne durch sie bestimmen läßt[g]. Der Mensch, als aus Fleisch geschaffen, muß sündigen, wie wer in einem Sumpfe sitzt noth-

---

cur. M. Schulero et J. Schulthessio. Tur. 1832. III, 145]. Christianae fidei brevis et clara expositio. A. 1531 [Ibid. IV, 42]. Sermonis de providentia anamnema. A. 1530 [IV, 79].

b) »Dei ordinatione fit, ut hic parricida sit, alius adulter.«

c) Opp. IV, 112: »Adulterium Davidis, quod ad auctorem deum pertinet, non magis Deo est peccatum, quam quum taurus totum armentum inscendit et implet.«

d) A. Hahn, Zwingli's Lehren v. d. Vorsehung, v. d. Wesen u. Best. des Menschen, sowie v. d. Gnadenwahl [Stud. u. Kr. 1837, 765]. J. J. Herzog, Bemerkungen über Z.'s Lehre v. d. Vors. u. Gnadenwahl [Stud. u. Kr. 1839, 778].

e) Opp. IV, 65. Dgg. Luther: »hoc si verum est, totum evangelium falsum est.«

f) Opp. III, 429.

g) Opp. IV, 6: »Peccatum vere dicitur, cum contra legem itum est.«

wendig das reine Linnen beschmutzt. Die Erlösung geschieht durch Christi Tod, des Opfers für unsere Sünden[h]. Da aber des Menschen Seligkeit oder Verdammniß in Gottes von jeder geschichtlichen Thatsache unabhängigem Rathschluß gegründet ist, so ist der Tod Christi genau genommen doch nur ein Zeichen und Siegel der göttlichen Erlösungsgnade. Der Glaube gilt überhaupt nur der von der menschlichen Natur Christi streng geschiednen göttlichen, die nicht leidensfähig ist. Da alles Geschichtliche und Äußere nur relativen Werth hat für das religiöse Leben, so muß es Zwingli's ganzen Zorn erregen, wo ein Äußeres sich bis zur Beeinträchtigung des Idealen geltend macht, wie dieß im katholischen Bilderdienste der Fall war. Solange man Bilder und Gaukeltische (Altäre) nicht abschafft, hat der Papst noch einen Posten in der Kirche. „Wer keine Storchen auf dem Hause haben will, der muß die Storchennester verbrennen." Sonach können auch die Sacramente nur eine beigeordnete Bedeutung haben und es ist eine wahre Pest, statt des alleinseligmachenden Glaubens den Sacramenten eine Wirkung beizulegen. Sie sind bloße Symbole eines schon vorhandnen Glaubens. Die Kindertaufe kann auch unterbleiben und die Eucharistie ist ein Gedächtnißmahl, sein Genuß eine Bezeugung der Zugehörigkeit zur Kirche. Der H. Schrift ordnet sich Zwingli ebenso unter wie Luther, aber auch ihm ist die Schrift nur der objective Ausdruck einer subjectiv erkannten und erfahrnen Wahrheit. „Wer an Gott glaubt prüft Alles, was sich für wahr ausgiebt und findet er es in seinem (innern) Evangelium, so nimmt er es nicht als ein Neues an, sondern als ein Solches, wovon er vorher schon unterrichtet war"[i]. Gott hat überhaupt nicht bloß die canonischen Schriften inspirirt, sondern Alles, was in der Welt als Wahrheit sich findet[k]. Daher bei Zwingli als ebenbürtige Zeugen neben Moses und Paulus auch Plato und Seneca stehen.

---

h) Camille Tournier, la justification d'après Zwingle. Strasb. 1853.

i) Opp. I, 208.

k) »Divinum est quicquid verum, sanctum et infallibile: est enim solus Deus verax.«

Cap. III. Die Entwicklung des Protestantismus im Wechselverhältniß der Confessionen.

§. 22. Der Streit der Kirchen über das Herrnmahl.

Planck II, 251 ff. 470. Ebrard II, 214. Dieckhoff I, 429. Schenkel, d. Unionsberuf des evang. Protestantism. Hdlb. 1855. S. 212.

Der große Bruderkrieg in der evangelischen Kirche brach aus über das Mahl der Bruderliebe. Luther hatte nur bis zur Coexistenz von Brod und Leib fortschreiten mögen und scheute Carlstadts kühneren Schritt; wogegen der dogmatische Unterbau von Zwingli's System eine Zurücksetzung der Sacramente umschloß in das Gebiet relativer Nothwendigkeit. Damit ließ sich das ungeheure Wunder einer leiblichen Gegenwart Christi in der Abendmahlssubstanz nicht wohl in Einklang bringen und in Wirklichkeit sei ein solches niemals geglaubt worden. Im Streite zwischen Luther und Carlstadt theilte sich die öffentliche Meinung. In Reutlingen stimmte der Pfarrer Hermann für, Alber gegen Carlstadt. Da schrieb ihr gemeinsamer Freund Zwingli einen Brief an Alber[a], worin er Carlstadts Ansicht über das Abendmahl beitritt, nur die Worte seien nicht nach der Sachen Hoheit zugerichtet. Gegen leibliche Präsenz und Genuß (manducatio) Christi wird argumentirt aus Joh. VI. Hier wird das Heil verheißen dem, der Christi Fleisch ißt und sein Blut trinkt. Das Essen seines Fleisches bedeutet nach Christi eigner Erklärung den Glauben an ihn (me edit = in me credit). Wenn aber der Glaube (manducatio spiritualis) der Weg zum Heile ist, so folgt mit Nothwendigkeit die tropische Auslegung der Einsetzungsworte. Denn die wörtliche Auslegung und mit ihr leibliches Essen (corporis manducatio) angenommen, so gäbe es zwei Wege zum Heil, der eine das geistliche Essen des Glaubens, der andere das leibliche Essen im Sacrament — eine offenbare Absurdität. Den Tropus findet Zwingli, durch des Holländers Honius Brief[b] geleitet, in est, welches wie 1 Mos. 41, 26 und Joh. 15, 1, significat bedeute und zu Christi eigner Zweckangabe passe. Dieser Brief, ursprünglich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, wurde doch von Zwingli selbst, als Luthers Schrift wider die himmlischen Propheten erschien, dem

---

a) Ad Matth. Alberum de coena dominica epistola. 16. Nov. 1524 [Opp. III, 589].

b) Dieckhoff I, 292.

Drucke übergeben und zu gleicher Zeit rückte er seine Meinung vom Nachtmahl Christi in seine dogmatische Hauptschrift ein[c], deren Spitze in die Worte zusammenläuft: Caro Christi omnino plurimum, immo immensum prodest, sed caesa non ambesa. Von lutherischer Seite griff Bugenhagen, ein Achilles gegen den Hector Zwingli den Streit auf[d], die Sache leichter nehmend als gut war. Zwingli zeigte, auf Christi Wort gestützt: »Caro non prodest quicquam,« seine Überlegenheit und Bugenhagens Beweisverdrehung[e]. Indessen fühlte Ökolampad, der gelehrte Prediger in Basel, durch die Wahrheit der Sache sich gedrungen auf Zwingli's Seite durch ein öffentliches Bekenntniß[f] zu treten. Die innere Unmöglichkeit einer Identität des Brodes mit dem Leibe und die Zwecklosigkeit einer mündlichen Nießung sind die zur Annahme eines Tropus ihn nöthigenden Gründe. Den Tropus sucht er im Worte: corpus, welches metonymisch als figura corporis verstanden werden müsse. Die Aussprüche der Väter citirt er für sich und Joh. VI, diese Stelle wie den Cherub mit feurigem Schwerte. Die Schrift gelangt an Ökolampads liebe Freunde, die Prediger in Schwaben[g]. Aber diese durchglühet ein brennend Feuer, gegen ihren Lehrer zu schreiben, den sie bisher wie einen Vater ehrten. Brenz verfaßt im Namen von 13 seiner Amtsbrüder das Schwäbische Syngramma[h]. Diese wenig klare Schrift findet die Sache der Schweizer schon verdächtig wegen der Mannigfaltigkeit ihrer Interpretationsweisen und wirft ihnen den einfältigen Trugschluß vor: weil an einigen Stellen der Schrift est für significat steht, so muß est auch in der Abendmahlsstelle significat heißen. Nach den Syngrammatisten ist der wahre Leib (corpus corporale) gegenwärtig ohne Tropus (neque tropicum neque hydropicum). Diese Gegenwart ist

---

c) Commentarius [§. 21. a.]. Walch XX, 568.

d) Contra novum errorem de sacramento ad Jo. Hessum Vratisl. epistola. 1525 [Walch XX, 641].

e) Ad J. Bugenhagenii epistolam responsio H. Zwinglii. 23. Oct. 1525 [Opp. III, 604].

f) Genuina verborum Domini, hoc est corpus meum, expositio. Bas. 1525 [Chr. M. Pfaff Acta et scripta publica ecclesiae Wirtembergicae. Tub. 1720. S. 41].

g) C. Th. Keim, die Stellung d. schwäbischen Kirchen z. zwinglisch-lutherischen Spaltung [Theol. Jahrb. 1854, 536. 1855, 169 u. 356].

h) Syngramma Suevicum. Halae Suevor. 21. Oct. 1525 [b. Pfaff, 153]. Walch XX, 667. Am Ende, Erneuertes Andenken d. Gelehrten, die d. Schw. S. unterschrieben haben [in Strobel's Miscell. 3. Samml. S. 155].

bedingt durch den Hinzutritt des die Gegenwart fordernden Wortes; das Analogon dafür die eherne Schlange in der Wüste mit ihrer einwohnenden Heilkraft. Wie diese Schlange, obwohl sie blieb was sie war, eine Schlange, ehern, ein Symbol, dennoch durch Hinzutreten des Wortes „welcher Verwundete sie anschaut wird leben" heilkräftig wurde, so wird das Abendmahlsbrod, obwohl im Ofen gebacken, obwohl den Leib nährend, dennoch ein solches, was in den Einsetzungsworten liegt (Coenae verbum corpus ad panem fert). Genau genommen ist aber doch nur der gute Wille da, lutherisch zu sein. Denn die Gegenwart, welche die Syngrammatisten behaupten, ist doch keine wahrhaft reale, sondern eine verbale d. h. an das Wort gefesselte, wie denn auch die Gegenwart und der Genuß des Leibes für die Ungläubigen geleugnet wird und das Beispiel von der ehernen Schlange auf eine bloße Kraftmittheilung deutet. Luther sprach seine Freude aus über das feine Büchlein von feinen lieben Herren und Freunden in Schwaben; Ökolampadius deckte die Schwächen auf der 14 schwäbischen Nothhelfer schlechtester Note, Zwingli redete von heidnischer Impietät und schmählicher Verdächtigung. Ökolampads Auftreten rief noch andere Gegner auf den Kampfplatz, unter ihnen Pirkheimer[i], der mit theologischer Heftigkeit über seinen Freund, als einen erklärten Häretiker herfährt, hinter ihm Erasmus mit der Anmaßung, Alles und bereits besser gelehrt zu haben, als Zwingli und Luther. Selbst Zasius, der apostatische Rechtsgelehrte in Freiburg[k], wüthet mit der Hitze eines Greises gegen die pestilenzische Häresie des Ökolumpen, den „Tüfelschin," welchen er bald mit eigner Hand zerreißen will bald wieder halbgutmüthig grüßen läßt. Der haltlose Billikan in Nördlingen[l] und der beredte Merkur Urbanus Regius[m] in Augsburg, Chamäleonsnaturen, entdecken in unsolider Schwäche bei den Schweizern abwechselnd Wahrheit und satanischen Betrug. Am Vorabend der eigentlichen Catastrophe treten noch einmal die Straßburger hervor überallhin unter die Kämpfenden und zum Kampf Bereiten Worte des Friedens streuend. Sie fanden schlechten Boden auf lutherischer Seite.

---

i) Döllinger I, 169.

k) Ebend. S. 183. R. Stintzing, Ulr. Zasius. Basel, 1857.

l) Döllinger I, 149. Vgl. U. G. Haußdorff, Lebensbeschr. L. Spenglers. Nürnb. 1741, S. 213—70.

m) G. Uhlhorn, Urban Regius im Abendmahlsstr. [Jahrbb. f. deutsche Theol. 1860. H. 1.]

Brenz schreibt ihnen: „ihr habt den Unflath gerühret, nun ermahnt ihr uns, wir sollen den Stank weder riechen noch aus dem Wege räumen“ [n]; Luther erklärt mit kurzen Worten: „die Einen von beiden müssen Satans Diener sein, entweder sie oder wir“ [o] und warnt öffentlich vor den falschen Propheten [p]. Ökolampad hebt den Fehdehandschuh auf, klagend über unverdiente Kränkung meint er den H. Geist nicht gebunden an Jerusalem, Rom, Wittenberg oder Basel [q]. Endlich nach diesem Vorpostengefecht tritt Zwingli selbst auf den Plan zuerst in populärer Weise [r]; zu gleicher Zeit Luther in seinem „Sermon von dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi wider die Schwärmer“ [s]. Der Hauptangriff erfolgte aber erst im J. 1527, wo fast wieder gleichzeitig Zwingli mit seiner Amica exegesis [t] und Luther mit seiner Schrift „daß diese Worte Christi: das ist mein Leib, noch veste stehen, wider die Schwarmgeister“ [u] hervortrat. Zwingli hat noch in demselben Jahre geantwortet [v] und Luther ein Jahr später seine ausführlichste Schrift über den Streitpunkt, das große Bekenntniß vom Abendmahl [w], veröffentlicht. Luther ging im ganzen Streite vom Worte, ja vom Buchstaben aus. Den hellen, dürren Text setzt er seinen Gegnern entgegen, ihn läßt er wie eine Donneraxt auf das Haupt aller Rotten fallen. Dagegen Zwingli immer von den Sachen ausgeht, von unzweifelhaften Datis, und von hier aus den Abendmahlstext beleuchtend den Wortsinn desselben unhaltbar findet. Nur ein untergeordnetes Argument ist es, wenn Zwingli die Nutzlosigkeit einer leiblichen Gegenwart urgirt. Denn hier verwies Luther sogleich auf die Beschränktheit des menschlichen Wissens. „Sie sagen, was ist noth, daß ich glaube an den gebacknen Gott? Wohlan er wird sie auch einmal backen, daß ihnen die Rinde wird verbrennen.“ Der Hauptstreit entspann sich über

n) Epistola Brentii ad Bucerum de s. coena. 3. Oct. 1525 [b. Pfaff, 198].

o) de Wette III, 42.

p) Luthers Vorr. zu einer deutschen Ausg. des Syngramma [b. Walch XX, 721].

q) Walch XX, 727.

r) Klarer Unterr. v. Nachtmahl. Opp. II, Abth. I, 426.

s) 1526. Walch XX, 915. Dgg. Zwingli: „Fründlich verglimpfung über d. predig Luthers wider d. schwärmer.“ Opp. II, Abth. II, 1.

t) Amica exegesis i. e. expositio eucharistiae negotii ad M. Luth. [Opp. III, 459].

u) Walch XX, 950.

v) Daß dise wort Jesu Christi: „Das ist min lychnam“ ewiglich den alten einigen sinn haben werdend. Opp. II, Abth. II, 16.

w) Walch XX, 1118.

das Ob? und Wie? einer leiblichen Gegenwart. Luther argumentirte anfangs aus der Allmacht Gottes. Gott vermag solches zu thun. Zwingli bestritt dies nicht, verlangte aber einen Beweis dafür, daß es Gott in diesem Fall thue. Er sagt mit Recht: „Es folgt nicht: Gott mag Ecken zu einer Schneegans machen, so ist er's auch." Luther berief sich dagegen wieder auf den Wortlaut des Textes. Die Frage, wie der Leib Christi in einem Stückchen Brod sein könne, hat er als eine solche, auf die nichts ankomme, von sich gewiesen. Er will an die leibliche Gegenwart glauben, selbst wenn Christus einen Strohhalm reichete und spräche die Worte dazu. „Darum muß man Mund, Augen und alle Sinne zuthun und sagen: Herr, du weißt es besser." Allein damit war die Sache noch lange nicht zum Schluß. Denn wie, wenn die behauptete Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl andern anerkannten christlichen Wahrheiten widersprach? Nun wurde aber wirklich der Einwand gemacht: Christus ist leiblich gen Himmel gefahren und sitzt zur Rechten Gottes, wie kann sein Leib im Himmel und im Abendmahlsbrode zugleich sein? Da greift Luther zum Dogma von der Ubiquität[x]. Gottes Rechte ist überall, also auch der Leib Christi. Der Himmel sei ja kein Gaukelhimmel, darin ein güldner Stuhl stehe und Christus neben dem Vater sitze in einer Chorkappen und güldnen Krone. Zwingli weist in dieser Argumentation den logischen Fehler einer quaternio terminorum nach. Denn Luthers Syllogismus heiße also: Gottes rechte Hand ist allenthalben, Christus ist zur rechten Hand Gottes, so ist auch der Leichnam Christi allenthalben. Doch will ihm dieses Zwingli lieber zu einer Unwissenheit, denn zu einer Schalkheit rechnen. Sachlich folgert er aus der Lehre von der Allgegenwart des Leibes Christi marcionitischen Doketismus. „Wehr, Luther, wehr, Marcion will dir in'n Garten." Diesem Vorwurf zu entgehen bewies Luther die Ubiquität aus der Vereinigung der beiden Naturen in der Person Christi. Im Anschluß an die Scholastik unterschied er eine dreifache Art der Gegenwart. Es kann etwas gegenwärtig sein: a) localiter oder circumscriptive wie der Wein im Fasse, wie ein Bauer im Wams oder Hosen steckt, da Wams und Hosen ausgedehnt werden. Auf solche grobsinnliche Art sei natürlich die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl nicht zu denken. Das sind grobe Tölpelgedanken, nach denen Gottes Wesen erscheint wie ein großer

---

x) Bauer, Dreieinigkeit III, 398. Dorner, Pers. Christi II, 510.

Strohsack, an dem das Stroh unten und oben ausraget. „Kannst du hie nicht hören noch anders denken, so bleib hinter dem Ofen und brat dieweil Birn und Äpfel!" b) definitive, wenn ein Ding nicht greiflich an einem Orte ist, wie die Engel. c) repletive, übernatürlich, wenn etwas an allen Orten ist und doch von keinem Ort begriffen wird. Diese repletive Gegenwart oder Allgegenwart kömmt der menschlichen Natur Christi zu als Folge ihrer Vereinigung mit der göttlichen. Die Gottheit Christi ist allgegenwärtig, wäre es die Menschheit nicht, so folgte eine Zertrennung der Person „so doch der Tod und alle Teufel sie nicht könnten trennen noch von einander reißen." Nun erklärt sich's, wie Christus durch die verschloßne Thür und den uterus clausus Mariae gehen konnte mit wirklichem Leibe. Und auf diesem Grunde stehend, die Allmacht Gottes hinter ihm, spottet er weidlich über seine Gegner. „Sie mögen hie sagen vielleicht, wir können's wohl beweisen, wir stiegen einmal heimlich in den Himmel eben zur Mitternacht, da Gott am tiefsten schlief, wir hatten eine Laterne und einen Dietrich mit uns, brachen ihm in das allerheimlichste Kämmerlein und schlossen alle Kasten und Laden auf, da seine Gewalt innen lag. Da nahmen wir eine Goldwage, daß wir's ja gewiß träfen und genau abwägeten: wir fanden aber keine Gewalt, die das vermöcht, daß ein Leib zugleich im Himmel und im Abendmahl sein könnt, darum ist's gewiß, daß Leib muß Leib's Zeichen heißen. Daß dir Gott wehre, Satan du Leidiger, wie schändlich und sicher spottest du unser. Doch mein Spott soll dich wiederum auch kitzeln, was gilt's!" Luther hat sich nun auch vor der Consequenz nicht gescheut, einen Genuß zuzugeben des Leibes für die Ungläubigen. „Auch Unwürdige, Judas und seines gleichen genießen den Leib." Dies Alles zugestanden, ließ sich noch Eins entgegnen, daß Luther zuviel bewiesen habe. Wenn Christi Leib allgegenwärtig ist, so ist er ja nicht bloß im Brode des Abendmahls, sondern auch in jedem andern Brode. Was hat dann das Abendmahl voraus vor jedem gewöhnlichen Essen? Luther antwortet: „Überall ist er, aber er will nicht, daß du überall nach ihm tappest, sondern wo das Wort ist, da tappe nach. So wirst du ihn nicht so fressen und saufen, als den Kohl und Suppen auf deinem Tisch, er wolle denn." Und wie er solche Einwendungen zu entkräften pflegte, kann man gleich aus dem beigefügten Beispiel sehen: „Christus ist auch im Strick zu finden, aber er will nicht, daß ich ihn da suche und mich am Strick hänge." Luther verfuhr in diesem Streite mit äußerster Heftigkeit, der Teufel spielt in

seiner Polemik eine große Rolle. Aus Zwingli's Schriften sehe er, daß der Teufel aus ihnen nichts mehr, denn lahme, schaale und faule Zoten zu geifern im Stande sei und er will seine Hände gewaschen haben von allem Blut der Seelen, die sie mit solchem Gift Christo abstehlen, verführen und ermorden. „Die Schwärmer erwürgen mir Christum meinen Herrn und Gott Vater in seinen Worten, dazu meine Mutter die Christenheit und sagen darnach, ich soll Friede haben. Verflucht sei solche Liebe und Einigkeit in den Abgrund der Höllen." Seltsamen Spott hat er über Zwingli's Exegese ausgegossen. Wenn sie gelte, so wolle er 1 Mos. 1, 1 bequem übersetzen: „Im Anfang fraß der Kuckuk die Grasemücke mit Federn und mit Allem" und Joh. 1, das Wort ist Fleisch geworden, also: „Das Krumpholz ist zur Heyen worden." Zwingli aber hat gemeint, wenn Christus leiblich in der Hostie ist, so muß auch der große Christoffel samt allen Heiligen darin sein, denn Christus hat gesagt, wo ich bin, soll mein Diener auch sein. Am meisten erbittert zeigt sich Luther über Zwingli's Christologie. Zwingli verwarf die Ubiquität, mithin auch eine solche Vereinigung der beiden Naturen in Christo, wornach die menschliche Natur göttliche Eigenschaften erhält. Stellen des N. Testaments, worin vom Menschen Jesus Dinge ausgesagt werden, die nur seiner Gottheit zukommen, für die deutschen Theologen ohne Schwierigkeit, erklärte er durch die Annahme einer Redefigur, der Alloösis, wornach entweder der ganze Gottmensch genannt wird, während nur eine der beiden Naturen, oder die eine der zwei Naturen, während die andere gemeint ist[y]. Z. B. Luc. 24, 26 heißt es: „Mußte nicht Christus solches leiden?" Hie, schreibt Luther, gaukelt er, daß Christus für die menschliche Natur genommen werde. Hüte dich, hüte dich, sage ich, vor der Alloösi, sie ist des Teufels Larven, denn sie richtet zuletzt einen solchen Christum zu, nach dem ich nicht gern wollte ein Christ sein, nämlich daß Christus hinfort nicht mehr sei noch thue mit seinem Leiden und Leben, denn ein ander schlechter Heilige. Denn wenn ich das glaube, daß allein die menschliche Natur für mich gelitten hat, so ist mir Christus ein schlechter Heiland, so bedarf er wohl selbst eines Heilandes. Summa es ist unsäglich, was der Teufel mit der Alloösi sucht." Dennoch Luthers Schriften hatten aufgehört, weltbewegende Organe zu sein, weil er selbst, der verwandelte

y) Opp. III, 525: »Est ἀλλοίωσις desultus aut transitus ille, aut si mavis permutatio, qua de altera in Christo natura loquentes alterius vocibus utimur.«

Luther, nicht mehr der hinreißende Interpret des Bewußtseins seiner Zeit war, sondern der Saul, von dem der Geist des Herrn gewichen. Seine Gegner wurden, wie er selbst bekennt, nur ärger, „wie eine Wanze, welche je mehr man sie zerreibt, je ärger sie stinkt." Vor der Zwinglischen Pest, welche immermehr wüthete und, je weiter sie ging, an Kraft gewann, zog Luther sich zurück hinter den festen Wall eines feierlich aufgestellten Bekenntnisses (1528)[z]. „Weil ich sehe, daß des Rottens und Irrens je länger je mehr wird und kein Aufhören ist des Tobens und Wüthens des Satans, damit nicht hinfort bei meinem Leben oder nach meinem Tode, der etliche zukünftig sich mit mir behelfen und meine Schrift, ihr Irrthum zu stärken, fälschlich führen möchten, wie die Sacraments- und Taufschwärmer anfingen zu thun, so will ich mit dieser Schrift vor Gott und aller Welt meinen Glauben von Stück zu Stück bekennen, darauf ich gedenke zu bleiben bis in den Tod, drinnen (daß mir Gott helfe) von dieser Welt zu scheiden und vor unsers Herrn Jesu Christi Richterstuhl zu kommen. Und ob jemand nach meinem Tode würde sagen: wo der Luther jetzt lebte würde er diesen oder diesen Artikel anders lehren und halten, denn er hat ihn nicht genugsam bedacht u. s. w. Dawider sage ich jetzt als denn und denn als jetzt, daß ich von Gottes Gnaden alle diese Artikel habe auf's fleißigste bedacht, durch die Schrift und wieder herdurch oftmals durchgezogen und so gewiß dieselbigen wollte verfechten, als ich jetzt habe das Sacrament des Altars verfochten. Ich bin jetzt nicht trunken noch unbedacht, ich weiß was ich rede, fühle auch wohl, was mir's gilt auf des Herrn Jesu Christi Zukunft am jüngsten Gerichte. Darum soll mir niemand Scherz oder lose Theidung draus machen, es ist mir Ernst. Denn ich kenne den Satan, von Gottes Gnaden, ein groß Theil, kann er Gottes Wort und Schrift verkehren und verwirren, was sollte er nicht thun mit meinen oder eines andern Worten." Die nun folgenden Glaubensartikel selbst enthalten neben Verwerfung von Orden, Regeln, Klöstern, Stiften als eitel Teufelsrotten, der Vigilien und Seelenmessen als des Teufels Jahrmarkt, eine accentuirte Hervorhebung seiner Übereinstimmung in den Hauptartikeln mit der allgemeinen Christenheit, außer welcher kein Heil noch Vergebung der Sünden, sondern ewiger Tod und Verdammniß ist. Der Glaube an Jesum Christum wird bezeichnet als der alleinige Weg zur Seligkeit und doch daneben das Sacrament als

z) Walch XX, 1373.

vollwichtig gelten lassen, ob es gleich etliche ohne Glauben empfingen oder geben. Denn es stehet nicht auf Menschen Glauben oder Unglauben, sondern auf Gottes Wort und Ordnung. — Das Colloquium zu **Marburg**, durch den Landgrafen Philipp veranstaltet, brachte die Häupter der Parteien in persönliche Berührung. Wenn Zwingli ausruft: „Joh. VI, Herr Doctor, bricht euch den Hals," so ist Luther andrerseits, der mit großen Buchstaben die Worte: hoc est corpus meum vor sich auf den Tisch geschrieben hat, seiner Sache so sicher, daß er, wenn ihm der Herr Holzäpfel vorlegte und hieße sie ihm nehmen und essen, nicht fragen will, warum? Von Ökolampad auf den Tropus in seiner eignen Auslegung hingewiesen, erklärt er ihn, die Metonymie abweisend, für eine Synecdoche, also daß der Leib Christi im Brode sei, wie das Schwert in der Scheide. Von den 15 aufgestellten Friedensartikeln[aa] blieb der 15te vom Abendmahl unverglichen. Mit weinenden Augen bat Zwingli um Eintracht. Luther will ihnen Liebe und Friede gewähren, aber nicht den Namen von Brüdern und Gliedern Christi[bb]. Dennoch bilden diese 15 Artikel den ersten Vorwurf zu einer Union und Luther ist versöhnlicher im Herzen von dannen gezogen, als er gekommen war. „Die Leutlein scheinen mir an sich nicht böse, sondern aus Irrthum und von ohngefähr in diese Meinung gefallen zu sein, daraus sie wohl gerne wieder wären, wenn sie nur könnten" [cc].

§. 23. Die bekenntnißmäßige Fixirung.

Ein kaiserlicher Befehl veranlaßt die Protestanten zu einer bekenntnißmäßigen Zusammenfassung ihres Lehrgehaltes. Von lutherischer Seite geschieht dies auf Grund der Marburger, der Schwabacher[a] und Torgauer[b] Artikel in der **Augsburgischen Confession**[c]. Sie bezeichnet genau den Character ihrer Entstehungszeit. Jenes ge-

---

aa) 3. Oct. 1529. C. R. XXVI, 114.

bb) L. J. K. Schmitt, D. Religionsgespr. zu Marb. Marb. 1840.

cc) Walch XVII, 2377.

a) Art. XVII Suobacenses. C. R. XXVI, 129.

b) Art. Torgavienses. C. R. XXVI, 161.

c) Mit großem literarhistor. Apparat in C. R. XXVI, 201. Deutsch S. 417. Vgl. J. E. Gerhardus, A. C. enucleata. Jen. 1730. J. T. L. Danz, D. A. C. nach Gesch., Inhalt u. Bedeutg. Jen. 1829. G. Thomasius, D. Bekenntniß der ev.-luth. K. in d. Konsequenz ſs Prinzips. Nürnb. 1848.

flissentliche Hervorheben des Lehrconsensus der Protestanten mit der ganzen übrigen Christenheit und die scharfe Abweisung aller alten und neuen Häretiker, die als wildes Holz mitgewachsen waren am Baume des Protestantismus, sind der klare Ausdruck für seine conservative Dogmatik. Die 21 Artikel bieten weder die Vollständigkeit noch die Ordnung eines Systems. Die Rechtfertigungslehre (A. 4), die strenge Erbsündentheorie als antecedens (A. 2), die guten Werke als consequens (A. 6) bildet den Grundstock. Gegen die neuen Samosatener wird die alte trinitarische Symbollehre (A. 1 u. 3), gegen die Anabaptisten die Wirkung des H. Geistes durch das Instrument der Gnadenmittel (A. 5), die Nothwendigkeit der Kindertaufe (Art. 9), die Verlierbarkeit des H. Geistes (A. 12), der Gehorsam gegen Obrigkeit und bürgerliche Pflichten (A. 16), die Ewigkeit der Höllenstrafen (A. 17) hervorgehoben. Gegen Zwingli ist die Verdammung der gegenaugustinischen Ansicht von nicht wirklicher Sündlichkeit der Erbsünde (A. 2) und der 10. Art. gemeint: „daß unter Gestalt des Brot's und Wein's Leib und Blut Christi wahrhaftig dasind und den Genießenden mitgetheilt werden (distribuantur)." In der Lehre von der Kirche (A. 7 u. 8.), in Verwerfung einer Aufzählung einzelner Vergehungen bei der Beichte (A. 11), der opera operata (A. 13), einer Mitwirkung des menschlichen Willens zum Heile (A. 18), der guten Werke als verdienstlich (A. 20), des Mittlerthums der Heiligen (A. 21) macht sich der antikatholische Gegensatz geltend. Nach diesem Allen ist die Lehre der Protestanten nicht häretisch, sondern conform mit der Schrift und katholischen Kirche, soweit sie aus Schriftstellern bekannt ist. Die Abweichung besteht nur in einigen Mißbräuchen, die ohne sichere Auctorität in die Kirche sich eingeschlichen haben, als: Genuß des Abendmahls unter einer Gestalt, Verbot der Priesterehe, Privatmesse, Mißbrauch der Beichte, Verbindlichkeit menschlicher Traditionen, Mönchsgelübde, die übertriebene Schlüsselgewalt der Bischöfe. Die Artikel der Confession, welche katholischerseits Widerspruch erfuhren, erhielten in der Apologie[d] ihre weitere Ausführung und Begründung. Die Oberländischen Städte: Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau, von den Lutheranern zur Unterschrift der Augustana nicht hinzugelassen, überreichten als „ihres Glaubens und Fürhabens der Religion halber Rechenschaft" ein von Capito und Butzer verfaßtes eignes Be-

d) C. R. XXVII.

vollwichtig gelten lassen, ob es gleich etliche ohne Glauben empfingen oder geben. Denn es stehet nicht auf Menschen Glauben oder Unglauben, sondern auf Gottes Wort und Ordnung. — Das Colloquium zu Marburg, durch den Landgrafen Philipp veranstaltet, brachte die Häupter der Parteien in persönliche Berührung. Wenn Zwingli ausruft: „Joh. VI, Herr Doctor, bricht euch den Hals," so ist Luther andrerseits, der mit großen Buchstaben die Worte: hoc est corpus meum vor sich auf den Tisch geschrieben hat, seiner Sache so sicher, daß er, wenn ihm der Herr Holzäpfel vorlegte und hieße sie ihm nehmen und essen, nicht fragen will, warum? Von Ökolampad auf den Tropus in seiner eignen Auslegung hingewiesen, erklärt er ihn, die Metonymie abweisend, für eine Synecdoche, also daß der Leib Christi im Brode sei, wie das Schwert in der Scheide. Von den 15 aufgestellten Friedensartikeln[aa] blieb der 15te vom Abendmahl unverglichen. Mit weinenden Augen bat Zwingli um Eintracht. Luther will ihnen Liebe und Friede gewähren, aber nicht den Namen von Brüdern und Gliedern Christi[bb]. Dennoch bilden diese 15 Artikel den ersten Vorwurf zu einer Union und Luther ist versöhnlicher im Herzen von dannen gezogen, als er gekommen war. „Die Leutlein scheinen mir an sich nicht böse, sondern aus Irrthum und von ohngefähr in diese Meinung gefallen zu sein, daraus sie wohl gerne wieder wären, wenn sie nur könnten"[cc].

§. 23. Die bekenntnißmäßige Fixirung.

Ein kaiserlicher Befehl veranlaßt die Protestanten zu einer bekenntnißmäßigen Zusammenfassung ihres Lehrgehaltes. Von lutherischer Seite geschieht dies auf Grund der Marburger, der Schwabacher[a] und Torgauer[b] Artikel in der Augsburgischen Confession[c]. Sie bezeichnet genau den Character ihrer Entstehungszeit. Jenes ge-

aa) 3. Oct. 1529. C. R. XXVI, 114.

bb) L. J. K. Schmitt, D. Religionsgespr. zu Marb. Marb. 1840.

cc) Walch XVII, 2377.

a) Art. XVII Suobacenses. C. R. XXVI, 129.

b) Art. Torgavienses. C. R. XXVI, 161.

c) Mit großem literarhistor. Apparat in C. R. XXVI, 201. Deutsch S. 417. Vgl. J. E. Gerhardus, A. C. enucleata. Jen. 1730. J. T. L. Danz, D. A. C. nach Gesch., Inhalt u. Bedeutg. Jen. 1829. G. Thomasius, D. Bekenntniß der ev.-luth. K. in d. Konsequenz ſs Prinzips. Nürnb. 1848.

flissentliche Hervorheben des Lehrconsensus der Protestanten mit der ganzen übrigen Christenheit und die scharfe Abweisung aller alten und neuen Häretiker, die als wildes Holz mitgewachsen waren am Banme des Protestantismus, sind der klare Ausdruck für seine conservative Dogmatik. Die 21 Artikel bieten weder die Vollständigkeit noch die Ordnung eines Systems. Die Rechtfertigungslehre (A. 4), die strenge Erbsündentheorie als antecedens (A. 2), die guten Werke als consequens (A. 6) bildet den Grundstock. Gegen die neuen Samosatener wird die alte trinitarische Symbollehre (A. 1 u. 3), gegen die Anabaptisten die Wirkung des H. Geistes durch das Instrument der Gnadenmittel (A. 5), die Nothwendigkeit der Kindertaufe (Art. 9), die Verlierbarkeit des H. Geistes (A. 12), der Gehorsam gegen Obrigkeit und bürgerliche Pflichten (A. 16), die Ewigkeit der Höllenstrafen (A. 17) hervorgehoben. Gegen Zwingli ist die Verdammung der gegenaugustinischen Ansicht von nicht wirklicher Sündlichkeit der Erbsünde (A. 2) und der 10. Art. gemeint: „daß unter Gestalt des Brot's und Wein's Leib und Blut Christi wahrhaftig dasind und den Genießenden mitgetheilt werden (distribuantur).“ In der Lehre von der Kirche (A. 7 u. 8.), in Verwerfung einer Aufzählung einzelner Vergehungen bei der Beichte (A. 11), der opera operata (A. 13), einer Mitwirkung des menschlichen Willens zum Heile (A. 18), der guten Werke als verdienstlich (A. 20), des Mittlerthums der Heiligen (A. 21) macht sich der antikatholische Gegensatz geltend. Nach diesem Allen ist die Lehre der Protestanten nicht häretisch, sondern conform mit der Schrift und katholischen Kirche, soweit sie aus Schriftstellern bekannt ist. Die Abweichung besteht nur in einigen Mißbräuchen, die ohne sichere Auctorität in die Kirche sich eingeschlichen haben, als: Genuß des Abendmahls unter einer Gestalt, Verbot der Priesterehe, Privatmesse, Mißbrauch der Beichte, Verbindlichkeit menschlicher Traditionen, Mönchsgelübde, die übertriebene Schlüsselgewalt der Bischöfe. Die Artikel der Confession, welche katholischerseits Widerspruch erfuhren, erhielten in der Apologie[d] ihre weitere Ausführung und Begründung. Die Oberländischen Städte: Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau, von den Lutheranern zur Unterschrift der Augustana nicht hinzugelassen, überreichten als „ihres Glaubens und Fürhabens der Religion halber Rechenschaft“ ein von Capito und Butzer verfaßtes eignes Be-

d) C. R. XXVII.

kenntniß, die Confessio Tetrapolitana[e] in 23 Artikeln; in völliger Übereinstimmung mit der Confession der Fürsten weicht das Vierstädtebekenntniß nur in Art. 18 (de eucharistia) ab, indem es zwar den Empfang des wahren Leibes bekennt aber mit dem klüglichen Zusatz „für die Jünger und Gläubigen zur Speise der Seelen.“ Dagegen hat Zwingli in seiner dem Kaiser übersandten, von Melanchthon hart beurtheilten Privatconfession[f], gegenüber den Papisten und Einigen, die nach den Fleischtöpfen Ägyptens zurücksehen, die reale und essentielle Gegenwart des natürlichen Leibes mit dem Bewußtsein unwiderstehlicher Klarheit geleugnet. Zwingli's kühne Rücksichtslosigkeit, mit welcher er den Großen des Reichs sein: »nolite θεομαχεῖν!« zuruft, sticht in erhebender Weise ab vor der schonenden Darstellung des Gegensatzes von Katholicismus und Protestantismus in dem Städtebekenntniß und der diplomatischen Anbequemung („dem Leisetreten“) Melanchthons[g], der mit all' seiner Milde immer noch anzustoßen fürchtet, während er Luthers, des selten gefragten, Unwillen rege macht[h]. Das Ansehn der Augsb. Confession, in der Folge bis zur Irrthumslosigkeit gesteigert[i], war bald so gesichert, daß bereits im J. 1533 die Wittenberger Doctoren der Theologie auf sie und die ökumenischen Symbole verpflichtet wurden. Und Luther mochte eine solche Symbolschrift nicht ungern haben bei seiner neuen Rechtsansicht, daß wer wider einen der gemeinsamen Artikel des Glaubens, als genugsam bereits bewiesen, lehre, flugs als öffentlicher Lästerer gestraft werden solle mit dem Schwert der Obrigkeit. „Denn wer bei Bürgern sich nähren will, der soll das Stadtrecht halten oder sich trollen.“

---

e) Niemeyer Col. Conff. Lips. 1840. p. 740. — Analecta ad hist. C. T. [Amoenit. liter. VI, 305].

f) Ad Carolum imperatorem comitia Augustae celebrantem fidei ratio [Opp. IV, 1].

g) de Wette IV, 110. J. F. Hane Von Philippi Leisetreten. Kilon. 1730. Chr. A. Heumann, de A. C. lenitate. Hanov. 1730. J. P. Miller, de studio pacis Ph. Melanchthonis. Ulm 1760. — Dan. a Coelln, Confessionum Melanthonis et Zwinglii Augustanarum capita graviora inter se conferuntur. Vratisl. 1830.

h) L. J. Rückert, Luthers Verhältn. z. Augsb. Bekenntniß. Jena 1854. Dgg. H. J. R. Calinich, Luther u. d. A. C. Leipz. 1861.

i) Danz a. a. O. S. 63.

§. 24. Das theologische Heerlager.

Die Mannigfaltigkeit des damaligen Protestantismus stellt sich dar in dreifacher persönlicher Abspiegelung nach der Stellung zur Lehre vom Abendmahl. 1) Auf Luthers Seite, durch ihn und die Idee, der sie sich dienstbar machten, hinaufgehoben auf die Höhe der Weltgeschichte standen: Justus Jonas, Jurist und Theolog in hohen Kirchenämtern zu Wittenberg, Halle, Eisfeld († 1555), durch natürliche Anlage und Studium mit allen Tugenden versehen (lingua nobilis, ore fulminator), die ein guter Prediger haben mag, gewandt im deutschen Ausdruck, mit der Gabe plastischer Darstellung, ist wegen seiner Hingabe an die Reformation von Hutten doppelt geliebt, mit Erasmus, wie es scheint, zerfallen, dafür er sich tröstete mit seinem Wahlspruch: Si iam hominibus placerem, Christi servus non essem. Doch hat er Luthers Heftigkeit zu mäßigen gesucht gegen den großen Humanisten. „Domine Doctor, sprach er zu Luther, ihr glaubt nicht wie ein feiner venerabilis senex er ist“ [a]. Nic. v. Amsdorf, Bischof von Naumburg, dann hoher Kirchenbeamter in Eisenach († 1565), kühn genug, um auch den großen Fürsten und Herren ihre Sünden öffentlich vorzuhalten, ein Theologe von Natur, ist mit seinem ganzen Wesen aufgegangen in den orthodoxen Luther, bei dem er in großer Auctorität stand [b]. Voller Freude war er und als ein Werk des Herrn hat er gepriesen die Zerspaltung der evangelischen Kirche in Marburg [c], er hat Luther gereizt zu seiner letzten Streitschrift gegen die Schweizer, das Vorbild und nachheriger College der wilden Lutheraner [d]. Kaspar Cruciger († 1548), Prof. in Wittenberg, hat an vielen Thaten der Reformation persönlich theilgenommen und ist von Luther für einen Fürbund in der Theologie geachtet worden, auf den er es nach seinem Tode gesetzt, während dieser wegen seiner Sympathien für Melanchthon des alten Luthers Anathema fürchtete [e]. G. Spalatin, der vorsichtige, treue Hofprediger des Kurfürsten († 1545), in dessen Sinne er Luthers Eifer zu ermäßigen strebte, im Alter niedergebeugt durch Schwermuth. Bugenhagen, der leutselige Pfarrherr

---

a) G. Chr. Knappius, Narr. de J. Jona. Hal. 1817.
b) de Wette III, 50. c) Walch XVII, 2376.
d) E. Schwarz in Herzogs RE. I, 289.
e) Döllinger II, 146. C. W. Löhn, C. Creuziger, [Ztschr. f. hist. Th. 1840, H. 2] 2. A. Leipz. 1859.

von Wittenberg († 1558), weniger ausgerüstet mit gelehrtem Scharfsinn als begabt mit practischem Verstande zur Organisation kirchlichen Gemeinwesens[f], ist von Luther für den ersten Ausleger der Psalmen, in deren religiöse Tiefe sein Gemüth sich zu versenken verstand, und für einen vornehmen Theologen erklärt worden, der die güldene Kunst hinter ihm habe. Als sein Beichtvater ist er diesem, den er zuweilen durch pastorale Weitschweifigkeit ermüdete[g], ein herzlicher Tröster gewesen in der Anfechtung, der Ambrosius der Reformation und der Apostel des Nordens[h]. Nic. Hausmann, Prediger im undankbaren Zwickau und in Dessau, ohne Überstürzung in Einführung des Neuen, ohne Streitlust, obschon auch er Ökolampads Abendmahlslehre für ein Gift hielt, förderte die Reformation durch seinen frommen, stillen Wandel. „Was wir lehren, das lebt er," sprach Luther und weinte, als er (1538) starb, einen ganzen Tag um seinen Jonathan[i]. Friedr. Myconius († 1546), der Evangelist von Gotha, war als Gesandter des deutschen Protestantismus in England, als Mitreformator in Leipzig, wo vor ihm des Papstes und des Teufels Kram in Dreck fiel und die heilige Katharina die Flucht ergriff[k]. Der geistliche Liederdichter Paul Speratus († 1551), als Prediger des Evangeliums in Iglau wegen seines trotzigen Eifers gegen das Papstthum in harte Haft genommen, ist späterhin Bischof von Pomesanien und für Preußens Evangelisirung thätig gewesen. Seine Polemik, nur zuweilen heftig, sonst nach dem Wahlspruch: caritas operit, non detegit peccatum, galt den Anabaptisten, Schwenkfeldisten und Zwinglianern. Er lehrte eine Gegenwart Christi im Abendmahl, wie des H. Geistes in der Taube[l]. Joh. Mathesius, der geistliche Bergmann und Hüttenreuter zu Joachimsthal († 1565), dem ein Hofnarr zum Propheten wurde[m],

---

f) C. F. Jäger, D. Bedeutg der Bugenhag'schen Kirchenordnungen f. d. deutsche K. [Stud. u. Kr. 1853, 457].

g) Vgl. Ratzeberger, Handschr. Gesch. Luthers, Hrsg. v. Neudecker, Jena 1850. S. 88.

h) Biographien v. Jäncke, J. Chr. Lange, Koch [Stett. 1817], Zietz [Leipz. 1829], Mohnike [J. Bugenhagens Tod, in Baltische Studien 1832. H. 1], Chr. Bellermann [Berl. 1859].

i) O. G. Schmidt, N. H., der Freund Luthers. Leipz. 1860. L. Preller, N. H. [Ztschr. f. hist. Th. 1852, 325].

k) C. H. G. Lommatzsch, Narr. de Fr. Myconio. Annaeb. 1825. K. F. Ledderhose, F. M. Hamb. 1854.

l) C. J. Cosack, P. Sp. Leben u. Lieder. Braunschw. 1861.

m) Flögel, Gesch. d. Hofnarren. Leipz. 1789. S. 212.

predigte seinen Schäflein, an denen er nicht zum geistlichen Ehebrecher werden wollte, Gott als den obersten Bergherrn"[n] und Luthers Leben, zwar ohne Absäumniß seiner verordneten Schicht aber nicht jederzeit eine Predigt im Bauche, wie die Henne ein Ei, auch ein practischer Volksdichter[o]. Joh. Brenz, Pfarrer in Schwäbisch-Hall († 1570), hat des allmächtigen Gottes Sendbriefe an das Menschengeschlecht also zu erklären verstanden, daß ihn Luther für den größten Schriftausleger seiner Zeit hielt, welchem von dem vierfachen Geiste des Elias das sanfte, kühlende Säuseln der Luft zu Theil geworden und Melanchthon wollte keinen andern Theologen so gern im Concilio haben, als den verständigen und beständigen Brenz, bei dem Rath und That neben einander seien. Den Katholiken hat er gerathen, neben der Mutter Kirche des Vaters, des lieben Gottes, nicht zu vergessen, und den Protestanten eine milde Polemik: „wer Vöglein fangen will, darf nicht mit Prügeln unter sie werfen." Aber für seine lutherische Orthodoxie, durch Leiden ihm werther geworden, war er so begeistert, daß er sich in der Stiftskirche zu Stuttgart in der Nähe der Kanzel begraben ließ, damit er, der Elisa der Reformation, wenn etwa nach der Zeit Jemand von dieser eine Lehre verkündigen sollte, entgegengesetzt der, welche er gepredigt, sein Haupt vom Grabe erheben und ihm zurufen könne: „du lügst"[p]! An ihm und dem unerschrocknen, hinreißenden, aber in Luthers Abendmahlslehre so hartnäckig verfangenen Erhard Schnepf, daß er als Professor in Marburg in jeder Vorlesung vor dem Zwingl. Teufel warnte[q], brach sich der Zwinglianismus in Schwaben. 2) Eine zwischen den beiden Parteien vermittelnde Richtung repräsentirten: Ambrosius Blarer († 1564), Prediger in Constanz, Melanchthons Jugendfreund, der Reformator des würtemberger Oberlandes, der Zwingli's bildliche Auslegung nicht für unmöglich hielt, aber selbst weder jede Gegenwart des Leibes leugnen noch die Gegenwart des leibhaftigen Leibes annehmen wollte. Mit Schnepf schloß er (1534) eine Concordie zu Stuttgart, welche eine substantielle und essentielle nicht aber eine

---

n) Bergpostille od. Sarepta. Nürnb. 1572. 87. — J. Höggerath, J. Math. [Westermann's Monatsh. 1860. S. 166].

o) J. B. Mathesius, J. Mathesii Lebensbeschr. Dresd. 1705. Ledderhose, Leben d. J. M. Hdlb. 1849 [Christl. Biographien. 4 Bdch. 1856].

p) J. Hartmann u. K. Jäger, J. Brenz. Hamb. 1840.

q) Über ein merkwürdiges Quid pro quo, das ihm, weil er überall einen diabolus Zwinglianus witterte, in Marburg begegnete s. O. Melander, Joco-Seria. III, 134.

quantitative, qualitative und locale Gegenwart feststellte, so wie er sich auf dem Götzentag in Urach (1537) mit ihm benahm wegen des kirchlichen Bilderwesens r. Urbanus Regius († 1541), Prädikant an der Domkirche zu Augsburg, ein Schüler Ecks, hat gegen Carlstadts Irrsal geschrieben und Luther für den größten Theologen der Welt gehalten. Aber in der Abendmahlslehre, schwebte er zwischen ihm und Zwingli, absehend von streitigen Formeln. Ernst der Bekenner, der ihn (1530) zur Einführung des Evangeliums nach Lüneburg berief, hielt ihn so theuer, daß er lieber seiner Augen eines, als seinen Regius hergeben wollte. Neben dem Glauben rieth er der jüngeren Geistlichkeit auch die guten Werke zu predigen, neben dem Evangelium das Gesetz, neben der Freiheit den Gehorsam s. Die beiden Straßburger Wolfgang Capito, Propst zu St. Thomä († 1541), ein Freund des Erasmus und wie dieser jähem Umsturze feind, als churmainzischer Rath Luther um Schonung bittend für den Primas von Deutschland, weltklug und zaghaft bis er zum entschlossnen Kampf für das gereinigte Evangelium sich aufrafft, nicht ohne eine gewisse dogmatische Verwandtschaft mit dem Anabaptismus t, und Martin Butzer, gleichfalls ein Bewunderer des Erasmus, von Luthers Thaten ergriffen, auch bei Sickingen auf der Herberge der Gerechtigkeit, erkannten ihre Aufgabe in der Versöhnung der streitenden Kirchen. Aber Butzers Friedensliebe war oft nahe daran, seine Überzeugung zu nivelliren. Seine Friedensversuche haben zum Grunde die überwiegend ethische Auffassung des Abendmahls, als eine Erinnerung an Christi Opfertod, der gegenüber das Dogmatische gleichgültig zurücktritt. Er hat alle Schmähungen (Vertumnus in religione), die das Mittleramt mit sich bringt zwischen aufgereizten Parteien, erfahren. Als er sich mehr zu den Schweizern neigte, ward er von Luther argwöhnisch behandelt, der hinter dem Klappermaul Butzer Schalkheit und Täuscherei witterte und in Straßburg lauter wilde Thiere, Vipern, Löwen und Panther

---

r) Th. Keim, A. Blarer, d. schwäb. Reformator. Stuttg. 1860. Th. Pressel, A. Blaurer's des schwäb. Ref.'s Leben u. Schrr. Stuttg. 1861. Drs. A. Bl. Elberf. 1861.

s) Formulae caute loquendi de praecipuis christ. doctrinae locis. Witt. 1535. — Biographien v. s. Sohn Ernestus Regius, v. Grabe [Vita U. R., formulis caute loquendi praefixa, ed. Regim. 1672], Schlichthaber und H. Ch. Heimbürger [U. R. Hamb. 1851].

t) Heberle, Capito's Verhältn. z. Anabaptism. [Ztschr. f. hist. Theol. 1857, 285].

sah. Später als er sich lutherischen Formeln anbequemte, warnten die Berner vor dem hinkenden Straßburger und Achselträger, die Züricher spotteten über den Bucerismus und über ihn selbst als Luthers Cardinalis a latere. Er starb tief betrauert als Professor zu Cambridge (1551). Unter der blutigen Maria ward sein Leichnam wieder aus dem Grabe hervorgezogen und um auch die Reste der Ketzerei zu vertilgen, in aller Form Rechtens verbrannt". 3) Zu Zwingli hielten alle rechten Schweizer. Joh. Ökolampad, der Melanchthon der Schweizer, den Gott erst später als Pfarrer von Basel von seiner Furchtsamkeit befreite, gehörte zu des Erasmus sodalitium literarium und ist diesem mit seiner Kenntniß des Hebräischen zu Hülfe gekommen. Aber diese Freundschaft ist später erkaltet, als Ökolampad sich zu Zwingli hielt und die Heiligkeit des Evangeliums ihm klar wurde durch Luther. Er hat sich neben Zwingli eine gewisse Selbständigkeit bewahrt auch in der Lehre von der Prädestination, die er nur auf das Heil bezog. Jonas hatte an ihm die natürliche Güte zu bewundern, Luther ihn einst für einen guten frommen Mann gehalten, während er später über ihn klagte, daß er solche Lästerworte gegen ihn ausgespieen. Ein mystischer Zug ist ihm eigen, welcher ehedem an den Victorinern sich erbaut hatte und am Tiefsinne des heil. Thomas. Lichtes genug im Herzen ward er bald von seinem vorangegangenen Freunde heimgeholt (1531)[v]. Wenige Wochen nach seinem Tode kam Oswald Myconius (Geißhüßler) nach Basel vom Schulamte beim Fraunmünster in Zürich her. Zum Antistes erwählt, hielt er in der Abendmahlslehre an Zwingli's, für den er mit Bewundrung erfüllt war, Verneinung fest, suchte aber Luther zu verstehen und ihm entgegenzukommen und freieren Geistes hat er für Biblianders Koranausgabe gestimmt († 1552)[w]. Konrad Pellican (Kürsner, † 1556), der starkbenaste Franciscanerguardian mochte, noch in der Kutte, die Ungeheuerlichkeit einer Brodverwandlung nicht glauben. Seit 1519 für die Reformation begeistert, der erste hebräische Grammatiker unter den Christen und einer der größten Kenner der rabbinischen Literatur, auf die ihn das Interesse leitete, zu sehen, welche Blindheit in Israel

---

u) J. W. Baum, Capito u. Butzer, Straßburgs Reformatoren. Elberf. 1860.

v) Heß, Lebensgesch. J. Ökolampad's. Zürich 1793. J. J. Herzog, d. Leben Oek.'s u. d. Ref. der K. zu Basel. 2 B. Basel 1843.

w) Kirchhofer, O. M. Zürich 1843. K. R. Hagenbach, Joh. Oekolampad u. Oswald Myconius, die Reformatoren Basels. Elberf. 1859.

eingebrochen nach Verleugnung der Wahrheit vor Pilatus, fungirte er als biblischer Lector zuerst in Basel, dann auf Zwingli's Ruf in Zürich. Leo Judä († 1542) ist Zwingli's College und wackerer Verfechter seiner Abendmahlslehre gewesen, auch Hauptverfasser der Züricher latein. Bibelübersetzung [x]. Endlich Heinrich Bullinger († 1575), eine der Säulen der reformirten Kirche, ist so würdig und gewaltig in Zwingli's, dem er weniger seine Bekehrung als seine Befestigung verdankte, Wirkungskreis eingetreten, daß in ihm der Phönix erkannt ward, welcher aus Zwingli's Asche erstanden. Zwingli's Lebensende hat er in Parallele gestellt mit dem gewaltsamen Tod eines Jesaias und Stephanus, wie er das Nachtmahl für eine Speise der Seelen gehalten und Luther zur Freundlichkeit ermahnt gegen seine Mitarbeiter an Gottes Werke, duldsam gegen andere Meinungen, aber gesinnungstreuer als Butzer, der die Schweizer an der Nase herum führe. Das große Geheimniß der Prädestination empfahl er mit Mäßigung und Vorsicht zu behandeln [y].

§. 25. Die scheinbare Versöhnung.

Luther war versöhnlicher von Marburg weggegangen, die Kriegsaussichten ließen eine Einigung wünschen. Daher seit dem Augsburger Reichstag eine mildere Stimmung sich Bahn zu brechen beginnt. Dreimal möchte Luther sein Leben opfern, um den Frieden zu erkaufen und „alle Pforten der Hölle könnten dem Evangelium nicht viel schaden, wenn wir einträchtig wären.“ Die Folge dieser Strömung war, daß 1532 auf dem Convent zu Schweinfurt die Städte zu den Verwandten der Augsb. Confession, welche sie unterschrieben, hinzugethan wurden, freilich in Hoffnung auf zukünftige, volle Übereinstimmung. Aber mitten in der Versöhnlichkeit schlägt oft das dogmatische Gewissen durch und mehr als einmal ist Luther in seine alte Heftigkeit zurück verfallen wider die Schweizerischen Rottengeister, die verstockt, verkehrt und durch ihr eigenes Gericht verdammt, sich doch nicht kehren an solche Gottesruthen, sondern sie deuten als ein heil. Märtyrerthum. Und wie gegen die erklärten Zwinglianer so fährt er auch zuweilen auf gegen das teufelische Gaukelspiel der zweizüngigen Rotte, die den Brei im Maule

x) C. Pestalozzi, Leo Judä. Elberf. 1860.

y) Heß, Lebensgesch. des H. Bull. Zürich 1828. C. Pestalozzi, H. B. Leben u. ausgew. Schrr. Elberf. 1858.

wälzen und Mum Mum sagen[a]. Bei der dogmatischen Unbeweglichkeit Luthers war für die Straßburger Friedenstheologen, welche jetzt ihre ganze irenische Thätigkeit zu entfalten begannen, wahre Einigung und aus dem Zwielicht herauszukommen nur möglich entweder durch ausdrückliche Verdammung oder durch Herüberziehen der Schweizer. Da sie das Erstere, ohne sich selbst mit zu verdammen, nicht konnten, so versuchten sie den zweiten Weg. Butzer setzte alle Hebel und Künste in Bewegung, deren seine diplomatische Natur fähig war. Er stellte den Schweizern vor, wie mißlich es sei, eine gänzliche Entleerung des Sacraments sich vorwerfen lassen zu müssen; er selbst, als wolle er so recht den ganzen Unterschied in seiner Formalität hinstellen, bediente sich lutherischer Ausdrücke und Schlagwörter, wie: vere, essentialiter, realiter, substantialiter, naturaliter. Aber nach Zwingli's und Ökolampads Hinscheiden erschien ihr Dogma eine heilige Hinterlassenschaft, besiegelt durch Märtyrerblut. Gleichwohl war die Schweizer Kirche bereits in der ersten Basler Confession (1534)[b] von dem bloßen Gedächtnißmahl fortgeschritten zu der dunkelsymbolischen Annahme, daß Christus selbst den gläubigen Seelen eine Speise sei zum ewigen Leben und sie verstand sich, obwohl Christus nach seiner menschlichen Natur nur im Himmel allein sein könne, zu einer sacramentalen Gegenwart, Brod und Wein bedeutsame, sacramentliche Zeichen. Je mehr aber durch diese Annäherung das Schweizerische und Lutherische Element sich zu amalgamiren schien, in desto stärkern Ausdrücken verkündete Luther sein Dogma „daß unter der Gestalt des Brodes sei der wahrhaftige Leib Christi für uns am Kreuz gegeben, unter der Gestalt des Weins das wahrhaftige Blut Christi für uns vergossen, und sei nicht ein geistlich oder erdichteter Leib und Blut sondern der rechte natürliche, von dem heiligen, jungfräulichen, rechten menschlichen Leib Mariä empfangen.“ Amsdorf in blindem Eifer verlangte Widerruf ihrer Meinung von den Straßburgern und Schweizern. Auf des Landgrafen Veranlassung wird 1535 zwischen Butzer und Melanchthon das Gespräch zu Cassel gehalten. Luthers Instruction dazu enthält neben der schroffen Erklärung „und ist Summa das unsre Meinung, daß

---

a) A. 1533. Walch XVII, 2435.

b) entworfen v. Ökolampad, ausgearbeitet v. O. Myconius. Auch Mülhusana genannt, weil angenommen von der Basel benachbarten Stadt Mülhausen. Bei Niemeyer, 78 u. Hagenbach, Myconius S. 463. — Hagenbach, krit. Gesch. d. 1. Baslerconf. Basel 1827. (Neue Titelausg. 1858.)

wahrhaftig in und mit dem Brode der Leib Christi gessen wird, also, daß alles was das Brod wirket und leidet, der Leib Christi wirke und leide, daß er ausgetheilt, gessen und mit den Zähnen zubissen werde," doch das Geständniß, daß er seine Gegner gar gerne dulden wolle, in Hoffnung, daß wir künftig in eine Gemeinschaft kommen möchten[c]. Butzer spricht sich dahin aus, daß im Abendmahl nicht allein Brod, sondern auch und vornehmlich der Leib selbst gegeben, empfangen und gegessen werde, selbst das Kauen und Hinunterschlingen will er ihm beilegen nach der sacramentalen Vereinigung, wie von den Vätern stehet, daß sie den Herrn gesehen und von Johanne, daß er den H. Geist gesehen, obwohl die Augen bloß die Wolkensäule und die Gestalt der Taube sahen. Er verpflichtet sich zu lehren nach der Augsb. Confession und Apologie[d]. Als solches Luther vorgelegt wird, da weiß er für seine Person die Concordie nicht auszuschlagen[e] und in der schönen Hoffnung, ihm könne nichts Höheres geschehen, als den Seinen den Frieden zu hinterlassen, warnt er nur vor Übereilung. Nachdem Butzer in Basel gewesen und der dort (1536) für den Fall eines Concils zu Stande gekommnen Confession[f] eine der Concordie angemessne Form hatte geben lassen (der Herr bietet seinen Leib und sein Blut dar aber zur Nahrung des ewigen Lebens, nicht zur verweslichen Speise des Bauches), kömmt er von Luther zu einem kleinen Convent eingeladen „denn die Sache ist es werth, daß man darüber Zeit und Kosten, so zu reden, verschleudere," am 21. Mai nach Wittenberg. Aber Luther, durch die eben herausgekommenen Briefe Zwingli's und Ökolampads verstimmt, verlangt von Butzer förmlichen Widerruf und Anerkennung eines Genusses des Leibes Christi von den Gottlosen ebensowohl als von den Gottseligen. Entweder, wiederholt er mit großem Ernst, soll eine rechte Einigkeit geschehen oder gar keine. Butzer leistet in der Verwirrung über solchen Empfang eine Art Widerruf[g] und bekennt „es werde wahrhaftig der Leib und das Blut Christi empfangen, nämlich der natürliche, wesentliche Leib nicht allein mit dem Herzen, sondern auch mit dem Munde derer, die es empfangen, würdiglich zur Seligkeit, unwürdiglich zum Gerichte." Nur die ganz Gottlosen sind vom Empfange ausgeschlossen d. h. wenn ein Türke, Jude, Maus oder

c) de Wette IV, 570. d) Walch XVII, 2491. e) XVII, 2496.
f) Diese zweite Basler oder erste Helvet. Confession v. Bullinger, Myconius u. Grynäus b. Niemeyer, 105.
g) Walch XVII, 2539.

Wurm die Hostie zernaget, so widerfährt dies bloß dem Brode. Darauf erwiedert Luther: „Ihr stoßet euch allein an die Gottlosen, bekennet aber, daß die Unwürdigen den Leib des Herrn empfahen. Darob wollen wir nicht zanken. Weil es denn also bei euch stehet, so sind wir eins und nehmen euch an als unsere lieben Brüder im Herrn." So wurde, wie die Katholiken spotteten, Butzer aus einem panarius ein carnarius, aus einem vinarius ein sanguinarius [h]. Die Formel der Wittenberger Concordie [i] selbst wurde von Melanchthon dahin gestellt: corpus Christi cum pane et vino vere et substantialiter adest, auch indigni genießen ihn. Butzer interpretirte in der Heimath die Unwürdigen als Halbungläubige. Überall in den Städten ward die Concordie mit hoher Freude aufgenommen. Aber die Schweizer vernehmen zweifelnd die Butzersche Interpretation der Concordie und wenden sich, zur Annahme gedrängt, unmittelbar an Luther, ihren Beitritt an die Bedingung knüpfend, daß ihre Ansicht vollständig gewahrt bleibe. Nach einer Unterredung mit Butzer zu Gotha erläßt Luther sein berühmtes Schreiben an die Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mülhausen und Biel [k], darin er Gottes Allmacht befohlen sein läßt, wie sein Leib und Blut im Abendmahl uns gegeben werde, die Concordie in jeder Hinsicht fördern zu wollen versichert und hofft, der Zwiespalt werde sich mit der Zeit zu Tode bluten und die trüben Wasser sich wiederum setzen. Auf diesen Brief hin treten die Schweizer 1538 auf einem Convent zu Zürich förmlich der Concordie bei. Luther hat in dieser Sache nicht sein Dogma, aber die Consequenz seiner Handlungsweise für einen hohen, schönen Zweck großmüthig geopfert.

§. 26. Der Melanchthonianismus in seiner Entwicklung.

Galle, 266. Heppe, 85.

Durch die Wittenberger Concordie waren die streitenden Kirchen zu äußerer Einigkeit gebracht ohne innere Einheit. Was hier äußerlich und mehr im Drang der Verhältnisse gemacht war, das sollte sich innerlich und aus Überzeugung vollziehen in einer besonderen theologischen Richtung, welche mitten im Streite auf beiden Seiten des Prote-

---

h) Strobel, Beitrr. z. Literatur I. 2, 247.

i) lat. b. Ebrard, Abendm. II, 382; deutsch b. Walch XVII, 2529 u. C. I. Nitzsch, Urkundenbuch d. evang. Union. Bonn 1853. S. 60.

k) de Wette V, 83.

stantismus zugleich entstanden ihre wahre Versöhnung aussprach. Ihr deutscher Repräsentant ist Melanchthon. Von Haus aus Humanist ward er durch Luther, wie ein leichterer Stern durch die Schwerkraft des größern, nicht bloß in die Reformation, sondern auch in die schroffen Formen des ursprünglichen Protestantismus hineingezogen, so sehr daß der Jüngling, dem es Wonne war seine Seele zu baden im Äther des Humanismus, die humanistischen Studien als dem jüngeren Alter angehörig vor der christlichen Wissenschaft bei Seite setzen und die klassischen Philosophen als Schwätzer und Zänker verachten konnte. Diese unnatürliche Stellung konnte nicht von langer Dauer sein. Als Luther in seine einseitige Dogmatik verschlagen wurde, als innerhalb des Protestantismus leidenschaftliche Spannungen hervortraten und eine neue Barbarei die schönen Wissenschaften bedrohte, da zog es ihn mit sehnsüchtiger Liebe zurück zu seinen alten Lieblingen, die Theologie und theologische Vorlesungen werden ihm lästig, er kommt sich als Theologe vor wie ein Esel, der die Mysterien verwaltet. Bei der Unmöglichkeit, wie einmal die Verhältnisse lagen, der Kirche und ihrer Wissenschaft sich zu entziehen, lag für Melanchthon die Rettung nur in einer Theologie nach seiner Eigenthümlichkeit gebildet. Es mußte eine Theologie sein, beherrscht vom wissenschaftlichen und versöhnlichen Elemente des Humanismus: das erstere sich nicht begnügend mit dem verhärteten Dogma, sondern die harten, paradoxen Formen erweichend und abglättend durch genauere Untersuchung, das zweite die schroffen Gegensätze abspannend und mit mildem Geiste bezwingend. So gehen im Melanchthonianismus Hand in Hand die Überzeugung von der Correctionsfähigkeit der Lehre durch tiefgehenderes Studium und das Streben nach Versöhnung der Gegensätze durch Nachgiebigkeit, durch Anerkennung von Wahrheitsmomenten auf des Gegners Seite. Dieser Richtung gemäß ist Melanchthon überall da verwendet worden, wo es Werken des Friedens galt, aber hier hat er oft handeln müssen als Herold fremder Meinung. Denn seine Theologie durfte nur schüchtern sich hervorwagen unter dem oft drückenden Alp lutherischer Auctorität und Argwohns. Sein Verhältniß zu Luther erhielt dadurch gerade in brennenden dogmatischen Fragen etwas Schweigsames, mitunter Gespanntes. Doch ist es geschehen, daß Luther schonender über seinen Freund gewaltet hat, als die Lutheraner. Zunächst von solchen, die nur Luther gelten lassen wollten, ist ihm der doppelte Vorwurf erwachsen einer Annäherung an den Katholicismus und an die Schweizer. Den

ersten Vorwurf erregten schon Melanchthons Visitationsartikel[a], obgleich oder weil sie geschrieben waren in versöhnlicher Absicht und Stimmung, mit Hinweglassung aller Streitigkeiten, welche die Frömmigkeit nicht berühren und mit einfältigem Herzen. Aquila, der Pfarrer von Saalfeld, nannte Melanchthon einen Beschützer der Mönche, Joh. Agricola in Eisleben, verstimmt durch Melanchthons akademische Bevorzugung, tadelte den Artikel von der Buße. Melanchthon hatte aus pädagogischen Gründen auf des Gesetzes Predigt gedrungen, durch Furcht vor Strafe die Sünder zur Buße zu treiben. Agricola wollte die Gesetzespredigt aus der Kirche einfach ausgemustert wissen. Denn nicht aus dem Gesetz, welches auf's Rathhaus und für den Nachrichter gehöre, nicht aus Furcht vor der Strafe komme die wahre Buße, sondern aus dem Evangelium, aus dem Glauben und der Liebe zur Gerechtigkeit. Eine Conferenz zu Torgau (1527), Luther und Bugenhagen als Schiedsrichter, sollte die Sache in's Klare bringen. Als hier Melanchthon sich darauf berief, daß die Furcht die erfahrungsmäßige Bedingung der Buße und daß es in solchem Falle nicht leicht sei zu unterscheiden zwischen Furcht vor Strafe und Liebe zur Gerechtigkeit, und als Agricola den Glauben, als Quelle der Buße, vom Glauben an die göttlichen Drohungen verstand, da ward dieser, wie Luther meinte, unbedeutende Wortstreit vorläufig geschlichtet. Melanchthon hatte seinen Gegner mit größter Freundlichkeit behandelt, aber dieser non plus quam statua respondit[b]. Ein heftigerer Streit entstand über die Frage nach der Nothwendigkeit der guten Werke, welche Melanchthon im Artikel von der Rechtfertigung als conditio sine qua non (ὧν οὐκ ἄνευ)[c] bezeichnet hatte. Darnach sollen die guten Werke kein mitbestimmendes, positiv constituirendes Moment bei der Rechtfertigung sein, aber weil der Glaube selbst fehlt, wo nicht Buße vorangeht und gute Werke folgen, so können diese die negative Bedingung der Rechtfertigung genannt werden. An dieser melanchthonschen Formel, als einer papistischen Lehre, als er sie in Crucigers

---

a) lat. u. deutsch in C. R. XXVI, 1.

b) Ratzeberger, Gesch. Luthers S. 96. K. G. Bretschneider, D. Entstehung des 1. Streits J. Agricola's m. Melanchth. [Stud. u. Kr. 1829, 741]. Schmidt, Melanchth. S. 149.

c) Melanchthon: »causa sine qua non nihil agit, nec est pars constituens, sed tantum est quiddam, sine quo non fit effectus, seu quo, si non adesset, impediretur agens, ideo quia illud non accessisset.«

Collegium (1536) hörte, nahm der Pastor von Niemeck, Conrad Cordatus (Quadratus), großen Anstoß. Er setzte die Stadt Wittenberg, die Umgebung und den Hof gegen Melanchthon in Bewegung. Als dieser dagegen erklärte, daß er unter bona opera die nova spiritualitas und unter ihrer Nothwendigkeit die gottgewollte Ordnung verstehe, da schwieg dieser Streit, und Melanchthon hat in dem Satze: »bona opera necessaria sunt ad salutem« den Beisatz: »ad salutem« späterhin ausdrücklich fallen lassen[d]. Gleichzeitig erhob sich der Zwist mit dem Freiberger Hofprediger Jakob Schenk, dem auf seine vertrauliche Anfrage über den unverkümmerten Gebrauch des Abendmahls Melanchthon sein Lehrer antwortete, daß unter Umständen der Genuß des Abendmahls unter einer Gestalt zulässig sei. Den vertrauten Brief benutzte Schenk zu einer Anklage auf Katholicismus beim sächsischen Hofe und Melanchthon hatte zu klagen über des Kukuks Undank. Neben solchen scheinbaren Accommodationen an den Katholicismus sind doch auch wirkliche Melanchthon nicht fremd geblieben. Als er auf dem Reichstag zu Augsburg den Päpstischen allzuviel zugegeben, da ist er wegen dieser seiner Angst und Nachgiebigkeit von Luther für einen Mann geachtet worden, der mehr in der Rhetorica und Philosophia stehe, denn im Glauben. Wiederum als er in seiner Unterschrift der Schmalkaldischen Artikel dem Papste, falls er das Evangelium zuließe, um Friedens und gemeiner Ruhe willen, eine Superiorität über die Bischöfe nach menschlichem Rechte zugestehen wollte, ist man bedenklich geworden und der Kurfürst erklärte: „so wir um Friedens willen, wie M. Philippus vorgiebt, den Papst einen Herrn bleiben lassen, setzten wir uns selber in Gefahr und Beschwerung, weil er doch nicht ruhen würde und seine Nachkommen, uns und unser allerseits Nachkommen gänzlich zu vertilgen und auszurotten.“ Der sächsische Hof hat ihn seitdem immer mit verdächtigem Blicke angesehen, Brück in zweideutigem Scherze ihn gefragt, er wolle sich wohl gar um den Cardinalshut bewerben, und die Instruction zum Colloquium in Regensburg (1541) lautete dahin: „in alle Wege müßte sich Philippus auch enthalten, nicht zuviel auszugehen, sondern in der Herberge und bei unsern Räthen zu bleiben.“ Amsdorf wurde zu seiner Überwachung abgefertigt und es fehlte nicht viel, so wäre der Kurfürst selbst ihm nachgereist. Diese Accommodation nach Rom zu, gutentheils hervorgegangen aus mangelnder Character-

---

d) Ratzeberger S. 81. Schmidt S. 326.

stärke, ist die Schattenseite der Theologie Melanchthons und durch sie ist der Abend seines Lebens ihm verbittert worden. Mit abnehmender Wahrscheinlichkeit einer jemaligen Ausgleichung mit den Papisten steigerte sich aber sein Verlangen nach einer Annäherung an die Reformirten, und das ist die Lichtseite seiner Theologie. Zwar in der Abendmahlsfrage, um die es sich hier allein handelt, stimmt Melanchthon während des Streites aus dogmatischen und historischen Gründen mit Luther vollkommen überein. Doch hielt er sich möglichst vom lästigen Streite fern, nur zuweilen und privatim ein Wort fallen lassend über die Schweizer Mataologen und ihr kindisches Philosophiren über die Rechte Gottes. Noch im J. 1529 erklärt er keinen Grund zu haben, die wörtliche Auslegung der Einsetzungsworte zu verlassen[e] und weist die lutherische Lehre nach bei den Vätern[f]. Ökolampad antwortet, daß auch er das Abendmahl für keine theatralische Windbeutelei (scenica vanitas) halte, aber Melanchthon will nur wenn er durch Offenbarung eines Bessern belehrt wird die lutherische Ansicht verlassen. Nun setzt der Schrift Melanchthons Ökolampad eine Prüfung der patristischen Stellen entgegen[g], welche auf jenen großen Einfluß übte. Er bekennt zu Augsburg, daß er ohne alle Bitterkeit sei gegen das reformirte Dogma und daß die Zwinglianer auch ihre guten Gründe hätten; nur meint er gewissenshalber und aus politischer Klugheit bei Luthers Meinung bleiben zu müssen. Als aber das politische Argument dahinfiel und Butzer der lutherischen Ansicht sich näherte, da hat er sein freudiges Wohlgefallen bezeugt am Werke des Friedens[h], er beginnt den Reformirten in die Hände zu arbeiten durch Mäßigung seiner Ausdrucksweise. Die Spuren solcher Ermäßigung finden sich bereits in der zweiten Hauptausgabe der loci (1535)[i], am auffälligsten im 10. Artikel der veränderten Augsb. Confession[k], woselbst nicht bloß die gegen die Reformirten gemeinte Antithese weggelassen, sondern auch

---

e) C. R. I, 1048.

f) Sententiae veterum aliquot scriptorum de Coena Domini. A. 1530. C. R. XXIII, 725.

g) Dialogus. Basil. 1530.

h) »Mihi illa fulmina anathematum numquam placebant.«

i) Secunda aetas locorum. C. R. XXI, 230—560. Deutsch v. J. Jonas. C. R. XXII, 11.

k) Confessio variata. C. R. XXVI, 335. Deutsch S. 693. G. A. G. in L. D. Verhältniß der veränderten A. C. zur unveränderten [Ztschr. f. luth. Theol. u. Kirche. 1851, 640].

das distribuantur in das doppelsinnige exhibeantur verwandelt ist. Der alternde Luther sah dem nicht immer ruhig zu, sondern, wenn er donnerte und blitzte, fiel gelegentlich auch ein Schlag auf das Haupt Melanchthons. So als dieser mit Butzer für den Erzbischof Hermann von Cöln, der 1543 die Reformation in seiner Diöcese einführte, die Cölner Reformationsartikel[1] aufgesetzt hatte, schrieb Amsdorf eine bittere Recension, die Luther noch gelinde fand. Ihm mißfiel, daß die Ansicht der Schweizer nicht ausdrücklich verdammt war. „Ich bin flugs in's Buch gefallen und vom Sacrament, denn da drückt mich hart der Schuh, und befinde, daß mir nichts überall gefällt. Es treibt lange viel Geschwätz von Nutz, Frucht und Ehre des Sacraments, aber von der Substanz mummelt es, wie die Schwärmer thun, darum habe ich sein satt und bin über die Maßen unlustig darauf"[m]. So geht in Melanchthon eine ganz neue Dogmatik auf, die sich nicht gefällt in Luthers schroffen Sätzen, aber in der Meinung unternommen, daß sie der Sache nach ihm gefalle[n], von Luther so gut es gehen wollte ertragen, nach seinem Tode großer Kämpfe Wurzel, eine Anticipation späterer Gedanken und Zeiten.

§. 27. Melanchthons Theologie in ihrer Vollendung.

Heppe 95 u. 130. Gaß I, 45. C. Schwarz, Melanchthon's Loci nach ihrer weiteren Entwickelung [Stud. u. Kr. 1857, 295]. Schmidt 300.

Das zweite, eigenthümlich melanchthonsche Lehrsystem, niedergelegt in der dritten Serie der loci (v. 1543)[a], unterscheidet sich von seinem ersten (§. 13) dadurch, daß es dualistisch neben die göttliche Nothwendigkeit als mitberechtigten Factor die menschliche Freiheit setzt, daß es ferner die speculativen Dogmen, nachdem sie im Kampfe mit den Antitrinitariern zu einem integrirenden Bestandtheil der protest. Dogmatik erklärt waren, daß es endlich die Ethik in die Dogmatik einführt im Artikel de lege divina unter der Aufschrift einer Erklärung des Dekalogs[b]. In der Anordnung ist es nicht auf streng methodische Darstellung (methodus demonstrativa), sondern auf bloße Ordnungs-

---

l) De reformatione in archiepiscopatu Coloniensi. C. R. V, 47. Vgl. Schmidt, 415.

m) de Wette V, 708.

n) Melanthon: »se certo scire, Lutherum re ipsa idem sentire.«

a) Lat. C. R. XXI, 561—1106; deutsch v. J. Jonas XXII, 45—752.

b) C. Schwarz, Melanchth. u. s. Schüler als Ethiker [Stud. u. Kr. 1853, S. 7].

mäßigkeit abgesehn. Die Voraussetzung ist die Gewißheit theologischer Wahrheit durch die Offenbarung, deren Zeugen und Ausleger die Lehrer der Kirche sind. Das System selbst beginnt mit der Theologie. Die platonische Definition: »Deus est mens aeterna, causa boni in natura« muß der Offenbarung gemäß erweitert werden zu dem Begriffe des trinitarischen Gottes. Der Vater, selbst ungezeugt, erzeugt, indem er sich selbst denkt, ein Bild seines Wesens, welches, erfüllt mit der Substanz des Vaters, subsistirt. Dies ist der Sohn, dessen beide Naturen sich so verhalten, daß sie ihre Prädicate der Person zutheilen[c] (communicatio idiomatum in concreto). Aus der gegenseitigen, willenskräftigen Liebe des Vaters und Sohnes procedirt der H. Geist, als ein essentiell Göttliches[d]. Der trinitarische Gott, weil er sich offenbaren wollte, schuf und erhält (actio Dei liberrima) die Welt. Die Natur ist so zubereitet, daß sie die Spuren der Gottheit an sich trägt. Aber der göttlichen Ordnung der Welt steht erschreckend gegenüber die Verwirrung des Menschengeschlechts durch die Sünde. Woher ist die Sünde? Von Gott nicht, denn er kann seinem Begriffe nach nicht Ursache der Sünde sein. Sie stammt aus des Teufels und des Menschen Wille, der sich freiwillig von Gott gewendet hat. Geschieht die Sünde nicht nach göttlicher Causalität, so geschieht nicht Alles nach göttlicher Causalität, es giebt neben der Nothwendigkeit ein Reich der Zufälligkeit, begründet in der Freiheit des menschlichen Willens. Ein gewisses Maß von Willensfreiheit ist dem Menschen auch nach dem Falle geblieben, neben der libertas regendae locomotivae auch die, aus eigner Kraft äußerliche Gesetzeswerke zu vollbringen[e]. Aber dem göttlichen Gesetze quantitativ und qualitativ genug zu thun ist ohne des H. Geistes Beistand dem Willen unmöglich. Sonach wirken bei einer wahrhaft guten Handlung drei Ursachen zusammen, das Wort Gottes, der H. Geist und der menschliche dem Worte Gottes nicht widerstrebende Wille[f]. Was ist die Sünde? Ein Mangel (defectus), ein relatives Nichtsein (nihil privativum), bestimmter eine aus der

---

c) Dorner, Person Christi II, 613. Schenkel, Protest. I, 320.

d) Baur, Dreieinigk. III, 27.

e) Die ersten Spuren dieser Freiheitslehre in d. Scholien z. Kolosserbr. v. 1527 [Galle 275].

f) Nach Chrysostomus: „Ὁ δὲ ἕλκων τὸν βουλόμενον ἕλκει. Vgl. Conf. Saxonica [C. R. XXVIII, 393]: Voluntas accepto Spiritu s. iam non est ociosa.

Erbsünde hervorgehende, dem göttlichen Gesetz widerstreitende, Gottes ewigen Zorn und Strafe verwirkende Neigung oder That. Gegen die Sünde ist das Gesetz gegeben, als Lehre dessen, was wir thun und lassen sollen. Das Gesetz vermag nicht zu rechtfertigen, weil es vom Menschen Unmögliches fordert, Erfüllung. Seine Bedeutung ist, daß es die Nichtwiedergeborenen in eine gewisse äußere Zucht nimmt, die Gewissen schreckt, den Wiedergebornen die Werke des neuen Gehorsams lehrt. Entgegen der bedingten Rechtfertigung durch das Gesetz verheißt das Evangelium, diese aus lauter Barmherzigkeit von Gott offenbarte frohe Botschaft, Rechtfertigung umsonst (gratis) und für Alle. Wenn aber doch nicht Alle die Verheißungen des Evangeliums erlangen, so liegt dies daran, daß nicht Alle glauben[g]. Die Rechtfertigung, als Erlassung der Sünden und Aufnahme des Sünders in das ewige Leben, wird erlangt durch den Glauben, welcher wie ein Instrument das Mittlerthum Christi erfaßt. Auf die Sündenvergebung muß unter des H. Geistes Beistand der neue Gehorsam folgen. Diese ganze Heilserlangung ist gebunden an die Kirche, als die Gemeinschaft der Berufenen; Predigt des Evangeliums und rechte Verwaltung der Sacramente ihre Merkmale. Die Sacramente sind Zeugnisse der Gnadenverheißung, wirksam erst bei Hinzutritt des Glaubens. Die Taufe ist auch auf die Kinder auszudehnen, weil sie mit der Erbsünde behaftet und außer der Kirche kein Heil ist. Im Abendmahl ist Christus wirklich da, seinen Leib und Blut austheilend an den Genießenden. In der Kirche leben bis zum jüngsten Tage Gute und Schlechte gemischt und ist sehr verwerflich der jüdische Irrthum der Anabaptisten, die sich einbilden, daß die Kirche vor dem jüngsten Tage in äußerlicher Gestalt erscheine, darin die Auserwählten regieren, alle Gottlosen tödten und alle Reiche sich unterwerfen. Das Ende der Dinge ist Auferstehung aller Todten, Weltgericht, ewige Ruhe der Frommen, ewige Strafe der Gottlosen.

Dieses verwandelte System Melanchthons, nicht von der großartigen Anlage des ersten, aber menschlicher und natürlicher, hat die lutherische Scholastik vorbereitet, während es selbst, eine verfrühte Frucht, untergehen mußte in einer Zeit, wo es dem Protestantismus nothwendig war, sich im Extreme dem Katholicismus entgegenzuwerfen durch Verneinung jeder religiösen Selbständigkeit des Menschen.

---

g) Zuerst im neuen Commentar z. Römerbr. v. 1532: »electionis aliquam causam in accipiente esse« [Galle 293].

§. 28. Johann Calvin.

K. G. Bretschneider, über d. Bildung u. d. Geist Calvins [Reformationsalmanach 1821, S. 1]. P. Henry, d. Leben J. Calvins. 3 B. Hamb. 1835—44. Herzog, Art. Calvin in fr. RE. II, 511. E. Stähelin, J. C. Leben u. ausgew. Schrr. Elberf. 1860.

Dem über das strenge Lutherthum hinausgeschrittnen Melanchthonianismus streckt sich wie die andere Hand des Friedens der Calvinismus entgegen, welcher in dem Dogma, worin der Zwiespalt der Kirchen sich zusammendrängte, über den schroffen Zwinglianismus hinausgeht und den schwebenden Bucerismus in muthiger Selbständigkeit darstellt. Calvin, zu Noyon geboren, Theolog und Jurist zugleich, war durch plötzliche Bekehrung aus dem tiefen Schlamm des Papstthums herausgezogen worden. Er wohnte seitdem den geheimen Zusammenkünften der Evangelischen bei und richtete sie auf mit dem Troste des Schriftworts. Mit Seneca's Büchern de clementia tritt er, durch den alten Römer zu König Franz das Wort der Duldung redend, zuerst vor das Licht der Öffentlichkeit. Als er hierauf durch den Mund des Pariser Rectors protestantische Gedanken verkündigen läßt vor ganz Paris, da muß er vor der drohenden Gefahr entweichen. Nach kurzem Aufenthalt in Ferrara und einer letzten Reise nach seiner Heimath flieht er sein Vaterland für immer, entschlossen da nicht zu wohnen, wo es die Wahrheit nicht darf. In Genf, durch das er kam, wird er von Farel, dem Reformator der romanischen Schweiz, mit Gottes Fluch bedroht, wenn er nicht bleibe in diesem Weinberg. Das Dogma, für das er sein Leben einsetzt, spielt in sein Leben. Hier stand der tiefdenkende Theologe, er die Spitze des romanischen Triumvirats und ihm zur Seite der donnernde und im Gebet sich aufschwingende Farel, die Geißel der Priester[a], und der liebliche Redner Viret. Die Majestät seines sittlichen Characters hat er wie eine Mauer entgegengesetzt dem sittenlosen Treiben in Genf. Aber eine Partei, welche die Prediger nicht dulden wollte, die ihre Laster tadelten, bewirkte seine Verbannung (1538). Er hat sich getröstet mit dem Worte: „hätte ich Menschen gedient, so wäre ich übel belohnt; aber ich diene einem höhern Herrn, der, weit entfernt seine Diener nicht zu belohnen, ihnen selbst das giebt, was er ihnen nicht schuldig ist." Aber nach kaum vierjährigem Aufenthalt in Straß-

---

a) Kirchhofer, Wilh. Farels literar. Thätigkt [Stud. u. Kr. 1831, 282]. Ders., D. Leben W. Farels, 2 B. Zürich 1831—33. C. Schmidt, W. Farel u. P. Viret. Elberf. 1860.

burg wird er nach Genf energisch zurückgerufen. Sonst, läßt ihm der Genfer Magistrat sagen, wird Gott der Herr aus deiner Hand unser Blut zurückfordern — denn du sollst der Wächter des Hauses Israel bei uns sein. Zurückgekehrt übt er eine theocratische Gewalt im Geiste der alten Propheten. Streng gegen sich selbst ist er unerbittlich wie der alte Cato dem Genfer Libertinismus entgegengetreten und hat diese ausschweifende Stadt zur Metropole der Gottesfurcht gemacht, wo niemals der liebliche Gesang der Psalmen verstummte und Tag und Nacht die Hände gefaltet und die Herzen erhoben waren zum lebendigen Gott. Mit schneidender Indignation, ein zürnender Moses, der beim Anblick des götzendienerischen Volkes die Tafeln des Gesetzes zerschlägt, hat er gegen die Häretiker die Ehre Gottes gewahrt. „Bellt doch ein Hund, wenn man seinen Herrn angreift und ich sollte meinen Mund verschließen, wenn Gottes Wahrheit angetastet wird!" Als räudige Hunde und Wahnsinnige will er gegen sie Nießwurz brauchen statt der Argumente. Aus Genf sind die Irrlehrer gutentheils verbannt, Einer, der alle Art von Gottlosigkeit wie aus der Hölle hervorgeholt hatte, ist verbrannt worden. Diese Furchtbarkeit der religiösen Energie, die vor keiner Gewaltmaßregel zurückbebt, dieser wahrhaft brennende Eifer um das Haus des Herrn hat schon damals manche scheu gemacht vor dem Himmel Calvins und allerdings ihm ist Gott mehr ein verzehrend Feuer, als ein liebender Vater. Die Unbeugsamkeit und eiserne Consequenz seines Characters, der treu seiner Theologie sich eingedrückt hat, neben der dialectischen Schärfe und der lebendigen Erkenntniß der Wahrheit — denn das Organ, mit dem er die religiöse Wahrheit erfaßt, ist nicht die unmittelbare, phantasievolle Empfindung, sondern die Reflexion des urtheilenden Verstandes — haben ihm den Beinamen des Theologen erworben.

§. 29. Das System Calvins.

Gaß I, 99. Stähelin, 57.

Wie Melanchthon hat auch Calvin seinen Glauben zusammengefaßt in einem besondern Werke, der Institutio christianae religionis, nur methodischer, folgerichtiger, überlegner, die größte Glaubenslehre des 16. Jahrhunderts ist sie wie ein hochgewölbter, dunkler Dom, darin der Ernst der Religion in andächtigem Schauer sich über die Seele legt. Sie erschien zuerst lateinisch 1536, seine Brüder von ungerechter Schmach zu befreien durch klare Darlegung ihres Glaubens und eini-

gen Schmerz zu erwecken für ihr Unglück. Alle wesentlichen Gedanken liegen hier schon vor, Calvin hatte bereits im 25. Jahre dogmatisch mit sich abgeschlossen, schärfer ausgeprägt und entwickelter in der Edition von 1539, in vollendeter Abrundung in der Serie von 1559[a]. In der Anordnung des Stoffes folgt er den Artikeln des apostolischen Symbolum, das, welches Ursprunges es auch sei, die Geschichte unseres Heils in schöner Ordnung darstellt, doch so, daß er den dritten Artikel in zwei zerspaltet[b]. Bei Behandlung der einzelnen Gegenstände wird eine Definition vorangestellt und der Begriff erschöpft durch Auseinanderlegung seiner einzelnen Momente, die H. Schrift als Fundgrube für Beweis und Widerlegung. 1) Unserer Weisheit Summa, beginnt Calvin, besteht in der Gottes- und Selbsterkenntniß, die sich gegenseitig bedingen. Bei der Gotteserkenntniß handelt sich's nicht um das Ansichsein Gottes, sondern um sein Sein für uns. Sie wird zum Theil schon auf natürlichem Wege gewonnen, wiefern ein Sinn für das Göttliche jedem Menschen unauslöschlich eingepflanzt ist und kein Theilchen Welt, das nicht von Gottes Majestät erglänzte. Selbst der frechste Gottesverächter kann das Gottesbewußtsein in sich nicht erdrücken, er zittert beim Rauschen eines fallenden Blattes. Aber, reine Erkenntniß von sich zu bewirken, hat Gott das schwache, menschliche Auge bewaffnet mit dem Lichte seines Wortes, dessen Glaubwürdigkeit auf dem Zeugniß des H. Geistes, dann auf Wundern und Weissagungen so fest gegründet ist, daß unsinniger Zweifel daran handgreiflich (colaphis aut flagellis) zurückgewiesen zu werden verdient. Die H. Schrift betont den einen, wahren Gott im Gegensatz zu allem Götzendienst. Zu den Götzen gehören auch die Bilder in den Kirchen, diese Darstellungen von Luxus und Gemeinheit[c]. Die Schrift lehrt ferner einen trinitarischen Gott. Obschon Calvin gegen die häretischen Meinungen der Antitrinitarier, welche wie schlüpfrige Schlangen sich durchwinden, auf die volle Schärfe der trinitarischen Bestimmungen dringt, so sind sie doch seinem eignen dogmatischen Bewußtsein ein zum Theil Fremdes ge-

---

a) edid. A. Tholuck. Berol. 1834. 46. J. Thomas, histoire de l'instit. chrétienne de J. Calv. Strasb. 1859.

b) Lib. I. de cognitione Dei creatoris; lib. II. de cognitione Dei redemtoris in Christo; lib. III. de modo percipiendae Christi gratiae; lib. IV. de sancta ecclesia catholica.

c) »Equidem lupanaria pudicius et modestius cultas meretrices ostendunt, quam templa eas, quas volunt censeri virginum imagines.«

blieben[d] und seine Beschreibung des Vaters als absolutes Princip der Activität, während dem Sohne die weise, planmäßige Anordnung, dem Geiste die realisirende Kraft zufällt, streift wie an ein Subordinationsverhältniß[e]. Die Schrift zeigt endlich Gott als Schöpfer, sowohl der unsichtbaren Welt, der Engel und des Teufels, dieses verwegenen, listigen und unermüdlichen Feindes (dessen Bosheit aber Folge seiner Depravation ist), als auch der sichtbaren, deren interessantestes Object der Mensch ist. Aus Koth geschaffen — ein Zaum für seinen Stolz! — besteht er aus Leib und einer qualitativ göttlichen Seele. Die Seele besitzt eine leitende, regierende Kraft (intellectus, τὸ ἡγεμονικόν) und ein von dieser abhängiges Erwählungsvermögen (voluntas). So ausgerüstet war der Mensch frei zu wählen zwischen Gut und Böse und konnte stehen, wenn er wollte. Er fiel durch eignen Willen und fiel so leicht, weil Standhaftigkeit ihm nicht verliehen wurde[f]. Warum aber Gott dem Adam jene Standhaftigkeit nicht verliehen hat, das ist ein Geheimniß des göttlichen Rathschlusses und mehr als ungerecht wäre es, mit Gott darüber zu rechten, daß er den Menschen nicht kräftiger und widerstandsfähiger geschaffen hat, denn er brauchte es nicht. Calvin wagt es anzudeuten, daß Gott den Menschen fallen ließ, um auf der gefallnen Menschheit eine Säule seines Ruhmes zu errichten. Gott ist aber nicht ein Schöpfer für den Moment, sondern wie ein Alles lenkender Steuermann lebt er immer mitten in seiner Schöpfung drinnen und alles Geschehende hängt ohne Ausnahme von der göttlichen Vorsehung ab (Dei voluntas omnium rerum causa) und so unbedingt, daß nichts zufällig geschieht. Darum ist die Ausflucht einer bloßen göttlichen Zulassung in gewissen Fällen lächerlich, denn Alles, selbst was uns wie plötzlicher Wechsel erscheint, geht nach ewigem Rathschluß vor sich. Dagegen sind mancherlei Einwürfe erhoben worden. Sind dies offenbare Schmähungen, nun was nützt es gegen den Himmel auszuspeien? Aber es giebt auch gerechtere Bedenken ohne blasphemischen Beigeschmack. Wenn Gott nach verborgenem Rathschluß will, was er durch sein Gesetz öffentlich verbietet, so tritt ein unversöhnlicher Zwiespalt in das göttliche Wesen. Dieser Dualismus ist

---

d) Doch beruft er sich auf des Gregorius v. Naz. Ausspruch: »non possum unum cogitare, quin trium fulgore mox circumfundar; nec tria possum discernere, quin subito ad unum referar.«

e) Baur, Dreieinigk. III, 42.

f) Cadit homo, Dei providentia sic ordinante, sed suo vitio cadit.

aber nur scheinbar nach unseres Geistes Schwachheit. Wenn Gott, sagt man weiter, Alles lenkt, auch den Willen und die Vorsätze des Menschen, so ist er auch Urheber aller Verbrechen und es werden mit Unrecht die Menschen verdammt, die sündigend Gottes Willen gehorchen und seinen Rathschluß ausführen. Aber es ist wohl zu unterscheiden zwischen praeceptum und voluntas: Richtig ist, wenn Gott nicht wollte, könnten die Menschen Verbrechen nicht begehen, aber er befiehlt sie uns nicht. Er benutzt die Verbrecher als Werkzeuge seiner Vorsehung, aber ihr Gewissen verkündet ihnen ihre Schuld, und die Verletzung des Gebotes. Beim Verrathe des Herrn darf Gott ebensowenig die Schuld des Verbrechens zugeschrieben werden, als dem Judas der Ruhm der Erlösung [g]. 2) Das zweite Buch von der Erlösung beginnt mit der Selbsterkenntniß. In Folge von Adams Fall ist das göttliche Ebenbild des Menschen vernichtet, die Vernunft mit Finsterniß, der Wille von schlechten Begierden umfangen. Die Freiheit in sittlichen Dingen besteht nur noch darin, daß der Mensch schlecht handelt weil er will, nicht weil er muß (voluntate, non coactione) [h]. In der Gotteserkenntniß sind die genialsten Menschen blinder als Maulwürfe. Die Besserung des gefallenen Menschen kann nur ausgehen von der zuvorkommenden Gnade (gratia praeveniens), welcher der Wille willenlos (als pedissequa) folgt, ohne daß es in des Menschen Hand läge die dargebotene Gnade anzunehmen oder zurückzuweisen [i]. In alle Wege hängt dein Geist, du magst wollen oder nicht, mehr von der Bewegung Gottes als von der Freiheit deiner Wahl ab. Ein und dieselbe That kann demnach Gott, dem Menschen oder auch dem Satan zugleich zugeschrieben werden, wenn man nur nach den verschiednen Urhebern Zweck und Modus unterscheidet. Auf den Einwand, wenn die Sünde eine Sache der Nothwendigkeit ist, so giebt es weder Sünde noch Strafe, ist zu erwiedern, daß das Sündigenmüssen dem Menschen nicht anerschaffen, sondern durch das Verderbniß der Natur in Folge von Adams Fall über ihn gekommen ist. Auf die Frage, wozu die Ermahnungen in der

---

g) C. Beck, Über d. Prädestination [Stud. u. Kr. 1847, 95]. Schenkel, Protest. II, 402. Schweizer, Centrald. I, 150.

h) »Quidquid boni habes, a Deo; a te, quidquid est mali. Nostrum nihil nisi peccatum.«

i) Nach Augustin: »Si Deus humanae voluntati insidet, periode ac moderatus et peritus sessor, composite illam regit, quodsi eam diabolus occupat instar stolidi ac petulantis sessoris per invia rapit.« Zu verwerfen ist der Ausspruch des Chrysostomus [S. 27, f].

H. Schrift, wenn der Sünder nicht gehorchen kann, ist zu antworten, Gott wirkt inwendig durch den Geist, von Außen durch das Wort, und wer hat Lust den Kampf aufzunehmen mit den Aposteln, welche alle unser Unvermögen ohne Christus eingestehen und nichtsdestoweniger ermahnen und strafen? Diese Erkenntniß unsrer selbst würde zur Verzweiflung führen, wäre nicht in der Person des eingebornen Sohnes der Erlöser erschienen, der uns Gott als Vater zeigt. Seine Ankunft bereitete bei dem auserwählten Volke das Gesetz vor, welches das Verlangen nach ihm entzündete. Aber noch war die Gestalt des Herrn unter dem Gesetze dunkel und schattenhaft, erst das Evangelium brachte seine rechte Offenbarung. Denn beide, Gesetz und Evangelium, verhalten sich zu einander wie Vorbildlichkeit zur leibhaftigen Wirklichkeit. Christus mußte wahrer Gott und wahrer Mensch zugleich sein, denn als Gott allein hätte er nicht sterben können, was er doch mußte, wenn aus Erben der Hölle Erben des Himmels werden sollten, als Mensch allein den Tod nicht überwinden. Christus hat bei seiner Menschwerdung die wahre Substanz des menschlichen Fleisches angezogen, aber nicht so, als ob die unendliche Substanz Gottes eingeschlossen worden wäre in einen irdischen Körper, wie in einen engen Kerker, sondern wunderbar ließ sich der Sohn Gottes tragen im Leibe der Jungfrau und erfüllte die Welt. Das Verhältniß der beiden Naturen ist so zu fassen, daß jeder Natur ihre Eigenthümlichkeit bleibt[k]. Dem Sohne ist vom Vater ein dreifaches Amt gegeben. Als Prophet lehrt uns Christus, daß in der Summa seiner Lehre eingeschlossen sei die vollkommne Weisheit; als König ist er der ewige Regent eines geistigen Reiches; als Priester hat er, selbst fleckenlos, durch seine Heiligkeit den Zorn Gottes gesühnt. Seine Heiligkeit offenbarte sich in seinem Gehorsam, welcher, auf Christi ganzes Leben sich erstreckend, concentrirt ist in seinem Tode. Bedeutungsvoll ist es, daß Christus gerade am Kreuze starb und verurtheilt durch einen heidnischen Richter. Um alle Strafen abzubüßen, auch die Qualen eines verlornen Menschen und den Schauder des ewigen Todes zu ertragen, mußte Christus hinabfahren in die Hölle. Aus Tod und Begräbniß Jesu ging für uns als Frucht hervor die Befreiung vom Tode und unsers Fleisches Ertödtung. Die Auferstehung des Herrn ist ein Symbol der Wiedergeburt zum ewigen Leben und ein Trost selig zu sterben, sein Sitzen zur Rechten

k) Dorner, Person Christi II, 718.

ein Zeichen, daß auch uns der Himmel offen steht. Von dorther wird er in großer Macht und Herrlichkeit sichtbar wieder kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten. In solcher Weise ist Christus der Urheber unsers Heils und so ausschließlich, daß sich aller Gnade berauben, quicunque in eo non acquiescunt[l]. 3) Die Aneignung des durch Christus erworbenen Heiles geschieht durch die Wirksamkeit des H. Geistes. Der H. Geist wirkt aber den Glauben, als die feste Überzeugung von der Wahrheit der in Christo verheißenen Gnade. Zunächst ist der Glaube eine Erkenntniß, aber eine solche, die nicht auf äußerlichem Erfassen, sondern auf innerer Gewißheit beruht. Zwar auch bei den wahrhaft Gläubigen — zu denen nur die praeordinati gehören — ist des Glaubens Gewißheit berührt vom Zweifel, der aber immer mit dem Siege des Glaubens endigt. Die Frucht des Glaubens ist Buße, Ertödtung des alten Menschen, und Bekehrung (conversio), ein innerliches Hinüberbilden zu Gott. Wenn Plato gesagt hat, das Leben eines Philosophen sei meditatio mortis, so ist das Leben des Christen exercitatio mortificandae carnis. Die durch die Bekehrung zu erzielende Harmonie zwischen Gottes Gerechtigkeit und der Menschen Gehorsam stellt sich dar im Leben des Gläubigen[m]. Um des Glaubens willen werden wir gerechtfertigt vor Gott. Was man von der Werkgerechtigkeit rühmt, das verkehrt sowohl Gottes Ehre als des Heiles Gewißheit. Den gerechten Gott könnte selbst die Heiligkeit eines Engels nicht versöhnen. Mit der Rechtfertigung ist die Heiligung unauflöslich verbunden[n]. Unser ganzes Heil hängt ab von Christus. Das Evangelium wird aber nicht bei allen Menschen gepredigt und wo es gepredigt wird, da findet es nicht immer die rechte Stätte. Hierin zeigt sich die wunderbare Tiefe des göttlichen Gerichtes. Vermöge der göttlichen Gnadenwahl und Vorherbestimmung erhält der eine Theil der Menschen das Heil, der andere die Verdammung. Die Erwählung beruht auf freigewollter Erbarmung (arcanus amor), die Verdammung auf Gottes unerforschlichem, aber untadeligem Gerichte. Gott hätte die Menschen zu Hunden bilden können, und er hat sie nach seinem Ebenbilde geformt. Kindisch ist es, eine Erwählung annehmen, eine Verwerfung leugnen wollen. Wer hier von tyrannischer Willkür

---

l) Baur, D., christl. Lehre v. d. Versöhnung in ihrer geschichtl. Entwicklung. Tüb. 1838. S. 331.

m) Hier folgt Cap. 6—10 ein Abriß der christl. Ethik.

n) »Nullum Christus iustificat, quem non simul sanctificet.«

spricht, der bedenke daß Gottes Wille das Gesetz aller Gesetze und daß es schon gottlos ist, nach den Ursachen des göttlichen Willens auch nur zu fragen. Der göttliche Rathschluß ist furchtbar, dennoch kann niemand leugnen, daß Gott, bevor er ihn schuf, des Menschen Ausgang gewußt habe, weil er Alles so bestimmt hatte. Wer da meint, die Gnadenwahl scheine Gott prosopoleptisch zu machen, thut der nicht, als wolle er Gott verbieten, barmherzig zu sein oder ihn zwingen, seine Barmherzigkeit über alle auszudehnen? Die Ansicht, die Prädestination führe zu sittlichem Leichtsinn, ist ein schweinisches Besudeln und Begrunzen dieser Lehre, deren Zweck gerade des Lebens Heiligung ist. Verschwiegen darf sie nicht werden, denn ihre Nichtkenntniß vermindert Gottes Ehre und hindert die wahre Demuth. Übrigens müssen wir unverrückt festhalten, daß wir nicht wissen, wer zur Zahl der Prädestinirten gehört und wer nicht. Die Erwählung offenbart sich erst durch die Berufung, ein freiwilliges Werk Gottes ohne alle menschliche Mitwirksamkeit. Die höchste Glückseligkeit erwartet die Erwählten bei der letzten Auferstehung. 4) Unserer Schwachheit zu Hülfe zu kommen hat Gott den Schatz des Evangeliums niedergelegt bei der Kirche[o]. Außer ihr ist kein Heil zu hoffen. Denn Gott will gerade durch das Medium der Kirche die Seinen, die er doch im Moment vollkommen machen könnte, allmählig der Vollendung entgegenführen. Daher entgehen der Strafe des Ehebruchs nicht, welche das heil. Band der Einheit, soviel an ihnen ist, lösen. Um in der Kirche dem Menschen seinen Willen mitzutheilen, hat er den geistlichen Stand verordnet. Die Geistlichen sind durchaus nichts mehr als die Laien und die Kirche besteht nicht in der Versammlung der Pastoren, allein darin sieht Gott ein Zeichen unsrer Frömmigkeit, wenn wir auf seine Diener hören. Das geistliche Amt hat seine Aufgabe in der Verwaltung der Gnadenmittel. Hieraus folgt, daß die Wählbarkeit der Geistlichen bedingt ist durch Ehrbarkeit des Lebens und einen gewissen Grad von Kenntnissen. Auf beides ist beim katholischen Clerus keinerlei Rücksicht genommen. Die Gewalt der Kirche erstreckt sich auf das Lehrrecht, kirchliche Gesetzgebung und Jurisdiction, die letztere ist auszuüben nicht durch zwingende Gewalt und bürgerliche Strafen, sondern durch Vermahnung aus Gottes Wort. Hierher gehört besonders die kirchliche Disciplin, der Zaum, um die zurückzuhalten, welche gegen Christus wüthen. Von dieser ist niemand

o) C. Corbière, théorie de l'église d'après Calvin. Strassb. 1858.

auszunehmen, selbst Fürsten nicht; ihre härteste Form der Bann. Das Bannrecht steht dem Presbyterium zu, nicht dem einzelnen Geistlichen. Die Kirche ist vom Staate unabhängig. Dem Kaiser gehören die Paläste, den Priestern die Kirchen. Neben der Predigt des Wortes gehen als Stützen unsers Glaubens her die Sacramente. Zuerst die Taufe als Zeichen der Weihe, dadurch wir in die Gemeinschaft der Kinder Gottes aufgenommen werden. Die Gott einmal aufnimmt in seine Familie, deren Ernährung übernimmt er für immer. Ein Pfand dafür ist das Abendmahl, darin er uns durch den Glauben seines Leibes theilhaftig macht, der die rechte Speise ist zum ewigen Leben. Dabei darf der himmlischen Glorie Christi nichts genommen werden, was geschehen würde, wollte man Christi Leib gebunden denken an das irdische Element; sodann seiner menschlichen Natur darf nichts Widersprechendes beigelegt werden, was geschehen würde, wenn man ihr Allenthalbenheit beilegen wollte[p]. Nach Abschneidung dieser Absurditäten kann Alles angenommen werden, was der wahren und substantiellen Mittheilung des Leibes und Blutes Christi zum Ausdruck verhilft. Es findet sonach beim Genuß des Brodes und Weines im Abendmahl vermittelst einer durch den H. Geist gewirkten Erhebung unsrer gesammten Persönlichkeit eine geheimnißvolle, nicht auf die strenge Form des Begriffs zu bringende Mittheilung des Gottmenschen statt. Die Integrität des Sacraments fordert, daß Fleisch und Blut auch den Unwürdigen gegeben werden, aber wie der Regen, auf hartes Gestein fallend, wieder abfließt, weil er nicht in den Fels eindringen kann, so stoßen die Gottlosen durch ihre Härte die göttliche Gnade zurück, daß sie nicht eindringt. Non quod videtur, sed quod creditur pascit.

Das materiale Princip des calvinischen Systems, welches überall durchschlägt, ist das aeternum et immutabile Dei decretum. Gott, der streng Absolute, ist nur für sich thätig (omnia propter semet ipsum condidit), der ganze Weltlauf eine Tragödie, die er aufführen läßt zu seiner Verherrlichung. Er schuf den Menschen, für sich nichts, nur ein Werkzeug zu Gottes Selbstverherrlichung. Damit er ein solches wirklich sei, läßt Gott den ersten Menschen fallen und durch den Fall gerathen alle seine Nachkommen in gleiche Verdammniß. Aus dieser Masse der Verdammten hat Gott von Ewigkeit her nach freier Wahl den einen Theil

p) Totus ist Christus überall, aber totum, quod in eo est ist nicht überall (ἰδιωμάτων κοινωνία in concreto).

zum Heil, den andern zum ewigen Verderben bestimmt. Ein grausamer Gott ist dieser Gott Calvins, der ein furchtbares Spiel treibt mit vernünftigen Wesen. Aber er ist auch, da er kontradictorisch Entgegengesetztes gleich absolut will, in sich selbst zerspalten zu einem ewigen Widerspruch. Soll dieser Widerspruch aus dem Wesen Gottes entfernt werden durch Indifferenzirung von Gut und Böse, mit welchem Rechte zürnet dann Gott dem vermeintlichen Sünder und wie darf Calvin die ewige Verdammung eines Theiles der Menschen als einen Act göttlicher Gerechtigkeit darstellen? Wird im ersten Fall in Gott ein absoluter Widerspruch, so wird im zweiten Gott absoluter Willkür gleich gesetzt, in beiden Fällen der Begriff Gottes aufgehoben. Auf der andern Seite verflüchtigt sich das Leben und alle wirkliche Entwicklung in ein mechanisches Spiel vor der Gluthhitze der göttlichen Absolutheit. Das Christenthum hört auf wirkliche Heilsanstalt zu sein, an seinem Tempelthor steht nicht mehr trostreich die Inschrift: „kommt her alle, die ihr mühselig und beladen seid.“ Denn es ist nicht für alle. Es ist nur da für die Erwählten und für diese nur als die gottgewollte Manifestation der göttlichen Gnade; erlösend nur inwiefern es die in den Erwählten vorhandne perversitas tilgt. So steht unvermittelt und sich gegenseitig vernichtend neben dem decretum Dei absolutum das Andere: unus Christus est vitae fons et salutis anchora.

§. 30. Melanchthon und Calvin.

Schenkel, Protestant. I, 549. Ebrard, Abendm. II, 434. Schweizer, Centrald. I, 381. C. F. Eberhardt, De concordi discordia Melanchthonis et Calvini. Jen. 1855. Schenkel, Unionsberuf S. 281. M. Schwalb, Etude comparative des doctrines de Mélanchthon, Zwingle et Calvin. Strassb. 1859.

Innerhalb der Systeme von Melanchthon und Calvin ist die Einigung der Kirchen in der Geschichte einmal wirklich gewesen. Freilich zwischen beiden, obwohl einig in der practischen Beziehung der dogmatischen Resultate, war ein ungeheurer, ein zerschneidender Zwiespalt. Bei Calvin die absolute Prädestination mit ihrem beherrschenden und zerdrückenden Einfluß auf die ganze historische Position des Systems; der Zweck der Schöpfung Gottes Selbstverherrlichung, ein Theil der Menschen verdammt als Folie zum Glücke der andern. Bei Melanchthon ehedem dieselbe schroffe Prädestinationstheorie, die er aber seiner ganzen Natur nach mehr und mehr erweichte. Schon bei Abfassung der Apologie empfand er einen Schauder vor den Labyrinthen dieser Lehre und stellte die Prädestination dar als Folge unseres Glaubens. Es

war dies ein Aufgeben der Lehrconsequenz um practischer Zwecke willen. Er versetzt das absolute Decret gleichsam in den Menschen, als zum Theil seines Heiles eignen Urheber. Nach diesem verwandelten System ist nichts Verdammendes über den Menschen göttlich decretirt, vielmehr der Zweck der Schöpfung ist Beseligung, der Mensch das Object göttlicher Gnadenmittheilung, das Menschengeschlecht bestimmt eine Gemeinde zu bilden, wo Gott seine Güte niederlegen will. Die gefallene Menschheit hat er aus unendlicher Barmherzigkeit durch den Sohn und um des Sohnes willen wiederhergestellt. Hier ist die Nothwendigkeit des Christenthums zur Seligkeit erwiesen, als welche nicht abhängt vom ewigen Rathschluß, sondern von der erst in der Zeit möglichen Erkenntniß Christi. Hier ist das Christenthum der Rettungsanker, welchen Gott der versinkenden Menschheit zuwirft, das Sacrament seine Handhabe. Aber diese principielle Verschiedenheit vermochte nicht störend zu wirken, weil auch Calvin das historische Christenthum in seinem ungeschmälerten Recht behauptete und Melanchthons Freiheitslehre ein Fortschritt war nicht sowohl über Calvin, als vielmehr über den gesammten ursprünglichen Protestantismus hinaus. Die Union hing einzig an der Übereinstimmung in der Lehre vom Abendmahl, in die sich die ganze Zwiespältigkeit der Kirchen zusammendrängte, als besonderem, mit irgendwelchem dogmatischen Vordersatze unverwachsenem Stücke. Und hierin haben beide, Calvin und Melanchthon, sich wesentlich eins gewußt. Sie traten zum ersten Male einander persönlich nahe zu Frankfurt (1539) und seitdem hat Melanchthon oft sein müdes Haupt an die Brust Calvins gelegt und geseufzt: utinam, utinam moriar in hoc sinu. Sie haben einander ihre volle Übereinstimmung bezeugt[a], ihre Ausdrucksweisen decken sich oft bis auf's Wort[b]. Calvin hat die Variata unterschrieben und nur seines Freundes Feigheit gerügt auch in diesem Punkt. „Es ist nicht ehrenvoll für uns, die Lehre, welche soviele Heilige mit ihrem Blute für die Nachwelt willig besiegelten, nicht einmal mit Tinte bestätigen zu wollen." Bei einer die wahre Mitte suchenden Einigung mußte einerseits über die grobsinnliche Vorstellung Luthers, andererseits über die verständige Nüchternheit Zwingli's

---

a) Calvin schreibt (1545) an Melanchthon: »in quaestionis (de coena Domini) summa sententiae nostrae congruunt.«

b) Melanchthon in d. Conf. variata: »cum pane et vino vere exhibentur corpus et sanguis Christi;« Calvin in der Instit. IV, 17, 37: «Christus per symbola vere exhibetur.«

hinausgeschritten werden. Melanchthon hat demnach (seit 1535) eine physische Vereinigung von Brod und Leib aufgegeben und die leibliche Gegenwart vergeistigt zur Anwesenheit Christi selbst, als eines liberum agens. Dagegen Calvin hat das Abendmahl mit einem Geheimniß umgeben und der Ahnung eines Höheren. Luther und Zwingli haben gefehlt. Im Abendmahl wird die wahre Substanz des Leibes und Blutes Christi geboten aber auf geheimnißvolle, nicht locale oder naturale Weise[c], zu einer geistlichen Speise der Seelen[d]. In dieser Ansicht, die selbst keinen Anspruch erhebt auf logische Bestimmtheit, war ein Schwanken und ein Betonen je nach Bedürfniß der virtuellen oder substantiellen Präsenz, gleich mitgesetzt, das aber seine Erklärung darin findet, daß jenem Zeitalter eine Kraft nicht leicht vorstellbar war abstract und uneingehüllt in eine feine Substanz[e]. Sonach erfolgt beim gläubigen Genuß der Abendmahlselemente in und durch dieselben an die Seele des Genießenden die Mittheilung einer gottmenschlichen Kraftwirkung (virtus), gedacht in der Form einer immateriellen doch genießbaren Substanz, welche mit den Elementen verbunden ist durch eine wunderbare und geheimnißvolle Wirkung des Geistes Christi, dem das sonst räumlich Getrennte zu verbinden nicht schwer ist[f]. Diese Abendmahlslehre hat damals im Stillen eine weite Ausdehnung erlangt, wie sie auch jetzt noch die Hoffnung ist für Viele.

§. 31. Der letzte Sturm.

Planck IV, 24. Menzel II, 409.

Luther, im Alter reizbar und argwöhnisch, ohne rechtes Vertrauen zu den Schweizern, durch das Zusammenfließen der Kirchen in der calvinisch-melanchthonschen Abendmahlslehre in Besorgniß, darin Amsdorf ihn zu bestärken nicht unterließ, unternahm es am Vorabende

c) Confessio fidei de eucharistia. 1537 [b. Henry I, Beil. S. 35].

d) De coena domini. 1540. Deutsch v. C. F. L. Matthieu. Pasewalk 1858.

e) J. Mueller, Lutheri et Calvini sententiae de sacra coena inter se comparatae. Hal. 1853. p. 21: »ex Calvini sententia substantia ab effectu nullo modo divelli potest.« Dgg. Secunda defensio contra Vvestphalum: »exhibetur corpus Christi secundum virtutem, non secundum substantiam.« Auszugleichen durch Unterscheidung einer doppelten Substanz.

f) Defensio consensionis: »Abest Christus a nobis secundum corpus: Spiritu autem suo in nobis habitans in coelum ad se ita nos attollit, ut vivificum carnis suae vigorem in nos transfundat, non secus ac vitali solis calore per radios vegetamur.«

seines Lebens die protestantischen Schwesterkirchen mit gewaltsamer Heftigkeit wieder auseinanderzureißen. Sein Unwille bricht seit 1539 gelegentlich durch. Mit Nestorii Dünkel angesteckt habe Zwinglius steif wider ihn gefochten, daß die Gottheit Christi nicht leiden kann[a], und neben Münzer und die Wiedertäufer kommen auch die Zwingler mit unter die verzweifelten, bösen Secten[b]. An die Venetianer schreibt er, sich vor den trunknen Leuten in Zürich zu hüten[c], er will ihrer Verdammniß und lästerlicher Lehre sich nicht theilhaftig, sondern unschuldig wissen, wider sie beten und lehren bis an sein Ende[d]. Die Schweizer auf Bullingers Rath[e] antworteten mit einer lateinischen Ausgabe von Zwingli's Schriften (1544), denen Zwingli's Tochtermann, der Homiliograph Rudolph Gualter eine Apologie beifügte. Darüber brach Luthers Zorn in helle Flammen aus. Seine vielberüchtigte Schrift: „Kurzes Bekenntniß vom heil. Sacrament wider die Schwärmer"[f] hebt an mit einer Anastrophe an das verdammte Lästermaul Schwenkfeld, mit welchem sofort die Sacramentsschänder in Verbindung gesetzt werden. „Wenn er oder seine verfluchte Rotte, Schwärmer, Zwingler und dergleichen mich loben oder schelten, ist mir ebensoviel, als wenn mich Juden, Türken, Papst oder gleich alle Teufel schälten oder lobten. Denn ich, als der ich nun auf der Gruben gehe, will dies Zeugniß und diesen Ruhm mit mir vor meines lieben Herrn und Heilandes Jesu Christi Richtstuhl bringen, daß ich die Sacramentsfeinde, Carlstadt, Zwingel, Ökolampad, Stenkfeld und ihre Jünger zu Zürich, und wo sie sind, mit ganzem Ernst verdammt und gemieden habe. Und gehet noch täglich unser aller Predigt wider ihre lästerliche und lügenhaftige Ketzerei." Zu Zwingli selbst sich wendend nimmt er großen Anstoß an der Heiden Seligkeit: „Sage nun, wer ein Christ sein will, was darf man der Taufe, Sacrament, Christi, des Evangelii oder der Propheten und heil. Schrift, wenn solche gottlose Heiden selig und heilig sind mit den Patriarchen, Propheten und Aposteln im Himmel?"[g]. Sein jämmerlicher Tod hatte ihm einst zwo

a) Von d. Conciliis u. Kirchen. 1539. Walch XVI, 2730.
b) Vermahng z. Gebet wider den Türken. 1541. Walch XX, 2742.
c) 1543. De Wette V, 567. d) V, 587.
e) Pestalozzi, Bullinger 215 ff. f) A. 1544. Walch XX, 2195.
g) Dgg. Walch XXII, 2283: „Cicero, ein weiser und fleißiger Mann, hat viel gelitten und gethan. Ich hoffe, unser Herr Gott werde ihm und seines Gleichen gnädig sein." [„Zufällige" Barmherzigkeit Gottes.]

Nächte solch Herzeleid gethan, daß er leicht auch hätte mögen bleiben. Nun aber da Zwingli vom Marburger Vertrag abgefallen, viel ärger denn ein Heide geworden ist, da sieht er in seinem Tod ein schreckliches Urtheil Gottes erfüllt und will weder für ihn noch seine Gesellen in Zukunft mehr beten, und viel lieber hundertmal sich zureißen und verbrennen lassen, als mit ihnen eines Sinnes und Willens sein oder in ihre Lehre willigen. Diese leidigen Schwärmer hätten Christum gelästert, ihn einen gebacknen, brödern, weinern, gebratenen Gott genannt und gern dem Pöbel den Wahn beigebracht, als wären wir solche tolle, unsinnige, rasende Leute, die Christum im Sacrament localiter hielten und stücklich zufräßen, wie die Wölfe ein Schaf und Blut söffen, wie eine Kuh das Wasser. Aus des Teufels Getrieb heißen sie uns Fleischfresser, Blutsäufer, Anthropophagen, Capernaiten, Thyestes, Localisten. Wenn du vom Altar das Brod empfähest, so reißest du nicht einen Arm vom Leibe des Herrn oder beissest ihm die Nasen oder einen Finger ab, sondern du empfähest den ganzen Leib des Herrn. Deßgleichen, wenn du den Kelch trinkest, so trinkst du nicht einen Tropfen Blutes aus seinem Finger oder Fuße, sondern trinkst sein ganzes Blut. Er spricht nicht: Petre, da friß du meinen Finger, Andrea, friß du meine Nasen, Johannes friß du meine Ohren, sondern es ist mein Leib, den nehmet und esset. Ein jeglicher für sich unzerstücket. Ich hätte ihren Gott der Weise nach auch wohl wissen zu nennen, wollt's auch noch wohl thun, wo ich des Namens Gottes nicht schonte, und ihnen auch ihren rechten Namen geben, daß sie nicht schlecht Brodfresser und Weinsäufer, sondern Seelfresser und Seelenmörder wären, und sie ein eingeteufelt, durchteufelt, überteufelt, lästerlich Herz und Lügenmaul hätten. Ginge die Ansicht dieser heiligen Geister durch, möchte mit der Zeit ein fein Gesellenzechen aus dem Abendmahle werden. Wiederholt kündigt er diesen Schwärmern alle und jede Gemeinschaft, er heiße Stenkefeld, Zwingel oder wie er wolle, „denn ich rechne sie alle in einen Kuchen, wie sie auch sind, die nicht glauben wollen, daß des Herrn Brod im Abendmahl sei sein rechter natürlicher Leib, welchen der Gottlose oder Judas ebensowohl mündlich empfähet, als St. Petrus und alle Heiligen. Die Christi seliges tröstliches Sacrament verkehren in eine Bauernzeche, welch Christenherz kann oder will glauben, daß der Heil. Geist und nicht vielmehr der leidige Teufel nochmals und immerfort in ihnen sei?“ Diesen Verdammungen Luthers

antwortete **Bullinger** in einer scharfen Gegenschrift[h], darin er ohne bösen Neid und Haß den Beweis führt, daß die Schweizer nicht zwinglisch, nicht ökolampadisch, sondern gemäß der H. Schrift, in der sie nichts Strohernes finden, glauben, lehren und bekennen, jeder Ketzerei, auch der nestorischen, feind. Melanchthon und Calvin, in höherer Einheit über dem Streite stehend, mißbilligten beides, das Auftreten des blitzenden Perikles und das fade Büchlein der groben Leute von Zürich, Calvin entschlossen, Luther für einen trefflichen Knecht Gottes anzuerkennen, auch wenn er ein Teufel von ihm gescholten werde. Die Übrigen sahen mit schweigendem Ernst der Tragödie zu. Bullingers Schrift wurde in den sächsischen Landen verboten, damit Luther kein wunderlicher Mann werde. Der aber hatte über dem Eingang seines Zimmers die Worte angebracht: Nostri professores examinandi sunt de coena Domini.

§. 32. Protestantismus und Katholicismus.

1) Durch den Gegensatz des Protestantismus ist die katholische Theologie im Einzelnen religiöser gewendet worden, ohne daß sie ihre principielle Grundanschauung verlassen hätte. Nach wie vor steht an der Spitze dieses Systems[a] die Kirche mit ihrem nicht zwar persönlich, aber amtlich infallibeln Oberhaupte, unter welche, als die gemeinsame Mutter, der Einzelne sich zu beugen hat. Geschähe das nicht, so würde die Kirche ein Labyrinth und wie ein zerrütteter Garnhaspel werden. Ihre Unfehlbarkeit ruht auf ihrer immerwährenden Verbindung mit dem H. Geiste. So vor allem Irrthum sicher schöpft die Kirche, über beiden stehend, gleichmäßig aus Tradition und Schrift, deren Kanonicität und Deutlichkeit erst von der Kirche abhängt. Das System selbst lehrt den Verlust von Gottes Gleichniß (vestis innocentiae) durch Adams Sündenfall, die Reservation von Gottes Bildniß (liberum arbitrium), wiewohl in verderbtem Zustande. Die Erbsünde, in den Kindern durch die Zeugung vorhanden, ist weder ein bloßer natürlicher Breſt noch eine Vernichtung, sondern eine krankhafte Neigung und

---

h) Orthodoxa Tigurinae ecclesiae Ministrorum confessio. 1545. Auch deutsch: „Wahrhaftes Bekenntniß der Diener d. K. zu Zürich, was sie a. Gottes Wort glauben und lehren.“ Auszug b. **Löscher**, Supplementa z. d. ausf. hist. motuum. Leipz. 1722. S. 25.

a) H. **Lämmer**, D. vortridentinisch-katholische Theologie des Reformationszeitalters. Berl. 1858.

Verwundung. Des Menschen Heil entsteht durch Zusammenwirken von Gnade und Freiheit. Die freiwillig gegebene Gnade (gratia praeveniens) rüttelt den aus sich allein nichts vermögenden freien Willen auf, der freie Wille pflichtet ihr bei (daraus das meritum congrui), woran die nachfolgende Gnade (gr. subsequens s. gratum faciens) und die göttlich und menschlich zugleich bedingte perseverantia sich schließt. Die Gnade ist das Mittel der Rechtfertigung, indem Glaube, Hoffnung und Liebe dem Menschen eingepflanzt werden (habitus infusus). Der Glaube ist das Fundament des geistlichen Tempels, aber nicht allein, denn ohne die Liebe (fides informis) ist er todt, zur Rechtfertigung unvermögend. Das eigentlich Rechtfertigende ist sonach die fides formata, zu Paulus muß Jakobus hinzugenommen werden. Wie die Prädestination eine Gotteslästerung, so ist das Vertrauen auf eine unbedingte Gewißheit der Gnade Arroganz. Aber durch die Gnade Gottes geschehen verdienstliche Werke[b] und ist die Erfüllung des göttlichen Gesetzes möglich. Wer noch die evangelischen Rathschläge dazu erfüllt, thut mehr als genug (opera supererogationis) und ist im Stand der Vollkommenheit. Die Kirchensatzungen vermehren den Glanz der Gnade. Das Sacrament ist der unsichtbaren Gnade sichtbare Form. Durch Christus und die Apostel sind 7 Sacramente eingesetzt nach den drei theologischen Tugenden: Taufe und Buße den Glauben, Firmung und Ölung die Hoffnung, Abendmahl und Ehe die Liebe zu stärken; die Priesterweihe ist Mittel zur Darreichung der übrigen. Taufe, Firmung und Ordination drücken dem Empfänger einen character indelebilis auf, woran die Gläubigen am Tage des Gerichts erkennbar sind. Während die Sacramente des A. T. nur schattenhafte und typische Ceremonien waren, wirken die des N. T., nicht aus Andacht und Glauben des Gebrauchenden (als opera operantia), sondern ex opere operato die Gnade bei jedem, der nicht einen Riegel vorschiebt und ergänzen die beim Glauben noch fehlende Gewißheit der Rechtfertigung. Die Taufe ist die ianua sacramentorum und anzunehmen mit Glauben. Bei der Kindertaufe tritt stellvertretend der Glaube der Kirche ein. Die Firmung dient zur Bestätigung der Taufe und Kräftigung des Täuflings. Das Verharren im Guten stärkt das Abendmahl, darin in Folge der Transsubstantiation

---

b) Nach Wimpina: Vestio, poto, cibo, tectum do, visito, condo.
Consule, castiga, solare, remitte, fer, ora.

der wahre Leib Christi geboten wird. Der Kelch gebührt nur den Priestern, als den eigentlichen Nachfolgern der Apostel, denen Christus allein den Kelch reichte. Die Laien bekommen das Brod, darunter vermöge der Concomitanz Leib und Blut begriffen ist[c]. Das Abendmahl ist aber nicht bloß Sacrament, sondern zugleich ein fort und fort zu wiederholendes Opfer, wodurch der Gottessohn wieder zum Vater emporgeschickt (missa) wird, eine mystische Erneuerung von Christi Opfer und eine wirkliche Oblation, die Wirkung des Leidens Christi auf uns verpflanzend. Neben der Eucharistie ist der andere Rettungsanker die Buße, welche im Sündenschmerz (contritio)[d], in der Beichte, welche das Bekenntniß der bewußten Sünden heischt (confessio) und vom Priester vermöge der Schlüsselgewalt nicht bloß declarativen sondern auch dispositiven Sündenerlaß zu erwarten hat, und in der vom Priester dem Absolvirten auferlegten Genugthuung (satisfactio) besteht. Für die Werke der Genugthuung kann vermöge des Verdienstes Christi Ablaß gegeben werden sowohl an die Lebendigen (per modum absolutionis) als an die Todten (per modum suffragii). Die im Leben nicht bezahlte Sündenstrafe wird gebüßt im Purgatorium. Die letzte Ölung wirkt das Heil der Seele. Die Ordination ist die Weihe zum äußern Priesterthume, dessen Würde den Cölibat fordert, welchen alle Priester mit Gottes Hülfe halten können. Auch die Ehe, von Gott eingesetzt, ist ein Sacrament und unauflösbar, weil der Mensch was Gott zusammengefügt hat, nicht scheiden soll. Den Heiligen, welche als Mittler (mediatores intercessionis) die große Kluft ausfüllen zwischen Gott und Menschen, gebührt Verehrung, die höchste der Maria[e]; und wie das Weib gesundete durch Berührung des Saumes Christi, so können wir die Knochen der Heiligen verehren und auch der Bilder uns bedienen. Jede Idololatrie ist ausgeschlossen durch die stete Rücksicht auf den Prototyp. 2) Diese Form des Katholicismus stand Melanchthon gegenüber auf dem Colloquium zu Regensburg (1541)[f] in der vom Kaiser den Unterhandlungen unterbreiteten Schrift[g]. Aber

---

c) »Per effusionem facile fieret injuria Sacramento.«

d) Dgg. ist die attritio der gemeine Schmerz des Gemüths ohne Liebe Gottes.

e) Deus latria colendus est, Maria hyperdulia et Sancti dulia.

f) Menzel II, 214. C. W. Hering, Gesch. d. kirchl. Unionsversuche seit d. Reform. 2 B. Leipz. 1836. I, 33. K. Th. Hergang, d. Religionsgespr. z. Regensb. Cassel 1858. Schmidt, Melanchth. 384.

g) b. Walch XVII, 725.

bei aller Verwandtschaft der melanchthonschen Freiheitslehre mit dem katholischen Semipelagianismus und obschon man selbst im Artikel von der Rechtfertigung, der protestantische und katholische Elemente unbestimmt[h] und in wundersamer Mischung enthielt, sich einigte, die Lehre von der Kirche, deren Organen die protestantischen Collocutoren Irrthumslosigkeit aberkennen mußten, blieb unverglichen, Transsubstantiation und Ohrenbeichte ward nicht zugegeben. Als dann der Kurfürst von Sachsen sein Mißtrauen offen zu erkennen gab und Contarini, der päpstliche Legat, auf schärfere Wahrung der römischen Interessen bedacht, die Reformation auf eine Beschränkung des klericalen Luxus zurückführen wollte, da zerschlug sich das Gespräch und Melanchthon erschien die Interimsformel hinterher eine trügliche Hyäne mit jungfräulichem Angesicht[i]. Luther beharrte in streng scheidender Opposition gegen das römische Wesen sein Leben lang. Als Paul III. ein Concil nach Mantua ausgeschrieben hatte, wurde er mit der Abfassung eines dort vorzulegenden protestantischen Bekenntnisses beauftragt (1536). Luther hat es geschrieben furchtlos im Vertrauen auf Gott und in der vollen Absicht, vor der ganzen Christenheit den lichtflüchtigen und tagscheuen papistischen Schelmen gegenüber die große Sache Gottes zu vertheidigen und, der gerüstete Sachwalter Gottes, den Scheideproceß zu vollziehen für immer[k]. Ihr erster Theil handelt von den in beiden Kirchen unbestrittnen Artikeln der göttlichen Majestät, wie sie enthalten sind im Symbolum apostolicum, Athanasianum und dem gemeinen Kinderkatechismus. Der zweite enthält die Hauptcontroversartikel, von denen, in ihrer protestantischen Fassung, Luther nicht abgehen kann, mag Himmel und Erde vergehen oder was nicht bleiben will. Die Erlösungslehre, nach welcher Christus allein der Heiland ist, macht dieses Theiles Wesen aus. Als mit dieser unverträglich wird der Greuel der Messe bezeichnet mit ihren Ausgeburten und Luther will sich lieber zu Asche verbrennen lassen, als einen Meßknecht über Christus stellen; ferner Heiligenverehrung, die Klöster und Stifte, die Arroganz des Papstes als Herrn der ganzen Christenheit, da er doch gerade durch seine Erhebung über Christus der rechte Antichrist ist. Im dritten Theile sind die minder fundamentalen Artikel zusammengestellt, über welche mit gelehrten und weisen Männern eine

---

h) »fide in Christum iustificamur.« i) C. R. X, 576.
k) Planck III, 1, 288.

Verständigung möglich sein werde. Doch wird sich der Papst um diese nicht allzuviel kümmern. Denn Conscientia ist bei ihnen nichts, sondern Geld, Ehr und Gewalt ist's gar. Diese kernigen Schmalkaldner Artikel[l] wurden von den eifrigen Lutheranern freudig und ohne Clausel unterschrieben. Die ganze damalige Stimmung ist hinreichend bezeichnet durch Luthers Scheidewort, das er den zu Schmalkalden Versammelten bei seiner Abreise zurückrief: »Deus impleat vos odio Papae!« Über das Regensburger Interim hat er geurtheilt, daß seit Anfang der Kirchenverbesserung keine schädlichere Schrift wider die Evangelischen vorgenommen worden und es ist eine seiner letzten Schriften[m], worin der Papst eingeführt wird als das lästerliche, fressende, bärwölfische Monstrum zu Rom, dem und dessen Heiligkeit Gesindel man sollte die Zungen hinten zum Hals herausreißen und an den Galgen annageln. Mit schneidender Schärfe hat auch Calvin den Katholicismus bekämpft. Dem katholischen Gottesdienste auch nur zuzusehen ist Sünde, wenn es nicht mit einem Gesicht geschieht, auf dem der bitterste Unwille sich spiegelt[n]. Nach Eck hatte der Papismus in dem Utrechter Propste Albert Pighius von Campen († 1543) einen gelehrten Vorkämpfer gefunden, der insbesondere an die Stelle des unfreien Willens und der absoluten Nothwendigkeit eine vom Vorhersehen abhängige, darum den freien Willen nicht hemmende Prädestination und offenbaren Pelagianismus setzte[o]. Gegen ihn, dessen Schriften doch auch dem Index der Inquisition nicht entgingen, war Calvin vor Allen berufen, die Grundlehren des ursprünglichen Protestantismus mit Berufung auf Christus und die Apostel zu vertheidigen, als Ausdruck der Demuth und Verherrlichung Gottes nicht wider, sondern für die Religion[p].

---

l) Hase, libri symb. eccl. evangelicae. Ed. III. Lips. 1846. p. 298.

m) Wider d. Pabstthum zu Rom, vom Teufel gestift. 1545. Walch XVII, 1278.

n) De fugiendis impiorum illicitis sacris. Basil. 1537.

o) De libero hominis arbitrio et divina gratia. Colon. 1542. Assertio ecclesiasticae hierarchiae. Col. 1572.

p) Defensio sanae et orthod. doctrinae de servitute et liberatione humani arbitrii. Genev. 1543. Schweizer, Centrald. I, 180.

Zweiter Abschnitt.

Die Epigonenzeit. 1546—1580.

§. 33. Übersicht und Literatur.

Die Heroenzeit der Kirche ist an unsern Augen vorübergegangen, die schöpferischen Gedanken sind ausgesprochen. Aber noch ist Alles in lebendigem Gährungsprocesse begriffen, noch hat die protestantische Theologie nicht zu einer festbeschlossnen Systematik sich zusammengesetzt, ja Luther alle die alten Wunden kaum vernarbt gewaltsam wieder aufgerissen. Es folgt die Epigonenzeit. Die Parteien, innerlich längst vorbereitet, treten, als Luthers allen imponirende und im Alter gefürchtete Auctorität durch seinen Tod am Tage Concordiä[a] ihre unmittelbar zusammenhaltende Kraft verloren hatte, auseinander. Denn Melanchthon, das nunmehrige naturgemäße Haupt des deutschen Protestantismus, war weder stark genug noch auch wegen seines dogmatischen Zwiespaltes mit Luther befähigt, die Parteien um sich zu versammeln und den Sturm der Geister zu beschwören, der brausend heranzog. So konnte es nicht fehlen, daß eine Zeit der Kämpfe anbrach, unter denen der Baum der lutherischen Orthodoxie erstarkte und großgezogen wurde. Alles verzerrt sich in eine kleinliche Polemik, die ganze theologische Literatur dient ihrem Interesse, überall ein lauernder Verdacht, der auf jedes unbedachte Wort fahndet[b], ein schmähliches Schauspiel, so urtheilte der Katholicismus, und Gottes gerechte Strafe für die lutherische Apostasie. Die meisten dieser Kämpfe drehen sich um Wittenberg, als die Hauptstätte des lutherischen Protestantismus. Aber mitten im Kampfgewühle ist diese Universität um den Ruhm gekommen die Metropole zu sein der lutherischen Orthodoxie, die anderwärts ihre Hochwarten und Leuchtthürme errichtete, den Blitzstrahl des Ketzerhasses

---

a) Hafenreffer: »Cum Luthero, qui Concordiae die discesserat, omnis concordia videri poterat discessisse.«

b) Melanthon: »aetas suspicax et amans calumniarum.« Wigand: »Incredibilis iam est licentia fingendi opinionum portenta, incredibilis fingendi mendacia de bonis evangelii ministris furor et rabies.«

schlendernd gegen die alte aber anders gewordne Leucorea. Die Staatsgewalt, welcher seit dem Bauernkriege eine gewisse Macht in theologischen und kirchlichen Fragen thatsächlich und ausdrücklich eingeräumt war, hat dem Treiben und Streiten der Parteien, welches die Gewissen erschütterte und verwirrte, nicht immer ruhig zugesehen. Die Fürsten begannen es unter ihre Gerechtsame und Regentenpflichten zu zählen, custodes utriusque tabulae zu sein und demgemäß, sei es aus eigner Überzeugung sei es durch ihre rathgebenden Theologen für eine bestimmte Meinung gewonnen, mit Gewaltmaßregeln einzugreifen und staatsmäßig für die eine der zankenden Parteien zu entscheiden, von dieser gesegnet, verflucht von der andern. Am heftigsten hat das Lutherthum, wo es vom weltlichen Arm in die Enge getrieben ward, protestirt gegen die Schlüsselgewalt der Fürsten. Das Chaos der Epigonenkämpfe ordnet sich leicht in vier Gruppen, wovon die 1. die Kämpfe zwischen den von Luthers strengem Geist durchdrungenen und entflammten Theologen mit der melanchthonisch-calvinischen Richtung umfaßt. Es ist die wichtigste Gruppe, durch welche der ganze Abschnitt seinen Accent und seine Färbung erhält. Das Resultat nach vielen Schwankungen und Reactionen war Niederwerfung des Melanchthonianismus, Verdammung des Calvinismus vom siegreichen, orthodoxen Lutherthume. 2. Aber das Lutherthum erzeugte in sich selbst, bevor es sich in den Spitzen seiner Dogmatik bestimmt fixirt hatte und durch die Überschreitungen einzelner durch die Macht des Gegensatzes fortgerissner Zeloten, einen hartnäckigen Bürgerkrieg, der erst zu Ruhe kam als das zwischen einem nimium und parum schwebende Dogma seinen mittlern Ausdruck gefunden hatte. 3. Ebenso hatte der Calvinismus innere Kämpfe zu bestehen bis zu Feststellung eines allgemein als rechtgläubig anerkannten Lehrbegriffs. Eine 4. Gruppe bildet die Bestreitung gemeinsamer Gegner, in deren Widerlegung der gesammte Protestantismus auch in seiner Zerspaltung einig war. Diese Gegner sind Katholiken und solche, die durch Speculation oder Mystik am Fundamente des damaligen Protestantismus rüttelten, zum Theil abenteuerliche Propheten einer zukünftigen, höheren Gestaltung der Idee. — Das Arsenal zu diesen nachreformatorischen Streitigkeiten, in die er selbst noch verwickelt war, hat der eifrige Lutheraner Conrad Schlüsselburg zusammengebracht[c], Johann Musäus mit gelehrtem Scharf-

c) Haereticorum catalogus. Libr. XIII. Frcf. 1597—9 [§. 66].

sinn ihre Geschichte erzählt[d]. G. Thomasius, sich eins wissend mit dem Bekenntniß der lutherischen Kirche, hat die Concordienformel als die konsequente Explication der Augustana historisch nachzuweisen versucht[e], Heppe die Entwicklung des deutschen Protestantismus (von 1555—81) aus archivalischen Quellen gegeben, die fast erschöpfende Darstellung der Idee des Protestantismus in dem grundzüglich schon in der Augustana vorhandnen melanchthonschen Lehrtypus erkennend, in der Begründung des strengen Lutherthums einen Bruch des Protestantismus mit seiner Geschichte[f].

Cap. I. Characteristik der Parteien.

§. 34. Die Lutheraner.

Planck IV, 79. Heppe I, 72.

Das nachgeborne Lutherthum, je mehr es ein tieferes religiöses Interesse von sich abstreifte, um so zäher hing es sich an Luthers einseitige Dogmatik, des Mannes Gottes, dessen spätere Bücher ne in apice quidem zu strafen sind, in dessen Leben das goldne Zeitalter der Kirche fällt. Aber seine Cathedra ist nachgehends entheiligt worden durch die falschen Lehrsätze des häretisch gewordnen Melanchthon, für dessen Theologie auch nur eine relative Anerkennung diese Lutheraner nicht in sich fanden. Das eigentliche Wesen des Protestantismus haben sie wenig begriffen. Selbst, worin das unbestrittne Verdienst derselben liegt, ihre unbeugsame, nicht selten schrankenlose Polemik gegen den Katholicismus, ist mehr der Gegensatz des Dogma zum Dogma, als die Reaction eines neuen lebensfrischen Principes gegen ein unterhöhltes und verfaultes Kirchenwesen. Ihr ganzes Streben und Ringen mit seiner Härte und Rücksichtslosigkeit, mit seiner Fluth von Streitliteratur geht auf eine feste, dogmatische Verzäunung, den Vorwurf der Ketzerei für jeden bereit, der in dieselbe sich einschließen zu lassen nicht Willens ist. Daher vor dem Argusauge dieser Nachfahren Luthers, die zu ihm sich verhalten, wie der tollgewordne Socrates zu dem wirklichen, die Ketzer aus der Erde wachsen wie die Männer des Cadmus.

---

d) Praell. in Epit. F. Conc. Jen. 1701.

e) Das Bekenntniß der evang.-luth. Kirche in d. Konsequenz ſs Prinzips. Nürnb. 1848.

f) Gesch. des deutschen Protestantism. 4 B. Marb. 1852—59.

Als ihr Vorkämpfer stand auf Matth. Flacius Illyricus († 1575), der durch einen befreundeten Minoritenprovinzial vertraulich auf die religiöse Bewegung in Deutschland hingewiesen, rasch entschlossen aus seinem Vaterland ging, um in Basel, Tübingen und Wittenberg mit allem Eifer eines Neubekehrten der erkannten Wahrheit sich in die Arme zu werfen. In Luthers wahlverwandter Individualität fand er die evangelische Wahrheit incarnirt und der Zauber des überragenden Geistes, wie er sich spiegelte auf der heitern, heldenmüthigen Stirne, nahm ihn hin. Er ist begeistert gewallfahrtet zu merkwürdigen Lutherplätzen und hat das Andenken des Verklärten zu ehren gemeint durch zähes Festhalten an seinen Worten. Luther selbst hat ihn als seinen congenialen Thronerben (genii sui hominem)[a] bezeichnet, Melanchthon ihn seiner höchsten Freundschaft gewürdigt[b], welche die spätere, principielle Collision so tragisch zerrissen hat. So reifte dieser Mann heran, nicht ohne innere Kämpfe, dessen Leben eine stete Fehde wurde, in der seine ungeheure Energie sich bewährte und verzehrte. Daher, was man an ihm zu anderer Zeit und in andrer Stellung als die hohe Suveränität eines heroischen Geistes gepriesen hätte, das wurde als hartnäckiger Eigensinn desavouirt und hat seiner Stirne die Maale der Verschränkung und der Grobheit aufgedrückt bis zur Mißhandlung seines Characters, dem erst die Unparteilichkeit neuester Geschichtschreibung gerecht worden ist[c]. Hatte Flacius sich vorzugsweise gegen das katholisirende Element in der Theologie Melanchthons gewendet, so gegen das calvinistische Tilemann Heßhusius († 1588), ehedem der Eisenfresser, neuerdings der Heißsporn der Theologen genannt, der an jedermann, was er rügenswerth fand, rügte. Von Wittenberg, wo er als Magister über Melanchthons loci las, ward er nach Goslar zur Superintendentur berufen, aber nach vierjährigem Aufenthalt, als er des Bürgermeisters ungerathene Söhne abgekanzelt hatte, seines Amtes entsetzt. Nach kurzem Aufenthalt in

---

a) C. Ulenberg, histor. de vita Mel., Flacii etc. Col. Agripp. 1622. p. 376.

b) Melanthon: »fuit mihi dulcis et amicitia et familiaritas cum Illyrico.« C. R. VIII, 798. Vergl. Camerarius, vita Mel. p. 286. Schumacher, Brr. gelehrter Männer an d. Könige in Dänemark. I, 123.

c) Narratio actionum et certaminum M. Fl. I. [b. Schlüsselburg l. XIII, 802]. Apologia Flacii ad scholam Viteb. A. 1549. J. B. Ritter, Fl. Leben u. Tod. Frkf. 1723. 2 A. 1725. Twesten, Fl. Ill. Berl. 1844. W. Preger, M. Fl. Ill. u. s. Zt. 2 B. Erl. 1859. 61. Vergl. Döllinger II, 224.

Magdeburg als Prediger und Professor in Rostock angestellt, muß er wegen seines Eifers für das dritte Gebot schon nach Jahresfrist weichen. Durch die Vermittelung Melanchthons, den er später unter die Ketzerpatrone rechnet, wird er der Generalissimus aller Superintendenten und erster Professor in dem unter Otto Heinrich wenigstens dem Namen nach lutherischen Heidelberg. Als aber mit Friedrich III. der Calvinismus dort einzog, wurde der nach oben schmeichlerische nach unten herrschsüchtige Thraso Tollemann Gechusen abermals enturlaubt. Nach einem fehlgeschlagnen Versuche, ein geistliches Amt in Bremen einzunehmen, erhält er das Pastorat an der Johanniskirche in Magdeburg. Aber der neue Rath daselbst wollte nicht die immerwährende Verdammung der Ketzer. Heßhusius, der nicht schweigend mit ansehen konnte, daß der Magistrat in der Lehre auf krummen Holzwegen ging, ward in der Nacht von einer abgesandten Schaar geharnischter Bürger aus der Stadt gejagt. Auch aus seiner Vaterstadt Wesel, wohin er sich begab, wurde er, weil er gegen den römischen Antichrist schrieb und den Reformirten widersprach, ausgewiesen. Er zieht in kalter Jahreszeit mit seinen der Mutter beraubten Kindern von dannen im Bewußtsein, daß er allein wegen reiner Lehre und freier Bekenntniß der Wahrheit in diese große Beschwerung gerathen. Seine Bitte an die Straßburger, ihn, den Exul Christi, um Christi willen aufzunehmen, ward abgeschlagen. Aber der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken rief als einen himmlischen Diener ihn zur Hofpredigerstelle nach Neuburg, sollte es gleich der ganzen Welt und allen Teufeln ein ewiges Herzeleid sein. 1569 folgte er einem Rufe Johann Wilhelms, der das letzte Stück Brod mit ihm theilen wollte, nach Jena. Als aber nach dem Tode des Herzogs, August von Sachsen die Curatel über die Herzogthümer übernahm, wurde er aus Jena exilirt. Auf sein Versprechen eines ruhigen und stillen Lebens fand er Aufnahme in Braunschweig, von wo er als Bischof an das Samländische Stift berufen und angewiesen ward, darauf zu achten, daß die Lehre des heil. Evangelii lauter, rein und klar dem Volke fürgetragen und eingebildet werde. Aus dieser reichen Stelle entfernten ihn tobende Pastoren um eines subtilen dogmatischen Handels willen. Er erhielt eine Professur in Helmstädt, aber das preußische Bisthum rumpelte Vater Tilemann[d]

---

d) So nannten ihn neckische Studenten, denen er ein bipedum nequissimi entgegenschleudert. O. Melander, Joco-Seria II, 101.

noch lange im Bauche. Gerade durch ihn, dem es herzlich leid that, daß ein Schüler Melanchthons ihm das Doctorat verliehen, der noch in seinem Testament reumüthig bekannte, ich hätte die Sünder härter strafen und die Rottengeister eifriger widerlegen sollen, denn ich gethan, ist der neuen Zeit, deren Morgenröthe in Helmstädt aufging, der Weg gebahnt worden[e]. Sein ehemaliger Kampfgenosse und Leidensgefährte Joh. Wigand, in geistlichen Ämtern zu Magdeburg, Jena, Wismar, war ein so verbissenes Streitgenie, daß er, Reministen, Silentiarier und Leichtfüßler verachtend, das theologische Klopffechten für ein Kennzeichen der Kinder Gottes nahm[f]: qui non zelat, non amat Christum. Nach dem Sturze des Flacius schien er in der rechten Mitte sich zu bewegen, bis ein späteres Lutherthum den Teufel, nicht den H. Geist bei ihm fand. Ein Freund der Blumen und der theol. Curiositäten[g] ist er gestorben (1587) als Bischof in Preußen, nicht ohne Bedrängniß in der letzten Zeit auch von Seiten seiner adligen Ehehälfte[h]. Unter den Zeitgenossen haben ihn die Einen für einen offenherzigen, aufrichtigen Sachsen gehalten, der ein zweiter Paphnutius auch frei gegen die Fürsten rede, und freigebig gegen die Armen, Andere meinten ihn vom verfolgerischen Neidteufel, Geiz und Hoffart besessen, darum er auch etwas mit scharfer Lauge gezwackt werden müsse[i]. Busenfreund, Rathgeber und Theilnehmer an seinen literarischen Thaten war Matthäus Judex († 1564), als Pfarrer in Magdeburg wegen strenger Kirchenzucht selbst mit Schlägen bedroht, wegen seines lutherischen Eifers von den Wittenbergern als Judas aufgeführt und

e) J. G. Leuckfeld, hist. Heshusiana. Quedlinb. 1716. K. v. Helmolt, T. Heßh. Leipz. 1859 [Dgg. A. Schweizer, Prot. Kz. 1859. No. 14]. C. A. Wilkens, T. H. Ein Streittheol. der Lutherск. Leipz. 1860. Vgl. Döllinger II, 458.

f) Leuckfeld, Antiquitt. Gandersheimenses. Wolfenb. 1709. S. 319: »filiis huius seculi hoc placet, ut omnes controversiae tollantur et quantumvis contrariae sententiae in unum Syrupum confundantur, et viri rixarum, ut fuit Jeremias eius similes omnes pellantur, postea erit pax, pax et alma quies scilicet, qualis est luporum et ovium, remotis canibus cum suis odiosis clamoribus. Da wird's gut werden!«

g) De arca Noe. 1574. Vera hist. de herbis in Borussia nascentibus. Jen. 1590.

h) Mit sieben ihrer Art getraute sich Einer die Hölle zu erstürmen.

i) C. Schlusselburgius, Or. funebris de vita et obitu J. W. Frcf. 1591. Döllinger II, 476.

Sohn der lastbaren Eselin[k]. Simon Musäus ist, weil er den großen Riß und Schaden Josephs in der Kirche mit Schmerzen deplorirte und ein anderer Johannes Baptista dem Herodes die Wahrheit in's Gesicht sagte, 10mal seines Amtes entlassen, als Meutemacher von einem Ort zum andern verjagt und geplagt worden, bis er bei den verstockten, halsstarrigen Leuten in Mansfeld starb (1576)[l]. Joachim Mörlin († 1571), die corona pastorum in Saxonia und der Flazianer Abgott, wegen Conflicte mit dem Magistrat aus seinem Pastorat zu Arnstadt, seines Eifers halber gegen die greuliche Teufelsbrut der Interimisten in Göttingen bei scheinender Sonne beurlaubt, beschwört nach Königsberg berufen Donner und Bliz vom Himmel auf das Haupt der Osiandristen und muß entweichen. Für seine Zurückberufung wandeln Frauen und Kinder in feierlichen Prozessionen. Den Hunger und Durst nach ihm zu stillen, vertauscht er sein ihm lieb gewordnes Amt in Braunschweig mit dem Samländischen Bisthume. Auf Luthers Lehre versteift und für sie in hitziger Kampfbereitschaft, während ihm das Herz blutete, wenn er an den Herrn Philippum gedachte[m], ist er doch ein treuer, fleißiger Pfarrer gewesen, der seinen jungen Amtsbrüdern zu rathen pflegte: „arbeite redlich, meine es treulich und bete fleißig, so giebt Gott seinen Segen reichlich"[n]. Caspar Aquila († 1560), der eifrige Pfarrherr von Saalfeld, der vor des Kaisers Zorn auf dem Schlosse zu Rudolstadt sich bergen mußte, bekämpfte ebenso sehr die Bierritter, Weinhelden und Säuköche als er ein abgesagter Feind des Papstes war, bei dessen Namen er, so oft er ihn auf der Kanzel nannte, jedesmal mit dem Fuße stampfte und einen Stoß that, daß man es in der ganzen Kirche hören konnte[o]. Timotheus Kirch-

k) A. Schoppius, Or. de vita M. Judicis [in Exercitatt. epistolarum dominical. II u. Th. Crenii Animadvers. phil. et hist. Lugd. 1697. VI, 49].

l) Fortges. Sammlg v. alten u. neuen theol. Sachen. 1720. S. 581. Döllinger II, 285.

m) Mörlin sprach es in öffentl. Rede aus: „wir könnten nicht einen Syllogismum machen, wenn uns Philippus solches nicht gelehret hätte. Er ist unser Präceptor und müssen ihn einen Präceptorem nennen. Wenns aber kommt ad locum de coena Domini, de libero arbitrio, de iustificatione hominis, de interimisticis actionibus, da lobe dich der Teufel, Philippe, ich nimmermehr."

n) Ph. J. Rehtmeyer, Braunschw. Kirchenhist. 1707. III, 209. Walther, Leben J. Mörlin's. Arnstdt 1856. G. H. Klippel, J. Morlin [Herzogs RE. IX, 789]. Döllinger II, 453.

o) Biographien von: J. Avenarius [Meining. 1718], J. G. Hillinger [Jen. 1731], Chr. Schlegel [Leipz. 1737], W. A. F. Gensler [Jen. 1816]. Vgl. Döllinger II, 132.

ner († 1586), als Gegner des strigelschen Synergismus aus seiner Pfarrei Herbsleben verjagt, in geistlichen Ämtern nach einander zu Jena, Wolfenbüttel, Gandersheim, Helmstädt, Heidelberg, zuletzt Generalsuperintendent in Weimar, hatte den Ruhm, daß er über der reinen Lehre ganz ernstlich mit christlichem Eifer gehalten, aber ohne Verketzerungssucht[p]. Joachim Westphal († 1574), Superintendent in Hamburg, der leidenschaftlichste Gegner der Reformirten, von welchem Melanchthon sagte, daß er corporaliter wüthe, den Schüler Melanchthons einen groben, unbehauenen Klotz und Bärwolf nannten. Ihm zunächst galt Calvins Wort von Luthers Affen[q] und einer der Calvinisten hatte die Grabschrift ihm zugedacht: »vita nocuit, profuit interitu«[r]. Westphal und die andern nie ruhenden Sachsen verschrien unaufhörlich die Reformirten als Ketzer, falsche Propheten, Wölfe, Sacramentsverderber, die ihnen verhaßter waren als selbst die Papisten. Dahinter aber stand schürend und blitzend der alte Starrkopf Amsdorf. Erasmus Sarcerius († 1559), Superintendent in Nassau, Eisleben und Magdeburg, hatte neben dem Lobe einer seit dem Interim untadeligen Orthodoxie auch das eines practischen, auf Organisation der Kirche und Kirchenzucht bedachten Mannes[s]. Endlich Michael Stiefel in Jena († 1567), welcher Luther im Engel der Apokalypse, der mit dem ewigen Evangelium durch den Himmelsraum fliegt, in Flacius den zweiten Luther erkannte, hat noch als alter, schwacher Mann den Vorwurf der Gesetzschänderei vernehmen müssen, weil er eine Mittheilung der von Christus geleisteten Gesetzerfüllung lehrte an jeden, der den Glauben hat. Als schriftgläubiger Kunstrechner hatte er ehedem seiner Pfarrgemeinde zu Lochau das Ende der Welt auf den 18. Oct. 1533, sich selbst als den letzten Engel mit der 7. Posaune verkündet. Von den hungrigen Bauern, die an jenem Tage vergeblich hofften mit Abraham, Isaak und Jakob bei Tische zu sitzen, von der

---

p) Leuckfeld, Antiq. Gandersh. S. 324: »bonae mentis est, candide de aliorum dictis et factis iudicare.«

q) »O Luthere, quam paucos tuae praestantiae imitatores, quam multos vero sanctae tuae iactantiae simias reliquisti!«

r) A. Greve, Memoria J. Westphali. Hamb. 1749.

s) J. Wigand, Leichenpred. auf E. S. Magd. 1560. Steubing, Biogr. Nachrr. a. d. 16. Jahrh. S. 1. Döllinger II, 179. Engelhardt, E. S. in sm Verhältniß z. Gesch. der Kirchenzucht u. d. Kirchenregiments [Ztschr. f. hist. Th. 1850, 70].

Kanzel gerissen bezahlte er die fehlgeschlagne Weissagung mit Amtsverlust[1].

§. 35. Die Schule Melanchthons.

Landerer, Philippisten [Herzogs RE. XI, 537].

Mit Luthers Tod begann für Melanchthon der mühseligste Theil seines Lebens. Befreit zwar vom Joche einer drückenden Knechtschaft, unbehindert seinem Naturell zu gehorchen, lag nunmehr die ganze Last und Verantwortlichkeit auf ihm allein. Frei gebildet, friedliebend, leichtgläubig, schwach in Gefahren, wichtige Dinge bisweilen leichter nehmend als gut war, nie recht mit ganzer Seele lebend und webend in der kirchlich-theologischen Bewegung, was Luther eine Lust war oft für eine Last haltend, sollte er, von aller Welt beobachtet, unter schwierigen Verhältnissen das Steuer der Kirche führen. Gleich seine ersten officiellen Schritte erregten das Mißfallen und eine Opposition der strengen Lutheraner, die ihn bald genug den abgeschiedenen Luther zurückwünschen ließ[a]. Eine Sonderung der Schulen erfolgte. Denn als die Freunde und getreuen Schüler Melanchthons in Wittenberg und Leipzig, meist humanistisch gebildet oder doch angehaucht, den Meister geschmäht sahen, da erhoben sie für ihn den Schild und vergalten die hartnäckige Derbheit, den stürmischen Zelotismus der Lutheraner gereizt mit gleicher Münze, den Barbarismus ihrer Grobheit wenigstens mit den Formen der Humanität umkleidend. Als dann noch einzelne Melanchthonianer die specifischen Dogmen ihres Präceptors mit verschärftem Accente vortrugen, entbrannte der wildeste Kampf zwischen den Schulen, der die letzten Jahre des überlebenden Meisters verbitterte. Wenn die Lutheraner die Philippisten als Lutheranopapisten, verkehrte Herzen, unverschämte Sophisten, Verräther Christi, Deformirer der Kirche und Wittenberg eine Lügenofficin schalten, so geißelten diese umgekehrt die Sophistomanie der gnesiolutherischen Logomachienritter, werth die Eselsställe des Papstes auszumisten, und Flacius als fax, tuba, dux et caput der Spaltung ist ihnen die pestis Germa-

1) Nachricht v. M. St.'s Leben u. Schrr. [G. Th. Strobels Neue Beitrr. z. Litterat. I, 1]. Schnurrer, Erläut. d. Würt. Kirchengesch. S. 41. M. St. [d. Biograph. VI, 458]. Th. Keim, Reformationsbl. d. Reichsstadt Eßlingen. Eßl. 1860. S. 7.

a) »Nam cum valeret auctoritate multa petulantia ingenia compescuit.«

niae. Der, welcher wie ein toller Hund auf die Flacianer bellte und biß, war der Wittenberger Professor Georg Major († 1574), eine Zeit lang an Cyriacus Spangenbergs Stelle Inspector der Kirchen in Mansfeld, von Melanchthon gelehrt, beredt, redlich und friedliebend genannt[b]. Seine Gegner warfen ihm Geiz und in Folge davon Wankelmuth vor[c], was Gutmüthigere damit entschuldigten, daß er das Haus voll unausgestatteter Töchter habe, welcher Wohlfahrt er gerne stiften wolle. In der Abendmahlslehre war er schon Luther verdächtig. Nahe seinem Grabe hat er noch den Untergang seiner Richtung in Kursachsen erleben müssen[d]. Der Wittenberger Poet (poeta alastor) Johann Major (Hänsel Mayer) aus Joachimsthal, von Ferdinand I. zum Dichter gekrönt, ein großer Verehrer Melanchthons, der größte Satyriker seiner Partei, dem Jena eine Gehenna war[e], starb, in Wittenberg als Cryptocalvinist entsetzt, als wirklicher Calvinist zu Zerbst (1600)[f]. Als der schmähsüchtigste, antiflacianische Polemiker, der gräulicher wüthete denn eine Kriegsgurgel, ist Justus Menius (Jost Meinig † 1558) aufgetreten, des Myconius Amtsnachfolger in Gotha, welches er, dem Haß der Flacianer zu entgehen, mit Leipzig vertauschte. Ein Schüler, späterhin auch ein Verwandter Melanchthons neigte er, obwohl gegen Pfaffen und Mönche entschiedner und strenger als dieser, auf die Seite der Wittenberger. Er hatte jedoch, weil er mit giftigen Leuten sich nicht gern hat beißen und zanken wollen, in den Streithändeln geschwiegen, bis der principiell bei ihm vorhandene und verhaltne Zorn um so heller aufloderte. Seine Gegner heißen ihm unfläthige, dreckhungrige Säue, Flacius der heilige Prophet, der auf hohem Throne sitzend die Theologen von Leipzig und Wittenberg, barhäuptig und barfüßig, mit Stricken umgürtet vor sich sehen möchte, ihn um Gnade und Vergebung zu bitten. Der fürstliche Theologe Georg von

b) Strobel, Neue Beitrr. z. Litt. III, 2, 157.

c) Daher ihn Flacius geradezu Dr. Geiz, Dr. Avaritia, den geizigsten Judas nennt, der von der Avaritia, der Wurzel alles Übels fortgerissen wird. Ein Beispiel, wie er einem jungen Gelehrten „den Bissen vor dem Munde abzuschneiden“ suchte in Raumer's Hist. Taschenb. 1831. S. 294.

d) J. Bismarcus, vita et res gestae praecipuor. theoll. Hal. 1614. l. Cc. 2. C. Ulenberg hist. de vita Mel., Flac., Maioris et Osiandri. S. 453. Döllinger II, 162.

e) Auf Stigels Anrede: Dic mihi, quo properas, quo tendis amice Viator? erfolgt von Major die Antwort: Tendo Jhenam studiis inimicam, tendo Gehennam. O. Melander, Joco-Seria. Lichae 1604. S. 474.

f) Flögel, Gesch. d. komischen Litt. III, 317.

Anhalt († 1553) wollte seit seinem Übertritt (1530) zum Protestantismus die Seligkeit allein durch göttliche Gnade sich nicht ungewiß machen lassen durch andere angeheftete Conditionen. Von Melanchthon, dem er mit großer Liebe zugethan war, ist er alter huius seculi Esdras genannt worden, während ihm Flacius nachsagte, daß er für den Verrath der reinen, christlichen Lehre als Judasgeld die Dompröpstei zu Meißen erhalten[g]. An der Spitze der hochgelehrten Rotte zu Leipzig stand Johann Pfeffinger († 1573), Professor und Pastor zu St. Nicolai, bei der Einführung der Reformation in diese Stadt mitbethätigt, strebte mehr nach einem stillen, gesegneten Andenken in seiner Gemeinde als nach dem Ruhme eines Gelehrten. Aber bald in die theologischen Händel mit verflochten, ist Flacius erzürnt über diesen Canonicus Misnensis hergefallen, welcher wie ein Taschenspieler den armen Christen statt einer Feige Dreck in's Maul streiche und die Kirchengewalt als ein hoffschranzischer Heuchler auf die epikurischen Junker bringe. In Jena fand der Melanchthonianismus einen Vertreter an Victorin Strigel († 1569). Als Schüler Melanchthons hatte er sich ganz in dessen dogmatische Anschauung eingelebt (quasi innutritus), so daß ihm auch seine Schreibweise eigenthümlich wurde und ganze Stellen aus Melanchthon beim Unterricht und im Alltagsgespräche mit einflossen. Melanchthon seinerseits hat groß gedacht von Strigels Talent und Gelehrsamkeit[h] und mit ihm eine ewige Freundschaft gewünscht. Doch hat er eine örtlich bedingte, constantere theologische Stellung eingenommen, und bis zum J. 1558 ward kein Makel gefunden an seiner Rechtgläubigkeit. Als aber um diese Zeit Flacius nach Jena kam und daselbst seine immermehr verschränkte Orthodoxie in verletzlicher Weise geltend machte, da kehrte sich Strigels humanistisch-philosophisch-freie Seite in oft derber Weise[i] gegen ihn.

---

g) Beckmann, Hist. des Fürstenthums Anhalt V, 153. J. Camerarius, Narr. de Georgio Principe Anhaltino. Lips. 1696.

h) Auch Ratzeberger (S. 215) sagt: »Victorinus war ein fürnehmer trefflicher hoher philosophus et in lectionibus post Philippum omnium fere summus.«

i) Als er einst vor einem großen Theologen (Flacius?) die mathemat. u. astron. Studien in Schutz nahm, brach dieser in hanc vocem, non theologo, sed bove dignam aus: Ego concacarem astra. Darauf Strigel: Mi Domine, si vis concacare astra, oportet te altius assurgere. Nam hoc in loco non attinges astra. Tum subiiciebat mihi: tu Philippizas; tu nimis es deditus philosophiae. Strigel, lib. IV. Dialect. p. 839.

Ehrgeiz und Heftigkeit schürten das Feuer. Seitdem begann für Strigel ein Leben wie des Jeremias. Bei den Lutheranern galt er für einen stolzen, demagogischen Kopf, in Glaubenssachen für weder warm noch kalt; die Heidelberger Calvinisten aber haßten den dicken Professor wegen seiner melanchthonschen Freiheitslehre[k]. Paul Eber, Prof. und Stadtpfarrer in Wittenberg († 1569), eine kleine, gebrechliche Gestalt (homuncio), aber von Luther als der Paulus erkannt, der Pauli Lehre schützen solle, mit Melanchthon so vertraut, daß er das Repertorium Philippi genannt wurde. In der Abendmahlslehre suchte er eine Mittelstellung dadurch zu gewinnen, daß er in die Classe der Unwürdigen, welche bloßes Brod empfangen, Atheisten, epikurische Schweine, Teufelsgenossen und Höllenbrände setzte. Gegner aber setzten ihn selbst in die Classe der Weltfüchse und Zeitschwänze[l]. Mit den Philippisten hielt es auch, durch eine sammtene Pumpmütz (Judasmütze) voller Thaler gewonnen[m], der alte Dr. Bugenhagen. Außer den Theologen waren auch einige Humanisten in die philippistischen Händel verwickelt. Joachim Camerarius, Professor des Griechischen in Erfurt, Nürnberg, Tübingen und Leipzig, der vertrauteste Freund Melanchthons, das dimidium suae animae, und sein treuer Biograph, wie dieser voll Entrüstung über des Flacius Frechheit[n], entging nur durch seinen Tod (1574) dem Geschicke der übrigen Cryptocalvinisten. Das N. T. hat er als Grammaticus behandelt, die Beschuldigung, als suche er die canonische Auctorität des Athanasianischen Symbolums zu schmälern, von sich gewiesen[o]. Der erste Professor in Jena Johann Stigel († 1562), ein gekrönter Dichter, Gott, den Musen und seinem Freunde Melanchthon angenehm, hatte für seine friedlichen Epigramme

---

k) J. C. Th. Otto, de V. Str. liberioris mentis in ecclesia Lutherana vindice. Jen. 1843. Döllinger II, 325.

l) Chr. H. Sixt, P. E. Heidelb. 1843. Ders. P. E. Ein Stück Wittenberger Lebens. Ansb. 1857. Döllinger II, 155.

m) C. R. XXVIII. Annales vitae Melanthonis p. 100. Dgg. A. Chr. Vogt, de avaritia saepius clericis temere exprobrata, quod illustratur exemplo Jo. Bugenhagii. Erf. 1780.

n) Camerarius, Notatio figur. sermonis in libris IV evang. Lips. 1572, p. 79.

o) Reden u. Schriften über Camerarius von: A. Freyhuber [Lips. 1574], M. Dresser [Lips. 1574], J. F. Fischer [Lips. 1762], J. F. Eckhard [Goth. 1774], A. W. Ernesti [Lips. 1774], G. G. Bezzel [J. C., d. 1. Urheber d. Nürnb. Hochschule. Nürnb. 1793], Döllinger II, 584, C. Schwarz Herzogs RE. II, 542].

unmittelbar die Verwünschungen und Bedrückungen seiner flacianischen Collegen zu erfahren, deren Eifer gegen die Interimisten er doch getheilt hatte[p].

§. 36. Die Theologen der reformirten Kirche.

In der Schweiz standen Lutherthum, Calvinismus und Zwinglianismus neben, zum Theil gegen einander. In Bern gewann letzterer die Oberhand[a] (1548). Die Schweizer durch Überwindung des „profanen" Zwinglianismus zu einer Abendmahlslehre zu vereinen, strebte Calvin im Vereine mit Bullinger[b]. Calvin schrieb diesem harten Kopf: „es wird eine Zeit vollerer Übereinstimmung kommen," und hat ihm im Bewußtsein, daß sie einen Christus haben, die Bruderhand und die Wahrheit seiner Doctrin geboten. Bullinger schlug in jene ein und erkannte diese an. Beide einigten sich in mehrtägiger Besprechung zu dem Consensus Tigurinus (1549)[c], dem öffentlichen Zeugniß der innern Übereinstimmung. Die Sacramente sind nicht bloß leere Zeichen (inanes larvae) und Zeugnisse (tesserae christianae professionis), sondern sie erfüllen auch durch geheimnißvolle Wirkung was sie bezeugen, als Gottes in seinen Auserwählten wirksame Werkzeuge. Christus wird von ihnen im Sacrament spiritualiter empfangen. An eine locale Gegenwart ist nicht zu denken, sondern die Einsetzungsworte sind figürlich zu verstehen. Calvin hatte einen Sieg errungen durch Bescheidenheit und Liebe[d]; die meisten Cantone unterschrieben mit Freuden. Nur Bern hielt ein neues Bekenntniß für unersprießlich und Melanchthon durchstrich die Stellen im Consensus, welche das Abendmahl unter die Prädestination stellten. Um Calvin als ihren lebendigen Mittelpunkt bewegten sich Peter Martyr Vermigli aus Florenz, früherhin Prior der regulirten Augustiner zu Neapel und Lucca. Durch die Berührung mit Juan Valdes[e], des Kaisers und Christi edlem Ritter

---

p) J. Fincelius, or. de vita et obitu J. St. Jen. 1563. C. Goettling, vita J. St. Thuringi. Jen. 1858. P. Cassel, über J. St. Berl. 1860. — J. T. L. Danz, Epp. Ph. Melanchthonis ad J. Stigelium. Jen. 1824.

a) Hundeshagen, Conflikte des Zwinglianism., Lutherthums u. Calvinism. in d. Bern. Landeskirche v. 1532—58. Bern 1842.

b) Pestalozzi, Bulling. S. 373.

c) In 26 Artikeln. Bei Niemeyer, 191. Ebrard II, 503. Gieseler, Kirchengesch. III, 2, 174.

d) Henry II, 459.

e) E. Schmidt, J. V. [Ztschr. f. hist. Th. 1837. H. 4, 123.]

einem innerlich reformirenden Mystiker im Sinne der Brüder des gemeinsamen Lebens, und mit dem feurigen Bußprediger Ochino von Siena, consolidirten sich seine protestantischen Gedanken, vorher wandelnden Bäumen gleich, zu einer festen Gestalt. So in Widerspruch mit dem Dogma und Ceremoniell der Kirche ist er, vor dem neuerrichteten Inquisitionstribunale (Congregatio Sancti Officii) unter dem Vorsitz des finstern Caraffa als Verführer der Lucenser angeklagt, heimlich nach Straßburg entflohen, wo er, von Butzer aufgenommen, exegetische Vorlesungen beginnt. Von Cranmer als Canonicus nach Oxford berufen, vertheidigte er dort den Protestantismus in Disputationen. Unter der Regierung der blutigen Maria als schamloser Irrlehrer gebrandmarkt kehrt er nach Straßburg zurück. Als aber hier ein mächtig gewordenes Lutherthum mit der Zumuthung, die Augustana zu unterschreiben, an ihn herantrat, kam ihm ein Ruf nach Zürich erwünscht. Auf dem Colloquium zu Poissy hat er vor Catharina von Medici seinen Glauben vergebens vertheidigt. In den Kirchenvätern und Scholastikern wohlbewandert, humanistisch geschult, scharfsinnig und gelehrt ist er in edler Mäßigung für Calvins Lehre eingetreten, von diesem als Wunder Italiens gerühmt, von Beza als der aus Savonarolas Asche erstandene Phönix. Er vor Allen hat zur kirchlichen Feststellung der Prädestinationslehre beigetragen. Nach dem Bilde Gottes geschaffen war es des Menschen Bestimmung, dieses Bild, das dem Geist angehört, darzustellen. Es ist aber entstellt worden durch den Sündenfall, den Gott zuließ, um zu zeigen, daß er den Menschen nicht nur rein erschaffen, sondern den gefallnen auch wieder herstellen konnte. Wie Calvin und Beza Creatianer denkt er die Erbsünde auf die Nachkommen verbreitet durch Gottes Strafgerechtigkeit, nicht durch Zeugung. Da die Folgen der Erbsünde nur aufgehoben werden können durch Christus, nicht Alle aber zu Christus gelangen, so folgt, daß Gott vermöge seiner strafenden Gerechtigkeit eine Anzahl Menschen verworfen hat. Doch ist diese Verwerfung mehr eine permissive, beruhend auf einem Zurückhalten der Gnade, wie Gott ein baufälliges Haus einstürzen läßt, wenn die haltende Stütze entfernt wird. Vom äußeren Unglück des Lebens ist Gott der Urheber, der Mensch die Ursache[f]. In der Abendmahlslehre hat er die groben substanziellen Vorstellungen der Lutheraner ferngehalten, indem er wie die Wurzel ihre Säfte allen

f) Com. Sam. C. 13. p. 255: Deum autorem cogitamus, et nos causam dedisse illius crucis.

Zweigen mittheilend so von Christi Leib, der im Himmel bleibt, Leben herabströmend dachte, und das Dogma der Ubiquität bestritten, nicht gesonnen Gottes Allmacht zu verkleinern, aber auch nicht ihm zuzumuthen, was der Dinge Wesen widerspricht. Zwar friedfertig und mit dem guten Willen, keine Fassung der Lehre zu verdammen, die dem Worte Gottes nicht widerstreitet, hat er doch jede Einigung verschmäht, die nur durch Zweideutigkeit oder Verdunklung erkauft wäre, und seinen Glaubensgenossen den Rath zu ertheilen vermocht, ihre Kinder lieber nicht, als von lutherischen Geistlichen taufen zu lassen; denn die Taufe als eine Besiegelung des Glaubens ist unstatthaft, wo der Glaube verschieden ist. Er starb (1562), seine Heimath im Himmel suchend, aber nicht im utopischen Himmel des Brenz[g]. Auch in den Wirkungskreis Calvins, den er mehr als brüderlich liebte, trat Theodor Beza († 1605), aus Vezelay im Herzogthume Burgund, ein. Unter glänzenden Verhältnissen hat er seine Jugend durchlebt und genossen zu Paris und Orleans, ein junger, feingesitteter, geistreicher Humanist, der bald in galanten Poesien seine Jugendliebe verherrlicht, bald in epigrammatischen Neckereien sich ergeht. Von den Seinigen gedrängt, dem schöngeistigen, berufslosen Treiben zu entsagen und festen Willens, eine eingegangene Gewissensehe kirchlich sanctioniren zu lassen, entschied sich in einer schweren Krankheit sein Verlangen, das theure Vaterland, welches sein erstes Lächeln und seine ersten Thränen gesehen, freiwillig zu verlassen, weil es eine Mördergrube der Heiligen Gottes geworden. Als Lehrer zu Lausanne und Genf hat er viel und glänzend gewirkt für den Protestantismus und die reformirte Kirche, deren Athanasius er genannt ward. Mit satyrischer Laune, noch einmal zur Manier der Dunkelmänner greifend, hat er katholische Angriffe zurückgewiesen und die seinen Unionsplänen hinderlichen Lutheraner. Immer hielt er nämlich dafür, daß das Versöhnungswerk nicht vom bösen Geiste komme. Im Abendmahl hat er den Empfang des mystischen Leibes gelehrt und schien in seinem unionistischen Streben darin der lutherischen Lehre so nahe zu kommen, daß es übel vermerkt ward von den Schweizern, während doch auch die strengen Lutheraner mit seiner unverschämten Weise, die Abwesenheit des Leibes zu predigen[h], sich nicht befreunden

g) J. C. Schlosser, Leben d. Th. de Beza u. P. Martyr. Hdlb. 1809. C. Schmidt, P. M. Vermigli. Leben u. ausgew. Schrr. Elberf. 1858.

h) z. B. vor Catharina v. Medici: »tam procul abesse corpus Christi a pane, quam procul differt altissimum coelum a terris.«

mochten. Sonst steht er ganz im Calvinismus festgewurzelt und er hat im Interesse Calvins, als Servets Verbrennung Widerspruch erfuhr, das Recht der Ketzertodesstrafe vertheidigt. „Wer die Häretiker ungestraft wissen will, der lehnt sich gegen das A. und N. T., gegen die einstimmige Praxis der christlichen Kirche auf und handelt schändlicher, als wenn er Straflosigkeit für Räuber und Mörder begehrte, denn jene sind unendlich schlechter als diese." Die Genfer wollten lieber mit Beza in der Hölle, als mit Calvin im Himmel sein[i]. Wolfgang Musculus (Meußlin) Dusanus († 1563), Benedictiner in Lixheim, Prediger in Augsburg, als venerandus senex Professor in Bern. Eine Zeit lang im Sinne der Wittenberger Concordie vermittelnd ist er mehr und mehr in Abendmahl (nulla est corporalis praesentia) und Prädestination dem allgemeinen schweizerischen Lehrtropus zugethan gewesen, ein biblischer Prediger und Commentator[k]. Benedict Aretius († 1574), der lehrhafte Professor in Bern, dessen examen theologicum den angehenden Geistlichen zum Studium empfohlen wurde, trug die Prädestinationslehre so vor, daß er von den ernstlich zum Heil oder zur Verdammung Bestimmten eine dritte Classe unterschied, bei denen ungewiß sei, ob sie verdammt oder gerettet werden sollen. Der göttliche Wille ist dabei bestimmt durch Gründe der Gerechtigkeit. Andreas Gerhard Hyperius († 1564), unter den Pariser Humanisten gebildet, schließt sich auf einer Reise durch Deutschland dem Protestantismus an und ist der bedeutendste Theologe an der für den Protestantismus (1527) gestifteten Universität Marburg im 16. Jahrh. geworden. Überallhin leuchtend mit der Fackel kritischen Urtheils liegt seine bahnbrechende Bedeutung auf dem Gebiete der Homiletik[l] und theologischen Methodologie[m]. Der Theologe zwar von Gott berufen und getrieben, darf doch nicht die Erleuchtung unmittelbar von Oben zu erlangen meinen. Ohne Freude am theologischen Hader, im Abendmahl auf melanchthonscher[n], in der Prädestination auf schweizerischer Seite, ohne doch das Böse auf Gott zurückzuführen, drang er darauf, daß in Pre-

---

i) J. W. Baum, Th. Beza. 2 Th. Leipz. 1843. 51. H. Heppe, Th. Beza. Elberf. 1861.

k) Abrah. Musculus filius, hist. vitae et ob. W. M. Bas. 1595. L. Grote, W. M. Hamb. 1855. Güder [Herzogs RE. X, 119].

l) De formandis concionibus sacris. Marb. 1533.

m) De recte formando theologiae studio. Bas. 1556 [aureum volumen]!

n) »In coena dominica Tigurinis, quam nostris est addictior.«

digten weniger das sola fide, als die Nothwendigkeit des neuen Gehorsams betont werde[o]. Heidelberg, unter Otto Heinrich dem Protestantismus in philippistischer Form zugewendet (1559), ward eine Pflanzstätte des reformirten Typus. Hier lehrten: der französische Flüchtling Peter Boquin (†1582), ehedem Mönch, mild, gelehrt, dialectisch scharf, zur Augsb. Confession sich bekennend, wenn sie nur recht verstanden werde[p]; Emanuel Tremellius (†1580) aus Ferrara, nachmals Professor in Sedan, der das neue T. aus dem Syrischen, das alte aus dem Hebräischen in's Latein, den Katechismus Calvins aber in's Hebräische übersetzte[q]. Zacharias Ursinus (†1583) saß zu Melanchthons Füßen und war mit den berühmtesten Schweizern befreundet. Nachdem er aus Überzeugungstreue die Lehrerstelle in seiner Vaterstadt Breslau verlassen hatte, wandte er sich nach Zürich, um Martyrs himmlische Rede zu genießen, der ihn statt seiner als Director an das Sapienzcollegium und die Universität Heidelberg sendet. Unter engen ärmlichen Verhältnissen hat er sich hier in seiner Tretmühle abgemüht, melancholischen Gemüths und mit Ekel an der Welt[r]. Kein Prediger, aber als Professor bedeutend, gut gegründet in der Lehre von Gottes Vorsehung und Erwählung, daraus er festen Trost und das Hundegekläff dagegen verachten lernt, war er auch in den Sacramentsstreit tief verwickelt und verwundet. Aber wo er selbst einmal eingriff, da ist's entschieden, ja mit Heftigkeit geschehen gegen diejenigen, welche unverdrossen den großen Namen Luthers anrufen, wie der Goldschmied Demetrius mit seiner Rotte die große Diana von Ephesus. Unter Ludwig VI. abgesetzt und da seine Seele lechzte das Diensthaus zu verlassen, wandte er sich an die hohe Schule in Neustadt. Kaspar Olevianus (†1587) wirkte, nach Vollendung seiner Studien in Paris und Genf unter Calvin, vom Rathe seiner Vaterstadt Trier bestellt für den evang. Glauben und das Volk ließ selbst auf des Erzbischofs Verbot nicht von ihm.

---

o) W. Orthius or. de vita et obitu Hyp. Marb. d. 27. Febr. 1564 habita [in Hyperii Methodi theolog. Bas. 1568 u. De form. conc. ex ed. Wagnitzii. Hal. 1781. p. 450]. D. a Coelln Memoria profess. theol. Marb. 1827. p. 18. Döllinger II, 213. Mangold [Deutsche Ztschr. f. chr. Wiss. 1854. Nr. 30 u. Herzogs RE. VI, 356]. Einige scherzhafte Anecdoten v. ihm b. O. Melander, Joco-Seria S. 476.

p) M. Adam, vitae theoll. exteror. Frcf. 1653. p. 143.

q) J. Chr. Köcher, Catech. Gesch. d. ref. K. Jena 1756. S. 214. A. Th. Hoffmann, Gramm. Syriac. Hal. 1827. p. 43.

r) »taedium me cepit omnium, quae sunt in hac vita.«

Da zog dieser mit Kriegsvolk heran. Als man unter dem Versprechen des Friedens ihm die Thore öffnete, wurden doch sofort den Protestanten Landsknechte ins Haus gelegt und gegen Olevian der Proceß eingeleitet. Der berief sich auf seine Installation von einer zuständigen Behörde und die Augsb. Confession, der gemäß er gepredigt habe. Nach geleisteter Urfehde durfte er auswandern. Auf Anlaß Friedrich III. geht er als Professor der Dogmatik nach Heidelberg, ein Amt das er bald mit dem Pastorat an der Peters- und Heiligengeistkirche vertauschte. Nach 16jährigem gesegnetem Wirken wird er wie sein Amtsgenosse Ursin entsetzt und mit Stadtarrest bestraft. Auf Verwendung des Grafen Ludwig zu Wittgenstein losgegeben, war er seitdem dessen lieber Gast in Berleburg und Herborn[s]. Gegen ihn hat der gelehrte, ehrgeizige Arzt **Thomas Erastus** (Liebler) in Heidelberg an der Spitze einer lebenslustigen Partei die hierarchische Handhabung der Kirchendisciplin bekämpft (Erastianismus), hierin wie in der Abendmahlslehre ein strenger Zwinglianer. Wegen seines Verkehrs mit Antitrinitariern excommunicirt[t] geht er unter Ludwig VI. nach Basel, wo er noch vor seinem Tode (1583) arme Heidelberger Studenten mit einem Stipendium bedenkt, wofern sie in der lautern reformirten Lehre unterwiesen würden. Ein heftiger Gegner der paracelsistischen Medicin und der Astrologie hat er doch die Todesstrafe für Hexen gefordert[u]. Ein anderer Arzt **Crato von Crafftheim** († 1585), in der Lehre vom Abendmahl und der Gnadenwahl durchaus auf Seiten der Reformirten und seines Freundes Ursinus, vor dessen Bärenkrallen eifrige Melanchthonianer ihn warnten, ist weniger durch große schriftstellerische Werke, als durch seinen überallhin ausgedehnten Briefwechsel in seiner Zeit bedeutsam gewesen. Seit 1560 zweier deutscher Kaiser Leibmedicus, hat er abwechselnd in Wien und Breslau, wo er die Pfaffen- und Junkertyrannei bisweilen unerträglich fand, gewohnt, ein Fürsprecher der Protestanten bei Hofe[v].

---

s) K. Sudhoff, C. Olevianus u. Z. Ursinus. Elberf. 1857.

t) Gesch. d. Arianismus in d. Pfalz [Wundt, Magazin f. d. KG. d. Pfalz I, 88].

u) De lamiis s. strigibus. Amberg. 1606. S. 71. F. G. Schönmezel, Th. E. [Wundt, Magaz. f. d. KG. d. Pfalz, II, 210]. Vierordt, Gesch. d. Ref. in Baden. 1847. S. 456. 474. G. V. Lechler [Herzogs RE. IV, 121].

v) J. F. A. Gillet, Cr. v. Crafftb. u. s. Freunde. 2 Th. Frkf. 1860. 61.

§. 37. Die protestantische Wissenschaft.

Die Theologie der Epigonen ist aus dem Schooße der Polemik geboren. Daher die größere Consequenz und Energie in der Polemik, welche dem Lutherthum und dem Calvinismus vor der Schule Melanchthons eignet, eine gesteigerte wissenschaftliche Production als nothwendigen Nachsatz hat. 1) Da der Kampf der Reformation auf dem Gebiete der H. Schrift ausgefochten wurde, so hat die biblische Wissenschaft im und durch den Protestantismus einen hohen Aufschwung genommen. Alle Reformatoren drangen gegen das Affenspiel der Allegorien auf den Wortsinn, ohne selbst streng an diesen Grundsatz sich zu binden. Luthers Auslegungen, vielfach an Nicolaus de Lyra sich anschließend, sind dogmatisch-practischer Art mit großen Blicken über die heiligen Autoren. Melanchthon forderte vom rechten Ausleger neben Kenntniß der Grammatik und Dialectik auch Übung in der Gottseligkeit. Ohne engherzige Scheu hat er in der beinahe thucydideischen Art des Paulus sowohl Hebraismen als auch Mangel an Composition entdeckt, andrerseits aber seine guten Grundsätze wiederum abgeschwächt durch das Dogma der Glaubensanalogie und der Präponderanz der Kirche, als der rechten Grammatik[a]. Auch Calvin will den einfachen Wortsinn und hat diesen mehrfach gegen die hergebrachten messianischen Weissagungen des A. T. gewendet. Seine Commentare übertreffen die der lutherischen Exegeten[b]. Die Auslegungskunst hat zuerst in die Form der Wissenschaft zu bringen versucht Flacius. Sprachkunde, Rhetorik, Dialectik und ein dem heil. Geiste geöffnetes Herz sind ihm die Requisite an den Exegeten. Aber als zweites regulatives, den grammatisch-historischen Sinn verstörendes Princip steht daneben die Analogia fidei[c]. Hebraisirende, unklassische Sprachformen, Härten und Gesuchtheiten im Stile des N. T. giebt er zu, sonst ist er dem Zuge der Zeit folgend als Kritiker und Exeget conservativer als Luther bis zur Behauptung des adamitischen Ursprungs der hebräischen Vocalpuncte[d]. In der Auslegung des N. T. hat Beza Vorzüg-

a) C. R. VII, 348: »Ecclesia est velut grammatica sermonis divini.« Vgl. Galle, 166.

b) Tholuck, die Verdienste Calvins als Ausl. der H. Schr. [Verm. Schrr. II, 330].

c) Clavis scripturae s. Jen. 1674. I, 471.

d) G. Frank, De M. Flacii in libros s. meritis. Lips. 1859. Preger II, 478.

licheres geleistet. Osianders Evangelienharmonie ruht auf der Annahme einer streng chronologischen Ordnung der 4 Evangelisten und der öfteren Wiederholung ähnlicher Wunder und Lehrvorträge[e]. 2) Unmittelbar der Exegese entstammte die Dogmatik[f]. Melanchthon gab als Auszug aus den locis mit scharfer Fixirung der dogmatischen Begriffe das Examen der Ordinanden[g] und die Antwort auf die bairischen Inquisitionsartikel[h], als sein Testament gegen Papisten, Wiedertäufer und Flacianer. Seine Schüler waren seine Commentatoren. In seinem Sinne schrieb auch Sarcerius seine Lehrbücher; aber Regius citirt in seinen locis[i] neben den Vätern und Scholastikern Luther als Theophoretus. Die Harmonie der Schrift nachzuweisen und wie eine Confession und Rechtfertigung der protestantischen Lehre haben Wigand und Judex ihre beiden Corpora doctrinae[k] geschrieben, eine biblische Theologie nach den locis der Dogmatik und zugleich eine Isagoge in die Bibel. Der Localmethode der Lutheraner folgten die Reformirten: P. Martyr, der in die zweite Classe seiner loci[l] zugleich die Moral einschaltet; W. Musculus, welcher, [illegible]e loci[m] mit der illocalen Gottheit beginnend, die postillarische Textbehandlung zu erheben sucht; Aretius, der in seine Dogmatik[n], welcher große Gedanken nicht fehlen[o], neben andern ungewohnten Dingen auch einen locus über die Erdbeben eingerückt hat. Eine strengere Form gewann die Glaubenslehre, wo sie unter den Föderalgesichtspunkt gestellt wurde, wie bei Boquin, welcher die Gemeinschaft des Menschen mit Gott zum beherrschenden Begriffe macht[p], und bei Olevian, dem eigentlichen Begründer

---

e) Harmonia evangelica. Bas. 1537.

f) H. Heppe, Dogmatik des deutschen Protest. im 16. Jahrh. Gotha. 1857. [I, 3—204: Gesch. der Dogm. im 16. Jahrh.] Vgl. J. S. Semler, Histor. Einleitg in d. dogm. Gottesgelehrsamkt [Vor Baumgartens Glaubensl. Halle 1760. II, 143. III, 30].

g) Examen Ordinandorum [1552] 1554. C. R. XXIII.

h) Responsiones ad articulos Bavaricae inquisitionis. 1559. Ausz. b. Gieseler III, 2, 233.

i) Loci theologici. Frcf. 1550.

k) Σύνταγμα s. corpus doctr. ex V. T. collectum. Bas. 1563; ex N. T. Bas. 1568. 85.

l) Loci communes. Lond. 1576. Bas. 1580.

m) Loci communes. Bas. 1567. 1599.

n) SS. Theologiae Problemata s. l[illegible] communes. Lausan. 1578. Genev. 1589.

o) z. B. Nunquam erit in ecclesia idem sententiarum consensus.

p) Exegesis divinae atque humanae κοινωνίας. Heidelb. 1561.

der Föderaltheologie[q]. Daneben galten die Methoden (1566) des Hyperius, der Katechismuscommentar (1584) des Ursinus und Beza's Confession (1560), ein dogmatisches Handbuch, als ausgezeichnete Leistungen. 3) Der strenge Augustinismus der Reformatoren mit dem entschiednen Überwiegen des objectiven Factors in der Heilslehre, und ihre großen ethischen Totalanschauungen waren der Moral als Wissenschaft nicht förderlich[r]. Sie erscheint meist eingewebt in die Dogmatik. Nur Thomas Venatorius († 1551) in Nürnberg[s] hat das ethische Element (virtus fidei) vom dogmatischen getrennt behandelt. 4) Die Reformatoren sind im Verlauf des Kampfes, den sie hinauszuführen hatten, von Vätern und Concilien Kenntniß zu nehmen gedrängt worden. Insbesondere hat Melanchthon der Geschichte sich zugekehrt, als einem Paradigma sich wiederholender Zustände und das in den Jahrhunderten bald helle bald dunkelnde Bild der Kirche dem Wechsel des Mondes verglichen, der gerade dann sein volles Licht der Sonne zuneigt, wenn er unserem Auge entschwindet[t]. Aber erst Flacius gab dem Protestantismus sein historisches Bewußtsein, indem er seine Existenz vor der Reformation nachwies in allen denen, die sich je in Opposition setzten zum Antichristenthum des Katholicismus[u]. Diese Zeugen der Wahrheit sind eigentlich und wahrhaftig die Kirche, während jeder, der Gottes Wahrheit verachtet, von der Kirche weicht, gesetzt auch er wäre mit diamantnen Ketten an sie gefesselt. Die Geschichte der sogenannten Kirche, aus abgesagten Feinden Christi bestehend und unverständigen Laien, wie dieselbe mehr und mehr, den höllischen Wolf an der Spitze, in Finsterniß versunken ist, wie sie in Gregor, dem Höllenbrand, das größte Scheusal sah, das diese Erde trug, hat er und seine 10 Mitarbeiter unter saurem Schweiße mit der Freiheit protestantischer Critik zusammengebracht in den Magdeburger Centurien[v] — ein goldenes Werk, meinten ironisch die Philippisten.

---

q) De substantia foederis gratuiti inter Deum et electos. Genev. 1585. Deutsch b. Sudhoff, 573.

r) J. J. Lehmann, de fructibus ex Lutheri Reformatione ad doctrinas morales redundantibus. Jen. 1717.

s) C. Schwarz, Thom. Venatorius u. d. ersten Anfänge der prot. Ethik [Stud. u. Kr. 1850, 79].

t) Galle, 197.

u) Catalog. testium veritatis. Bas. 1556.

v) Eccl. historia, integram Ecclesiae Ch. ideam complectens, congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica. Bas. 1559—74. — F. Ch. Baur, d. Epochen der kirchl. Geschichtschreibung. Tüb. 1852. S. 39. Knoch, Magd. Centurien [Herzogs RE. VIII, 671]. Preger II, 413.

Cap. II. Der Kampf des Lutherthums mit der melanchthonisch-calvinischen Richtung.

§. 38. Der interimistische Streit.

Salig I, 561. Planck IV, 85. Menzel III, 241. Spieker, Beitr. z. Gesch. des Augsb. Int. [Ztschr. f. hist. Th. 1851, 345]. K. Th. Hergang, über d. A. Interim. 1855.

Das Augsburger Interim hat den deutschen Protestantismus offenkundig zerspalten. Kaum hatte Luther das Auge geschlossen, so brach der Schmalkaldische Krieg mit seinen Schrecknissen los. Angesichts der Belagerung von Zwickau und in Befürchtung eines gleichen Schicksals für Wittenberg ward die Universität von ihrem Rector C. Cruciger entlassen (6. Nov. 1546) und jedem Studenten freigestellt, wohin er sich wenden wolle[a]. Die Professoren zerstreuten sich. Die unglückliche Schlacht auf der Lochauer Heide brachte Johann Friedrich um die Chur, die an Moritz übertragen ward. Nach Beendigung seines siegreichen Feldzugs versammelte Carl V. die Stände des Reichs nach Augsburg. Dem Kaiser lag als Basis des Reichsfriedens ein einheitlicher Religionszustand bis zu Austrag des gemeinen Concilii am Herzen. Drei Männer, der gelehrte, freisinnige, für ciceronische Latinität begeisterte Bischof von Naumburg, Julius von Pflug[b], Michael Helding, eines Weinhäckers Sohn, nach einander Domschulmeister, Suffraganeus zu Mainz und Titularbischof von Sidon (episcopus larvatus)[c], und Johann Agricola[d] (Islebius), damals Hofprediger des Markgrafen Joachim von Brandenburg, der gleich mit dem Bewußtsein eines Reformators des ganzen deutschen Landes von Berlin nach Augsburg gereist war, unternahmen es, vom Kaiser gewählt und unter des kaiserlichen Beichtvaters Dominikus a Soto geheimer Mitwirkung, auf Grund des Regensburger Interim eine neue Religionsordnung (Interim Augustanum), ursprünglich für Protestanten und

a) C. R. VI, 265.

b) A. Jannsen, de J. Pflugio eiusque sociis. Berl. 1858.

c) Er starb (1561) als Fürstbischof v. Merseburg u. Präsident des Reichshofraths in Wien, mit dem Ruhme eines edlen und gemäßigten Characters. Eine Sage machte zu seinem spiritus familiaris eine Katze. S. Observat. sel. Halens. I, 60. Schnurrer, 308. Ad usum puerorum nobilium hat er 1549 einen „Interimistischen“ Katechismus geschrieben.

d) Stigel, In J. Agricolam Interimistam carmen currui affixum, cum transiret oppidum Jenam. [O. et D. Melander, Joco-Seria 1611. S. 516].

Katholiken, zu entwerfen. Dieses **Interim**, verfaßt in lateinischer und deutscher Sprache, ward, nach Verlesüng einer hierauf bezüglichen Proposition, durch den Kurfürsten von Mainz im Namen der Stände scheinbar acceptirt und sofort, in 26 Artikel abgetheilt, der Presse übergeben[e]. Dasselbe giebt im letzten Artikel Priesterehe und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt frei, enthält aber sonst überall die katholische Doctrin in unbestimmter, mehrdeutiger Fassung. Die Curie, obgleich ein wenig frappirt, daß der Kaiser, ein zweiter Zeno und Heraclius, auf eigne Faust ein Religionsgesetz zu machen sich erlaube, ließ ihn dennoch gewähren in der richtigen Voraussicht, daß es sich zumeist an protestantischem Widerstand brechen werde. Der Kaiser machte Ernst mit Durchsetzung seines Normatives bei den Protestanten, für die es jetzt allein gelten sollte. An 400 süddeutsche Prediger wurden als widersetzlich verjagt oder von den ängstlichen Magistraten entlassen[f]. Den schlimmsten Stand hatte der neuerwählte Kurfürst. Wiederholt vom Kaiser zur Annahme gedrängt, berief und stützte er sich, weil die Sache nicht bloß sein, sondern auch seiner Unterthanen Gewissen beträfe, auf seine Theologen zu Wittenberg, die, nach eigner Aussage, durch dreier löblicher Kurfürsten und des ehrwürdigen Dr. Luthers Grab und Cathedra, daraus er reine Lehre göttliches Worts gelehret, nach dem Bericht entrüsteter Gegner durch Gehaltserhöhungen und Geschenke, wahrscheinlich, indem nach der Weise der Menschen auch hier ideale und reale Factoren zusammenwirkten, durch Beides zugleich, sich ziemlich schnell an das neue Kurhaus fesseln ließen und die wieder hergestellte Universität. **Melanchthon** stand an ihrer Spitze, er zunächst hatte das Verhältniß zu bestimmen des Protestantismus zu dem Interim. Im Anfang ergreift ihn ein Schauder vor dem geschminkten Buche, es kömmt ihm vor wie ein Friede zwischen Schafen und Wölfen, lieber in den Tod will er gehen, als diese Augsburger Sphinx approbiren. Aber mit dem theologischen Confessormuthe tritt in drohende Antithese die schreckliche Rede: Niemand soll Anlaß geben zur Ver-

---

e) „Der Röm. Kais. Majestät Erklärung, wie es der Rel. halber im H. Reich bis zu Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden soll, auf d. Reichst. z. Augsb. d. 15. Mai im 1548. J. publicirt.“ Bei J. E. **Bieck**, d. dreifache Interim. Leipz. 1721, S. 266. Lat. b. **Schlüsselburg**, Cat. Haeret. XIII, 82. Auszg b. **Gieseler** III, 1, 346.

f) J. J. **Lang**, de turbis ex libro Interim ortis. 1781. Vgl. **Schelhorn**, Ergötzlichk. I, 312. **Keim**, Reform. d. Reichsst. Eßlingen S. 140.

wüstung des Vaterlandes und der Kirche Verödung. Hiernach eine Gewissenssache mitbestimmen lassend durch äußerliche Rücksichten, statt über die Verhältnisse zu gebieten, an sie sich accommodirend, hat er sich den Grundsatz gestellt, festzuhalten an nothwendigen Dingen, in nichtnothwendigen milderen Urtheils und auch diesen Grundsatz nicht unverrückbar[g]. In diesem Sinne, der Legion protestantischer Confessoren gegenüber mit übel angebrachter Nachgiebigkeit[h], respondirt er auch als officielle Person. Nichts als der unbedachtsame Ausdruck dieser mitunter auf St. Pindar begründeten Maxime[i] ist sein berüchtigter Brief an Carlowitz[k], der in Augsburg wie eine Monstranz umhergetragen wurde. So stand Melanchthon da, scheu vor des Kaisers Zorn, der schwer auf den oberdeutschen Städten lastete, und seinem Kurfürsten gehorsam, ein furchtsamer Vermittler der kaiserlichen Religionsordnung mit dem protestantischen Bewußtsein[l]. Dagegen donnerten die strengen Lutheraner, in Luthers Sinn und dem Beispiel ihres Märtyrerkurfürsten[m] folgend, gegen das giftige Wolfsinterim, des Papstes Gaukelsack, in unbekümmerter Heftigkeit. Die ganze Wucht und Schärfe dieser Opposition culminirt in Flacius, damals Lehrer des Hebräischen in Wittenberg als in einer individuellen Spitze[n]. Mit tiefer Trauer sieht er den Greuel des Interim, mit moralischer Indignation gewahrt er das schwankende Betragen der Wittenberger. Besorgniß und Eifer erzeugen ihm eine Art messianischer Hoffnung auf einen gottgesandten Retter. Als kein Anderer auftritt, achtet er sich selbst zu dieser Retterrolle göttlich bestimmt und schreitet kühner aufwärts. Er bittet, bittet fußfällig die Wittenberger, standhaft zu sein. Seine Worte verhallen, eine Stimme in der Wüste. Die Noth der Kirche, das Seufzen der frommen Seelen, die Erinnerung an seinen Magistereid macht es ihm zur unabweislichen, ethischen Nothwendigkeit, seinen Bitten Nachdruck zu

---

g) C. R. VI, 880: »Etiamsi quid non probabo, tamen vel tacebo vel cedam vel feram, quidquid accidet.«

h) »Mollis confessionista.« J. F. Mayer, de lenitate Ph. Melanchthonis. Gryphisw. 1707.

i) *»τὸ σιγᾶν πολλάκις 'στὶ σοφώτατον ἀνθρώποις.«*

k) 28. Apr. 1548. C. R. VI, 879.

l) H. Rossel, Mel. u. d. Interim [b. Twesten, Flacius S. 109]. Schmidt, Melanchth. S. 477.

m) Amsdorf, Leichenpr. auf Kurf. Joh. Friedrich. Jen. 1554. E. 3. G. Spitzel, Fürstl. Heldenschr. Augsb. 1665.

n) Preger I, 108.

geben durch den Ernst der Öffentlichkeit. Unter erdichteten Namen giebt er drei Schriften heraus noch ohne persönliche Aggressive. Sie enthalten in derber, erschütternder Rhetorik, welche die Schreckbilder des jüngsten Gerichts nicht spart, Anklagen gegen die mehr als wölfische Grausamkeit und die adamantnen Herzen der verstockten Tyrannen, Pharaonen und Bluthunde, welche mit ihren epicurischen Klüglingen Barrabam loslassen, Christum aber ungehört und ungerichtet kreuzigen, und nachdem das Conciliabulum zu Trient, auf welchem niemand, denn etliche Fuchsschwänzer, Spitzhüte, Ohrenkrauer und Knechte des allerheiligsten Vaters versammelt waren, zum Spott worden ist, das Interim, diesen unfläthigen Lügentand, als einen Abgott in der Kirche aufstellen, auf welches noch ein ärgeres Hinterim folgen wird. Sein Zorn gilt besonders den Verfassern des Interim, den drei Solonen, von denen geschrieben steht: »hos audite!« und unter ihnen dem Agricola, dem Judas und Mameluckεn, der sich selbst ein trefflicher Jünger dünkend, der einen großen Bären gefangen, nicht sieht, daß er selbst von einem Andern gefangen ist, der ihn bald auf die ewige Fleischbank legen wird. Stürmischer noch ist Aquila, verleumbet von Agricola, als ob er dem Interim beipflichte, losgefahren gegen die 3 schandvergiftigen Sophisten, die dieses verfluchte Heuchelinterim in einem finstern Winkel, als volle trunkne Mastschwein', ausgespeiet haben in die Welt. Wer es annimmt, dem wird es sein ein Interimo[o]. Bedeutender ist die Schrift Aepins im Namen der Hamburger Prediger[p]. Seitdem ward in deutschen Landen das Interim in Versen und Prosa verspottet[q].

§. 39. Der adiaphoristische Streit.

Wigand, de neutralibus et mediis. Frcf. 1560. Schlüsselburg, Catal. Haeret. XIII. Thomasius, 95. Schmidt, Melanchth. S. 495.

Moritz nach seiner Rückkehr von Augsburg immer heftiger vom Kaiser zur Entscheidung gedrängt, berief (1. Juli) eine Versammlung seiner Theologen und Landstände nach Meißen. Allein die Stände,

o) Apologia wider das Interim. 1548.

p) Bekentniß u. Erklerung auffs Interim, durch der Ehrbaren Stedte Lübeck, Hamburg, Lüneb., Superintendenten. Magd. 1549.

q) Pasquille auf d. Interim in Raumer's Histor. Taschenb. 1838. S. 429. Declinatio adverbii Interim in O. Melander, Joco-Seria. S. 663: Interim, quae pars? Adverbium. Quid est Adverbium? Est verbum Satenae coniunctum cum verbo Dei ad decipiendas animas etc.

als nicht in pleno versammelt, weigerten sich der Annahme auch des als untadelhaft Bezeichneten. Ein Monitorium verkündete des Kaisers Unwillen bei längerem Zögern. Die Verhandlung der sächsischen Theologen und Bischöfe zu Pegau (23. Aug.) scheiterte an der Erklärung der letztern, ohne päpstliche Erlaubniß nicht einmal bis an die vom Interim gezognen Grenzen mit ihrer Toleranz vorschreiten zu dürfen. Der Landtag von Torgau (18. Oct.) erklärte sich für nicht beschlußfähig in einer noch nicht genug vorbereiteten Sache. Der theol. Convent zu Zelle (16. Nov.) brachte eine Agende zu Stande im Sinne des Interim. Der Landtag zu Leipzig (21. Dec.) nahm die vorgelegte Agende an. Ein Auszug aus diesen Landtagsverhandlungen, der dem Drucke übergeben ward, ist das Leipziger Interim[a]. Alle diese Convente sind in der Absicht unternommen worden, den Protestantismus dem kaiserlichen Interim anzunähern. Deßhalb ward die protest. Doctrin auf einen vieldeutigen Ausdruck gebracht und was die alten Lehrer in den Adiaphoris gehalten haben, hinfürder auch ohne Weigerung zu halten versprochen. Diese Haltung der sächsischen Theologen war wenig charactervoll und diese Religionsformel konnte, wurde ihre Interpretation in katholische Hand gelegt, in der That dem Protestantismus gefährlich werden. Mit Ingrimm sahen die strengen Lutheraner dem Treiben zu. Flacius hat bitterlich geweint und sich den Tod gewünscht. Im Angesichte des Convents zu Zelle eilt er zum Rector der Universität, um durch das Corpus academicum ein Decret zu erhalten gegen alles Zurückweichen in Religionssachen. Er wendet sich, das leichtverrauschende Wort festzuhalten, schriftlich[b] an Melanchthon und giebt ihm rücksichtslosere Vermahnungen zu hören, nicht durch Zugeständnisse an die gottlosen Ahitophels und Diener des Antichrists sich und diese Schule, daraus die Wahrheit erst kommen ist, zu compromittiren. Die Zusammenkunft wird gehalten und daselbst sind die Glaubensartikel nicht verglichen, sondern verblichen und zerrißen worden. Melanchthon wenn er auch in Folge solcher Warnungen bisweilen zurückschreckte vor der Tragweite seiner Zugeständnisse, so standen doch diese Regressivbewegungen immer nur als vereinzelte Handlungen da und sein eigentliches Bestreben gewann bald einen unleugbaren Aus-

---

a) Abgedr. b. Bieck, S. 361. Auszug b. Salig, I, 628. Gieseler III, 1, 362.

b) Epistola M. F. Ill. coram exhibita D. Philippo ante Celensia comitia. 1548 [Vor der Apolog. ad schol. Viteb.].

druck im Leipziger Interim mit seinen dunkeln, schlüpfrigen, auf Schrauben gesetzten Reden, dem höllischen Drachen mit seinen vielen Teufelsköpfen. Durch dasselbe warf sich auf Melanchthon und seine Freunde der Vorwurf des Adiaphorismus oder der Vereinigung Christi und Belials[c]. Nachdem Flacius wie ein bekennender Kriegshauptmann, vor dem Kreuze des Herrn wachend, gewarnt hatte vor den Fallstricken der falschen Propheten und seine Einrede in jeder Gestalt ignorirt wurde, da verläßt er als eine thatsächliche Protestation Wittenberg und sein bequemes Lehramt ohne eines Hellers Verheißung und zieht nach Magdeburg. In dieser freien Stadt wird die Canzlei Gottes gegen Wittenberg aufgeschlagen. Flacius organisirt die Opposition, neben ihm steht Amsdorf, der sein Bisthum nicht verschmerzen kann, der zur Superintendentur berufene Nic. Gallus, Wigand und Judex. Von hier geht das Wehe aus über das heutige Chorazin und Bethsaida. Der Angelpunkt des Streites liegt in der Frage: Ist durch das im Leipz. Interim geschehene Zugeständniß des katholischen Ceremoniells als gleichgültig das Wesen des Protestantismus verletzt worden? Melanchthon und seine Schule sah in der Restitution gewisser als katholisch abrogirter Gebräuche keine Verletzung der Frömmigkeit, indem diese Schule nicht ohne Weiteres katholisch und antichristisch zusammenfallen ließ. Wogegen die Gegner der Affenchristen in diesem mit weißem Chorrock und Purpurkleid gezimmerten Christus eine strafbare Rückkehr sahen zu den Zwiebeln und Fleischtöpfen Ägyptens. In seinem Hauptbuch „von den wahren und falschen Mitteldingen"[d] setzt Flacius sich principiell mit seinen Gegnern auseinander. Er führt seinen Beweis gegen die naseweisen Leute, welche meinen, aus Sauthum könne Christenthum werden also: Adiaphoron heißt ein solch Ding, an welchem seiner Natur halben nichts sonderliches gelegen ist, es werde gehalten oder nicht gehalten, man begehe es auf diese oder jene Weise. Auf dem Gebiete der Religion gehören hierher die so oder anders gestalteten Einzelheiten der Gottesdienstordnung (adiaphora ecclesiastica). Die Einführung solcher Mitteldinge ist entweder von einem ausdrücklichen Gebote Gottes abhängig oder wenn nicht, der Kirche als Gesammtheit der Gläubigen oder den von ihr verordneten Perso-

c) »Cum Thaide Babylonica fornicari,« nach einem andern Lieblingsausdruck.

d) Lat. [b. Schlüsselb. XIII, 154] Magd. 1549; Deutsch, Magd. 1550. Preger, Flacius v. d. kirchl. Mitteldingen [Ztschr. f. Prot. u. K. 1858. H. 3].

nen zuständig. Ihr Zweck ist die Erbauung. Daher verlieren alle Adiaphora ihren Character als solche und werden Greuel und Gottlosigkeit, wenn sie die Kirche nicht auferbauen, sondern niederreißen. Das Leipz. Interim mit seinen adiaphoristischen Zugeständnissen hat durchaus und potenzirt diese niederreißende Tendenz. Denn vorerst wird in demselben Vieles unter die Mitteldinge gerechnet, was, als ausdrücklich wider Gottes Wort, gar kein Adiaphoron ist[e]. So wenn dem Antichrist das Regiment über die Kirche gegeben, zwischen Messe und Communion ein Unterschied gemacht, der Polytheismus in Gestalt der Heiligenverehrung, eine Mehrheit von Christussen in der Person der Priester eingeführt, die Gerechtigkeit durch den Glauben allein fahren gelassen, die Erbsünde als eine Verderbung nur der obersten Kräfte gefaßt, Firmung, letzte Ölung und Ordination als Sacramente wieder aufgerichtet werden. Sodann aber was im Leipz. Interim wirklich Mitteldinge sind, das hat hier als der Kirche wider ihren Willen mit Gewalt und List aufgezwungen den gleichgültigen Character verloren und einen verwerflichen angenommen. Aus dieser Argumentation zieht Flacius den rauhen Schluß, daß die Wittenberger Theologen, welche der Braut Christi den Schmuck der babylonischen Hure angethan, alt und jung dem Teufel dienen; ihre Entschuldigungsgründe hat er in harter Rede als unsicher und unwahr erwiesen. Da klagt Melanchthon über das Gift der illyrischen Natter und tröstet mit des Theognis Verse sich: „Alles ertragen auch dieß zeuget vom wackeren Mann“[f]. Indeß arbeiten die Cyklopensöhne[g] immer weiter, zu Gottes Ehre auch die Personen dieser Antichristsgesellen schärfer anzutasten entschlossen. Mitten in diesem Schriftenkampfe blinkten die Schwerter. Die kirchliche Acht zu vollziehen hatte sich Moritz (4. Oct. 1550) vor Magdeburg gelagert. Aus der belagerten Stadt kam Streitschrift auf Streitschrift, auch gegen den Kurfürsten, der die ihm nachtheilige Vergleichung mit St. Moritz sich gefallen lassen mußte. Vierzehn Monate zog sich die Belagerung hin. Am 3. Nov. 1551 capitulirte die Stadt unter scheinbar harten Bedingungen[h]. Aber Moritz, der vielleicht mitbestimmt durch den Widerstand der Theologen, seine Politik geändert hatte, wünschte

---

e) Ebenso Calvin [Epist. ad Ph. Melanthonem. 1551 b. Schlüsselb. XIII, 635]: »Adde, quod eorum, quae tu media facis, quaedam cum Dei verbo manifeste pugnant.«

f) C. R. VII, 469. g) ἰλλυρὸς καὶ γαλάτης = Flacius u. Gallus.

h) Sleidan, de statu rel. XXIII, p. 406.

Magdeburg ihm gehorsam, nicht dem Kaiser; den wilden Lutheranern, die einige an die Magdeburger Wallgräben aufgehängt zu sehen hofften, hat er fürstlich verziehen. Als er dann im März des folgenden Jahres seine Waffen gegen den Kaiser selbst wandte, als der thatsächliche Beweis, daß der Kaiser überwunden, der Protestantismus unvernichtbar sei, vorlag und vorläufig im Passauer Vertrag, darnach im Augsb. Religionsfrieden (25. Sept. 1555) das Recht des Protestantismus gegen kaiserliche Oetroyirungsversuche gesichert war, da verlor der adiaphoristische Streit, nachdem die bestia pseudagnina 42 Monate lang die Kirche bedroht hatte, seine practische Bedeutung. Allein die Theologen ließen sich den Kampf so leichten Kaufs nicht nehmen. Er war ja nur thatsächlich und äußerlich, nicht aus principieller Innerlichkeit heraus entschieden. Wollten die strengen Lutheraner ohne das bußfertige Eingeständniß von Seiten ihrer Gegner die Sache auf sich beruhen lassen, so sah dieses aus wie ein stillschweigender Widerruf des antiadiaphoristischen Gegensatzes. Darum bleibt Flacius auch jetzt bei seinem Satze, wer das Leipziger Interim gemacht hat, der ist von Christus zum Antichrist abgefallen und hat das Thier des Antichrists angebetet. Als nun in der lutherischen Kirche großentheils in Folge der interimistischen Spaltung dogmatische Streitigkeiten hervorwuchsen wie lernäische Hyderköpfe, da schien es, um die Kirche vor einer gänzlichen Zersplitterung und dem Spotte der Katholiken zu sichern, ein Bedürfniß, dem adiaphoristischen Streit zu einem allgemein anerkannten Resultate zu verhelfen. Daher von nun an wiederholte Vergleichsvorschläge gemacht werden, die aber allesamt scheitern an den rauhen Bedingungen der Flacianer und an der Scheu der Wittenberger vor einer Selbstverdammung. Flacius fordert von ihnen, daß sie vor Gott und seiner Kirche das liebe peccavi mit David und allen Heiligen singen. Das Äußerste was er zum Frieden bieten kann ist die Verdammung der adiaphoristischen Irrthümer ohne persönliche Beziehung. Da die Kluft zwischen Flacius und Melanchthon zu klaffend war für eine persönliche Annäherung, so traten Friedensmittler ein. Der bedeutendste Versuch dieser Art war die Coswiker Handlung im J. 1557[1]. Eine Anzahl niedersächsischer Theologen begab sich nach Wittenberg, Flacius und die Seinen in das Städtchen Coswik, zwei Parasangen

---

1) Acta Cosvicensia d. 18—28. Jan. in C. R. IX, 23. Salig III, 216. Planck VI, 23. Heppe I, 117. Preger II, 32.

von Wittenberg. Es ließ sich eine Vereinbarung hoffen. Hatte doch Melanchthon in einem Privatbrief an Flacius seine Schuld eingestanden[k]. Aber da Flacius die Friedensmittler beschwor, streng und ohne Prosopolepsie zu handeln, zu Melanchthon wie Nathan zu David, wie Elias zu Ahab, wie Paulus zu Petrus zu reden[l], und als diese sich folgsam zeigten, da hat Melanchthon verbittert gemeint, sie seien gekommen, ihn zu kreuzigen. Andrerseits als die Wittenberger Studenten mit Steinen und Pasquillen[m] die Sache ihrer Meister verfochten, den Flacius schändlich ausholhyppelnd, als dieser auf der Kanzel ein Schalk und Bube genannt wurde, da scheiden die Flacianer mit Klagen über der Wittenberger Rohheit, die das Völkerrecht verletzt, und über die Inconsequenz des von Ohrenbläsern umringten Melanchthon. Die dadurch geweckte Erbitterung machte auch den Friedensversuch des Herzogs Johann Albrecht von Meklenburg unmöglich. Melanchthon hat sich zürnend von seinen Gesandten weggewandt und Peucer ihnen scheidend zugerufen: „ihr sollt forthin meinen Schwäher zufrieden lassen." Ebenso als in des Flacius Auftrag Vergerius (S. 57) nach Wittenberg kam, da ist Melanchthon einer Unterredung über diese Angelegenheit ausgewichen. Von da ab wird von Seiten der Wittenberger die Geißel der Satyre oft und heftig geschwungen[n] und Flacius vertauscht mehr und mehr die hohe Rolle eines Vertreters des Protestantismus mit der eines Vorkämpfers lutherischer Observanzorthodoxie und eines lutherischen Inquisitors. Eine Denuntiation bei Christian III. von Dänemark, dem Schwiegervater Augusts von Sachsen, sollte der Gegner Überwindung bewirken, die er mit den Waffen des Geistes

---

k) C. R. VIII, 839: »Vincite! Cedo; fateor hac in re a me peccatum esse.«

l) Etwa mit diesen Worten: »tu es ille, qui peccatis suis conturbat Israëlem et veritatem evangelii non recto pede incedendo depravat.«

m) C. R. IX, 50.

n) Hortus Libani, in quo Deus salutares plantavit herbas, et degeneres irrepserunt et eum deformarunt [Delic. Poet. Germ. IV, 213]. Idyllion de Philomela. 1556 [Scripta publ. acad. Witeb. III, 10b; C. R. IX, 235]; Asinus Nohae oppositus asinis Flacianis [Scr. publ. Witeb. III, 11b]; Idyllion de Chasidda [ibid. 12]; Synodus avium. 1557 [ibid. 3b; Struvii acta lit. IV, 15; Seelenius, Philocal. epistol. p. 66; Ausz. v. E. Schwarz in Ztschr. f. d. unirte ev. K. 1853, 325] sämmtlich v. J. Major. Ἐγκώμιον Ματϑαίου Βλαχὸς τοῦ Ἴλλυρος. Carmen de Natalibus Flacii. 1558 [auch abgedr. in O. Melander, Joco-Seria 1611. S. 518].

nicht bezwingen zu können schien°. Seit 1557 wird der Streit erst recht wieder angefacht. Ein junges, hitziges Theologengeschlecht tritt in schrankenloser Heftigkeit gegen Flacius, den Franciscus seiner Barfüßer, auf den Kampfplatz. Darunter nehmen Menius und die Scholastici Witebergenses die ersten Stellen ein, jener losfahrend gegen den ruhmredigen, wendischen Thraso und den groben Trunkenbold Amsdorf, diese gegen den sehr dialectischen und analytischen Flacius, dessen Schriften Gärten sind überwuchert von Schierling und Wolfsmilch, der drein grunzt wie ein wildes Schwein und die Gräber der Todten umwühlt, wie eine Hyäne. Im J. 1559 geben die Wittenberger ihren Gründlichen Bericht[p] heraus, eine Sammlung der officiellen interimistischen Urkunden mit maßlosen Schmähungen auf den undeutschen, hergelaufnen Fremdling Unflatius, in dessen Leib kein ehrlicher Blutstropfen ist. Flacius hat viel geklagt über diese lotterbübische Hollhymplerei und über diese Lumpenwäscher, Zungendrescher und Fabelmeister ausgerufen: „o Gott, siehe und schlage drein!" Melanchthon aber, noch kurz bevor er erlöst war von der Wuth der Theologen, betete: „Wenn mich die grausamen Thiere, päpstliche und illyrische, zerreißen, das muß ich leiden. Gott helfe mir gnädiglich!"[q] Und Gott hat ihm geholfen. Mit seinem Tode ging die Spannung verloren und dieser Streit ist, von andern Controversen überwuchert und zurückgedrängt, allmählig erloschen.

§. 40. Der Majoristische Streit.

Schlüsselburg VII. Salig III, 39. Planck IV, 469. Thomasius, 99. Döllinger III, 493.

Melanchthon hatte eine gewisse Nothwendigkeit der guten Werke behauptet (S. 67). Diese Behauptung, an sich schon verdächtig, erregte in das Leipziger Interim[a] eingerückt und hier als offenbare Concession an den Katholicismus um so größeren Unwillen. Als Vertheidiger der Proposition warf sich G. Major auf während seines Aufenthaltes in

o) Dänische Biblioth. VI, 269. Schumacher [§. 34, b] II, 275. C. R. IX, 296.

p) Gründl. Bericht aller Rathschleg wider d. Augsb. Interim. 1559.

q) Chr. A. Reichelius, de caussis calamitatum, quas Mel. sub vitae finem subiit [in Strobels Miscell. II, 49]. Solent, hat er geklagt, crassi Saxones nostri argumenta non arte sed Marte, h. e. cantharis cerevisiariis vel pugnis atque pugionibus solvere.

a) Mit den Worten: „daß die Tugenden Glaube, Liebe, Hoffnung und andere in uns sein müssen und zur Seligkeit nöthig seien."

Eisleben (1551). Auf Amsdorfs Anklage, als habe er Ärgerniß und Verwirrung angerichtet, sucht er vor seinem lieben Herrn Gevatter diesen Verdacht in Betreff des Interim und der Adiaphora von sich abzulehnen, tritt aber, gedeckt wie er meint durch seine Hervorhebung der Exclusive sola, um so energischer für die guten Werke ein. „Das sage und bekenne ich, daß ich also vormals gelehrt habe und noch lehre und fürder alle meine Tage so lehren will, daß gute Werke zur Seligkeit nöthig sind, und sage öffentlich und mit klaren Worten, daß Niemand durch böse Werke selig werde, und daß auch Niemand ohne gute Werke selig werde und sage noch mehr, daß wer anders lehrt, auch ein Engel vom Himmel, der sei verflucht!“ Major und seine Freunde wollten mit dieser Betonung der guten Werke einem Libertinismus begegnen, der mit der protest. Lehre vom Glauben, da Gott sich um keine Werke bekümmere, das Joch Christi sich leicht machte. „Thust du sie nicht, so ist es ein gewisses Zeichen, daß dein Glaube todt und falsch, gefärbt und eine erdichtete Opinion ist.“ So gut diese Absicht war, ein so bedenkliches Mittel wählten sie in der Aufstellung eines mißverständlichen Satzes. Wurden in Majors Proposition die guten Werke im gewöhnlich katholischen Sinne, ihre Nothwendigkeit zur Seligkeit als die Rechtfertigung bedingend verstanden, so alterirte diese Deutung, für welche übrigens der vulgäre Sprachgebrauch war, die Grundlehre des Protestantismus wesentlich. Daher Amsdorf sein Hauptgegner sagt: solche Worte zeigen gewiß ein pelagianisch, papistisch Herz an und Flacius erklärte, Majors des unversuchten Theologi und Zungendreschers Satz vernichte den Trost auf dem Sterbebette und am Galgen, vermenge das Evangelium mit dem Gesetz, schmälere die Kraft des Leidens Christi, ist sonach eine verfluchte gottlose Lehre und den Gewissen gefährlich[b]. Durch solche Angriffe sah sich Major genöthigt zu seinem Satz die authentische Interpretation zu fügen. Unter guten Werken will er nicht bloß äußerliche, sondern auch innerliche durch Gottes Geist gewirkte Früchte verstanden haben. Wenn ihre Nothwendigkeit behauptet wird, so ist nicht gemeint, als ob durch dieselben die Seligkeit verdient werde. Sie haben so wenig eine necessitas meriti, daß sie weder die Gerechtigkeit vorbereiten, noch heilwirkend neben dem Glauben hergehen, noch die Gerechtigkeit vermehren, sondern unsere ganze Zuversicht stehet allein auf dem Glauben an Christus. Aber als

b) Preger I, 354.

Früchte des rechtfertigenden Glaubens und der Gerechtigkeit haben sie eine necessitas coniunctionis, als von Gott geboten eine necessitas debiti. Zur Seligkeit sind sie nöthig, um auf Grund der zugerechneten Gerechtigkeit die vollkommne Gerechtigkeit und ihr Ziel die Seligkeit zu erlangen und die erworbene Seligkeit nicht wieder zu verlieren[c]. Trotzdem wollen die Gegner von der Majoristischen Proposition nichts wissen; denn, an sich schon weil erklärungsbedürftig von Unwerth für kirchlich-didactische Zwecke, widerstreite sie Majors Glößlein und sei gefährlich, weil Seligkeit und Rechtfertigung oftmals identificirt würden und in dem necessaria ad immer ein Effectives liege. Major wendet seitdem seine Feder scharf gegen unverständige Papstesel und Bachanten. — Als Visitator der Thüringer Landeskirche benutzte Amsdorf seine Macht gegen den Majorismus. Aber Menius vertheidigte gegen ihn Majors Satz, weil ohne neuen Gehorsam man leicht aus der Gerechtigkeit falle. Eine Synode zu Eisenach wird versammelt (5. Aug. 1556). Im Sinne der Synode erklärte sich Menius für die Unrichtigkeit der Proposition in foro iustificationis, in foro novae obedientiae gestand er die Nothwendigkeit der Werke zu aber nicht ad salutem[d], für angemessen aber im Gebrauch bedenklich in foro legis, denn das Gesetz, wie es an ihm selber ist (abstractive et de idea), fordert nicht nur solchen Gehorsam, sondern verheißt auch denen, die ihn haben, ewiges Leben[e]. Amsdorf jedoch und mit ihm der Erfurter Prediger Andreas Poach, härter als die Synode, wollten Majors Satz nicht einmal in doctrina legis gelten lassen, da das Gesetz, auch wenn es vollkommen erfüllt werde, die Verheißung des ewigen Lebens nicht habe. Amsdorf verfluchte von da an alle Colloquia und ließ sogar zu der seltsamen Proposition sich hinreißen: „gute Werke sind zur Seligkeit schädlich“[f] d. h. nach Abstreifung des Paradoxen, das Vertrauen auf sie ist schädlich. Hierdurch sahen Flacius und Wigand sich genöthigt, für die Eisenacher Synode einzutreten mit Hinweglassung des Klebelappens „zur Seligkeit,“ da das Gesetz erst per accidens todbringend sei, Amsdorf immer behandelnd als einen durch den Gegensatz

c) Maior: »hominem esse sola fide iustum, sed non sola fide salvum.«

d) Denn sola fides iustificat in principio, medio et fine.

e) Diese Propositiones sind abgedr. b. A. Beck, Johann Friedrich d. Mittlere, (2 Th., Weimar 1858.) I, 291.

f) „Daß die Proposition: gute Werke sind zur Seligkeit schädlich, eine rechte christl. Proposition sei. 1559 [b. Baumgarten, Religionsparth. 1172].

in's Extrem Verschlagenen. Seit 1558 erbietet sich Major seinen Satz um der falschen Deutung willen nicht wieder zu gebrauchen. Aber die Lutheraner haben seinen Retractationen nie recht getraut und der Streit ging fort bis zum Tode des Menius und Major. Noch im J. 1571 betet die Jenaer Theologenfacultät für die Bekehrung des armen Mannes Major, jedoch ohne sonderliche Hoffnung, daß ein Rottengeist umkehre, und Flacius wünschte, Christus möge auch auf dieser Stelle der Schlange den Kopf zertreten. Das aber ist die Bedeutung des Streits, daß eine verdienstliche und Seligkeit wirkende Nothwendigkeit der guten Werke in Abrede gestellt, daß sie aber behauptet wurden als der herausgetretene Glaube, in welchem sie der Potenz nach enthalten waren, nach dem maßgebenden Worte Augustins: opera sequuntur iustificatum, non praecedunt iustificandum.

§. 41. Der synergistische Streit.

Schlüsselburg V. Salig I, 648. Walch, Religionsstr. I, 60. IV, 86. Planck IV, 553. Galle 326. Thomasius 119. Döllinger III, 437. E. Schmid [Ztschr. f. hist. Th. 1849, 13].

Der synergistische Streit ist der Streit des strengsten Augustinismus mit einem sublimirten Semipelagianismus, reich an dramatischen Verwicklungen, mehr als die andern ein significantes Spiegelbild der Epigonenzeit. Melanchthon hatte in den spätern Ausgaben der loci sich stark erklärt gegen einen durch Adams Fall erfolgten Totalverlust des Willens, als wodurch der Mensch zur willenlosen Statue herabgesetzt werde. Dies stimmte allerdings nicht zur augustinischen Erbsündenlehre und Absolutheit der göttlichen Gnade, wie sie Luther ausspricht: „in geistlichen und göttlichen Sachen, was der Seelen Heil betrifft, da ist der Mensch wie die Salzsäule, wie Lots Weib, ja wie ein Kloß und Stein, wie ein todt Bild, das weder Augen noch Mund hat, weder Sinn noch Herz braucht“ [a]. Das Leipziger Interim enthält die Theorie Melanchthons: „Gott wirket nicht also mit dem Menschen als mit einem Block, sondern zieht ihn also, daß sein Wille auch mitwirket.“ Dieselbe trug Pfeffinger (1555) in einer akademischen Streitschrift vor [b]. Gegen ihn erhebt sich Amsdorf (1558) und erklärt es für frech und vermessen, was Pfeffinger behaupte „daß der Mensch aus natürlichen Kräften seines freien Willens sich zur Gnade schicken und

---

a) Enarratio in Psalmum XC (1541). T. XVIII, 318. Edit. Erlang.
b) De libertate voluntatis humanae quaestiones. Lips. 1555.

bereiten könne, ohne daß ihm der H. Geist gegeben werde, geradeso, wie es auch die gottlosen Sophisten Thomas von Aquin, Scotus und ihre Schüler behauptet hätten." Freilich Pfeffinger hatte genauer gelehrt, der H. Geist müsse uns zuvorkommen und den Willen erwecken, dann aber werde der Wille vom Bekehrungswerke nicht allerdings ausgeschlossen, sondern müsse auch das Seinige thun, denn es wirke und handle der H. Geist nicht mit dem Menschen wie ein Bildschnitzer mit einem Block oder wie ein Steinmetz mit einem Steine. Nach diesem Vorgefecht tritt, die Sache aus einem persönlichen zum Schulstreit erhebend, Flacius ein[c]. Er spricht dem Willen bei dem Bekehrungswerke schlechthin allen Antheil ab, weil derselbe zum Guten völlig todt und erstorben, aller guten Kräfte durchaus verlustig, dagegen zu allem Bösen gegen Gott geneigt sei. Daher Gott allein den Menschen bekehrt, während der Mensch nicht nur pure passive, sondern auch widerstrebend sich verhält. Selbst im Stande der Wiedergeburt geschieht alles Gute nur durch Gott. Solche antisynergistische Sätze vertheidigte Flacius in zweitägiger Disputation in Jena[d]. Diese Universität war zunächst nur zum Ersatz für das verlorne und zerstreute Wittenberg gegründet worden, als der neue Mittelpunkt des Protestantismus, wurde aber, als das wiederhergestellte Wittenberg die Mittlerrolle übernahm zwischen Interim und Protestantismus, zum Gegensatz. Das herzoglich sächsische Haus im Unwillen auf die kursächsische Linie zog das strenge Lutherthum in seinen Dienst, welches mit der Berufung des Flacius (1557) seine Burg von Magdeburg nach Jena verlegte. Von hier ist der Kampf organisirt worden gegen Wittenberg und Leipzig, Luthers Geist ward citirt gegen Melanchthon. Flacius beantragte bei Johann Friedrich dem Mittlern ein Bekenntniß gegen alle gangbaren Corruptelen und Bestätigung desselben durch ein öffentliches Edict. Dann würde der Fuchs zum Loche heraus müssen und mancher würde erfahren, daß es hieße: friß Vogel oder stirb! Da der Antrag höchsten Ortes gefiel, ward die theol. Facultät mit Abfassung einer Widerlegungsschrift beauftragt. Strigel, Schnepf (1549 als Exul des Interims wegen nach Jena berufen) und der Pastor Hügel unternahmen wiewohl ungern die Redaction ohne des Flacius Mitwirkung. Hierauf wurden

c) Refutatio propositionum Pfeffingeri. 1558.

d) Salig III, 473. 843. Beck [§. 40, e] I, 304. Preger II, 104. E. Schwarz, D. erste Jahrzehend d. Univ. z. Jena 1858. G. Frank, D. Jenaische Theologie in ihrer geschichtl. Entwickelung. Leipz. 1858.

die Theologen von Jena und die Superintendenten des Landes zur Begutachtung der angefertigten Schrift nach Weimar berufen.' Gegen des Flacius Rath, welcher dadurch eine Beschränkung der freien Äußerung und Anlaß zur Uneinigkeit fürchtete, waren auch die Verfasser zugezogen. Die Befürchtung traf reichlich ein. Weil Strigel jeder Abänderung mit Ungestüm entgegentrat, verlief die Versammlung in stetem Streit und Zank. Dennoch wurden daselbst von den andern Predigern und Schnepf allerlei Materien und Stücke zusammengetragen wider die mancherlei Irrthümer. Aus diesen Collectaneen die Widerlegungsschrift auszuziehen, waren der Coburger Hofprediger Max. Mörlin, Joh. Stößel (Capricornus Thuring.), Superintendent zu Heldburg, und Musäus gegen Ende des J. 1558 auf herzoglichen Befehl in Coburg versammelt. Nachdem das so zu Stande gekommene Buch Flacius und dem Weimarer Hofprediger Joh. Aurifaber zur letzten Censur unterbreitet worden, wurde dieses Weimarische Confutationsbuch als eine Gorgo und Pallasägide des rigorosen Lutherthumes unter dem Namen des Herzogs (1559) gedruckt und allen Unterthanen, vornehmlich den Prälaten, den Professoren, gegenwärtigen und künftigen, zu Jena, welche Universität als ein depositum der heilsamen Wahrheit des Evangelii gegründet sei, den Superintendenten, Pastoren, Predigern, Rectoren und Schulmeistern, mit dem ernstlichen Befehl genau daran festzuhalten und es in Kirchen und Schulen zu verlesen, lateinisch und deutsch publicirt[e]. Das Buch, welches die Verdammung auf neun Ketzereien legt, ward an die protest. Fürsten geschickt. Nicht ohne großen Schmerz hat es Melanchthon gelesen[f], der Landgraf Philipp beklagte die Spaltung der Protestanten und wie die Liebe auf allen Seiten gar kalt gefunden werde[g]. In Jena selbst fand das Buch einen Gegner an Strigel, der, wie Melanchthon Synergist, Flacius für einen architectus novae Theologiae erklärte[h] und die Annahme der Confutationsschrift verweigerte, in deren 6. Art. der Synergismus verdammt war[i]. Da kamen (26. März 1559) 10 Compagnien Weimarischer Hakenschützen nach Jena. Strigel und der greise Superintendent Hügel, der die kirch-



e) Heppe I, 298. f) C. R. IX, 763. g) C. R. IX, 752.

h) E. S. Cyprian, Claror. viror. epistolae. Lips. 1714. p. 28.

i) »Fugiamus ac detestemur dogma eorum, qui argute philosophantur, mentem et voluntatem hominis in conversione esse συνεργὸν seu causam concurrentem et cooperantem.«

liche Verlesung des Buches geweigert hatte, werden aus den Betten gerissen und wie Diebe und Mörder auf die Leuchtenburg, von da nach dem Grimmenstein gebracht[k]. Mit Entrüstung vernahm man überall die Gewaltthat, fürstliche Herren und die ganze Universität intercediren für die Gefangenen, in Wittenberg werden öffentliche Gebete für sie angeordnet. Die energische Stimme öffentlicher Mißbilligung macht die Verhafteten frei, ein Colloquium, (Aug. 1560) nach Weimar berufen, soll die endliche Schlichtung bringen[l]. Strigel erklärte sich dahin, daß der H. Geist, wenn er das Bekehrungswerk beginnt, einen Anknüpfungspunkt im menschlichen Willen findet, der durch die Erbsünde nicht vernichtet, nur latent geworden ist, wie die Lebenskraft bei einem Scheintodten oder die Anziehungskraft des Magnets, wenn er mit Knoblauchssaft bestrichen wird. Die Bekehrung ist sonach nur die Erregung und Aufrüttelung einer schlummernden Kraft. Dagegen Flacius lehrte die Willenskraft im Menschen erloschen, wie bei einem wirklich Todten (omnes spiritualiter mortui sunt), also daß der Mensch jämmerlicher ist, als ein Stock, wiefern er unvermeidlich das Böse thut. Die Bekehrung wird bei ihm zu einer radicalen Neuschöpfung. Auf dieses „Flatzthum," welches die Menschen wie „erbremste Gäul sich mit Gewalt auflehnen, beißen und um sich schlagen" und dann durch eine neue Schöpfung wesentlich bekehrt werden läßt, fiel der Vorwurf, daß es Wort und Predigtamt unnöthig mache[m]. Nach dem Confutationsbuche mußte Strigel verurtheilt werden. Aber die Luft am Hofe hatte sich gedreht. Die Disputation wurde für nicht beendigt, aber für vorläufig geschlossen erklärt. Indessen hatten sich Flacius und Musäus verstärkt durch die Magdeburger Judex und Wigand,



k) Die Erzählg b. Beck (§. 40, e) I, 314. J. Maior, Eidyllion de capto Niceta (Victorino) ad ripas Salae Sinonis artibus Flacii Illyrici [Delic. poet. Germ. IV, 220].

l) [S. Musaeus] Disput. de or. pecc. et lib. arbitr. inter M. Fl. Ill. et Vict. Strig. publ. Vinariae 1560 habit. 1562. Auszug b. Salig 332.

m) Chr. Lasius, Fundament wahrer u. christl. Bekehrung wider die Flacian. Klotzbus. Frkf. a. d. O. 1568. B. f. 8: „Da gehet es wunderlich und seltsam zu. Der faule, unfruchtbare Baum behält Wurzel und Stamm, Äst und Zweige, alle von ungeschlachter Art, die Distel behält ihre Schärfe, d. Dornstrauch seine Stacheln, aber in Verneuerung des Menschen, als im Frühling, da der Saft wieder eintritt, kehrt sichs (n. Flacian. Meinung) gar um, da bekommen alle diese Gewächse neue Substanz, die Tannzapfen fallen ab und köstliche Pomeranzen wachsen an ihrer Statt, Granatäpfel setzen sich an die Dornheck und Citrinat an die Disteln, da doch Christus sagt, an Dornen darf man nicht Trauben suchen, noch Feigen an Disteln."

welche von nun an lieber Pfarrer machen, als Pfarrer sein wollten. Diese vier groben ingenia, die keine rationes annehmen, sondern mit der Sauglocke läuten wollten, begannen jetzt in Verbindung mit der jenaer Geistlichkeit alle Welt nach dem Confutationsbuche zu richten. Was daraus werden würde, erklärten sie, wenn sie jedermann zum Sacrament ließen, er sei victorinisch oder illyrisch, papistisch oder lutherisch, baalitisch oder christlich, wittenbergisch oder jenisch? Ihr Zorn entlud sich zunächst über Wesenbek, den allerchristlichsten Rechtsgelehrten, der Confessio Belgica zugethaner, als der Augustana, der sich bereits über die Tyrannei der Theologen beklagt und das Verfahren gegen Strigel als eine Umkehr aller Rechtsform bezeichnet hatte. Er wird, weil er sich über das Confutationsbuch nicht erklären wollte und mithin weder kalt noch warm, weder Fisch noch Fleisch sei, vom Taufstein zurückgewiesen. Als er deßhalb bei Hofe um seine Entlassung einkömmt, erhält der Superintendenturverweser Balth. Winter einen Verweis. Die Theologen lassen sich deß nicht beirren. Dürfeld, der das Confutationsbuch in akademischer Rede zu tadeln gewagt, wird excommunicirt, ein Wittenberger Student, der in Jena erkrankt, kann das H. Mahl nur empfangen nachdem er seinen herzlichen Abscheu vor den in der Confutatio verurtheilten Corruptelen bezeugt. Der Herzog will dieses spanische Inquisitionstribunal in Jena nicht länger dulden. Eine geharnischte Vertheidigung ihres Verfahrens, Christus selbst habe ihnen verboten, das Heiligthum den Hunden zu geben und die Perlen vor die Säue zu werfen, bewirkte Winters Absetzung auf dem Sterbebette. Den Flacianern galt er als Märtyrer. Die Macht der Theologen zu brechen, errichtete der Herzog ein Consistorium, dem das Bannrecht, welches so leicht zum Schwert in der Hand eines Rasenden werde, übertragen wurde. Die Jenenser, aus hochbewegenden Gründen von dem Consistorium ausgeschlossen, erheben sich jetzt gegen diese Entziehung des Bindeschlüssels (clavis ligatoria). Den Herzog, der die custodia primae et secundae tabulae als sein Fürstenrecht behauptete und durch neuerregte Fündlein davon sich nicht wollte abwendig machen lassen, verwarnten sie ernstlich, wie Ambrosius den Kaiser Theodosius, sich vor des Satans Stricken zu hüten. Der Herzog antwortete, rechtschaffne Theologen wolle er schützen, andere aber in gebührliche Zucht und Strafe nehmen. Als nun die Jenenser anfangen, von der Kanzel herab alle ihre Gegner dem Teufel zu übergeben, wird ihnen das Predigen verboten. Sie dagegen pochen

auf ihren göttlichen Beruf und ihre ziemliche Gabe zum Predigen. Es erfolgt die Publication der neuen Consistorialordnung, welche die Theologen als einen infelix abortus verabscheuen. Die Fürsten müßten nicht meinen, daß, ob sie wohl die Kirchengüter und das ius vocandi an sich gerissen, sie den Theologen und Predigern ebenso zu befehlen hätten, wie ihren Vasallen. Politici könnten Politicis befehlen, Christus aber befähle seinen Dienern allein[n]. Sie protestiren namentlich gegen Büchercensur und Preßbeschränkung, man dürfe dem H. Geist das Maul nicht verbinden. Die Censur wird auch auf die außer Landes gedruckten Bücher ausgedehnt. Die Gegensätze waren auf das Höchste gespannt, ein Bruch unvermeidlich. Musäus, der ohne Urlaub nach Bremen gereist war und bei seiner Rückkehr, weil man ihm seine Vocation nicht gehalten, um seinen Abschied einkam, ward sofort entlassen, Judex, weil er eine Schrift ohne Erlaubniß im Auslande drucken läßt, abgesetzt. Nun erheben sich Flacius und Wigand gegen den neuen Superintendenten Stößel, welcher mit dem Weimar. Ahitophel unter einer Decke stecke, im Rath der Gottlosen wandle und im Consistorio der Spötter sitze; sie machen ihm bemerklich — denn Moses lasse nicht mit sich scherzen — alles von Abel an vergoßne, unschuldige Blut werde über seinen Kopf kommen. Dieser Brief, als Anklage benutzt, ruft eine Commission nach Jena, der weinerglühte Brück an ihrer Spitze[o], von welcher laut herzoglicher Instruction Flacius und seine Rotte entlaubt wird (10. Dec. 1561), weil sie unter dem Schein der Widerlegung der Corruptelen beschwerliches Wortgezänk ausgegossen und aus großer Arrogantia und Vermessenheit gethan hätten, als sollte auf diesen beiden die ganze Kirche allein begrundvestiget sein. Eiectus est ille Rex, qui somniaverat novum regnum anabapticum in Thuringia[p]. Indeß schwebte noch Strigels Proceß. Die strengen Lutheraner wollten keinen Vergleich eingehen mit diesem Lotterbuben, Ketzer und reißenden Wolf, lieber nicht allein aller Fürsten Land, sondern auch die Welt sich verbieten lassen, wenn er nicht öffentlich Widerruf thue. Die Regierung aber gedachte in milder Weise seine Aussöhnung mit der Landesorthodoxie zu bewerkstelligen. Strigel ward

---

n) Frank, Jen. Theol. S. 13.

o) Wie Brück die Flacianer anzufahren pflegte als schwarze, rothe, gelbe, verzweifelte Schelmen und Buben s. Ritter, Flacius S. 131.

p) Worte Strigels in lib. I. Dialect. 826.

veranlaßt eine Declaration seines Glaubens zu schreiben[q]. Darin wird unterschieden zwischen dem Willen als Kraft zum Guten (efficacia, δύναμις, vis, potentia qua Deo placentia aut cogitamus aut volumus aut perficimus) und dem Willen als Kraft überhaupt (modus agendi, aptitudo, capacitas), dem Unterscheidungsmerkmal des Menschen von allen nur instinctiv handelnden Creaturen. Jene ist durch den Fall verloren, und nur durch göttliche Wirkung wiederherzustellen, diese erhalten, wiefern der Mensch auch nach dem Falle himmlische Geschenke anzunehmen befähigt ist[r]. Auf diese Declaration hin wird Strigel friedlich in sein Amt wiedereingesetzt. Mit Ingrimm erklärten sich die verjagten Theologen gegen diese restitutio in integrum, ein Schrei des Unwillens ging durch das thüringer Pastorat. Eine Visitation sollte den Frieden bringen. Stößel, um ihn leichter zu bewirken, stellte über Strigels Declaration eine Superdeclaration (Cothurnus Stoesselii)[s], worin der durch die Erbsünde unvernichtete Willenskraft von einer passiven Tüchtigkeit und Accommodationsanlage an geistliche Dinge verstanden wurde; und nur wenn dies der Sinn Victorini sei sollen die Geistlichen unterschreiben. Strigel statt diese Interpretation für die seinige anzuerkennen entweicht schmerzlich bewegt nach Leipzig. Die thüringer Prediger, welche sich an Luthers Schrift vom unfreien Willen und die Fürstl. Confutation halten, erklären sich in großer Anzahl gegen die dunkle, verführerische Formel. Ihrer 40, die sich nicht fügen wollen, werden exilirt. Stößel erhält dafür den Ehrennamen eines Satansschülers, zu dem Gott, wie zu Cain dem Brudermörder, sagen werde: Stoesseli, ubi sunt fratres tui? Die theologische Facultät vollzählig zu machen, entschließt sich der Hof einige gelehrte Theologen von Kurfürst August zu requiriren. Indessen hatte Johann Friedrich II. durch die Begierde nach der Kur und Brücks Rathschläge verleitet, den wegen Landfriedensbruchs geächteten Grumbach in seinen Schutz genommen und sich unglücklich gemacht. Er starb im 28. Jahre seiner Gefangenschaft, sein Kanzler ward lebendig geviertheilt. Die Flacianer sahen durch göttliches Strafgericht ihre Gegner gerichtet. Ein Erneuerer der Orthodoxie besteigt Johann Wil-

---

q) 6. Mai 1562. B. Schlüsselburg V, 88. Otto (§. 35 h) S. 56.

r) Nach dem Worte des H. Bernhard: »tolle liberum arbitrium, non erit quod salvetur, tolle gratiam, non erit unde salvetur.«

s) B. Salig III, 891.

helm (1567) den Thron[t]. Die Philippisten entweichen von Jena, die Flacianer ziehen wieder ein. Wigand, Cölestin, Heßhusius und Kirchner, des Stößelschen Cothurns halber aus seiner Pfarrei Herbsleben verjagt, bilden die neue Facultät, die sofort ihre Angriffe beginnt gegen Wittenberg und Leipzig, also daß die Rede ging, Kurfürst August werde mit Waffengewalt einschreiten gegen die Pfaffen des Herzogs[u]. Der Kirche die lange gewünschte gottselige Einigkeit zu geben, wird von Kursachsen ein Colloquium beantragt. Theologen und Staatsmänner, Johann Wilhelm ein zweiter Constantin an ihrer Spitze, versammeln sich zu Altenburg (21. Oct. 1568). Das Haupt der Wittenberger Theologen war P. Eber[v], der Jenenser Wigand. Schon über die Formalien erhob sich heftiger Streit, da die Weimarer Theologen mit der Antithese begonnen haben wollten. Man vertrug sich dahin, die Thesis und Antithesis immer neben einander auszusprechen. In einer Menge Streitschriften, die man gegenseitig wechselt, tritt das strenge Lutherthum und die melanchthonsche Theologie hart gegen einander, jenes die Lehrverfälschung in der Variata und den Dissensus Luthers und Melanchthons betonend. Nachdem viele tonitrua und condemnationes gehört worden waren, schien es um des Friedens willen gut, das Gespräch aufzulösen[w].

§. 42. Der Sacramentsstreit.

Wigand, de Sacramentariismo. Lips. 1584; de ubiquitate. Regiom. 1588. Schlüsselburg III. Salig II, 1074. Planck V, 2. Galle, 436. Ebrard II, 484.

Es war bei der einmal eingetretnen Friction der Gegensätze nicht zu umgehen, daß der Streit auch an dem Dogma entflammte, welches die Kirchen zerspalten hatte. Der Abendmahlsstreit der Epigonen, eine verschärfte, geistlose Wiederholung des Streites der Reformatoren, hat sich gegen den offnen und dann auch gegen den in Melanchthons Theologie versteckten Calvinismus gewendet. Sein Resultat war ein unversöhnlicher Zwiespalt zwischen dem lutherischen und reformirten Protestantismus, die Niedertretung des Melanchthonianismus als häretisch.

---

t) Sein Religionsedict v. 16. Jan. 1568 b. Heppe II, Beil. S. 43.

u) Heppe II, 317. v) Sixt, Paul Eber, 199.

w) G. F. Loeber Animadversiones ad hist. Colloquii Altenburgensis. Altenb. 1776. Planck VI, 335. Heppe II, 205.

1) Joh. a Lasko[a], ein polnischer Edelmann, zum geistlichen Stand bestimmt, von Erasmus zur wahren Religion geleitet, durch Zwingli Protestant, dem Consensus Tigurinus zugethan, war einem Rufe Eduards VI. nach England gefolgt als Superintendent der Fremdengemeinden. Vor der blutigen Maria muß er mit 175 Seelen auf zwei Schiffen England verlassen. In Jütland, wo das eine Schiff landet, Aufnahme hoffend bei Christian III. werden sie vom Hofprediger Noviomagus als verdammte Ketzer empfangen, die unverzüglich aus dem Lande sich packen sollen. Auch die auf dem andern Schiff, als sie nach Copenhagen kommen, müssen auf königlichen Befehl das Land räumen, ob sie gleich winselten und wehklagten und um Christi willen baten, der nicht einen Trunk kalten Wassers würde unbelohnt lassen. Aus Rostock, aus Hamburg, wo Westphal sie als Märtyrer des Teufels empfing, welche einen viel schädlicheren Brand ansteckten als gewöhnliche Brandstifter, mit Gift die Brunnen und heilsame Weide der gesunden Lehre verderbten, das Wort Gottes raubten und die Seelen mordeten[b], wurden sie verjagt. Aber noch bevor seine Orthodoxie diese Menschen in's Elend trieb, war Westphal, gereizt durch die Frechheit der Sacramentirer, die im Consensus Tigurinus sich consolidirt hatten, gegen das geistliche Essen der Calvinisten in die Schranken getreten[c], mit dem Nebenzweck begabtere Lehrer anzuspornen zur Löschung des Feuers der in 28 Auslegungen zerfallnen Sacramentsschänder, deren Blasphemien treffender mit dem Scepter des Magistrats als dem Griffel der Gelehrten widerlegt würden. Noch mehr hetzt er in einer andern Schrift seine Glaubensbrüder an, die falsche, listig vertheidigte Lehre zu dämpfen, die leibliche Gegenwart Christi und damit den Genuß der Ungläubigen aus den Einsetzungsworten deducirend. Erst auf Westphals dritte Schrift erhebt sich Calvin gegen etliche Menschen ohne Hirn, die sich thrasonisch aufgeworfen haben zu Vertheidigern des orthodoxen Glaubens. Nur der Entleerung des Sacraments galt Luthers Eifer. Nachdem aber der reformirte Protestantismus über das

---

a) J. F. Bertram, hist. critica Joh. a Lasco. Aurich 1733. W. Schweckendieck, Joh. Lasky. Emden 1847. P. Bartels, Joh. a Lasco. Elberf. 1860.

b) Calvin: „Westphal steckt höhnend die Zunge heraus gegen die Tochter Zions, welche in Leiden darniederliegt.“

c) Farrago confusanearum et inter se dissidentium opinionum de coena Domini ex Sacramentariorum libris congesta. 1552. S. Greve [§. 34, q] p. 62.

leere Symbol hinausgeschritten ist zur Anerkennung eines mit dem Brode verbundnen gleichzeitigen Genusses des Leibes, so schweige der Ruhestörer, der wie ein toller Hund in jeden Stein beißt. Gereizter fielen Westphal und Timann, ein Bremer Prediger, über Calvin her. Der aber greift Westphal in gesteigerter Entrüstung und mit Namen an, unbedenklich die Wuth jener Bestien auf sich lenkend. Lasky steht ihm bei und im Namen der Züricher Kirche der milde Bullinger, gleichsam mit den Haaren auf den Kampfplatz gezogen[d]. Da eilen die Lutheraner (seit 1556), einzelne und ganze Ministerien, zur Erdrückung des Calvinismus. Alle behaupten die eigentliche Auslegung der Einsetzungsworte, da Christus hier als in seinem Testamente crassissime geredet habe, bezeichnen die figürliche Auslegung als eine schmähliche Zerreißung der Worte, weisen unauflösliche Widersprüche zurück mit Schmähungen auf die blinde Vernunft — eine dummdreiste, auf unberechtigten Voraussetzungen beruhende, gegen die triftigsten Argumente verstockte Polemik. Westphal entblödet sich nicht, selbst den Character Calvins und seine Mutter zu begeifern, als eine priesterliche Concubine. Calvin nach einer letzten Ermahnung des wüthenden Kampfes müde[e], überläßt mit Klagen über die Bachanalien der tobenden Lutheraner, (seit 1560) Beza des Streites Fortsetzung, der durch schonende, würdige Polemik die größten Schreier zum Schweigen bringt[f]. 2) An die Domkirche in Bremen war (1547) Hardenberg[g] aus Oberyssel berufen, ein Freund Melanchthons und der Schweizer, der auf Verlangen des Rathes einen Empfang des Leibes mit dem Brode bekannt und durch diese calvinisirende Ansicht seine Collegen befriedigt hatte. Aber Timann, seit er sich in Westphals Abendmahlsstreit gemischt hatte, erklärte[h] die Nothwendigkeit sich an Luthers, unsers heiligen Vaters, unverfälschte Lehre zu halten, welche er in die körperliche Gegenwart Christi nicht bloß mit, sondern in und unter dem Brode setzte. Als er seine Schrift den Bremer Predigern vorlegte, verweigerte Hardenberg, wie es sich voraussehen ließ, die Unterschrift, weil diese Lehre dem allgemeinen Verstand christlicher Kirchen zuwider sei. Vom Magistrat zu einem deutlichen Bekenntniß aufgefordert, überreicht er

---

d) Pestalozzi, Bullinger S. 387.

e) Henry III, 298. f) Baum, Beza II, 45.

g) W. Schweckendieck, Dr. Albert Hardenberg. Emden 1859.

h) In s. farrago sententiarum consentientium in vera et catholica doctrina de Coena Domini. Frcf. 1555.

als sein Bekenntniß eine Anzahl aus Timanns eigner Schrift ausgezeichnete Stellen Luthers, Melanchthons, Brenz', so daß der Rath wohl mit ihm zufrieden war. Die Prediger aber griffen die Sache bei der Ubiquität an, als der Grundlage der wahren Gegenwart. Ihre Bestreitung durch Hardenberg heißt ihnen neuer Nestorianismus, den Widerspruch zwischen dem Wesen eines menschlichen Körpers und dessen Pantitopie beseitigen sie mit der Andeutung, daß das Jenseits nicht unter den Categorien der Zeit und der Örtlichkeit stehe. Melanchthon in einem Responsum warnt vor Einmischung fremdartiger Disputationen und räth zur üblichen Formel: cum pane sumitur corpus. Gegen Hardenberg, der aus lauter Gewissenhaftigkeit weder auf die Confessio variata noch auch auf die Wittenberger Concordie, weil sie ein doppelsinnig Gedicht sei, sich verpflichten will, wiegeln seine Gegner auswärtige Obrigkeiten auf. Der König von Dänemark erläßt drohende Noten an den Bremer Magistrat, der Weimarische Hof dringt auf Hardenbergs Wegschaffung aus dem Stadtgebiet. Heßhusius, nach Bremen berufen, macht sein Kommen abhängig von Hardenbergs, des teuflischen Rottengeistes, durch den der Bremer Dom zu einer geistlichen Mordgrube geworden, Entfernung oder Sinnesänderung. Denn wenn er des Morgens rechtgläubig predigte, käme des Mittags ein Anderer und riß' Alles wieder um. Ein Gespräch zwischen Heßhusius und Hardenberg ward durch des letztern, der einem Heßhusius gegenüber seine polemische Schwäche (nuditas) fühlte, Nichterscheinen vereitelt. Auf erneute Admonitionen fremder Magistrate verfügt der Bremer Rath über einzelne Hardenbergianer mit Amtsentsetzung. Dem niedersächsischen Kreistag, an den die Sache gebracht wird, stellt Hardenberg sein Bekenntniß dahin: wie die Sonne auf einen Ort am Himmel beschränkt ist und doch mit ihren Strahlen auf dem ganzen Erdboden gegenwärtig, so ist der ganze Christus und auch sein Leib, obgleich sich dieser an einem bestimmten Ort befindet doch durch sein Wort und Sacrament wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig im Abendmahl, aber nicht quantitative, qualitative oder localiter. Als nun seine Gegner vor dem neuen Kreistag zu Braunschweig (1561) Hardenberg für einen Sacramentirer und Ketzer erklären, welchen Flecken ihm alle Wasser der Elbe und des Rheins nicht abwaschen werden, und als er auf die Frage nach der substantiellen Gegenwart des wahren Leibes Christi nur eine ausweichende, hypothetische Antwort hat, kündigt ein Kreisschluß ihm Amtsentlassung und Ausweisung aus

dem niedersächsischen Kreise an, jedoch ohne Verletzung seiner Ehre. Hardenberg schied von Bremen mit der Weissagung, ein rauschendes Blatt werde einst seine Gegner verjagen[i]. Nach Bremen ward hierauf, nachdem der Baum gefället, auch die Wurzeln auszureuten, Musäus als Superintendent berufen, der sein Haupt nicht ruhig legen wollte, bis die arme Stadt, aus welcher die gottlose Rotte der Sacramentirer ein Sodom und Gomorra gemacht hätte, wieder gereinigt sei, müßte es auch mit Feuer und Salz geschehen. Als Haushalter über die Geheimnisse Gottes fordert er uneingeschränkte Gewalt zu binden und zu lösen. Die Gebannten sollen ohne Sang und Klang auf dem Felde eingescharrt werden, wenn sie sterben, wie das Vieh[k]. Als der Magistrat in aller Sanftmuth für die hergebrachte Kirchenordnung stimmte, erklären die Prediger noch einige Zeit der Kleinmüthigkeit des Rathes sich fügen zu wollen. Wie würden aber diese Rathsherrn in ein Mäuseloch kriechen, wenn einst Christus als Richter sie fragen würde, wer hat euch befohlen, meinen Kirchendienern in ihr Amt zu greifen und den gotteslästerlichen Sacramentirern den Rücken zu halten? Wenn Gefahr und Tumult aus dem Bannrecht entstünden, das dürfte man nicht achten, genug, wenn nur die Seelen aus des Teufels Rachen gerettet würden. Zudem solle ihr Bann nicht alle Verführte und Gottlose in der Stadt, sondern nur die Hauptleute und Fähndriche treffen. Indessen hatte der Bürgermeister Büren[l], welcher Hardenbergs Sache begünstigte, sein Recht zum Präsidium im Rathe erzwungen. Durch ihn kommt ein Vergleich zu Stande, der Religionssachen von der Zustimmung der Bürgerschaft abhängig macht. Der Zorn der Prediger traf den Vergleich. Ein drohender Aufstand des über diesen Pfaffentanz erbitterten Volkes durchtobte die Stadt. Da zog Musäus und Bockheister, der neue Elisa mit seinem Gehasi in aller Stille aus der Stadt; zwölf andere Prediger verlangten und erhielten sofort ihre Entlassung. Auch die Antihardenbergianer im Rathe sind ohne erhebliche Ursache, aus lauter verbitterter Bosheit und Anreizung ihrer Prädicanten und Weiber unversehens ausgetreten. Diese reizten die Nachbarstädte zu einem Kreuzzug gegen Bremen, der aber in einen Reichsproceß sich

i) Er starb 13 Jahre später als Prediger in Emden.

k) Nach dem alten, barbarischen Spruche: sicut vixit, ita morixit, sine lux, sine crux, sine Deus.

l) A. G. Deneken, d. Brem. Bürgermstr Dan. v. Büren d. ält. u. d. jüngere. Bremen 1836.

verwandelte. Nach mancherlei Verhandlungen, Commissionen, kaiserlichen Pönalmandaten kommt (23. Febr. 1568) der Vertrag zu Verden zu Stande. Vor den subdelegirten Commissarien erklären Bürgermeister und Rath, daß sie bei den herkömmlichen Lehr- und Glaubensschriften verbleiben und keine Secten und andere Lehre dulden wollen. Die Ausgetretnen verlieren, unbeschadet ihrer bürgerlichen Rechte, ihre rathsherrlichen Würden. Bremen aber wendet sich zur reformirten Confession [m]. 3) Die Pfalz war unter Melanchthons Einfluß reformirt worden [n]. Otto Heinrich (1556—59), zur Kurwürde erhoben, führte, von den Lutheranern sowohl als den Reformirten für sich in Anspruch genommen, die lutherische Reformation ein mit melanchthonischer Abendmahlslehre. Nachdem er Peter Martyr und W. Musculus für Heidelberg vergeblich zu gewinnen gesucht, beruft er Boquin, und neben dem melanchthonisch gesinnten Diakonus Klebitz (Kleinwitz) steht als Präsident des Kirchenrathes Heßhusius, von Melanchthon empfohlen und damals noch wesentlich melanchthonschen Anschauungen zugethan. Dieser aber wendet sich bald einem so strengen Lutherthume zu, daß er die Züricher am liebsten mit Feuer und Schwert verfolgt gesehen hätte. Als Friedrich III., ausschließlicher als sein Vorgänger die melanchthonisch-calvinische Richtung begünstigend, zur Regierung kömmt, wird Heßhusius aus dem Senate entfernt. Dessen Unmuth richtet sich gegen Klebitz, welcher zur Erlangung des Baccalaureats calvinisirende Thesen vertheidigt hatte. Ihn und den Oberhofmeister, Grafen von Erbach, der unter Thränen für die arme Kirche um Schonung bat [o], thut Heßhusius in den Bann. Die Prediger aber fingen unter einander an, darüber zu streiten, ob Christi Leib auch in einem Stückchen Brod stecke. Der Kurfürst gebietet mit der Augsb. Confession den Gebrauch der Präposition cum, mit Weglassung des in und sub und läßt sich von Klebitz das Abendmahl reichen. Aber Heßhusius tritt für alle drei Präpositionen ein, legt auf der Kanzel die Varietäten der veränderten Confession auseinander und behandelt den Kurfürsten wie einen Abgefallnen. Heßhusius und Klebitz erhalten ihre Dimission, dieser weil er Alles helvetisch handeln wollte und

---

m) Salig III, 776.

n) Salig III, 433. Seisen, Gesch. d. Reform. zu Heidelberg. Heidelb. 1846.

o) Während der Graf so beweglich sprach, Hesshusius genua flectens contumeliose illusit, wie Salig übersetzt „da machte H. Männichen, welches einem Generalsuperintendenten gar unanständig gewesen.“

sich mit einem seiner Amtsbrüder in der Kirche gezankt hatte. Nachdem noch mehrere der streitbarsten Männer entfernt waren, wendet sich der Kurfürst an Melanchthon, welcher sein Responsum dahin stellt, man solle einfach an Paulus sich halten: das Brod ist des Leibes Gemeinschaft, also nicht der wesentliche Leib, sondern das die Vereinigung mit dem Leib Bewirkende[p]. In dem von Erastus auf kurfürstlichen Befehl verfaßten „Gründlichen Bericht, wie die Worte Christi, das ist mein Leib, zu verstehen seien"[q] wird das Abendmahl als Einverleibung in Christus beschrieben. Da hierdurch die Pfalz fast officiell für reformirt erklärt war, machte sich Johann Friedrich II.[r] erschrocken mit zwei seiner Theologen auf, seinen calvinistischen Schwiegervater zu bekehren[s]. Auf einem Colloquium der sächsischen Theologen mit Boquin behaupten jene neben der geistlichen (respectu causae efficientis et finalis) eine mündliche Nießung (respectu corporis et quoad causam instrumentalem), dieser eine geistliche Nießung des inneren Menschen. Das Colloquium blieb unentschieden, der Kurfürst bei seiner Richtung. Dadurch war die rechtliche Frage schwierig nach dem Fortbestand der Augsb. Confessionsverwandtschaft für die Pfalz. Zwar der Naumburger Fürstentag (§. 60) hatte ihr dieses Recht belassen, aber in Würtemberg wollte man die kaiserliche Majestät angerufen wissen zur Belehrung der Zwinglianer. 4) Während die Pfalz dem reformirten Typus sich zuwendet, wird in Würtemberg das strenge Lutherthum symbolisch festgestellt. Dies geschah durch den Einfluß von Brenz[t], dem Coryphäen der Würtemberger Theologen. Die Annahme der wahren Gegenwart Christi im Abendmahl hatte ihm früher genug gethan und er war mit Melanchthon einverstanden bis zu den Abänderungen in der Variata. Als aber mit Melanchthons Tod die Rücksichten auf seinen Freund verschwunden waren und die öffentliche Sanction des Calvinismus in der Pfalz vor sich ging, da fühlte er sich berufen, mit aller Energie für das gefährdete Lutherthum einzutreten. Die nächste Veranlassung gab der calvinisch gesinnte Landprediger Bartholomäus Hagen, den, als er sich für seine Meinung auf Brenz' frühere

---

p) C. R. IX, 961. q) Heidelb. 1562.

r) dessen Confutationsbuch einen Empfang des Leibes bestimmt non imaginarie, sed vere et substantialiter, non absentia in coelo, sed praesentia in terra, non tantum dignis, sed etiam indignis, non fide tantum spiritualiter, sed etiam ore corporaliter.

s) Beck II, 334. t) Hartmann u. Jäger II, 368.

Schriften verlief, dieser einen unverschämten Menschen nannte. Die Hagen abgeforderte Confession wurde bei den Predigern des Landes herumgeschickt und in seiner Angelegenheit eine Synode der Landgeistlichkeit versammelt (Dec. 1559). Dieser Synode legte im Gegensatz zu Hagens Confession Brenz sein „Bekanntnus“ [u] vor, darin die Gegenwart der Substanz des Leibes ebenso behauptet wird, als die Gegenwart der Substanz des Brodes. Dem calvinischen Einwand zu begegnen von einem gegenseitigen Sichausschließen der Himmelfahrt Christi und seiner Gegenwart im Abendmahle, wird gerade die Himmelfahrt, als Eintritt des Menschen Christi in die Majestät und Herrlichkeit Gottes, als Beweis genommen für die wahrhaftige Gegenwart seines Leibes auf himmlische Weise. Das ist das Dogma von der Ubiquität, welches damals durch des Herzogs und aller Theologen Unterschrift symbolische Geltung erlangte in Würtemberg. Melanchthon, der bei seiner vorsichtigen Neutralität sich zur Verdammung des Zwinglianismus nur verstanden hatte, um desto mehr seine Übereinstimmung mit dem Calvinismus auszudrücken, nannte diesen lutherischen Abendmahlszwist einen Streit über Artolatrie, die physische Idiomencommunication neuen Eutychianismus, die Confession der Würtemberger Hechinger Latein [v]. Sein Tod verhinderte eine weitere Erklärung. Aber die Schweizer Bullinger und Martyr [w] erhoben sich, denen es ungereimt vorkam, aus der leiblichen Gegenwart mehr Frucht zu erwarten, als aus der geistigen. Brenz dagegen meinte, der Teufel suche durch den Calvinismus nichts Geringeres, als das Heidenthum, den Talmudismus und den Muhammedanismus in die Kirche einzuführen [x]. Das Gespräch zu Maulbronn (Apr. 1564) [y] sollte zwischen den Pfälzern und Würtembergern entscheiden. Es drehte sich um die Ubiquität, welche die Pfälzer, als den Eigenschaften eines wahren Menschen widersprechend, leugneten, die Würtemberger aus

---

u) Bekanntnus v. d. warhafftigen Gegenwärtigkeit des Leibs u. Bluts Jesu Christi im h. Nachtmahl. Tüb. 1560. Deutsch u. lat. b. Pfaff [§. 22, f] 334.

v) Über d. Ursprung dieses Ausdrucks s. Flögel, Gesch. d. Burlesken. Leipz. 1794. S. 197.

w) De utraque Christi natura. Schmidt, P. Martyr S. 238.

x) De personali unione. 1560. Hptschrift: de divina maiestate Christi. 1562. [Opp. Brentii VIII, 831.] Vgl. Baur, Dreieinigk. III, 410. Dorner, Person Christi II, 665.

y) Klunzinger, D. Gespr. zu Maulb. [Ztschr. f. hist. Th. 1849. H. 1]. Sudhoff [§. 36, r] S. 260.

dem Sitzen zur Rechten Gottes erschlossen. Diesen Schluß, wiefern Rechte Gottes und Sitzen zur Rechten nicht einerlei Ding sei, wiesen die Gegner als falsch nach[z]. Als dagegen die Würtemberger die Allenthalbenheit aus der Menschwerdung des Wortes herzuleiten versuchten, folgerten die Pfälzer, daß sonach Christus, als er in Mutterleib war, auch in allen andern Jungfrauen gewesen. Dadurch sahen die Würtemberger sich genöthigt, den Stand der Erhöhung mit der Auferstehung beginnen zu lassen, also daß Christus zwar im Mutterleibe Allenthalbenheit hatte, aber den Besitz (actu primo, possessione), nicht der Äußerung (actu secundo, patefactione) nach. Da das Gespräch erfolglos blieb, stellte Herzog Christoph von Würtemberg auf dem Reichstag zu Augsburg (1564) den Antrag zu Ausschließung der Pfalz aus dem Verbande der Augsb. Confessionsverwandten. Aber in hohem Glaubensmuthe erklärt sich Friedrich III. für die Anerkennung nur eines Herrn in Glaubenssachen und bei drohender Execution will er sich mit Christi Verheißung trösten, die er hinterlassen hat allen, die um seines Namens willen leiden. Noch einmal unter Ludwig VI., aber nur auf sechs Jahre ward die Pfalz wiederum dem strengen Lutherthume zugeführt. Von da ab kräftigte sich die dortige Kirche in einer reichen Literatur[aa] gegenüber einem Lutherthume, das allen Bund der Lieb' und Einigkeit zwischen den Gliedern Christi mit unmenschlichem Grimme und Grausamigkeit zerreißet. Zwischen den Schweizern und Lutheranern wurden nachgerade gewisse Vorwürfe stereotyp. Die beschränkte Ansicht jener vom Himmel als einer geschlossenen Localität war den Lutheranern zuwider, während an diesen die Abschwächung der evangelischen Thatsachen zu bloßen Fictionen gerügt ward. Beza hat seine satyrische Laune an Heßhusius versucht als neuem Polyphem[bb], Brenz sein blutiges Testament geschrieben gegen die Zwinglianer[cc]. 5) Auf den Universitäten Wittenberg und Leipzig wirkten Melanchthons Schüler und Freunde für ihres Meisters Lehransichten[dd]. In Wittenberg Eber, der theologische Wetterhahn Paul Crell, nach der Cata-

z) Es sei gerade, als wollte jemand schließen: der Ocean umfließt die ganze Welt, am Ocean liegt Antwerpen, also geht Antwerpen um die ganze Welt.

aa) Ebrard II, 618.

bb) Cyclops s. κρεωφαγία. Sophista s. ὄνος συλλογιζόμενος. Genev. 1561. Vgl. Baum, Beza II, 135.

cc) Hartmann und Jäger II, 501.

dd) Salig III, 656. Gillet, Crato I, 359. C. Beck, Kryptocalvinismus in Herzogs RE. VIII, 122.

strophe Generalreformator von Wittenberg, der Schloßprediger Christoph Pezel, Wiedebram, aus einem Poeten ein neugebackener Theologus, und Ebers Amtsnachfolger, der jüngere Cruciger und der theologisirende Leibarzt Caspar Peucer, die Seele der Partei[ee]; in Leipzig Pfeffinger, Salmuth, Freihub und J. Camerarius[ff]. Diese Männer kamen in eine mißliche Doppelstellung. Sie haßten die Lutheraner, die ihrem Meister soviel Herzeleid zugefügt hatten und durften doch nicht wagen gegen dieses verhaßte Lutherthum mit ihrer Sondermeinung offen herauszutreten. Denn ihr Gebieter, der Kurfürst August, schwärmte für Luthers Dogmatik bis zum Wunsche, wenn er auch nur eine calvinische Ader im Leibe hätte, daß der Teufel sie ihm ausreißen möge. Daher so oft die Rechtgläubigkeit der kursächsischen Theologen auf die Probe gesetzt wird, schränken sie sich, mit klugem Umgehen der strengsten Unterscheidungslehren, mehr auf die Defensive ein. So als Heßhusius den schon im Grabe faulenden Leichnam Melanchthons nach Hundeart stückweis zerfleischte, vertheidigte Eber den abgeschiedenen Lehrer, aber mehr nach der persönlichen Seite, mit Vorsicht über den dogmatischen Zwiespalt hinweggehend. Noch im J. 1560 verlangte der Kurfürst, bei dem ein leiser Verdacht sich regen mochte, von seinen Theologen ein bestimmtes Bekenntniß. Sie erklärten ächt melanchthonisch, daß sie es nicht halten wollten mit denen, so ein ledig Abendmahl daraus machen, sondern daß Christus im Abendmahl wahrhaftig und wesentlich mit Brod und Wein gegeben werde. Der Kurfürst, dessen Laienverstand nicht überall hinanreichte an das Haarspaltende dogmatischer Formeln, glaubte durch dieses Bekenntniß seine Theologen gereinigt von dem, was er für Calvinismus hielt, zumal sie die Verwerfung der hyperlutherischen Lehre von einer essentiellen und gleichsam fleischlichen Vereinigung, einer leiblichen Schwester der Transsubstantiation, und das Prodigium der Ubiquität offen eingestanden

---

ee) Hutter: tractat controversias religionis ut medicus, qui sollicitus est de stercoribus. Vgl. Eichstadius, Narr. de C. P. Jen. 1841. F. Koch, de vita C. P. Budissini. B. Röse, K. P. 1844. Beckmann, Hist. d. Fürst. Anhalt VII, 351.

ff) Die Namen der Cryptocalvinisten in folgenden Versen [Hutter, Conc. conc. 121]:

Crux, Caper et Restis, Mola, Belzebub (Pezel) atque Sagitta
Hostes sunt coenae, maxime Christe, tuae.
Ductores horum D[illegible] sunt alterque Bucerus (Peucer),
Restibus et clau[illegible]ris et cruce digna cohors.

hatten. Dem Kurfürsten genügte dieses um so mehr, da er ebenso wenig von Luther weichen, als es mit den Flacianern halten wollte, die im Bunde mit dem Weimarischen Hofe so gewaltig gegen Kursachsen anstürmten, daß selbst der Kaiser die Entfernung dieser Aufruhrprediger mandirte. Aber die Verdächtigungen mehrten sich auch in des Kurfürsten unmittelbarster Nähe. Er läßt seine Theologen, ihnen eine Vorhaltung zu thun, 1562 nach Dresden kommen. Diese werden immer zurückhaltender, während ihre weltlichen Freunde, Peucer und der Geheimerath Cracow, auf Offenheit und Ehrlichkeit im Bekenntniß drangen. Eber versprach ein solches Bekenntniß zu thun, bereit, wenn es sein müßte, zum Exil und Scheiterhaufen. Aber so oft es zum Austrag kam, überwog die Schüchternheit den guten Willen. Sie suchten dann immer zu beweisen, daß ihr Bekenntniß himmelweit vom Calvinismus entfernt sei, von dem sie ihrem Herrn eine ganz falsche Vorstellung beibrachten: In der Art ist Ebers Unterricht vom H. Sacrament geschrieben [gg]. Mit dem Bewußtsein, daß er eine hochgefährliche Sache treibe, bequemt er sich in demselben möglichst dem Lutherthume an. Daher die Lutheraner dafür hielten, Eberus kehre zurück zu Christi Wort und zu Luther, während seine Freunde eine Apostasie argwöhnten dieses höckerichten Schelmen. Die Wittenberger werden von nun an mehr und mehr in die Enge getrieben. Vom Kurfürsten zu einem Gutachten aufgefordert über den Heidelberger Katechismus, auch weil sich die Heidelberger auf die Zustimmung der Wittenberger berufen hatten, setzten sie sich in ihrer Censur in Gegensatz zu der geistlichen Nießung. In einer ihnen abverlangten Censur Würtemberger Schriften weisen sie die Ubiquität zurück, sich allein auf die Stiftung und Verheißung Christi berufend. Die Stellen aus Luther für die Ubiquität seien nicht sowohl sein eigen, als vielmehr aus den Schultheologen entlehnt — eine Bemerkung, welche ihnen als höchste Schändung ihres Lehrers ausgelegt wurde. Der Einfluß der calvinistischen Partei am Hofe vermehrte sich durch Peucer, die Philippisten träumten von ihrem Siege. Eine bei Ernst Vögelin erschienene Sammlung melanchthonscher Schriften (1559) erlangte durch die Auctorität der Leipziger Universität und des Kurfürsten unter dem Namen eines Corpus doctrinae symbolisches Ansehn in Kursachsen. Der gegenseitige Haß der sächsischen Linien diente den Wittenbergern dazu, ihren Kurfürsten zu

gg) 1562. Vgl. Sixt, P. Eber S. 131.

einem Verbote des von Jena her erregten Zelotengeschreies auf den kursächsischen Kanzeln zu bewegen. Das mißglückte Altenburger Colloquium führte zu einer Verschärfung desselben, die in Absetzung strenger Lutheraner endigte. Das Corpus doctrinae wird wiederholt als Norm eingeschärft und alle den sächsischen Schulen jetzt oder künftig aufgebürdeten Corruptelen als flacianischer, gefährlicher Irrthum, zänkisch Geschmeiß, giftig Gebeiß und Schwärmerei gänzlich zu meiden geboten. Wer sich der Verpflichtung auf dieses Mandat widersetzte, ward entsetzt und Landes verwiesen. Da schickt Herzog Julius von Braunschweig (1570) Selnecker, den Lüneburger Gellius [hh], nach Dresden, die Wittenberger bei Hofe förmlich des zwinglischen und calvinischen Irrthums anzuklagen. Diese aber wissen geschickt sich durchzuhelfen, Verwahrung einlegend gegen den Eutychianismus einer realen Idiomencommunication. Ein Jahr darauf kam in Wittenberg ein neuer Katechismus heraus, der die Abendmahlslehre in einer verwickelten, doppelsinnigen Sprache vortrug. Die deutliche Absicht, durch Einführung dieses sacramentschwärmerischen Katechismus dem Calvinismus Bahn zu brechen, empörte die Lutheraner aller Orten. Krebsartig verbreite sich Zwinglianismus und Calvinismus, das gewisseste Vorspiel des Arianismus und Mahometanismus. Man möge sie doch prüfen, was sie hielten von der Mittheilung der göttlichen Majestät an den Menschensohn, vom Genusse der Unwürdigen und von Luthers nicht bloß didactischen sondern auch polemischen Schriften. Zur Vertheidigung ihres Katechismus edirten die Wittenberger ihre berüchtigte Grundfeste (stereoma). Das Ketzergeschrei der Lutheraner verdoppelt sich, es folgt Streitschrift auf Streitschrift. Der Kurfürst, durch den Herzog von Braunschweig zweifelhaft gemacht, läßt den Schimpf des Calvinismus von seinem Lande abzuwehren, die Theologen von Leipzig und Wittenberg samt den Superintendenten des Landes nach Dresden bescheiden zu einem kategorischen Bekenntniß vom Nachtmahl. Durch die lutherischen Elemente unter den Superintendenten sollte für ein lutherisches Bekenntniß gesorgt sein. Aber die Majorität war philippistisch. Auf Grund der Grundfeste entsteht der Dresdner Consens, in welchem zweierlei widerwärtige Geister

---

hh) »Gellius persuadere voluit Atheniensibus philosophis, non in rebus ipsis, sed in vocabulis tantum esse dissentionem inter ipsos philosophos academiae Atheniensis.« Schlüsselb. Theol. Calvinist. III, 16.

hatten. Dem Kurfürsten genügte dieses um so mehr, da er ebenso wenig von Luther weichen, als es mit den Flacianern halten wollte, die im Bunde mit dem Weimarischen Hofe so gewaltig gegen Kursachsen anstürmten, daß selbst der Kaiser die Entfernung dieser Aufruhrprediger mandirte. Aber die Verdächtigungen mehrten sich auch in des Kurfürsten unmittelbarster Nähe. Er läßt seine Theologen, ihnen eine Vorhaltung zu thun, 1562 nach Dresden kommen. Diese werden immer zurückhaltender, während ihre weltlichen Freunde, Peucer und der Geheimerath Krakow, auf Offenheit und Ehrlichkeit im Bekenntniß drangen. Eber versprach ein solches Bekenntniß zu thun, bereit, wenn es sein müßte, zum Exil und Scheiterhaufen. Aber so oft es zum Austrag kam, überwog die Schüchternheit den guten Willen. Sie suchten dann immer zu beweisen, daß ihr Bekenntniß himmelweit vom Calvinismus entfernt sei, von dem sie ihrem Herrn eine ganz falsche Vorstellung beibrachten: In der Art ist Ebers Unterricht vom H. Sacrament geschrieben gg. Mit dem Bewußtsein, daß er eine hochgefährliche Sache treibe, bequemt er sich in demselben möglichst dem Lutherthume an. Daher die Lutheraner dafür hielten, Eberus kehre zurück zu Christi Wort und zu Luther, während seine Freunde eine Apostasie argwöhnten dieses höckerichten Schelmen. Die Wittenberger werden von nun an mehr und mehr in die Enge getrieben. Vom Kurfürsten zu einem Gutachten aufgefordert über den Heidelberger Katechismus, auch weil sich die Heidelberger auf die Zustimmung der Wittenberger berufen hatten, setzten sie sich in ihrer Censur in Gegensatz zu der geistlichen Rüstung. In einer ihnen abverlangten Censur Würtemberger Schriften weisen sie die Ubiquität zurück, sich allein auf die Stiftung und Verheißung Christi berufend. Die Stellen aus Luther für die Ubiquität seien nicht sowohl sein eigen, als vielmehr aus den Schultheologen entlehnt — eine Bemerkung, welche ihnen als höchste Schändung ihres Lehrers ausgelegt wurde. Der Einfluß der calvinistischen Partei am Hofe vermehrte sich durch Peucer, die Philippisten träumten von ihrem Siege. Eine bei Ernst Vögelin erschienene Sammlung melanchthonscher Schriften (1559) erlangte durch die Auctorität der Leipziger Universität und des Kurfürsten unter dem Namen eines Corpus doctrinae symbolisches Ansehn in Kursachsen. Der gegenseitige Haß der sächsischen Linien diente den Wittenbergern dazu, ihren Kurfürsten zu

gg) 1562. Vgl. Sixt, P. Eber S. 131.

einem Verbote des von Jena her erregten Zelotengeschreies auf den kursächsischen Kanzeln zu bewegen. Das mißglückte Altenburger Colloquium führte zu einer Verschärfung desselben, die in Absetzung strenger Lutheraner endigte. Das Corpus doctrinae wird wiederholt als Norm eingeschärft und alle den sächsischen Schulen jetzt oder künftig aufgebürdeten Correpteten als flacianischer, gefährlicher Irrthum, zänkisch Geschmeiß, giftig Gebeiß und Schwärmerei gänzlich zu meiden geboten. Wer sich der Verpflichtung auf dieses Mandat widersetzte, ward entsetzt und Landes verwiesen. Da schickt Herzog Julius von Braunschweig (1570) Selnecker, den Lüneburger Gellius[hh], nach Dresden, die Wittenberger bei Hofe förmlich des zwinglischen und calvinischen Irrthums anzuklagen. Diese aber wissen geschickt sich durchzuhelfen, Verwahrung einlegend gegen den Eutychianismus einer realen Idiomencommunication. Ein Jahr darauf kam in Wittenberg ein neuer Katechismus heraus, der die Abendmahlslehre in einer verwickelten, doppelsinnigen Sprache vortrug. Die deutliche Absicht, durch Einführung dieses sacramentschwärmerischen Katechismus dem Calvinismus Bahn zu brechen, empörte die Lutheraner aller Orten. Krebsartig verbreite sich Zwinglianismus und Calvinismus, das gewisseste Vorspiel des Arianismus und Mahometanismus. Man möge sie doch prüfen, was sie hielten von der Mittheilung der göttlichen Majestät an den Menschensohn, vom Genusse der Unwürdigen und von Luthers nicht bloß didactischen sondern auch polemischen Schriften. Zur Vertheidigung ihres Katechismus edirten die Wittenberger ihre berüchtigte Grundfeste (stereoma). Das Ketzergeschrei der Lutheraner verdoppelt sich, es folgt Streitschrift auf Streitschrift. Der Kurfürst, durch den Herzog von Braunschweig zweifelhaft gemacht, läßt, den Schimpf des Calvinismus von seinem Lande abzuwehren, die Theologen von Leipzig und Wittenberg samt den Superintendenten des Landes nach Dresden bescheiden zu einem kategorischen Bekenntniß vom Nachtmahl. Durch die lutherischen Elemente unter den Superintendenten sollte für ein lutherisches Bekenntniß gesorgt sein. Aber die Majorität war philippistisch. Auf Grund der Grundfeste entsteht der Dresdner Consens, in welchem zweierlei widerwärtige Geister

---

hh) »Gellius persuadere voluit Atheniensibus philosophis, non in rebus ipsis, sed in vocabulis tantum esse dissensionem inter ipsos philosophos academiae Atheniensis.« Schlusselb. Theol. Calvinist. III, 16.

verspürt werden. Die Doctrinen von Luther und Melanchthon waren darin so geschickt in Connex gebracht, daß ein Lutherisch-Orthodoxes sofort wieder durch ein Melanchthonisch-Heterodoxes nivellirt ward. „Luthers Lehr' und Name war zu eitel Sprenkeln, Schleifen und Vogelnetzen gebraucht." Sämmtliche Theologen unterschrieben und der Kurfürst wurde so völlig von der Rechtgläubigkeit seiner Theologen überzeugt, daß er seine Macht selbst in gewaltthätiger Weise für sie benutzte. Nach Johann Wilhelms Tod Procurator des herzoglichen Sachsen säuberte er Jena und das ganze Weimarische Land von den streng lutherischen Theologen. So war der Calvinismus in beiden Sachsen siegreich und mächtig. Aber der Sieg beruhte auf einer Täuschung des Monarchen. Wie gefährlich diese Basis war, ließen wiederholte Warnungen und Äußerungen des Kurfürsten erkennen. Insbesondere ließ er Peucer bedeuten, es sei S. K. G. ernstlicher Wille, er sollte seiner Arznei warten und das Harnglas besehen, theologischer Sachen aber müßig gehen. Die Catastrophe ward unmittelbar herbeigeführt durch die Exegesis perspicua[ii], eine nur zu klare Vertheidigung des Calvinismus, herausgegeben unter Verheimlichung von Autor und Druckort, von den kursächsischen Theologen geflissentlich empfohlen und verbreitet[kk]. Dieser offenkundige Abfall zum Calvinismus bewog die befreundeten Fürsten und Gevattern durch Briefe dem Kurfürsten die Augen zu öffnen und das Gewissen zu schärfen. Nun sieht er endlich ein, daß er von seinen Theologen und Vertrauensmännern als verlogenen, falschen Buben schändlich und böslich betrogen worden ist. Der Zorn des enttäuschten Monarchen traf die Häupter der Philippisten. Krakow, der Calvinisten Messias, weil er aus dem Rathe geschwatzt, Peucer, Stößel und der Hofprediger Schütz[ll], weil sie das Beichtsiegel gebrochen, werden verhaftet, neue Artikel vom Abendmahl in scharfem Gegensatz zu Zwingli und Calvin[mm] den Theologen von Leipzig und Wittenberg zu Torgau (1574) vorgelegt.

---

ii) Exegesis perspicua et ferme integra controversiae de s. coena. 1574. Neu herausg. v. Scheffer. Marb. 1853. Der schlesische Arzt Joach. Cureus schon bei Hutter [Conc. conc. p. 50] als Autor bezeichnet, ist auch neuerlich als solcher nachgewiesen von Heppe, krit. histor. Abhandlg über die Exegesis [in fr Gesch. des deutschen Prot. II, 467].]

kk) Doch s. Gillet, Crato I, 447 f.

ll) J. A. Gleich, Annal. ecclesiastici. Dresd. 1730. I, 27.

mm) abgedr. b. Hospinian, Conc. discors. p. 24. Hutter, 50.

Widebram, Cruciger, Pezel und Moller, welche eine unbedingte Unterschrift verweigern, werden auf die Pleissenburg nach Leipzig gebracht. Nachdem sie unter gewissen Reservationen die Unterschrift geleistet, sind sie zwar ihrer Haft entlassen, aber ihrer Ämter entsetzt und Landes verwiesen worden. Krakow[nn] und Stößel starben auf dem elenden Stroh ihres Kerkers, dieser, wie Franciscus Spira, in Verzweiflung. Peucer hat die Leidensgeschichte seiner zwölfjährigen Haft ergreifend erzählt[oo]. Wie ein lebendiger Cadaver, wie ein Schemen, wie ein stummer Hund lag er im traurigen Kerker, während seine Kinder nach dem Tode der Mutter umherirrten wie Schafe ohne Hirten. Im Gefängniß disputirt mit ihm Selnecker und Andreä, dieser trompetenartig seine Stimme erhebend. Als er ihren Drohungen und Argumenten Widerstand leistet, wird er vom Abendmahl ausgeschlossen, und sein Gefängnißtyrann, der finstere, gefühllose Bürgermeister Rauscher hat ihm, dem schelmischen Herzen, zugerufen: pereas in aeternum et cum diabolis omnibus ruas in poenas aeternas. Endlich wird er mit Schütz (1586) auf Bitten der schönen Agnes Hedwig von Anhalt freigelassen, nachdem er eidlich bekräftigt hatte, daß er seine Entlassung als hohe Wohlthat aufnehmen und sich in keiner Weise und an niemand seiner Haft halben rächen wolle. Er starb als fürstlicher Leibarzt zu Dessau[pp] (1602). In Kursachsen aber wurden Kirchengebete veranstaltet zur Ausrottung des Calvinismus und eine Siegesmünze geprägt mit einer Wage, deren eine Schale mit dem Jesuskind die andere, worauf die vier Wittenberger und der Teufel, hoch in die Luft schnellt. Hercules hatte die Hydra bezwungen.

---

nn) Mylius [Schlüsselb. epp. S. 349]: »Elector carcere hominem (Cracovium) concludi profundo iussit, et quia mortem sibi intentaverat ex Jureconsultorum responsis id accepit, esse hoc sufficiens documentum ad torturam. Cum vero equuleo subiectus prodere facinora nollet: gravioris torturae supplicio subiectus fuit, quo ipse adeo excruciatus fuit, ut inter deliquia animi semimortuus pependerit. Remotus ergo de tortura, cum in stramine sepositus esset, ubi laxationum fieret restauratio, animam misere exhalavit. Cadaver cognatis relictum fuit, qui id sub summo silentio amotum in obscuro loco humi mandasse perhibentur.«

oo) Historia carcerum. Tig. 1605. Testament Peucers in sm̃ Gefängniß verfasset. Zerbst 1603. Copey des Schreibens C. Peuceri a. d. Gefängniß, darin er s. Bekenntniß kürzlich eröffnet. 1603. Dgg. Widerlegg des Calv. Testaments dch d. theol. Facultät zu Wittenbg. 1603.

pp) S. Stenius, or., qua in acad. Heidelb. Peuceri Manibus parentatum est. Servest. 1603. In obitum C. P. carmina epitaphia. Serv. 1603. J. Brendel, des Sendbriffes an d. Engel d. Gem. zu Smyrna (Apoc. II) Erklärg uff den ehrnfesten C. P. bei deff. Begräbnuß. Zerbst 1603.

Cap. III. Die Kämpfe innerhalb des Lutherthums.

§. 43. Der antinomistische Streit.

Wigand, de Antinomia veteri et nova. Jen. 1571. Schlüsselburg IV. J. G. Schulzius, hist. Antinomorum. Vit. 1708. Planck V, 1, 1. Thomasius, 46. Döllinger III, 372.

1) Der Protestantismus, wiefern er in Gegensatz zur Werkheiligkeit und dem legalen Character des Katholicismus trat, war antinomistisch und Luther hatte den Schwärmern gegenüber es ausgesprochen: „wir wollen Mose weder sehen noch hören.“ Hieraus ergab sich die nothwendige Frage, inwieweit das Gesetz mit der protestantischen Doctrin, die auf Evangelium und Glauben sich stützt, noch verschlungen sein soll. Als Melanchthon auf die Predigt des Gesetzes drang, hatte ihm Agricola, der unter den Blinden sich allein monoculus dünkte, widersprochen (S. 67). Durch Grickels Geisterei ist Luther ein neuer Schüler des Decalogs geworden, den Decalog nehmend für die Dialectik des Evangeliums, das Evangelium für die Rhetorik des Decalogs, Christus habe den ganzen Moses, aber Moses nicht den ganzen Christus[a]. Zehn Jahre schwieg der Streit. Agricola siedelt, sein Eisleber Pfarramt aufgebend, als Docent ohne Lehrtalent nach Wittenberg über. Hier erweckt er (1537) in einer anonymen Disputation den Streit auf's Neue mit der Behauptung: die Buße soll gelehrt werden nicht aus den 10 Geboten oder dem Gesetz Mosis, sondern aus dem Leiden und Sterben des Sohnes Gottes durch das Evangelium, denn das Gesetz ist in keinem Stücke zur Rechtfertigung nöthig, weder zu Anfang, Mitte noch Ende[b]. Diese Ansicht macht er in übertreibenden und verletzenden Ausdrücken geltend, indem er das Gesetz nicht werth achtete, daß es Gottes Wort genannt werde und mit Mose an den Galgen wollte. Da tritt Luther gegen ihn in fünf gewaltigen Disputationen hervor[c]. Die Buße besteht aus zwei Stücken, Sündenschmerz und Vorsatz künftiger Besserung. Jener kann nur aus dem Gesetz, dieser nur aus dem Evangelium hervorgehen. Richtig ist, wer Gerechtigkeit herleitete aus dem Gesetz, dem wäre es Gift und Pestilenz, denn so hoch der Himmel über der Erde ist, so fern soll das Gesetz von der Justification geschieden werden. Daraus folgt aber so wenig seine Entfernung aus der Kirche, daß es im Gegentheil promiscue

---

a) De Wette IV, 46. b) Gieseler III, 2, 139. c) Ebend. S. 141.

gepredigt werden muß vor Gottlosen und Gläubigen, vor jenen, damit sie ihre Sünden und den unvermeidlichen Zorn Gottes erkennen[d], vor diesen, damit sie ihr Fleisch kreuzigen und nicht sicher werden. Bei dem Gesetz ist nicht bloß an das mosaische zu denken, sondern an die ganze H. Schrift, sofern sie zu Erkenntniß der Sünde führt. Dieses Gesetz läßt sich nicht abthun, auch als untilgbar in des Menschen Herz gezeichnet. Hieraus folgt, daß diese Geister, des Gesetzes Feinde und Stürmer, sind gewißlich entweder der Teufel selbst oder des Teufels Brüder. Agricola von einer Geduld, daß er Holz auf sich hacken lassen konnte und doch fröhlich war, verspricht, wo er zuviel gethan, von seiner Meinung abzustehen und es mit Luther gleich zu halten. Luther, der das Gift ganz auszurotten, auf öffentlichen Widerruf dringt, schreibt selbst, von Agricola ermächtigt, die Widerrufsformel, fest überzeugt, daß es keine schädlichere Lehre auf Erden giebt, als M. Grickels Antinomia. Die Rede: lex non est docenda, hindert die Sündenerkenntniß, wo diese fehlt, da ist auch kein Verlangen nach Gnade; wo Gnade nichts ist, da ist Christus nichts, item da ist kein Gott, keine Buße, kein Gebet, kein gut Werk. Der Antinomismus konnte allerdings die Brücke werden zu einer leichten, bequemlichen Frömmigkeit, welche nur Sion- und Gnadenprediger, nicht Sinai- und Todesprediger hören wollte. Hierdurch beleidigt kam Agricola beim Kurfürsten klagend ein, daß Luther ihm Irrthümer und Consequenzen aufgebürdet, die er nie als die seinen anerkennen werde. In seiner Verantwortungsschrift (1540) vertheidigte sich Luther gegen diesen unmächtigen, elenden Mauskopf, daß er uns hat lassen Freunde sein, mit uns gegessen und gelacht, und doch hinterlistisch und meuchlings über uns geschmäht und gelästert. Agricola protestirt, erbietet sich aber, weil er gern auch in einen sauern Apfel beißen will, zu jedem Vergleich. Noch von Berlin aus, wohin er als Hofprediger berufen war, betreibt er die Versöhnung mit Wittenberg und edirt auf der Wittenberger Verlangen eine Revocation (Dec. 1540), worin er seinen Antinomismus verdammt, dem Gesetz seine Stelle zur Erkenntniß der Sünde, dem Evangelium zur Tröstung des erschrocknen Gewissens einräumt. Der Streit ist auf Agricolas Seite mit viel Unklarheit geführt worden, indem er unter dem Gesetz immer nur das mosaische verstand, und dieses für aufge-

---

d) Das ist des Moses, der an manchen Stellen (Ps. 90) zum Mosissimus wird, Amt, severus minister mortis, irae et peccati zu sein.

hoben erklärte mit Rücksicht auf das gesetzliche Element im Evangelium. Nur zuweilen schimmert es durch, daß er die ächte Buße sich entstanden dachte allein durch den H. Geist, diesen aber gebunden an das Evangelium. Wogegen die Reformatoren mit Rücksicht auf die rohen Gemüther für weiser hielten, durch die äußerlichen Drohungen des Gesetzes eine Reue hervorzubringen, die ihrer Veredlung harrt durch die Kraft des Evangeliums. Aus Ärger über Agricolas Theilnahme am Interim gaben die Lutheraner das lutherische Verantwortungsschreiben heraus, dessen Epilog ein Wort Luthers enthält, welches er kurz vor seinem Ende gesagt habe: „Sehet euch für! Es werden sich nach meinem Tode viele Wölfe herbeifinden, die werden des Herrn Christi Schäflein jämmerlich zerstreuen und zerreißen. Sonderlich aber hütet euch vor dem Eisleben, denn er wird nicht allein vom Teufel geritten, sondern der Teufel wohnt selbst in ihm!" und aus eigner Kraft setzen sie hinzu „es wird auch von glaubwürdigen Leuten für ganze Wahrheit gesagt, daß die Teufel sich täglich in Eislebens Haus und Studirstüblein, manchmal groß Gepolter und Ungestüm brauchen, daraus erscheinet, daß er des Teufels sei mit Leib und Seele." Doch erst 1562 giebt Agricola durch Veröffentlichung einer Predigt (über Luc. VII, 37) erneuten Anlaß zum Streit. Seiner alten Behauptung gemäß meint er auch hier, das Evangelium solle gelehrt werden, welches Buße predige und Vergebung der Sünden. Auch Melanchthon, obwohl der erste Gegner Agricolas, hatte sich vor Redensarten, wie diese: evangelium docere poenitentiam nicht gescheut, und sein Schüler Abdias Prätorius in Frankfurt a. d. O. sprach von einem Joche, das Christus ebensowohl auferlege als Moses. Mit den Wittenbergern hat sich Flacius seit 1559 herum gestritten, weil sie das Bußepredigen in die Definition des Evangeliums aufnehmend, das Fundament der ganzen Antinomie aufrichteten. „Aus der Trostpredigt des Evangelii, wenn es zu einem erschrockenen und zappelnden Gewissen kommt und dasselbige tröstet und auf Christum weiset, machen sie eine Strafpredigt, aus dem Glauben und tröstlicher Hoffnung machen sie Leid, Erschreckung und Reue; ist das nicht der leidige Teufel selbst, wer hat doch bisher jemals in unsrer Kirche also gelehret?" Die Wittenberger nahmen solche Zurechtweisungen übel auf „gleich als wir nicht wüßten, was Lutherus wider Eisleben die Gesetzpredigt belangend disputirt hat, und der Flegel Flacius müßte uns erst erinnern." Ebenso hat Wigand (1571) an Pezel und P. Crell in mehrern Schriften anti-

nomistische Tendenzen gerügt. Seitdem galt für rechtgläubig, Gesetz und Evangelium streng zu scheiden, das Evangelium aber nur im engeren Sinne als Verheißung der Gnade aufzufassen. Die weitere Fassung, wonach man unter Evangelium die gesammte Lehre Jesu im N. T. und somit auch eine Predigt der Buße verstand, hieß man impropria einmischen und „nicht darum, daß ein Papagei ein Wort oder etliche reden kann, sagt man er sei animal loquens.« 2) Mitten aus dem majoristischen Streit erhob sich ein antinomistischer Abzweig. Auf der Eisenacher Synode (§. 40) war die Rede „gute Werke sind nothwendig zur Seligkeit" in foro legis als rechtgläubig tolerirt worden. Dagegen erklärte Poach von Erfurt, aus der Gesetzeserfüllung, als solutio debiti, könne eine Beseligung nie hervorgehen, verwahrte sich aber vor einem schlechten Antinomismus. Ungestümer wollte Anton Otto von Nordhausen das Gesetz von der Kanzel auf's Rathhaus verbannt wissen, als nicht gegeben für die Christen. Denn die Christgläubigen und Wiedergebornen sind supra omnem obedientiam, bedürfen so wenig eines Gesetzes, als der Apfelbaum eines Buches, daß er Äpfel und nicht Dornen trage. Musculus nannte Moses einen Bauernknecht, der nur die Gottlosen zwinge und bringe, schelte und strafe, verfluche und vermaledeie. Dies zog diesen Strengorthodoxen, welche sonst für die Generalcensoren und Aristarchen der Rechtgläubigkeit gehalten sein wollten, den Vorwurf der Gesetzstürmerei zu. Über zweierlei Wirkungen des Gesetzes war man einig, einmal, daß es den Menschen zum Bewußtsein seiner Sünde bringe (usus paedagogicus) [e], sodann, daß es rohe Gemüther hemme [f] und abhalte vom Bösen (usus politicus). Der Zwiespalt lag nur im Dritten, ob das Gesetz für die Wiedergebornen nothwendig sei (usus tertius s. didacticus). Die Vertheidiger des dritten Gebrauchs (Tertianisten) sahen im Gesetz eine Norm und Richtschnur, darin wir den Willen Gottes erkennen und darnach wir unser Leben einrichten können. Die Gegner behaupteten, der Wiedergeborne thue dies ganz von selbst sine lege urgente, mandante, docente, denn in ihm lebt Christus et legis omnia sine lege docet et facit [g]. Besonders durch J. Mörlin gelangte die normative Bedeutung des

e) lex paedagogus est ad Christum.

f) ne politicum ordinem turbent.

g) Man faßte den Streitpunkt auch so: an faciat iusto lex aliquid, an vero faciatur a Christo oder an se lex passive an vero active in iustum se habeat, docendo videlicet ipsum, normando et regulando.

Gesetzes, wonach es den Gerechten lehrt (nicht treibt), was er thun soll, zur Anerkennung [h].

§. 44. Der Osiandrische Streit.

Wigand, de Osiandrismo. Jen. [1583] 1586. **Schlüsselburg** VI. **Salig** II, 915. **Hartknoch**, preuß. KGesch. Frkf. 1686. S. 309. **Planck** IV, 249. F. C. **Baur**, Disq. in Os. de iustific. doctrinam. Tüb. 1831. J. C. **Lehnerdt**, de Os. vita et doctr. Berl. 1835. Ej. Cmtt. de Os. 1835 sqq. H. **Wilken**, Os. Leben. Stralſ. 1844. **Heberle**, Os. Lehre in ihrer frühesten Gestalt [Stud. u. Kr. 1844. S 386]. **Schenkel**, Prot. I, 299. **Thomasius**, 71. **Döllinger** III, 397. A. **Ritschl**, d. Rechtfertigungsl. des A. Os. [Jahrb. f. deutsche Th. 1857, 795]. **Preger**, Flacius I, 205. R. F. **Grau**, de Os. doctrina. Marb. 1860.

Der Osiandrische Streit wird (seit 1549) in Königsberg geführt über die Grundlehre des Protestantismus. A. **Osiander** geboren 1498 zu Gunzenhausen bei Nürnberg, wurde 1522 in dieser Stadt Prediger an der Laurentiuskirche. Als Nürnberg das Interim annahm, begab er sich nach Königsberg, wo er, als ein grundgelehrter Mann, von Herzog Albrecht zum ersten Professor der Theologie ernannt ward. Von ihm hatte Amsdorf bereits zu Schmalkalden prophezeiet: „der hat einige Hornissen im Kopf, wenn die zu schwärmen anfangen, wird seines Gleichen vor ihm nicht gewesen sein.“ Auch sein Freund, der Rathsschreiber L. Spengler hatte bei Gelegenheit der Nürnberger Visitationsordnung und im Streite über die allgemeine Absolution über Osianders ungezähmten und hochfertigen Geist zu klagen [a]. Seine eigenthümliche Rechtfertigungslehre wagte er, so lange Luther lebte, nicht herausfordernd auszusprechen, aber nach dem Tode des Löwen gedachte er mit den Hasen und Füchsen leicht fertig zu werden. Mit den lutherischen Epigonen auch mit Melanchthon, von dem er nicht sehr günstig dachte [b], beginnt er den Kampf in seiner Inauguraldisputation aus theologischem Bedürfniß. Die protestantische Rechtfertigungslehre, wornach der Mensch, obwohl ein Sünder, von Gott um Christi willen für gerecht erklärt (iustus declaratur) und diese Rechtfertigung wohl unterschieden wird von der erst nachfolgenden Heiligung, verwirft Osiander aus demselben Grunde, wie die Katholiken [c]. Es ist eine Blasphemie

---

h) Disputationes III de tertio usu legis contra fanaticos. 1566.

a) **Haußdorff**, Lebensbeschr. Spenglers. S. 271 ff.

b) Ego credo, Philippum cum omnibus adhaerentibus ipsi esse mera mancipia Satanae. Pestilentiorem hominem in ecclesia non exstitisse iam inde a temporibus Apostolorum.

c) z. B. **Bellarmin**: „Wenn jemand einen Mohr weiß anziehe, so dürfe man deßwegen nicht sagen, dieser Mohr ist weiß.“

der göttlichen Majestät, ein Selbstbetrug Gottes, jemanden für gerecht erklären, der es nicht ist. Gott thut dann wie ein falscher Richter. Aber gesetzt auch Gott wollte sich selbst täuschen, so könnte er doch nicht, denn sein Wort ist allmächtig[d]. In demselben Augenblick würde wen Gott für gerecht erklärte, gerecht sein. Kurz die Imputationslehre erschien ihm zu negativ, zu äußerlich und mechanisch, wie ein Additionsexempel. Deßwegen nahm Osiander Rechtfertigung nicht für eine Gerechterklärung (actus forensis, imputativus) sondern für eine Gerechtmachung (actus medicinalis, inhaesivus, causativus). Setzte die gewöhnliche Lehre des Protestantismus die ganze Rechtfertigung in das Bewußtsein der Sündenvergebung, so ist bei Osiander die Sündenvergebung durch Christus nur die Vorbedingung der Rechtfertigung. Matth. Lauterwald, ein so streitsüchtiger Mensch, daß man dafür hielt, er werde noch mit Charon im Kahne disputiren, nahm den Streit auf mit wenig Glück und Geschick. Er wird von der Universität weggewiesen. Aber Osianders Fachgenossen machen jetzt geflissentlich auf die gefährliche Lehre ihres neuen Collegen aufmerksam. Die Gährung in Königsberg bewog den Herzog sich in's Mittel zu schlagen. Osiander wird genöthigt seine Ansicht schriftlich zu offenbaren. Er thut es in seiner Disputation (1550) und in seinem Bekenntniß (1551) von der Rechtfertigung. Rechtfertigung im Sinne von Gerechtmachung kann nur gewirkt werden durch Mittheilung der Gerechtigkeit Gottes. Die Gerechtigkeit ist eine Qualität Gottes, als solche etwas Substantielles. Folglich geschieht die Rechtfertigung des Sünders durch Einwohnung der essentiellen Gerechtigkeit Gottes oder dadurch daß er uns die ihm qualitativ angehörige iustitia schenkt. Diese iustitia gehört gleichmäßig den drei Personen der Trinität. Da nun Christus durch sein Leiden und Sterben die Rechtfertigung, diesen Gnadenact Gottes, erst möglich gemacht hat, da uns überhaupt Gott der Vater mit dem Sohne Alles schenkt, so sind wir gerecht durch die essentielle Gerechtigkeit des Sohnes. Christus also ist unsre Gerechtigkeit, insofern er sich nach seiner göttlichen Natur mit den wahrhaft Gläubigen verbindet (secundum suam veram divinam essentiam in vere credentibus habitat). Diese Mittheilung der iustitia durch Christus wird von Osiander gestützt durch seine Hypothese vom göttlichen Ebenbilde. Das Ebenbild Gottes, nach welchem der Mensch geschaffen wurde, ist die durch die

d) Vocat ea, quae non sunt, tanquam ea, quae sunt.

Vereinigung mit der göttlichen Natur verherrlichte Substanz der menschlichen Natur gewesen. Diese Substanz der menschlichen Natur Christi bestand von Ewigkeit, als zur Realität prädestinirt, im Gedanken Gottes. Daher mußte Christus auf alle Fälle Mensch werden, selbst wenn Adam nicht gefallen wäre. Soll nun im Menschen das durch die Erbsünde verlorne Ebenbild wieder erneuert werden, so muß, bei der Identität des verlornen Ebenbildes mit der Substanz Christi, die Substanz Christi mit dem Menschen vereinigt werden[e]. Nun hatte Osiander noch den Glauben, das Instrument der Rechtfertigung, in seine Lehre einzureihen. Das Object des Glaubens ist das Wort Gottes. Das Wort ist ein äußeres, welches das Gehör, und ein inneres, welches den Glauben angeht. Das innere Wort ist wiederum zweifach, inwiefern es 1) einen bestimmten Sinn ausdrückt und sodann inwiefern es 2) zugleich ein Wesentliches, der Logos, ist. Der Glaube also, weil sein Object das Wort ist, faßt mit dem Worte zugleich eine Wesenheit, die Wesenheit Christi auf; er ist wie der leere Becher, Christus der ihn füllende Trank. Gegen diese Lehre erhob sich einmal der Widerspruch, daß sie den Werth des leidenden Gehorsams Christi alterire, welchen Osiander damit zurückwies, daß er die durch Christi Blut bewirkte Erlösung (remissio peccatorum) als Vorbedingung der Rechtfertigung festhielt. Auf den zweiten Vorwurf, als beziehe er die Rechtfertigung bloß auf die göttliche Natur Christi, hat Osiander geantwortet, daß ein Ergreifen der göttlichen Gerechtigkeit außerhalb der menschlichen Natur nicht möglich sei. Gegenüber dem dritten Einwand, daß er Göttliches und Menschliches vermische, wies er auf den großen Unterschied hin zwischen dem Sohne Gottes, der vom Himmel herabgestiegen, und uns armen Sündern, die einst todt durch die Sünde, theilhaftig geworden sind in Christo göttlicher Natur. Von dieser inneren Seite des Streits wenden wir uns zu seiner Geschichte. Die Sache zum Austrag zu bringen, ward eine feierliche Disputation gehalten in Gegenwart des Herzogs und seines ganzen Hofstaates. Da diese nichts entschied und den Lärm vermehrte, wurde eine Commission gewählt, bestehend aus dem Rector der Universität Aurifaber, Osianders Schwiegersohn, und dem königsberger Domprediger J. Mörlin. Dieser setzte eine Erklärung der Rechtfertigungslehre auf, in der so geschickt osiandrische

e) Baur, Versöhnungsl. S. 316. Dreieinigk. III, 243. Dorner, Person Christi II, 576. L. Pelt in Herzogs RE. X, 720.

und lutherische Formeln verschmolzen waren, daß beide Theile sie annehmen konnten. Aber die Gegner Osianders, zweifelhaft ob dieser die hier gebrauchten Ausdrücke auch im rechten oder vielmehr in seinem Sinne brauche, übergaben 5 Antilogien, worin sie Luther und Osiander scharf einander gegenüberstellten. Osiander verweigerte darauf eine Erklärung und ließ, sich durch Luthers Autorität zu decken, eine Menge ihm günstiger Stellen aus dessen Werken zusammendrucken, andrerseits Melanchthon zum größten Häretiker stempelnd, der von Luther abweiche in allen Theilen der Rechtfertigung. Statt aber dadurch die Antiphilippisten zu gewinnen, traten diese selbst gegen ihn auf. Mörlin, von Osiander absichtlich gereizt, enthüllte dessen teuflischen Irrthum vor der Gemeinde, auch kräftige Witze nicht verschmähend[f]. Wißling stach auf ihn wie eine Natter. Weil Osiander solches mit gleicher Härte und Heftigkeit seinen Gegnern zurückgab[g], war der Lärm in Königsberg ungeheuer. Osiandristen und Mörlinisten, wo sie einander auf der Straße begegneten, da spieen sie vor einander aus und die Professoren gingen in den akademischen Senat die geladenen Zündbüchsen unter den Röcken. Herzog Albrecht, um die Ruhe herzustellen, verlangte wie von seinen Gegnern so von Osiander selbst eine Aufstellung seiner Ansicht mit allen Gründen. Als Osianders Schrift durch den Druck veröffentlicht wird, wollen die gegnerischen Theologen ihn nicht mehr als Präsidenten des Bisthums anerkennen. Mörlin, der seitdem nur einen schwarzen Teufel in ihm sieht, predigt seinen Pfarrkindern: „es wäre euch tausendmal nützer, daß ihr im Blute wadetet bis über die Kniee, daß der Türk vor die Stadt käme und euch alle ermordete, ja es wäre selbst nützer, daß ihr Juden und Heiden wäret, denn daß ihr solches leidet!“ Jetzt ersucht der Herzog in einem Ausschreiben alle der Augsb. Confession zugethane Fürsten, Stände und Städte um ihre Meinung in der Streitsache. Das erste einlaufende Bedenken war von Brenz, der die Sache mehr für einen Wortstreit erklärend mit Osiander darin übereinstimmte, daß Christus auch seiner göttlichen Na-

---

f) »Osiandrum esse ipsissimum Antichristum nec ullum alium exspectandum.« Er möchte wohl wissen, an iustitia Os. nobis ante vel retro infundatur oder von oben durch einen Filzhut.

g) z. B. J. Moerlinus est omnium, quos vidi, quos fando audivi, quos in historiis legi, vanissimus, impudentissimus, mendacissimus, inconstantissimus, virulentissimus, seditiosissimus, blasphemissimus, sycophantissimus, calumniosissimus und teterrimum omnium mortalium monstrum.

tur nach unsre Gerechtigkeit heißen könne[h]. Mit solch weisen Mitteln waren die Gegner wenig zufrieden, da Osiander nicht wesentlich, sondern allein nach der göttlichen Natur Christum uns're Gerechtigkeit sein lassend in seiner verführerischen Lehre das Blut Christi mit Füßen trete. Auf die äußerst heftige Widerlegung Osianders[i], drang eine ganze Schaar von Gegnern auf ihn ein. Zuerst Melanchthon, gegen den preußischen Gorgias auf die practische Nothwendigkeit hinweisend, an eine Vergebung der Sünden zu glauben, um des Verdienstes Christi willen[k]. Dann die Prediger von Hamburg und Lüneburg mit der Beschuldigung, daß seine Doctrin zur katholischen iustitia infusa et inhaerens führe; die herzoglich sächsischen Theologen, Amsdorf und Menius an der Spitze, gegen die alcumistische Theologie Osianders, in der man nichts anders, denn eitel Teufel gewärtig sein muß, gegen ihn selbst als ein schäumendes, hauendes Schwein aus Preußen, durch das der Teufel den Weinberg des Herrn gänzlich zu zerwühlen und zu zertreten im Sinne habe; die pommerschen Prediger in wenig glücklicher Polemik; die Prediger des Markgrafen Johann zu Brandenburg mit der Beschuldigung, daß nach Osianders Lehre des Menschen Heiligung schon in diesem Leben vollendet sein könne; im Namen der kurbrandenburgischen Theologen A. Musculus; endlich Flacius gegen das pantheistische Element in Osianders Lehre[l], aber, wenn er ihn auch einen stolzen, frechen Geist nennt, der wie eine Sau durch einen Lustgarten hin- und herläuft, mit Mäßigung, und dieser Angriff auf einen Antimelanchthonianer ist ein Beweis für seine ehrenwerthe Gesinnung. Herzog Albrecht fand die Veröffentlichung dieser Gutachten, als nur in der Negation, nicht aber in der Hauptfrage: „was die Gerechtigkeit sei" übereinstimmend, unrathsam und gestattete Osiander die Vertheidigung. Der ließ eine Schrift: „Schmeckbier," darin er, gleichwie man aus einem Trunk, was im Faß für Bier ist, schmecken kann, aus etlichen aus den Büchern seiner Gegner gezog-

---

h) Hartmann u. Jäger, Brenz II, 335.

i) Wider den erlognen, schelmischen, ehrendiebischen Titel auf Mörlins Buche. 1552.

k) C. R. VII, 892. Schmidt, Melanchth. S. 559. Vgl. Strobel, Beitr. z. Erläuterung d. Gesch. d. Os. Streitigk. [Beitrr. z. Liter. II, 1, 109].

l) Wider die Götter in Preußen: „Wie die Menschheit Christi mit der Gottheit eine Person sei, also seien sie auch mit Gott eine Person. Daraus folget, daß alle Menschen für Osiandro oder Heiligmann müssen niederfallen und beten: du allerheiligster Gott."

nen Artikeln ihren Geist, Glauben und Kunst prüfen wollte, an alle Thore Königsbergs nageln. Die Schrift klagt über Mißverständnisse und unberechtigte Consequenzen in maßloser Grobheit, Flacius und Gallus sind ihm grobe Tölpel, unverschämte Esel, eher Sau- als Seelenhirten, und vom alten Amsdorf meint er: „Alter schützt vor Thorheit nicht.“ Eine Declaration der Würtemberger, welche den Streit nur als einen grammatischen Krieg faßte, sollte das Instrument zu dem immer noch gehofften Frieden abgeben. Die Gegner fanden sie stark wider Osiander und verlangten von ihm öffentlichen Widerruf. Aber Osiander erklärte seine Übereinstimmung mit der Declaration, welche nur in Darlegung der gegnerischen Meinung irre. Mitten im Kampfe starb Osiander (17. Oct. 1552). Nach der Rede seiner Feinde hatte der Teufel ihm den Hals umgedreht und eine Leichenbesichtigung wurde von Amts wegen angeordnet. Der Herzog verbot alles Schmähen, Injuriren, Verläumden und heimliche Meuterei bei Verlust der Ämter. Mörlin, der Principal des Zwiespaltes, der dieses Verbot vom Teufel eingegeben achtete, wurde Landes verwiesen. Aber das Volk, die Landstände, die Geistlichkeit protestirten gegen das herzogliche Mandat. Der alte Kurfürst Johann Friedrich schickte seinen Hofprediger Stolz und Menius in der osiandrischen Sache an Albrecht[m]. Eine Verhandlung mit ihnen einzuleiten ließ der Herzog die beiden Osiandristen Funk und Sciurus eine Confession aufsetzen in vorsichtigen Worten und Osianders Lehre damit einverstanden erklären. Die Gesandten sahen in der Confession osiandrisches Gift und verließen Königsberg, den Herzog verwarnend, nicht Blutschulden über seinen Kopf und sein Land zu bringen. Der Herzog, bezichtigt, als sei er zur jüdischen Religion abgefallen, setzte eine Confession auf, die er zur Prüfung an Melanchthon und Brenz schickte und sie als Friedensmittler nach Preußen entbot. Die wüthende Art der preußischen Prediger wider die verfluchte Lehre Osianders verleidete ihnen das Kommen. An ihrer Stelle erschienen die beiden Würtemberger Jacob Beurlin und Ruprecht Dürr. Aber die versammelte Generalsynode wies die herzogliche Confession ab, drang auf Publication der antiosiandrischen Bedenken und einigte sich zu dem Beschlusse, daß alle Osiandristen widerrufen, alle Schriften Osianders verdammt werden müßten. Weigere sich der Herzog diesen Schluß zu vollziehen, so sollte bald die ganze

m) Beck [§. 40, e] I, 94.

Welt erfahren, daß es noch Christen im Lande Preußen gebe, die, durch Gottes Geist getrieben, dem Teufel selbst in den Bart greifen dürften, wenn auch Himmel und Erde darüber brechen sollten. Der Herzog beschloß über die Execution jener Bedenken Gutachten einzuholen, dasselbe thaten die Prediger. Alle Gutachten stimmten für öffentlichen Widerruf des osiandrischen Irrthums, einige für Verbrennung seiner Bücher. Der Herzog schärfte das Verbot des Schmähens von Neuem ein und gebot zu lehren nach der Augsb. Confession, um so eine gegenseitige Vergessenheit des Vergangnen zu erzielen. Jede Weigerung den Befehl zu verlesen, wurde mit Verweisung bestraft. Nur durch seinen Tochtermann, den Herzog von Meklenburg, läßt Albrecht sich bewegen, Funk zum Widerruf des Osiandrismus zu bringen (1556). Aber nach dessen Abreise steigt Funk immermehr in der Gunst des Hofes, die er zum Vortheil seiner Partei unklug benutzte. Deßhalb wenden sich (1566) die preußischen Stände an den preußischen Oberlehnsherrn Polen. Vor einer polnischen Commission wird Funk als Neuerer, Friedensstörer, Landesverräther und Osiandrist zum Tode verurtheilt. Der Herzog willigte in die Ausrottung des Osiandrismus. Mörlin und Venediger, jener als Bischof von Samland, werden zurückberufen. Das Corpus doctrinae Prutenicum stellte die Einheit der Lehre wieder her. Der Haß des im Volke sonst unverständlichen Osiandrismus ergriff ganz Deutschland, aber seine Wahrheit ist erst der Theologie unsers Jahrhunderts aufgegangen.

§. 45. Der Stancarische Streit.

Wigand, de Stancarismo. Lips. 1585. Schlüsselburg IX. Walch IV, 171. Planck IV, 449. H. Schmidt Art. Stancarus in Herzogs RE. XIV, 778.

Francesco Stancaro Priester zu Mantua, wegen seines Religionseifers flüchtig aus Italien, wurde Professor der hebräischen Sprache zuerst in Krakau, seit 1551 kurze Zeit in Königsberg, wo er in einem trotzigen Schreiben an den Herzog seinen Abschied fordert, weil er vor den Bluthunden Osiander und Aurifaber nicht auf der Straße sicher sei[a], und Frankfurt a. d. O.; lebte seitdem abwechselnd in Siebenbürgen, Ungarn und Polen, wo er 1574 starb. Im bewußten Gegensatz zu Osiander stellte er die Ansicht auf, daß Christus unser

---

a) Bei Salig II, 714.

Mittler und Erlöser sei nur nach seiner menschlichen Natur[b]. Den Beweis entlehnt er aus dem Begriffe des Mittlers. Wäre Christus Mittler nach seiner göttlichen Natur, so hätte er entweder sich mit sich selbst vermittelt, was eine Aufhebung des Mittlerbegriffs (mediator esset et simul unus dissidentium), oder man müßte Christus nicht als wahren Gott, sondern Gott untergeordnet denken, was Arianismus wäre. Folglich konnte die Person Christi nur nach ihrer menschlichen Natur das Erlösungswerk verrichten. Die gewöhnliche Lehre stellte den Antheil der göttlichen Natur am Erlösungswerke vor durch die communicatio idiomatum per ἰδιοποίησιν d. h. inwiefern vermöge der Idiomencommunication der nach der göttlichen Natur genannten Person Christi (concretum divinae naturae) menschliche Attribute zugetheilt werden. Auch Stancarus wollte die göttliche Natur auctoritative mediatrix nennen, da sie die menschliche unterstütze und anrege. Doch seine Doctrin schien die Naturenvereinigung zu stören. Zwar hat er sich ausdrücklich verwahrt vor einer Trennung der göttlichen Natur von der Person, nur vom Erlösungswerke sollte sie gelten[c], aber auf ihn warf sich der Vorwurf eines so ausgemachten Nestorianismus, daß es schwer sei ihn von Nestorius selbst zu unterscheiden. Sein Aufenthalt in Frankfurt und die Bewegung, die er in Polen hervorrief, lenkten die Aufmerksamkeit der Theologen auf ihn. Wigand, auch Melanchthon erhob sich gegen diesen Stocktauben (δύσκωφος)[d]; ebenso die Schweizer Calvin, Bullinger, Martyr[e]. Stancarus hat sich heftig vertheidigt, sämmtliche Reformatoren für Ignoranten erklärt „der einzige Lombardus sei mehr werth als 100 Luther, 200 Melanchthon, 300 Bullinger und 400 Calvine, denn so man auch alle zusammen in einem Mörser zerstieße, so würde man doch nicht eine Unze wahrer Theologie herausbringen," vor allen die drei Schweizer als Friedensstörer der Kirche, als Eutychianer, Apollinaristen und andrer Ketzereien verdächtig ausgeschrien. Den Antitrinitariern gegenüber hat er später seine Lehre als siegreiche Antithese erneuert.

---

b) Christus secundum divinam naturam non potest esse Mediator, sed tantum secundum humanam.

c) Excludo naturam divinam ab officio sacerdotii et mediationis Christi, sed non a persona eius.

d) Schmidt, Melanchth. S. 566. e) Ders., P. Martyr S. 231.

§. 46. Der Karg'sche Streit.

Walch IV, 360. Schröckh V, 358. Döllinger III, 556. Ebend. (Anhang S. 15 ff.) die Urkunden.

Anselm in seiner Satisfactionstheorie schränkte das Erlösungswerk auf Christi Tod ein. Dadurch wurde das Leben des Herrn bedeutungslos, sein Verdienst war das bloß Negative der Sündenvergebung. Luther und Melanchthon nahmen in die Rechtfertigung das positive Element einer Zurechnung der Gerechtigkeit Christi auf[a]. Als Osiander die Rechtfertigung scharf von der ganz passiv aufgefaßten Sündenvergebung trennte, hielten ihm Luthers Nachfahren die positive Seite ihrer Rechtfertigungslehre entgegen und erklärten diese aus Christi thätigem Gehorsam (obedientia activa)[b]. Dagegen als eine ungezweifelte Verfälschung erhob der Ansbacher Pastor Georg Karg (Parsimonius), Mitreformator von Oettingen, ein Interimsfeind mit melanchthonschen Anschauungen, Widerspruch (seit 1563). Die Lehre von der zugerechneten Gerechtigkeit galt ihm als Führer zur Ketzerei Osianders, weil uns, da Christus unsere Gerechtigkeit sei nach beiden Naturen, folgerecht auch die Gerechtigkeit der göttlichen Natur zugetheilt werden müsse, als Entbindung von eigner Erfüllung des Gesetzes, zur gottlosen Antinomia. Christus aber hat kein Schlaraffen- und antinomisch Reich wollen zurichten und Gott der Herr ist nicht so leichtfertig, daß er uns Sündern fremde Gerechtigkeit zurechne, weil jeder männiglich selbst fromm sein muß. Als Beweisgründe macht er geltend, daß Christus für seine Person pflichtig und schuldig gewesen, das Gesetz zu erfüllen; daß das Gesetz entweder zum Gehorsam oder zur Strafe verbinde, aber nicht zu beiden zugleich, da nun Christus die Strafe für uns gelitten, so brauchte er nicht auch noch für uns gehorsam zu sein; auch habe der Mensch an der von Christus erworbenen Sündenvergebung genug, bedürfe folglich der zugerechneten Gerechtigkeit nicht. Die Widersacher behaupteten in allen Punkten das Gegentheil, als Herr des Gesetzes sei er mit nichten dem Gesetz unterworfen gewesen[c];

---

a) Schenkel, Protestantism. I, 281.

b) G. Thomasius, hist. dogmatis de obedientia Christi activa. Erl. 1845. 46. — Flacius: „Christus ist aufs vollkömmlichste dem Gesetz gehorsam gewesen, hat alles das gethan und gelitten, was das Gesetz von uns hat erfordert, das wir thun und leiden sollten und uns denselben Gehorsam zugerechnet."

c) Sie führen den factischen Beweis daraus, daß Christus z. B. seinen Eltern nicht allwegen gehorsam gewesen, denn er ohne ihr Wissen zu Jerusalem geblieben und sie hart angeredt (Luc. 2); item gesagt: wer ist meine Mutter, wer sind meine

nach dem Falle verbinde das Gesetz zu beiden Dingen, zum Gehorsam und zur Strafe; außer dem häßlichen, unfläthigen Kleid der Sündenvergebung bedürfe es noch des hochzeitlichen Ornates zur ewigen Mahlzeit. Die etwaigen Absurda der Lehre seien nur nach der Vernunft absurd. Auf den positiven Vorwurf, daß seine Meinung eine den armen betrübten Gewissen gefährliche Subtilität sei, erwiderte Karg, Christus sei deßwegen immer unser umbraculum für die Hitze, wenn uns auch was uns an Frömmigkeit abgeht nicht zugerechnet, sondern nachgelassen werde um Christi willen. Auf Kargs fränkische Art zu reden, fing zuerst an zu stochern der ansbacher Prediger Peter Ketzmann (1569). Als dieser wegen seiner Heftigkeit versetzt wurde, trat Konrad Limmer in seine Stelle und in seine Opposition ein. Von Außen gesellte sich Heßhusius zu den Gegnern. Der Kurfürst von Sachsen und Johann von Brandenburg riethen dem Markgrafen von Ansbach, dem solcher Hader häufig den Schlaf raubte und Thränen auspreßte, Karg, wenn er von seiner Sophisterei nicht alsbald abstehe, das Predigtamt zu legen und ihn stracks zu verurlauben. P. Eber kommt an der Spitze einer Wittenberger Deputation zur Schlichtung des Streits. Karg, ganz halsstarrig auf seine Lehre versessen, achtet ihrer losen Zotten und Lumpenwerks nicht. Als aber alle eingeholten Gutachten gegen ihn ausfallen, erbietet er sich zu einer erneuten Unterredung mit den Wittenbergern. Als diese in ihrer Erwiederung darauf dringen, er wolle sich von ungewöhnlichen und neuen Reden enthalten, das werde seinem Gewissen und seinem Weib und armen Kindlein zum Besten dienen, verspricht er mit Herz und Mund, daß er seine Disputation ganz und gar fallen lassen, auf unserer Kirchen Lehr' und Meinung beständiglich beruhen, und gemeine, gebräuchliche und Gottes Wort gemäße Reden mit andern christlichen Lehrern brauchen und führen wolle. Er bekennt demnach, der Gehorsam, Gerechtigkeit und Unschuld Christi werde uns zur Gerechtigkeit zugerechnet d. h. wir werden deßhalb für Gott gerecht geschätzt und daß dies der Christen höchster Trost sei[d]. Die über Karg verhängte Suspension wurde auf Bitten der Geistlichkeit vom Markgrafen wieder aufgehoben.

Brüder? (Matth. 12) welches alles einem andern Kind nicht gebührt zu reden oder zu thun. Eine bedenkliche, die Vollkommenheit des thätigen Gehorsams störende Argumentation!

d) Diese Revocation, dat. Wittenb. 10 Aug. 1570, abgedr. in Unsch. Nachrr. 1719. S. 769.

§. 47. Der Streit über die Höllenfahrt.

A. Grevius, Memoria J. Aepini instaurata. Hamb. 1736. S. 82 u. Additam. 235. Walch IV, 365. J. A. Dietelmaier, hist. dogm. de descensu Chr. ad inferos. Nrnb. 1741. Alt. 1762. Planck V, 1, 251. E. Güder, d. Lehre v. d. Erscheinung Jesu Christi unter d. Todten. Bern 1853. S. 222.

Johann Äpin, Pastor zu St. Petri und Superintendent in Hamburg, ein eifriger Mitstreiter des Flacius gegen das Interim, stellte in seinem Commentar zum 16. Psalm[a] eine eigenthümliche Ansicht von Christi Höllenfahrt auf. Diese war ihm, als Vollendung des Erlösungswerkes, ein Fundamentalartikel des Glaubens. Da der ganze Mensch, nach Leib und Seele, dem Tode verfallen war, so mußte der Erlöser auch die Strafen des Leibes und der Seele auf sich nehmen. Daher während sein Leib todt im Grabe blieb, stieg die losgelöste Seele in den Abgrund der Hölle hinab, nicht bloß die vor ihm Gestorbenen zu trösten, sondern die Leiden der Hölle auf sich nehmend den Menschen die Befreiung von den Höllenstrafen und von der Gewalt des Teufels zu verdienen. Die Höllenfahrt gehört demnach noch zum Stande der Erniedrigung. An dieser Meinung Äpins nahmen als dem consummatum est[b] widerstreitend einige Hamburger Prediger Anstoß und brachten den Streit auf die Kanzel. Der Magistrat, dadurch in die Sache verwickelt, schrieb eine Lehrformel für diesen Artikel vor. Als dieses vergeblich war, wurden gewisse Artikel zusammengebracht und von jedem Geistlichen verlangt, auf dieselben clare, simpliciter, explicate und categorice zu antworten. Da erklärten die Theologen die Incompetenz des Rathes in geistlichen Dingen. Dadurch sah der Magistrat sich genöthigt, die Meinung der Wittenberger einzuholen sowohl über den fraglichen Artikel als auch darüber, ob die Geistlichen nicht schuldig seien, einem ehrbaren Rathe zu gehorsamen. Melanchthon, der schon früher Äpin ermahnt hatte, das Grübeln zu lassen über Dinge, die nicht deutlich offenbart sind, bezog sich in seinem Gutachten auf Luthers 1533 zu Torgau gehaltene Predigt, worin dieser sagt, man könne sich den descensus wohl auf grobe Weise ausmalen, wie Christus als siegender Held die Fahne in der Hand die Hölle aufstößt und unter den Teufeln rumort, daß hier einer zum Fenster und der andere dort zum Loche herausgefallen ist, aber da liege nichts dran, sondern

a) Frcf. 1544.

b) Das τετέλεσται bezog Äpin auf Alles, was Christus vor seinem Tode trug.

am Sinn des Bildes, daß mich und alle die an ihn glauben, weder Hölle noch Teufel mehr gefangen nehmen oder schaden kann, und daß also kein Christ den Teufel und die Hölle mehr fürchten darf. Die Meinung Äpins wird demnach für problematisch erklärt, dem Rath aber in seiner Eigenschaft als Wächter der reinen Lehre das Recht zugesprochen, den Parteien Stillschweigen aufzuerlegen[c]. Es ist so geschehen. Als nun drei von Äpins Gegnern erst recht anfingen zu lärmen gegen diesen Wolf in Schafskleidern und sein diabolisches Dogma, wurden sie ihrer Ämter entsetzt und aus der Stadt geschafft; die übrigen Prediger stimmten ihrem Superintendenten zu. Auch Flacius trat auf die Seite seines Freundes, den Descensus vom Stande der Erhöhung trennend[d], ohne daß sich Einspruch wider ihn erhob. Als aber Joh. Matsberger in Augsburg die Höllenfahrt als wirkliche Ortsveränderung und als räumliche Gegenwart Christi am Ort der Verdammten darstellte, fanden Brenz und die Würtemberger solches des Gottmenschen unwürdig, leugneten überhaupt wie einen begrenzten Himmelsraum so einen eigentlichen Ort der Verdammten, und Matsberger, als er das ihm auferlegte Schweigen brach, mußte seine Behauptung mit dreijährigem Gefängniß büßen. Dennoch hat die nachherige Orthodoxie was Matsberger lehrte sich angeeignet, während sie was Äpin eigenthümlich war ablehnte. Carl V. aber erklärte die Infernalisten, die sich vermessen die Abfahrt Christi zur Hölle zu verwerfen, als außerhalb der Wohlthat des Religionsfriedens.

§. 48. Ubiquität. Abstractum und Concretum.

Dorner, Person Christi II, 665 ff.

1) Die Allgegenwart des Leibes Christi war als Stütze der Abendmahlslehre das Grunddogma des Lutherthums geworden. Aber die Ansichten schwankten noch über seine nähere Fassung. Die Würtemberger stimmten für absolute Ubiquität (praesentia generalis). Brenz faßte die Menschwerdung des Logos als Eingießung der göttlichen Substanz in die Menschheit, das Sitzen zur Rechten als Besitz der Fülle göttlicher Majestät. Die menschliche Entwickelung Jesu ist so zu begreifen, daß Christus zur Zeit seines Fleisches seine göttliche Majestät, die er niemals entbehrte, verhüllt (occultavit) und mit seiner

c) C. R. VII, 665. Vgl. Schmidt, Melanchth. S. 553.

d) Clavis sub tit. »inferni.«

Knechtsgestalt verdeckt hat. Während er in der Krippe lag, hat er zugleich Himmel und Erde erfüllt[a]. Die Himmelfahrt ist bloße Testification der schon mit der Empfängniß begonnenen Verherrlichung der menschlichen Natur[b]. Andreä hat diese Lehre dahin modificirt, daß er die Erniedrigung nicht unter den Gesichtspunkt einer Verhüllung, sondern wirklichen Verzichtleistung auf den Gebrauch seiner göttlichen Kräfte stellte, die nur hin und wieder sich offenbarten, und daß er die eigentliche Erhöhung und den ununterbrochnen Gebrauch der göttlichen Majestät erst nach Auferstehung und Himmelfahrt eintreten läßt. Allenthalben ist er nun gegenwärtig, ganz und unzertrennt, nicht allein nach seiner Gottheit, sondern auch nach seiner Menschheit. Auf der äußersten Seite lehrten J. Musculus eine mit der Empfängniß eingetretne absolute Allgegenwart des Menschensohnes, die Himmelfahrt als ein sichtbares Verschwinden; Marbach eine Himmelfahrt der menschlichen Natur alsbald nach der Empfängniß und daß Christus nach beiden Naturen seinen Eltern gehorsamt[c]. Im Gegensatz zu diesen Doctrinen wollten die Niedersachsen nur eine relative Ubiquität (multivolipraesentia)[d]. Nach Chemnitz hat der Logos die unpersönliche Menschennatur angenommen und ist so zum Deus incarnatus geworden. Die menschliche Natur ist das Organ des Logos und woran die göttliche Majestät mit ihrer ganzen Fülle leuchtet. In Folge der unio hypostatica hat die menschliche Natur ihr nun habituell anhaftende göttliche Wirkungen, aber auch essentielle Eigenschaften der göttlichen Natur empfangen, obschon diese nicht essentiell und physisch, als wodurch eine Homousie der Naturen entstehen würde. Dieses Verhältniß der beiden Naturen zu einander (περιχώρησις), unter dem Bilde des glühenden Eisens veranschaulicht, hat mit der Empfängniß seinen Anfang genommen; doch verzichtet der Gottmensch während seines irdischen Lebens auf den vollen Gebrauch der göttlichen Majestät als

---

a) Pendebat in cruce exinanitione et humiliatione, qui maiestate obscurabat solem, concutiebat terram; esuriebat, sitiebat humiliatione, qui maiestate pascebat oves et boves universos, insuper et pecora campi, volucres coeli et pisces maris; iacebat in sepulcro mortuus exinanitione, gubernabat vivus coelum et terram maiestate.

b) Heppe, Gesch. d. Prot. II, 397. Beweisst. in dessen Dogm. d. deutsch Prot. II, 112.

c) Dgg. J. Mörlin b. Fecht epistol. theol. p. 219.

d) Praesentia restricta et specialis in iis tantum locis, quibus se verbo suo alligavit.

Gottmensch[e], nicht an sich wiefern er zweite Person der Trinität war[f]. Seit Himmelfahrt und Erhöhung hat der Logos seine göttliche Kraft offen und glorreich entfaltet, doch ohne daß der Leib in die Unendlichkeit der Substanz verwandelt worden ist. Er kann aber, wenn er will, auch auf Erden sichtbar sein, als erhöht zur Rechten Gottes, die überall ist. Das Wo seiner Gegenwart hängt von seinem Willen ab und kann aus der Schrift erkannt werden[g]. Ebenso lehrte Selnecker, daß Christus dem aufgefahrenen alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben und er mit seiner menschlichen Natur überall ist, wo er laut seines Wortes sein will[h]. 2) Diese Ansichten bestanden damals in Frieden neben einander. Ein Zwist erhob sich nur über die untergeordnete Frage, ob das Fleisch Christi nicht nur in concreto, sondern auch in abstracto allmächtig und anbetungswürdig sei[i]. Das letztere hatte Heßhusius proponirt, um den Calvinisten, die eigentlich jede Mittheilung essentieller Idiome der göttlichen Natur an die menschliche leugneten und nur eine Gegenwart der menschlichen Natur im Abendmahl zuließen, inwiefern die Person Christi allgegenwärtig ist, die Hinterthür des in concreto zu verschließen. Aber der Proposition des Heßhusius erstanden Gegner, an ihrer Spitze Wigand, welche sein in abstracto so deuteten, als ob er der caro Christi Allmacht zu-

---

e) Scriptura expresse tradit, puerum Jesum fasciis involutum, in praesepi reclinatum, suxisse ubera matris, comedisse butyrum et mel, hoc est cibus infantium, coepisse sonare Abbi, Immi, didicisse reprobare malum et eligere bonum, crevisse et profecisse sicut statura corporis et aetate ita et sapientia et gratia, ut sapientia magis magisque impleretur et spiritu corroboraretur, idque non tantum externa apparitione seu ostensione coram hominibus, sicut scholastici disputant, verum etiam coram ipso Deo, sicut Lucas expresse dicit.

f) Potentia et operatio divinitatis λόγου non fuit tempore exinanitionis per se prorsus otiosa sed cum patre et spiritu sancto ubique omnia potenter et efficaciter administravit.

g) Omnipraesentia hypothetica: Christum corpore suo posse adesse ubicunque voluerit et facere quodcunque voluerit. De modo praesentiae iudicamus non esse disputandum. Chemnitius de duabus naturis in Christo. 1570 [nach Selnecker: liber immortalitate dignissimus et nemini, praeterquam cohorti Satanicae, invisus et exosus]. Vgl. Baur, Dreieinigk. III, 427. Gieseler III, 2, 257. Gaß I, 74. Heppe, Dogm. II, 131.

h) Gieseler III, 2, 260.

i) Vocabula, quae ipsam personam Christi significant, vocantur concreta: quae vero ipsas naturas in persona Christi unitas denotant, vocantur abstracta.

schreibe als solcher, außer ihrer Vereinigung zur Person (extra personam), woraus eine Absonderung der menschlichen Natur von der Person des Sohnes Gottes erfolge und jener die Allmächtigkeit eingegossen erscheine, wie man Wasser aus einem Gefäß in ein anderes gießt. Allein Heßhusius, der die lutherische Lehre, nach welcher der Leib Christi nicht bloß deßwegen mit göttlichen Attributen versehen gedacht wird, weil die göttliche Natur sie hat, sondern als selbst wahrhaftig und mit der That in die allmächtige Majestät und Kraft Gottes eingesetzt, nur auf einen scharfen Ausdruck bringen wollte, hatte abstractum im gewöhnlichen Sinn, als Bezeichnung der Naturen in ihrer Vereinigung zur Person verstanden und bei caro Christi in abstracto an deren durch die unio hypostatica mit der göttlichen Natur erfolgte Vereinigung immer mitgedacht. Stimmfähige Theologen standen auf des Heßhusius Seite und erklärten, Wigand habe muthwillig und wider das Zeugniß seines Gewissens D. Hesshusio seine Worte wider seinen Willen und Meinung verkehret und auf einen unrechten, unchristlichen Verstand gezogen. Insbesondere hat Chemnitz die Sache für einen Wortstreit erklärt[k] und Heßhusius gerathen, seine Proposition fallen zu lassen. „Aber Heßhusius ist koptisch und ihr seid zänkisch, und während keins dem andern weichen will, muß die arme Kirche Haare lassen." Wigand und seine Pastoren tobten fort; Heßhusius mußte den Streit mit seinem schönen Bisthum bezahlen; Abstracter und Concreter wurden geläufige Schimpfnamen[l].

§. 49. Überspannungen der lutherischen Sacramentslehre.

J. Wiggers, d. Saliger'sche Abendmahlsstreit [Ztschr. f. hist. Th. 1848, 613]. Heppe, Gesch. d. deutsch. Prot. II, 384.

An das Mysterium einer realen Präsenz des Leibes Christi im Abendmahl hingen sich, wie vordem an die Lehre von der Transsubstantiation, allerlei abentheuerliche Vorstellungen. Sarcerius ließ die Erde, auf die ein Tropfen Weins gefallen war, aufkratzen und verbrennen. In Ansbach stritten die Lutheraner, ob der Leib Christi mit dem Brode in den Magen geschluckt und verdaut werde[a]. In Rostock verlangte Einer, daß die Männer vor dem Genusse sich den Bart ab-

---

k) Ep. Chemnitii. 14. Apr. 1576 [C. Schlusselburgii epistolarum clariss. theoll. volum. Rost. 1624. p. 26].

l) Hartknoch, Pr. KG. II, 5, 471. [Walch] IV, 371.

a) Hartmann u. Jäger, Brenz II, 371.

nehmen lassen und bei der Feier Becken und Tücher untergehalten werden sollten. Brenz stimmte allen Ernstes dafür, daß das Brod auch der Leib sei, wenn es von einer Maus gegessen werde, wie Christus Gottes Sohn blieb sowohl da er auf einem Esel saß als da er im jungfräulichen Leibe lag. Den Mäusen sei der Leib Christi zwar nicht verordnet, aber man muß bedenken, daß er den Ungläubigen auch nicht verordnet ist [b]. In Hildesheim, wo man sich die Flecken aus den Kleidern und das Barthaar ausschnitt, worauf ein Tröpfchen Wein gefallen war, mußte der Superintendent die Stadt verlassen, weil er eine zur Erde gefallne Hostie aufgehoben, ohne vor ihr niederzuknieen, sie zu küssen und von Neuem zu consecriren [c]. Als J. Musculus der Sohn in Frankfurt ein Weniges aus dem Kelch verschüttete, wurde um des vergoßnen wahren Blutes unsers Heilands halben ein Gericht gehalten. Einer der Zeugen sagte aus, ob solcher Unthat sei ihm das Herz erkaltet. Der Kurfürst, damit das geschändete Blut des Herrn nicht Fluch und Jammer über das Land bringe, wollte die greuliche Missethat mit Blut gebüßt wissen, dem Ruchlosen müßten zwei oder drei Finger abgehauen werden [d]. Der Aberglaube wußte grausige Geschichten zu erzählen, wie der Eine, der ein ganzes Jahr sich des Sacraments enthalten, als er es wieder genoß, innerlich verbrannt, ein Anderer, der das Blut des Herrn sich vom Barte leckte, in kurzer Frist dahingestorben sei, während der Bart ungeheure Dimensionen annahm. — Ein besonderer Streit erhob sich über die Frage nach dem Nu oder Moment der Gegenwart des Leibes und Blutes im H. Mahle. Johann Saliger (Beatus) Pred. zu St. Marien in Lübeck und sein Freund Fredeland traten mit dem Vorwurf der Sacramentirerei auf gegen alle, welche leugneten, daß das Brod unmittelbar nach der Consecration und noch vor dem Genusse (ante usum) der Leib des Herrn sei. Als Chemnitz den Streit nicht beizulegen vermochte, wurden beide enturlaubt (4. Juli 1568). Die Herzöge von Meklenburg bestellten Saliger als in Wandel und Lehre unsträflich als Pastor zu St. Nicolai in Rostock. Die dortigen Geistlichen machten seinen Eintritt in das Ministerium abhängig von dem Versprechen, den Lübecker Streit nicht auf die Kanzel zu bringen. Aber Saliger, als ein

---

b) Hartmann u. Jäger, Brenz I, 451. *c)* Galle, 449.
d) J. G. Droysen, Gesch. d. preuß. Politik II, 2, 461. Sudhoff, Ursinus u. Olev. S. 238.

steifer Kopf und eigengewachsner Meister, predigte laut sein ante usum, obschon das zufällig Verschüttete ihm nicht mehr als Sacrament galt. Zwischen seiner Lehre und der papistischen affixio und transsubstantiatio ward kein Unterschied gefunden. Die Prediger, welche sich so rein wußten, daß sie jedes sacramentirische Glied sich von ihren Leibern wollten hauen lassen, wandten sich an die Herzöge, der Wolf sei allhie zu Rostock in den Schafstall gekommen. Gegen den herzoglichen Befehl, des unnöthigen Gezänks sich zu enthalten, berief sich Saliger auf die Posaune, die ihm Gott in die Hand gegeben, auf derselben zu blasen; seine Gegner achtete er für geringe Leutlein, welche in den Weinberg des Herrn höchstens als Knechte, Mägde, Wollweber, Müller und Fischer gehörten, aber nicht als große Doctoren. Eine herzogliche Commission, vor welcher Simon Pauli das Rostocker Ministerium vertrat, schickte die Acten an Wigand. Der erklärte sich gegen den Traum einer durabilis inclusio; das gesegnete Brod sei aber der wahre Leib in sacramentlicher Vereinigung auch vor dem Essen, welches doch ordentlich und alsbald folgen soll. Mit Hinweglassung der Redensart: Sacramenta sunt ante usum, ist ihm eine feine, nöthige und nützliche Richtschnur das Wort: nihil habet rationem sacramenti extra usum divinitus institutum. Wigand setzte in letzter Instanz seine Hoffnung auf Chyträus*. Auf einer Reise nach Österreich begriffen schrieb dieser an Saliger zurück, seine Fischer, Müller und Studenten nicht mit diesen unnützen Fragen zu behelligen, welche mehr die Neugierde nähren, als die Frömmigkeit. Die endliche Entscheidung durch den heimgekehrten Chyträus geht dahin, daß der Segen des Sacraments an die ganze Action geknüpft, die Saliger'sche Redeweise sowie die ihr entgegengesetzte, daß der Leib nicht eher da sei, als wenn das gesegnete Brod mit den Lippen berührt werde, als ungewöhnlich, zweifelhaft, dunkel und ärgerlich verboten, die Rostocker Prediger vom Vorwurf der Sacramentirerei freigesprochen werden. Als Saliger diesen Bescheid anzunehmen sich weigerte, wurde er entsetzt. Aber Rostocker Barbiere und Goldschmidte führten den Streit fort sodaß noch am Ende des Jahrhunderts dort von Beatianern gehört wurde. Das Lutherthum lehrte seitdem bestimmt eine Vereinigung des Leibes mit dem Brode nur respective und relative ad usum.

*) O. F. Schütz, vita Chytraei, l. IV, Hamb. 1720—28. II, 150 sq.

§. 50. Der Erbsündenstreit des Flacius.

J. Wigand, de Manichaeismo renovato. Lips. et Jen. 1587. Schlüsselburg II. Planck V, 1, 285. C. Schmid, des Fl. Erbsündenstr. [Ztschr. f. hist. Th. 1849]. Preger II, 310.

Die Überschreitung des Flacius in der Erbsündenlehre ist unmittelbar dem synergistischen Streit entwachsen. Auf dem Colloquium zu Weimar hatte Flacius in Strigels Behauptung nicht einer Vernichtung, sondern bloßen Verderbtheit des freien Willens eine pelagianische Schwärmerei, als ob das große Verderben der Menschheit in der Erbsünde nur wie ein Anflug (accidens fugitivum) sei, gesehen. Strigel aber wollte damit die Erbsünde nicht verkleinert, sondern nur unterschieden haben das Verderben von der verderbten Substanz, um nicht den Menschen umzuwandeln zur Bildsäule. Als Flacius sich über diese Einmischung der Philosophie beklagt und mit Luther eine Umwandlung des ganzen Menschen behauptet, beharrt Strigel auf seiner Unterscheidung von Substanz und Accidens, ohne welche er über den vorliegenden Gegenstand nicht reden könne. Flacius findet diese Unterscheidung nicht schriftgemäß, der Mensch aber sei im Guten wie ein Block, schlimmer als eine Bildsäule, welche Gott nicht beleidige, ja schlimmer als der Mond, denn dieser nehme das ihm dargebotene Sonnenlicht an. In der zweiten Sitzung tritt Strigel wiederum mit der Behauptung hervor, die Erbsünde sei nichts Substantielles und Quantitatives, sondern eine Qualität, ein Accidens. Als dagegen Flacius sich auf Schriftstellen beruft, worin die Erbsünde ausdrücklich das Dichten des alten Menschen genannt wird, fragt Strigel unversehens: leugnest du, daß die Erbsünde ein Accidens sei? Flacius sucht eine directe Antwort zu vermeiden, Strigel wiederholt seine Frage. Da bricht jener mit seinem verhängnißvollen Wort hervor: peccatum originale corrupti hominis substantia est. Sofort erinnert ihn Wigand, diese Behauptung, als zu Verwirrung und Streit veranlassend, aufzugeben und wiederholt handeln seine Freunde mit ihm über die These: daß der Mensch durch den Fall verdorben und verwandelt sei nicht nur in dem Accidentalen, sondern auch in der Substanz. Er selbst entschuldigt sich anfänglich, es sei ihm das während des Disputirens begegnet. Dennoch der Gedanke grub sich immer tiefer in des Flacius Anschauung ein, sodaß er ihn (1567) in einer besondern Abhandlung vor das große Publicum brachte[a] und dadurch einen 18jährigen Streit erregte, in

a) De peccato originali im 2. Theile der Clavis.

welchem seine bisherigen Kampfgenossen am heftigsten wider ihn standen, er selbst sich verblutete. Die Begründung seines Satzes hat er in verschiedener Weise versucht. Sein achilleisches Argument war dieses: der Sünden Quelle im Menschen ist die Erbsünde, das Herz ist die Quelle der Sünden, also ist das Herz die Erbsünde; oder: hat der Satan die Substanz verdorben, ist auch das, was er durch diese Verderbung bewirkte, Substanz. Jener aber bewirkt nur Sünde, folglich ist die Sünde Substanz. Aus diesem Satze, mochte er nun ganz in abstracto genommen werden oder so, daß die Sünde als zweite Substanz in der ursprünglichen Substanz des Menschen war, resultirte immer dieselbe Ketzerei. Denn auf die Frage nach dem Ursprung jener Sündensubstanz mußte Flacius entweder auf Gott oder den Teufel verweisen. Im erstern Falle wurde Gott zum Urheber der Sünde, im zweiten der Teufel zu einem schöpferischen Principe. Diese zweite Annahme, die für Flacius unvermeidlich schien, war aber der Grundgedanke des alten Manichäismus[b], der nun als Illyricismus Flacius unaufhörlich zum Vorwurf gemacht ward. Die meisten Theologen seiner Zeit waren dem Sinn nach mit ihm einverstanden, aber am Ausdruck nahmen sie Anstoß[c]: sie hielten alle die Erbsünde nicht für ein philosophisches, sondern für ein stark Accidens, ja Einige, wie Musäus, sogar für eine substantia, aber nicht materialis, sondern formalis. Flacius hat mehrmals zu Retractationen hingeneigt, die Erbsünde nicht als Aufhebung der materiellen Substanz, sondern als Umbildung der substanziellen Form, nicht als die ganze Substanz, sondern nur als die wesentliche Gestalt (res essentialis) des alten Adam[d] bezeichnet, aber sobald er zu einer klaren Distinction gedrängt wurde, war er sofort wieder bei seiner Substanz und bei der Identificirung der Sünde des Menschen mit dem sündigen Menschen[e]. Er ist später

b) Ms. Jenense: »Si de peccato per se considerato seu in abstracto loqueris, idque substantiam per se contendis esse, nunquam haeresin effugies. Necessario enim et sine contradictione sequitur, quia per se substantia peccatum est, huius substantiae aut Deum creatorem esse aut Satanam. Si Deo hoc adscribis: iam eum peccati autorem constituis, contra scripturam et Ethnicam quoque historiam. Si Satanae creationem peccati attribuis, iam duo erunt creatores, unus bonus alter malus, quae certe summa est Manicheae haereseos.«

c) teneat Illyricus mentem, mutet linguam.

d) ut si vinum optimum mutatum esset in acedum acerbissimum.

e) inter substantiam hominis sive naturam et inter peccatum post lapsum non amplius debere aut posse distingui.

noch oft gewarnt und mit Rücksicht auf den elenden und ganz verstörten Zustand der Kirche gebeten worden, Gott die Ehre zu geben und seine weder theologisch noch philosophisch beweisbare Ansicht fallen zu lassen. Heßhusius rief ihm zu: „Setze den Fuß zurück, Illyricus, du läufst einem Abgrund entgegen." Andere, wie Wigand, meinten, das ungewöhnliche Dogma sei aus dem Acker des Herrn auszurotten. Wiederholt begehrte Flacius von Fürsten und Theologen ein Colloquium in seiner Sache. Nach wechselndem Aufenthalt in Regensburg, Antwerpen, Frankfurt, Straßburg begab er sich von da bis in die Nähe von Jena, um sich mit den dasigen Professoren zu unterreden. Es war vergeblich. Aber Andreä hielt in Straßburg mit ihm das Colloquium Laurentianum (10. Aug. 1571), ohne Erfolg, wiewohl Flacius darnach sich als mit Andreä einig bekannte, wovon dieser nichts wissen wollte, solange Flacius des Herzens Substanz und die Erbsünde im Herzen gleichsetze. Eine Versammlung der Straßburger Geistlichkeit unter Marbachs Vorsitz stimmte dem Satze Andreä's bei: substantiam non simpliciter peccare, sed secundum quid, erklärte die Erbsünde für eine greuliche Verunstaltung der von Gott geschaffnen Menschensubstanz und versuchte Flacius von seinem Irrthum zurückzubringen[f]. Dieser hatte indessen zu seiner Freude die Entdeckung gemacht, daß schon vor 400 Jahren die Sophisten und Scholastiker dem Accidens das Wort geredet, welche er sofort in seinem entdeckten Engel der Finsterniß der Welt vorlegt[g]. Wir treffen ihn dann plötzlich in Mansfeld, wo er in einem Colloquium mit der Geistlichkeit im Grund und mit Wahrheit nicht hat können überführt werden. Der Straßburger Senat, des ewigen Haders müde, läßt ihm die Stadt verbieten (1573), indem es ferner ihre Gelegenheit nicht sei, ihm weitern Unterschleif zu geben. Er wendet sich mit seiner Familie nach Frankfurt, mit einer merkwürdigen Polygraphie (mira scribacitas) sein Dogma vertheidigend. Auf seiner Rundreise gelingt ihm ein Colloquium zu Langenau in Schlesien (12. Mai 1574) mit dem Geistlichen Jak. Colerus[h], wobei es diesem klar wurde, daß Flacius eigentlich darum streite,

f) Acta cum M. Matthia Flacio Ill. in controversia de peccato originis post collationem Laurentianam. 1571. Handschr. auf d. Bibliothek in Jena [Bud. MS. q. 70].

g) Angelus tenebrarum detectus. Ursell. 1571.

h) Hist. colloquii inter J. Colerum et M. Fl. Ill. in arce Langenau Silesior. Berol. 1585.

ob der Mensch verderbt sei secundum substantialia aut accidentalia. Bald darauf ist er in tiefem Elend gestorben (11. März 1575), mit der Überzeugung, daß die Accidentarier ihre Lehre schöpfen aus den Sümpfen und Cloaken der papistischen Sophisten, so gehaßt von seinen Gegnern, daß ihn Beza einen Menschen fluchwürdigen Gedächtnisses nannte und Andreä nicht zweifelte, daß er mit allen Teufeln zu Tische sitze, si modo domi sunt et asseclas eius Spangenbergium et reliquos non passim comitantur. Flacius hat in dem Mansfelder Schloßprediger und Generaldekan Cyriacus Spangenberg einen Freund und Vertheidiger seiner Ansicht gefunden[1], der den Manichäismus damit abzuwenden suchte, daß er den Teufel nicht als Schöpfer, nur als transformator guter Substanzen in schlechte gelten ließ. Auf seine Veranlassung ward ein Convent in Weimar gehalten (26. Juli 1571) und dadurch das Collegium der Jenenser officiell in den Handel verwickelt. Als deren eigner College Cölestinus sich zu den Substantianern schlug, eine Verkleinerung der Erbsünde und des Verdienstes Christi an seinen Gegnern scheuend, wurde er nach einem erfolglosen Gespräche zwischen ihm und Heßhusius auf Hausarrest gesetzt, dem er durch heimliche Flucht sich entzog (1572). Der Weimarer Hofprediger Christoph Irenäus, weil er gleichfalls Flacianer ist, wird samt drei seiner Amtsbrüder enturlaubt. Die Jenenser müssen auf landesherrlichen Befehl gegen den verdammten Schwarm der Manichäer academische Disputationen halten. Am längsten und heftigsten währte der Streit im Mansfeldischen, wo Spangenberg († 1604), von dem das Sprüchwort sagte multum loquentiae, sapientiae parum, und Graf Volrat für den Flacianismus einstanden. Amtsentsetzungen, gelehrte und handfestere Kämpfe der metallici waren an der Tagesordnung. Auch einige verlaufene Landbuben mischten sich literarisch in die Debatte.

§. 51. Gnapheus und Naogeorgus.

1) Mit Wilhelm Gnapheus (Fullonius), in den Niederlanden verfolgt, seit 1541 durch Herzog Albrecht Archipädagog am Gymnasium zu Königsberg, wo er auch seit Stiftung der Universität (1543) gelegentlich theologische Vorlesungen hielt, begannen die beiden Professoren Isinder und Staphylus einen Streit über die Wirksamkeit

---

1) In sr Cythara Lutheri. Erf. 1569—70.

des göttlichen Wortes. Als Gnapheus die Bequemlichkeit der Universitätslehrer tadelte und Isinder einen Philoplutus nannte, stellte dieser einen Zeugen auf, daß Gnapheus bei der Elbinger Mühle einen Block getauft und der Verdacht der Sacramentsschwärmerei auf ihm laste. Diese Anklage mußte man fallen lassen, als Gnapheus über Taufe, Abendmahl und Wort Gottes sich richtig erklärte. Seine Gegner, weil er noch keinen Grad hatte, drängen ihn zu einer Disputation. Die Thesen, welche er aufstellt, werden als theologisch verworfen, scholastische und moralische ihm abverlangt. Er fügt sich in die Forderung. Staphylus der Opponent, der es auf eine Prostitution des Gegners abgesehen hatte, ward vom Rector Sabinus zur Ruhe verwiesen und ging erzürnt von dannen. Auf Gnapheus ward der Verdacht gewälzt, daß er zwischen Gesetz und Evangelium keinen Unterschied mache, auch anabaptistische Argumente vorbringe. Eine Commission, zusammengesetzt aus Speratus und Brismann, dachte für ihn günstig. Aber auf einem Convent wurde ein ganzer Köcher voll Beschuldigungen über ihn ausgeschüttet. Die Hauptanklage war begründet auf Gnapheus' zehnte theologische These: „es ist nöthig, daß das Wort der H. Schrift, welches der Apostel ein Amt des Geistes nennet, beständig in der Kirche erschalle, uns (nobis) wirkend und kräftig gemacht werde dadurch daß der Geist des Glaubens die Herzen der Gläubigen reinigt und erleuchtet." Hiernach, schlossen die Gegner, werde das Amt des Worts und der Sacramente erst kräftig gedacht durch den Glauben der Menschen, da es doch an und für sich kräftig sei, wie die Sacramente, wenn die Communicanten auch nicht glaubten. Gegen den hieraus gefolgerten Anabaptismus und Donatismus betonte Gnapheus das „nobis" in seiner These, nicht von der Kraft, welche dem Worte Gottes an und für sich zukomme, rede er, sondern inwiefern sie wirklich sich äußere. Mit dieser Erklärung war man zufrieden. Aber Staphylus rührte den Streit von Neuem auf, der endlich über Gnapheus Amtsentsetzung und Kirchenbann, welchen Brismann aussprach, brachte. Er ging mit Weib und Kind nach Ostfriesland, wo er, nachdem er vergeblich auf eine Revision des Prozesses angetragen hatte, 1568 starb[a]. 2) Thomas Naogeorgus (Kirchmeyer), Prediger in Kahla, behauptete in seinem Commentar zum ersten Johanneischen Briefe, daß die Auserwählten

---

a) Hartknoch II, 295. Salig II, 903. Walch IV, 398. Cosack, Speratus S. 209.

den H. Geist nicht verlören, selbst wenn sie in Sünden und grobe Laster stürzten. Denn der H. Geist fliege nicht aus und ein, wie eine Taube im Taubenschlage. Ein Bedenken Luthers, Melanchthons und Bugenhagens[b] bezeichnet es als schreckliche Reden, zu sagen: Bist du erwählet, so kann dir kein Fall schaden, bist du nicht erwählet, so hilft Alles nicht. Nach dem heimlichen Rathe Gottes soll man das Leben nicht richten, denn sonst brauchte man die Gebote, Sacramente, das Evangelium, ja Christus selber nicht, sondern möchte Hände und Füße gehen lassen, plumps hineinleben, wie die Säue. Gottes Zorn ist gleich über alle Sünde, es fallen Auserwählte oder nicht Auserwählte. Naogeorgus wurde demnach mit züchtigen Worten verwarnt und die Herausgabe seines Commentars widerrathen. Auch in den Schmalkaldner Artikeln gedenkt Luther etlicher Rottengeister, welche die Sünde denen unschädlich achteten, die einmal den Geist empfangen hätten. Gleichwohl gerieth Naogeorgus späterhin (1546) wegen seiner Lehre und weil er im Abendmahl zwinglisch dachte in Streit mit C. Aquila. Vor dem Weimarer Consistorium entschuldigte er seine Abendmahlslehre damit, daß er sie nicht der sächsischen, sondern der päpstlichen habe entgegensetzen wollen. Seine Lehre von der Unverlierbarkeit der Gnade motivirte er etwas subtil mit einer Unterscheidung offenbarer und verborgner Dinge. Das Urtheil der Kirche sei general; sie spreche jedem den H. Geist ab, der eine offenbare Schandthat begehe, nehme aber im Allgemeinen jeden Getauften für einen Erwählten. Das Urtheil Gottes könne anders sein, weil man nicht vermöge in die Herzen der Menschen und das Künftige vorauszusehen. Auserwählte aber sündigten nicht so, daß sie den Geist verlören. Einem Widerruf seiner Meinung von der Kanzel entging er dadurch, daß er unvermuthet, einen kurzen Deßecken an der Seite, von Kahla sich fortmachte. Er begab sich zu Johann Friedrich in's Lager um Donauwörth. Noch bevor Aquila's Warnung eintraf, den untreuen Pfarrer bei der Armee zu dulden, war er von dannen. Nachdem er an verschiednen Orten, immer des Zwinglianismus verdächtig, Pfarrämter verwaltet, erhielt er das Pastorat zu Eßlingen (1561)[c]. Als er hier die Bürgerschaft gegen den Rath hetzte, weil dieser drei von ihm als Wetter-Hexen denuncirte Frauen unschul-

---

b) 25. Jan. 1544. C. R. V, 296 [De Wette V, 40]. Vgl. C. R. V, 290 als Lehre des Naogeorgus: Electos labentes contra conscientiam tamen esse iustos et retinere Spiritum sanctum.

c) Keim, Reformationsbl. d. Reichsst. Eßlingen S. 161.

dig fand, ward er, weil er den Lotterbuben und Henkern mehr glaube als dem Rath, der Obrigkeit in's Amt greife, vom Abendmahl wenig halte, sondern bei dessen Feier davon laufe, abgesetzt und ist bald darauf die Lutheraner meinten unselig[d] gestorben (1563) als Pastor zu Wisloch in der Pfalz[e].

§. 52. Controversen über geistliches Amt und Priesterweihe.

1) Menius hatte in seinem Streite mit Flacius[a] die Frage nach dessen Berechtigung zu seiner ganzen kirchlich-polemischen Stellung in den Vordergrund gerückt. Jede Berechtigung zu einem Amt in der Kirche ist bedingt durch Berufung, welche entweder eine unmittelbar göttliche oder eine nach göttlicher Anordnung von Menschen vollzogene ist. In der ersten Weise sind berufen worden die H. Väter und Propheten, Abraham, Mose, Samuel, Johannes der Täufer, Paulus und die andern Apostel. Diese unmittelbare Art der Berufung ist seit Christus, mit welchem das Prophetenamt aufhörte, abrogirt und ersetzt worden durch die menschlich vermittelte. In dieser Weise hat St. Paulus den Titus, Timotheus und andere zu kirchlichen Ämtern verordnet. Soll Flacius ein Recht haben zu seiner kirchlich-polemischen Thätigkeit, so kann auch dieses nur auf einer Berufung beruhen. Eine unmittelbar göttliche, selbst wenn sich Flacius dafür auf Wunderzeichen beriefe, kann diese Berufung nicht sein, da Gott niemand mehr ohne Mittel berufen will. Aber auch eine mittelbare ist zu verneinen, weil er an keinem Orte seinen Beruf geübt hat. Und gesetzt, er wäre von einer Kirche zu einem Lehramt berufen, womit beweist er, daß er auch über andere Kirchen und ihre Diener zum Richter, Meister und Reformator gesetzt sei? Wenn der Papst zu Rom sein Primat über alle andern Kirchen, und der König zu Münster seine königliche Gewalt und Obrigkeit über alle Königreiche beweisen werden, alsdann wird Illyricus seine angemaßte Superiorität auch beweisen d. i. am St. Nimmermehrstag, wenn der Rabe, den Noah aus der Archen fliegen ließ, wiederkommen wird. Hieraus folgt, daß er zu seinem vermeßnen Fürnehmen gar keinen Beruf noch Befehl hat; er ist nicht berechtigt, die Spinnen von den Kir-

d) Schlüsselburgii epp. S. 305.

e) Seckendorf III, §. 49, p. 135. Schlegel, Aquila 316. Literar. Blätter, Nürnb. 1803. II, 213. Strobel, Miscell. III, 107. Döllinger II, 135.

a) Verantwortung J. Menii auff M. Flacii gifftige und unwarhafftige verleumbdung und lesterung. A. 1557.

chenfenstern zu kehren, viel weniger auf eigne Hand zu verdammen und heilig zu sprechen. Flacius, der geübte Polemiker, fand sogleich die wunde Stelle in dieser Polemik[b]. Die Richtigkeit des Obersatzes gab er zu, daß das geistliche Amt bedingt sei durch Berufung. Aber ein solches hat er auch nie sich angemaßt, nie gepredigt, getauft und absolvirt, nie dem geringsten Pfarrherrn oder Küster etwas befohlen. Daß er aber wider allerlei Irrthum schreibt, geschieht aus Vollmacht des allgemeinen Priesterthumes der Christen, begründet auf Taufe und Zehngebot. Als filius prophetarum ist er aber auch speciell verpflichtet, die Wahrheit zu bekennen und nicht zu schweigen, als wenn ihm das Maul zugefroren wäre. Gewiß habe er dasselbe Recht, als der nicht zum Kirchendienst, sondern zur griechischen Lection berufene Melanchthon. Menius hat darnach diesen Punkt fallen lassen. Dem Streit aber liegt eine verschiedene Anschauung des Verhältnisses von geistlichem Amt und allgemeinem Priesterthum zum Grunde. Während Menius sie specifisch unterschieden denkt, jenes auf einer sonderlichen Gabe des H. Geistes ruhend, sieht Flacius im geistlichen Amte nur die ordnungsmäßige Vollführung Dessen, wozu das allgemeine Priesterthum verpflichtet[c]. 2) Johann Frederus, Lector und Pastor in Hamburg, begann im Vertrauen auf seine legitime Berufung ohne den Consens des Landesfürsten und Joh. Knipstrovs, des Landesbischofs, abzuwarten und ohne förmliche Ordination durch Handauflegen, seine Superintendentur im independenten Stralsund zu verwalten. Der Ritus der Ordination erschien ihm als ein Mitteldina, weßhalb er auch unbedenklich Andern die Weihe ertheilte, die er selbst nicht empfangen hatte. Als er in Stralsund seine Dimission erhielt (1549), ging er als Professor nach Greifswald, Knipstrov überließ ihm die Ephorie Rügen. Seinem fortgehenden Protest gegen die Handauflegung als leeren Ritus und Gewissensstrick und seiner Behauptung, daß legitime Berufene und schon im Ministerium Stehende ohne Ordination nützliche Diener der Kirche seien, widersetzten sich Knipstrov und der Greifswalder Professor Jac. Runge. Ein Wittenberger Bedenken[d] und eine Provincialsynode zu Greifswald (1556) erklärten sich gegen ihn, seinen Sieg, wenn er einen davon trage, für einen Cad-

---

b) Apologia M. Fl. Illyrici auff zwo unchristl. Schr. J. Menii. Jhenae 1558.

c) Preger, Menius und Flacius im Streit über Amt und Priesterthum [Ztschr. f. Prot. u. Kirche 1857. H. 2. S. 166] u. dessen Flacius I, 400.

d) C. R. VIII, 595; vgl. p. 592, 597, 723.

meischen, die Ordination für eine christliche heilsame Sache. Freder ging als Superintendent nach Wismar († 1562), wo er für einen strengen Lutheraner galt. In Pommern aber dauerte der Streit auch nach seinem Weggange fort, indem es Einige beklagten, daß man mit spanischen Practiken gegen einen unschuldigen Mann gehandelt[e]. Katholische Scribenten fingirten eine Secte der Manusimpositorier[f].

Cap. IV. Die Streitigkeiten der reformirten Kirche.

§. 53. Die Gegner der absoluten Prädestination.

Schweizer, Centraldogmen I, 205—418.

Calvin und seine treuen Schüler Martyr und Beza hatten das Dogma von der Prädestination auf seinen schärfsten Ausdruck gebracht. Selbst Adams Fall ist vorherbestimmt, die Sünde in den göttlichen Weltplan aufgenommen. Nur heroische Menschen mochten ohne Schauder hinabsehen in die schauernde Tiefe, schwächere Geister (imbecilliores) begannen zu mildern. Alles Moment der Prädestinationsstreitigkeiten, damals so zahlreich, als ob der Teufel selbst in die Trompete gestoßen, liegt in dieser Antithese einer gemilderten Ansicht gegen die strenge. 1) Den ersten Streit beginnt (16. Oct. 1551) Hieronymus Bolsec aus Paris, früher Carmelitermönch, darnach theologisirender Mediciner in Genf und Vevay, späterhin wieder Katholik. Gegen den Pfarrer Jean André, der nach Joh. 8, 47 von der Prädestination predigt, erhebt sich Bolsec in der Kirche, weil er Calvin nicht gegenwärtig glaubt. Da tritt Calvin aus der Menge hervor und schlägt seinen Gegner nieder mit allen Waffen der Dialectik und Gelehrsamkeit, so daß er sich selbst zu übertreffen schien. Bolsec wird gefangen gesetzt, 17 Fragen[a] ihm vorgelegt, worin die Particularität der Gnade in ihrer ganzen Schroffheit behauptet und selbst der Glaube abhängig gemacht wird von der Erwählung. Bolsec dachte umgekehrt einen Universalismus der Gnade, die Verdammung nicht uranfänglich, in Folge eines particularen Rathschlusses verhängt, die Erwählung abhängig

---

e) So Eusebius Menius [Epp. ad L. Lossium ed. A. H. Lackmannus. Hamb. 1728. p. 17].

f) Balthasar, Sammlg einiger z. Pomm. K. Historie gehör. Schrr. I, 51. II, 355. Walch IV, 415. J. Moller, Cimbria literat. Havn. 1744. II, 202. G. Mohnike, J. Fr., eine kirchenhist. Monographie. Stralf. 1837.

a) b. Henry, Calvin III, Beil. 2.

vom Glauben. Bolsec wurde als Pelagianer und Aufrührer aus Genf verbannt, unter Androhung von Prügelstrafe im Falle der Wiederkehr. Calvin stand unter den schweigenden Theologen noch ziemlich isolirt in der allein als richtig betonten Lehre von der unbedingten Prädestination. Bullinger schreibt ihm, daß nicht Wenige an seinem Dogma sich stießen und lehrt selbst die Erwählung der Glaubenden[b]. Melanchthon hat über das Verfahren mit Bolsec geurtheilt, daß bei den Allobrogen mit Gefängniß bestraft werde, wer von Zeno dissentire[c]. 2) Theodor Bibliander (Buchmann) seit 1532 Professor des A. T. in Zürich, der Erste in der Schweiz, welcher die verwandten Dialecte zu Hülfe zog und der eigentliche Vater der biblischen Exegese daselbst, war im freien Willen von der Ansicht des Erasmus und darum in Widerspruch mit Calvin. Daher als 1556 Peter Martyr mit der Verkündigung der absoluten Prädestination nach Zürich kam[d], eröffnete Bibliander eine Cathederopposition, die sich steigerte bis zur Herausforderung Martyrs zum Zweikampf, als einem Gottesgericht, ob er oder Martyr prädestinirt sei. Bibliander selbst erschien mit einer Hellbarte auf dem Kampfplatz. Er wurde angeblich wegen Alters und Gemüthsschwachheit, in der That als Gegner der Prädestination und weil er D. Martyrem unfreundlich mitnahm, abgesetzt (1560) mit Belassung seines Gehaltes. Vier Jahre darauf ist er gestorben. Schon frühzeitig (1535) erschien ihm die Prädestination als eine Lästerung, daß Gott mit absoluter Nothwendigkeit zu Übelthaten zwinge, der Engel im Engel, das Schwein im Schweine, der Dieb im Dieb, der Teufel im Teufel sei. Er glaubt an die Universalität der Gnade, an die Bedingtheit der Prädestination; will weder die Gnade pelagianisch beseitigen, noch manichäisch Gott zum Urheber des Bösen machen. Gottes Gnade ist prädestinirt, wiefern sie alleiniges Rettungsmittel ist, aber sie annehmen oder verwerfen liegt in des Menschen Hand. Durch Martyr ward Zürich zum strengsten Calvinismus geführt. 3) Sebastian Castellio (Chatillon), durch Calvin 1541 Rector der Schule zu Genf, wurde nach drei Jahren als ein eigensinniger Kopf auf sein Ansuchen entlassen. Er hatte das Hohe Lied ein fleischlich Buhllied[e],

b) Pestalozzi, Bullinger 423.

c) C. R. VII, 930. — Vgl. Henry III, 48. Trechsel, Antitrin. I, 185. Baum, Beza I, 160. Schenkel Protest. II, 174.

d) Schmidt, Martyr S. 215.

e) »carmen lascivum et obscoenum, quo Salomo impudicos suos amores descripserit.«

das Griechische des N. T. unrein genannt, eine Verbalinspiration in Abrede gestellt. Er begab sich nach Basel, dort in großer Dürftigkeit seine acht Kinder ernährend. Des Nachts arbeitete er an seiner profan-classischen Übersetzung der H. Schrift, bei Tage fischte er mit den Armen der Stadt das Treibholz und baute sein Äckerlein im Schweiße seines Angesichts. Als Professor der griechischen Sprache starb er daselbst im 48. Jahre. Bullinger vernahm die Todeskunde mit Befriedigung, Calvin sah ein göttliches Strafgericht erfüllt und starb bald nach ihm. Castellio, der sceptische Academiker, hat wie ein Prophet auf den Arminianismus eine im Sinne des gesunden Menschenverstandes gemilderte Prädestinationslehre aufgestellt[f]. Nach Calvins Lehre sei ein Theil der Menschen zum Bösen bestimmt, wie der Wolf zum Zerreißen der Schafe. Gott verbiete die Sünde und wolle sie doch, damit er in ihrer Bestrafung und Vergebung sich selbst verherrliche. Das sind offenbare Widersprüche in Gott. Vielmehr ist die Gnade universell, würde doch kein wildes Thier sein Junges zur Qual bestimmen. Die Sünde hat Gott zugelassen, er hätte sonst den Willen, als dem Menschen eigne Kraft vernichten müssen. Gott will nichts Ungerechtes oder Ungereimtes, sein Vorherwissen ist nicht nothwendiges Vorherwirken. Gleicht Gott, wenn er befiehlt, einem scherzenden Vater, so ist die Androhung des Todes auch nur ein Scherz. Calvin, dem Castellios Polemik als eine satanische erschien, sucht die Welt mit ihren sittlichen Abnormitäten zu begreifen von der Idee des absoluten Gottes aus, der Alles so von Ewigkeit will, wie es geschieht, wogegen Castellio nur das nach menschlicher Anschauung Normale von Gott, das Abnormale von den Geschöpfen herleitet, so daß das Weltganze in seiner wirklichen Ausprägung zugleich ein Product Gottes und der menschlichen Freiheit ist. Calvin hat kühn die Consequenzen seines supralapsarischen Particularismus gezogen, die Räthsel der Welt sind seine Beweise. Der Tiger schützt seine Jungen, aber Gott läßt das eine seiner Geschöpfe, das er schützen könnte, durch einen fallenden Baum, das andere durch ein wildes Thier getödtet werden. Wo bleibt der vor lauter Jungenliebe überfließende Gott, wenn einige Menschen blind, taub, stumm, verkrüppelt geboren, andere wahnsinnig werden? Gott ist nicht dem Gesetz verpflichtet, an das er die Creatur gebunden hat[g].

f) Dialogi de praedestinatione. Aresdorffii. 1578.

g) Henry, Calvin II, 384. Döllinger II, 684. Schweizer, Seb. Castellio [Tüb. theol. Jahrb. 1851, 1]. Hagenbach in Herzogs RE. II, 604.

§. 54. Zanchius und Marbach.

Salig I, 441. Planck VI, 809. Röhrich, Gesch. d. Ref. im Elsaß. 3 Th. Straßb. 1830 f. Döllinger III, 579. Schweizer, Centraldt. I, 418. Heppe, Dogmat. II, 44.

Straßburg hatte die Mittlerrolle übernommen zwischen den Wittenbergern und Schweizern. Neben der Tetrapolitana galten die Augsb. Confession und Wittenberger Concordie. Als aber die Träger der Vermittelungstheologie theils ausgewandert theils gestorben waren, kam eine Krisis über die Stadt, welche in geschärfterer Zeit mit dem Siege entweder des reinen Lutherthums oder Calvinismus enden mußte. Butzer wie Calvin und P. Martyr hatten einen tiefen Eindruck hinterlassen; Sleidan, der berühmte Historiker, und Johann Sturm, der humanistische Rector, wirkten alle nach der calvinischen Seite hin. Straßburg schien, wenn es zum Treffen kam, der Schweizerrichtung zufallen zu müssen. Da wurde Johann Marbach[a], zuvor Diaconus in Jena, als Prediger angestellt, mäßig gelehrt, aber gewandt, hierarchisch, Alles einsetzend für den Sieg des strengen Lutherthums. Diesen Bestrebungen stellte sich Hieron. Zanchius entgegen, ehedem Canonicus in Lucca, durch Martyr Protestant, 1553 Professor in Straßburg, ein Schüler Martyrs und ganz in seiner Dogmatik lebend. Schon seine Antrittsrede bezeugte seine schweizerische und doch freisinnige Richtung[b]. Er lehrte die Prädestination und als deren vorzügliche Consequenz die Unverlierbarkeit der Gnade und des Glaubens in den Erwählten (perseverantia sanctorum s. perpetuitas fidei in electis). Wie ein Feuer sei der Glaube in den Erwählten, welches durch ein darüber gebreitetes, nasses Tuch am Aufflammen verhindert werde, doch darunter fortglimme, um bald wieder in hellem Glanz hervorzubrechen. Lutherische Abendmahlslehre, Ubiquität, kirchliches Bilderwesen erfahren seine Mißbilligung. Von Marbach, der Zanchi's fanatische Irrlehre im Widerspruch findet mit dem 10. Artikel der Augsb. Con-

---

a) Fecht, hist. eccl. saeculi XVI supplementum, epistolis ad Marbachios consistens. Durl. 1684. Schmidt, d. Antheil der Straßburger an d. Ref. der Kurpfalz. Straßb. 1856 u. Herzogs RE. IX, 10. Trenss, Situation intérieure de l'eglise luthérienne de Strassb., sous la direct. de Marbach. Strassb. 1857.

b) »Si quid magis congruens divinae scripturae Calvino revelatum fuerit, taceat Lutherus; porro si magis congruentia Lutheri dicta quam Zwinglii, cedat Zwinglius Luthero.«

fession, gedrängt, unterschreibt Zanchi dieses Bekenntniß, mit der Clausel, wenn es richtig verstanden werde, mildert seine Lehre von der Perseveranz dadurch, daß er ein Sündigen der Wiedergebornen zugiebt mit Willen (ex animo et voluntate), aber nicht mit vollem Willen (ex toto animo et plena voluntate) und bekennt im Abendmahle einen wahrhaften Genuß des wahren Leibes, als Speise der Seele. Der eigentliche Zusammenstoß erfolgte 1561, als Zanchius den von Marbach versuchten Nachdruck der Heßhusischen Schrift de coena domini wegen darin enthaltener Verunglimpfungen eines edlen deutschen Fürsten, Melanchthons und andrer Lehrer verhinderte. Von da an versagt Marbach seinem Gegner den Gruß auf der Straße und stellt aus dessen Collegienheften eine Anklage zusammen, wozu er gewisse Lehrformeln fügt, die Zanchi unterschreiben soll. Dieser verweigert die Unterschrift, als Beeinträchtigung der Lehrfreiheit und reist, als Disputation und Colloquium ausgeschlagen werden, zu fremden Academien und Theologen, ihre Urtheile einzuholen über nachfolgende Sätze: daß der Glaube den Auserwählten nur einmal gegeben, von ihnen nie völlig verloren werde; der Gläubige sündige nicht mit völliger Willenshingabe[c]. Die eingelaufnen Gutachten zeigen klar den Stand des damaligen Protestantismus in der Prädestinationsfrage. Einverstanden mit Zanchi erklärte Marburg (Hyperius) die Erwählung allein abhängig von Gottes Gutdünken, den Glauben für unbeweglich und unbesiegbar; Zürich, daß der H. Geist, obschon zuweilen durch die Wucht des Fleisches überwunden, doch immerdar in dem Gläubigen bleibe; Heidelberg, daß in dem Gläubigen, den der H. Geist in schweren Gefahren nicht im Stiche lasse, die Sünde nicht tödtlich sei. Schaffhausen, auch Blarer und Stößel in Jena billigten die Thesen, Basel wünschte eine bequeme Interpretation. Tübingen dagegen verwarf zwar nicht die Prädestination, aber die Perseveranz als vollkommen wahnsinnig, ganz im Sinne Marbachs[d]. Zwei Jahre hatte der Streit in Straßburg gedauert, der auch um die exegetische Frage sich drehte, ob unter nostra confessio die Augustana oder Tetrapolitana zu verstehen sei, und Zanchi immer zu bedenken gegeben, man möge in ihm nicht Butzer selbst, der es für die erste Pflicht gegen Gott erklärt, sich für prädesti-

c) Zanchii Opp. T. VII, 65: »Petrum, quum negarit Christum, defecit quidem fidei confessio in ore, sed non defecit in corde.«

d) Hartmann u. Jäger, Brenz II, 424.

nirt zu halten, verketzern, da trafen Theologen und Staatsmänner von Tübingen, Zweibrücken und Basel ein und legten zur beiderseitigen Unterschrift eine Formel (Straßburger Concordienformel [e]) vor. In derselben wird die Wittenberger Concordie als Lehrnorm für das Abendmahlsdogma festgestellt, die Prädestination, wiefern sie eine Particularität der Gnade enthält, nicht geleugnet, aber vor sie der Schleier der Mysterie gezogen, der Verlust des Glaubens und H. Geistes bei denen vorausgesetzt, welche ihren Begierden gehorchen. Zanchi, der nur nothdürftig mit dieser Formel übereinkommen konnte, gab eine zweideutige Zustimmung [f] und machte dem Streit durch seinen Weggang nach Chiavenna ein Ende (1563). Der Sieg neigte sich für das Lutherthum.

§. 55. Bekenntnißmäßige Feststellung der Prädestination und das Lutherthum.

Ph. Marheineke, Christl. Symbolik, hrsg. v. Matthies u. Vatke. Berl. 1848. S. 273 f. Hagenbach, Dogmengesch. 4. A. Leipz. 1857. S. 525.

Gerade in Folge des Widerspruchs hat der reformirte Protestantismus in zahlreichen Bekenntnissen für die Prädestination sich ausgesprochen, bald in schroffer, bald in gemessner Form. Gegen die Bestien Pighius, den italienischen Benedictiner Georg Siculus und den, damit sein Name nicht auf die Nachwelt komme, nicht genannten Bolsec gerichtet ist der Consensus Genevensis (1552), eine scharfpolemische Privatschrift Calvins, die nur durch die Unterschrift der Genfer Prediger ein gewisses symbolisches Ansehn erlangte. Die Bedeutung der Prädestination liegt in der Heilsgewißheit (inexpugnabilis securitas), welche sie uns, als vor Empfängniß im Mutterleibe Erwählten, gewährt. Auch Adams Fall hat Gott vorher verordnet, denn der Mensch kann keinen Finger regen, ohne mehr Gottes als sein Werk zu thun [a]. Die Confessio fidei Gallicana, aufgesetzt von dem pariser Prediger Antoine de la Roche Chandieu, von der ersten National-

---

e) b. Löscher, hist. motuum II, 229.

f) mit den Worten: hanc doctrinae formulam ut (= quatenus) piam agnosco, ita etiam accipio.

a) Summa huc redit: quamvis homines, ut indomitae bestiae nullisque vinculis coërcitae, lasciviant, arcano tamen fraeno gubernari, ut ne digitum quidem movere queant, nisi ad exequendum Dei magis quam suum opus. Niemeyer, coll. p. 218. E. G. A. Böckel, d. Bekenntnißschr. d. ev. ref. K. Leipz. 1847. S. 182.

synode der französischen Reformirten in Paris (Mai 1559) angenommen, ganz im strengen, durch Märtyrerblut gekräftigten Geiste Calvins, mit einer bittenden Vorrede an den König, die Flammen der Grausamkeit auszulöschen, lehrt, daß nichts geschieht ohne die Vorsehung Gottes. „Indem wir dies bekennen, beten wir in Demuth die Geheimnisse an, die uns verborgen sind" [b]. Für Schottland beschloß eine Nationalsynode zu Edinburg (1560) eine Confession, deren Abfassung Johann Knox, Calvins Schüler, übertragen ward. Die erste schottische Confession erschien 1568, die zweite, generale, der ersten Bestätigung, mit scharfer Polemik gegen die blutigen Tridentiner Beschlüsse und alle Art von Papismus 1581. Ihre Prädestinationslehre läuft auf den Satz hinaus, daß der H. Geist wirke in den Herzen der Erwählten Gottes (A. 3) [c]. Nach dem Beispiel der französischen Kirchen setzten auch die Belgier ihr Bekenntniß auf (1561), den König von Spanien für sich milder zu stimmen und den Verleumdungen entgegenzutreten. Seine Verfasser, der wallonische Märtyrer Guido de Bres, Hadrian Saravia, Herman Modet und Gottfried Wingen, schickten es zur Censur an die Geistlichen, auch an Calvin; aber symbolische Geltung ward ihm erst durch die auf den Synoden zu Emden (1571) und Dordrecht (1574) beschlossene Unterschrift aller reformirten Prediger und als die große Dordrechter Synode das Bekenntniß verauthentisirte. Die Confession erklärt sich dahin (A. 13), daß nichts in der Welt geschieht ohne göttlichen Rathschluß; der eine Theil der Menschen wird erwählt durch Jesum Christum aus reiner Gnade, der andere seinem Verderben überlassen. Gott ist nicht Urheber des Bösen, wir verehren seine geheimen und gerechten Gerichte und erkennen den unvergleichlichen Trost dieser Lehre [d]. Eine Versammlung der reformirten Ungarn (1557) zu Czenger verfaßte die Confessio Czengerina, 1566 von allen reformirten Gemeinden Ungarns unterzeichnet und 1570 zu Debrecin gedruckt; sie denkt Gott, den Vater des Lichts, nicht als Urheber der Sünde; wenn er den Tod und die Verdammniß, als der Sünde Sold, Allen giebt, die es verdienen, so handelt er einfach gerecht, und umgekehrt, wenn er denen, die es nicht verdienen, nach seinem freien Willen Gerechtigkeit und Leben schenkt, so ist das nicht

b) Confession de foy b. Niemeyer, 311. Böckel, 459.
c) Scoticana confessio fidei b. Niemeyer, 340. Böckel, 643.
d) Confessio Belgica b. Niemeyer, 360. Böckel, 477. Vgl. Herzog, RE. II, 10.

ein Ansehen der Person[e]. Das verbreitetste und bedeutendste reformirte Bekenntniß ist aber die zweite Helvetische Confession geworden, 1562 von Bullinger Angesichts des Todes aufgesetzt[f] und 1566 vor dem Augsb. Reichstag herausgegeben, wo Friedrichs III. von der Pfalz Ausschluß vom Religionsfrieden beantragt wurde. Diesem Kurfürsten ist sie auf seinen Wunsch überschickt und von ihm gebilligt worden. Der Hintergrund des Bekenntnisses ist sicher das Dogma Calvins. Obschon (A. 8) Fragen, wie diese, ob Gott den Fall Adams gewollt oder ihn veranlaßt habe zu fallen, oder warum er den Fall nicht verhindert habe, unter die vorwitzigen gezählt werden, so heißt es doch wie eine Entschuldigung für die stillschweigend vorausgesetzte göttliche Urheberschaft des Guten und, menschlich betrachtet, Bösen, in demselben Satze weiter: „wir wissen, daß das, was geschieht, nicht böse ist in Beziehung auf die Vorsehung, den Willen und die Macht Gottes, sondern in Beziehung auf den Satan und unsern Willen, der dem Willen Gottes widerstrebt.“ Und A. 10 lehrt: Gott hat die Heiligen vorherbestimmt, welche er in Christus selig machen will; und obgleich Gott weiß, welche die Seinigen sind und an einer Stelle erwähnt wird, daß der Erwählten Wenige sind, so soll man doch für Alle gute Hoffnung fassen, und nicht leicht Jemand zu den Verworfnen zählen[g]. In der Schweiz widerstand nur Basel diesem Bekenntniß, wo des Myconius Amtsnachfolger, der lutherisirende Antistes Simon Sulzer († 1585), der auch die unerbauliche Papstleier wieder einführte und die zwei großen Kübel läuten ließ, seine Annahme verhinderte[h]. Das Lutherthum kam überhaupt der Prädestination der „Calvinisten“ gegenüber in eine unbehagliche Stellung. Einmal konnte der Haß des Calvinismus kein recht gründlicher werden, solange seine Kernlehre in ihrer Rechtgläubig-

e) Niemeyer, 539. Böckel, 850.

f) Niemeyer, 462. Böckel, 281. Vgl. Pestalozzi, Bullinger S. 417.

g) Schweizer, Centrald. I, 290. Sudhoff in Herzogs RE. V, 717. Dgg. findet Escher [Allg. Encyklop. 2. Sect. V, 223 f.] in dieser Confession den Universalismus der Gnade, u. Heppe [Prot. II, 346. Dogmat. II, 48] citirt als melanchthonisch das salvum facere in Christo und den Satz reliquas quaestiones, an Deus voluerit labi Adamum, aut impulerit ad lapsum, aut quare lapsum non impediverit, et similes quaestiones deputamus inter curiosas. Aber auch Calvin hat das absolute Decret nicht von Christi Heilserwerbung losgelöst gedacht und das Capitel von diesen vorwitzigen Fragen liegt ihm keineswegs so fern, aus denen er sich nur herauswickelte durch ein latet in Dei consilio.

h) Hagenbach, Basler Conf. S. 87. D. ev. Prot. 2. Ausg. Leipz. 1854. I, 280.

keit unangetastet war, auch erschien dieselbe als Beeinträchtigung des absoluten Werthes der Sacramente; andrerseits mußte das Lutherthum, wenn es die absolute Prädestination anrührte, eine Verdammung Luthers scheuen, und seine Erbsündentheorie, wie sie Flacius aussprach, und die Opposition wider den Synergismus forderten als einfache Consequenz unbedingte Prädestination. Diesem letztern Zuge folgten auch zunächst die reinen, alten Lutheraner. Heßhusius[i] und Brenz[k] lehrten eine Particularität der Gnade so streng, als Calvin; A. Althammer aus Brentz nannte Gott einen Urheber der Sünde[l], Gallus predigte nicht ohne Widerspruch eine Beseligung der Erwählten, eine Verdammung der Nichterwählten[m], welche letztere Simon Pauli in Rostock und E. Sarcerius zu einem Fallenlassen[n], Corncrus zu einer Hintansetzung, so daß der Nichterwählte durch eigne Schuld zu Grunde geht, ermäßigte[o]. Nach Wigand läßt Gott den Bösen zeitweise den Zügel schießen[p], nach Amsdorf steht es allein bei Gottes Gnade und Wahl, daß der Mensch bekehret werde, derhalben wird keiner bekehret, denn der, welchen er erwählet[q] und Heerbrand hat auch eine Perseveranz der Heiligen[r]. Aber schon begann die Consequenz der

i) Bei Planck IV, 706: »Deus non vult, ut omnes salventur, non enim omnes elegit, nec omnes trahit sua gratia.« Heppe, Dogmat. II, 31: »non omnibus dari gratiam, sed quosdam indurari.«

k) Brenz: Die Menschen, welche Gott zu Instrumenten ss Zornes braucht, die macht er nicht allererst dazu, sondern er find sie, daß sie zuvor also sind und nachdem er ihnen nichts schuldig ist, läßt er sie bleiben, wie er sie gefunden hat, braucht sie aber, d. Herrlichkt ss Namens damit zu bezeugen.

l) Deum peccati autorem dicimus, dum subtrahit spiritum suum.

m) Epp. ad Lossium [a. 1559] p. 153: »Nic. Gallus pro concione dixisse fertur, electos tantum salvari, non electos damnari, quaecunque sit vita hominis, et si sint electi aliqui, his dari tantum spiritum s., qui regeneret eos ad vitam aeternam, sin minus, manere eos et mori in peccatis.«

n) Heppe, Dogm. II, 32: »occulto sed iustissimo suo iudicio reliquos Deus sinit errare, labi, hallucinari, mere in errore perseverare, donec ipsi suis peccatis aeternum exitium sibi attrahant.« Sarcerius de conserv. Relig. 1554. p. 157.

o) Ebend. »situm est in mera Dei voluntate, ut vel misericordiam in aliquem exerceat ad salvandum ipsum, vel negligat eum, ut sua ipsius culpa pereat.«

p) Corp. doctr. ex V. T. p. 961: »Deus permittit homines temere ruere in peccata et a diabolo ita indurari, ut nullus ibi poenitentiae locus sit. Deus laxat ad tempus frena malis.«

q) Wider d. synergiam Vict. Strigelii. Mgdb. 1564.

r) Heppe, Dogm. II, 33: »Praedestinatos finaliter non excidere.« Von denen, welche wirklich fallen, obschon man sie für gläubig hielt, ist zu merken,

Lehre hinter die polemischen und practischen Rücksichten zurückzutreten. Es kam die Rede auf, nicht principiell (ex priori), sondern aus dem Erfolge (ex posteriori) sei über die Erwählung zu urtheilen. Heßhusius, im Eifer seiner Abendmahlspolemik Alles zusammenraffend, was den Reformirten nachtheilig sein konnte, nannte ihre Prädestination ein heidnisches Fatum, wodurch Gott zum Urheber der Sünde und sein Wille ungewiß gemacht werde[s]. Dieser antiprädestinatianischen Richtung des Lutherthums gab Marbachs Streit mit Zanchi den Ausschlag. Aber Luthers Buch vom geknechteten Willen, von den rechten Lutheranern in hohen Ehren gehalten, stand wie ein Damm dagegen. Dieses Hinderniß zu beseitigen, fand zuerst der Philippist Christoph Lasius (1568) die Behauptung, daß Luther sein servum arbitrium widerrufen habe[t]. Diese im Lutherthume nachmals übliche Ausflucht ward damals noch von Flacius, Anton Otto in Nordhausen[u], Westphal als eine große Lüge dieses elenden Windpoeten zurückgewiesen, die zugleich eine Anklage sei gegen die ganze evangelische Kirche, als ob sie 50 J. lang mit solcher Anstrengung nicht für die Wahrheit gekämpft habe[v], trotze doch Luther auf keines seiner Bücher so, als auf das vom unfreien Willen; und Johann Wilhelm von Sachsen sah hier den Teufel geschäftig, der nach und nach alle Artikel des Glaubens umstoßen wolle[w]. So suchte das Epigonenlutherthum sich loszuringen von einem Grundgedanken seiner eignen Vergangenheit.

---

eos temporaneam tantum habuisse fidem absque vera animi regeneratione.

s) Beza, abstersio calumniar., quibus aspersus est J. Calvinus a T. Hesshusio. Genev. 1561. Schweizer, Centrald. I, 400.

t) „Wir wissen und können's beweisen, daß Lutherus diese Meinung an vielen Orten retractirt hat, auch oftmals gewünscht, daß sein Buch de servo arbitrio anders gemacht wär'."

u) „Ist's nicht zu erbarmen, solchen gewaltigen Zeugnissen Luthers gegenüber darf ein Mensch und Lügengeist 20 J. nach seinem Tod sagen, daß es nichts gelte!"

v) v. d. Hardt, hist. lit. ref. V, 102.

w) Praef. Corp. doctr. Thuring.: »audivimus aliquos Luthero revocationis notam in doctrina de eucharistia et servo arbitrio impingere. Nimirum hoc agit diabolus, ut alios subinde atque alios fidei articulos evertat, quos divino zelo vir Dei Lutherus ad finem vitae constanter adsertos nobis reliquit.«

§ 56. Der Heidelberger Katechismus und seine Gegner.

Literat. b. Walch, bibl. theol. I, 516. G. v. Alpen, Gesch. u. Lit. d. H. K. Frkf. 1810. — Köcher, Cat. Gesch. d. ref. K. Jen. 1756. S. 237. Augusti, hist. kr. Einltg in d. 2 Hptcat. d. ev. K. Elberf. 1824. Rienäcker, H. K. [Allg. Enc. 2. Sect. 4. Th.]. Beckhaus, Über d. im H. K. ausgedrückten Lehrbegr. [Ztschr. f. hist. Th. 1838. H. 2]. Sudhoff, Olevian u. Ursin S. 88. 140. u. in Herzogs RE. V, 658. Drs. Theol. Handbuch z. Auslegung d. Heidelb. Katech. Frkf. 1862.

Der Heidelberger Katechismus[a], auf Friedrichs III. Befehl, um seine Unterthanen zu rechtschaffner Erkenntniß und Furcht des Allmächtigen zu bringen, von Ursinus und Olevian verfaßt, erschien zuerst 1563 und wurde anstatt der im Gebrauch stehenden Katechismen von Brenz und Luther in den Kirchen und Schulen der Pfalz officiell eingeführt. Ursprünglich hatte jeder der beiden Theologen für sich, Olevian einen, Ursin zwei Katechismen aufgesetzt. Von Ursin verschmolzen ließ sich der Kurfürst die Arbeit zu eigner Revision vorlegen[b], die Superintendenten des Landes prüften sie. Der so zu Stand gekommene Katechismus, nicht ein Kinderbuch, sondern die Confession, welche ein mündiger Christ ablegt, mit den Fundamenten der Schrift armirt, zerfällt in drei Theile: von des Menschen Elend, Erlösung und Dankbarkeit dafür. Wie in der Augsb. Confession, so wird auch hier die altorthodoxe Kirchenlehre, insbesondere von der Trinität, durchgängig festgehalten. Der Mensch gelangt zum Bewußtsein seines Elends bei der Empfindung, daß das Gesetz vollkömmlich zu erfüllen ihm unmöglich ist. Von Gott gut erschaffen, ist seine Natur durch den auf Anstiften des Teufels gewirkten Fall Adams also vergiftet worden, daß wir nun ganz und gar untüchtig sind zu einigem Guten und geneigt zu allem Bösen. Darum lastet Gottes schrecklicher Zorn auf uns. Seiner Strafe können wir nur entgehen durch Genugthuung. Diese können weder wir selbst leisten noch irgend eine bloße Creatur, es gehört ein Mittler dazu, der zugleich wahrer Gott und ein wahrer gerechter Mensch ist. Ein solcher ist unser Herr Jesus Christus. Sein Verdienst, ohne daß die Dreiämterlehre und der thätige Gehorsam sonderlich in den Vordergrund treten, wird darein gesetzt, daß er die ganze Zeit seines Lebens auf Erden, zumeist aber am Ende desselben, den Zorn Gottes wider die

a) In 129 Fragen; lat. v. Josua Lagus u. L. L. Pithopoeus. Niemeyer, 390. Böckel, 395.

b) „Sie haben nichts darinnen setzen dörfen, das gemeldter Kurfürst nicht selbsten approbiret hätte.“

Erb- und wirkliche Sünde getragen und durch die unaussprechliche Angst, die er auch an seiner Seele erlitten, uns von der höllischen Angst und Pein erlöst hat (Höllenfahrt). Die Himmelfahrt ist ein wirklicher Act gewesen, so daß Christus nach seiner menschlichen Natur jetzunder nicht mehr auf Erden ist, aber nach seiner Gottheit weicht er nimmer von uns. Das begründet nicht eine Trennung der Naturen. Denn weil die Gottheit unbegreiflich und allenthalben gegenwärtig ist, so muß folgen, daß sie wohl außerhalb ihrer angenommenen Menschheit und dennoch nichtsdestoweniger auch in derselben ist, und persönlich mit ihr vereinigt bleibt. Christus hat (Fr. 37) die Sünde des ganzen menschlichen Geschlechts getragen. Dies scheint für den Universalismus der Gnade zu sprechen. Allein, da die Erbsündenlehre des Katechismus das Gegentheil als Consequenz fordert, da die Perseveranz der Gläubigen (Fr. 33) angedeutet ist, da der Katechismus verstanden werden muß im Geiste seiner Autoren, und diese kein Lehrstück von der Genesis bis zur Apocalypse so bezeugt finden als die Prädestination [c], das Verdienst Christi als zulänglich für Alle, wirksam nur für die Erwählten erklären, so ist zu urtheilen, daß die calvinische Prädestination gedacht, aber aus practischen Rücksichten übergangen ist. Der Wohlthaten Christi werden wir theilhaftig durch den Glauben, welcher ist ein herzliches, vom H. Geist gewirktes Vertrauen auf die von Gott aus lauter Gnade, um des Verdienstes Christi willen geschenkte Sündenvergebung. Der H. Geist wirkt den Glauben durch die Predigt des Evangeliums, er bestätigt ihn durch die Sacramente als heilige Wahrzeichen und Siegel. Die Gegenwart und der Genuß des Leibes Christi im Abendmahl ist unbestimmt ausgedrückt, doch so, daß man die calvinische Theorie wiedererkennt [d]. Die christliche Gemeinde hat das Recht und die Pflicht, Ungläubige vom Sacrament auszuschließen. — Der Heidelberger Katechismus hat eine Legion von Übersetzern und Commentatoren gefunden, aber es sind auch wider das zu der christlichen Kirche fruchtbarlichen Erbauung fürgenommene Werk mancherlei fliegende Reden ausgegeben und mit unverschämten Lügen und Lästerungen beschmierte Zettel hin und wieder geschickt worden. Zuerst beschwerten sich mehrere Fürsten in einem Schreiben an Friedrich III. über die zwing-

c) Ursin über die Prädestination b. Sudhoff S. 614.

d) Schweizer, Centrald. I, 471. Dgg. Heppe, Prot. I, 443. Dogm. II, 49. — Olevian selbst schreibt an Bullinger: »Si qua in catechismis nostris est perspicuitas, tibi et candidis ingeniis Helvetiorum debemus« [Sudhoff, 483].

lische und calvinische Opinion seines Katechismus. Unter den Theologen erhoben sich Marbach und Heßhusius wider die groben und gefährlichen Irrthümer, auch greulichen Schwärmereien der Rotten-, Fladder- und Schwindelgeister. „Endlich hat einer, der nun etliche Jahre mit Schmähung ehrlicher und christlicher Leut' und Erregung viel unnöthiges Gezänkes viel Gewissen und Kirchen in Deutschland unruhig gemacht, damit er seinem Neid und Haß ein Genügen thät, auch uns angeloffen, Flacius Illyricus." Zu den gewohnten Streitpunkten über die locale Translation des Leibes Christi in den Himmel, der entäußernden Sacramentslehre, kömmt noch der über die reformirte Eintheilung des Decalogs, welche als die des Origenes sich dadurch von der divisio Augustiniana der lutherischen Kirche unterscheidet, daß unser erstes Gebot in zwei zertheilt, unsere beiden letzten in eins zusammengezogen werden[e]. Die Würtemberger tadelten die impertinente Allegation der Zeugnisse H. Schrift[f]. Ursin vor Allen übernahm die Vertheidigung. Christus sitzt nicht so zur Rechten Gottes, wie Salomo seine Mutter Barseban zu seiner Rechten setzte, man kann überhaupt nicht eigentlich von einer rechten und linken Hand Gottes reden. Mit dem Sitzen zur Rechten wird die Herrlichkeit und Majestät des Menschen Christus bedeutet, womit aber seine Menschheit ebensowenig allenthalben, als ein Potentat an allen Orten seines Landes ist. Im Abendmahl kann nur von einem geistlichen Essen Christi die Rede sein. Die reformirte Eintheilung des Decalogs rechtfertigt sich mit der Unwahrscheinlichkeit, daß Gott in dieser kurzen Summa seines Gesetzes ein Gebot in zwei Versen wiederholt, dagegen zwei Gebote in einen Vers zusammengesetzt habe[g]. Noch im folgenden Jahrhundert ist der Katechismus bald als das Mark der Bibel gepriesen, bald ein Zankapfel der Parteien geworden. Rom setzte ihn auf den Index, seine Theologen sahen in ihm ein verwirrtes Gewebe, dem göttlichen Wort widerstreitend.

Cap. V. Gemeinsame Beziehungen des Epigonenprotestantismus.

§. 57. Protestantismus und Katholicismus.

1) Das antikatholische Bewußtsein des Protestantismus blieb durch seine innerkirchlichen Fehden ungeschwächt, verschärfte sich viel-

---

e) J. F. Hirt, Einltg in d. hebräische Abthlgskunst d. H. Schr. Jena 1762. S. 122.

f) Hartmann u. Jäger, Brenz II, 390.

g) Sudhoff, Olev. S. 593.

mehr durch den Gegensatz gegen die Adiaphoristen. **Flacius**, der Hauptgegner derselben, eröffnet zugleich die rührigste Epigonenpolemik gegen den Katholicismus. Er ist die gefallne Kirche, in welche seit Sylvester alle Teufel der Hölle eingezogen sind; sein Oberhaupt, da Christus selbst der Herr seiner Kirche ist, ist der Stellvertreter der alten Schlange, der Antichrist, der zu seinen Prätensionen weder ein göttliches noch historisches noch vernünftiges Recht hat[a]. Rühmt man der Papisten Einigkeit, so ist dieser Ruhm theils unwahr — denn soviel ist in der mittelalterlichen Kirche namentlich unter den lausigen Bettelkuttenträgern gestritten worden, daß die Menge der Streitbücher kein Maulesel des Papstes tragen könnte — theils ist die Einigkeit eine epicurische und viehische, gegründet auf Ungewißheit und Gleichgültigkeit. „Der päpstliche Haufe hängt zusammen wie ein zerrissener Pelz.“ Die katholische Dogmatik verletzt den Kern des Christenthums; vorzüglich durch die Rechtfertigungslehre der römischen Kirche wird Christi einiges Mittlerthum gefährdet. Wie verkehrt ist es, aus zufälligen Handlungen Christi und der Apostel, ohne Gottes Befehl, Sacramente zu machen, so die Confirmation mit ihrem ranzigen Öle, die letzte Ölung und die Buße, der zum Sacrament doch das elementum fehlt. Lucifer, der Fürst der Finsterniß, mag sich freuen über diese Kirche und ihre Prälaten, welche dem Antichrist so gut in die Hände arbeiten[b]. Aber viel bedeutungsvoller, als durch diese Kleingefechte ist Flacius geworden durch seine didactisch-polemischen Hauptwerke, in denen er die beiden Cardinalfragen zwischen Protestantismus und Katholicismus der Entscheidung nahe brachte. Die erste Frage: ob Schrift oder Kirche? Der Katholicismus erbaute die Auctorität der Kirche auf die Unsicherheit der Schrift. Es genügte nicht diese Herabsetzung des Gottesworts als einer bloßen theologia atramentaria Gotteslästerung zu heißen. Der Vorwurf bedurfte einer factischen Widerlegung. Flacius hat sie gegeben in seiner Clavis [§. 37, 1], der ersten Theorie unter den Protestanten, wie bei aller Schwierigkeit des Schriftverständnisses das zum Heil Nothwendige sicher und ohne daß es der Auctorität der Kirche bedürfte aus dem Schriftschatz eruirt werden kann und in seiner Glosse zum N. T., als einer practischen Verwerthung seiner Theorie,

---

a) Der Papst ist servus servorum — quia omnium generum sceleribus et flagitiis prae cunctis ferme mortalibus serviat.

b) Clarissimae quaedam notae verae ac falsae religionis. Mgdb. 1549.

Lutherthum und biblische Theologie in ihrer Identität nachzuweisen versucht. Die zweite Frage: wo ist die wahre Kirche gewesen vor dem 16. Jahrhundert? Der Protestantismus erschien als eine Losreißung von der Kirche, bei der doch Christus mit seinem Geiste immer zu bleiben verheißen hatte, wie ein Baum ohne Wurzel, wie ein Bruch mit der historischen Continuität des Christenthums, wie ein Bastard ohne die Ehrwürdigkeit eines historischen Hintergrundes (vetustatis decus). Diesen Makel der Neuheit (odiosa novitatis macula) hat Flacius vom Protestantismus entfernt durch seine großen Geschichtswerke [§. 37, 4]. Zu einem fortlaufenden Kriege gegen das Papstthum sah auch Petrus Paulus Vergerius († 1565) sich berufen, ehedem päpstlicher Nuntius und Bischof von Capo d'Istria. In Rom verdächtigt wollte er seine Rechtgläubigkeit retten durch eine Schrift gegen Deutschlands Apostaten. Aber während er die Bücher der Ketzer studirt und die beigebrachten Gründe der Schrift prüft, beginnt allgemach sein Herz sich zu wandeln. Von den Mönchen seiner Diöces, die seine Sittenstrenge fürchteten, bei der Inquisition angeklagt, verläßt er (1546) seine Heimath und wird, nachdem er sich eine Zeitlang in den bündtner Alpen verborgen, von Herzog Christoph nach Tübingen gezogen. Seitdem war ihm der Katholicismus eine mera impostura, Heidenthum und Judenthum im Gemisch mit christlichen Elementen; die Klöster Orte geistlicher und leiblicher Schande. Von allen Schriften Luthers war die wider das Papstthum zu Rom [§. 32, m] ihm die liebste, seine Polemik aber, als von einem Vertrauten der Curie, um so verwundender[c]. Naogeorgus [S. 171] hat lateinische Schauspiele[d] geschrieben, welche dem Beweise gelten:

Daß der Papst ist
Gewiß der rechte Antichrist,
Der Gott's und des Kaisers Majestäten
Aufs schändlichst untern Fuß getreten,
Durchraubt, durchstohlen alle Welt
Betrogen um Leib, Gut und Geld,
Den Seel'n verheißen Seligkeit
Und sie verführt in ewig's Leid.

---

c) Chr. H. Sixt, P. P. Vergerius, päpstl. Nuntius, kathol. Bischof u. Vorkämpfer des Ev.'s. Braunschw. 1855. Volksausgabe v. G. Findel, Braunschw. 1856.

d) Tragoediae quinque: Pammachius, Mercator, Incendia, Hamanus, Hieremias. — Gervinus, Gesch. d. deutschen Dichtung. 4. A. Leipz. 1853. III, 80.

Pammachius (der Papst) wird eingeführt, wie er ein veni fautor Satanas betet. So gefährlich wurden diese Spiele geachtet, daß Naogeorgus, wie auch Flacius, im Index unter den Ketzern erster Ordnung seine Stelle fand. Beza's Polemik trägt den Character satyrischer Laune in der Manier der Dunkelmänner. Sein Ortuinus ist Peter Lizet, nach dessen Werk Passawantius sich zu erkundigen ausgesandt wird und schmachvolle Kunde nach Hause bringt[e]. Auch Martyr verstand mit dem Salze der Ironie zu würzen[f]. Die Polemik zwischen den beiden Kirchen nahm da den Character ungemessner Grobheit an, wo zu der vorhandnen Erregtheit noch Convertiten-Eifer und -Haß kam. Mitten im osiandrischen Streit hatte Staphylus [§. 51] Königsberg verlassen und in Breslau sub una communicirt. Zu König Ferdinands Rath ernannt und in Ingolstadt als Superintendent der Universität in Eck's Wirkungskreis eingetreten, war ihm seitdem die protestantische Kirche ein Pfuhl aller Häresien, die katholische, an der er doch noch manches zu bessern fand, eine Säule der Wahrheit. Luther nennt er einen Drachen, Flacius einen delirischen Esel, die Augsb. Confession eine Hesiodische Pandora; keiner der Protestanten sei im Stande ein lahmes Pferd oder einen hinkenden Hund zu heilen. Melanchthon kannte nichts Wüthenderes als die Schriften des Staphylus[g]; Andreä nannte ihn, Gleiches vergeltend mit Gleichem, eine Sau, ja eine grobe, dicke, feiste Sau und Chr. Spangenberg[h] meinte dieses schändliche, verlogene Maul von viel Legionen Lästerteufeln besessen. Der Sprache beraubt hauchte er am 5. März 1564 seine unglückliche Seele aus[i]. 2) Das Tridentiner Concil war mit überschwänglichen Reden über der Päpste Allgewalt und als würden die Pforten des Himmels erschlossen, eröffnet und wieder entlassen worden. Als es (1551) von Neuem

---

e) Sogar Papst Julius, der sonst nicht viel vom Latein verstehe, erzählt die epistola Passavantii habe das Buch Lizets dahin tragen lassen, ubi ipse papa cacat, non in qualitate Dei super terram, sed in qualitate humanitatis suae cacaturientis: et ibi cum voluisset semel suas nates abstergere cum illo, reperit vestrum stilum tam durum, quod sibi decorticavit totam sedem apostolicam: et dixit fricando sibi nates: in veritate erat Montigena, tam erat durus et asper. Flögel, Gesch. d. komischen Litterat. II, 495 f.

f) Comment. super 2 Sam. 21. p. 308: »dicunt Papam non esse purum hominem, arbitror quia impurus sit.« Vgl. Com. in Jud. Cap. 16. p. 157.

g) C. R. IX, 480. Schmidt, Melanchth. S. 655.

h) Wider d. Bösen Siben ins Teuffels Karnöffelspiel. Frkf. 1562.

i) Nachr. v. d. Leben u. d. Schrr. Fr. Staphyli [Strobel, Misc. I, 1].

versammelt wurde, hatten die protestantischen Fürsten ihre Theilnahme zugesagt. Die Abgesandten sollten zugleich mit einem Bekenntniß dahin abgehen: Anstatt der dem Kaiser verhaßten Augsb. Confession wurde ein neues, um dem Verdacht einer Conspiration zu entgehen für die Sachsen und Würtemberger je ein gesondertes Bekenntniß beschlossen. So entstand durch Melanchthon, im Namen der Theologen, die Confessio Saxonica, eine weitere Ausführung der Augsb. Confession[k] mit kräftigerer Polemik. Alle streitigen Punkte werden zurückgeführt auf das Credo remissionem peccatorum und Credo ecclesiam s. catholicam. Der Synode wird eingeschärft, die offenbare Wahrheit nicht zu verleugnen, ihre bisherigen Beschlüsse theils für offenbar falsch theils als zweideutig und sophistisch bezeichnet. Die Würtemberger Confession[l] von Brenz verfaßt, im Namen des Herzogs gestellt, erklärt die Lehre von Buße und Rechtfertigung für am meisten correctionsbedürftig, übrigens gleicher Tendenz mit der Saxonica nur ohne deren melanchthonschen Typus. Die sächsische Confession wurde gar nicht in Trident überreicht, Melanchthon selbst kam auf der Reise nur bis Nürnberg, als der Kriegssturm losbrach, die Übergabe der würtemberger geschah in geheimer Congregation. Das Tridentinum wollte nicht eine neue Dogmatik einführen, sondern strebte nach einer officiellen Zusammenschließung des katholisch-scholastischen Glaubens, wiefern Häresien ihm gegenüberstanden[m]. Die dogmatischen Hauptbeschlüsse[n], unter stürmischen Debatten gefaßt, beziehen sich a) auf die Quelle der Kirchenlehre. Schrift (kanonische und apokryphische) und Tradition sind gleichberechtigt, die Vulgata ist die

---

k) Repetitio Confessionis Augustanae s. Conf. doctrinae ecclesiarum Saxonic. A. 1552. C. R. XXVIII, 329. Deutsch v. J. Maetsberger u. G. Major. Ebend. S. 470. Schmidt, Melanchth. 537.

l) Confessio piae doctrinae, quae nomine illustr. principis ac dom. Christophori ducis Wirtenbergensis a. 1552 congregationi Tridentini Conc. proposita est. B. Pfaff [§. 22, f.] S. 276. — Hartmann u. Jäger, Brenz II, 196.

m) Sacrosancta oecumenica et generalis Tridentina Synodus, in Spiritu s. legitime congregata, praesidentibus in ea sanctae sedis apostolicae Legato et Nuntiis eum in finem convenit, ut veram et antiquam de Fide et Sacramentis doctrinam exponeret et ut haeresibus omnibus et aliis gravissimis incommodis remedium afferret. — Concilii Trid. canones et decreta m. Jodok Egli's Übersetzg v. J. G. Wesselack. Regensb. 1860.

n) Ph. Marheineke, d. System des Katholic. in fr symb. Entwicklg. Hdlb. 1810. I, 227.

authentische Edition der Schrift, über deren wahren Sinn das Urtheil bei der sancta mater ecclesia steht (S. IV.). b) Der Sündenfall hat Adam um die Heiligkeit und Gerechtigkeit gebracht, in qua constitutus fuerat, und der ganze Adam hat eine Wandlung zum Schlimmern erfahren. Adams Sünde, durch Zeugung weiter verbreitet, wird hinweggenommen durch das in der Taufe feierlich übertragne Verdienst Christi. Den Wiedergebornen durch die Taufe steht der Weg zum Himmel offen; die in ihnen noch vorhandne Concupiscenz ist nicht eigentlich und wahrhaftig Sünde (S. V.). c) Rechtfertigung ist Versetzung des Sünders in den Stand der Gnade durch den zweiten Adam mit Hülfe der Taufe. Bei den Erwachsenen beginnt die Justification durch die gratia praeveniens, welche die Berufung übernimmt. Die Berufenen erhalten die Disposition zur Rechtfertigung, wenn sie an eine Rechtfertigung durch die Gnade Gottes glauben und mit Übernahme der Taufe in einem neuen Leben wandeln. Dieser Präparation, bei welcher der Mensch keineswegs mere passive sich verhält, folgt die eigentliche Justification, welche eine Gerechtmachung, nicht bloße Sündenvergebung ist. Die causa finalis der Rechtfertigung ist Gottes Ehre und ewiges Leben, die causa efficiens Gottes Barmherzigkeit, meritoria Christi Verdienst, instrumentalis das Sacrament der Taufe, formalis die Mittheilung der Gerechtigkeit Gottes jedem nach seinem Maße und je nach eines Jeden Disposition und Cooperation. Der Glaube ist sonach Anfang und Fundament der Rechtfertigung, ihn erhält der Mensch eingegossen zugleich mit Hoffnung und Liebe. Denn ohne diese beiden eint der Glaube nicht wahrhaftig mit Christus. Die Gnade der Rechtfertigung ist unverdient, der Gerechtfertigte an die göttlichen Gebote gebunden, deren Beobachtung mit Gottes Beistand möglich und wofür Vergeltung zu gewärtigen ist. Durch jede Todsünde geht die empfangene Gnade verloren. Der Gefallene kann aber wiederhergestellt werden durch die Buße, als secunda post naufragium tabula, in sich befassend die Confessio sacramentalis, Absolutio sacerdotalis und die Satisfactio für die zeitlichen Strafen. Über Prädestination und Perseveranz giebt es keine Gewißheit (S. VI.). d) Da durch das Sacrament alle wahre Rechtfertigung begonnen oder die begonnene vermehrt oder die verlorne wiederhergestellt wird, so gehört zur Vollendung der Rechtfertigungslehre die Lehre von den heiligsten 7 Sacramenten. Sie sind neben dem Glauben nicht überflüssig und ex opere operato wirksam (S. VII.). Der böse Feind hat besonders Unkraut gesäet über die

Eucharistie. Dieses Sacrament zeichnet sich dadurch vor den übrigen aus, daß der auctor sanctitatis ante et post usum substantialiter in ihm ist. Daher ist demselben Anbetung zu beweisen, wie dem wahren Gott (S. XIII). Der Catechismus Romanus, in Trient beschlossen, von Pius V. (1566, durch die Theologen Marino, Foscarari und Fureiro) ausgeführt, gilt als die genaue Interpretation des Concils. Neben ihm gelangten die Katechismen des kaiserlichen Hofpredigers P. Canisius († 1598), des Ersten der aus deutscher Nation dem Jesuitenorden zufiel, welche die Häretiker und Schismatiker fliehen lehrten wie eine verderbliche Pest, zu hohem Ansehn[o]. Der Appendix des größern (v. 1566) enthält eine Erklärung der tridentinischen Lehren von Erbsünde und (der in dispositio und iustificatio ipsa zertheilten) Rechtfertigung. 3) Gegen das Concil erließen die Protestanten melanchthonscher und flacianischer Richtung ihre Recusationsschriften, worin dasselbe weder für allgemein noch für frei und christlich erklärt wurde[p]. Berger, als Leugner der Legenden von St. Georg und Christoph vom Concil schnöde zurückgewiesen, stimmte ihnen bei. Zu den Kämpfern gesellte sich gleich anfangs Calvin[q], um dem Concil, diesem Affen im Purpurmantel, wo die Esel mit den Ohren den Orakelsprüchen des heiligsten Vaters Beifall zunicken, die Larve abzuziehen. Romani vincunt sedendo. Sein Hauptangriff ist auf den tridentinischen Pelagianismus gerichtet, der sich darin zeigt, daß er die Concupiscenz nicht als Sünde gelten und die Rechtfertigung mit der Heiligung verbunden sein läßt. Den entscheidenden Schlag aber führte Chemnitz. Die Unverschämtheit, mit welcher die Jesuiten[r] die notorischen Irrthümer des Katholicismus vorzutragen wagten, gab ihm zuerst die pole-

---

o) Summa doctrinae christianae s. catech. maior. 1554. Instit. christ. pietatis s. parvus catech. Catholicorum. 1566. Officiell eingeführt durch die Edicte (1554. 1560) Ferdinands I. u. Philipps v. Spanien (1557). J. Ch. Köcher, Catech. Gesch. d. Päbst. K. Jen. 1753. S. 47.

p) Salig, Hist. d. Trident. Conciliums. 3 Th. Halle 1741—45. I, 420. II, 518. 529. Flacius schrieb seine eigne Protestation [Protestatio concionator. aliquot adv. convent. Tridentinum. 1563], fürchtend es möchte v. melanchthonscher und der Fürsten Seite der Kirche etwas vergeben werden. Preger, Flacius II, 274. — Die Streitliteratur über d. Tridentinum b. Salig a. a. O. III, 237. Ergänzg u. Forts. v. S. J. Baumgarten, ebend. S. 284.

q) Acta synodi Trident. c. antidoto. 1547. Henry II, 303. Schweizer, Centralb. I, 239.

r) In ihrer gegen Monheims Katechismus gerichteten Censura de praecipuis doctrinae coelestis capitibus. 1560.

mische Feder in die Hand[s]. Gegen seine tabellarische Übersicht der Jesuitentheologie erhob sich Paiva d'Andrada aus Coimbra, zwar kein Jesuit, aber eine Hauptperson unter den Tridentiner Vätern[t]. Hierdurch veranlaßt schreibt Chemnitz sein gelehrtes Hauptwerk, Examen Concilii Tridentini[u], eine der bedeutendsten Polemiken des Protestantismus, worin er, weil er Gold und Edelgestein nicht hat, wenigstens pilos caprarum zur Erhaltung des Heiligthums beitragen will. In klarer Einfachheit prüft und „anatomirt" er die Beschlüsse des Concils der Reihe nach an der Schrift und reißt ihnen die trügerische Maske des Alterthums ab, dessen Zeugnisse sie in historischer Täuschung vor sich halten, bei der absichtlichen Zweideutigkeit und Allgemeinheit des Ausdrucks den Andrada als authentischen Interpres. Gegen die Hauptsätze des Tridentinums machte er geltend: a) daß Gott gerade deßhalb für eine H. Schrift väterlich gesorgt habe, weil er unächte, unter dem Titel der Tradition eingeführte Glaubenssätze vermieden haben wollte. Ihre canonische Auctorität beruht auf dem H. Geist, durch dessen Inspiration sie geschrieben ist, auf den heil. Schriftstellern selbst und auf der Auctorität der Urkirche. Die Apokryphen sind zur Sanction eines Kirchendogma undienlich. Die lateinische Version mit ihren Unrichtigkeiten für authentisch erklären, heißt den Bach der Quelle vorziehen und geschieht nur um einiger auf den Buchstaben der Vulgata begründeter katholischer Dogmen willen. Zur Schriftauslegung bedarf es der Kirche nicht, sondern sie geschieht durch das Charisma der Auslegung in der Kirche und durch die Schrift selbst. b) In der tridentinischen Erbsündenlehre ist durch absichtliches Schweigen zu Vermuthungen Raum gegeben. Daß die Sünde von den Wiedergebornen durch die Taufe hinweggenommen und daß diese rein und unbefleckt seien, wird gelehrt, die Möglichkeit einer Genugthuung durch gute Werke zu erweisen. c) Hinter den Äquivocationen der tridentinischen Rechtfertigungslehre steckt die papistische Unterscheidung einer ersten und zweiten Justifica-

---

s) Theologiae Jesuitarum praecipua capita. 1563.

t) In seiner seltnen Schrift: Orthodoxarum explicationum de diversis relig. capitibus l. X., worin er, die Jesuiten vor dem Vorwurf des Pelagianismus vertheidigend, die fides implicita der heidnischen Philosophen behauptete, als welche, da Christi Erlösung des Menschengeschlechts in der allgemeinen göttlichen Vorsehung begriffen sei, des gekreuzigten Christus nicht gänzlich unkundig gewesen.

u) In 4 Theilen, ſt 1565. Edid. Ed. Preuss. Berol. 1861 [Vgl. Ev. KZg 1861, 937].

tion, jene die unverdiente infusio charitatis, diese werde beschafft durch gute Werke, wodurch erst das ewige Leben verdient wird. Man streitet also mit dieser schmachvollen Distinction für die Helena des meritum condigni. d) Nur Taufe und Abendmahl sind im eigentlichen Sinne Sacramente, wogegen den übrigen fünf etwas des Sacramentbildenden fehlt, sei es das externum elementum oder das mandatum divinum. Die Einsetzungsworte des Abendmahls sind nicht eine magische Formel, durch welche der Priester aus dem Brod den Leib macht, sondern Christus selbst bewirkt durch das Wort der Einsetzung, daß das Brod sein Leib sei. Es ist gegen die Einsetzung des Abendmahls, die doch als Norm zu gelten hat — denn exhibitio, sumtio, manducatio folgen hier unmittelbar einander — Christum gegenwärtig zu denken auch vor und nach dem Gebrauche. Wie Christus überall, so ist er auch bei der Abendmahlshandlung, bei welcher er substantiell gegenwärtig ist, anzubeten, aber Anbetung der Abendmahlssubstanz ist Creaturvergötterung. Der römische Katechismus fand unter den Protestanten keine Gegner, aber Canisius preist Gott, daß er ihres Bellens und Beißens gewürdigt worden. Insbesondere hat die reußische Confessionsschrift[v] gerügt, daß unter den sechserlei Arten die Sünden zu büßen, des Lämmleins Christi mit keinem Worte von Canisius gedacht werde. Sein unverschämter, gotteslästerlicher Katechismus sei ebenso arg und schädlich, als der Papst selbst ist und seine Mißgeburt, das leidige Interim. Die protestantischen Fürsten in Übereinstimmung mit ihren Theologen versagten (zu Frankfurt 1562) jedem künftigen Concil ihre Theilnahme, das die Beschlüsse des Tridentinums nicht nullificire und abhängig vom Papste sei. 4) Nach dem Augsb. Religionsfrieden die deutsche Christenheit auch innerlich und doctrinell zu versöhnen, wurde von den Fürsten und Ständen das Colloquium zu Worms[w] ausgeschrieben (11. Sept. 1557). Den Katholicismus vertraten Pflug, Sydonius, Staphylus, Canisius, den Protestantismus Melanchthon, Eber, Brenz, Marbach, die herzoglich sächsischen Deputirten Schnepf, Strigel, Stößel, Basilius Monner, zu denen

v) Die Reußische Confessionsschrift 1567 von G. Musäus, damals Superintendent in Gera, aufgesetzt (wiederholt 1599, 1699) ist ganz im Geiste des Flacius, in dessen „Büchern, soviel derer öffentlich in Druck ausgangen, wir, was Gottes Wort ungemäß oder entgegen, nichts befinden können."

w) C. R. IX. Salig, Hist. d. A. C. III, 290. Planck VI, 129. Heppe I, 157.

auch E. Sarcerius und J. Mörlin hielten. Die letztern waren mit der Instruction von Weimar gekommen, nicht eher in eine Handlung mit den Papisten sich einzulassen, als bis alle Irrthümer, neue und alte, so mit der Augsb. Confession und den Schmalkaldner Artikeln in Widerspruch ständen, ausdrücklich und namhaftig verdammt wären. Flacius aber unterließ nicht ihren Eifer für das Haus des Herrn anzustacheln[x] und sie zu warnen vor Judasküssen und der Pestilenz der Prosopolepsie. Bei dem ersten Zusammentreffen mit den Wittenbergern (4. Sept.) brachten sie ihre Bedingung (specialis condemnatio sectarum et corruptelarum) vor, ohne welche sie nicht in einer Phalanx kämpfen könnten. Die Kursachsen wollten nur von einer Verdamnung in genere, nicht in specie wissen, besonders Brenz nicht den Osiander, Melanchthon die Sacramentirer nicht verdammen. Nachdem man sich endlich dahin geeinigt hatte, die Flacianer möchten in processu bei jedem Artikel ihre Meinung vorbringen, gingen die Evangelischen einträchtiglich in's Colloquium. Die katholischen Collocutoren aber, die Achillesferse erkennend, forderten namentliche Verdammung der Secten, die vom Protestantismus ausgeschlossen sein sollten. Jetzt meinten die Flacianer das tempus confessionis gekommen und überreichten dem Präsidenten ihre Anathemen. Die übrigen evangelischen Abgeordneten dringen auf Ausschließung dieser Sonderbekenner, sie verlassen nach der 6. Sitzung den Convent (2. Oct.). Die Abreise der herzoglichen Sachsen gab den Päpstischen, die darin nicht eine Privatsache, sondern das Gespräch in seinem Resultat gefährdet sahen, gewünschte Gelegenheit unter Anklage der Vielköpfigkeit des Protestantismus die Verhandlungen abzubrechen. Mit Herzeleid zogen nun auch die Wittenberger von dem hofflich angefangnen, jämmerlich gehinderten und schimpflich geendeten Colloquium. Außer diesem officiellen Acte nahm eine theologische Mittelrichtung, die in Erasmus ihr Vorbild sah, das Werk der Sühne in die Hand. Georg Cassander von der Insel Cazband bei Brügge schrieb, als er in Duisburg zur Bekehrung der Wiedertäufer weilte, von Ferdinand I. zur Versöhnung der streitenden Kirchen berufen, ein Gutachten (1564), worin er, die Einigkeit auf den allgemeinen Consens des Alterthums bauend, eine Verschiedenheit von Opinionen und Bräuchen einräumte, wenn nur die Liebe bleibe und das Band mit

---

x) Sicut, schreibt er ihnen, generosissimi leones semet flagello caudae ad fortia facta exstimulant.

Christus, dem Haupt der Kirche. Laienkelch und Priesterehe sollen den Protestanten zugestanden, fünf von den katholischen Sacramenten in zweite Ordnung zurückgestellt werden. Die Katholiken sollen ernstlich auf Besserung der Mißbräuche, welche das Schisma veranlaßten, denken, die Protestanten zurücklenken zur Auctorität der allgemeinen Kirche[y]. Georg Wizel, lutherischer Pfarrer zu Niemeck, predigte, nachdem er durch seinen Umgang mit Campanus verdächtig seine Stelle verlassen hatte, den Katholicismus in Eisleben (1533) vor einer leeren Kirche. Seine durch und durch practische Natur, mit dem Wunsche den Idealzustand der Urkirche zu erneuen, war für Luther durch die Hoffnung gewonnen worden, daß Alles besser christlich werde. Aber seiner Werkthätigkeit widerstand die Rechtfertigungslehre der Ergomachen, die den Glauben zum Gotte machten. Der Glaube genüge nur, die Rechtfertigung anzufangen, dann aber müßten andere Dinge hinzukommen. Er ist scharf über die Evangelischen als zweifüßige Füchse und über den Sectenmeister Luther hergefallen. Aber das Volk wollte lieber mit dem Apostaten gehen, als mit dem Propheten Psalmen singen. Andrerseits war auch das Tridentinum nicht nach seinem Sinne. Darum will er eine Einheit der Kirchen gründen auf Grund der Schrift (regnet regina scriptura) und nach dem Muster des Alterthums auf dem Wege des Friedens[z]. Es war vergeblich. Die Jesuiten nannten diese Friedensapostel Amphibien in der Religion und Zwitter im Glauben, welche Dagon den Götzen einigen wollten mit der Bundeslade. Pius IV. setzte Cassanders Schriften auf den Index. Aber auch den Protestanten konnte wenig gelegen sein an Theorien, welche nur die Auswüchse abschnitten, die Wurzel unversehrt ließen. 5) Verbindungen mit der griechischen Kirche, durch Melanchthon eingeleitet, durch Stephan Gerlach, den Gesandtschaftsprediger in Constantinopel, unterhalten, von dem Patriarchen Cyrillus Lucaris, der im Protestantismus ein heilsames Ferment für seine Kirche sah, begünstigt, mußten an der innern Grund-

---

y) Hering (§. 32, f) I, 427. Ch. Kaltenbach, Cassandre ou ses essais de conciliation. Strsb. 1849. A. C. Th. Friedrich, G. Cassandri vita et theologia. Gott. 1855.

z) Er betete: »Ah Christe, da concilium, non bellum, da synodum, non tumultum! tua res agitur, non nostra.« — Cassandri et Wicelii de controversiis libri II. ed. H. Conring. Hlmst. 1659. Ausz. b. Gieseler III, 2, 451. Vgl. Strobel, Beitr. II, 209. A. Neander, de G. Vicelio. Berol. 1839. Das Eine u. Mannichf. d. chr. Leb. Brl. 1840. S. 167. W. Kampschulte, de G. W. Bon. 1856.

verschiedenheit der beiden Kirchen scheitern. Synoden des folgenden Jahrhunderts zu Constantinopel (1642) und Jerusalem (1672) sprachen ein dreifaches Anathem über die Bilderverächter, erklärten Calvins Prädestination für das allergottloseste Dogma, machten das filioque geltend gegen den der orthodoxen Religion durchaus fremden Protestantismus [aa]. Der junge, brausende Most war nicht für die alten Schläuche.

§. 58. Protestantismus und Mysticismus.

Wigand, de Schwenkfeldismo. Lips. 1587. Schlüsselburg X. Arnold, Kirchen- u. Ketzerhist. (Frkf. 1729) I, 703. Salig III, 950. Planck V, 1, 75. Erbkam, Gesch. d. prot. Secten. Hamb. 1848. S. 357. Thomasius, 57. Gieseler III, 2, 102. O. Kadelbach, Gesch. Schwenkfelds u. d. Schwenkfelder v. 1524—1860. Lauban. 1861.

Die religiöse Subjectivität des Protestantismus legte sich in die altherkömmlichen Formen der Rechtgläubigkeit und der dogmatische Conservatismus vertheidigte sie wie das Princip selbst, wo der zweifelnde Verstand der Philosophen oder das schwärmerische Gefühl der Mystiker sie verletzend berührte. Der Protestantismus, als die Religion der Innerlichkeit, trug wie das Christenthum selbst eigenthümlich ein Element der Mystik in sich. Sobald dieses Verhältniß durch überwiegendes Hervortreten eines dogmatischen Objectivismus gestört wurde, trat die Mystik als losgelöstes, entfremdetes Element aus dem Protestantismus heraus und ihm entgegen. Durch Verschärfung des Gegensatzes ist aus der mystischen Innerlichkeit eine Religion der Unmittelbarkeit geworden, mit Überschreitung der von der Orthodoxie gesetzten Schranken der Heilserwerbung (Mysticismus) [a]. Diese Richtung stellt sich dar in Caspar Schwenkfeld von Ossing, der, in seinen Ideen abhängig von den Pikarden und Tauler, am Hofe des Herzogs Friedrich von Liegnitz ein Hofmann Christi werden wollte. Sein eigentliches Streben geht dahin, eine Theologie des Geistes der Äußerlichkeit einer Buchstabentheologie entgegenzusetzen, eine Einheit des Menschen mit der Gottheit zu schaffen, die in der Unmittelbarkeit des religiösen Lebens sich vollzieht. Die nächste, practische Folge davon war die Geringachtung

---

aa) Die Synodalbeschlüsse b. H. J. Schmitt [§. 5, q) S. 359. Übrigens vgl. Hase, KG. 8. A. §. 395.

a) Vater, Mysticism. u. Prot. Kgsbg. 1812. Ullmann, d. Wesen d. Christenthums und die Mystik [Stud. u. Kr. 1852, 535]. J. P. Lange, Mystik [Herzogs RE. X, 152].

und das Überspringen aller der zwischen der Gottheit und dem religiösen Subject vermittelnden Positionen (Gnadenmittel). Dies zeigte sich zuerst, als Schwenkfeld (1525) in den Streit zwischen Luther und Zwingli sich mischte. Die durch Offenbarung ihm gewordene Auslegung der Einsetzungsworte macht die Abendmahlshandlung zu einer bloßen Parallele und einem didactischen Commentar von Joh. 6. Im Abendmahl wird von Christus bloß gesagt: Ihr genießt hier Brod, auch mein Leib ist eine Art Brod. Wie das Brod ein Erhaltungsmittel des leiblichen, so ist mein Leib ein Erhaltungsmittel des ewigen Lebens. Es ist sonach nur Brod da, Schwenkfeld steht vollkommen auf Zwingli's Seite. Sein Princip, die abstracte Innerlichkeit des Christenthumes, das unmittelbare Sichhineinversetzen des religiösen Subjects in die Gottheit, das jede irdische, creatürliche Vermittelung als Gottes unwürdig ausschloß, ließ nicht zu, daß das Essen des Leibes Christi an das Sacrament gekettet werde. Dafür wurde er von Luther (schon 1527) unter die Schwarmgeister gerechnet[b]. Dasselbe Motiv, daß Gott unsern Glauben auf kein äußerlich leiblich Ding stellen wolle, bewirkte Schwenkfelds Opposition wider das zweite Gnadenmittel, das Wort, das äußere, geschriebene oder gepredigte Wort. Nur uneigentlich ist dieses Wort so zu nennen, es ist nur ein äußerlich Zeugniß, ein schwaches Abbild von jenem ewigen, eigentlichen Wort, welches der Mund nicht ausreden kann. Nicht durch jenes wirkt Gott auf die Herzen — die Straße von den Augen und Ohren zum Herzen ist philosophisch, nicht theologisch — sondern durch sein lebendiges Wort innerlich, durch innerliche Ohren. Wo die Gnadenmittel bedeutungslos sind, da muß auch das Predigtamt, als Verwaltung der äußern Gnadenmittel, ohne Bedeutung sein. Nur der Prädikant, welcher das innere Wort durch Gottes Offenbarung recht kennt, kann mit Nutz und Frucht das Evangelium predigen. Diese Offenbarung wird nur dem Gottseligen; daher ein gottloser Prediger, selbst wo er schriftgemäß lehrt, nie gute Wirkung haben kann. Gott wirkt seine Gnade durch keine Creatur, also nicht durch das äußere Schriftwort. Sein einziges Gnadenmittel, darin er in die stille Seele rutscht, ist sein allmächtiges, ewiges Wort, das eigentliche substantielle Wort

b) Ebenso lehrt er, daß die rechte Taufe sei das Empfahen des H. Geistes und nur erdichteter Weise werde diese geistliche Wiedergeburt an's Taufwasser gehängt. „Wenn wir den Herrn Jesu im Glauben recht ergreifen und mit dem Schmuck der Liebe zu uns in's Herz ziehen, so haben wir Taufe, Nachtmahl und Alles, denn in ihm ist die Fülle.“

(λόγος) Gottes, welches in Ewigkeit bleibt. Nun hat aber dieses Wort, also Christus, inwiefern er Mensch ist auch Creatürliches an sich und es scheint immer wieder das eigentliche Wort durch die Creatürlichkeit der menschlichen Natur hindurch zu wirken. Da sieht Schwenkfeld sich fortgetrieben die Creatürlichkeit des Fleisches Christi zu verleugnen [c]. „Er hat wohl ein menschlich Fleisch und ist Fleisch, es hat aber viel ein ander Gestalt mit seinem Fleische, als mit allem creatürlichen, erschaffnen Fleische." Christi Fleisch ist nicht wie das gewöhnlicher Menschen aus dem Leimklotze der vermaledeiten alten Erde genommen, nicht sowohl aus der Maria, als durch den H. Geist in ihr geboren. Christus ist keine geschaffene Creatur, der gegenüber Gott nicht Vater sein könnte, sondern sein natürlicher eingeborner Sohn. Nach der Erhöhung und Verklärung ist das nichtcreatürliche, aber doch auf Erden dem Idiom der Leiblichkeit unterworfen gewesene Fleisch Christi gebessert (Melioration) und durch die Glorie Gottes durchgottet worden, so daß Christus zwar immer noch aus zwei Naturen besteht, aber nach seiner Menschheit in die Herrlichkeit des Wesens Gottes kommen ist. So meinte er dem Nestorianismus der Orthodoxen zu entgehen und die Anbetung Christi nach seiner Menschheit zu rechtfertigen. Dieser glorificirte Christus, der nun erst auch nach seinem Fleische in unsern Herzen wohnen kann, indem er sich darbietet zu Speise und Trank unsrer Seelen, ist unsre Gerechtigkeit. Diese Behauptungen, welche den dreifachen Vorwurf des Donatismus, Doketismus und Eutychianismus zu rechtfertigen schienen, riefen die Theologen aller Kirchen und Richtungen in die Schranken, vor allem die Lutheraner, vor deren Kirchenthum Schwenkfeld förmlich warnte, weil es dem Amt des H. Geistes sich entgegensetze, nicht Wiedergeburt und wahre Buße, sondern ein frech, sicher, buchstäbisch Leben mit sich bringe. Luther habe uns zwar aus dem rothen Meere geführt, aber in der Wüste sitzen lassen. Daher er lieber wieder zu den Papisten, als zu den Lutheranern treten möchte. Nachdem er 1528 sein Vaterland verlassen mußte, trafen ihn mehrfache Ausweisungen. Auf einem Colloquium zu Tübingen (1535) zwischen ihm und Butzer, Frecht, Blarer kam durch des Sim. Grynäus Vermittelung eine Art Vertrag (Tübinger Concordie) zu Stande, wornach die Theologen sich das Lästern ihrer

c) Baur, Dreieinigk. III, 219. G. L. Hahn, Schwenkfeldii sententia de Chr. persona et opere. Vrat. 1848.

kirchlichen Haushaltung verboten, ihn aber auch nicht mehr als einen Widerfechter der Wahrheit und Zerstörer der Kirchen ausschreien wollten[d]. Als Schwenkfeld fortfuhr, seine schwärmerischen Speculationen auszubreiten, gab Martin Frecht, Prediger in Ulm († 1556) das Zeichen zum Angriff. Luther selbst übergiebt ihn als Sacramentirer und Eutychianer dem Teufel. „Der unsinnige Narr, vom Teufel besessen, verstehet nichts, weiß nicht, was er lallet. Will er aber nicht aufhören, so lasse er mich mit seinen Büchlin, die der Teufel aus ihm speiet und schmeißet, ungeheiet"[e]. Schnepf, Brenz[f], Andreä, Melanchthon, die Züricher, Gallus stimmten ein, am gröbsten J. Mörlin: „Der Teufel hat noch in keinem Ketzer sein Wesen so meisterlich gehabt, als in der unfläthigen, stinkenden und unreinen Kachel, K. Stenkefeld; wir halten von ihm, daß er ein unsinniger, toller Teufel ist, über welchen die Hölle ihren Rachen aufgesperrt und ihn voll gespeiet hat aller ihrer Grundsuppen von Gift und Galle, davon er auch so toll und voll worden, daß er taumelt und nicht weiß, was er geifert; er ist eine Geißel und Staupbesen des grimmigen Zornes Gottes vom Himmel." Die Verwerfung des Schriftwortes als Gnadenmittel ist besonders von Flacius[g] bekämpft worden. Gott vermag durch creatürliche Mittel Ewiges zu wirken. „Ist nicht die Menschheit und das theure Leiden Christi ein äußerliches, auswendiges und greifliches Ding? Gleichwohl stehet all' unsre Hoffnung in der Schlachtung dieses Lammes Gottes." Wie Gott das schriftliche und gepredigte Wort zum Organ seiner Gnadenwirkung gemacht hat, zeigt die Bekehrung des Paulus. Paulus wird durch ein Wunderwerk, durch das Gehör vermittelt, erschreckt, aber er weiß nicht wer ihn erschreckt, vielweniger, wie er ihm dienen soll. Da tritt dann die gnadenvermittelnde Bedeutung des Wortes ein. Streng ist übrigens zu unterscheiden zwischen dem Worte Gottes als der geoffenbarten Lehre und wo es (an den wenigen Stellen: 1 Joh. 1; Joh. 1; Apoc. 19) den Sohn Gottes bedeutet. In officieller Gesammtheit erklärten sich die Theologen auf dem Wormser Colloquium (1557) gegen Schwenkfeld, welcher das ministerium verbi verunehre und von Gottes Wort zu erdichteten Erleuchtungen abführe. Das Weimarische Confutationsbuch findet Schwenkfelds

---

d) Urkundlich b. Arnold II, 1281. Vgl. Heyd, Blaurer, Schnepf, Schwenkfeld [Tüb. Ztschr. 1838. 4]. Pressel, Blaurer, 364.

e) 1543. de Wette V, 613. f) Hartmann u. Jäger II, 361.

g) Preger I, 298.

blasphemischen Irrthum[h] in seiner Lehre vom Wort Gottes und von der unmittelbaren Conversion. Schwenkfeld schied (1562) mit den Worten: „auf, auf in den Himmel!"[i] mit den geistesverwandten Anabaptisten das Haupt jener Enthusiasten oder Fanatiker, die bei ihrem innerlichen Sicheinsfühlen mit Gott, mit der sichtbaren Kirche und ihren Institutionen brechen. Viel gutherzige, eifrige Menschen sehnten sich bei der langwierigen Religionsspaltung nach einem Gott wohlgefälligen Gottesdienst und fanden ihn bei Schwenkfeld. Neben ihm stand der gottweise Arzt Ph. A. Th. B. Paracelsus († 1541), der domitor monstrorum. Rauh, unter Tannenzapfen und Haberbrod aufgewachsen, hat er, nur eine Zeit lang mit Hundsketten an Basel gefesselt, ein landfahrerisches Leben geführt, um nächst der Philosophey auch die mundanische Anatomey zu erlernen. Ihm war Gott der höchste Scribent und unser aller Text[k]. Das natürliche Licht giebt uns die elementarische, das syderische die künstlerische, das göttliche die Erkenntniß des Ewigen. Wer mit den 7 Gaben des H. Geistes erleuchtet ist, der ist ertrunken in seinem Gemüthe, bei Gott der Allerweiseste, vor der Welt aber ein Stocknarr. Er galt für Einen, der auch des Teufels Hülfe nicht verschmähe[l]. Von Protestanten unter die Häresiarchen, von Rom auf den Index gesetzt, sind seine Schriften die Quelle, er selbst der Schutzpatron nachmaliger Mystik und Magie geworden[m].

§. 59. Protestantismus und Philosophie.

J. A. ab Elswich, de varia Aristotelis in scholis Protestantium fortuna [vor J. Launoii de varia Aristot. in Ac. Paris. fortuna. Vitemb. 1720]. J. G. Walch, historia logicae [Parerga academica. Lips. 1721. p. 609]. M. Carriere, d. philos. Weltanschauung d. Reformationszeit. Stuttg. 1847. Schenkel, Protest. I, 110.

1) Wenn der Protestantismus die Religion der Subjectivität ist

---

h) Schwenkfeldii error blasphemus est in totum corpus doctrinae. Anderwärts wird der Schwenkfeldianismus als communis quaedam sentina et colluvies omnis generis haeresium bezeichnet.

i) Von Schwenkfelds Absterben. Arnold II, 466.

k) Sine dio numine nihil est in homine.

l) »Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo, will Gott nicht helfen, so helfe der Teufel," und andere gottlose Reden [v. einem Kranken der d. Abendmahl genossen, ging er weg mit d. Worten: si alium medicum quaesivit, opera mea opus non habet] erzählt Th. Zwinger ihm nach.

m) Rixner u. Siber, Leben und Lehren berühmter Physiker. 1829. H. I. Sprengel, Gesch. d. Arzneikde III, 430. H. A. Preu, d. Theol. d. Par. Brl. 1839. M. B. Lessing, Par. s. Leben u. Denken. Brl. 1839. Ritter, Gesch. d. Phil. IX, 516. H. Haeser, Gesch. d. Medicin. 2. A. Jena 1853. S. 441.

und die Philosophie in der intellectuellen Subjectivität[a] wurzelt, so ist ihre Verwandtschaft die eines Geschwisterpaares[b]. Und doch der ursprüngliche Protestantismus ist sehr stiefbrüderlich aufgetreten gegen die Philosophie. Sein religiöser Ernst mit der finstern Anschauung der Menschennatur, sein practisches Interesse und seine Abneigung gegen die Zeitphilosophie, als lächerlich dreiste Schildträgerin katholischer Misbräuche, waren die Leittöne, welche damals sein Urtheil bestimmten. Luther, bei dem noch die mystische Abneigung gegen alle Speculation hinzukam, meinte die Kirche nicht reformiren zu können, wenn nicht Philosophie und Logik, in ihrer damaligen Gestalt, von Grund aus umgewandelt würden[c]. Er verweist die Philosophie, deren Einwände ihm nicht mehr galten als das Coaxen der Frösche, mit einem Mulier taceat in ecclesia aus Kirche und Theologie, streng auf die Meinung haltend, es könne etwas in der Theologie wahr sein, was in der Philosophie falsch sei und umgekehrt. Die Menschwerdung Gottes in der Theologie müsse der Philosophie freilich klingen, wie eine Eselswerdung des Menschen[d]. Aber man kann nicht Himmel und Erde einschließen in ein Hirsenkorn und niemand philosophirt recht, als ein Narr d. i. ein Christ. In der Geringschätzung der Scholastik und in seiner lutherischen Periode auch des Aristoteles stimmte Melanchthon mit Luther überein[e]. Aber seiner Eigenthümlichkeit überlassen und im Streben nach wissenschaftlicher Festigkeit[f] gegenüber den Fanatikern hat er mit Zurückgehen auf die Alten und in Anschluß an den großen Logiker R. Agricola eine wahre Philosophie (artes noticias principiorum et demonstrationes) angestrebt, welcher er als einem Theil

---

a) Ihr Gegenstand nach Melanchthon: quae ratione deprehendi possunt.

b) Dgg. Möhler, Gesammelte Schrr. u. Auff. Regensb. 1839. S. 260: „So lange die protest. Gemeinde noch lutherisch war, hatte sie keine Philosophie, und als sie eine Philosophie hatte, war sie nicht mehr lutherisch. So flieht ihr Glaube die Philosophie und ihre Philosophie den Glauben." Ist richtig, wenn der Protestantismus unter den Gesichtspunkt des katholischen Stabilismus gestellt und eine zeitweilige Verstimmung als principiell angelegter Gegensatz aufgefaßt wird.

c) nisi funditus Canones, Decretales, Scholastica Theologia, Philosophia, Logica, ut nunc habentur, eradicentur et alia instituantur. 9. Mai 1518. de Wette I, 108.

d) Ob d. theol. Satz „d. Wort ward Fleisch" auch in der Philosophie wahr sei. Walch X, 1397.

e) Galle S. 109. Vgl. Matthes S. 402. Ritter, Gesch. d. Ph. IX, 495. Schmidt S. 676.

f) C. R. XI, 278: »Ilias malorum est inerudita theologia.«

des göttlichen Gesetzes in ihrem Gebiete alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, ihr Studium für höchst wichtig erklärt[g], ihre Verachtung wie Undank gegen Gott hinstellt[h]. Aber ebensosehr hat er gewarnt vor einer confusio doctrinarum[i], wenn die Philosophie anstatt des offenbarten und außerhalb der menschlichen Fassungskraft gelegnen Evangeliums gelehrt oder das Evangelium verwandelt werde in Philosophie[k], was schreckliche Irrthümer erzeuge, und die philosophische Facultät streng an das kirchliche Bekenntniß gebunden geachtet[l]. Jedoch eine Vergleichung der Theologie mit der Philosophie verbreite ein Licht über beide. Scheu vor Plato, als möglichem Führer zum Fanatismus, ist er in seinen philosophischen Lehrbüchern, besonders in der Ethik, dem Aristoteles, als methodi artifex und einer reinen Philosophie Urheber[m], gefolgt, war als Aristoteliker Nominalist aber ohne Consequenz der Durchführung. Durch Melanchthons Schüler und Compendien erlangte Aristoteles die Alleinherrschaft auf deutschen Universitäten und Luther hat in späteren Jahren nicht mehr an eine Proscription der Philosophie gedacht. Diese eingeschränkte Werthschätzung der Philosophie, als theologischer Hülfswissenschaft ohne architectonische Bedeutung, geht auch auf die Epigonen über. Ganz im Sinne Melanchthons erklärt Speratus[n] die Philosophie von den natürlichen Gaben für die vorzüglichste. Nicht sie selbst, nur ihr Mißbrauch ist zu verwerfen. In den bürgerlichen Gesetzen stimmt sie mit dem Evangelium durchaus zusammen. Der Unterschied beider liegt aber darin, daß Object des Evangeliums der Wille Gottes gegen uns ist, Gegenstand der Philosophie die der Vernunft unterworfnen Dinge. Zwar hört man mitunter Tertullians Wort von den Philosophen, als

---

g) C. R. XVI, 25. Er selbst sagt (1534) von sich: »ego me plane in hoc ipsum doctrinae genus abdere constitui.« C. R. II, 702.

h) Si qui vituperant artes, furiosi sunt et nocent hominum vitae et Deum autorem contumelia afficiunt.

i) C. R. XI, 282: »Non ego illa (Theol. et Philos.) ita misceri volo, ut confundit multa iura coquus.

k) Enarratio ep. Pauli ad Coloss. C. R. XV, 1247. Philosophiae moralis epitome. C. R. XVI, 20: »Evangelium est promissio divinitus revelata. Prorsus aliud doctrinae genus est philosophia; nihil docet de remissione peccatorum nec ostendit, quomodo Deus approbet indignos.

l) C. R. X, 1011.

m) C. R. II, 956: »Profecto sine hoc autore non solum retineri pura philosophia, sed ne quidem iusta docendi aut discendi ratio ulla poterit.«

n) De discrimine evangelii et philosophiae b. Cosack S. 212.

Patriarchen der Häretiker wiederholen und Flacius, selbst im Widerspruche mit Paulus, will nicht einmal eine natürliche Gotteserkenntniß (innatam noticiam Dei) zugeben, der Mensch wisse von Natur nicht mehr von Gott, als das Vieh[o], sein Geist sei eine rasa tabella, und werde erst mit der Idee Gottes befruchtet durch die äußern handgreiflichen Werke Gottes[p]. Der Gegensatz war nur ein vereinzelter. Von Anderen wurde das Studium der Philosophie gerechtfertigt[q], von Brenz der Jugend eingeschärft[r] und Flacius selbst hat den Vorwurf als hasse er die Philosophie durch philosophische Schriften von sich abzulehnen gesucht[s]. Die Meisten ließen durch Melanchthons Lehrbücher in das Aristotelische Tempe sich einführen. Auch die Schweizer Reformatoren erkannten den göttlichen Ursprung der weltlichen Wissenschaft und Martyr wie Zanchius lehrten den Aristoteles in Straßburg, Ursinus commentirte seine Logik und behandelte nach ihr die systematische Theologie. Neben dem Bestreben dem Aristoteles seine ursprüngliche Reinheit zurückzugeben, gingen Versuche her, seine exclusive Herrschaft zu zertrümmern. So erhob sich zu Paris Petrus Ramus (novae lucis in doctrina philosophica largitor) gegen die Auctorität des Stagyriten mit der These: »quaecunque ab Aristotele dicta essent, commentitia esse.« Eines Bauern Sohn, eines Kohlenbrenners Enkel brachte er es durch seine außerordentliche Lernbegierde bis zum königlichen Professor, der schon durch seine heroische Gestalt imponirte. Seine Anhänger beschreiben ihn als ein Muster von Humanität[t] und Enthaltsamkeit[u], als Einen, der seine Philosophie lebte[v], ja als den summus omnium aetatum philosophus,

---

o) Clavis I, 566.

p) Disput. Vim. 69: »ratiocinatio de Deo non incipit a noticiis de Deo nec talibus principiis, sed ab externis palpabilibus Dei operibus.«

q) Schmidt, P. Martyr S. 150.

r) Brentius: »Adolescentes omnino non sunt a studio verae philosophiae quam ethnici tradiderunt, abducendi. Habet enim ea philosophia suam dignitatem, habet suam utilitatem.«

s) Paralipomena dialectices. Bas. 1558. De materiis metisque scientiarum et erroribus philosophiae in rebus divinis. Bas. 1561.

t) Ramus selbst sagt mit Bezug auf sich: »paupertatis et calamitatum fructus est humanitas.«

u) Als Kind war er über ein Weinfaß gerathen und hatte sich fast zutodt getrunken. Seitdem rührte er 20 Jahre lang keinen Wein an.

v) Ramus: »neque affectus odii et invidiae in sapientem cadunt, neque si qui vel oderint vel invideant pro philosophis habendi sunt.«

bei dem man die rechte Ärznei gegen die scholastische Krankheit finde. Sein philosophisches Streben ging auf eine socratische Kritik der aristotelischen Dialectik, positiv auf eine Popular- und Utilitätsphilosophie, in welcher die Logik zu einer bloßen Hülfswissenschaft der Rhetorik (zu einer ars bene disserendi) wurde. Den Aristoteles, das oraculum scientiae humanae, tadeln hieß damals ein Verbrechen (scelus igne expiandum), ein Umsturz göttlichen und menschlichen Rechts (e mundo quasi solem tollere). Zweimal mußte Ramus als ein verwegner und unverschämter Mensch seinen Lehrstuhl verlassen und er ist in der Bartholomäusnacht weniger ein Märtyrer des Protestantismus, zu dem er 1561 übertrat, als seiner philosophischen Richtung geworden. Wüthende Aristoteliker zerfleischten seinen Körper. Nicht innere Tüchtigkeit, sondern die Gemeinverständlichkeit seiner Philosophie verschafften ihr Ausbreitung in einer Zeit, wo das Studium der Peripatetiker eine eselhafte Ausdauer erforderte. Der Scheu vor einer dornigen Scholastik, einem practisch-populären Streben kam der Ramismus gelegen, wogegen gründlichere, an solide Speculation gewöhnte Gelehrte nichts von ihm wissen wollten. Eine Rundreise des Ramus durch Oberdeutschland und die Schweiz offenbarte die Stimmung. Die Reformirten (Sturm, Bullinger, Tremellius, Olevian) waren im Allgemeinen mehr für ihn, als die Lutheraner. Beza[w] und Ursin sprachen für Aristoteles: bei Ramus sei weder rechte Dialectik noch Rhetorik, die Jugend solle ohne Federn fliegen lernen, ohne Silben und Buchstaben lesen. Milde Lutheraner wie Chyträus nahmen Ramus gegen Schmähungen in Schutz, ohne ihn Melanchthon vorzuziehen. Doch hatten er und Nic. Goniäus Ramus, der velut Hercules diesem Zeitalter geschenkt sei, ersucht, sie unter seine Schüler aufzunehmen[x]. Unter den eigentlichen Philosophen stimmten für den Ramismus, den sie in Westphalen einführten, Fr. Beurhusius[y] und H. Betulejus, Andere suchten Melanchthon und Ramus eclectisch zu verbinden (philosophi mixti)[z], noch Andere setzten Alles für das Regiment des Aristoteles ein. In Leipzig kämpfte M. Dresser gegen jeden, der des Aristoteles

w) Cypriani epp. S. 69: Semper totum ab illa Ramea in pervertendis logices regulis audacia abhorrui.

x) Chytraei epp. [Hannov. 1614] 547.

y) Rami dialecticae libri II et his e regione comparati Melanthonis dialecticae l. IV. 1586.

z) E. Reinhold, Logik. Jen. 1827. S. 17.

Organon und Melanchthons Erotemata nicht gelten lassen wollte. In Marburg war Caspar Rodolphi ein so eingefleischter Aristoteliker, daß er lieber sterben, als den Ramus, der werth sei, qui ex Ramo aliquo pendeat, erklären wollte[aa]. In Heidelberg brachen aristotelische Studenten, als Ramus disputiren wollte, die Cathedertreppe ab, die ein treuer Schüler mit seinem Rücken ersetzte. Am heftigsten erklärte sich Jak. Schegk, ein dunkler, melancholischer Metaphysikus[bb], der lutherischen Abendmahls- und Idiomencommunicationslehre bis auf eine Beschränkung[cc] zugethan, der das ganze Organon commentirt und von scholastischem Schmutze befreit hatte, gegen des Ramus Arroganz und Wahnsinn. Mit ihm allein unter seinen Gegnern hat Ramus sich in einen Schriftenwechsel eingelassen, des Gegners maledicta mit Wohlthun zu erwidern bereit[dd]. 2) Aber nicht alle Geister bewegten sich in dem Gegensatze von Ramus und Aristoteles. Excentrische Köpfe verließen den ganzen, observanzmäßigen Gang der Dinge, entweder indem sie mehr aus dem Verstecke einer bilderreichen Rede hervor, unter dem Rechtstitel des innern Gotteswortes ihre Subjectivität der äußern Offenbarung und herrschenden Zeitrichtung ganz im Allgemeinen entgegensetzten, oder als verständig sceptische Geister, aus Servets Asche geboren, den Zweifel der Philosophie in erklärten Widerspruch setzten gegen einzelne Dogmen. Zu jenen gehört Thamer († 1569 als Prof. in Freiburg, zum Katholicismus zurückgetreten), welcher unter den Dreien, die von Gott zeugen, Creatur und Gewissen als sicherer der H. Schrift vorzog. Die Creatur bleibt immer dieselbe, dieselbe Zahl der Sterne, dieselbe Ordnung der Weltkörper, dieselben Gesetze der Bewegung und das Gewissen billigt in immer gleicher Weise das Gute

---

aa) O. Melander et D. Melander, Joco-Seria, Smalc. 1611. S. 475.

bb) G. Liebler, Or. de vita, moribus et studiis J. Schegkii. Tub. 1587. Schegk, als ihm im Alter erblindet ein Arzt das Augenlicht wiedergeben will, verweigert es mit den Worten, daß er im Leben Vieles gesehen habe, was er wollte, er habe es nicht gesehen und er wünsche für Manches auch taub zu sein.

cc) Negavit, propria ita communicari, ut fiant alterius rei propria eique tanquam proprio subjecto insint.

dd) Briefwechsel zwischen Sch. u. R. in P. Rami et Audomari Talaei collectaneae praefat., epp., oratt. Marp. 1599. S. 175 f. — J. Th. Freigius, P. Rami vita [ebend. S. 580]. Chr. Lenz, hist. Rami. Wit. 1713. Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français. I, 121. IV, 167. V, 329. Ritter IX, 471. C. Waddington-Kastus, de P. Rami vita, scriptis, philosophia. Par. 1848. Drs. Ramus sa vie etc. Par. 1855. Tholuck in Herzogs RE. XII, 521.

und verwirft das Böse. Aber die prophetische und apostolische Schrift ist biegsam, ihre Übersetzungen weichen von einander ab. Darum nicht durch die Schrift, durch Creatur und Gewissen wird dem Menschen der Weg zum Heil gewiesen[ee]. So hat Thamer eine natürliche Moral an die Stelle der geoffenbarten Religion gesetzt und den Glauben als pflichtmäßiges Handeln definirend, das Lutherthum samt seiner Rechtfertigungslehre für antichristisch erklärt „Luthers deutsche Bibel des Antichrists leibliche Mutter, das sola fides sein Vater, Luther die obstetrix oder Wehemutter." Er ist dafür ein aeternis nunquam finiendorum infernalium ignium cruciatibus desponsus destinatusque Apostata genannt worden[ff]. Einig mit Thamer in der Opposition gegen eine vermeinte todte Rechtgläubigkeit und in der Anerkennung der vollen Freiheit des menschlichen Willens, der gegenüber alle andern Creaturen wie in einen Nothstall gestellt sind, ist der deutsche Volksschriftsteller Sebastian Franck aus Donauwörth († 1545 als Buchdrucker zu Basel) noch weit in der Erhebung der in ein übernatürliches Licht verkleideten Subjectivität über ihn hinausgeschritten. Gott lebt und webt in Allem, er geht von seiner Schöpfung nicht hinweg wie der Strauß von seinem Ei. Darum ist auch Alles von Natur göttlich und an sich indifferent. Sittliche Bestimmtheit erlangen die Dinge erst im menschlichen Bewußtsein. Die Subjectivität in ihrer Natürlichkeit ist die wahre Gottweisheit und Weltnarrheit, vor der die Unnatur der Gelehrsamkeit und Weltweisheit verschwindet, sie ist das wahre, unveränderliche, unzerstörbare Gotteswort, vor dem die Schrift, deren Buchstabe ein Fallstrick ist, sich zu beugen hat, sie ist es, in der sich Gott spiegelt, wie die Sonne im reinen Wasser, in der erst Gott zum Willen und selbstbewußt wird, wofür die Menschwerdung Gottes in Christo ein bloßes Sinnbild ist. Wer dieses ideale Ich in seiner Reinheit erfaßt, der ist wiedergeboren. Der Wiedergeborne sündigt nicht mehr, er lebt dahin, wie ein Maibad und alle stehen in gleichem Ansehn, wie die Esel vor einem Herrn alle in gleichem Ansehn stehen, mag der eine Korn, der andere Gold, der dritte Spreuer tragen. Ein solcher Gläubiger ist aber ein theurer, seltsamer Phönix. Die Gedanken der neueren Philosophie anticipirend galt Franck in seiner Zeit als des Teufels eigen

---

ee) Strigel, lib. IV. Dialect. p. 1138.

ff) A. Neander, Theob. Thamer. Brl. 1842. Hochhuth, de Th. Thameri vita et scriptis. Marb. 1858. Thamer u. d. Landgraf Philipp [Ztschr. f. hist. Th. 1861, 165].

und liebstes Lästermaul[gg]. Die anderen, keck negirenden Geister versuchten ihre natürliche Denkkraft am undenkbarsten der kirchlichen Dogmen, der Trinität, und wurden zu seiner Verneinung geführt, welche sich oft in die bescheidene Form zweifelnder Fragen kleidete. So Lelio Sozini aus Siena (geb. 1525) mit wechselndem Aufenthalt in Zürich, Wittenberg und Polen, der mit seinem durchdringenden, dialectisch zersetzenden Verstand zunächst in die Auferstehung des Fleisches, dann auch in die Sacraments- und Trinitätslehre sich nicht finden kann. An Bullinger vertrauensvoll angelehnt[hh], wendet er sich mit seinen Zweifeln an Calvin. Der aber hat seine luftigen Speculationen bald überdrüssig und warnt ihn vor seinem Fragenkitzel. Anderwärts ward ihm der Rath gegeben, lieber Buße zu thun, als über die Buße zu disputiren. Trotzdem und obwohl er Gottes Hülfe gegen seine Zweifel anfleht, überall drängt sich sein kritischer Subjectivismus (inexplicabilis curiositas) an das kirchliche Dogma und unterhöhlt es ohne neue Positionen zu schaffen. In stiller Zurückgezogenheit starb er 1562, seine Ideen als Erbtheil seinem Neffen Fausto Sozini hinterlassend[ii]. Angeschlossen an Sozini hat der landesflüchtige große Bußprediger Bernhardin Ochino, dessen Abfall zum Protestantismus selbst Caraffa beweinte, an Manchem gerüttelt, bis er alle die einzelnen negativen Strahlen auffängt in seinen Dialogen (1563), worin er die Mehrzahl der christlichen Dogmen in Controverse setzt, das Übergewicht der Gründe auf gegnerischer Seite. Vorzüglich weil er die Trinität verbrecherisch angetastet und einer bedingten Polygamie aus staatsklugen Rücksichten und auf Grund biblischer Vorbilder das Wort redete, ward er seines Amtes an der italienischen Gemeinde zu Zürich entsetzt. Über Nürnberg begab er sich nach Polen, dem allgemeinen Ketzerasyle. Als aber dort auf Antrieb des päpstlichen Nuncius Commendonus durch Senatsdecret diese mira impunitas haereticorum aufgehoben wurde (1564)[kk], wurde Ochino flüchtig und starb mit Weib und Kind in Mähren an der Pest (1565)[ll]. In Genf war es der Paduanische

gg) Erbkam S. 286. Hagen [§. 5, *k*] III, 314. Schenkel, Prot. I, 136. H. Merz in Herzogs RE. IV, 450.

hh) Pestalozzi, Bullinger S. 451.

ii) F. Trechsel, L. Sozini u. d. Antitrinitarier sr Zeit. Hdlb. 1844. S. 137.

kk) A. M. Gratianus, de vita J. F. Commendoni Cardinalis. Patav. 1685. Cap. IX.

ll) Trechsel [not. *ii*] S. 202. Übrige Literat. b. C. Schmidt in Herzogs RE. X, 523.

Jurist Matteo Gribaldo, der Ketzerstrafe und Glaubenszwang mißbilligend, an einem arianischen Tritheismus Gefallen fand. „Es sind drei ewige, aber numerisch und graduell verschiedne Geister; Sohn und Geist sind dem höchsten Gotte, ihrer Gottheit Urheber, untergeordnet." Von Genf, wo Calvin ihm seine Hand zu bieten sich scheute, ausgewiesen, hat er sich vor den gnädigen Herren von Bern zum Athanasianum bekannt. Ebenso hat der Arzt Giorgio Biandrata, nachdem er Calvin mit seinen Bedenken schwer gefallen, der in zürnender Ungeduld über ihn ausruft: „dein Gesicht zeigt mir das abscheuliche Ungeheuer, das du verborgen im Herzen hegst," sich zu einem unitarischen Subordinatianismus bekannt mit Verwerfung aller theologischen termini als einer Mönchstheologie, und in Siebenbürgen als des Königs Leibarzt seiner Partei Religionsfreiheit verschafft[mm]. Nach Polen, wo Stancaro ohne es zu wollen den Antitrinitariern in die Hände arbeitete[nn], ist ihm gefolgt Alciati „ein bis zur Wuth wahnsinniger Mensch," der seinen Gegnern erklärte, daß sie drei Teufel anbeten, schlimmer als alle Götzenbilder des Papstthums, und Valentino Gentile aus Cosenza in Calabrien, der wie in Folge göttlicher Offenbarung den Vater gelehrt hat als absolute Substanz (essentiator et informator individuorum), aus dem der Sohn (Deus essentiatus) und der Geist emanirten, beide dem Vater am nächsten, doch ohne göttliche Absolutheit (αὐτοθεοτής). Er muß im Hemde, barfuß und barhaupt, eine brennende Fackel in der Hand, kniefällig seine Schriften dem Feuer übergeben. Aus Genf entwichen bekennt er mit Schmähungen gegen die Kirchenlehre von Neuem die Antusie des Vaters. Durch königliche Edicte aus Polen vertrieben, in Gex festgenommen wurde er nach Bern gebracht und dort, wie dies seine eigne Rechtsanschauung verlangte, als Irrlehrer hingerichtet[oo]. Mit ihm schließt diese Richtung eines neuen Arianismus und blasphemischen Mahometanismus in der Schweiz. Aber ihre wahre Überwindung meinten Einige erst dann

---

mm) Heberle, G. Blandrata [Tüb. Ztschr. f. Th. 1840. H. 4. S. 116].

nn) Aus Stancars scharfer Fassung des Mittlerbegriffs folgte entweder Ausschluß der göttlichen Natur Christi vom Erlösungswerke oder — eine Consequenz die er gerade zu vermeiden suchte — Arianismus [§. 45]. An letztere hielten sich die Antitrinitarier. Gentile und Biandrata argumentirten z. B. nach Keckermann so: »is est unus et solus deus, qui invocatur per mediatorem; at solus pater invocatur per mediatorem; ergo solus pater est unus et solus deus.«

oo) Henry, Calvin III, 283. Trechsel S. 277.

gekommen, wenn die Theologen Philosophen würden oder wahre Philosophen anfingen Theologie zu studiren.

Cap. VI. Die Beruhigung der Epigonenkämpfe.

§. 60. Verunglückte Friedensversuche.

C. F. Göschel, Hist. Nachrr. über mehrere Unionsversuche st d. Augsb. Religionsfr. [Ztschr. f. luth. Th; 1860. H. 1].

Die angestrengten Kämpfe, welche in den Eingeweiden des Protestantismus wühlten, mußten eine Versöhnung um so fühlbarer machen, je verzweigter, verwundender und ärgerlicher sie wurden. Aber alle diese Friedensversuche, obschon sie zunächst nur den Frieden zwischen Philippismus und Lutherthum bezweckten, mochten sie von Fürsten ausgehen oder von Theologen, scheiterten an der Starrköpfigkeit der Strengen[a], während die Milderen eine Selbstverdammung scheuten. Es waren ungefüge Elemente, die bei jedem Versuch einer Annäherung ihres Gegensatzes sich um so bewußter und weiter auseinander getrieben wurden. Der erste Aussöhnungsversuch geht aus von Herzog Christoph von Würtemberg, der in Verbindung mit dem Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz (1556) eine Gesandtschaft nach Weimar schickte, Angesichts des Reichstags zu Regensburg eine Amnestie zu errichten. Ein Convent herzoglicher Theologen, Amsdorf an der Spitze, knüpften die Amnestie an die Verdammung der Irrthümer Zwingli's, Majors, Osianders, Schwenkfelds, der Synergisten und an eine gänzliche Umwandlung der Adiaphoristen, als der lapsi des Protestantismus, jedoch mit Erlaß öffentlicher Kirchenbuße: Forderungen, die den Friedensversuch vollständig zerstörten[b]. — Die von Flacius selbst eingeleiteten Vermittlungen (S. 120) scheiterten an den „linden“ Vorschlägen, welche er Melanchthon proponirte. — Der auf dem Reichstag zu Regensburg gefaßte Beschluß eines nochmaligen Einigungsversuchs des Protestantismus und Katholicismus setzte jenen als eine in sich einige Partei voraus. Diese ideale Voraussetzung verwirklicht zu sehen,

---

a) So tönt die Stimme des Flacius in diesen Händeln: »Ego testor ac protestor coram Deo et eius ecclesia, meam conscientiam tales oblinitiones vulnerum et amnistias ferre non posse. Bellum ecclesiae acerrimum debet esse cum Antichristo et omnibus eius membris et scortationibus, cum omnibus diabolis et eorum erroribus, sive illi per Petrum sive per Paulum sive per angelum de coelo instaurentur.«

b) Salig III, 35. Planck VI, 13. Heppe, Protest. I, 114.

ward auf Betrieb Herzog Christophs der Fürsten- und Theologenconvent zu Frankfurt (Juni 1557) versammelt. Der Hauptantrag ging dahin: durch welche Mittel und Wege wieder eine gottselige Vergleichung in der Lehre und in den Ceremonien zwischen ihnen gestiftet werden könnte. Damit war nur eine vorläufige Suspension der Streithändel gemeint. Die Theologen beantragten eine Generalsynode, auch Einsetzung eines oder zwei Generalsuperintendenten für die gesammte Kirche. Aber von einer zeitweiligen Suspension des Streits und als ob er den Grund der Lehre nicht betroffen hätte, wollten sie, die damals zur Zeit des Interim vor dem Riß gestanden hätten, nichts wissen. Indeß einigten sich doch die Stände in einem „unvorgreiflichen" Bedenken dahin, ihren Theologen zu befehlen, den Sachen einen Stillstand zu geben und die allgemeine christliche Einigkeit ihren eignen Affecten vorzuziehen. Aber Flacius fand, daß zu Frankfurt nur unsinnige Sacramentirer und tödtliche Schwenkfelder gewesen, der Conventsabschied macht ihn zittern und beben. Dagegen warnten die Würtemberger Theologen, das bevorstehende Colloquium mit Bannflüchen zu beginnen und durch nominale Verdammungen die Wunden der Kirche noch tiefer aufzureißen. Ihre Warnung war, wie das Wormser Colloquium bewies (§. 57, 4) eine Stimme in der Wüste[c]. — Eine Versammlung der Stände im März 1558 zu Frankfurt zu Verrichtung des Heiligen römischen Reichs hochwichtigsten Geschäften wurde von den confessionsverwandten Fürsten benutzt, die Verunglimpfung, als wären sie selbst in ihrer Confession zweiträchtig, irrig und spaltig, hinwegzuräumen und ein gut christlich Exempel darzustellen. Nach Melanchthons Grundriß ward zu diesem Zweck der „Frankfurter Rezeß"[d] geschrieben, welcher die Rechtfertigung vom Glauben auf die wegen des Gehorsams Christi verheißene Barmherzigkeit Gottes herleitet, die Proposition von der Nothwendigkeit der guten Werke dahin versteht, daß der Gerechtfertigte nach göttlicher Ordnung neuen Gehorsam schuldig ist, in des Herrn Christi Ordnung seines Abendmahls ihn wahrhaftig wesentlich gegenwärtig denkt, wegen Ungleichheit der Ceremonien niemand beschwert wissen will. Dieses gemeinsame Bekenntniß wurde zur Unterschrift an den herzoglich sächsischen Hof geschickt. Alsbald eröffnet

---

c) Salig III, 258. Planck VI, 111. Heppe, Prot. I, 142. Preger II, 63.

d) C. R. IX, 489. Schmidt, Melanchthon S. 625.

Flacius eine bittere Kritik dagegen, als gegen ein neu samaritanisch Interim; Andere fanden schon verdächtig die Aufstellung einer Religionsformel durch weltliche Fürsten und Herren[e]. Im Gegensatz wider die Vereinigung zu Frankfurt sagte der Thüringer Hof zur Verdammung aller Secten eine Versammlung zu Magdeburg an. Die Bedenklichkeit der Niedersachsen und Magdeburger ließ sie aber nicht zu Stande kommen. Von Würtemberg aus ward wieder eine Generalsynode in Vorschlag gebracht, aber auf Brenz' Erinnerung, daß unter den deutschen Fürsten kein Constantin und unter den Theologen kein Luther sei; unterlassen. Sein Rath lief dahin: „Luge ein jeglicher Fuchs seines Balgs, habe ein jeglicher Fürst auf seine Kirche Acht und befehle die Sache Gott." — Was zu Frankfurt nicht gelungen war, sollte noch einmal auf Christophs von Würtemberg Veranlassung versucht werden zu Naumburg (20. Jan. 1561). Der deßfallsige Antrag ging auf nochmalige Unterschrift der Augsb. Confession, wobei auch in einer Vor- oder Nachrede die Apologie und Schmalkaldner Artikel berücksichtigt werden sollten. Mit einer Art Begeisterung ging Johann Friedrich von Sachsen auf den Vorschlag ein. „Plage mich Gott, wo ich einige Rachgierigkeit oder Eigennutz unter diesem Handel suche. Es ist Zeit, daß wir uns zu Hauf thun." Er selbst trug auf Ausschluß der Theologen vom Convente an. Auf dem Fürstentage aber, doch wieder halb und halb andrer Meinung geworden, drang er wiewohl erfolglos auch auf Unterschrift der Schmalkaldner Artikel. Als die Hauptfrage kam, welche Edition der Augsb. Confession unterschrieben werden solle, stimmten die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz für die Variata, welche sachlich von der Invariata nicht verschieden, nur mit mehr Deutlichkeit und Dexterität gestellt sei, die Andern, darunter Johann Friedrich, für die Invariata, denn in der Variata sei Manche's gefährlich und beidenhändisch. Dadurch ward zuerst das Problem einer Vergleichung aufgegeben. Obgleich jetzt die Flacianer ihre Aversion vor dem ganzen Convente und seinen fleischlichen Rathschlägen zu erkennen gaben und schon auf die Vorboten des göttlichen Zornes hinwiesen, obgleich in Jena auf der Kanzel verlautete, der schöne Friede, an dem die Fürsten in Naumburg arbeiteten, werde gewiß blutige Köpfe nach sich ziehen, die versammelten Fürsten ließen sich nicht irre machen. Nach geschehener Collation entschied man sich für

e) Salig III, 363. Planck VI, 174. Heppe I, 266.

die Ausgabe von 1531, welche dem Originale am nächsten stehe. Die Vorrede an den Kaiser gedachte der Variata als einer stattlichen und ausführlichen Wiederholung, rechtfertigte aber die Subscription der Invariata als Bezeugung der Eintracht mit dem ursprünglichen Protestantismus. Aber die Herzöge von Sachsen und Mecklenburg, von ihren Theologen mit gerungenen Händen vor der hinterlistigen Präfation gewarnt, machten ihre Unterschrift abhängig von der namentlichen Verdammung der Sacramentirer und andrer Häretiker, indem sie die in der Präfation gewagte Behauptung, daß die Stände im Mindesten nicht von der Augsb. Confession abgewichen wären, für eine Gewissensverletzung achteten. Eine Gegenvorstellung, daß namentliche Verdammung der Calvinisten als Vorwand zu gesteigerter Tyrannei gegen arme bedrängte Christen benutzt werden könne, erreichte den Herzog von Sachsen nicht mehr, der am 3. Febr. ohne Abschied auf und davon gereist war. Alle spätern Verhandlungen ließen ihn unbeweglich. Der Naumburger Abschied, darin sich die Fürsten verpflichteten, ihren Theologen ärgerliche und verführerische Opinionen zu verbieten, ließ es nochmals beim Frankfurter Rezeß bewenden. Dadurch ward eine gewaltige Opposition, als ob man dem verfluchten Calvinismus zu Gefallen Manches nachgegeben, hervorgerufen. Die Niedersachsen wollten mindestens fünf Secten verdammt wissen: Osiandristen, Majoristen, Sacramentirer, Adiaphoristen und Synergisten, daneben die Wiedertäufer, Hexen, Zauberer, Enthusiasten und Stenkfeldisten; sie begehrten ferner Annahme der Augsb. Confession im Sinne der Schmalkaldner Artikel. Freudig bewegt rief schon Mörlin aus: „wie wird Wittenberg toben, wie Heidelberg rasen, Tübingen sauer sehen!“ Aber ein Kreistag zu Lüneburg, der dadurch Volksempörung und Zerrüttung aller löblichen Polizei und Zucht besorgte, gebot Censur der Famoslibelle und Enthaltung von ungebührlichem Schelten und Lästern auf der Kanzel. Die Theologen wollten lieber hundertfachen Tod, als dieses von Hofleuten gestellte sträfliche Mandat. Die Naumburger Beschlüsse wurden neutralisirt durch den Gegensatz der theologischen Parteistellung[f]. — Das Colloquium zu Altenburg (S. 132) beschließt diese Reihe verunglückter Friedensverhandlungen. — Zwischen der lutherischen und reformirten Kirche geschah eine Conföderation in Polen. Die gährenden

---

f) Salig III, 653. Planck VI, 213. Heppe I, 364. Beck [§. 40, e] I, 356.

Elemente dort, Katholicismus und Tritheismus auf der einen, Lutheraner, Reformirte und böhmische Brüder auf der andern Seite, machten den letztern eine Einigung um so fühlbarer. Der König Sigismund wünschte sie. Die böhmischen Brüder, welche ihrerseits nichts Wesentliches gegen beide Confessionen, die Augsburgische und Helvetische, einzuwenden hatten, bildeten das vermittelnde Element. Sie einigten sich zuerst mit den Reformirten (1555). Die Lutheraner konnten auch nicht durchaus exclusiv sich verhalten gegen die Böhmen, denen Luther selbst bezeugt hatte[g], daß sie gar viel näher dem Evangelium wären, denn Alle andern, die ihm bekannt geworden; es sei darum billig, daß man sie das glimmende Tocht sein lasse, denn wir selbst auch noch nicht in allem vollkommen sind. So kam 1570 der Sendomirsche Vergleich zu Stande[h], der die Differenzpunkte umging, in den nichtstreitigen Artikeln die Rechtgläubigkeit der verschiedenen Confessionen anerkannte. Als ein gottloser Syncretismus vom Tadel der vornehmsten lutherischen Theologen betroffen, war er factisch ohne nachhaltige Bedeutung[i].

§. 61. Vorspiele der Concordienformel.

Literatur b. J. W. Feuerlin, biblioth. symbol. ev. lutheran. Gott. 1752. p. 1—8. — J. A. Schmid, de diversis doctrinae corporibus. Hlmst. 1706 [auch abgedr. b. Pfaff, hist. litter. Theol. II., 23[illegible]. J. C. G. Johannsen, d. Anfänge des Symbolzwanges unter d. deutschen Protestanten. Leipz. 1847.

Das entschiedne Mißgeschick in den allgemeinen Friedensverhandlungen lenkte den Blick der protestantischen Fürsten auf ihre Territorien. Die Macht des fürstlichen Einzelwillens gestattete hier die Ausführung des universell Unausführbaren. Die meisten einzelnen protestantischen Länder wurden zu Sperrsitzen einer bestimmten Gläubigkeit durch gewisse zu symbolischem Ansehn erhobene Schriftensammlungen, Corpora doctrinae, je nach dem Bekenntniß des Landesherrn und seiner dominirenden Theologen den Protestantismus darstellend vom erklärten Melanchthonianismus bis zum strengsten Lutherthume. Die Theologie Melanchthons ward symbolisirt in Kursachsen (st 1569) durch das von C. Peucer gesammelte Corpus doctrinae Philippicum oder Misnicum (S. 142), welches die Confessio variata, Apo-

g) 13. Nov. 1523. Walch XIX, 1593.

h) abgedr. b. Niemeyer S. 551. Nitzsch, Urkundenb. S. 71.

i) D. E. Jablonski, hist. consensus Sendomiriensis. Berol. 1731.

logie, Confessio Saxonica (§. 57, *k*), die loci von 1543, Examen Ordinandorum, die Antwort auf die bairischen Inquisitionsartikel (§. 37, *h*), Refutatio Serveti, Responsio de controversia Stancari enthält. Die herzoglich sächsischen Theologen wollten von diesem Corpus doctrinae nichts wissen, weil nicht die ächte Augsb. Confession und keine Schrift Luthers in ihm Aufnahme gefunden habe. Das Corpus doctrinae Pomeranicum, auf Herzog Barnims Verordnung gesammelt, auf der Synode zu Stettin (1561) autorisirt und allen Kirchen befohlen, enthält die Augsb. Confession und Apologie nach der Erklärung des Naumburger Fürstentages, die von den Pommerschen Kirchen mitunterschriebene[a] Confessio Saxonica, die deutschen loci von 1553, das Ordinandenexamen und die Confutation der bairischen Inquisitionsartikel. Als aber der Philippismus in Kursachsen in Mißcredit gekommen, wurden zur Deckung eigner Rechtgläubigkeit (1573) als zweiter Band hinzugefügt die Schmalkaldner Artikel, die Katechismen und heftigsten Streitschriften Luthers vom Abendmahl, als nach denen das Corpus doctrinae auszulegen sei. Gleich unvermittelt stehen Philippismus und Lutherthum im Corpus doctrinae Noricum, auf Befehl des Ansbacher Markgrafen Georg Friedrich (1573) festgestellt und von der Stadt Nürnberg (die 12 nürnberger Normalbücher[b]) angenommen, nebeneinander. Lutherisch zwar, aber ohne Zelotismus und mit Beiseitesetzung der absoluten Ubiquität ist das Corpus doctrinae Julium[c], gedruckt 1576 auf Befehl des Herzogs Julius von Braunschweig als sein „geistlicher, himmlischer Landschatz." Es enthält außer den alten Symbolen, Katechismen, Augsb. Confession von 1531, Apologie und Schmalkaldner Artikeln als Eingangsschrift einen von Chemnitz verfaßten „kurzen Bericht von etlichen fürnehmen Artikeln der Lehr," kurzweg Doctrinalia genannt, weil nicht alle Pastores gleichgeschickt wären, aus rechtem Grund das Papstthum zu widerlegen, viel certamina de doctrina erregt und mancherlei corruptelae unter dem Namen und Schein der Augsb. Confession vertheidigt würden. Am Ende steht des Urbanus Regius Tractat de

a) C. R. XXVIII, 466.

b) Versch. Urkunden d. Marggräflich Brandenb. u. Nürnb. Normalbücher betreffend [in Strobels Beitrr. z. Liter. I, 2, 261].

c) H. C. Lemcker [praes. J. C. Schrammio], de corporis doctr. Julii et formulae conc. convenientia. Hlmst. 1726. C. C. Peters [praes. Schrammio], disp. secul. ad corpus doctr. Julium. Hlmst. 1730.

formulis caute loquendi (§. 24, s). In der Vorrede von Chemnitz werden zuerst die öffentlichen Schriften der Lutheraner Symbole genannt[d]. Gleicher Tendenz, wie aus der Zusammensetzung erhellt, ist das Corpus doctrinae Wilhelminum, auf Befehl des Herzogs Wilhelm von Lüneburg (1576), und das Corpus doctrinae Prutenicum[e], die osiandrischen Streitigkeiten zu beschwichtigen, auf Anlaß Albrechts von Brandenburg durch J. Mörlin und Chemnitz zusammengestellt (1567). Scheu vor einer neuen Confessionsschrift stellten diese beiden Theologen die Augsb. Confession, Apologie und Schmalkaldner Artikel als Bekenntniß auf, hielten aber für dienlich, weil nach der Zeit noch mancherlei Irrthum eingerissen, die corruptelas aus ihrem Fundament zu refutiren in einer besondern, vor das corpus gesetzten Schrift: Repetitio corporis doctr. christianae, worin der Irrthum Osianders namentlich, ohne Erwähnung ihrer Urheber der Synergismus, Majorismus und Antinomismus widerlegt werden. Das schroffe Lutherthum ist vertreten im Corpus doctrinae Marchicum oder Brandenburgicum, 1572 auf Verordnung des Kurfürsten Johann Georg durch A. Musculus zusammengebracht. Es enthält die Confessio invariata, den kleinen Katechismus, eine allgemeine Agende für die Pfarrherren und Kirchendiener, endlich eine Erklärung und kurzen Auszug aus den Postillen und Lehrschriften des theuern Mannes Gottes D. Lutheri, worin die stärksten Ausdrücke Luthers gegen den Unchristen Zwingli verzeichnet sind. Das strengste von allen und der eigentliche Gegensatz zum Misnicum[f] ist das Corpus doctrinae Thuringicum, auf Befehl Johann Wilhelms zur Sicherung der wiederhergestellten Orthodoxie im herzoglichen Sachsen gestellt (1571), enthaltend außer den drei ökumenischen Symbolen, dem großen und kleinen Katechismus, Augsb. Confession, Apologie und Schmalkaldner Artikeln das Bekenntniß der Landstände in Thüringen zur Zeit des Interims (von Menius 1549) übergeben und die Fürstl. sächsischen Confutationes, worin mit Namen verdammt werden die Irrthümer Servets, Schwenkfelds, der Antinomer, Anabaptisten, Zwingli's, der Pelagianer und Synergisten, Osianders und Stancars, Majors und der Adiaphoristen. — Alle diese Corpora doctrinae wurden in den einzelnen

---

d) G. Hille, oratiunc. synodal. Hlmst. 1843. S. 11.

e) Literat. über dasselbe b. Walch, biblioth. theol. I, 394.

f) Antithesis Corporum doctrinae, Misnici et Thuringici, iuxta locos in quibus dissident. 1571.

Ländern die Norm der Lehre, indem die Ordinanden darin examinirt und die Lehrer der Kirchen und Schulen bis auf den Wortlaut[g] gleichförmig darnach zu unterrichten gezwungen wurden.

§. 62. Die Bergischen Väter.

Eine Union des deutschen und schweizerischen Protestantismus war längst unter die Dinge der Unmöglichkeit gerechnet. Aber eine Versöhnung des deutschen Protestantismus trugen (vor der Katastrophe 1574) Viele auf dem Herzen. Der melanchthonisch-calvinischen Richtung in Kursachsen und der Pfalz stand gegenüber das Lutherthum im herzoglichen Sachsen, in Niedersachsen und Würtemberg, mit der Schattirung, daß die Orthodoxie der Niedersachsen und Würtemberger ursprünglich sich um das Abendmahlsdogma concentrirte, am Melanchthonianismus also nur Ärgerniß nahm, wiefern er calvinistisch war, wogegen das herzoglich sächsische Lutherthum von vornherein gegen das eigenthümlich Melanchthonische sich wandte. Zwischen beiden lutherischen Richtungen, die bis dahin insoweit isolirt geblieben waren, als keine derselben sich mit ganzer Seele in das Oppositionsgebiet der andern warf, vermittelte der gemeinsame Gegensatz gegen den Naumburger Fürstentag eine Annäherung. Als den Niedersachsen Büchercensur auferlegt und namentliche Verdammung der Ketzer verboten wurde, appellirten diese an Flacius mit gewünschtem Erfolg. „Die Druckerei sei eine Wohlthat Gottes, geschenkt wider den Antichrist; Diener Christi sollen sich nicht von jeglichem Schnarrhansen und Kanzleischreiber vorschreiben lassen, sondern ihre Verhaltungsbefehle aus der Kanzlei Gottes erwarten." Freilich kam nun über die Flacianer in Jena das Mißgeschick der Verjagung und Heßhusius, der im geistlichen Ministerium zu Magdeburg sie placiren wollte, gerieth dadurch und durch seine Opposition gegen das Lüneburger Mandat, durch welches besoffene Juristen dem H. Geist das Maul verbinden wollten, in Conflict mit dem bedenklichen Magistrat und mußte vor der gegen ihn ausgesandten Bürgerwehr die Stadt räumen[a]. Aber unter Johann Wilhelm erholte sich dieses Lutherthum in Thüringen bald von seinen Drangsalen zu erneuter Energie. Auf der andern Seite brachte das Religionsgespräch zu Altenburg die

---

g) non tantum quod res ipsas attinet, verum etiam quod attinet ad formam sanorum verborum, Befehl Julius' von Braunschweig.

a) Planck VI, 270. Preger II, 245.

Verdammung des Flacianismus in Kursachsen und siegesbewußt wie noch nie standen die Melanchthonianer ihren Gegnern gegenüber. Auf diesem Terrain, nach so vielen verunglückten Experimenten, entfaltete sich die Thätigkeit der concordirenden Theologen, deren Seele der Tübinger Kanzler Jacob Andreä († 1590), spottweise Dr. Jacobellus, Vulkan, nach seines Vaters Handwerk Schmidlin genannt, war. Ein Mann von unermeßlicher kirchlicher Thätigkeit in fast allen protestantischen Ländern, bald reformirend, bald concordirend, war er gelehrt und anfangs mit freierem Blick über die kirchlichen Händel, sodaß Brenz ein Scrutinium seiner Rechtgläubigkeit nöthig fand[b], während er späterhin, als die Weisung an ihn erging, mehr die Würtemberger als die Wittenberger zu schonen, die Abänderungen der Augsb. Confession für Verfälschungen, die Melanchthonianer für Verräther der Wahrheit, Melanchthon als des calvinischen Teufels-verdächtig, ja für einen bösen Buben und nichtigen Mann[c] achtet. Von den Einen als Vollender von Luthers Werk gepriesen, von den Niedersachsen als ein trunkener, ubiquitistischer Phantast, von den Flacianern als umherterminirender Tetzel, als Luftspringer, Syrupmacher, Generalincrustator und Tüncher, der alle Lehren gut und böse in einander bringen wolle als wie vor Zeiten alle Götzen in ein Pantheon, sein Werk als eine Auferweckung des großen Abgotts Epikur geschmäht, von den Reformirten beschuldigt, daß er keinen Gott anbete, außer Bachus und Mammon, hat er doch den Ruhm durch Zähigkeit, Elasticität und Selbstverleugnung ein seiner Zeit, wo kaum noch ein Pastor mit seinem Küster einig war, nothwendiges Werk mit vielen Kränkungen und Beschwerden vollführt zu haben[d]. Auch soll ihm unvergessen bleiben, daß er in Gemeinschaft mit Berger die erste evangelische Bibelanstalt (1555) gründete, zunächst für die slavischen Völker[e]. Wenn Gegner dem Andreä nachsagten, er

---

b) Johannsen, Anf. d. Symbolzwangs S. 122.

c) „Was Melanchthons scripta anlange, halte man sie wie die scripta Solomonis, der erstlich herrlich Ding geschrieben, aber hernach sei verführt worden, also daß auch von seinem Ende in der Schrift nichts funden wird und man nit weiß, ob er zu unserm Herrgott od. zu dem Teufel gefahren sei."

d) Biographien von J. Heerbrand [Tub. 1590], J. V. Andreae [fama Andreana reflorescens. Argent. 1630], Levi Sutor [d. i. V. Andreä, vita J. A. hexametris exposita. Luneb. 1649], J. F. Lebret [Tub. 1699], A. Varenbüler [Tub. 1590]. Satyren: d. schwäb. Uhu carminice beschrieben durch J. Sauren. 1588. Memoriae Schmidlini, cognomento Volaterrani, apostoli ubiquitatis, hostis blasphemi veritatis, epitaphia aliquot. 1590.

e) Schnurrer, Slav. Bücherdruck in Würtemb. im 16. Jahrh. Tüb. 1799.

sei zum Unglück Deutschlands Theolog geworden, so erkannten Martin Chemnitz' in Braunschweig († 1586) theologische Bedeutung als eines zweiten Martinus[f] selbst Katholiken an: erfahren in der Astrologie und im Kalendermachen, ein Schüler und Tischgenosse Melanchthons, der ihn auf den Unterschied von Gesetz und Evangelium, als den Leiter und Leuchtstern in der Theologie, hinwies, der große nur gegen den Calvinismus schläfrige Polemiker des Protestantismus [S. 193]. Später einem moderaten[g] Lutherthume zugewendet ist Melanchthons Theologie durch ihn in Braunschweig unterdrückt und seine Schriften geduldet worden wie die Apocryphen neben den canonischen Büchern der Schrift, zwar gut und nützlich zu lesen propter methodicas explicationes, aber nicht norma iudicii. Wofür die Wittenberger sich vernehmen ließen, sie wollten den Tag erleben, daß allen, die wider sie unterschrieben hätten, die Hände sollten abgehauen werden. Charactervoll, gerade, ohne fürstliche Ungnade zu fürchten, tadelt er auch am Landesherrn, was er tadelnswerth findet[h]. Nic. Selnecker, das Männchen mit kurzen Beinen, ist aus einem begeisterten Schüler Melanchthons[i] oder, wie er selbst sich ausdrückt, nachdem er eine gute Zeit an der Sacramentsschwärmerei im Spital der Calvinisten krank gelegen, ein streng orthodoxer Lutheraner geworden. Von seiner Hofpredigerstelle in Dresden wurde er als Professor nach Jena berufen (1561), wo er wie im feurigen Ofen der Chaldäer lebte. Seine Rechtgläubigkeit zu erweisen, hat er damals Luther, Brenz und Melanchthon als gleich rechtgläubige Lehrer neben einander gestellt, wesentlich des letztern Lehrbegriff folgend[k]. Als Philippist entsetzt und nach Leipzig berufen, ist er aus einem Schmäher der Vorgänger der Flacianer geworden (parvus Flacius). Daher die Melanchthonianer Alles zu versuchen beschlossen, daß das böse Geschwür von Leipzig

---

f) »Vos protestantes duos habuistis Martinos, si posterior non fuisset, prior non stetisset.«

g) »Veneranda sunt, gesteht er, Dei dona etiam in non renatis.«

h) J. Gasmerus, de vita, studiis et obitu M. Ch. 1588. Chr. Sonntag, de quorund. theologorum in ecclesiam meritis. Altdorf. 1710. Ph. J. Rehtmeyer, Braunschw. Kirchenhist. 1707. III, 273. J. K. F. Schlegel, Kirchengesch. Norddeutschlands. Hann. 1829. B. II an verschiednen Orten. Schenkel [in Herzogs RE. II, 640]. G. Queck, de M. Ch. Jen. 1845.

i) G. H. Goetze, de N. Seln. pietate Melanchthoni approbata. Lubec. 1724. De Seln. amore Longaevis exhibito. Lub. 1725.

k) Institutio religionis christ. Frcf. 1563.

wieder weggejagt werde. Es gelang nur auf kurze Zeit; 1577 wurde er zurückberufen, 1579 als Chartequenschmierer noch einmal ausgewiesen und 1592 wieder nach Leipzig zurückberufen, wo er 4 Tage nach seiner Ankunft starb. Wegen seines wechselnden theologischen Standpunktes ist er mit allen Parteien zerfallen. Die Reformirten, gegen die er den Vers wandte: „Erhalt' uns Herr bei deinem Wort und steur' der Zwinglianer Mord!" und denen er die Schändung seiner Tochter in letzter Ursache zuschreiben zu müssen glaubte[l], nannten ihn das Lutheräfflein; bei den strengen Lutheranern hieß er: Schelmlecker, Seelhenker, Seelnekator; bei den Melanchthonianern: Judas alter insuspensus[m]. Auch mit seinem Freund Andreä ist er zuletzt zerfallen: „er betrübe den H. Geist in vielen Frommen"[n]. Ein Jahrhundert später wurde er unter die deutschen Propheten gerechnet[o]. David Chyträus, Professor in Rostock († 1600) hält sich in seiner Catechesis (1555) gleichmäßig an seine Lehrer Luther, Melanchthon, Schnepf und Strigel, aber die loci sind ihm die Normaldogmatik. Und er ist ein so treuer Melanchthonianer geblieben, daß seine Theilnahme am Concordienwerk und seine Unterschrift der bergischen Formel, darin kein Wort von ihm ist, wie eine Inconsequenz aussieht, die er in seiner Schrift de morte et vita

l) „Daß durch etlicher Calvinisten Antrieb ein junger Edelmann angehetzet worden, daß er mit List und Betrug ein gewaltsame Schand an meinem Fleisch und Blut begangen, das muß ich Gott befehlen, ob ich gleich darüber meine graue Haar fast zur Gruben gebracht habe." Der Kurf. August tröstete ihn mit dem Geschicke Dina's, der Tochter Jakobs.

m) G. Mylius in der Leichenpredigt [Jen. 1592]: „Auch hat er f. Plage gehabt von falschen Brüdern, die ihm manchen Tück bewiesen haben: ja auch die, so sein Brod gefressen, haben ihn endlich auch mit Füßen getreten. — Er ist nicht ein Vertumnus u. Polypus, Wetterhahn u. Wendehals gewesen." Seln. tröstete sich m. sm Leibspruch: Sis patiens, si vis sapiens et sanctus haberi.

n) G. Schroeter, de vita S. Hildesh. 1600. G. H. Goetze, Epitaphium Nic. Selneccero scriptum. Lubec. 1723. De colloquiis eccles. quibus interfuit N. Seln. eiusdemque symbolis. Lub. 1725. Indiculus scriptorum a Seln. editorum. Lub. 1723. J. A. Gleich, Annales ecclesiastici. Dresd. u. Leipz. 1730. I, 89. Döllinger II, 331. Heppe, Dogmatik I, 96.

o) Wegen der Worte in der Dedikation fr Passionspr. 1580: „Wer im 80. J. an d. Pest nicht stirbt, im 81. durch Hunger nicht verdirbt, im 82. durch Krieg nicht verblut, im 83. noch hat einen guten Muth, im 84. noch leben kann, der bleibt eine Zeit lang wohl bestahn." Nachr. über N. Selnecker von 80 u. etlichen nachfolg. Jahren herumgetragene Deutung. Zeiz 1680. Ph. Schmidt, Proph. Weissagungen a. d. christl. Lehrer Schrr. Lutheri, Selnecceri, Ph. Nicolai zusammengetragen. Preßb. 1689.

aeterna (1581) sofort wieder aufgiebt, zum Ärger der Lutheraner, nach wie vor die loci Melanchthons preisend und jammernd über die Exclusion der Reformirten. Seit seines Bruders Nathan Abfall zum Calvinismus mehrten sich besonders die giftigen Verleumdungen seiner Feinde und Kainsbrüder. Er hat darauf bei seiner Unlust am Streite[p] meist geschwiegen (daher κρυψίνους genannt): ein milder, versöhnlicher, eclectischer Theologe, der Gründlichkeit verband mit dem Wissen eines Polyhistors[q]. Andreas Musculus († 1581) Professor in Frankfurt a. d. O., ein eifriger und eifernder Schüler Luthers, der wie die Sonne ihm gilt gegen das Mondlicht der Väter, selbst Augustins: Luthers Schriften sind ihm die authentische Interpretation der Augsb. Confession und sein Compendium der christlichen Lehre (1573) hat er, einen Probirstein in den trügerischen Wirrnissen, aus der Schrift und den heiligen Vätern, vornehmlich aus St. Luther gesammelt. In einer Abzweigung des majoristischen Streites gegen den Humanisten Abdias Prätorius hat er auch die mildere Formel: „gute Werke sind nöthig, aber nicht zur Seligkeit" als eine Hose aus demselben Tuch, verworfen. Melanchthon ist ihm ein stroherner und philosophischer Theolog, ein Patriarch aller Ketzer. Er soll sogar auf der Herzberger Synode den Antrag gestellt haben, daß Melanchthons Leichnam ausgegraben und samt seinen Schriften verbrannt werde[r]. Sie handelten mit dem todten Lehrer Deutschlands „wie die Hallunken mit dem Hector handelten, da er todt war, die sich sonst nicht einmal vor ihm sehen lassen durften." Ebenso leidenschaftlich wie für die lutherische Orthodoxie ist er auch aufgetreten für das durch die Rathsherren gefährdete Kirchengut und gegen den pludrichten Hosenteufel[s]. Von untergeordneter theologischer Wirksamkeit war der mit Chyträus befreundete Christ. Körner, Professor in Frankfurt und das Auge dieser Universität genannt, unglücklich in seinen Kindern, welche in die gemeinsten Laster sich stürzten[t].

---

p) »Sum fortasse natura timidior et pacis ac quietis cupidior quam ardentiores aliqui et iracundiores rectum esse putent.«

q) Vita Chytraei orationibus et carmin. consecrata. Rostoch. 1601. Chr. Sturcius, Mem. D. Ch. Rost. 1600. O. F. Schütz, vita D. Chytraei. l. IV. Hamb. 1720—28. Heppe, Dogmatik I, 80.

r) So schreibt Paul Franz an Hier. Schaller unter d. 14. Sept. 1578. [Riederer, Nachrr. z. Kirchengesch. 3. St. S. 366].

s) C. W. Spieker, Lebensgesch. d. A. Musc. Frkf. a. d. O. 1858. Döllinger II, 393. Heppe, Dogmatik I, 95.

t) Spieker, Marienk. S. 476.

§. 63. Die Abfassung der Concordienformel.

R. Hospinian, Concordia discors. Tig. 1607. L. Hutter, Conc. concors. Wit. 1614. J. N. Anton, Gesch. d. C. F. 2 Th. Leipz. 1779. Planck VI, 371. J. C. G. Johannsen, J. Andreäs concordist. Thätigkt [Ztschr. f. hist Th. 1853, 344]. Heppe, Prot. II, 247—344 u. B. III. IV. Schenkel [Herzogs RE. III, 87].

Die concordistische Thätigkeit, in deren Mittelpunkt Andreä stand, hat zwei Stadien durchlaufen. Im ersten wird die Einigkeit der beiden theologischen Hauptparteien in fundamento doctrinae als Basis der Concordie vorausgesetzt. An der Unrichtigkeit dieser Voraussetzung mußte Andreäs erstes Project scheitern, wie alle seine Vorläufer (§. 60). 1. Andreä, von Herzog Julius in Braunschweig (1568) zu einer Kirchenvisitation eingeladen, kommt gleich mit dem Auftrag seines Landesherrn zu einer Vereinigung der rechtgläubigen Kirchen. Von seinen beiden, zu diesem Zweck mitgebrachten Formeln erhält die kürzere, ohne Nominalcondemnationen, den Vorzug. In fünf Artikeln enthält sie die orthodoxe Gegenlehre zu den nichtgenannten Osiandristen, Majoristen, Synergisten, Adiaphoristen und Calvinisten, die Ubiquität nur als Hülfsdogma gegen solche, die beim einfältigen Verstand nicht bleiben wollen[a]. Die Mehrzahl der schwäbischen Kirchen besiegelte seine Artikel durch ihre Unterschrift, der alte G. Major hielt mit seinem Lobe nicht zurück. Nur die Flacius'[b] und Gallus' wollten nichts davon wissen, solange die condemnationes personales fehlten, und die Wittenberger, welche Andreä durch verbindliche Ausdrücke zu gewinnen hoffte, wünschten eine Einigung sine iactura veritatis d. h. unbeschadet ihres Corpus doctrinae Philippicum[c], mit wenig Hoffnung bei solch principieller Zerrüttung. Als Bevollmächtigter (internuncius) des Landgrafen Wilhelm von Hessen und des Herzogs Julius vom Kurfürsten August empfohlen kömmt Andreä persönlich nach Wittenberg und überzeugt sich von der Übereinstimmung der dortigen Theologen, die aber unerschütterlich an ihrem officiellen Corpus doctrinae festhalten, mit seinen Artikeln. Anderwärts wurde seine Formel mit wechselndem Glück bald acceptirt bald als aufdringlich und wegen der fehlenden Antithesen abgewiesen. So erklärten sich die Jenenser gegen seine Artikel als ein samaritanisch Interim, da Wahrheit und Lügen in einem

a) Abgedr. b. Heppe II, 251.
b) Preger, Flacius II, 300.
c) Hutter p. 27.

Haufen und Klumpen liegen, die Wunden oben zugeschmiert, unten aber faul gelassen werden. In Braunschweig zeigte Chemnitz in einer eignen Erklärung, wie er die fürnehmsten Artikel gestellt wünsche. In Weimar, wo Heßhusius und Irenäus gegen Andreä, als einen Mann, der um zeitlichen Friedens willen die göttliche Wahrheit verdunkeln wolle, predigten, scheute man sich mit ihm viel Gemeinschaft zu haben. Selbst die Tübinger verwahrten sich, Andreäs Unternehmen officiell zu deuten. Indeß schien Andreä doch ein Theologenconvent an der Zeit. Er wurde unter dem Protectorate des Herzogs Julius und des Kurfürsten August zu Zerbst (Mai 1570) versammelt. Andreä beantragte auf Grund seiner 5 Artikel, wenn man sich über sie freundlich und brüderlich verständigt habe, eine Concordienformel. Aber die Kursachsen suchten jedes neue Bekenntniß, als nur zu neuen Controversen führend, zu verhindern und wollten einstimmiges Bekenntniß zur H. Schrift, Augsb. Confession und deren Apologie, wie sie im Corpus doctrinae verfaßt seien. Die Sache ward dahin vermittelt, daß die Kursachsen ihre eigne Abschiedsformel aufstellen sollten. Als aber Andreä die von ihm aufgesetzte Formel vorlas, erklärten sich jene damit einverstanden, nur ihr Corpus doctrinae wünschten sie mit in dieselbe gesetzt. Andreä gab ihnen dieses nach, fügte aber als nivellirend Brenzens nützliche Schriften bei. Im Abschied ward die Auslegung der Schrift hell und deutlich gefunden in der Augsb. Confession und Apologie, aber auch in den Schmalk. Artikeln und Luthers Katechismus. Die Kursachsen, welche umgekehrt meinten, die Bekenntnißschriften seien auszulegen nach Gottes Wort, wußten insgeheim die hessischen Deputirten für ihre Formel zu gewinnen. Eine Disputation in Wittenberg (14. Mai) gegen die reale Idiomencommunication, von Andreä als ziemlich unchristlich und mahometisch bezeichnet, brachte diesen und die Wittenberger vollends auseinander, die sich vom Zerbster Abschied gänzlich lossagten. Eine Veröffentlichung desselben ward daher, weil er das Flacianische Geschmeiß noch mehr erbittern werde, entschieden verweigert. Der Poet J. Major schickte Andreä einen Rattenfänger in's Haus und der Landgraf von Hessen ließ ihm sagen, er möge sein bisheriges Operiren gänzlich einstellen, sonst werde man seines Namens gedenken, wie des Pilatus im Credo. Durch die Schmähungen der Flacianer genöthigt, rechtfertigte Andreä sein Verhalten und die Orthodoxie der Wittenberger damit, daß er die bestehenden Controversen auf bloße Logomachien zurückführte und die volle Einigung der deutschen

Theologen zu Zerbst verkündete[d]. Eine Behauptung, die von den kursächsischen Theologen öffentlich als ein goldner Traum bezeichnet wurde. Durch solche Erfahrungen kam Andreä die Überzeugung, daß auf dem bisher beschrittenen Wege die projectirte Einigung unmöglich sei. Bei den Wittenbergern, so sehr er sie auch in Schutz nahm, war nichts zu gewinnen, bei den Flacianern kam er um den Ruf seiner Rechtgläubigkeit. Der kirchliche Friede schien vollziehbar nur durch Vernichtung der einen Partei. In diesem Bewußtsein schlägt sich Andreä zu den exclusiven Lutheranern, von nun an nicht einen Finger breit von Luthers Lehre zu weichen entschlossen. 2. Den Eintritt in dieses neue Stadium seiner concordirenden Thätigkeit bezeichnen seine sechs Predigten (1573)[e], darin er die Hauptstreitigkeiten auseinanderlegt, also daß auch ein Laie nach seinem einfältigen christlichen Kinderglauben sich zurechtfinden soll, zugleich ein Zeugniß für seine Rechtgläubigkeit, da er nie daran gedacht habe, auch nur die geringsten Corruptelen reiner Lehre zu beschönigen und mit der gewissen Hoffnung, Gott werde dem Kurfürsten von Sachsen seiner Zeit die Augen öffnen. Von der Tübinger Theologenfacultät empfohlen als geeignet zu einer Versöhnung der schwäbischen und niedersächsischen Kirchen gelangten diese Predigten an das Ministerium zu Braunschweig. Chemnitz, selbst J. Westphal erkannten Andreäs Rechtgläubigkeit und interessirten sich für sein Unternehmen. Nur die Unzweckmäßigkeit der Form war es, woran man sich stieß. Sobald Andreä dies erfuhr, goß er seine Predigten in eine thetisch und antithetisch abgefaßte Erklärung der Streitigkeiten — denn treue Hirten sollen beides thun, die Schäflein nähren und dem Wolfe wehren — bekannt unter dem Namen der schwäbischen Concordie[f], welche, in Nichts arglistiger Weise verschmiert und verkleistert, mit den Unterschriften der Tübinger Theologen und des Stuttgarter Consistoriums wieder nach Braunschweig abging. Herzog Julius und Chemnitz nahmen abermals die Sache in die Hand. Eine Conferenz der Tripolitani (Hamburg, Lübeck, Lüneburg) zu Lübeck (3. Jul. 1574) stellte 15 Notationes zu Andreäs Artikeln und nach diesen ward bei der Rostocker Facultät eine Überarbeitung beantragt. Der Antrag wurde auf einer spätern Conferenz zu Bergendorf noch beanstandet, bis auch die übrigen Stände Ober- und Niedersachsens ihre Gutachten ein-

d) Gründl., wahrhaftiger und beständiger Bericht von christl. Einigkeit der Theologen. Wolfenb. 1570.

e) Abgedr. b. Heppe III, Beil. S. 3. f) Ebend. S. 75.

geliefert hätten. Chemnitz sammelte die einlaufenden Censuren, um sie über Lübeck nach Rostock zu befördern. Die Einlieferung geschah aber so, daß von Lüneburg aus die Verwerfung einer realen communicatio idiomatum zur Bedingung gemacht wurde. Im April 1575 begann die den Censuren gemäße Umarbeitung der schwäbischen Concordie, jedoch mit ausdrücklicher Beibehaltung der Ubiquitätslehre, wofür sich endlich auch die Hamburger und Lüneburger gewinnen ließen zum Zeugniß für die Einigkeit des Protestantismus. Am 5. Sept. ging diese umgearbeitete Schrift als schwäbisch-sächsische Concordie[g] an Andreä ab, der staunend das neue Werk empfing. Für Andreä und seinen Ehrgeiz schien Alles mißglückt. Sed ecce mutationem dexterae Excelsi! In Kursachsen war der Cryptocalvinismus vernichtet. Als selbst die Torgauer Artikel (S. 144) Widerspruch erfuhren, erklärte der Kurfürst, befremdet über den immer noch wiederholten Zweifel an seiner Rechtgläubigkeit, seine Theilnahme am Concordienwerk als Regentenpflicht, zumal Flacius und andre Störenfriede todt seien. Für diesen Zweck wurde ihm mit der schwäbisch-sächsischen Concordie zugleich die von den Würtembergern Lucas Osiander und Balthasar Bidembach auf landesherrlichen Befehl für Kursachsen (Jan. 1576) aufgesetzte Maulbronner Formel, mit ihrer Zurückweisung der melanchthonschen Schriften für dogmatische Lehrunterschiede zugeschickt. Zwischen beiden Formeln dem Kurfürsten ein Urtheil zu vermitteln, erging an Andreä der Auftrag. Der erklärt beide für kerngesund, die Concordie werde am zweckmäßigsten auf die Maulbronner Formel basirt, welche nach der schwäbisch-sächsischen Concordie durch einen Theologenconvent ergänzt werden könne. Auf einer Conferenz der angesehnsten kursächsischen Theologen zu Lichtenberg (Febr. 1576)[h] erhob sich Selnecker für Flacianismus, Ubiquitismus und eine feste Lehrnorm mit Beseitigung des Corpus doctrinae Philippicum als dogmatischer Normalschrift. Den dogmatischen Neubau auszuführen ward vom Convente Ehrn Jak. Andreä vorgeschlagen[i], der mächtig genug sei, den Widersachern das Maul zu stopfen, gleich als wenn der Donner drunterschlüge. Im April trifft Andreä in Dresden ein und auf sein Verlangen wird im Mai 1576 der Convent zu Torgau[k] versammelt. Chemnitz, Chy-

---

g) b. Pfaff [§. 22, *f.*] S. 381. Heppe III, Beil. S. 166.
h) Hospinian S. 57. Hutter S. 75.
i) Supplik des Conv. b. Heppe a. a. O. S. 329.
k) Hospinian S. 60. Hutter S. 84.

träus, Musculus, Körner, Selnecker und andere sächsische Theologen waren anwesend. Nicht ohne einigen Unfrieden „also daß auch D. Musculus dermaßen erzürnt wurde, daß er aufstunde und länger bei dem Conventu nicht bleiben wollte" ward die schwäbisch-sächsische Formel zur Basis gemacht, aber in sie, wie Andreä es durchsetzte, das Eigenthümliche der Maulbronner Formel hineingepfropft, Luthers polemische Schriften und die Ubiqnität werden canonisirt, die Auctorität Melanchthons als nicht normal getilgt. Die Reihenfolge der Artikel war wie in der Augsb. Confession, auch die Höllenfahrt erhielt ihre Stätte. Das ist das Torgische Buch[l]. So glorreich war dieser Convent für die Orthodoxie, daß Chemnitz von der Realität der Vorgänge kaum sich überzeugen konnte[m], daß Andreä berichtete, Alles sei hier geschehen iuxta spiritum Lutheri, qui Christi est, und selbst Chyträus meinte, die Hand des Höchsten habe über dem Convent gewaltet[n]. Erfreut über der Sache Fortgang leiht sich der Kurfürst den D. Andreä auf einige Jahre, der jetzt sich fühlte als repurgator ecclesiarum et scholarum im Namen des nach seiner Menschheit wie nach seiner Gottheit gegenwärtigen Christus, als der Apostel des strengen Lutherthums mit der communicatio idiomatum realissima; das Volk aber war mißtrauisch gegen den Fremdling, der allerlei Schlimmes practiciren werde. Dem torgischen Buch freie Anerkennung zu verschaffen, ward es an die evangelischen Stände Ober- und Niederdeutschlands geschickt. Die meisten der 25 eingelaufenen Censuren erklärten sich im Allgemeinen für dasselbe; selbst Heßhusius und Wigand, die Orakel der Rechtgläubigkeit, nannten es ein vortreffliches, herrliches Scriptum und sie würden, hätten die Kursachsen immer so gelehrt, keinen Buchstaben gegen sie geschrieben haben, nur sei es wünschenswerth, daß die autores et patroni corruptelarum förmlich genannt würden, sonst möchte Ezechiel zum Fenster in die Rathsstube hineinschreien: die Propheten tünchen mit losem Kalk! „soll uns denn der Name Philippi lieber sein, denn das Heil der ganzen Kirche?" Dagegen hatten die Pommern allerlei Bedenken im Sinne des Melanchthonianismus, noch schärfer betonten die Hessen ihren

---

l) Heppe, d. Text der berg. C. F. verglichen m. d. Text der schwäb. Concordie, der schwäbisch-sächsischen Conc. u. d. torg. Buchs. Marb. 1857.

m) ita mihi omnia praeter, ultra, supra et contra omnium nostrorum spem, exspectationem et cogitationem acciderunt.

n) Epp. Chytr. 1128: »Solius dextera excelsi, non nostrum opus illud esse agnosco.«

15*

Gegensatz zu den Concordisten, als welche ihre Dogmatik verewigen wollten, obwohl die Nachwelt wenig darnach fragen würde, wen sie verdammten oder heilig sprächen[o]. Das torgische Buch nach den eingegangnen Censuren zu bearbeiten, kamen die Triumvirn Andreä, Chemnitz und Selnecker (1. März 1577) nach Kloster Bergen zusammen[p]. Die mit abschließender Entschiedenheit, ohne Nennung eines Theologen mit Ausnahme Luthers angefertigte Überarbeitung annehmlicher zu machen und den Schein des Dictatorischen zu vermeiden, wurden pro forma noch Musculus, Körner und Chyträus einberufen. „Luther, schrieb freudig bewegt Andreä, ist von den Todten auferstanden, wenigstens hat er das Haupt schon aus dem Grabe erhoben und der Leib wird alsbald nachfolgen." Der letzte Convent wurde am 19. Mai begonnen, alle Einwendungen des Chyträus herrisch zurückgewiesen vom Aristarchen Andreä[q]. Am 28. Mai war die Concordienformel — eine Epitome, dem Vorwurf zu großer Weitläufigkeit zu begegnen, hatte Andreä schon vorher angefertigt — von den kläglichen und übel zusammenstimmenden bergischen Vätern zu Stande gebracht. Sie wurden verglichen mit den 8 Räubern des Aristophanes, unter denen zuerst 4 von Vieren, dann 2 von Zweien und endlich der Eine von dem Andern getödtet ward. In ihrem Berichte an den Kurfürsten[r] drangen sie zunächst auf Einforderung der Unterschriften als nothwendiger Vorbedingung zu einer zur Approbation der bergischen Formel in Aussicht gestellten Generalsynode. Diese Unterschriften im Kur- und herzoglichen Sachsen zu sammeln machten sich Andreä und Selnecker auf. Das Verfahren dabei war dieses, daß, während Selnecker die Feder führte, der gehaßte und gefürchtete schwäbische Pfaffe an die versammelte Geistlichkeit eine Ansprache hielt, worin er die Formel als das letzte Werk bezeichnete, mit welchem Gott ohne Zweifel die unreine Welt verlassen werde, dann jeden ermahnte, wenn er ein scrupulum oder sonst Verhinderniß hätte, es frei öffentlich anzuzeigen, habe er keines, zu unterschreiben. Dogmatische Einwürfe wurden mit Distinctionen oder launigen Einfällen zurückgewiesen und wo ein förmlicher

o) Heppe, Gesch. d. hess. Generalsyn. 2 Bde. Im Urkundenb. S. 30. 54. 78.

p) Hospinian S. 77. Hutter S. 118.

q) Epp. Chytraei p. 873: »Nihil omnium, quae a me dicta, acta aut scripta essent, J Andreae Aristarchus noster probabat, ita ut ne verbum quidem a me scriptum libro Concordiae insit.« p. 417: »Torgensem librum Bergensi ego multis modis praefero.« r) Hospinian S. 111.

Paroxysmus entstand, die Mittel der Strenge und Einschüchterung in Anwendung gebracht, also daß man mit den Gewissen spielte, ob's irgend alte Kartenblätter oder eine Hand voll tauber Nüsse wären[s]. Periodische Visitationen sollten das Bestehen der unterschriebenen Formel auch für die Zukunft sicher stellen. — Aber noch war die Sache nicht zu Ruhe gekommen. Außer den Zurückweisungen der Formel in Hessen, Anhalt, Schleswig-Holstein[t], Pommern, Zweibrücken, Nürnberg, Straßburg, Frankfurt a. M., Speier, Worms, Magdeburg, Nordhausen und ihrer Verbrennung[u] in Dänemark, warnten die Königin Elisabeth von England und der Pfalzgraf Johann Casimir vor der Unterdrückung der evangelischen Freiheit. Auf einem Convente der Anticoncordisten zu Frankfurt[v] wurde die Nothwendigkeit einer gemeinsamen aber gemäßigten Confession ausgesprochen und eine flehentliche Warnung an die protestantischen Fürsten erlassen, die Eintracht zu stören durch die Verdammungen der Ubiquitarier. Die dem sächsischen Kurfürsten hierdurch gekommenen Bedenken suchte Andreä durch ein Gutachten[w] zu überwinden, worin die Anerkennung der Invariata als Ausdruck der Beständigkeit, Luthers Lehre als Christi Lehre bezeichnet und Melanchthons Nichterwähnung entschuldigt wird, weil man dem Noah seine Scham habe zudecken wollen. Indeß nicht vollständig beruhigt, werden von den beiden Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg die bergischen Patriarchen nebst Cölestin und 4 weltlichen Räthen auf den Convent zu Tangermünde (10. März 1578) versammelt, welcher noch einmal die Unantastbarkeit der Concordienformel in Frage stellt. Aber die Theologen geben eine von Selnecker concipirte Erklärung[x] ab, wornach einfach bei der Formel und dem begonnenen Werke zu verbleiben gerathen wird. Zu Langensalza, wo Andreä von den Hessen das Geständniß erlangte, daß keine impia doctrina in der Concordienformel enthalten sei, ward eine Theologenversammlung nach Schmalkalden beschlossen. Die Wahl lag in der Hand Andreäs und der Majorität wurde das Recht des Procedirens eingeräumt. Auf der Versammlung,

s) Johannsen, d. Unterschr. der C. F. in Sachsen [Ztschr. f. hist. Th. 1847, 3].

t) Johannsen, Schleswig-Holsteins Stellung zur C. F. im 16. Jahrh. [Ztschr. f. hist. Th. 1850, 638].

u) Von J. H. ab Elswich [de F. C. num in Dania sit combusta. Vit. 1716] für eine fabula erklärt. Dgg. die Urkunde b. Gieseler KG. III, 2, 310.

v) Hospinian S. 89. Hutter S. 139. Heppe IV, 16.

w) Hutter S. 143. x) Hutter S. 168[b].

welche mäßig ausfiel, war das strenge Lutherthum und die Pfalz vertreten; Gegenstand der Verhandlung: die dem ganzen Concordienbuche vorzusetzende Vorrede, worin die Wünsche der Pfälzer rücksichtlich der Formel Berücksichtigung finden sollten. Andreä arbeitete zwei Entwürfe aus. Zu ihrer Erwägung kamen die bergischen Theologen in Jüterbogk (18. Jan. 1579) zusammen. Andreä hatte die Zusammenarbeitung der Vorreden zu besorgen. Kurfürst Ludwig wünschte die Erwähnung der Frankfurter und Naumburger Beschlüsse als „christlich" aufgenommen. In einer darnach geänderten Form wurde die Vorrede auf einem zweiten Convente zu Jüterbogk angenommen und vom pfälzischen Kurfürsten unterschrieben. Indeß setzte man, als sich Opposition erhob, das „christlich" in „christlich gemeint" um. Mit dieser Modification nahm auch Herzog Julius die Vorrede an. Sie vollends in Richtigkeit zu bringen, kamen Chemnitz und Andreä in Bergen (25. Febr. 1580) zusammen. Dieser behielt in der Schärfe des Ausdrucks und Allem Recht. Da klagte Chemnitz über Schmidlins päpstische Tyrannei, Selnecker über seine Treulosigkeit. Sie waren Andreäs müde. Am 50. Jahrestage der Übergabe der Augsb. Confession erfolgte die Publication des Concordienbuches[y]. Die Geistlichkeit mußte noch einmal und zwar das ganze Werk unterschreiben. Wer sich weigerte wurde abgesetzt[z]. Kurfürst August konnte schreiben: tandem bona causa triumphat. Der Triumph hatte ihm 80,000 Gulden gekostet. In verschiednen Städten und Landen ward die Einführung des Concordienbuches mit Dankfesten und Denkmünzen[aa] gefeiert. Andreä, nachdem er in Wittenberg für die Concordienformel Theses Vulcaniae[bb] vertheidigt und die Universität Jena visitirt hatte, kehrte (gegen Ende d. J. 1580) nach Hause zurück, äußerlich glänzend, als doctrinae coelestis instaurator integerrimus, de ecclesia Christi optime meritus, aber mißtrauisch und mit zweifelhafter Gnade[cc] entlassen.

---

y) J. Deutschmann, de F. C. publicatione. Vit. 1680. Ausgaben des C. B. b. Feuerlin, bibl. symb. p. 9—19.

z) Dieses Schicksal traf Edo Hilderich in Heidelberg. Kurfürst August erklärte: „Wer mit mir nicht will, der mag hinfahren, ich begehre sein nicht. Gott behüte mich u. die Meinen vor Papisten u. Calvinisten, ich habe es erfahren." Anton II, 11.

aa) Mit der Legende: Pax multa diligentibus legem tuam.

bb) Repetitio sanae doctrinae M. Lutheri de persona Christi et coena Domini. Nov. 1580. Nicht mit sonderlichem Ruhm, sagt Hospinian S. 198.

cc) Genaue Nachr. wegen Dr. J. Andreä Abschieds von Dresden [Unsch. Nachr. 1716, 583]. Heppe IV, 256. Der Kurfürst, über den sich A. allerhand eben nicht

§. 64. Die Theologie der Concordienformel.

Planck VI, 630. Thomasius S. 40. Schenkel, d. Unionsberuf des evang. Protestantism. S. 355. K. Fr. Göschel, d. C. F. nach ihrer Gesch., Lehre u. kirchl. Bedeutung. Leipz. 1858. J. G. Martens, de F. C. Monaster. 1860. Fr. H. R. Frank, d. Theologie der C. F. Erl. I, 1858. II, 1861.

Von den beiden, je aus 12 Artikeln bestehenden Theilen der Concordienformel ist die Solida declaratio die eigentliche bergische Formel, die Epitome nur ihre kurze, klare Zusammenfassung. In einer vorausgeschickten Compendiaria regula wird der principielle Grund gelegt: Anerkennung der H. Schrift als einzige Regel, Norm und Probirstein dogmatischer Wahrheit, übergeordnet allen menschlichen Schriften jeglichen Namens. Die ökumenischen Symbole, Augsb. Confession, Apologie, Schmalkaldner Artikel, Katechismen haben nicht judiciale Auctorität, sondern sind nur Zeugnisse für die jezeitige Einsicht in das Schriftverständniß und zur Sicherung des confessionellen Lehrbestandes. Das Hauptsymbol des Protestantismus ist die ungeänderte Augsb. Confession, ganz auf dem soliden Grund des göttlichen Worts erbaut. Von ihr will die Concordienformel in Nichts abweichen, will daher gar kein neues Bekenntniß sein, sondern nur unter den entstandenen Streitigkeiten nachweisen, auf wessen Seite die Conformität sei mit dem Worte Gottes und der Augsb. Confession. Dieser Nachweis geschieht in der Regel auf Luthers Auctorität hin, mit vollständiger Gleichsetzung seiner didactischen und polemischen Schriften und durchgängiger Gegenüberstellung von Thesis und Antithesis. Nicht bloß werden die Negativen der alten rechtgläubigen Kirche, sowie die in den aufgezählten öffentlichen Schriften der protestantischen Kirche wiederholt, sondern auch die seit den Interimsstreitigkeiten zum Bestand der Augsb. Confession nöthig gewordnen antithetischen Positionen hinzugefügt.

I. Die Entscheidung der Concordienformel über die innerlutherischen Streitigkeiten:

1. Gegen den Illyricismus (A. I). Die Erbsünde ist nicht etwas Essentielles, vom Satan Geschaffenes, mit der Natur Vermischtes,

---

schmeichelhafter Äußerungen erlaubt hatte, läßt ihn in geheimer Instruction einen verlognen Teufelspfaffen u. garrulus Suevus nennen. Eine Relation des Landgrafen v. Cassel a. d. J. 1588 besagt: »se ex defuncto Electore Augusto intellexisse, quod primum adventum et ingressum D. Andreae in ditionem suam, si fieri posset, quadringentis millibus thalerorum redimere cuperet, ne unquam contigisset.« F. Sylburg, Catalog. Codic. Frcf. 1701. p. 98.

wie man Wasser mit Wein vermischt. Obwohl die Erbsünde die ganze Natur des Menschen wie ein greulicher Aussatz inficirt und corruinpirt hat, so ist doch ein Unterschied zwischen der Substanz des verdorbnen Menschen und der Erbsünde. Die Aufhebung dieses Unterschiedes widerspricht dem Begriffe Gottes und der Absolutheit des göttlichen Schöpferseins, denn es würde folgen, entweder daß Gott Schöpfer der Erbsünde oder der Teufel Schöpfer des gefallnen Menschen sei, welches beides absurd wäre; sie widerspricht ferner dem Artikel von der Erlösung, denn Christus würde bei der Menschwerdung entweder die menschliche Natur und mit ihr die Sünde angenommen haben oder, da das letztere nicht geschehen ist, auch die menschliche Natur nicht; sie widerspricht endlich der Erlösungsfähigkeit des Menschen und dem Artikel von der Auferstehung, denn Gott, weil er die Sünde haßt, könnte den Menschen gar nicht zu Gnaden annehmen und da nur von der Sünde gereinigte Substanzen auferstehen werden, so würden wir am jüngsten Tage entweder unsre jetzigen Leiber nicht erhalten oder es würde auch die Sünde mit auferstehen. Daraus folgt, die Erbsünde ist ein Accidens, aber ein ungeheures Accidens, so daß dieser Ausdruck durchaus keine Abschwächung der Sünde involvirt.

2. Gegen Osiandrismus und Stancarismus (A. III). Neben der einen falschen Behauptung, daß die Glaubensgerechtigkeit sei die essentielle Gerechtigkeit Gottes d. h. die göttliche Natur Christi, welche essentiell im Gläubigen wohne, steht die andere, Christus sei unsere Gerechtigkeit nur nach seiner menschlichen Natur. Dagegen ist zu lehren, daß Christus unsere Gerechtigkeit ist nach beiden Naturen und zwar so, daß er durch seinen leidenden Gehorsam die Strafe für unsre Sünde gebüßt, durch seinen thuenden dem Gesetz, unter das er sich, obschon des Gesetzes Herr, gestellt, genug gethan hat (vgl. §. 46)[a]. Die hierauf basirte Rechtfertigung ist Gerechterklärung mit den beiden Momenten der Sündenvergebung und Aufnahme in die Kindschaft. Die Justification ist in keiner Weise mit der Regeneration zu verwechseln, sondern immer streng isolirt zu behandeln, ohne Einmischung der Antecedentien (contritio) und Subsequenzen (caritas) als nothwendig. Zu ihr gehören bloß die drei Stücke: Gnade Gottes, Verdienst

---

a) Baur, Lehre v. d. Versöhng. S. 291. F. H. R. Frank, ad ecclesiasticam de satisfactione Christi doctrinam quid redundaverit ex lite Osiandrica. Erl. 1859.

Christi und Glaube, dem gute Werke nicht vorausgehen, obschon er durchaus nicht ein solches Vertrauen auf den Gehorsam Christi sein soll, welches ohne frommes Leben bestehen könnte.

3. Gegen den Antinomismus (A. V. u. VI). Sorgfältig ist in der Kirche der Unterschied festzuhalten zwischen Gesetz und Evangelium. Die Einen betrachten das Evangelium nicht bloß als Lehre von der Gnade Gottes, sondern zugleich als Bußpredigt, die Andern sehen in ihm, mit Ausschluß jeder Bußpredigt, nur eine Predigt von der Gnade Gottes. Allerdings umfaßt das Evangelium, im weitern Sinn und ohne Rücksicht auf seinen Unterschied vom Gesetz, beides, die Predigt der Buße und der Gnade, wie ja Johannes d. T. und Christus ihre Verkündigung mit einer Aufforderung zur Buße begannen. Aber im engeren eigentlichen Sinn genommen umfaßt es nur die Predigt von der Gnade Gottes (nihil nisi gratiam et clementiam Dei atque remissionem peccatorum in Christo monstrat et exhibet), welcher jedoch die Gesetzespredigt (de peccatis nostris et ira Dei) bahnbereitend vorausgehen muß. Denn nur durch das Gesetz zerknirschten und wahrhaft bußfertigen Gemüthern kündigt das Evangelium Vergebung der Sünden an. Ausschließliche Gesetzespredigt würde zur Werkheiligkeit oder zur Verzweiflung führen. Darum folgt auf sie die evangelische Predigt von der Sündenvergebung durch Christus, der den Fluch des Gesetzes auf sich genommen hat. Die andere Streitfrage, ob das Gesetz auch nöthig sei für die Wiedergebornen oder ob diese auf Antrieb des H. Geistes ihren Weg wie die Sonne gehen, ohne äußere Regelung, wird dahin beantwortet: in gewisser Beziehung sind sie frei vom Gesetze, nämlich vom Fluch des Gesetzes, aber sie müssen sich noch täglich im Gesetze üben, denn es ist wie ein reiner Spiegel, darin der Wille Gottes unsern Augen sich darstellt. Ja sie bedürfen auch der gesetzlichen Ermahnung noch, weil sie doch in diesem Leben nicht perfecte, completive vel consummative erneuert werden, sondern der alte Adam noch in ihnen ist, wie ein unstalliger Esel (quasi asinus indomitus et contumax). Daher sind sie niemals ohne Gesetz und doch nicht unter dem Gesetz, sie leben nach dem Gesetz, aber nicht gezwungen vom Gesetz.

4. Gegen Aepin und Saliger. Gegen jenen wird festgesetzt (A. IX), daß die ganze Person, Gott und Mensch, nach dem Begräbniß zur Unterwelt hinabgestiegen, den Satan besiegt, die Macht der Hölle gebrochen und dem Teufel alle Gewalt entrissen habe. Gegen

hießen (p. 750), zur Vermeidung abergläubischer Mißbräuche, daß die bloße Recitation der Einsetzungsworte nicht das Sacrament macht, sondern die ganze Action, nach der Regel: nihil habet rationem sacramenti extra usum a Christo institutum seu extra actionem divinitus institutam.

II. Die Entscheidung über die melanchthonsche Theologie:

5. Über die pelagianisch-synergistische Tendenz derselben (A. I u. II). Die Irrthümer der alten und neuen Pelagianer werden verworfen, als sei die Erbsünde eigentlich Nichts unsre eigne Natur Tangirendes oder nur ein äußerlicher, unbedeutender Makel der Accidenzien bei gutgebliebenem Kerne oder nur ein äußerlich Hemmniß der geistigen Kräfte (perinde ac si magnes allii succo illinitur) oder als sei eine wenn auch geringe Capacität vorhanden, in geistlichen Dingen etwas zu beginnen, zu bewirken oder mitzuwirken. Ausdrucksweisen wie: trahit Deus, sed volentem trahit und hominis voluntas in conversione non est otiosa, sed agit aliquid sind zu vermeiden. Im Gegentheil ist die Erbsünde, durch den Satan in die Welt gekommen, der ersten Menschen Schuld, durch fleischliche Vermischung auf die übrigen fortgepflanzt, der Verlust des göttlichen Ebenbildes und hat geistliche Stupidität, eine unaussagbare Verstörung der ganzen Natur, Tod und ewige Verdammniß im Gefolge. Durch sie ist der Mensch zum Guten erstorben, nicht ein Fünkchen geistiger Kraft ihm noch übrig (nihil sinceri, nihil sani prorsus in humana natura relictum), Gott nur widerstrebend (Deo rebellis et inimicus), zum Guten schlechthin unfähig wie ein harter Stein, Klotz oder ungezähmtes Thier, ja deterior trunco. Alles, was er noch hat, beschränkt sich auf eine passive Capacität d. h. auf die Möglichkeit, durch Gottes Gnade bekehrt zu werden. Die Bekehrung ist aber nichts anderes als die durch Wort und Sacrament vermittelte resuscitatio a spirituali morte.

6. Über den Majorismus (A. IV). Einige haben den Satz aufgestellt: bona opera sunt necessaria ad salutem, Andere die Nothwendigkeit der guten Werke behauptet ohne den Beisatz: ad salutem, noch Andere ihre Schädlichkeit und die Nichtnothwendigkeit des neuen Gehorsams. Es ist zu lehren, daß die Gläubigen gute Werke, als auf göttlichem Gebote beruhend (necessitas mandati et debiti, nicht coactionis), thun müssen und daß sie nur im Stande der Wiedergeburt vollbracht werden können. Quelle der guten Werke ist der Glaube,

der nicht theoretisirt über ihre Nothwendigkeit, sondern vor aller derartigen Untersuchung schon viele gute Werke vollbracht hat. Glaube und gute Werke lassen sich nicht trennen, wie das Licht nicht getrennt werden kann vom Feuer, sie sind auch um Christi willen Gott angenehm. Aber in articulo iustificationis geht ihnen, als der Exclusivpartikel (gratis) widersprechend, jede Nothwendigkeit ab; auch die Erhaltung der Justification geschieht nicht durch gute Werke, sondern durch den Glauben. Aber im Allgemeinen schädlich zur Seligkeit sind sie auch nicht, nur das eitle Vertrauen auf sie ist schädlich.

7. Über den Adiaphorismus (A. X). Die Frage ist: dürfen zur Zeit der Verfolgung längst abrogirte Ceremonien auf Drängen der Gegner wieder hergestellt werden? Zuerst ist festzuhalten, daß Alles, was dem Worte Gottes widerstrebt oder nicht zur guten Ordnung (εὐταξία) in der Kirche dient, nicht unter den Begriff der Adiaphora fällt. In Feststellung wirklicher Adiaphora hat die Kirche die freieste Gewalt. Aber in Zeiten der Verfolgung darf sie nicht einmal in wahren Adiaphoris den Gegnern nachgeben. Übrigens sollen Adiaphora nicht einen Verdammungsgrund abgeben, denn dissonantia ieiunii non dissolvit consonantiam fidei.

III. Die Entscheidung über den Calvinismus:

8. Über das Mahl des Herrn gegen die Sacramentirer und die, welche es von den Theologen Augsb. Confession offen oder heimlich mit ihnen halten (A. VII). Der Irrthum der Sacramentirer hat sich zuerst in der rohen Form gezeigt von einer Gegenwart nur des Brodes und Weines als nackten Symbolen des abwesenden Leibes. Diesem Figment mehr Schein zu geben, bekannten sie später die wahre Gegenwart Christi im Abendmahl vermöge der Idiomencommunication aber nur nach seiner göttlichen Natur, so daß die Gläubigen so gewiß den Leib Christi geistlich mit dem Glauben empfangen, als sie das Brod wahrhaft mit dem Munde essen. Die rechte Lehre ist: mag ein Unwürdiger das Abendmahl austheilen oder nehmen, immer wird der wahre Leib genommen oder ausgetheilt. Denn dieses Sacrament ist nicht auf der Menschen Heiligkeit, sondern auf Gottes Wort selbst gegründet. Dieser Theorie zum Ausdruck verhelfen die Präpositionen: in, sub, cum, durch welche bei Verwerfung der papistischen Transsubstantiation die sacramentale Union des Leibes Christi mit der unveränderten Substanz des Brodes ausgesprochen wird. Die Einsetzungsworte sind ein-

fach, unfigürlich zu verstehen, ohne Metonymie, vom wahren, wesentlichen, substantiellen Leib und Blut. Es giebt aber ein doppeltes Essen des Fleisches Christi, ein geistliches (wie Joh. 6. = glauben), und ein sacramentales, welches mit dem Munde, jedoch nicht auf crasse, fleischliche, capernaitische Weise, sondern übernatürlich und unbegreiflich geschieht.

9. Über die Person Christi (A. VIII)[b]. Vor allen Dingen wird die orthodoxe Lehre von Chalcedon bestätigt. Jeder der beiden Naturen verbleiben in Ewigkeit ihre natürlichen, essentiellen Eigenschaften (Propria non egrediuntur sua subjecta). Aber die Naturen sind zu einer Person geeint und vermöge dieser Einigung (unio personalis) ist die menschliche Natur zur Rechten Gottes erhöht worden. Diese Erhöhung hat nicht erst mit der Auferstehung oder Himmelfahrt begonnen, sondern als die persönliche Union bei der Empfängniß stattfand. Die beiden Naturen sind nicht äußerlich zusammengefügt, wie zwei zusammengeleimte Breter, sondern nach der Analogie von Leib und Seele oder eines glühenden Eisens so miteinander vereinigt, daß eine wahre Communication (nicht eine Zwinglische Alloose) stattfindet. Maria, die Gottesgebärerin, hat nicht bloß einen Menschen, sondern zugleich den Sohn des höchsten Gottes geboren und schon im Leibe seiner Mutter hat Christus seine göttliche Majestät offenbaret, als geboren von einer Jungfrau, unbeschadet ihrer Jungfrauschaft. Vermöge der hypostatischen Union und Communication, übrigens das größte Mysterium nach dem Artikel von der H. Trinität, hat er alle seine Wunder gethan und seine Majestät beliebig offenbart. Die Communication ergiebt sich zunächst in der Weise, daß jede der beiden Naturen ihre Idiome der Person mittheilt. Da aber die Sacramentirer hinter dieser Regel ihren Irrthum verstecken, indem sie die Person nennen und nur die eine Natur meinen, so bedarf es noch weiteren Aufschlusses. Die göttliche Natur, welche selbst unveränderlich durch die Idiomencommunication (quoad essentiam et proprietates) weder ab- noch zugenommen hat, hat der menschlichen ihre Majestät und Macht mitgetheilt, freilich nicht so als ob diese mitgetheilten Eigenschaften essentiell auf die menschliche Natur übergegangen wären — es ist bei dem Ausdruck „reale Communication" durchaus nicht an eine physische oder essentielle Transfusion zu denken — sondern jene göttliche Majestät

---

b) Baur, Dreieinigkt. III, 415. Dorner, Person Christi II, 706.

leuchtet an und durch die Menschheit Christi, also daß der Mensch Christus alles Wissen und alle Macht der göttlichen Natur erlangt hat, folglich überall gegenwärtig sein kann, wo er will.

10. Über Vorherbestimmung und Gnadenwahl (A. XI). Über die Prädestination ist noch kein öffentlicher Streit innerhalb der lutherischen Kirchengemeinschaft entstanden[c]. Doch hat sich auch in dieser Sache Etwas zu regen begonnen und die Theologen führen darüber nicht einerlei Reden. Um allem Zwiespalt zuvorzukommen, muß wohl unterschieden werden zwischen Vorherwissen und Gnadenwahl. Gottes Vorherwissen erstreckt sich auf Alle, Gute und Böse, seine Vorherbestimmung aber bloß auf die Guten, die auserwählt sind zum ewigen Leben vor der Welt Grundlegung, sie ist um Christi willen die Ursache unsers Heiles. Die Gnade ist aber nicht eine unbedingte, als wenn Gott eine Art militärischer Aushebung veranstaltet habe. Denn diese absolute Prädestination[d] führt zur fleischlichen Sicherheit oder Verzweiflung. Wir müssen uns wohl hüten in den dunkeln Abgrund der göttlichen Prädestination hineinzuschauen, sondern lieber seinen offenbarten Willen in's Auge fassen und darnach festhalten, daß nicht nur die Predigt der Reue, sondern auch die Verheißung des Evangeliums universell ist. Und die H. Schrift bezeugt, daß Gott, der uns gerufen hat, das gute in uns angefangene Werk fortführen und vollenden will, vorausgesetzt, daß wir selbst uns nicht von ihm abwenden, sondern beständig bleiben. Daß aber Viele berufen und Wenige auserwählt sind, daran ist nicht die göttliche Berufung schuld, denn diese Annahme setzte in Gott zwei sich widersprechende Willen voraus, sondern es beruht darauf, daß Wenige Gottes Wort ernsthaft annehmen (serio recipiunt), es vielmehr verachten und den H. Geist betrüben. Gott hat von Ewigkeit vorausgesehen, wer an Christum glauben werde und wer nicht. Sehen wir nun, wie die Einen zu Grunde gehen, so ist das nur die gerechte Strafe für ihre Sünden. Auch die von Gott über Einige verhängte Verhärtung ist unter den Gesichtspunkt der Sündenstrafe zu stellen.

---

c) Wenn Schenkel dieses „eine wohl nicht völlig aufrichtige Bemerkung“ nennt [Herzogs RE. III, 100], so vermögen wir ihm nicht beizustimmen, da der einzige Prädestinationsstreit, woran vor d. C. F. Lutheraner betheiligt waren, der Straßburger, allerdings nicht als inter Augustanae Confessionis theologos geschehen bezeichnet werden kann.

d) Das: »Omnia, quae fiunt, necessario fieri« war schon p. 677 als Stoischer u. Manichäischer Irrthum zurückgewiesen.

Die Prädestination darf nie betrachtet werden extra Christum, auf dessen Verdienst sich unsre Erwählung stützt. Daher sind die Gnadenmittel der Kirche keineswegs zu vernachlässigen, sondern Gott zieht den Menschen durch die Kraft seines H. Geistes nach der von ihm festgesetzten Ordnung. Der practische Nutzen der Prädestinationslehre aber ist der, daß sie außerordentlich zur Bestätigung der aus Gottes freier Gnade an den Menschen vermittelten Justification dient.

IV. Dem Vorwurf vorzubeugen, als seien nicht zwei evangelische Lehrer über alle Artikel der Augsb. Confession einig und als billigten die Protestanten längst verdammte Häresien, werden noch ausdrücklich (A. XII) zurückgewiesen die Anabaptisten (in ecclesia, in politia, in oeconomia intolerabiles), als ein neues Mönchthum, die Schwenkfeldianer mit ihrer enthusiastischen Verwerfung der Gnadenmittel, die neuen Arianer und Antitrinitarier. Die Irrthümer der katholischen Kirche, auch mit unter die rejectae et damnatae haereses (p. 633) gerechnet, finden an zerstreuten Stellen (p. 677. 756) ihre Widerlegung.

Nicht leicht ist eine Schrift vor ihrer Veröffentlichung so oft „durch die Hechel gezogen worden“, um nach derselben so widersprechende Urtheile zu erfahren, als die Concordienformel. Während sie von den Einen als ein Palladium des Lutherthums, als ein goldnes Tropäum, als ein Himmelskind in lateinischen und deutschen Heldengedichten[e] verherrlicht wurde, ist sie von Andern eine Zwietrachtsformel, ein Ketzerhammer und Sauevangelium geschmäht worden. Es ziemt sich, über dem Parteigezänke vergangener Jahrhunderte stehend, mit Achtung zu reden von einem historischen Denkmal, worin der lutherische Protestantismus über ein Jahrhundert lang den Ausdruck seines Glaubens erblickte, ohne die Schärfe des Urtheils aufzugeben. Ein Werk von den bedeutendsten Theologen ihrer Zeit hat die Concordienformel in scharfer und klarer Darlegung ihren Gegensatz ausgesprochen gegen die widerstrebenden Richtungen. Aber ein großer Widerspruch ist dadurch in sie gekommen, daß der principiell behauptete strenge Augustinismus im Verlaufe factisch wieder aufgegeben wird. Wo als Folge der Erbsünde eine solche geistige Erstorbenheit behauptet wird, daß der Mensch

---

e) E. Lauterbach, carmen heroicum de F. C. Lips. 1601. H. E. Treiber, der christl. Concordien 1. Jubeljahr m. einer poet. Lob- u. Dankposaune ausgeblasen. Schleusingen. 1681.

ein lapis und truncus ist (p. 672), und eine solche Gottesfeindschaft des natürlichen Menschen, daß er dem göttlichen Willen nur widerstreben kann (ut tantummodo ea velit, quae mala sunt et voluntati divinae repugnant p. 579), da kann eine sittliche Verantwortlichkeit nicht gedacht werden, welche doch A. XI vorausgesetzt wird, da kann eine Bekehrung nicht stattfinden, außer durch einen unwiderstehlichen Allmachtsact, was doch p. 679 (repudiamus, quod Spiritus s. detur ipsi repugnantibus) geleugnet wird, da muß, weil thatsächlich nicht alle bekehrt werden, particularistische Prädestination als nothwendige Consequenz eintreten, welche doch verworfen wird[f]. Moderne Anhänger der C. F. haben über die klaffenden Hälften derselben Nothbrücken zu schlagen versucht, sei es durch Hereinführung einer Art Bekehrung vor der Bekehrung[g], sei es durch Anerkennung eines gottgewollten Momentes von Wahlfreiheit im gefallnen Menschen[h], oder sei es, daß sie in den Sätzen: „daß des Sünders Bekehrung und Beseligung nicht sein Werk und Verdienst, sondern Wirkung der göttlichen Gnade ist" und „daß des Menschen Ungehorsam und Verderben nicht Gottes Schuld und Wille, sondern seine eigne That und Schuld ist" nur gegenüberstehende Wahrheiten sahen, deren Vermittlung der Theologie anheim falle[i]. Bemerkenswerth ist auch, und den Antheil der Niedersachsen offenbarend, daß in A. VIII aus der realen Idiomencommunication als Consequenz nur die Multivolipräsenz gezogen ist.

---

f) Schweizer, Centrald. I, 483. Krause, de rationalismo ecclesiae nostrae in doctrina de praedestinatione. Regiom. 1814. J. A. Hebart, zur Prädestinationsl. der C. F. [Ztschr. f. luth. Th. 1861, 248].

g) Frank, C. F. I, 166: „Es giebt 2 Arten von Repugnanz, wovon die eine sowohl bei wie nach der Bekehrung fortdauert, und nur die andere mit der eintretenden und vollzognen Bekehrung sich nicht verträgt. Jene (?) zweite nämlich ist es, an deren Dasein oder Nichtsein nach der von Gott geschenkten Möglichkeit, mittelst der verliehnen geistlichen Einsicht und Kraft die Seligkeit zu ergreifen und zu bewahren, der letzte Faden hängt, an welchen Heil oder Unheil sich anknüpft."

h) Preger (Flacius II, 225): „Im gefallnen Menschen sind noch diejenigen Bestandtheile seines seelischen Wesens vorhanden, die unter dem Einfluß der göttlichen Gnade das Moment des Zustandes der Wahlfreiheit constituiren können."

i) Thomasius S. 222. Die Vermittelung ist freilich bisher nur durch schwierige Distinctionen und Sophismen gelungen. Thomasius selbst sieht sich (S. 143) zu dem Geständniß gezwungen: „ich wollte die C. F. hätte den Ausdruck (Kloß oder Stein) nie gebraucht."

Dritter Abschnitt.

Die Zeit der confessionellen Polemik. 1580—1600.

§. 65. Übersicht und Literatur.

Der Protestantismus, nachdem er einmal in seinen Dogmen zu leben und aufzugehen begonnen hatte, mußte als Endergebniß vor sich sehen die möglichst präcise, wohl umschirmte Form derselben. Die Augsb. Confession mußte in die Concordienformel verwandelt werden. Durch sie war der Calvinismus officiell vom lutherischen Kirchenkörper getrennt, der Melanchthonianismus proscribirt, die innerlutherischen Controversen im Sinne der Majorität entschieden. Aber die Formel, welche ein Schrecken aller Feinde sein sollte[a], trug die Gewähr des Friedens nicht in sich. Der Calvinismus, der sich verdammt und ausgeschlossen, aber nicht widerlegt sah, brach jetzt in unverhüllter Heftigkeit los wider die Ubiquitisten, der Philippismus, niedergeworfen aber nicht vernichtet, rafft sich noch einmal empor, und die eigentlichen Unterscheidungsdogmen dieses Lutherthums waren in der Formel noch nicht auf ihren letzten Ausdruck gebracht. So lag wiederum ein unermeßliches Kampfgebiet offen zwischen den beiden Confessionen, deren eine immer auf die Consequenzen drang, vor denen die andere die Flucht ergriff, und innerhalb beider. Angelus Diaboli non desinit nos colaphisare[b]. Die polemische Bewegung nimmt materiell immer kleinere Schwingungen, die dogmatischen Gedanken schränken sich auf einen winzigen Raum ein. Es beginnt ein wirklich dogmatisches Kleinleben, in dem wenige als wahre Lutheraner sich bewährten[c]. Dieses und die ungemeßne Streitsucht, die wie ein Aussatz sich an die Kirche legte, die unerhörte Grobheit der lutherischen Theologen, mit welcher sie die bella Domini contra Diabolum et haereses führten, vollenden das Bild dieses Zeitraums. So reich fluthete die anticalvinische Literatur, die in tausenderlei Variationen dasselbe Thema mißhandelte, daß die sächsischen Drucker nicht mehr an ihren Verlag wollten[d]. Zwar betrachtet

a) Aeg. Hunnius in Schlüsselburgii epp. 455.
b) G. Mylius (1587) ebend. S. 352.
c) Pauci nunc sunt veri Lutherani, ebend. S. 422.
d) Schlüsselb. epp. 286.

man die strengen Mienen der Männer, die angethan mit faltenreichen Priesterkleidern, das Evangelienbuch in der Hand, gleich den Cherubs des A. Testaments vor den Thoren und Hochaltären über den Schatz ihres Heiligthums Wache halten, sich selbst bezeichnend als Gottes Organe, der Kirche Augen, der reinen Lehre Schilde, so kann Einem wohl noch erhabener zu Muthe werden, als jenem Abgesandten Griechenlands, dem die erlauchte Versammlung römischer Senatoren eine Versammlung vieler Könige deuchte. Aber welches Heiligthum haben sie gehütet? Luthers, des Theander, wie sie meinten, inspirirte Dogmatik[e]. Und wie haben sie es gehütet? Lutherische Pastoren vermeinten Wunderthaten geistlicher Herzhaftigkeit zu verrichten, wenn sie Melanchthon als pestis ecclesiarum Germanicarum[f] und seine Schriften als giftig verschrien oder wenn sie den Calvinismus als des Satans Excrement[g] bezeichneten und Luthers Wort gegen den Papst nachäffend einander zuriefen: Dominus vos impleat odio Calvinistarum[h]. „In den Wallungen des Zorns entschädigte sich diese Orthodoxie für den Mangel der natürlich freien Empfindungen." Es war eine Zeit (exulceratum seculum) mit viel Dogmatik und wenig Religion, und eine Theologie, welcher der H. Geist nicht in Gestalt einer Taube, sondern als Rabe oder Geier erschienen war. Diesem Bewußtsein vermochten auch die Theologen nicht ganz sich zu verschließen. Reformirte rufen ein Vah! quo prolabimur über diese gefährlichen Zeiten[i] aus, und Lutheraner wollten die Spuren des Satans deutlich sehen und meinten den jüngsten Tag in der Nähe[k]. Die Papisten aber lachten[l]. —

Für die Geschichte der Theologie nach der Concordienformel hat

e) Gaß, Gesch. d. Dogm. I, 228. f) Schlüsselb. epp. 327.

g) Ebend. S. 360. h) Fecht. epp. 693.

i) Tossanus (1597): »Sunt haec tempora periculosa: sunt molitionibus Hispanicis plena. Nihil verae pietatis, sinceritatis, moderationis, caritatis, concordiae deprehenditur in iis, qui aliis praeire exemplo debent.« M. Alting (1588): »Nisi Dominus obstiterit impiis furiarum conatibus, non desistent, nisi omnibus turbatis tum in Ecclesia tum in Republica.« Claror. viror. epp. 84.

k) P. Leyser (1588) in Schlüsselb. epp. 302. Kirchner (1585) in Fecht. epp. 682: Ah incidimus in tristia tempora.

l) Der alte Homberger in Regensb. klagt (1589): rident nos Papistae, quod ita inter nos depectimus. Ego nunc 60. annum ingressus, Deo sit laus, tristor quidem valde fratrum discordiis et intestinis vulneribus, sed cum mihi neutra pars obtemperaret, committo dexterae excelsi et specto ad portum propinquum, ut ad beatas sedes deporter. Fecht. epp. 697.

Planck als Fortsetzung seines Hauptwerkes einen meist aus Quellen zweiten Ranges geschöpften Abriß gegeben[m]; Tholuck in mehrern Schriften die Licht- und Schattenseiten der protestantischen Orthodoxie herausgestellt mit reichlich aufgehäuftem Materiale[n].

Cap. I. Das Lutherthum der Concordienformel, seine Leiden und Kämpfe.

§. 66. Die Coryphäen dieses Lutherthums.

Gaß I, 50. 70. Heppe, Dogmatik I, 104.

Die Concordienformel war die Norm der Rechtgläubigkeit geworden. Hierdurch lag für diejenigen, welche bis dahin der Theologie Melanchthons gefolgt waren, die Nothwendigkeit einer Auseinandersetzung vor. Viele haben damals mit ihrer dogmatischen Vergangenheit gebrochen. Selnecker, einst begeistert für Melanchthon (nimius Philippi admirator) (§. 62), dessen varirte Confession selbst nach Luthers Urtheil nur als authentische Interpretation der Invariata zu gelten habe, und von Liebe beseelt zu Allen, in denen er Etwas von Christus fände, hält er nunmehr dafür, daß Melanchthon nach Luthers Tod gefaselt[a] und nicht einerlei Reden geführt[b] habe. Sein Fall sei Gott anheim zu stellen, seine Bücher mit Luthers Pallium zu umkleiden und hin und wieder ein Verband anzubringen[c]. Wegen seines eignen früheren Philippismus zu Rede gesetzt, gesteht Selnecker offen ein,

---

m) G. J. Planck, Gesch. d. prot. Theol. v. d. C. F. an bis in d. Mitte d. 18. Jahrh. Gött. 1831.

n) A. Tholuck, d. Geist der luth. Theologen Wittenbergs im 17. Jahrh. Hamb. 1852. Vorgeschichte des Rationalismus: I. Das akad. Leben des 17. Jahrh. 2 Abth. Halle 1853. 54. II. Das kirchliche Leben des 17. Jahrh. Brl. 1861. Lebenszeugen d. luth. Kirche. Brl. 1859.

a) »Si post Lutheri obitum Ph. se opposuisset Sacramentariis, quos lenitate et amicitia fortasse mollire et lucrifacere velle putavit, satis magnanimus fuisset. Tacuit et nimis ambiguis et mollibus verbis usus animos illorum demulcere studuit: qua in re vir placidiss. halucinatus est plurimum.«

b) „Gut wär' es, löblich, v. d Hrn Philippo in sr Gruben rühmlich hie und auch in Ewigkt, daß er einerlei Reden geführt u. rechte reine Lehrer in sn Episteln nicht deformiret hätte. Aber weil es geschehen, so muß man Patienz haben u. alles zum Besten auslegen, doch unserm Hrn Gott s. Sentenz u Urtheil vorbehalten.“

c) »Opus esse limnisco et fasciola.«

daß er allerdings in gewisser Beziehung ein Epimetheus gewesen, der sich durch die heimlichen Sacramentirer habe täuschen lassen[d]. „Fiel doch Aaron, da er seinen Mosen nicht bei sich hatte“[e]. Und als auf dem Convent zu Langensalza die Hessen sich auf seine frühern Schriften beriefen, retractirt er im geraden ausgesprochnen Gegensatz zu seiner Vergangenheit, das zu thun sich nicht scheuend, was vor ihm Augustin und Luther gethan[f]. Was er in der Vorrede zur ersten Ausgabe seines Commentars zur Genesis von Melanchthon und seinem Corpus doctrinae Gutes gesagt hatte, das widerruft er, „nachdem er zu mehrern Verstand und Wissenschaften kommen“, in der zweiten. Die thatsächliche Umgestaltung seines Lehrbegriffs ist das an das wahre Bekenntniß accommodirte Ordinandenexamen[g]. Die vollständige Übersetzung der loci Melanchthons in die Concordienformel geschah durch Chemnitz in seinen locis[h], dem Höhenpunkt der lutherischen Dogmatik im 16. Jahrh., reich an dogmengeschichtlichem Material, die Mitte haltend zwischen der Dürre späterer Scholastik und der religiösen Lebenswärme der Reformationszeit. Als der Lehre Mittelpunkt gilt das Dogma von der Person Christi mit der Multivolipräsenz des Leibes. Sein Schriftbeweis trägt den nicht immer befolgten Grundsatz an der Stirne: non tam numeranda, quam ponderanda sunt testimonia. Die Augsb. Confession, deren melanchthonscher Ursprung dem Lutherthume immer anstößig w[illegible] erscheint ihm als aus verschiednen Schriften Luthers zusammengetragen, Melanchthons loci als ihre methodische Erklärung. Dieselben dogmatischen Phasen hat der Tübinger Theologe Jac. Heerbrand († 1600) durchlaufen, ein Schüler Luthers und Melanchthons. Scheu vor dem Katholicismus weist er, noch ein Kind, den Rosenkranz zurück, welchen eine Kloster-

---

d) Recitationes. Lips. 1582. p. 77.

e) Anti-Pezel. lit. *i*. 4b.

f) »Publico scripto monebo ecclesiam, ne meis opellis ullum mendacium aut scandalum confirmetur. Id quod, cum nec Augustino nec Luthero possit vitio dari, multo minus mihi tironi ignominiosum esse potest; et testor hac mea manu, me quicquid in bibliis sacris et scriptis Lutheri non exstat et declaratum est et Formae Concordiae adversum ullo modo videtur, id universum repudiare, sive vel ego vel alius scripserit.«

g) Forma explicationis Examinis ordinandorum olim scripti a D. Ph. Melanchthone, accommodata ad veram confessionem. Lips. 1584.

h) Loci theologici, quibus loci communes Melanchthonis perspicue explicantur, editi opera P. Lyseri. Frcf. a. M. 1591. — Semler [§. 37, *f*] II, 152. K. F. A. Kahnis, luther. Dogmat. Leipz. 1861. I, 21.

dame ihm schenken will, weil das Gebetezählen wider Gottes Gebot sei. Ein fleißiger Student, so daß er von seinen Commilitonen, quibus pocula magis, chartae et alea curae, quam studia erant, spottweise die schwäbische Nachteule genannt ward, hat er ein Receptionsexamen abgelegt, daß E. Schnepf verwundert über ihn ausruft: Dominus te mihi obtulit, und Brenz in ihm eine zukünftige Zierde der Kirche erkannte. Der Parentator von Melanchthon und Andreä vereinigt er beider Richtungen in sich. Sein weitverbreitetes, hochgehaltenes, selbst durch die schwäbische Kirchenordnung vorgeschriebenes Compendium theologiae[i], für den Patriarchen in Constantinopel auf landesherrlichen Befehl durch Martin Crusius ins Griechische übersetzt[k], das Melanchthon alle Ehre eines Lehrers anthut, hat sich in spätern Ausgaben streng der Theologie der Concordienformel angeschlossen, als der Vollendung des reformatorischen Bekenntnisses[l]. Sein College Stephan Gerlach († 1612), welcher tiefer als seine Zeitgenossen in die Tiefen der Schrift eindrang, besonders in den Artikeln von Christi Person und Prädestination, ist auch dadurch bemerkenswerth, daß er als Gesandtschaftsprediger zu Constantinopel eine griechische Übersetzung der Augustana veranlaßte[m]. An Theodorich Schnepf, Erhards Sohne († 1586 als Prof. in Tübingen), wurde eine bewundernswerthe Wohlredenheit und ein außergewöhnliches Lehrtalent gerühmt. Der Stuttgarter Hofprediger Lucas Osiander († 1604), von dem Carmeliter Anisius wegen einer Schrift gegen das liber Conformitatum „die Stuttische Grasmagd Hoserle“ genannt, vertrat, ein peinliches Verfahren gegen die Wiedertäufer mißbilligend, doch den Haß des damaligen Protestantismus gegen die Juden, als Zauberer und Brunnenvergifter. Als er zu einer fußfälligen Abbitte dieser Beschuldigungen sich nicht entschließen wollte, ward er von Herzog Friedrich, der sich singularis genug dünkte, seiner Hofpredigerstelle entsetzt mit der Bemerkung: „der Jude sei kein Zauberer, er aber, der Hofprediger mit seinesgleichen, sei ein nichts werther Pfaffe und Ehrenschänder mit einem ehrgeizigen und giftigen Gemüth.“ Hierauf als Pfahlbürger in Eßlingen aufgenommen (1598), hat er in dieser

---

i) Tub. 1573. — Storr, de compendiis theol. dogm. in ecclesia Wurtembergica publice olim receptis. Tub. 1795.

k) V. Myller, de vita M. Crusii. Tub. 1608. S. 26.

l) E. Cellius, de vita et morte J. H. Tub. 1602. Wangenmann in Herzogs RE. V, 627.

m) M. Hafenreffer, or. in obitum St. G. Tub. 1614. Salig I, 722.

Reichsstadt die Dogmatik der Concordienformel durchgesetzt[n]; in seinen Predigten witzig und populär, ein bedeutender Hymnolog, Epitomator der Magdeburger Centurien[o] und rechtgläubiger Dogmatiker[p]. Georg Mylius († 1607), Professor und Superintendent zu Jena und Wittenberg, mit dem Charisma einer classischen Beredtsamkeit, ebenso orthodox und für die härtesten Formen der lutherischen Abendmahlslehre[q] als christlich fromm, tief verflochten in alle kirchlichen Fragen seiner Zeit und wie ein Atlas die wankenden Säulen seiner Kirche stützend, von seinem Sykophanten G. Pomerius als der Cathedra unwürdig geschmäht[r]. Nannte das Sprüchwort Mylius den Beredten, so hieß Polykarp Leyser († 1610) der Schöne. Ein wahrer Doctor Angelicus soll er auf der Kanzel ein Engel anzusehen gewesen sein. Schon als Tübinger Student, wo ihn eine mehr als brüderliche Freundschaft mit Hunnius verband, — er selbst vergleicht sie mit dem Freundschaftsbunde zwischen Gregor von Nazianz und Basilius in Athen, — war er fleißig, fromm, ehrbar, nicht wie Andere[s]. Er wurde (1577) Pastor und Professor in Wittenberg. Als er bei einem Rufe nach Braunschweig sein Geschick in die Hand seines Landesherrn legt, erhält er wider Erwarten vom calvinisirenden Hofe seine Entlassung. „Er sollte hinziehen, es sollte die Kirche zu Wittenberg mit einem andern Pastorn versehen werden."

---

n) Keim, Ref. d. Reichsst. Eßlingen S. 164.

o) Epitom. hist. eccl. Tub. 1593.

p) Institutio religionis christ. 1582. — Palmer in Herzogs RE. X, 721.

q) Cypriani epp. 111: »De impiorum manducatione adeo et crassa et impia ac audita horrenda proposuit, ut etiam dixerit, impios haud secus comedere corpus Christi, atque ebrius quidam, qui cibum recens assumptum ac semicrudum etiamnum, per vomitum rursus egerit (statuerat enim corpus Christi in os sumi, dentibus masticari et in ventriculum descendere).«

r) Biographien von L. Hutter [Witeb. 1607]; Balduin [Leichpr.]; J. G. Neumann; J. Chr. Mylius [hist. Myliana. Jen. 1751. S. 35.] G. Frank [Jenaische Theol. S. 27].

s) Von denen Hutter sagt: »Reperias hodie, proh dolor, bene multos, qui cum ex propriis vix habeant, unde restim emant, simulac stipendio aliquo potiuntur, mox ruptis pietatis, pudoris ac verecundiae repagulis, ferocius insolescant: serico, sindone, ac tantum non purpura se amiciant: calamistratis capillorum cincinnis superbiant: ventosis caligarum follibus, manicis acu pictis et volitantibus, calceis perforatis, et nescio quibus aliis novis plane, barbaris ac monstrosis habitibus ita insaniant, ut citius te Persam quendam delicatiorem vel Centaurum aliquem barbarum, vel certe Gnatonem quendam Dionysium, quam Eleemosynarium vel Ecclesiae aut Reipublicae alumnum te conspicari existimes.«

Mit Sehermunde ruft ihm der Hofprediger Mirus nach: „Lieber D. Polykarpe, haltets dafür, daß ihr seid, wie der Joseph, der von Gott voran gesandt werde, den Brüdern den Ort zu bereiten.“ Nach Ablauf der kryptocalvinistischen Periode wird er feierlich nach Wittenberg zurückberufen und erhält nicht lange darnach die Hofpredigerstelle in Dresden. Sein Standpunkt kennzeichnet sich durch seine Äußerungen über Melanchthon, der nach Luthers Tod weitherziger (remissior) geworden, nicht undeutlich in das Lager der Sacramentirer überzugehen begonnen habe. Über dieses großen Mannes Fall würden wir gern den Mantel der Liebe werfen, aber um der Gegner willen und die Sicherung der Wahrheit verlangt, daß wir manchmal daran denken. Seiner Schriften eine führt den berüchtigten Titel: „Ob, wie und warum man lieber mit Papisten als Calvinisten Gemeinschaft haben, und mehr Vertrauen zu ihnen tragen solle“, und er hat die Lehre der Calvinisten fast türkisch, mehr dem Alkoran als dem Evangelium gemäß geachtet. Von seinen gelehrten Werken ist noch im Gebrauch die von Chemnitz begonnene, von ihm fortgesetzte, späterhin von Gerhard vollendete Evangelienharmonie[t]. In seinem Regentenspiegel[u] hat er sich selbst einen Hofpredigerspiegel vorgehalten: Gottes Wort will er unverfälscht nach Anleitung der Symbole, ungeänderten Confession und Concordienbuch mit Fleiß lehren, sein Lehramt mit christlichem Wandel zieren und Alles ungehofmeistert lassen, was nicht Gottes Wort straft. Sein Leichenredner[v] rühmt ihm nach, daß er kein Mal die Kirche und Kanzel betreten, da er nicht zuvor mit heißem Gebet für Gott gegangen, und ihn um's H. Geistes Beistand und Gnade demüthiglich angerufen, daß er sorgfältig meditirt, daß er so manche Widerwärtigkeit sowohl von den Widersachern göttlicher Wahrheit als auch von falschen Brüdern, auch etlichen Heuchlern zu Hofe willig erduldet. Denn ein Hofprediger greife es an wie er wolle, so wird er es doch nicht allenthalben treffen. Ein ganzes Volumen Satyren und Pasquille sind auf ihn gemacht worden. Der Verleumderteufel hat ihm nachgesagt „als wenn er mit großen Kuhfüssen große, vergüldete Becher verdiente und darneben sich mit Wein

t) Harmonia Evangelistarum continuata ad Chemnitianam Harmoniam et a Gerhardo absoluta. Fref. 1611.

u) F. Friederich, Regentensp. A. d. 101 Ps. des Königl. Proph. David dargestellt in 4 auf d. Landtage zu Torgau im Juni 1605 gehaltnen Predigten v. Dr. P. Leiser. Mit kirchengesch. Vorbericht. Halle 1859.

v) P. Jenisch, Leichpr. 1 Sam. 25, 1. Leipz. 1610.

dermaßen überlüde, daß man ihn unter den Armen hinwegschleppen oder wohl gar auf einen Wagen legen und als ein volles Kalb oder volle Sau (salva reverentia) davon führen müßte." Von Andern wurde ihm Herrschsucht („er wolle der Meißnische Papst sein") und Geiz vorgeworfen, weil er in einer seiner Landtagspredigten viel Redens von den schönen, herrlichen Thalern macht[w]. Er ist darob tief betrübt in die Klage des Jeremias ausgebrochen: Vae mihi mater mea: quare genuisti me virum rixae, virum discordiae[x]. Auf den ersten Vorwurf hat er geantwortet: Leug, Teufel, leug, denn dies ist deine einige Kunst. Mann bei Mann könne man hier am Hofe befragen „ob sie mich jemals die Zeit meines Ministerii bezecht, trunken oder vom Wein also angefüllet gesehen, daß ich mich nicht, als einem ehrlichen und mäßigen Theologo geziemet, gehalten habe. Aber Gott wird die Lästermäuler wohl finden, die nicht meine Person, sondern mein Ministerium und Lehr zu verkleinern begehren und dadurch den Herrn Christum selbst angreifen." Der Vorwurf des Geizes mag dadurch gemildert werden, daß Leyser mit 13 Kindern gesegnet war, also „auch in seinem Ehestande ein rechter Polycarpus gewesen." Sein Ruhm war weit verbreitet. Vier Universitäten haben ihn, als er starb, betrauert, ihn, den Phosphorus theologorum nostri seculi omnium[y]. Ein Mann des härtesten confessionellen Bewußtseins (lutheranissimus theologus) war der alte Conrad Schlüsselburg († 1619), zuletzt Superintendent in Stralsund. Schon als Student beschuldigt er die Wittenberger Professoren Peucer, Cruciger und Pezel, daß sie von Luthers Lehre wären abgefallen. Als er sich zur Magisterpromotion meldet deßhalb von Peucer zu Rede gesetzt, sagt er ihm ins Gesicht, er halte ihn für einen Sacramentsschwärmer und Verächter der communicatio idiomatum realis. Vom Rector mit Hausarrest belegt wiederholt er vor dem Professorenconvent seine Beschuldigung. Da ward Peucer über die Maßen zornig und wollte dem Flacianischen Buben und jungen Lecker, der kaum hinter den Ohren trocken, eine Maulschelle geben. Der alte G. Major redete zur Güte. „Mein lieber Sohn Conrade, laß die

---

w) Arnold, K. H. II, 406. *x*) Schlüsselburgii epp. 304.

y) Biogr. v. Hutter [Wit. 1610]; H. Höpfner [Lips. 1610]; W. E. Tentzel [Curieuse Bibliothek. Leipz. 1705. II, 675]; P. Leyser III [Officium pietatis. Lips. 1706]; Gleich [Annales I, 499]; Tholuck [Witt. Theoll. S. 4]; G. L. Zeißler [Gesch. d. sächs. Oberhofprediger. Leipz. 1856. S. 23]; Wangenmann [Herzogs RE. VIII, 628]. — Sylloge epp. P. L. cong. a pronepote P. Lysero. Lips. 1706.

Flacianer fahren und bleibe bei uns deinen Präceptoribus“ [z]. Als auch dieses nicht verfing, wurde er auf Senatsbeschluß propter seditiosas obtrectationes atque criminationes et propter iniurias, calumnias, mendacia contra veritatem et hanc docentes in perpetuum exclu- dirt (1568) [aa] und die Intimation davon nach Jena, Königsberg und Leipzig gesandt. Von dieser Exclusion sprachen ihn auf sein An- suchen [bb] die späteren Wittenberger Mylius und Leyser officiell los (1586) und setzten ihn wieder ein in den vorigen Stand mit nach- folgenden Worten: „Wer Conradum Schlüsselburgium wegen dieser Exclusion pro infami und für anrüchig halten und schelten wird, der giebt mit demselben genugsam zu erkennen, daß er es mit der reinen Lehr Augsb. Confession nicht richtig halte, dieweil keinem unbe- wußt sein soll: »Quod non exclusio, sed causa infamet«“ [cc]. In seiner spätern Zeit ist er immer unter denen gewesen, qui stant in proelio in die Domini, also daß ihm Chemnitz eine natura rixatrix, crimi- natrix und turbatrix zuschrieb. Melanchthon nannte er einen schänd- lich Abgefallnen, Strigel einen Vertumnus und Ecebolista [dd], Pezel seinen gewesnen Deceptor, sich selbst einen Anti-Calvinista. Für den be- deutendsten Theologen der Zeit, den Dritten nach Luther, wurde Aegi- dius Hunnius († 1603) in Wittenberg gehalten. In der Jugend von leichtfertigen Jünglingen umgeben hat er sich, erschreckt durch den Gedanken an die Unverzeihlichkeit der Sünde wider den H. Geist, ungemein rasch zu einem gelehrten Theologen entwickelt. Wie einst Reuchlin seinen Philipp nach Wittenberg, so sendet Heerbrand statt seiner Hunnius nach Marburg, überzeugt, daß dieser Jüngling ihn weit übertreffen werde (1576). Er hat in die Hessische Kirche Spal- tung gebracht, wie Marbach nach Straßburg, indem er, ein ächter Schüler Andreäs, durch die Gemahlin des Landgrafen Ludwig die

---

z) Schlüsselburgius redivivus. Rost. 1616.

aa) Epitaphia des Alten D. Conradi Schlüsselburgs. Frkf. a. d. O. 1615. C. 2: »Te ergo Schlusselburgi, cum antea tuo merito te mendacem, seditiosum, Sycophantem, periurium convicerimus ac declaraverimus, nunc quia priora scelera novorum mendaciorum et calumniarum criminibus cumu- lasti, anathema etiam pronunciamus ac tanquam diaboli vivum Organum totis pectoribus execramur.«

bb) Schlüsselb. epp. S. 291. 293. cc) Catalog. haeret. XIII. 755.

dd) Dieses theolog. Scheltwort, welches Schlüsselburg so geläufig ist, datirt jedenfalls von jenem Ecebolius her, der mit jedem neuen Kaiser die Religion wech- selte, unter Constanz Arianer, unter Julian Götzendiener war und nach dessen Tod wieder rechtgläubiger Christ sein wollte.

Ubiquität vertritt[ee]. Die hessische Generalsynode (1576) erklärt sich gegen, er für das Torgische Buch; er verpflichtet die Doctoren der Theologie auf die Concordienformel. Wilhelm der Weise in Cassel setzt sich ihm entgegen, schärft den älteren Theologen das Gewissen: „ihr habt euch von dem jungen Sophisten überreden lassen zu hinken und der Ubiquität zu patrociniren; was seid ihr für stumme Hunde, daß ihr solche Wölfe nicht anbellen wollt?" hält seinem Bruder Ludwig vor, ob er nicht so viel Verstand hätte, daß er sich selbst bescheiden könne, was ihm Gewissens, Ehren und Pflichten halber bei solcher Gelegenheit gebühre, und dringt auf Hunnius' honeste Dimission. 1592 wird dieser nach Wittenberg berufen und ist hier neben Mylius dem Beredten und Leyser dem Schönen, der Gelehrte genannt worden. Ein Hercules christianus hat er alle möglichen Ketzereien bekämpft, die Flacianer, deren Irrthum damals noch von Cyriacus Spangenberg vertreten war, die Jesuiten, Philippisten und Calvinisten. Die einzelnen Artikel der Concordienformel sind von ihm dogmatisch weiter ausgeprägt, das Predigtwesen seiner Zeit, da man aus liederlichem Sinn auf der Kanzel mehr einen Pickelhäring, als einen Prediger agirt, gerügt worden. Auf dem Reichstag zu Regensburg (1594), wohin ihn Herzog Friedrich Wilhelm mitgenommen hatte, macht er gegen einen Frieden, auf die Variata gebaut, geltend: „es würden durch diesen actum die Sacramentirer in ihrer gottlosen Lehre trefflich gestärkt werden, viel frommer Herzen, welche eine manifestam separationem von dieser schädlichen Secte wünschen und hoffen, würden höchlich betrübt werden." Von calvinistischer Seite ward ihm dafür entgegengehalten: „welcher Geist hat Hunnium geritten, daß er auf dem Regensburger Reichstage vorgehabt, diejenige Fürsten, welche im Geblüt einander verwandt und des H. Reichs höchste, unvermeidliche Nothdurft in vorstehender höchster Gefährlichkeit zu berathschlagen versammelt gewesen, von einander zu trennen und solche turbas und Unruhe anzurichten, dadurch alle Vertraulichkeit aufgehoben, der Türk ein Herr des Landes werden und das ganze Reich zu Trümmern und zu Boden hätte gehen mögen"[ff]. Ebenso orthodox im Sinne der Concordien-

ee) Just. Reuber: »Dominatur Marburgi Ludovicus Landgravius, ubiquitarius summus. Talis factus a dominante coniuge, quae ab Hunnio, pessimo nebulone, regitur.«

ff) C. Hutter, de vita A. H. Vit. 1603. S. Gesner, Leichpr. über 2 Tim. 4, 6—8. Tüb. 1603. J. G. Neumann, de vita A. H. Wit. 1704.

formel war der Tübinger Kanzler Matth. Hafenreffer († 1619). Seine auf herzoglichen Befehl herausgegebenen loci theologici[gg] haben selbst Heerbrands Compendium in Schatten gestellt, die mysteriöse Spitze der Dogmatik in der communicatio idiomatum. Ein Jahrhundert lang blieben sie das officielle Lehrbuch in Würtemberg und Schweden. Noch Karl der XII. soll sie fast auswendig gewußt haben. Aber milderen Geistes als Hunnius und religiös erwärmter, hat der „sinnreiche Commentator" des Propheten Ezechiel dafür gehalten, mit heißem Gebet und unermüdlichem Fleiß dringe man in die Geheimnisse der Theologie, hat die sittliche Verdorbenheit der Lehrer und Lernenden des damaligen Tübingen mit tiefem Schmerze wahrgenommen[hh] und ein gesegnetes Gedächtniß hinterlassen in seinem Schüler V. Andreä[ii]. — Auf ihre akademischen Zuhörer wirkten diese Theologen am meisten durch Disputationen, von deren entschiednem Werthe man überzeugt war. Hatte das Reformationszeitalter geurtheilt, die christliche Wahrheit werde schneller gefunden durch Beten als mit Disputiren, so war mit Abnahme des practisch-religiösen Sinnes und als ein Zeichen dieses polemischen Zeitalters nunmehr die Meinung aufgekommen, eine Disputation, wenn sie gut eingerichtet, könne mehr nützen, denn 20 Lectiones. Der Disputationssaal, wo dialectische Kunst und linguistische Gewandtheit — es wurde auch griechisch, hebräisch und samaritanisch disputirt — Parade machten, war die eigentliche Palästra, aus welcher die Streittheologen („die lutherischen Zankeisen") hervorgingen. Wer Tage lang solchen Zänkereien über subtile dogmatische Fragen zuhören mußte, dem mochten wohl die Ohren schmerzen und der Kopf ein wenig wirre werden. Da ging es an ein affirmare, negare, distinguere, thesizare, problemizare, corrolizare, cornutare, da rief es Domine opponens,

---

Bayle, Wörterb. übers. v. Gottsched 4 Th. Leipz. 1741. II, 871. Henke in Herzogs RE. VI, 316. — Hunnii opera. 5 vol. Witt. 1607—9.

gg) Tub. 1601. Semler [§. 37, *f*] III, 71.

hh) Orat. lugubris in funere Andr. Osiandri. Tub. 1617. p. 18: »O pessimos et corruptissimos mores eorum, qui vel umbram praeceptorum et literatorum virorum toto corde aversantur, in obscuris autem ganearum et fumosis Netricum, Lotricum et id genus aliarum puellarum abiectissimis angulis totos dies, noctes totas delitescunt: nec nobile duntaxat tempus et nummos, sed se ipsos famamque suam crudeliter deperdunt: quorum finis est magnorum Ilias malorum. Quod, proh dolor, plurima et heu! recentissima miseranda exempla firmissime attestantur.« Vgl. Tholuck, d. akad. Leben I, 145. 271.

ii) Wangenmann in Herzogs RE. V, 469.

Domine respondens, oppono, respondeo, ego insto, ad maiorem, ad minorem! Die Höflichkeit, eben nicht die Cardinaltugend der damaligen Theologen, feierte auch bei den Disputationen keine Triumphe. Der ganze Actus endigte zuweilen mit stürmischem Gelächter[kk] und Manche sind über dem Thier der Apocalypse selbst zum Thiere geworden.

§. 67. Der allgemeine Kampf um die Concordienformel.

Literatur b. Feuerlin, biblioth. symbol. p. 196. — Salig I, 737. Anton [§. 63] II, 29. 95. 101. 105. Planck S. 22. Heppe IV, 271.

Kaum war das Concordienbuch erschienen, so erhoben sich alle über die Formel mißvergnügten Elemente gegen sie. Die Katholiken gossen ihren Spott aus über das Kartencordibuch der Lutheraner[a] und ihren Abfall von der Augsb. Confession[b]. Bellarmin[c], ihr großer Polemiker, hat bezeugt, daß ein solches Beispiel von Subscription auch der Ludimagistri und Hypodidascali etwas Unerhörtes sei und den Widerstreit der Formel dargethan mit den ökumenischen Symbolen. Denn nach dem Dogma der Ubiquität sei Christus seinem Leibe nach in uteris omnium feminarum, imo etiam virorum. Was will da seine Geburt post nonum mensem besagen, wenn er vom ersten Tage der Conception an extra uterum et post nativitatem adhuc in utero war? Das irdische Sein des Herrn löst sich in Schein auf. Mit besonderer Erbitterung drangen die calvinischen Elemente von allen Seiten her satyrisch auf die Formel und ihre Urheber ein. Durch listiges Eingeben der alten Schlange wären Herodes, Pilatus und die Hohenpriester mit einander einig geworden wider Christum, die bergischen Väter schärften der Fürsten Schwerter gegen die Sacramentirer d. h. gegen unschuldige Christen[d]. Der Poet Hänsel Mayer „an dem vor vielen Jahren her nie nichts guts gewesen“[e], zog bei jeder Gelegenheit gegen den schwäbischen Narren Jacob Schmiedlein los. „Du heilloser

kk) Tholuck I, 241.

a) J. Nass, Examen Chartaceae Lutheranorum Concordiae. 1581.

b) Fechtii epp. 633.

c) Judicium de libro, quem Lutherani vocant concordiae. Ingolst. 1587.

d) So Reinoldus Marcanus bei Hospinian S. 193.

e) Worte P. Leysers in Tentzels Curieus. Biblioth. II, 687. Cfr. Elegia ad J. Maiorem, Mataeologo-poëtastrum [am Ende v. Nic. Frischlini or. pro causa M. Lutheri. Ursell. 1590].

Säckel! Höllisch Feuer ist deine Kraft, Schwefel und Pech ist deine Macht, ein Strick um den Hals deine Gewalt, der Rabenstein und Galgen deine Herrlichkeit, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen" [f]. Von den Hauptangriffen der Calvinisten auf die Concordienformel ging der erste von Neustadt an der Hardt (Neapolis Nemetum) aus. Der reformirte Pfalzgraf Johann Casimir, der die Unterschrift der Concordienformel als einer Canonisation des Figments der Ubiquität verweigert hatte [g], gründete dort im Gegensatz zum lutherischen Kurfürsten Ludwig ein Gymnasium illustre (1578), wo Zanchius, Ursinus Tossanus lehrten und kämpften gegen das Lutherthum [h]. Die deßfallsige Hauptschrift, begrüßt als Zügelung für die neue, mehr als päpstische Tyrannei der Concordisten, ist die von Ursinus verfaßte Christliche Erinnerung [i]. Durch das ganze Buch gehen Klagen über die ungerechte Verdammung der reformirten Kirche aus angemaßter Auctorität. Niemand kann als ein Ketzer verdammt werden, der nicht von der Schrift und allgemeinen Glaubensartikeln abweicht, ob er wohl gleich etwas abwiche von der Augsb. Confession. Es ist unbescheiden und unbillig Ding, daß man gottseligen Kirchen und Lehrern nicht gönnen wolle, mit der Zeit durch Erfahrung und Übung zuzunehmen in Erkenntniß und Erklärung der Wahrheit. Zudem weichen sie gar nicht von der Augsb. Confession ab, wenn dieselbe recht d. h. schriftgemäß verstanden wird. Mit Luthers Ansehn sich decken will wenig sagen, so lange nicht die Identität seiner Theologie mit der Schriftlehre bewiesen wird. Luther selbst, der gesagt hat, man möge seine Bücher mit Bedacht und Urtheil, ja auch mit Erbarmung und Mitleiden lesen und wissen, daß er vor Zeiten ein Mönch gewesen, würde ohne Zweifel der Lutheraner unweises und unbefugtes Fürnehmen verfluchen. Speciell zur Concordienformel sich wendend, gestehen die Neustädter ihre Übereinstimmung in allen Artikeln, ausge-

f) H. Heppe IV, 373. Ders. Zur Gesch. d. C. F. [Ztschr. f. hist. Th. 1857. H. 4], an beiden Orten hat d. Verf. Johann u. Georg Major verwechselt. — Das berg. Monstrum d. i. ein wunderseltzam u. erschröckl. Geburt, welche zu Dresden in Meißen a. 1580 an's Licht geboren. Durch Thidacium Bethgbarenum. Gunzenhausen. 1591.

g) Hospinian S. 149. Johannsen Pfalzgraf Joh. Casimir u. s. Kampf gegen die C. F. [Ztschr. f. hist. Th. 1861, 419].

h) Tholuck, d. akad. Leben II, 312.

i) Admonitio Neostadiensis. 1581. lat. u. deutsch. Ausz. b. Sudhoff, Olev. u. Ursin. S. 432. Schweizer in Herzogs RE. X, 263.

nommen in den beiden, worin die Besonderheit der Formel liegt, in der Lehre von der Person Christi und vom Abendmahl. Die Person Christi hat beiderlei Eigenschaften, göttliche und menschliche, aber nicht die eine Natur hat der andern Eigenschaften: „dieß ist das große Zetergeschrei und greuliche Wolfsgeheule, damit der Feind der Wahrheit und des Friedens nun so viel Jahr so viel christliche Gemeinden verlästert, die ganze deutsche Nation unruhig macht und in dem Blut der Märtyrer Christi strampet, nämlich daß wir den Menschen Christum seiner Majestät berauben, wenn wir ihn nit wollen seiner wahren Menschheit berauben." Zwar der Mensch Christus wird auch von ihnen für allmächtig, allwissend, allgegenwärtig gepriesen, ob wir schon verneinen, daß seiner Menschheit solches in der That zugehörig und mit der Gottheit gemein sei. Die essentiellen Eigenschaften, deren Leugnung die Leugnung der Naturen selbst involvirt, sind unmittheilbar (nulla natura in se ipsam recipit contradictoria), nur die accidentellen (quae naturam non constituunt) hat die menschliche Natur in glorificatione erhalten. Denn diese obwohl unaussagbaren Eigenschaften, wie fulgor, sapientia, humanitatem non destruunt. Die Concordisten heben Christi Menschheit auf, verwandeln sie in die Gottheit, vergotten sie wie Schwenkfeld. Nach ihrer Lehre ist Alles Leib und Blut, nicht bloß Wein und Brod im Abendmahl, sondern auch Stein, Holz und alle Creaturen. Ihre Ubiquität führt zu Leugnung eines eigentlichen Himmels in der Höhe, als eines talmudischen und mahometischen, zur Leugnung der Himmelfahrt Christi und andrer Dogmen. Ihre Gleichnisse sind ihnen selbst zuwider. Denn obwohl Leib und Seele vereinigt sind, so ist doch nur die Seele unsterblich, nicht der Leib; und unfolgerichtig machen sie nicht die menschlichen Eigenschaften der Gottheit gemein. Im Abendmahl erscheint jedes Eingehen der Substanz des Fleisches Christi in die Körper der Menschen, wie subtil, geistig, himmlisch, übernatürlich sie es auch erdichten mögen, im offnen Widerspruch mit Gottes Wort[k]. In der Prädestinationslehre

---

k) Eine das Absurde scharf aufdeckende Gegenschrift aus derselben Quelle (Neustadt) ist: »Kurtzer Außzug u. einfeltige, aber eigentl. Entwerfung der F. C. 1589«: „die Ubiquität windet sich wie eine Schlange um alle Artikel, dadurch dann alle Werk Christi in ein lauter Dispensation, wie sie es nennen d. i. in ein bloß Spiegelfechten, bloßen Schein und Marcionitisch Gedicht verkehrt werden, daß er solcher Weise nicht wahrhaftig geboren, gewachsen, gewandelt, gefangen, gelitten, geblutet, gestorben, begraben, aufgefahren — nicht Christus ist in den Himmel, sondern der

steht die Admonitio ganz auf Seiten Calvins — das freie Gutdünken Gottes ist der Grund des Heils und der Verwerfung — und bringt die Concordienmänner durch Berufung auf Luthers Schrift vom geknechteten Willen in Verlegenheit[l]. Ebenso protestirten die Anhaltiner[m] gegen eine Vermengung des Sohnes der Maria mit dem Sohne Gottes durch die communicatio idiomatum realis, durch welche schließlich 4 Naturen zum Vorschein kommen würden. Gegen die Nothwendigkeit der Concordienformel machen sie geltend, daß man früherhin zur Augsb. Confession auch keines Commentars bedurft. Auch die Bremer[n] erhoben sich gegen die ubiquitistischen Träume, wornach Christi Leib etwas ganz Symmetrie- und Proportionsloses und nicht bloß im Leibe der Jungfrau Maria, sondern in aller Jungfrauen Leibe war. Den ersten Artikel der Formel von der Erbsünde bekämpfte der Flacianer Chr. Irenäus[o] und unter dem Namen Ambrosius Wolff deckte der Nürnberger Syndicus Christoph Herdessianus in seiner Historie der Augsb. Confession[p] die Scham der lutherischen Kirche auf, die Union der Lutheraner und Reformirten längst abgeschlossen achtend in der Wittenberger Concordie, als Vereinigung der Tetrapolitana und Augustana. Alle diese Schriften zu widerlegen kamen auf fürstlichen Befehl die drei Theologen Kirchner, Selnecker und Chemnitz (Ende 1581) nach Erfurt zusammen im Gasthofe zum grünen Weinfaß (Triumviri cupae vinariae)[q]. Das dort zu Stande gekommene Erfurtische Buch wurde zur Prüfung umhergeschickt, nach den eingelaufnen Erinnerungen von Kirchner und Selnecker zu Braunschweig an der Brust ihrer Saugamme Chemnitius (Mai 1582)

Himmel in Christus gefahren — und zum Gericht kommen könne, sondern solches Alles in und außer allen Creaturen auf Marcionitisch u. Ubiquitistisch verrichtet werde. Darum ist die Ubiquität eine abscheuliche Ketzerei, darob sich billig alle Elemente entsetzen." Im Abendmahl ist eine Capernaitica laniena, corporaliter, substantialiter, oraliter, labialiter, dentaliter, stomachaliter, manualiter. Wie der Teufel in einer Nußschale od. wie 6000 Teufel in einem Menschen, ebenso ist der Leib im Brod.

l) Schweizer, Centrald. I, 491.

m) Der Anhaldin. Theoll. Bedenken über d. Prefation des C. B. Neust. a. d. H. 1582 [dem Fürsten Joach. Ernst übergeben 21. Oct. 1579].

n) Warhaffte u. christl. verantwortung der Prediger zu Bremen. 1581.

o) Examen d. 1. Art. u. d. Wirbelgeistes im neuen C. B. v. d. Erbsünde. 1581.

p) Historia v. d. Augsb. Confession. Neust. 1580.

q) De Apologia Erfurt. iudicium scholae Lovaniensis. Lovan. 1584 [aus der Feder der Neustädter].

verbessert und 1584 unter dem Titel einer **Apologie** des Concordienbuches herausgegeben [r]. Der erste Theil, wie die beiden folgenden von **Kirchner** abgefaßt, ist gegen die Neustädter und Anhalter gerichtet. Er bewegt sich hauptsächlich um das Dogma der Ubiquität. Eine essentielle Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur wird geleugnet; nicht eine generale Ubiquität (§. 48), also daß Christus auch in der Hölle und in omnibus cantharis cerevisiarum gegenwärtig sei, wird gelehrt, sondern unfolgerichtig [s] nur eine restricta. Mit philosophischen Principien, wie: finitum non est capax infiniti soll man nicht nach Art der Sacramentirer, die jetzt zu Mahometisten geworden sind, schwärmen, sondern es ist neben der Sichtbarlichkeit und Begreiflichkeit doch zugleich eine unsichtbare u. unbegreifliche Gegenwart zu behaupten. Beweis: sein Durchgang durch den versiegelten Grabstein und die verschloßne Thür. Die Gegenwart des Leibes im Abendmahl folgt aus der Ubiquität und den verbis Testamenti. Auch die menschliche Natur, weil vereinigt mit der göttlichen, ist anzubeten. Der zweite Theil, gegen die Bremer Prediger gerichtet, handelt wiederum von der Person Christi und vom Abendmahl. Die Endlichkeit des menschlichen Leibes hebt dessen Gegenwart an mehrern Orten nicht auf. Der Vorwurf des Schwenkfeldianismus und Eutychianismus ward mit dem des Nestorianismus erwiedert, das Argument, daß nach lutherischer Lehre Christus in aller Weiber Leib, auch des Schandsacks Herodias Leib gewesen, als eitel unnütze Dichtung bezeichnet. Denn Christus habe zu dieser Zeit seiner Majestät nach die menschliche Natur nicht brauchen wollen. Daß Christus, als er gekreuzigt wurde auch zugleich allenthalben im Himmel und auf Erden mitgekreuzigt worden oder daß er an dem einen Orte todt, am andern lebendig gewesen, das seien Paradoxa, die ihnen nie in den Sinn gekommen, da man de generali ubiquitate corporis Christi in allen Creaturen gar nicht disputiren wolle [t]. Im Abendmahl wird der geistlichen Nießung der Gegner die sacramentirliche ent-

---

r) Apologia od. Verantwortung des christl. Concordienbuchs. Dreßd. 1584. Die ersten 3 Theile sind lat. übersetzt v. Phil. Marbach; der 4. Th. v. Chemnitz' Schwiegersohne Jacob Gottfried.

s) Kirchner selbst bezeugt seine Unschlüssigkeit (1585): »Theologi nostrae partis dissentiunt de omnipraesentia. Ego quoque inter sacrum et saxum haereo.« Fecht. epp. 683.

t) Das soll nach späterer Erklärung heißen: „warum sollten wir denn davon disputiren, dieweil wir bekennen, daß wir solcher Gestalt von der Gegenwart des ganzen Christi Gottes und Menschen bei allen Creaturen nie nicht geredt oder ge-

gegengesetzt. Die rechte Lehre: „der wahre Leib Christi, welcher im Abendmahle gegenwärtig, wird auf übernatürliche, himmlische Weise ausgetheilet, kömmt keineswegs wie eine andere natürliche Speise in den Magen, sondern wir werden also damit gespeist, daß der unsterbliche Leib Christi unsers Leibes Sterblichkeit und Nichtigkeit in seine Natur d. i. zur Unsterblichkeit, Leben und Herrlichkeit verwandelt.“ Gegen den Einwand, daß die circumstantiae des Orts, Sitzens und Brodreichens hinderten, daß Christus den Jüngern seinen wahren Leib geben konnte, steht die Unfehlbarkeit seiner Worte. Der dritte Theil gegen Irenäus behauptet die Erbsünde als ein böses Accidens im Menschen, aber als ein so tiefgewurzeltes, daß es nur ausgerottet werden könnte per destructionem hominis et redactionem corporis in pulverem. Der vierte von Selnecker und Chemnitz gearbeitete Theil ist die Historia des Sacramentsstreits (§. 5, *a*), worin die Sacramentirer, welche durch die Lügenhistorie des unflätigen Wolf (Lutheromastix, mendaciorum mulciber Cretensium) sich unter die Augsb. Confession als unter ihrer Schwärmerei vermeinten Schanddeckel verkriechen, auf historischem Wege in ihrer Haupttendenz, daß „die protestantischen Fürsten und Stände fast je und allewege sacramentirisch, zwinglisch und calvinisch gewesen“, widerlegt werden. Die Apologie ward die Mutter vieler Gegenschriften[u].

Der zweite Hauptangriff ist niedergelegt in dem Emdenschen Buche[v] von den reformirten Predigern zu Emden in Ostfriesland. Die Vorrede von Pezel ermahnt die Ostfriesen bei der reformirten Lehre standhaft zu verbleiben trotz Flacianer, Heßhusianer, Ubiquitisten und dergleichen Schwärmerei. Das Buch wendet sich mit Heftigkeit gegen die lutherische Abendmahls- und Ubiquitätslehre und gegen die

---

schrieben haben, auch so nicht reden oder schreiben wollen, daß Christus mit der Substanz seines Leibs in allen Creaturen, in Sonn, Mond, in allen pacoribus campi und piscibus maris sei.“

u) Auf einem Convent der Theologen v. Leipzig, Wittenberg und Jena zu Leipzig (Apr. 1584) wird z. B. die Gegenschrift der Anhaltiner erwogen und ihre Widerlegg durch Kirchner approbirt. Aber noch neben Kirchners Schrift fanden die Theoll. eine kurze Erinnerung über etliche Punkte nöthig. „Der Herren Theologen in d. 3 löbl. Universitäten L., W. u. J. beständiger, warhaftiger Bericht, aus was Ursachen die Prediger zu Zerbst, welche sich unter dem Namen der Kirchendiener im Fürstenthumb Anhalt verkauffen, bißhero dem christl. Werk der Concordien u. desselbigen Apologia entgegengesetzt haben, und was von ihnen zuhalten sei.“ 1586.

v) Histor. warhaft. Bericht u. Lehre göttl. Worts v. dem ganzen Streit u. Handel des h. Abendm. 1591. gedr. zu Herborn v. Chr. Rab.

Jacob Andreanische Formel. „Die andere Ursache, warum man es mit den Lutherischen nicht halten kann, ist, daß sie der Sachen selbst unter sich nicht einig sind, inmaßen sie auch in vielen andern Artikeln so streitig und bitter gegen einander sind, daß einer den andern für einen Flacianer, Adiaphoristen, Majoristen, Klotzbüßer, Accidensherrn, Accidenspatronen und dergleichen in ihren gedruckten Büchern ausgeschrieen und verdammt haben. Und wiewohl sie sich in vergangnen Jahren unterstanden, mit allerhand Practiken durch ein sonderliches Concordienbuch Einigkeit zu machen, so hat es ihnen doch soweit gefehlt, daß eben dadurch die vorige alte Uneinigkeit erreget und mehr als zuvor jemals öffentlich für aller Welt ist entdecket und an das Licht gebracht worden." Auf landesherrlichen Befehl schrieb Hunnius eine Widerlegung[w], worauf, weil Hunnius dem Zeuge Israels Hohn damit zu sprechen sich gelüsten lassen, von den Predigern göttliches Worts zu Emden eine Erinnerung gestellt ward[x].

Der Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach, ein gelehrter, humoristischer[y] Herr, lutherisch erzogen, aber der Ubiquität und bergischen Formel feind, hat im Staffortschen Buch[z] das kirchenväterliche Alterthum gegen das specifische Dogma der Concordienformel aufgerufen. Seine eignen Gegengründe sind schlagend. „Die realis communicatio in naturis facta muß entweder reciproca sein oder nicht. Ist sie nun reciproca, so muß die menschliche Natur der göttlichen nicht weniger ihre wesentlichen Eigenschaften, als die göttliche der menschlichen Natur mit der That mitgetheilt haben, dann ist aber der göttlichen Natur eine accessio geschehen, welches unmöglich. Soll sie nicht reciproca sein, so streitet dieses mit allen christlichen Con-

---

w) Witt. 1597. x) Zerbst 1597. Vgl. J. F. Bertram, histor. Beweiß, daß Ostfriesland zur Zeit der Reform. der evang. luther. u. nicht der ref. K. beigetreten sei. Oldenb. 1723.

y) Als ihm der Herzog Friedrich von Würtemberg ein Exemplar des Mömpelgarter Colloquiums „zu seiner Belustigung bei seinen beschwerlichen Leibesumständen" zuschickte, bat sich der Markgraf weitere Belehrung aus über den Spruch: „wer ein Weib ansieht, ihr zu begehren." Ob d. Herzog als eifriger Lutheraner hier auch b. d. Buchstaben bleibe, od einen Tropus annehme. Spittler, Gesch. Würtembergs. S. 217.

z) Christlichs Bedencken und erhebl. wolfundirte Motiven deß H. Ernst Friederichen Marggrafen zu Baden, welche ihre F. G. biß dahero v. d. Subscription d. F. C. abgehalten. Schloß Staffort 1599. — Hundeshagen, d. Bekenntnißgrdlage im Herzogth. Baden. Frkf. 1851. S. 16. Schweizer, Centrald. I, 562. C. F. Göschel [in Herzogs RE. XIV, 775].

cilien und der H. Schrift. Folglich kann die Idiomencommunication nicht bestehen in naturis, sondern nur in persona.« Die communicatio idiomatum in naturis zugegeben, kommen lauter monstra heraus, wie z. B. die Erlösung des Menschengeschlechts per hominem illocalem, impalpabilem et incircumscriptum. Die Tübinger und Kursachsen refutirten das Buch, des Markgrafen spitzige Argumente entlehnt achtend aus Bylsthenii Dialectik. Der Markgraf in seiner Entgegnung meinte, daß er nicht gleich calvinisch sei, wenn er in seinem Lande die Ubiquität zu predigen verbiete.

Rodolphus Hospinian schreibt seine auf officielle und Privaturkunden gestützte Geschichte von Ursprung und Fortgang der bergischen Formel[aa], worin er den Geist, von welchem die Ubiquitisten regiert werden, nachweisen will, daß ihre Verdammungen für nichts zu achten und das Concordienbuch nicht der Prüfstein sein kann zur Unterscheidung der Orthodoxen und Häretiker. Zweck der Formel, dieser Pandora Saxonica, war die Vertheidigung der Ubiquität. Ausgeartete Schüler Luthers haben ihre päpstische Hypothese von einer leiblichen und localen Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahle begründet auf die effusio der essentiellen Eigenschaften aus der göttlichen Natur in die menschliche. Die officielle Entgegnung der crimina falsi Hospinians und seine Crocodilsthränen zu trocknen, hat Leonhart Hutter übernommen in seiner Concordia concors[bb]. Nach ihm fechten die Calvinisten wider einen von ihnen selbst angesteckten Strohbutzen. Bei der Gegenwart des Leibes Christi ist wohl zu unterscheiden zwischen modus praesentiae und dem gegenwärtigen Subject. Der modus praesentiae ist nicht carnalis, physicus, localis, essentialis, corporalis und doch realis (denn omne quidem physicum est reale, non vero omne reale est physicum). Aber das gegenwärtige Subject ist das verum et essentiale corpus. Die Gegenwart des wahren Leibes ist mit einem Wort eine sacramentale, ohne Transsubstantiation, ohne Impanation oder Consubstantiation, ohne locale Infusion. Sacramental aber ist, quod mysticum est, quod singulare, quod inusitatum, quod cum naturae ordine et regulis physicis pugnat. Beide, Hutter und sein Gegner, haben geschrieben vom Parteistandpunkte und

---

aa) Concordia discors. Tig. 1607. [scriptum monstrosi nominis et ominis virulentissimum. Alberti in praef. ad Hutteri Conc. conc. Frcf. 1690].

bb) Witeb. 1614. Vgl. Gaß II, 9.

mit allen Nachtheilen eines solchen, nicht ohne Sophistik, gehässige Seitenblicke und Übertreibungen. Die Concordienformel erfreute sich lutherischerseits zahlreicher Commentatoren.

§. 68. Helmstädt und die Ubiquität.

Acta u. Schrifften z. C. B. gehörig u. nötig. [Neustadt] A. 1589. Hospinian 243. Hutter 281. Rehtmeyer, Braunschw. K. H. III, 482. IV, 29. 80. 136. Leuckfeld, hist. Heshus. 189. Walch IV, 488. Anton II, 20. 35. 91. Planck 27. E. L. Th. Henke, d. Univers. Helmstädt im 16. Jahrh. Halle 1833. C. G. H. Lentz, de causis non receptae in terris Brunsvicens. F. C. Brunsv. 1837. Drs., d. C. F. im Herzogth. Braunschweig [Ztschr. f. hist. Th. 1848, 265]. Heppe IV, 316. — Literatur b. Pfaff [§. 61] II, 423.

Herzog Julius von Braunschweig hatte seinen Söhnen, ihnen reiche Bischofsitze zu sichern, die Tonsur ertheilen lassen (1578). Chemnitz, das geistliche Orakel Braunschweigs, hielt es für seine Pflicht diese papistische Ordination, als dem Concordienwerk und der neuen Juliusschule gleich gefährlich, freimüthig zu mißbilligen. Ein Gleiches that Kirchner und mehrere fürstliche Höfe. Chemnitz fiel in Ungnade, Kirchner wurde entsetzt (1579). Durch Chemnitz' Vermittelung war kurz vorher (1578) Heßhusius als Professor primarius in Helmstädt angestellt, welche Würde er eine Zeit lang mit Kirchner theilte. Seit der Halberstädter Tonsur, zu welcher er, wie auch Andreä, untheologisch geschwiegen hatte, tritt er an die Spitze der herzoglichen Theologen, an Kirchners Stelle bringt er seinen Schwiegersohn Olearius. Neben ihm anfangs noch in der philosophischen Facultät lehrten des Heßhusius streitsüchtiges Ebenbild (Theologomastix) Daniel Hoffmann († 1611), der Theologe wild und unbändig wie Ismael, dessen Hand wider alle und aller Hand wider ihn, und Basilius Sattler († 1624), ein Schwabe, als Generalissimus später nepotisch (pater et patronus ignorantiae) und die Universität sich unterzuordnen strebend. Herzog Julius, verstimmt über den erfahrenen Tadel und daß man ihn bei Abfassung der Apologie ignorirt hatte, organisirte mit diesen Theologen seine Universität Helmstädt, dahin der Humanismus und die Philosophie sich flüchteten, zu einer polemischen Werkstätte gegen die geschlossene Orthodoxie der lutherischen Kirche. Freilich hatten die Helmstädter sämmtlich die C. F. unterschrieben (1577) und bezeugt „daß die in der Formel der Concordie gethane Erklärung von allen Artikeln und keine andere ihre Lehre, Glaube und Bekenntniß sei, in welcher sie auch durch die Gnade Gottes mit unerschrockenem Herzen

vor dem Richterstuhl Gottes erscheinen und deshalben Rechenschaft geben, dawider auch nichts heimlich noch öffentlich reden, schreiben, predigen, lehren und vertheidigen wollten, sondern vermittelst der Gnade Gottes dabei beständig bleiben.[a] Und als im J. 1578 unter des Heßhusius Namen eine Gegenschrift gegen die C. F. erschien, des Inhalts, daß Viele widerwillig unterschrieben hätten und worin die Verfasser als Schmiede und Schuster bezeichnet wurden, da erläßt jener ein Sendschreiben, daß diese unverschämte, lästerliche und gottlose Schrift von einem frech verlognen Calvinisten meuchlings gedichtet sei. „Ich habe der Formula Concordiae nicht allein mit eigner Hand, sondern auch von Herzen unterschrieben und ist das Concordienbuch dermaßen in Gottes Wort gegründet, daß es alle Calvinisten und Rottengeister wohl werden ungebissen lassen, ich bitte auch meinen Herrn Christum von Herzen, er wolle diese listige Anschläge des Teufels, so wider das Concordienbuch fürgenommen werden, zu nicht machen und Gnade dazu geben, daß das heilige, christliche, hoch nöthige Werk der Concordien zu Lob Gottes des Allmächtigen, zu Trost der betrübten Kirche und zu Ausrottung aller Corruptelen zum gewünschten Ende gebracht möge werden.[a] Als nun (1580) das Concordienbuch im Druck erschien, verglichen es die Helmstädter mit dem handschriftlichen Exemplar, welches sie unterschrieben hatten und schickten ein officielles Verzeichniß der Varianten[a] an Chemnitz mit der Anfrage, unter wessen Auctorität und in welcher Absicht die mutationes geschehen seien. Zwar wollen sie noch nicht an einen dolus malus glauben, aber das Recht zu solchen Änderungen könne doch nicht bloß einigen Wenigen zukommen. Denn zu leicht werde man auch bei der Concordienformel von einer Variata reden. Chemnitz und der Abt Ulner von Bergen setzten diese Varianten auf der Copisten und Drucker Unfleiß. Der eigentliche Gegensatz trat erst auf Anlaß der Apologie hervor. Die Apologeten waren von ihren Landesherren auch mit Heßhusius zu conferiren beauftragt. Auf ihre deßfallsige Mittheilung wundert sich dieser, warum man gerade mit ihm darüber verhandeln wolle, da er doch ihren frühern Berathungen über C. F. und Apologie nicht beigewohnt habe. Jetzt sei er krank, wolle aber an seinen Landesherrn darüber berichten[b]. Am 12. Juni 1582 erläßt er an die Apologeten eine Einladung zu einem Convent nach Helmstädt, wo man über die Zurüstung einer

---

a) Hutter, 359. b) Fecht. epp. 651.

Apologie berathen wolle. Diese erklären sich zu einem solennen Convente nicht bevollmächtigt, auch handle es sich gar nicht um eine erste Abfassung, sondern um Revision der bereits verfaßten Apologie. Als aber Julius dennoch auf den 19. Juni den Convent nach Helmstädt ansetzte, verstehen sich die Apologeten nicht dazu, weil es gegen ihre Instruction sei. Das Verhältniß zwischen ihnen und Helmstädt wird ein gespanntes. Sie berichten an den Kurfürsten „daß weder Demuth, noch einiges Erbieten bei diesem Manne Heßhusio verfinge und daß man gar nicht mit ihm auskommen könne, es wäre denn daß man straks und ohne Einrede alles dasjenige thun und ausrichten wollte, was er bei sich vorgenommen und beschlossen." Auf Julius' Forderung einer Generalsynode gingen die Kurfürsten von Pfalz und Sachsen nicht ein, weil daraus ein neuer Riß entstehen und die gutherzigen Christen von Neuem irre gemacht werden könnten. Endlich lassen sie sich zu einem Colloquium in Quedlinburg (Jan. 1583)[c] bereit finden. Die Helmstädter (Heßhusius, Hoffmann, Sattler) suchten hier ein nationale concilium, auf welchem erst das Concordienbuch omnibus suffragiis approbirt werden könne, zu erzwingen. Dawider sträubten sich die Gegner (Kirchner, Selnecker, Leyser, Körner, Chemnitz), obschon sie bei Gott bezeugen, daß sie das Licht und solche solennes conventus nicht scheuen und sich keiner Gewalt und decisiva vox anzumaßen gedächten. Die von den Helmstädtern vorgebrachten Differenzen betrafen 1) die Veränderungen im Concordienbuch. Sie sollen als Notationen an bequemen Orten in der Apologie genannt werden. 2) Sie verlangten außer der Thesis und Antithesis eine Hypothesis d. h. namentliche Aufführung der Irrlehrer, welche die Gemeine geärgert haben. Man verglich sich dahin, daß die Hypothesis in Schulen und auf der Kanzel nicht ohne Noth, sondern dann getrieben werde, wenn es der Kirchen und Gemeinde Gottes äußerste Nothdurft und Erbauung erfordert und der Wolf in dem Schafstall Gottes sich ereignen wolle. 3) Luthers Streitschriften sollten examinirt werden, ob sie auch heiliger göttlicher Schrift und besonders etliche seiner Reden dem Fürbild heilsamer Wort gemäß seien. Der Beschluß lautete: „obwohl incommodae

---

c) Acta disputat. Quedlinb. b. Hutter p. 280. — F. C. Kettner, Quedlinb. K. H. C. 34. p. 249. Drs. Vindiciae relationis de Quedlinb. colloquio [Miscell. Lipsiens. obs. 18. tom I, p. 214] gegen Chr. T. Wideburg [progr. auspicale ad lectt. polem. 1710] der in Sattler seinen Ahnen vertheidigte. Chr. Kortholt, hist. eccl. p. 838. Heppe IV, 303.

phrases in D. Lutheri scriptis postremis gefunden werden möchten, daß dennoch die antecedentia et consequentia deßgleichen andere illustriora loca müßten angesehn und die phrases, so obscuriores sein möchten, aus den illustrioribus und clarioribus dictis erklärt und verstanden werden. Sonder Zweifel habe Herr Lutherus besser geredt, als es etwan von seinen auditoribus excipirt und in den Druck verfertigt sei; doch ist für gut angesehen worden, daß dennoch keinem licentia also zu reden, temere in die Kirchen und Schulen einzuführen oder zu verstatten sei. 4) Von der Ubiquität wurde zwei Tage lang disputirt. In dieses Dogma drängt sich der ganze Widerwille der Helmstädter am Concordienwerk. Getreu der niedersächsischen Lehre[d] wollen sie nur für eine omnipraesentia respectiva einstehen. Heßhusius erklärte offen: „von der erdichteten Ubiquität d. i. Allenthalbenheit des Leibes Jesu Christi halte ich nichts, denn ich sehe, daß die Lehre keinen Grund hat in Gottes Wort, sondern ist nur aus menschlichen Gedanken und Vernunft entsponnen." So ward auch im Colloquium geltend gemacht, daß aus der unio hypostatica nicht die Ubiquität der menschlichen Natur folge. Denn sonst sei die Consequenz unvermeidlich, daß Christi Leib, während er am Kreuze hing, auch zu Rom, Athen und anderwärts gewesen, was doch von den churfürstlichen Theologen verleugnet werde. Diese geben den Helmstädtern vollkommen darin Recht, daß Christus, da er am Kreuze gehangen, mit seinem Leibe weder zu Rom noch zu Athen gewesen, viel weniger Alles erfüllt habe, folgern aber daraus nicht die Richtigkeit der Ubiquität, sondern die Entäußerung seiner göttlichen Majestät im Stande der Erniedrigung. Als aber den Helmstädtern ihre Unterschrift der C. F. und somit ihre Anerkennung der Ubiquität zu Gemüthe geführt wird, erwidern sie, daß sie die Concordienformel nur im Sinne der Multivolipräsenz verstanden hätten und sie nie würden unterschrieben haben, falls sie gemerkt, daß man in ihr eine Omnipräsenz approbiren wolle. Das Gespräch verlief in dem Hauptpunkte resultatlos. Nur für den Text des Concordienbuches hatte es den Vortheil, daß drei gedruckte Exemplare mit den geschriebnen sorgfältig verglichen als Originale in den Archiven der drei Kurfürsten niedergelegt, ferner daß die von L. Osiander verfertigte, von Selnecker verbesserte lateinische Übersetzung der C. F. noch-

d) Im Corpus Julium stand zu lesen: „wir setzen die Ubiquität aus hochwichtigen, bedenklichen Ursachen beiseits, bis wir einmal im ewigen Leben Christum von Angesicht zu Angesicht in seiner Herrlichkeit sehen werden."

mals revidirt wurde. Heßhusius hat von nun an die weitläufige Ubiquität immer bekämpft. „Es werde die Menschheit von dem λόγῳ nicht getrennt, wenn man gleich sagte, daß der Leib nicht allgegenwärtig. Die rechte Hand Gottes gäbe Christo nicht mehr, als daß er könne allgegenwärtig sein, nicht aber, daß er wirklich es sein wolle"[e]. Was in seinen frühern Schriften dunkel oder ambigue gesetzt sei, also daß es auf die Ubiquität bezogen werden könnte, das will er retractiren. Und so ist es Heßhusius gewesen, dem man insonderheit zu danken hat, daß die veränderte und mit der Ubiquitätslehre vermehrte Concordienformel auf der Julius-Universität, ja im ganzen Braunschweigschen Lande, nicht nur nicht angenommen, sondern auch gänzlich improbiret und verworfen worden. Herzog Julius hatte das Interesse an der Concordienformel verloren und die Apologie zurückgewiesen, damit der sächsische gesunde Verstand unzerrüttet bleiben möchte[f].

Aus Verdruß an dieser Verstörung schrieb Ludwig von Würtemberg nach Helmstädt, Anzeige begehrend, in welchem Ort oder mit was Worten etwas in dem Concordienbuch verändert, verkehrt, verfälscht oder etwas listiger Weise eingeschoben wäre. Hiermit beginnt der Schriftenkampf zwischen den Helmstädtern, zu denen noch H. Boethius gekommen war, und Tübingern — eine Fortsetzung des Quedlinburger Colloquiums. An der Spitze jener nach Heßhusens Tod (1588) D. Hoffmann, der, eine substantielle Ubiquität, als nicht ausdrücklich offenbart, und die beliebte Folgerung aus Christi Allmacht verneinend[g], besonders Andreä, als mit 17 Irrthümern behaftet[h], beschwerlich an...; diese, da sie sehen, daß durch Libelliren die Spaltung sich nicht werde aufheben lassen, immer geneigt zu einem freundlichen, vertraulichen und brüderlichen Gespräch. Die Helmstädter[i] meinten

e) „Es folgt nicht: ubi divina natura, ibi esse etiam humanam, cum finiti ad infinitum nulla sit proportio.“ Ein Brief von ihm über das Colloquium sagt: „Constanter reiicio ubiquitatem. Chemn., Kirchn., Chytr. antea reiecerunt eam: nunc in gratiam Tubingensium cum magno ecclesiae scandalo eius patrocinium suscipiunt, ipsorum igitur inconstantia potius accusanda est.“ Vgl. das Examen theologicum (1586), sein Glaubensbekenntniß.

f) J. E. Schubert, v. Ansehn der C. F. in d. Braunschw. Landen [Brem. u. Verdischen Biblioth. B. I. St. 3. S. 1].

g) „Non quodvis, quod Christus possit, statuendum esse, quod sit.“ M. Tilesii ausführl. Darstellg, was D. Hoffmanns zu Helmst. eigentl. Meinung de omnipraesentia Christi hominis gewesen sei [Unsch. Nachrr. 1716, 44].

h) D. Hoffmann, errores XVII J. Andreae crassiores. Hlmst. 1589.

i) Ableinung. 1585.

es mit den Würtembergern soweit gekommen, daß sie ihre universalem praesentiam als peculiarem symboli Apostolici articulum bezeichneten, gleich als glaubte man nicht die sessionem ad dextram Dei, wo man die Ubiquität nicht glaubte. In der Schrift ist die generale Ubiquität nicht offenbart und ex unione hypostatica duarum naturarum in Christo kann man sie nicht nach unsrer Vernunft, die blind ist in Gottes Sachen, als Consequenz ziehen. So wollen sie von der C. F. nicht weichen, aber auch nicht die ungegründete Ubiquität in die sächsischen Kirchen einführen. Auch machen sie wiederholt bemerklich, daß zwischen der Propheten und der Apostel Bücher, die durchaus als des H. Geistes selbst Wort und Lehre sine exceptione anzunehmen und zwischen Herrn Lutheri Schriften ein merklicher Unterschied sei. Dagegen klagten die Würtemberger, der leidige Satan wolle abermals eine neue ärgerliche Spaltung unter den Theologen Augsb. Confession anstiften. Diese Lehre von der Person Christi und der Majestät seines Fleisches ist im Streit vom Nachtmahl, wenn man uns von dem einfältigen Verstand der Worte treiben will, so nöthig, so nöthig die Person Christi selbst beim H. Abendmahl ist. Wenn die Braunschweiger solche Generalubiquität leugnen und widersprechen, ist aller Welt offenbar, daß sie von der C. F. abtreten wollen. Aus der Allenthalbenheit folgt keineswegs die Unendlichkeit des Leibes Christi, weil nicht einmal die Welt selbst unendlich ist. Sehr bezeichnend für die Dogmatik dieses fortgeschrittnen Lutherthumes ist Andreäs Wort, es sei der kleinste Irrthum der Sacramentirer der vom Sacramente[k].

Seit 1587 war P. Leyser, damals Coadjutor [illegible] Braunschweig, mit seinem Superintendenten Heidenreich über die Ubiquität in Streit gerathen. Dieser, auf Seiten der Helmstädter, vertheidigt das generale totius Christi dominium, daß Christus nur als Gott, nicht aber als Mensch Alles gegenwärtig regiere. In Leysers Widerspruch stimmen die Prediger ein, nicht bloß die Gottheit Christi, sondern wegen der persönlichen Vereinigung auch seine Menschheit hat die Herrschaft über Alles. An seine Lehre von der universalis oder generalis praesentia knüpft Leyser den Wunsch, die Braunschweiger Kirche möge etwas steifer und fester bei dem Concordienbuch bleiben, zwischen welchem und dem Corpus doctrinae eine löbliche Gleichförmigkeit gefunden

---

k) »Non maximum, sed fere minimum errorem Sacramentariorum esse scias de Sacramento altaris.«

werde. Daher wird die Gegenwart der göttlichen und menschlichen Natur Christi ausdrücklich gebilligt, die C. F. der städtischen Kirchenordnung beigerechnet, Heidenreich aber, weil er die Kirche wenig erbaut, Zank und Streit angerichtet, seine Amtsbrüder vulgares pasterculi, leichtfertige, unbeständige Buben, die Bürgermeister grobe Idioten genannt hätte, der Dienst gekündigt. Mancherlei Unziemliches ward dem abgesetzten Oberpfarrer und seinen stolzen Töchtern nachgesagt[l]. Als Heidenreichs Vertheidiger wirft sich Hoffmann auf. Als Leyser gegen Hoffmanns Calumnien sich wehrt, auferlegt Julius beiden zu schweigen. Ein Colloquium zu Wolfenbüttel (6. Mai 1591) sprach sich in seinem Schlusse dahin aus: „daß beide Theile mit ihren Folgerungen zu weit gegangen, sollten bleiben bei der im Corpus doctrinae gesetzten Moderation, welche auch in Formula Concordiae zu befinden, nämlich, daß Christus wahrer Gott und Mensch auch nach seiner Menschheit auf Erden sei an allen Orten, da er zu sein sich in seinem H. Wort ausdrücklich verbunden und zugesagt, wie er denn auch sonsten sein könne, wie, wo und wann er wolle." Der Magistrat zu Braunschweig verwarf diese Entscheidung als Eingriff in seine Jurisdiction. Leyser begiebt sich (1593) wieder als Professor nach Wittenberg. Dadurch und weil Hoffmann eine Disputation des Hunnius mit spitzen Bemerkungen versehen hatte, entbrannte der Kampf zwischen Wittenberg und Helmstädt, in welchen auch Mylius, der Jenenser, gezogen ward[m]. Ich spüre, schreibt Hoffmann, daß D. Hunnius und D. Mylius und die Ihren fast so oft, als sie ein Blatt oder zwei drucken lassen, was Neues bringen. Bei Gelegenheit von Salomo Gesners und Samuel Hubers Doctordisputation zu Wittenberg gedachten die Leipziger, Wittenberger und Jenenser (Aug. 1593) durch ein gelindes Schreiben den Frieden zu vermitteln, darin Hoffmann beschworen wird, seine Pfeile lieber in der Calvinisten, denen jetzt in teuflischer Schadenfreude der Kamm schwillt, und Jesuiten Nacken zu entsenden.

---

l) Er habe einen räuberischen Kerl zum Diener gehabt, in seinem Hausstande werde gar nicht theologisch gelebt, in seiner Küchen und Kellern habe man nicht viel suchen dürfen. Seine Frau und Töchter sollen fast allezeit, wenn sie zu Gaste geladen worden, ganz unverschämt Alles verachtet haben, was ihnen vorgesetzt worden und wohl gar von Filzigkeit, so die Braunschweiger an sich hätten, gesprochen. Daneben sie öfters die Braunschweiger Jungfern gar läppischer Weise verachtet, als die bei weitem nicht gegen die Iglawischen zu halten, die sich viel galanter aufführten, auch viel jünger heiratheten, da sie doch selbst ganz alt darauf worden.

m) G. Mylii Apologeticus in D. Hoffmannum. 1597.

Das Schreiben, aus Scheu vor Hoffmanns Heftigkeit zurückzuhalten beschlossen, gelangt doch in seine Hände. Eine Apologie und Defensionsschrift war die Folge, welche eine Menge Gegenschriften hervorrief[n]. Leyser ermahnte: „fromme Christen sollen sich solche aus der Höll herfürfliegende Fledermäuse nicht irre machen lassen, sondern an ihren Früchten sie lernen erkennen.“ Hoffmann erklärte sich zufrieden, wenn seine Gegner nur die sächsische Aussetzung der Ubiquität leiden wollten und uns darüber für rechtgläubige Christen erkennen und passiren ließen. Er hat in den letzten Jahren seines Lebens geschwiegen, die Rechtgläubigkeit meinte, von seinem Gewissen überwunden. Aber von Helmstädt aus war die kaum geschloßne Phalanx des Lutherthums durchbrochen — ein Segen der politischen Vielgestaltigkeit Deutschlands für des deutschen Geistes Freiheit.

§. 69. Die Concordienformel in Straßburg.

Literatur in J. Fabricius' hist. biblioth. IV, 234 und Feuerlin's bibl. symb. 221. — Hospinian 144. 229. 278. Hutter 203. 269. 374. Salig I, 453. Walch IV, 464. Anton II, 102. Planck 32. Heppe IV, 312.

In Joh. Marbach, der seiner unansehnlichen Gestalt durch einen langen Bart die nöthige Gravität verlieh — qui tum vere Germanus et veterum candore dignus mos fuit — war zu Straßburg ein eifriger Wächter des Lutherthumes aufgetreten (S. 178). Ihm zum Siege verhalfen zwei Anhänger Marbachs Melchior Specker und Joh. Pappus. Als die C. F. nach Straßburg gelangt und L. Osiander zu schleuniger Unterschrift auffordert, trägt der Magistrat Bedenken, dadurch so viele Kirchen zu verdammen. Er wird durch Briefe aus Zürich in seiner Maxime bestärkt. Dies erregt den Unwillen der lutherischen Partei, welcher seinen Ausdruck findet im Streite mit Johann Sturm (1578). Dieser deutsche Cicero, befreundet mit allen bedeutenden Humanisten in Italien, Frankreich und Deutschland, war seit 1538 ständiger Rector der Straßburger Schule und Universität. Ohne humanistischen Hochmuth[a] hat er Dreierlei als das irdische Ziel des Menschen bezeichnet: bene vivere, bene cogitare, bene loqui. Butzers Freund und der alten Zeiten eingedenk hielt er fest an Straßburgs Vermitt-

n) z. B. A. Hunnius, Nothw. Verantwortg des christl. C. B.s. Frkf. 1597. Drs. Widerlegg der ungegründeten Aufss., damit Dan. Hoffmann meine christl. Bekendtniß verdächtig zu machen sich unterstanden. Frkf. 1597.

a) Sein Lieblingswort: stultum monstrare, superbum qui monstraverit.

ungstheologie[b] und der historischen Geltung der Tetrapolitana. Ein mündlicher Genuß des Leibes Christi schien ihm für die Bedeutung des Abendmahles so unerheblich, wie zwei aus dem Schweif eines Pferdes gerissene Haare für die Schönheit des Thieres ohne Belang sind. Von den Lutheranern ward er geringschätzig rhetor Argentinensis, ein Lucianischer Zungendrescher genannt, und religiöser Indifferentismus ihm vorgerückt[c]. Er habe wohl seit 20 Jahren keine Predigt angehört[d], sitze während derselben beim lusu Scachorum. Dennoch, obschon Jupiter Nectar verhieß, ihm ist's allein Jesus Christus, der zum Himmel führt[e]. Den Ausbruch des Streites führte Pappus (insignis Argentinensium athleta adversus Rectorem) herbei durch seine Thesen von der christlichen Wahrheit, worin der Beweis versucht wird, daß Verdammung Unrechtgläubiger, wie sie in der C. F. ausgesprochen wird, nicht sei eine Verleugnung der Liebe. Sturm meint durch diese (ohne Vorwissen des Rectorats veröffentlichten) Thesen werde der Auctorität der Academien und der auswärtigen Fürsten, welche die Unterschrift der C. F. verweigert hätten, zu nahe getreten sowie dem Ansehn der alten Augsb. Confession, sie involvirten eine Verdammung der Schweizer, Franzosen, Engländer, Belgier, Schotten und andrer Kirchen, welche durch viele Martyrien ihr Bekenntniß bestätigt hätten und eine Abweichung von Butzer, welcher gesagt habe, daß er niemand verdammen wolle, in dem er etwas von Christus sähe. Der Vertheidigung des Pappus setzt Sturm seine verschiednen Antipappen entgegen, denen jener wiederum nichts schuldig bleibt. Hatte Sturm die Bergische Formel die Negation der Augustana genannt, so nennt Pappus sie deren Bestätigung[f]. Wollte jener die von ihm beschworene

---

b) utrosque et Lutheranos et Cinglianos verbis, opinionibus et suspicionibus inter se dissentire, reipsa vero et vere idem sentire.

c) Nulli religioni serio addictus.

d) Decemque per annos
Sturmius in templis bisve quaterve fuit.

e) Manes Sturmiani s. Epicedia scripta in obit. J. Sturmii una cum parentaliis eidem memoriae et gratitudinis ergo factis, a diversis amicis atque discipulis. Argent. 1590 [darin Ph. Glaseri διατύπωσις vitae J. St.]. Schlüsselburg, de J. Sturmii, novi et conductitii Calvinistarum Rhetoris theologia [Theologia Calvinistar. Frcf. 1592. III p. 15]. Ch. Schmidt, la vie et les travaux de J. Sturm. Strasb: 1855. H. Rieth, J. St. Argentinensis. Jen. 1860. K. v. Raumer, Gesch. d. Pädagogik. 2 Th. Stuttg. 1843. I, 230.

f) »Immo non abolebit, sed etiam constabiliet et ab ea repellet, qui hactenus insidiose sub ea latitarunt, eiusque praetextu in ecclesias nostras

Tetrapolitana in ihrem symbolischen Ansehn aufrecht erhalten, so sieht dieser in ihr ein Versteck des Calvinismus, eine Helena, für welche Sturm bereits mehr als zehn Jahre kämpfe. Sein vierter Antipappus brachte ihm viele Gegner. Kurfürst Ludwig von der Pfalz, in Harnisch gesetzt, schreibt an den Straßburger Magistrat: „ob es ihn zwar nicht sehr irrete und bekümmerte, was Sturm und seinesgleichen für Bücher schrieben, wenn er und seine Leute in denselben unangezogen blieben, Sturm auch sich bloß gegeben, daß er in der Theologie nicht gar zu viel gegründet sei: jedoch weil die Heidelberger Universität in solchem Buche unverschuldet beschuldigt werde, als ob man auf die Kanzlei, Räthe, Secretarien, den Kanzler selbst bei Entsetzung ihrer Ehren und Ämter gedrungen zu bekennen, daß in dem H. Abendmahl der Leib Christi mit dem Munde und Zähnen zerknitschet, zermalmet und zerkäuet werde, so möchte der Magistrat Sturmen hierüber vernehmen.“ Von den Theologen schreibt L. Osiander gegen die Straßburger Fledermaus seine von Frischlin latinisirten Antisturme. Gerlach und Andreä unterstützen ihn, den Vorwurf der Ungelehrsamheit auf den berühmten Humanisten schleudernd, er wisse nicht was er sage oder schreibe und verdiene von seinen Zöglingen gepeitscht zu werden. Besonders die Straßburger Prediger, weil sie in Sturm das alleinige Hinderniß der C. F. sahen, setzten Alles mit ihrem Tribunengeschrei in Bewegung. Specker predigte, die Schnecke strecke jetzt ihre früher verborgenen Hörner aus, Faber, auf Sturms Namen anspielend, wenn ein Haus brenne, laufe beim Ruf der Sturmglocke Alles zusammen, hic tota schola, tota ecclesia inflammata est, cur non concurritis? cur non classicum auditur? Pasquille werden in das Rathhaus geworfen, Tumult bedroht Sturms Haus und Leben. Der Magistrat legt beiden Parteien Stillschweigen auf, worein Pappus sich ungern fand. Auswärtige übernahmen es jetzt, Sturm als einen Verführer der Jugend und lügnerischen Menschen auszuschreien. Andreä in seinem „Gründlichen Bericht“ ist ergrimmt darüber, daß Sturm die Ubiquität[g] eine Diana Ephesina Listrica genannt hatte, er sei ein Feind

Calvinismum contra fidem Deo et magistratibus debitam clanculum intruserunt. Etsi enim multi sacramentarii gloriantur, se esse Augustanae confessionis, tamen in imis penetralibus pectorum suorum eam reiiciunt et condemnant, ut videre est in epistolis Calvini.« Bes. ward Sturm verübelt, was er v. d. Lutheranern schrieb, daß sie nicht unsers Herrn Leib, sondern Schneckenhäuslein m. d. Zähnen zerknirschen und schleimigen Dreck fressen.

g) Ist nach Sturm d. Lehre „daß Christus m. sm Leib in allen garstigen Bier-

göttlicher Majestät und unsers Heilandes Jesu Christi. Sturm appellirt[h] gegen den groben Dr. Schmidtlein, Lügenschmidt, Schmidtknecht mit seinem rauschenden Fell, diesen Epikureer, Hofschmarotzer (Aristippus aulicus) und fertigen Becherleerer, an alle Academien in Hispania, Italia, England, Frankreich und Deutschland, daß diese erkennen und urtheilen wollen, welcher unter uns bis anhero seine Sach besser geführt und vertheidigt, auch noch heutiges Tages führe und vertheidige. Andreä hat in der Kirche eine Einigkeit hergestellt wie zwischen Herodes und Pilatus. Er ist ein Nestorianer. Denn in den Anathematismen des Concils zu Ephesus wird nicht gelehrt, daß man das Fleisch Christi für sich, für sich, für sich (wie dieser Schwab zu stammeln pflegt) anbeten solle. „Daß also dieser Falsarius billig sich bei seiner Nestorianischen Nasen gezogen haben sollt, ehe denn er andere Leut für Nestorianer so frevelntlich zu verdammen angefangen.“ Die Ubiquität widerlegt sich durch Christi eigne Worte. Denn also hat er Gott seinen himmlischen Vater ansprechen gelehrt: Unser Vater, der du bist im Himmel; und nicht: Unser Vater, der du bist (Gott verzeihe mir, daß ich ihre gotteslästerliche Wort so oft wiederholen muß) in allen Vierkanten oder der du im Teufel und in der Höllen bist. Die Formula Concordiae ist eine Zerrütterin und Verwirrerin aller Kirchen, eine Vertreiberin aller frommen, gelehrten Leut, eine Verdammerin des frommen unschuldigen Mannes, H. Philippi Melanthonis, welcher, solang er gelebt eine Zierde, Ehre und Wohlstand des ganzen Römischen Reichs gewesen, nun aber von diesem giftigen, grimmigen Höllrüden mit seinen grimmigen Zähnen angefallen und von diesem gottlosen, ägyptischen, pharaonischen Waybel mit seiner grausamen nestorianischen Geißel im Grab geschmitzet, auf das äußerst und schändlichste verfolgt und soviel an ihm mit Füßen getreten wird[i]. Für Sturm sind einge-

---

kannen, Baumblättern, in allen Steinen, Hölzern, Stricken, Kirschen, Birnen, Pfirsichen, stinkenden Käsen, ja in allen Teufeln u. der Hölle selbst sei.“

h) Vortrab J. Sturmii der hohen Schul zu Straßburg Rectoris warhafft. u. beständiger Gegenbericht wider J. Andreä Schmidleins ungründlichen Lesterbericht. Neust. a d. H. 1581.

i) „Der lose Sycophant flattiret den Kurfürsten und giebt dem Philippo noch ein wenig etwas Guts zu, u. mit seinem christl. Mitleiden drückt er ihm die Gurgel ab, wie ein Crocodil weint er u. gedenkt alleweil wie er ihn würgen und fressen will, nicht anders als wie der Henker, der St. Lorenzen auf dem Rost gebraten hat.“

treten Lamb. Danäus in seinem Antiosiander, Herm. Pacificus, auch der Ingolstädter Professor Rabus, der die Spaltungen mit den Lutheranopappis bedauernd, seinem Lehrer zu bedenken giebt, ob es nicht besser sei, einem Papa, als einem Pappus zu gehorchen. Eigne und fremde Vertheidigungen vermochten nichts. Sturm ward praetextu aetatis vom Magistrate „zu Erhaltung unserer Reputation, Glaubens und christlicher Bekenntniß“ pro emerito erklärt. Er protestirt dagegen. Niemals habe er um das Rectorat nachgesucht, freiwillig sei es ihm übertragen worden. Er ruft die Tausende seiner Schüler, er ruft die Professoren zu Zeugen auf, ob er je sein Amt unziemlich verwaltet, er verwirft den Scheingrund des vorgerückten Alters. Der Bischof Jacob von Würzburg soll sein Vorbild sein. Als diesem seine Collegen den Rath gaben, sein Amt niederzulegen, da beruft er einen Convent, auf dem er mit Bischofsmütze und Hirtenstab erscheint. Jedem probirt er die Mütze auf und da sie auf keinem Kopf recht sitzen will, spricht er: sie paßt nur auf mein Haupt und darum will ich sie selbst behalten. So will auch er seine mitra rectoralis nicht freiwillig ablegen, sie nur vom Haupt sich reißen lassen[k]. Seine Verwandten, seine Freunde, selbst Kaiser Rudolph intercediren für ihn beim Magistrate. Aber die Straßburger Damnatisten setzen ihren Willen durch. Die Veröffentlichung der Acten wurde trotz kaiserlicher arctiores compulsoriales unterlassen. Sturm starb als der letzte Vertreter des alten Straßburg und seiner reformatorischen Helden 3. März 1589. Aber die Lutheraner verlangten mehr als Sturms Entsetzung. Doch erst 1598 erschien die neue Straßburger Kirchenordnung, worin die unveränderte Augsb. Confession der Tetrapolitana substituirt und das Bekenntniß zur C. F. ausgesprochen wurde. Gegen dieselbe erläßt der Pfalzgraf von Zweibrücken durch seinen Hofprediger Phil. Beuther (1603) das Zweibrückische Buch[l], welches Straßburg in der Lehre von der Person Christi und vom Abendmahl des Abfalls zeiht von seinen Reformatoren, die C. F. für arianisch, nestorianisch, eutychianisch und für eine Depravation der Augustana erklärt. Das Buch ward in Straßburg polizeilich verboten und Pappus selbst soll verdächtige Häuser nach Exemplaren durchsucht haben.

k) Hospinian p. 233.

l) Warhafft., gründtl. Bericht der zu Straßb. a. 1598 in truck außgangenen veränderten Kirchenordnung. Zweybr. 1603.

§. 70. Der Hubersche Streit.

Acta Huberiana. Tüb. 1597. G. H. Götzii acta Huberiana. Lüb. 1707. J. G. Neumann, de Huberianismo falso nobis imputato. Wit. 1704. Unsch. Nachrr. 1706, 678. J. H. Hottinger, hist. eccl. VIII, 892. J. J. Hottinger, Helvet. K. G. III, 941. Walch I, 176. Schröckh, K. G. st d. Ref. IV, 600. Planck 60. Schweizer, Centrald. I, 501. Literatur b. Pfaff II, 431. Walch, bibl. theol. II, 645.

Die C. F. mit ihrer Prädestinationslehre enthielt einen Widerspruch, hervorgerufen durch den Gegensatz gegen den Calvinismus. Die Lehre vom verknechteten Willen und der absoluten Prädestination sind nun einmal „zwei Hälften Eines Ringes." Die Reformirten lehrten consequent beides. Melanchthon hatte ebenso consequent Synergismus und Universalismus verbunden. Das orthodoxe Lutherthum hielt am geknechteten Willen fest und leugnete absolute Prädestination. Dieser Widerspruch trat im Huberschen Streit zu Tage. Seine Anfänge datiren zurück auf das Colloquium zu Mömpelgard 1586[a]. Der Zusammenstoß der Calvinisten und Lutheraner in dieser Stadt ließ eine Auseinandersetzung wünschenswerth erscheinen. Persönliches Interesse verlangte nach einer Confrontation[b]. Aus Würtemberg kamen L. Osiander und Andreä, von schweizerischer Seite Abraham Musculus, Wolfgangs Sohn, Peter Hübner, jener Prediger, dieser Professor der griechischen Sprache in Bern und Th. Beza. In der Abendmahlslehre blieben die Würtemberger beim leiblichen Genuß ohne capernaitische Zerfleischung (eo modo, quo carnes bovinae comeduntur) und erklärten es für eine horrible Blasphemie, daß der Leib Christi den Proceß gewöhnlicher Speisen im Magen durchmache. Wogegen die Reformirten einen nur geistigen Genuß behaupteten, indem dem Nahrungsstoff und seinem Zweck, welche beide geistig seien, ein geistiger Modus des Percipirens entspreche. Ebensowenig einigte man sich in der Frage über Christi Person und Taufe, welcher eine verborgne Kraft der Sündenvergebung zuzuschreiben die Schweizer für offenbare Idololatrie hielten. Die schwierige Disputation über die Vorherbestimmung suchte Beza zu vermeiden. Als aber der Graf Friedrich von Würtem-

---

a) Nach Beza potius ludicra collatio, quam seria disputatio (Cypriani epp. 46). Die Acta colloquii Montisbelligartensis wurden von Andreä und gegensätzlich von Beza veröffentlicht (1587). — L. Osiander, Epit. hist. eccl. Cent. XVI, 976. Heppe, Beza S. 267.

b) „Zwischen Schreiben gegen und wider einander, meint Andreä, und confrontiren d. i. mündlich mit einander reden ist ein großer Unterschied, wie Beza in diesem Gespräch wohl erfahren hat."

berg darauf bestand, nahte er sich auch dieser Frage aber wie einem tiefen Abgrund. „Gott wollte, daß Einige nicht bekehrt und selig würden, nicht als ob sie selbst bekehrt sein wollten und Gott ihrem Wunsche widerstrebte, sondern weil sie nicht bekehrt sein wollten und auch nicht wollen konnten, mit Recht in ihrer Unbußfertigkeit gelassen. Es mußte Eva durch die Schlange verführt werden (non ociose praesciente Deo) und der Mensch nach göttlicher Nothwendigkeit fallen, denn Gott suchte einen Weg, seine Glorie zu manifestiren in Erweisung seiner Barmherzigkeit und Gerechtigkeit. Er verdammte also die Einen aus verborgnen, ihm allein bekannten Ursachen und für die Sünden dieser Verdammten ist Christus nicht gestorben." Die Würtemberger aber leugneten eine Verdammung rein durch ewigen, unabänderlichen Rathschluß (mero voluntatis divinae placito) ohne alle Rücksicht auf Würdigkeit. Beza bot die Bruderhand. Andreä will ihm nur die Hand der Freundschaft geben. Als Beza diese anzunehmen sich weigert, antwortet Andreä trocken: ergo intermittatur. Die lutherischen Collocutoren haben nachgehends gerühmt, dem Calvinischen Geist sei zu Mömpelgart durch Gottes Gnade die Larven dermaßen abgezogen worden, daß ihn nunmehr männiglich erkennen könne, daß es nicht der gute Geist Gottes, sondern der Teufel sei[c], während ihnen die Gegner vorwarfen, sie seien damals von Luthers servum arbitrium und von sich selbst abgefallen. An der Prädestinationslehre, wie sie auf diesem Colloquium von den Genfern und Bernern bekannt worden war, nahm der Berner Geistliche Samuel Huber (absurdus ille homo[d]) Anstoß, bereits in unziemlichem Streite mit Beza und Musculus. Sein Bekenntniß lautet auf den vollendetsten Universalismus. „Ich Sam. Huber bekenne, Gott habe von Ewigkeit in seinem lieben Sohn alle Menschen versehn, erwählet und verordnet zu Leben und Seligkeit. Auf solcher allgemeinen Gnadenwahl oder Verordnung zum Leben ist erfolget die Erschaffung aller Menschen zum Ebenbild, nämlich zum Leben, Freud' und Seligkeit und nach dem Fall die allgemeine Erlösung vom Tod zum Leben. Wie denn auch die H. Sacramente allgemein und allen Menschen zu gut von Gott geordnet und geboten sind. Deßwegen kann

---

c) Andreä in s. kurzen, gründl. Antw. auf d. nichtige Protestat., so ein leichtfert. Calvinist wider J. A. in d. Druck verfertiget hat. Tüb. 1589.

d) J. A. Schmid, de S. Huberi vita, fatis et doctrina. Hlmst. 1708. Arnold K. H. I, 836. Trechsel, S. H. [Bern. Taschenb. 1854]. Hagenbach in Herzogs RE. VI, 293.

und soll der Mensch keine Gedanken haben, daß er im ewigen Rath und Gnadenordnung übergangen oder ausgeschlossen sei, sondern dieweil die Gnadenwahl und Verordnung zum Leben über alle Menschen ergangen ist in Christo Jesu, zur Gerechtmachung des Lebens über alle Menschen, so kann nun ein jeder ungehindert und mit fröhlichem Herzen kommen zu den verordneten Mitteln des Lebens in Christo und in denselbigen mit festem Glauben annehmen und empfangen Heil, Leben und Seligkeit." Dieser dreifache Universalismus der Erwählung, Erlösung und Wirkung des H. Geistes ist ihm der rechte Bodensatz all unsers Glaubens und Hoffens, daher der Satan diese Lehre immer angegriffen, namentlich nun die Calvinisten hervorgebracht hat, die Alles mit Zweifel und Verzweiflung erfüllt, weil Keiner sicher weiß, ob er selig werden und ein fröhlich Herz zu Gott haben darf. Die particulare Gnadenwahl, aller Calvinisterei Grundsuppe, ist eine bloße Stümpelwahl. So von der alleinigen Richtigkeit seiner Lehre überzeugt, verklagt er den Musculus, daß er sich durch Unterschrift zu Beza's neuer, bisher unerhörter, der Helvet. Confession widersprechender Lehre bekannt habe. Auf einer deßhalb angeordneten Disputation zu Bern (1588) vertheidigte Huber, aus Hunnius' Commentar über den Römerbrief mit Argumenten versehen, seine Lehre gegen Stucki, Grynäus und Beza, der Calvinisten Capitäne, zweimal vom Publicum ausgetrommelt. Des Musculus Lehre von der Particularität der Erwählung wie der Erlösung war siegreich, ihm wurde das Zeugniß ausgestellt, daß er zu Mömpelgard ehrlich und gebürlich gehandelt, dagegen sei Huber wegen fälschlicher Anklage seines Kirchendienstes und Amtes entsetzt und streng angehalten, Müslin wegen dieses Handels nicht weiter anzufechten, sondern ruhig zu schweigen. Als Huber die Vergleichsformel, weil sie die von ihm verklagte Lehre doch enthalte, obwohl man ihr eine evangelische Nase gedreht, nicht unterschreiben will, wird er als ein unruhiger, aufrührerischer Mann aus Stadt und Land verwiesen, während er gezeigt zu haben meinte, wie eitel die calvinischen Hummeln brummsen. Die Theologen hätten mit falscher, fauler, unredlicher Kundschaft die Obrigkeit schändlich betrogen. Er fand Aufnahme bei Herzog Ludwig und Andreä im Würtembergischen. Damals (1592) vertheidigte Gerlach in Tübingen die lutherische Prädestinationslehre, welche die universelle Erwählung (voluntas Dei antecedens), wornach Gott das ganze menschliche Geschlecht durch Christum selig machen will, von der particularen (voluntas Dei consequens) unterscheidet, wornach Gott

nur die, welche die angebotne allgemeine Gnade und den Erlöser Christum annehmen, zur Seligkeit verordnet und zu seiner Zeit herrlich macht, diejenigen aber, welche die angebotne Gnade und das Verdienst Christi nicht mit wahrem Glauben annehmen, verwirft und verdammt. Das Erwähltsein im engeren Sinn, an die Bedingung des Glaubens gehängt, fällt hier mit dem Seligwerden zusammen. Huber hat diese Theorie als trost- und kraftlos bezeichnet. Die Unterscheidung eines doppelten Willens, wovon der eine das Heil Aller will, der andere nur das Heil derer, von denen Gott vorausgesehen, daß sie glauben, heißt mit der einen Hand nehmen, was man mit der andern gegeben hat. Es ist pelagianisch die Gnadenwahl abhängig zu machen von der fides praevisa. Gott erwählt alle Menschen, absque intuitu vel ante omnem respectum fidei*. Den Gegnern schien nur auf pelagianischer Grundlage ein solcher Universalismus möglich. Huber hat auf's stärkste diesen Vorwurf zurückgewiesen. In der That, er will Augustinismus und Universalismus vereinen. In der Unmöglichkeit dieses Beginnens liegt die Achillesferse seiner Lehre. Wenn alle Menschen gleichmäßig verdorben, gleichmäßig Gott widerstrebend sind und Gott will alle retten, wo liegt die Ursache, daß doch nicht alle gerettet werden? Huber antwortet: der Mensch hat Ohren zu hören, Augen zu sehen, Hände die Bibel aufzuschlagen, Verstand nachzudenken. Aber Viele versperren vorsätzlich das Gehör, als sei ein Keil in ihre Ohren gestoßen. Darnach würde die Verdammniß auf Zufälligkeit physischer Disposition beruhen. Das Ungenügende dieser Auskunft zwingt ihn aber sofort und unwillkürlich ethische Factoren mit herein zu ziehen. „Der Hauffe und leider der große Hauffe will das Evangelium nicht anhören, oder, wenn er es gleich höret, so verachtet er es und wohl alsbald verfolgt er es dazu und will derwegen aus eignem Muthwillen und eigner Schuld demjenigen nicht folgen und nicht nachgehen, dazu er von Gott durch seinen lieben Sohn nicht weniger als die andern versehen, verordnet und erwählet war. Derhalben dieser Hauffe, darunter alle unbußfertige Sünder stehen, es seien Juden, Türken, Deutsche, Welsche, Franzosen und heißen Christen oder nicht, dieweil sie nicht

*) Schlüsselb. epp. 412 wird der Streitpunkt so formulirt: »Num Deus omnes indiscriminatim homines sive credant in Christum sive non credant sive sint in ecclesia sive extra ecclesiam elegerit ac praedestinaverit ad vitam aeternam, electione proprie sic dicta. Nos affirmativam non modo impropriam sed plane falsam esse dicimus.«

annehmen, was ihnen durch Christum erworben und geordnet war, so werden sie alle zu Hauf mit einander verloren und verdammt, und wie sie im Unglauben sterben, so werden sie auch ewiglich verdammt und verloren.“ Gewisse Concessionen zu Gunsten der menschlichen Freiheit waren auf diesem Standpunkt unvermeidlich. Eine andere Beschuldigung, welche Huber für einen Anwalt der Verdammten und des Teufels erklärte, schien gerechtfertigt durch die Erwählung Aller, auch der Türken und Heiden, zum Heile. Indeß ließ er nicht, wie die Lutheraner, Erwählung und Erlösung zusammenfallen. Erst diejenigen werden der Seligkeit theilhaftig und kommen in das Himmelreich, welche der Gnadenordnung Gottes sich gehorsamlich unterwerfen und mit gläubigem Herzen dasjenige annehmen, wozu sie erwählet und verordnet sind. Durch seinen Widerspruch gegen Gerlach kam Huber in ein schwankendes Verhältniß zu den Tübingern. Inzwischen erhielt er einen Ruf nach Wittenberg. Um den Verdacht, der noch leise an ihm haftet, von sich abzustreifen, hinterlegt er bei dem akademischen Senat in Tübingen ein Buch „zu einem Zeugniß und gleichsam Unterpfand ganz beständiger Bruderschaft und mit hochfleißiger Bitte, daß ihr auf künftige Nothdurft (sonderlich aber auf den Fall, da der Satan etwa wider die Wahrheit und das Band unsers guten Vertrauens und ungefälschter Liebe sein Gift ausspeien und seinen Muthwillen üben würde) gedachtes Buch als ein Urkund meines mit euch gleich instehenden Gemüths fleißig bewahren wollet. In solchen meinen Tractätlein werden die fürnehmsten und gröbsten calvinischen Greuel, die wir zugleich als des Satanas Gestank und Unlust verwerfen, an den Tag gethan. Und wie ich weiß, daß euch dieselben zum höchsten zuwider, also verwerfe und verdamme auch ich dieselben durch den Geist Gottes.“ Als die Tübinger, noch mißtrauisch, ein besonderes Bekenntniß von der Prädestination verlangen, schreibt er in dasselbe Buch, er wisse an der Lehre Stephan Gerlachs keinen Fehl oder Mangel. Aber in Wittenberg gerieth er schon 1593 mit Hunnius in Streit[f]. Er vertheidigt zu Erlangung des Doctorgrades die universelle Erwählung, nur so sei der Sieg über den Calvinismus möglich. Die Concordienformel, auf die er sich verpflichten muß, nimmt er übereinstimmend mit seiner Lehre. Conflicte waren unvermeidlich. Der Ausdruck gratia universalis wird

---

f) Histor. Beschreibg des ganzen Streits zw. D. Hunnen u. D. Hubern durch S. Hubern. 1597.

ihm verboten, er dagegen spricht von Hunnischer Calvinisterei und Wittenberger Saracenismus. Als auch eine Disputation in Gegenwart der Leipziger und Jenenser nichts ändert (1594), wird er 1595 abgesetzt und bald darauf von Wittenberg verbannt. Seitdem ist ihm Wittenberg die Gadarenenstadt, welche dem Hunnen zu Gunst ihre getreuen Hirten ausgebissen hat. Ein verbitterter Märtyrer des Universalismus irrt „der Eidgenosse von Bern" umher, überall kämpfend und werbend für seine Lehre. In Helmstädt empfing ihn Hoffmann freundlich, aber ohne über den Streitpunkt sich erklären zu wollen. In Rostock, wo er vor der Facultät seine Ansicht in schlauer Umhüllung vertheidigte, ist er mit ernster Ermahnung zum Frieden entlassen worden[g]. In Braunschweig ward befunden, daß, ob er sich wohl zu der Lehre dieser Kirchen von der ewigen Gnadenwahl Gottes bekennen wollen, er dennoch nicht einerlei Worte mit ihnen hierin gebrauche, auch in rebus ipsis von ihnen vornehmlich darin abweiche, daß er den ewigen Willen und Vorsatz Gottes, da er will, daß alle Menschen möchten durch Christum selig werden, mit der Election und Prädestination vermischet und eine gemeine universalem electionem wider die klaren Worte der Concordienformel statuire: welches sie an ihm gestraft und davon abzustehen mit Fleiß ermahnt haben[h]. In Jena erhält er die Weisung, es sei unvonnöthen länger in schweren Unkosten sich allda aufzuhalten, sie wollten doch aber sonst der Sachen fleißig nachdenken und an ihnen nichts ermangeln lassen, er aber möge nun hinziehen im Namen Gottes zu seinem Weib und Kindern; in einem besondern Gutachten[i] aber klagen die dortigen Theologen, daß ihnen gegen diesen Mann das Herz über die Maßen schwer werde, weil er der Concordienformel vielmahlen in faciem widerspreche. Mitunter schien es, als werde Hubers Sprache in Folge der Admonitionen richtiger[k], aber es brachen auch wieder die portenta seines monströsen Gehirnes durch. In Tübingen galt er als Verwirrer der Kirchen und Schulen, anderwärts ward er vom Abendmahle ausgeschlossen. Huber

---

g) Schütz, vita Chytr. III, 340. J. Wiggers, Beitr. z. Lebensgesch. S. Hubers [Ztschr. f. hist. Th. 1844. H. 1].

h) Rehtmeyer, Braunschw. KH. IV, 155.

i) G. Dedekennus, thesaur. consilior. 2. A. v. J. E. Gerhard. Jen. 1671. Append. nova 655.

k) Schlüsselb. epp. 412: »Longe commodius iam sentit et loquitur Huberus ex aliorum monitionibus quam antea.« Ebenso Hutter: rectius sensit, quam locutus est, über Hubers deutsche Confession.

aber hat über die ihm widerwärtigen Theologen ausgerufen: „ihr schnarrende Theologen tobt, schäumet und wüthet wider mich, Gott wird euch finden und wenn ihr euch gleich in die Hölle verborgen hättet, das sollet ihr wissen“, namentlich über die Stuttgarter geurtheilt: „Finstrer und falscher könnten alle Teufel in ihrer Finsterniß mit einem Theologen oder Biedermann nicht umgehen, als diese scheugemachte und abfällige Theologen.“ Huber starb nach einem mißlungenen Versuch beim Regierungswechsel (1611) in Kursachsen sich zu rehabilitiren, auch von häuslichen Sorgen bedrückt 1624 zu Osterwick bei seinem Eidam, der eifrigste Gegner des Calvinismus, dessen Charybdis er vermied, um in die Scylla zu gerathen. Einer seiner eifrigsten Anhänger war der Pastor Melchior Leporinus in Braunschweig, der sich lieber vom Teufel zum Fenster hinausführen lassen, als von Huberi Meinung weichen wollte. Als ihm aber das Amt gelegt wird, ist er schnell zu der Erklärung bereit, er wolle mit Huber nichts mehr zu schaffen haben. Auch sein sonst strenger Superintendent Martini „ein falscher, verlogner, meineidischer Kerl“, giebt seinen Huberianismus auf: „er wolle an der Concordienformel festhalten, des Hubers müssig gehen, alles was er disputative und assertive auf Huberisch geredet, ihm leid sein lassen.“ Leporinus, in seinen Irrthum zurückfallend, wird als Huberianer und weil er mit allzugroßer Recommendation der Bergwerke viel Leute hinters Licht geführt, seines Amtes entsetzt. Er starb in Hessen, vom Teufel, wie man sagte, da er einen Schatz suchen wollen, zerrissen[1].

Seit dieser Controverse warf sich das Lutherthum mehr auf die acroamatische Behandlung der Erwählungslehre.

§. 71. Anticalvinismus.

* Literatur b. Walch, bibl. theol. II, 375. — Schlusselburg, theologiae Calvinistarum l. III. Frcf. 1592. Luc. Osiander II., Enchiridion controversiarum, quas A. C. Theologi habent cum Calvinianis. Wit. 1614.

Seit dem Mömpelgarter Colloquium, wo „der Calvinische Geist aus der Bärmutter gebrochen und herfürgesprungen ist“, wurden von den Lutheranern die confessionellen Unterscheidungslehren auf ihre schärffte Spitze gebracht, die Gegengründe als Paralogismen, über den türkischen Alkoran hinausgehende Blasphemien und Ungereimtheiten

1) Rehtmeyer IV, 160. 188.

nicht vor dem Forum des Glaubens, sondern der Vernunft, zurückgewiesen. Am Dogma vom Abendmahl vermochte auch diese geschärfte Rechtgläubigkeit eine neue Pointe nicht hervorzuheben. Der wahre und natürliche Leib Christi, der am Kreuze hing, und das wahre natürliche Blut, welches aus der Seitenwunde floß, wird von Würdigen und Unwürdigen mit dem Munde (oraliter) genossen aber auf supernaturale, unerforschliche, himmlische Weise, so daß eine Vereinigung des Communicanten mit Christo auch dem Leibe nach entsteht, deren Frucht des Fleisches Auferstehung ist. Wenn die Reformirten aus der Speisung der Gottlosen folgerten, daß diese mit dem Leibe des Herrn auch Gerechtigkeit und ewiges Leben empfangen müßten, so antworteten die Lutherauer, wenn ein Heilmittel, welches den Einen heilsam sei, den Andern schade, so liege das nicht am Medicament, sondern an der schlechten Constitution der letztern. Andere Einwände, daß der Genuß des Leibes nicht ohne Zerreißung der Person des Gottmenschen, der Genuß des Leibes im Brode, des Blutes im Kelche nicht ohne Zerreißung der menschlichen Natur gedacht werden könne, wurden als Schlüsse des menschlichen Hirnes, als Transgressionen aus der Physik in die Theologie, als Appellationen von Christus an Euclides beseitigt. Jetzt erst ward auch in der calvinischen Lehre von der Taufe das tödtliche Gift erkannt. Im Zusammenhange mit dem reformirten Lehrgrunde konnte sie nur als Besiegelung der Gnade erscheinen ohne Nothwendigkeit zum Heile[a]. Die Lutheraner sahen hierin Anabaptismus, in der reformirten Unterscheidung einer Wasser- und Geisttaufe Schwenkfeldismus[b]; sie behaupten die Taufe als das eine Bad der Wiedergeburt, wodurch Gott uns sündenrein und selig macht. Die Naturenvereinigung in der Person Christi[c] ist nicht eine bloß verbale, aber auch keine physische, keine essentielle, wie in der Trinität, keine mystische, wie die aller Gläubigen mit Christo, keine sacramentale, wie des Wortes mit dem Element, sondern eine personale d. h. eine solche, wonach der ewige Sohn Gottes in der Zeiten Erfüllung eine menschliche Natur zur Einheit seiner

---

a) Als Beweis ward das Beispiel von dem einen Schächer am Kreuze angeführt. Die Lutheraner entgegneten, man könne nicht wissen, ob er nicht getauft gewesen. Übrigens non privatio, sed contemptus Sacramenti damnat. Vgl. Chr. Kittelmann, Zehn grobe Irthumb der Zwinglianer und Calvinisten in d. Lehre v. d. Sünde u. heil. Taufe. Magdeb. 1592.

b) Jac. Heilbrunner, Schwenckfeldio-Calvinismus. Frcf. 1598.

c) Von Heerbrand mit dem Verse bezeichnet: Sum quod eram, nec eram quod sum, nunc dicor utrumque.

Person nicht ohne reale Communication (unbeschadet jedoch der substantiellen Eigenschaften beider Naturen) angenommen hat. Seit Chemnitz wurden die verschiedenen Arten der Communication unterschieden. Faßt man zuerst das Verhältniß der Person zu beiden Naturen in's Auge, so kann 1) die Person Subject und die eine oder andere Natur Prädicat sein (genus idiomaticum), quando id, quod proprium est unius naturae, tribuitur toti personae; oder 2) Subject ist die eine der beiden Naturen, Prädicat die Person (genus apotelesmaticum), quando in actionibus officii una natura agit cum communicatione alterius, quod cuiusque proprium est. Dieses genus umfaßt Alles, was zum Werke Christi gehört, welches nach beiden Naturen geschieht, und ist Grund der Anbetung des Fleisches Christi. Aber auch die beiden Naturen stehen zu einander im Verhältniß: 1) Subject kann die menschliche Natur sein, Prädicat die göttliche (genus maiestaticum). Bei dieser Mittheilung der Eigenschaften der göttlichen Natur an die angenommene menschliche, werden jene Attribute dieser freilich nicht essentiell eigenthümlich, wie das Feuer dem Eisen seine leuchtende und brennende Kraft mittheilt, ohne daß diese zur wesentlichen Eigenschaft des Eisens wird. Aus diesem genus folgt die Allgegenwart des Fleisches Christi auf eine himmlische, spirituale, unerforschliche, Gott allein bekannte Art, welche nebenbei auch noch aus der Sessio ad dextram und der Omnipotenz Gottes erwiesen wurde. Die Monstrosität der Vorstellung fürchtend folgerten Chemnitz, Selnecker und Heßhusius nicht die Wirklichkeit einer fortwährenden Ubiquität, sondern nur ihre Möglichkeit und Leichtigkeit. Die Reformirten nannten diesen seinem Leibe nach allgegenwärtigen Christus der Ubiquitisten Hirngötzen und argumentirten dagegen aus dem Wesen eines Körpers, worauf die Lutheraner Christus einen Leib zuschrieben, der bloß der Theologie bekannt sei[d]. Der 4. denkbare Fall (genus tapeinoticum), daß die göttliche Natur menschliche Attribute empfangen hätte, ist nur logisch nicht dogmatisch möglich, weil zur göttlichen Natur ihrem Wesen nach nichts hinzutreten kann, nach der Väter Regel: quidquid Christo in tempore datum esse dicitur, id secundum humanam, non divinam naturam accepit eique datum est. In der Prädestina-

d) Aeg. Hunnius, de omnipraesentia Christi. Tub. 1589. Dgg. Beza: »Pedes non sunt, ubi est caput; radii solis non sunt, ubi est ipsum corpus solis, ergo Christi humanitas non potest illic esse ubi divinitas.«

tionslehre behauptete das Lutherthum gegenüber dem reformirten Particularismus, der Christus nur für die Erwählten sterben und ihnen den H. Geist unverlierbar sein läßt, während die Nichterwählten nothwendig verdammt sind, wenn sie auch tausendmal getauft würden und täglich zum Abendmahl gingen, besonders nach Hunnius' Darlegung[e], einen relativen Universalismus. Wenn Gott schon alle Menschen selig machen möchte und keinen zur Verdammniß geschaffen hat, so wird doch die Erwählung dadurch particular, daß ein Theil der Menschen sich gegen die Gnadenmittel verschließt oder aus der Gnade herausfällt[f]. Die Nichtbekehrung ist weder auf Rechnung eines absoluten Decrets zu setzen, denn ein solches würde den wahrhaftigen Gott zum Lügner machen, noch aus synergistischen Ursachen herzuleiten, sondern daraus zu erklären, daß doch auch der Unwiedergeborne Gottes Wort äußerlich anhören, ihm einigermaßen nachdenken, es thatsächlich achten oder verachten kann. Die Schwierigkeit, daß manche Völker gar keine Gelegenheit, Gottes Wort zu hören, haben, wurde mit Beschuldigung der Vorfahren abgethan oder auch die kühne Behauptung gewagt, daß es keinen Winkel der Welt mehr gebe, wo nicht von Christus gehört werde. Jemehr nun die Reformirten den Christus der Lutheraner als bloßen Kleiengott und ohnmächtigen Baal[g] diffamirten, um so mehr erbitterten sich diese über den Gott der Calvinisten. Derselbe Phil. Nikolai, Pfarrer zu Unna in Westphalen, darnach zu St. Katharinen in Hamburg, welcher „wie schön leuchtet der Morgenstern“ gedichtet, hat den calvinischen Herrgott, der so viel 100000 Menschen nach seinem Muthwillen zum Abgrund der Höllen verstößet und die verruchten Buben zu allerlei Sünde und Schande treibt, einen Brüllochs und Wucherstier[h], einen leichtfertigen, geilen, unkeuschen, ver-

---

e) De providentia Dei et aeterna praedestinatione. Frcf. 1597. Tract. de libero arbitrio. Frcf. 1597. Gieseler III, 2, 325. Schweizer, Centrald. I, 548.

f) Wenn die Herausgefallnen Buße thun, kommen sie bei Gott auch wieder zu Gnaden an, quandoquidem Dei misericordia major est, quam peccata totius mundi.

g) Daher die Rede der Lutheraner: Fugiat Calvinismum, quicunque diligit gloriam et maiestatem Salvatoris sui.

h) „Denn gleich wie ein Wucherstier od. Brüllochs für kein Hurer od. Ehebrecher mag gehalten werden, wenn er schon auf alle Kühe springet: also will der Calvinisten Gott und Brüllgeist engelrein und heilig sein, wenn er schon die verruchte Buben und verlorne Höllenriegel zu allerlei Sünde, Schande, Laster nach seinem Muthwillen reizet, locket u. treibet.“ Kurtzer Bericht von der Calvinisten

schlagnen, arglistigen, betrüglichen und blutdürstigen Moloch, einen Greuel der Verwüstung an heil. Stätte, einen höllischen Behemoth, verfluchten Leviathan und leidigen Teufel, der gen Calicut in India gehört[i], den H. Geist der Calvinisten einen Sündenvogt und Menschenfeind, St. Huldrich dieses Ochsengottes erstgeborne Kreatur und einen Ochsentheologus genannt. Er hat auch alle Gottseligen ermahnt, ohne Unterlaß zu beten, daß sie unter solchem mancherlei Ungezifer der calvinischen Schlangen, Kröten, Eidechsen und Scorpionen fürsichtiglich wandeln und zuletzt mit Simson ausgerufen: „da liegen sie bei Haufen!" Die Reformirten aber hielten dafür, daß dieser elende Mensch wie ein ander Wildschwein um sich haue und als er (1608) starb, ging die Rede, daß der Teufel unter Donner und Blitz seine unselige Seele davongeführt[k]. Wo Luthers Buch vom geknechteten Willen der absoluten Prädestination als Schild vorgehalten wurde, da wurde dieses Höllengeplerr entweder mit Behauptung einer späteren Retractation Luthers oder damit widerlegt, daß Luther in dem Buche nicht simpliciter, sondern nur secundum quid disputirt habe, zu zeigen, wie die kluge Vernunft sich selbst überlassen auf Absurdes kommen müsse. Dem hat Schlüsselburg öffentlich widersprochen, Luther damit entschuldigend, daß er „dieweil Calvinus damals mit seinen Grumpen von der ewigen Vorsehung noch nicht herfürgebrochen war, sicherlicher (securius) geredet habe. Und obwohl Lutherus in seinem Buche contra Erasmum harte Wort geführet, so sind sie doch nirgend so grob wie der Zwinglianer, welche schreiben, Gott sei eine Ursache der Sünde. Sehet da bestehet ihr wie Dreck am Rade!"[l] Von nun an versuchten sich zahllose lutherische Streiter am Calvinismus, ihn mit unerbaulichem Wetteifer an den Pranger zu stellen und die Schafslarve ihm abzuziehen. Der alte rüstige Pastor Morgenstern wollte bis zum letzten Athemzug gegen böhmische Brüder, Calvinisten und Papisten stehen. Der Propst Magirus in Stuttgart vermeinte, daß die Calvinisten bisweilen die Sprache der Lutheraner nachahmten, wie die Hyäne die

---

Gott u. ihrer Religion. Frkf. 1597. Die erst Victoria, Triumph u. Freudenjubel über des Calvin. Geistes Niederlag, darin der Zürch. Prediger elender Guckucksgesang zur Gnüge beantwortet wird. Frkf. 1600.

i) Unter Nicolai's Namen erschien (1722) auch eine Schrift mit dem Titel: „Calvinischer Vitzliputzli."

k) L. Curtze, Ph. Nicolai's Leben u. Lieder. Halle 1859.

l) Antwort auf die Schmähekarten Pelargi. Rostock 1616. B. 4.

menschliche Stimme zum Verderben der Menschen. A. Reudenius in Jena preßte seinen Zuhörern ein, wie die aufrührerischen Sacramentirer in so vielen Stücken dem Lutherthume ex diametro widersprächen und die ganze Facultät respondirte: „Unrichtige Pfarrer, die zu des unseligen Calvin[illegible]i Greuellehre, neben Verwerfung unserer reinen, durch die formula conc. publice approbirten Lehr sich bekennen, sind nicht zu dulden, sondern dem weltlichen Regiment, als custodi utriusque tabulae, gebührt, die greuliche Wölfe von der Heerde Christi und die zuwühlende Säue und verderbende wilde Thiere von Gottes Weinberg abzutreiben[m]. Huber hoffte zu Gott, daß er den Calvinisten die Backzähne, mit welchen sie die Wunden seines eingebornen Sohnes also rasend angefallen haben, in ihren gotteslästerlichen Schlund und Rachen hineinstoßen solle[n]. Andere bewiesen, daß die Lehre der Reformirten zu Arianismus, Nestorianismus, Papismus, Anabaptismus, Schwenkfeldianismus, Photinianismus, Muhammedanismus führe, wozu Einige noch Judaismus, Manichäismus und Pelagianismus fügten[o]. In der Thomaskirche zu Leipzig wurde gepredigt: „die Calvinianer setzen ein Kanthen voll Wein auf ein Tischlein in die Kirchen, nicht ungleich denen, auf welchen man gebrannten Wein verkauft und setzen sich dazu, bringen auch einer dem andern zu, daß ein jeder saufe so viel ihn gelüstet mit solchen Zügen, also daß ihrer viele berauschet von dannen ziehen." Etliche alte Weiber machten für sich das Kreuz dazu. Eine Satyre[p] von Joh. Prätorius theilt die Calvinisten in Classen: Technodialecticotheologi, die offnen Calvinisten, viehische Menschen und Thoren, welche die H. Schrift ansehen, wie die Küh'

---

m) 16. Jul. 1591. Dedekenn. Vol. I, 365.

n) S. Huber v. Burgdorff, Von d. Calvinischen Prädicanten Schwindelgeist. Tüb. 1591.

o) Sapientior sis Socrate, Platone magno doctior, Calvinianus si modo Dicare clam vel propalam Mox Tartaris, Moscis, Afris, Turcisque saevientibus Atheisque Americae incolis Jacebis exsecratior. — Joh. Modest, Beweis aus H. Schr. daß d. Sacramentirer nicht Christen sind, sondern getaufte Juden u. Mahometisten. Jen. 1586. Calvinische Rotte, darin vivis coloribus der Calvinisten Unart u. Eigenschaft entdeckt ist. 1598.

p) Calvinisch Gasthaus zur Narrenkappen genannt, darinnen die Calvinisten sowohl öffentlich als heimlich in ihrer Thorheit erwischt, die Larve vermeinter Unschuld u. Heiligkeit ihnen abgezogen u. samt dem Hause und Thorheit umgestürzt werden. 1598. Als Titelbild der Teufel auf einem Drachen reitend mit der Unterschrift: Quod monstri cernis, Calvini dogma figurat: Principium terret, medium ferit, ultima mordent.

ein neu Thor und nicht mehr Verstandes haben, als ein Pferd oder Esel; Kryptotheologi, heimliche oder hämische Calvinisten, welche im Finstern mausen, — diese wenn man ihnen den Staar sticht und spricht: siehe, da sitzt auch ein Calvinist, denn seine Sprache verräth ihn, so schreien sie, wie des Sileni Sattelpferd, leugnen und können meisterlich Krümmlinge drehen, aber wenn gladius verbi divini drein schmeißt, so zerstieben sie, wie verfaulete Lumpen; Kosmotheologi die wegen des Gelehrtenruhms und fürstlicher Gunst zu den Calvinisten halten, ihrer gedenkt Plautus, wenn er spricht: occisam saepe suem melius sapere, illi quam sapiunt; Philesychotheologi, ascherfarbne Calvinisten, welche man mit einem Maul voll Kienrauch kohlschwarz machen könnte; auch Wendehüte, Wetterhähne, so den Kopf und Kropf nach dem Winde drehen und nichts anfangen noch fürnehmen, sie sehen denn zuvor wo die Kraniche herfliegen; Scholitheologi oder Deipnotheologi, Faulenzer und Freßväter, sind nicht Calvinisten, halten aber gute Freundschaft mit ihnen; Surculi oder Pfropfreißlein aus der alten Wittenberger Schwarzerden entsprossen, sind gute fruchtbare Bäume, ob sie gleich bisweilen unzeitige, verschrumpfene, faule Äpfel tragen. In einer andern Satyre[q] werden die un- und widerlutherischen Kalfinken oder Kalbinisten, diese Gesellen ohne G, die um sich pelvern wie des Teufels Kettenhunde nach allen Prädicamenten durchgenommen. Nach dem Prädicamentum der Qualität sind sie Nesthoriani d. h. die nächsten Thoren. Daß sie aber ihre Calvinisterei ziemlich vertheidigen können, dazu hilft ihnen der Tausendkünstler, der leidige Satan, der es von Anfang der Welt bisher practiciret und allezeit getrieben hat. Denn er es der Eva so gut gemacht, daß sie nicht allein einen sondern auch wohl zehn Äpfel gefressen hätte, perfecte Gott gleich zu werden: aber mich deuchts, sie ward Gotte so gleich, daß sie aussahe wie der Teufel und hätte lieber sollen einen Dreck fressen. Das Prädicament der Relation besagt, sie schreiben viel besser latein, denn D. Luther. Daher kommt's denn auch, daß Viele des Teufels-Dreck für Zucker fressen, item der losen Betzen und Pezels Wasser für Malvasier saufen und vom Calvinismo wie die Böcke stinken. Das Prädicamentum situs führt die Calvinisten als Prediger vor. Sie treten gar trotziglich auf die Kanzel,

q) Calvin. Rotte. Ein neu lustig u. gar nöthig Tractätlein wider die jetzigen Tockmeuser u. Mum Calvinisten, so hin u. wider in den Schlauflöchern stecken. Herborn 1598. Vorr. v. J. 1591.

heben den Kopf bald in die Höhe, bald schlagen sie ihn nieder, werfen den Saurüssel auf, als wollten sie Fliegen schnappen, schmatzen mit dem Maule als äßen sie Brei oder Peppe, hüpfen oft in die Höhe wie eine Elster, geken wie eine Dohle, schreien wie die Nachtraben, strampeln mit den Füßen, als wollten sie die Bälge treten. Summa summarum sie sperren sich pro autoritate auf der Kanzel wie eine Katze, pausten um sich wie ein Hamster und blasen sich auf wie eine Unke. Aber sie können sich mit all ihren Geberden so behaget machen, daß viel dadurch gewonnen werden und müssen ihnen hold sein, denn sie sind applicabiles wie Katzenfleisch, das kreucht selbst in die Töpfe. Das Prädicamentum habitus beschreibt ihre Kleider, sie tragen die hübschesten Pfaffenröcke, von innen aber sind sie der leidige Henker selbst, denn was sich der Teufel schämen muß, das richtet er per Schlaufhundos et Mumcalvinistas aus. Ein Libell[r] des Andreas Angelus Struthiomontanus zeigt auf seinem Titelbild Luther in der Mitte, links einen Calvinisten, der ihm eifrig zuredet, rechts eine Furie mit Schlangen, die auf Luther losbeißen, mit der Umschrift:

> Wenn ein Calvinist spricht, Gott grüß dich,
> So wünscht sein Herz, der Tod hol' dich.

§. 72. Der Nordhäuser Religionsstreit. Acidalius.

Summa des Northeuſ. Religionsſtreites. 1593. MS. Jenens. Bud. q. 70. Leopold, Kirchenchronik d. Stadt Nordh. Sondersh. 1819. Walch, Religionsstr. auß. d. luth. K. III, 358. Döllinger II, 546.

1. Auch nach der Concordienformel war in der Prädestinationslehre die Erinnerung an den ursprünglichen Protestantismus nicht erloschen, mochten nun die Einen wie Heßhusius[a] und Th. Schnepf[b] der

---

r) Calvinischer Betlersmantel, darin angezeigt wird, mit was Kleidern sie sich bekapen, den Schalk verbergen u. zudecken zu können. 1598.

a) A. 1586: »Firma et immota manet haec sententia, Deum elegisse quosdam ad vitam, alios praeteriisse et in damnatione reliquisse. Cur hunc illuminet, illum in tenebris relinquat, ad inscrutabilia Dei iudicia pertinet.«

b) A. 1583: »his largit fidem, alios relinquit in incredulitate. Cur quibusdam evangelii doctrinam non patefecit? Cur Turcorum pueros infantes non servat? his omnibus opponamus, quod Paulus ex Moise repetit: Miserebor cuiuscunque misereor et commiserabor, quemcunque commiseror.«

electio eine bloße relictio oder die Andern, wie Avenarius[c], L. Osiander[d], Kirchner[e] und M. Neander[f] eine wirkliche reprobatio entgegenstellen. In Nordhausen entspann sich über die Geltung der alten oder neuen Prädestinationslehre in der luther. Kirche ein achtjähriger Streit. Dort war Johann Pandocheus (Wirth, Kretzschmar), seit 1590 Superintendent der Stadt und Pfarrer zu St. Nicolai, als Verfechter der ächten nie zurückgenommenen Ansicht Luthers, als welche durch einen Synergismus redivivus verdunkelt werde, aufgetreten und hatte alle guten Lutheraner zu Zeugen genommen[g]. Gegen diesen spitzfindigen Mann, der an List keinem Fuchse nachgab, erhob sich zuerst der Pfarrer Rieger[h] mit der Anklage: Pandocheus habe sich calvinischer Lehre de praedestinatione gelieben lassen und viel harter Sprüche aus Luthero solche Meinung zu beweisen angezogen. Dem Calvinismo habe er dadurch einen solchen Weg gemacht, daß wir und unsre Nachkommen gar leicht um das Licht des Evangeliums kommen möchten. Wogegen Pandocheus dabei blieb, daß in Luthero, dessen Bücher ihm der größte Schatz nach der H. Schrift sind; so harte Reden von der Prädestination zu finden seien, als in Calvino; nur ein Theologus und Klügling, der Lutheri scripta durch einen löcherigen Zaun noch nicht gelesen hat, könne das leugnen; jede Verdammung Calvins schließe sonach die Verdammung Luthers in sich. Übrigens gehe es noch heutiges Tages mit unsrer Bekehrung nicht anders zu, als mit der Purpurkrämerin Lydia (Act. 16), welcher der Herr das Herz aufthat. Auf die Kanzel habe er die Sache absichtlich nicht gebracht, denn der Schuster soll seines Schemels und der Schneider seiner Nadel warten, sich um Streitschriften aber nicht bekümmern. Als sein Gegner erwiderte, Pandocheus' Lehre sei eine von allen reinen Academien verdammte, er habe nur mit einzelnen Sprüchen Lutheri und etlicher anderer unsers Theils

c) A. 1582: „daß Gott einen erwählet zum Leben und den andern verstößt, wie die H. Schrift sagt (Röm. 9), dieses können wir nicht Ursache wissen, sondern müssen sagen, daß solches ist Gottes Wille u. Wohlgefallen."

d) A. 1583: »liberum est Deo, ex hominibus, peccato originali infectis misericorditer eligere ad vitam quos vult et reprobare quos vult.«

e) Quare fidem non omnibus donat? huius quaestionis decisionem in vitam aeternam differamus.

f) Cur quorundam Deus non misereatur, das könne keines Menschen Weisheit erfassen.

g) Consensus orthodoxus ecclesiae Lutheranae in doctrina de praedestinatione. Hlmst. 1596.

h) Articuli Rigeri contra Pandoch. 25. Febr. 1593. MS. Jenens.

Lehrer seine Absurda gedeckt, nannte dieser solche Rede ein Überklügeln Luthers; hätte das vor 30 Jahren Einer sich unterstanden, man hätte ihn mit faulen Eiern ausgeworfen. Ein zweiter Gegner, der aber so wenig als Anfänger dieses elenden Streites gelten wollte, daß er um ihn zu stillen gern wollte wie Jonas in's Meer geworfen werden, erstand ihm in seinem Diaconus Joh. Sifard, den er freilich geringschätzig einen Grasejungen und Phantasten genannt hatte. Sifard meinte[i]: gesetzt, daß Luther bisweilen sehr hart geredet, so muß man doch confusionem articulorum meiden. Wie man nun mit den Sprüchen der H. Schrift umgehen muß, also muß man vielmehr mit Lutheri Schriften und Sprüchen umgehen und dieselben auch allezeit nach der Regel des Glaubens verstehen. Die Hauptsache sei, daß dem Pandocheus die Lehre Calvins in der Kniekehle kitzle. Wenn Calvin sich auf Luther berufe, so sei es leicht möglich, daß er sich auf ihn berufe, wie der Satan (Matth. 4) auf die H. Schrift oder wie der Papst Alexander III., da er mit Füßen getreten den Kaiser Friedrich Barbarossam, sprechend, auf Löwen und Ottern wirst du gehen. Gegen ihn zeigte Pandocheus[k], daß er seine Syllogismen von der Prädestination exercitii causa geschrieben und sein Scopus sei nur der gewesen, daß Gott durch Wort und Geist erleuchtet, welche er will und läßt in Sünden bleiben, welche er will. Und obwohl die Vernunft sich hierinnen nicht richten kann, so stehet doch derselben mit Richten frei, was sie will, herauszuspinnen. Müsse man an Luthers Reden des Glaubens Regel brauchen, ihnen zu helfen, so sei das eine Anzeige, daß Luther keine Regel des Glaubens gehabt oder sich nach keiner gerichtet habe. Unter den übrigen Geistlichen wollte sich insonderheit Rothmaler als ein Held in den Kriegen des Herrn beweisen und warf Pandocheus ein öffentlich begangenes falsum, furtum, impostur und Landbetrug vor[l]. Die Acten des Streites waren zum Theil ohne Pandocheus' Vorwissen an verschiedene Universitäten versendet worden. Wittenberg, Jena und Tübingen waren mehr gegen ihn, aber Helmstädt begutachtete seine Confession, wonach Christus für Alle starb, während die Wahl sich nicht ohne Unterschied auf Alle,

i) Warhafft. Gegenbericht auf M. Joh. Pandochei Pfarrherren zu S. Niclas in Northausen in Druck ausgesprengte Schmehschrifften, vom Streit der Predicanten in d. Kirchen zu S. Niclas daselbst. 1596.

k) Bona fides Sifardi d. i. Wie aufrichtig u. treulich J. Sifardus m. sm Pastore in sm ausgesprengten Schandtbuche gehandelt habe. 1597.

l) F. Chr. Lesser, d. Leben des Erasmus Rothmaler. Nordh. 1749.

Böse und Fromme, sondern allein auf die Kinder Gottes erstreckt, die zum ewigen Leben verordnet sind [m], mit glimpflichen Worten. Pandocheus gehe mit seinen Syllogismis zwar weiter, als die anstößigen testimonia Lutheri eigentlich weisen, derhalben sei er aber aus erheblichen gottseligen Ursachen nicht für einen falschen Lehrer zu erklären. Der Rath stand auf seiner Seite, und während er ihm in Helmstädt das Doctorat ertheilen läßt, werden seine Gegner enturlaubt (15. Apr. 1597). Aber drei Jahre später wird auch Pandocheus, als er seinen wegen einer etwas scharfen Predigt entsetzten Freund Avianus in Schutz nahm, samt drei andern Geistlichen aus der Stadt gejagt. Er ist darauf Superintendent in Sangerhausen geworden.

2. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts erschien zu Leipzig ein Tractat, daß die Frauen keine Menschen wären [n]. Er war als Satyre gemeint gegen die polnischen Antitrinitarier, vornehmlich gegen Ochin, ihren Coryphäen, mit deren Methode der Schriftauslegung, die es leicht machte zu beweisen: Christum non esse Deum, der Verfasser sich getraute darzuthun: mulierem non esse hominem. Christus werde in der Schrift oftmals Gott, das Weib niemals Mensch genannt. Wenn das Weib dem Menschen zur Gehülfin gegeben werde, so bedeute das nur die Nothwendigkeit eines Werkzeuges. Ut autem malleus non est faber, acus non est sartor, penna non est scriptor, sic nec mulier homo. Wäre die Eva wirklich ein Mensch gewesen, so hätten im Paradies zwei Menschen gesündigt, da doch der Apostel sagt, durch einen Menschen sei die Sünde in die Welt gekommen. Als das Cananäische Weib Christum bittet, ihre Tochter vom Dämonium zu befreien, da schweigt er, der sonst alle Mühseligen und Beladnen zu ihm kommen hieß, ein Zeichen, daß die Frauen keinen Theil an ihm haben. Und als er auf seiner Jünger Fürbitte doch redet, da lauten seine Worte: es ist nicht fein, daß man den Kindern das Brod nehme und werfe es vor die Hunde. Also wie nennt sie der Heiland? non homines, sed canes, non filios, sed catellos [o]. Die Frauen

m) Confessio M. J. Pandochei von d. 4 itziger Zeit streitigen Punkten als nemlich de baptismo, de coena Domini, de persona Chr., de praedestinatione. Auf Begehren fr christl. Obrigkt gestellt. A. 93. m. Maio.

n) Dissertatio quod Mulieres non sint homines. Lips. 1595. 1638. Hagae-Comit. 1641. Paris. 1693. — K. F. Flögel, Gesch. des Burlesken. Hrsg. v. F. Schmit. Leip. 1794. S. 256.

o) Auditisne, non esse honestum nobis, filiis sumere panem h. e. Christum panem illum vitae, qui de coelo descendit et vobis dare, quae

wußten auch recht wohl, daß Christus nicht um ihretwillen in die Welt gesandt sei. Nur die äußerste Noth, quae et legem frangit, trieb sie bisweilen zu ihm, aber sie bitten dann nicht wie Menschen um Brod, sondern um die Brosamen, berühren nicht seinen Leib, sondern nur seines Kleides Saum. Als die Sadducäer fragen, wer in der Auferstehung das Weib bekommen werde, welches sieben Männer hatte, da antwortet er, es werde alsdann die Ehe aufhören. Warum? quia nulla mulier erit in coelo. Die Engelschaar wird nur aus Männern gebildet. Zu seiner Mutter spricht er: Weib, was habe ich mit dir zu schaffen? natürlich, weil er überhaupt mit den Frauen nichts zu schaffen hat. Doch muß man die Menschheit der Maria, der Mutter des Menschensohnes zugeben, schon deßhalb, weil sie ohne Mann geboren, also des Mannes Werk mit verrichtet hat. Pariant hodiernae mulieres etiam absque viris et libenter eas homines nominabimus. Sie war aber Mensch nicht von Natur, sondern durch Gnade[p]. Die Stelle von des Weibes Freude darüber, daß ein Mensch zur Welt geboren ist, beweist darum nicht, weil sich die Mütter über die Geburt einer Tochter eben nicht freuen. Wie sollten sie sich freuen über die Geburt eines Wesens, das, nach Aristoteles ein monstrum in natura, nach Plato ein animal magis irrationale, quam rationale ist. Der Einwand, daß der Auferstandne zuerst den Frauen erschien, ist sehr nichtig. Denn Christus, als er geboren wurde, zeigte sich zuerst dem Ochs und Esel. Nur darum ist er den Frauen erschienen, damit die Kunde seiner Auferstehung recht schnell ausgebreitet werde. Die Frauen schreien: wir haben die Gabe zu reden. Nun, das thun viele Vögel, das that Bileams Eselin auch. Und vernunftlos reden, heißt nicht reden. Daß die Frauen aber vernunftlos reden, beweist des Apostels Verbot: mulier taceat in ecclesia. Der physische Grund, daß aus Gleichem Gleiches sich erzeuge, gilt darum nicht, weil eine geborene Tochter nichts Gleiches, sondern ein Monstrum, eine Abart ist[q]. Prudenti satis, imprudentes autem mulierculas oratas volo, ut me pristina sua benevolentia et amore complectantur, quod si noluerint, pereant bestiae in

---

nihil aliud estis, quam ipsissimae bestiae. Imitamini exemplum Mariae Magdalenae a Daemonibus obsessae, quae canem ita se esse intelligens repsit ad pedes Domini more canis.

p) Sicut Christus Anabaptistis Deus esse dicitur non natura, sed gratia.

q) wie ex equo et mulo ein Esel geboren wird, ex stercore equino scarabaei, ex pinguedine pediculi, ita ut simile de simili saepe fallat.

secula seculorum. Dieser Tractat machte ungemeines Aufsehn. Der Buchhändler Osthaus in Leipzig wurde vor Gericht gezogen und dieser gab einen schlesischen Rector Valens Acidalius (Wistochiensis Marchicus) als den an, welcher ihm die Broschüre zum Druck überliefert habe. Gegen ihn, der bald darauf noch in jungen Jahren, man sagte aus Verzweiflung, starb (25. Mai 1595), ließen die Theologen sich mit hohem Ernste auf die Sache ein, in ihrer Vertheidigung der weiblichen Menschenwürde bis zur Sprache ritterlicher Zartheit sich erwärmend. Wie dem Pfau die Schönheit des Schweifes, so habe die Natur dem männlichen Geschlecht zur Zierde das weibliche hinzugefügt[r]. In Leipzig wurde der Fall auf die Kanzel gebracht. Der Prediger zu St. Johannis Simon Gedicke (gestorben als Pastor zu Merseburg 1631) erließ eine besondere Vertheidigungsschrift[s], der blasphemische Teufel und fanatische Geist des nicht von einer menschlichen Mutter, sondern ex scropha vielleicht geborenen Verfassers habe bürgerliche Strafe verwirkt. Forthin könne man nicht mehr rühmen, daß der Sohn Gottes Fleisch von unserm Fleisch und Bein von unserm Beine sei. Auch die theologische Facultät in Wittenberg ließ sich gegen diesen unreinen Hund, der seiner Mutter Asche besudle, zu einer Admonitio an die studirende Jugend herbei[t], worin der Nachweis geführt wurde, daß diese Paradoxien gegen jene edle creatura Dei den Artikel von der Trinität, von der Gottheit Christi, seiner menschlichen Geburt, der Erlösung des Menschengeschlechts, die an den Frauen vollzogene Taufe, deren Gemeinschaft mit Christo und die Auferstehung von den Todten umstießen. Die Studenten sollen dieses famose und ganz teuflische Buch nicht kaufen oder lesen oder Andern zum Lesen mittheilen. Am Schluß der Seufzer: Gott wehre der Wuth des Satans. Jocos, klagt ein Zeitgenosse, nemo fere iam admittit, et ex levissima quisque re gravem calumniandi causam et ansam captat.

---

r) Pulchrius in toto Deus optimus ordine rerum
Plasmate foemineo non fabricavit opus.

s) Simonis Gedicci, sacros. Theol. Doctoris, defensio sexus muliebris, qua singula Anonymi argumenta viriliter enervantur. Lips. 1595. Paris. 1693. Andere Gegenschriften: Ignatius Schütz, Frauenzimmer Ehrenpreiß. Gründl. u. probierl. argumenta u. Schlußartikel: ob die Weiber Menschen sein oder nicht. Frkf. 1721. A. Schoppii corona muliebris dignitatis. Lips. 1604.

t) Admonitio Theolog. Facultatis in Acad. Wit. ad scholasticam Juventutem de libello famoso et blasphemo recens sparso, cuius titulus est: disput. nova contra mulieres, quo ostenditur, eas homines non esse. Wit. 1595. D. G. Molleri promissum de mulieribus hominibus exsolutum. Altd. 1677.

Cap. II. Philippismus und Calvinismus.

§. 73. Der zweite Cryptocalvinismus in Kursachsen.

G. Mylius, Comoediae Misnicae Synopsis. Jen. 1593. S. Huber, Christl. Predigten, darinne angezeigt wird, wie die Calvin. Schwärmer der Kirche zu Wittenb. seien m. ihrem heillosen Pflug über d. Rücken gefahren. 1594. Hansen, Glorios. Elect. Duc. Sax. busta 1604. Hospinian, hist. sacr. II, 672. Hutter C. c. 326. J. Frimel, Witteberga a Calvinismo divexata et divinitus liberata. Wit. 1646. Arnold K. G. I, 864. II, 757. Walch, R. Str. außer d. luth. K. III, 91. Kiesling, Fortf. d. Hist. motuum S. 36. Schröckh IV, 649. Anton II, 48. Planck, 34. Menzel V, 173. [J. F. Klotsch u. Gfr. J. Grundig] Samml. verm. Nachrr. z. sächs. Gesch. IV, 1. V, 195. J. L. Hasche, Magaz. z. sächs. Gesch. VI, 574.

Die philippistisch-calvinische Richtung war durch die Concordienformel in Kursachsen zurückgedrängt ohne vernichtet zu sein. Nach Augusts Tode kam Christian I. (1586) zur Regierung, kränklich und den Freuden der Tafel ergeben, aber mit weitgreifenden politischen Plänen. Er wollte nichts Geringeres, als im Bunde mit Heinrich von Navarra und der siegreichen Elisabeth dem Hause Habsburg entgegenstreiten in Österreich und Spanien. Eine solche Allianz zu begründen war nöthig die Entfernung des innerlich trennenden Zwiespaltes, der durch die C. F. gesetzt war. Man hat häufig alle Maßnahmen zu Gunsten des Calvinismus dargestellt als geschehen ohne Wissen und Willen des jungen Kurfürsten[a]. „S. Kurf. G. hätten jederzeit für den calvinischen Schwarm und Irrthum ein herzlich Abscheu gehabt." Aber dieselben lutherischen Schriftsteller erzählen auch, der Kurfürst habe sich zum Öftern vernehmen lassen: „es weiß der allmächtige Gott, daß ich nichts anderes suche, als Gottes Ehre und meiner Unterthanen Seligkeit, damit sie in der göttlichen, selig machenden Lehre recht unterwiesen und die unruhigen, ungelehrten, stolzen Pfaffen, die nichts anders thun, als Kirchen verwirren und Frieden zerstören, aus meinem Lande geschafft werden. Ich bin nicht calvinisch, so bin ich auch nicht flacianisch, sondern Christianus, ein Christ." Und das erscheint als der eigentliche Ausdruck der kurfürstlichen Religionsanschauung. Die rechte Hand des Kurfürsten war sein bürgerlicher Kanzler Nic. Crell[b], der

---

a) So Anton S. 49 u. Hutter. Zu Dr. Mirus soll er gesagt haben: „Hr. Dr., ich bin kein Calvinist und will auch mein Lebtag keiner werden u. der Teufel hole alle Calvinisten."

b) J. D. Köhler, histor. Münzbel. II, 18f. Müller, sächs. Annalen 205. A. B. Richard, N. Crell. 2 Bde. Dresd. 1859.

Sohn eines Leipziger Rathsherrn, in welchem schon der alte Rector in Grimma eine Pest des Vaterlandes vorausgesehen haben sollte. Bei seiner Bestallung zur Kanzlerwürde läßt er um der Freiheit seines Gewissens willen sich von der Unterschrift der C. F. dispensiren. In gutem Einvernehmen mit dem Pfalzgrafen J. Casimir versucht er die Annäherung der Religionsparteien. Theologen, die zu ihm standen, fanden sich. Urban Pierius (Birnbaum, Bier-Urban), seit 1588 Superint. in Dresden, der die C. F. unterschrieben, gegen die Calvinisten öffentlich disputirt und auf der Kanzel betheuert hatte, daß er nicht in das Reich kommen noch Gottes Angesicht schauen wollte, wo er calvinisch wäre, bekannte jetzt, daß er mit dieser Subscription eine große Sünde begangen und bitte Gott und alle Christen, die hierdurch geärgert sein möchten, um Verzeihung[c]. Der Dresdner Hofprediger Joh. Salmuth[d] vergaß sich so weit, daß er gegen Luthers Bildniß ein längliches Bierglas schleuderte[e], der Obrigkeit für die neue Lehre die Schärfe des Schwertes zu gebrauchen empfahl und überhaupt, „seine Mucken gewaltig auch im Predigen spüren" ließ. Auch sein College, der „hinkende Eckartsberger" Dav. Steinbach, welcher durch seine Bestrebungen sich so schlecht insinuirte, daß für besser gehalten wurde, er wäre in seiner Jugend am Strick erwürgt worden, des Pierius Amtsnachfolger Georg Schönfeld[f], Gundermann und Harder in Leipzig[g], alle diese ehrvergeßnen Mameluken wirkten im Sinn des Calvinismus. Besonders Joh. Major, der Poet, gerirte sich als des Teufels und der Crellischen Freunde Vorlauf gegen die Kuckuk, Frösche, Wespen und bekreuzigte sich so oft er Andreä's Namen nannte. Die Con-

c) [N. Bluhm] Examen examinis Pieriani [b. Hansen p. 1051]. Chr. Schlegel, [Lebensbeschreibungen der in Dreßden gewesenen Superintendenten. Dreßd. 1697] M. Glasers Leben 5—104. Nach dem Urtheil fr Gesinnungsgenossen war Pierius »vir pius et solide doctus et cum pio zelo erga religionem affectus.« Cypriani epp. 110.

d) Gleich, Ann. eccles. I, 401.

e) Mylius [b. Hutter 330 b]: »horrescit animus referre, quod factitare non cohorruit Salmuthus quidam Calvinista, Ecclesiae Witebergensis diaconus, qui ad rabiem ebrius, cum oblongum vitrum, cerevisia repletum, manu tenens, non haberet, cui propinaret, imaginem Lutheri ad parietem conspicatus, ad eam conversus dixit, En tibi Luthere hoc propino. Mox epotum vitrum, cum repletum iterum cerevisia accepisset, imagini Lutheri poculum vi immani sic impegit, ut post menses aliquot frusta comminuti vitri imagini eidem inhaerentia contueri mihi non sine gemitu contigerit.«

f) Schlegel, Leben D. Laurentii 1—54.

g) Unsch. Nachrr. 1706. S. 17 u. 369.

cordienformel ward nach Ursprung und Unterschrift verdächtig gemacht. Die Lehren der christlichen Religion wären in des Kaisers Justinian weltlichem Rechte weit vollkommner und deutlicher zu finden, als im Concordienbuche, diesem Zankeisen voller Irrthümer, seine Apologie eine lächerliche, elende Schrift. Bugenhagen, Jonas, Cruciger, Brenz, Schnepf werden als ungeschickte Esel, Lotterbuben und Narren, selbst Luther als der deutsche Märten, ein stürmischer, ungelenker, störriger Pfaffe aufgeführt. Dagegen kommt Melanchthon zu großen Ehren, sein Bild wird in den Kirchen auf die rechte Seite, Luthers zur Linken gehängt, man hört die Rede: lieber mit Philippo in der Höllen, als mit Luther im Himmel. Die Universitäten Wittenberg und Leipzig werden (März 1588) im Sinne des Philippismus reformirt, die Professoren statt auf die C. F., auf die Augsb. Confession, Apologie, Luthers und Melanchthons didactische Schriften verwiesen. Als Mylius, damals Professor in Wittenberg, einen Lehrer darauf zu verpflichten sich weigert, verliert er 600 Gülden von seinem Gehalt. Den Pfarrern wird das unzeitige und unnöthige Gebeiß, wie sich dessen etliche mehr zu Zerrüttung, denn Erbauung der christlichen Gemeinen allein aus gehässigem Gemüth zeither unterstanden, gänzlich verboten, eine Büchercensur eingerichtet, Bilder, Orgeln, Taufsteine widerrathen. Die Engel des Friedens weinten[h]. Der meiste Unwille ward erregt, als (1591) eine Verordnung zu Abschaffung des Exorcismus, welcher kein substantiale baptismi sei, erging[i]. Luther in seinem Taufbüchlein hatte diese Ceremonie aus politischen Gründen, als ein Adiaphoron, beibehalten. Jetzt da sie genommen werden sollte, wurde sie zum Schibboleth des Lutherthumes, welche sub titulo rei adiaphorae auf eigne Faust, ohne Vorbewußt und Einwilligung anderer Interessirten abzuschaffen die weltliche Obrigkeit keineswegs das Recht habe[k]. Salmuth taufte die Kurprinzessin Dorothea ohne Exorcismus und „ist nach verrichteter Taufe mit niedergeschlagnen Augen, wie Leute zu thun pflegen, die kein gut Gewissen haben, heimgegangen." Er selbst aber hat von da an versichert, ehe er ein Kind anders sollte taufen, als er zu Hofe gethan, wollte er ihm lieber ein Messer im Leibe umwenden lassen; der Teufel solle ihn holen, es stecke nichts hinter dem Exorcis-

h) P. Leyser in Schlüsselb. epp. 299.
i) G. Mylius, de abrogatione exorcismi in bapt. 1591.
k) Eine Reihe Gutachten in Dedekenni thesaurus I, 497.

mus — „welches gewiß keine Betheuerung vor einen rechtschaffnen Theologum ist" bemerkt sein frommer Biograph. Directe Agitationen gegen den Exorcismus beginnen in der Form von Visitationen. Vergeblich erinnert der Pfarrherr von Saleck, seine Bauern würden ihn mit Steinen aus der Kirche werfen, wenn er in der gebräuchlichen Tauforduung ändern solle. Man nennt ihn und seinesgleichen hartnäckige Köpfe. Vergeblich beten die Lutheraner, Gott möge ihren Kurfürsten mit Haß gegen die Calvinisten erfüllen. Sie hatten nur die Kurfürstin auf ihrer Seite, eine fromme Esther wider die Anschläge Hamans. Mannigfacher Widerstand ging von den Gemeinden aus. Die Leute ließen ihre Kinder lieber liegen, als ohne Exorcismus taufen, die Kirchen wurden schlecht besucht, nicht selten kam es zu ärgerlichen Auftritten. Ein Fleischhauer in Dresden folgte, als man sein neugeboren Kind zur Taufe trug, dem Proceß der Weiber mit gewehrter Hand und hat mit hohen Vermessungen sich vernehmen lassen, daß, wofern sein Täufling nicht mit Beibehaltung des Exorcismi getauft würde, er dem Diaconus den Kopf vorm Taufsteine entzwei spalten wollte. Einem Pastor, der ohne Exorcismus taufte, schrieen die Bauern nach: der lose Pfaffe hat den Teufel nicht ausgetrieben. Von Steinbach ward ein neuer calvinisirender Katechismus verfertigt, auch eine Bibelausgabe veranstaltet mit calvinischen Glossen hin und wieder heimlich durchspickt, welche „vergiffte Bibel" aber nur bis zum zweiten Buch der Chronik gedieh. Dem an die C. F. gebundenen Gewissen der Geistlichen wird zugemuthet eine ihr entgegengesetzte Formel zu unterschreiben. Damals war es, wo die Pfarrfrau von Döhlen ihrem Eheherrn zuredend sagte:

Schreibt, lieber Herre, schreibt
Damit Ihr bei der Pfarre bleibt.

Bei ernstlicher Weigerung wurden Prediger geradezu entsetzt oder unmöglich gemacht. Als die Wittenberger sich gegen ein Programm J. Majors erklärten, da hatten sie Elb' und Elster angezündet und bekamen von den kurfürstlichen Räthen ein so scharf gesalzen Wildpret, daß sie alle desselben genug hatten. Leyser wanderte nach Braunschweig, Mylius und Mirus, von der Bergfeste Königstein, wohin er wegen unziemlicher Reden gegen den Kurfürsten gesetzt war, entlassen, nach Jena, Selnecker nach Hildesheim[1]. Die Diöces Pirna, der Superintendent

1) G. H. Goetze, de N. S. exilio Lipsiensi. Lubec. 1726.

Kademann thun einen Fußfall zu Gunsten des Exorcismus: man möge sie doch mit der Subscription wegen Abschaffung des Exorcismi verschonen, weil sie selbige ohne Verletzung ihres Gewissens nicht leisten könnten. Der Kurfürst soll damals geäußert haben: das habe ich nicht gewußt, daß das Ding soviel zu bedeuten hat. Crell redet Kademann gütlich zu, er möchte doch den nichtswürdigen Exorcismum bei der Taufe abschaffen um ihrer guten Freundschaft und Gevatterschaft willen. Als dieser dagegen erwiedert: wir wollen indeß die Gevatterschaft an dies Geweihe — es war ein Hirschgeweihe in dem Zimmer — hängen, da fährt Einer auf den „verfluchten Pfaffen" mit bloßem Degen los und bald darauf läuft ein kurfürstliches Rescript des Inhalts ein: „es solle sich M. Kademann innerhalb zween Tagen aus der Stadt packen." In sein Amt tritt ein „berüchtigter" Calvinist ein. Auch die Studenten gaben in ihrer Weise ihre Sympathien zu erkennen. In Wittenberg beschmutzte Einer die Hausinschrift:

Gottes Wort und Luthers Lehr
Vergehet nun und nimmermehr
Und ob's gleich bisse noch so sehr
Die Calvinisten an ihr Ehr [m]

und ist Tags darauf plötzlich todt hingesunken [n]. Der gemeine Mann zog übrigens die lutherischen Studenten den calvinischen vor, wenn auch nicht gerade aus religiösem Interesse [o]. Mitten unter diesen Wirren und Verstörungen stirbt der Kurfürst (25. Sept. 1591) „indem aus dem starken Trinken ihm die Leber angezündet worden" [p]. Mit seinem Tode fiel das große Ilium et fabula sacramentariorum in fabulam exit. Ein panischer Schrecken ergreift die Calvinisten, schon bei der Krankheit des Kurfürsten wurde ihnen angst und bange. Salmuth, der ihm in der Krankheit Trost zusprechen sollte, las oft vor

m) G. Stier, Corpusc. inscriptionum Vitebergensium. Witt. 1860. S. 153.

n) Mylius: »postridie flagra furiarum intus pertimescens haud dubie, cum animo saucio quietis aliquid quaesiturus, porta deambulatum egreditur, subito exanimis concidit.«

o) Die Heidelb. Calvinisterei. 1593: „die calv. Studenten mit ihren breiten Welschen Hüten, sind mit den Lutheranern gar nicht zu vergleichen, denn sie leben kärglich, trinken nicht viel, kaufen am Markt etliche Äpfel, damit sie den Durst löschen. Diese aber sind viel fröhlicher u. freigebiger, u. wenn sie nicht wären, so würde viel Bier in den Kellern sauer werden und verderben."

p) Erzählg v. der Geburt, Auferziehg. ganzem Leben u. tödtlichen Abschied Christiani, Herzogen zu Sachsen. 1594. E. 2.

lauter Angst den Text verkehrt und jedesmal, wenn er in das Gemach trat, hat er angefangen das Vaterunser zu beten. Da sagten Einige: kann denn der Pfaffe nichts mehr, denn das Vaterunser? Die Lutheraner dagegen frohlockten [q], Gedickes Leichenpredigt auf den Kurfürsten wurde zur Controversschrift gegen die Sündfluth des Calvinismus [r]. Unter Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, bei der Minderjährigkeit des Kurprinzen zum Administrator bestellt, wird sofort der Calvinisterei ein Damm gesetzt. Der Kurfrömmigkeit gefällt es, Exorcismus und C. F. zu restituiren. Alle calvinischen Bücher, als Bremische, Herbornische, Heidelbergische und Neustädtische, werden verboten, die schon vorhandnen confiscirt, in Leipzig, ihrer habhaft zu werden, sogar der Thurmknopf von St. Nicolai untersucht. Salmuth und Steinbach werden auf das feste Bergschloß Stolpen gebracht, jener gegen Revers das Land zu räumen entlassen. Auch Steinbach, nachdem er bei einem Fluchtversuch das linke Bein entzwei gefallen, wird auf geleisteten Widerruf und gottseligen Vorsatz bis an sein letztes Seufzen an der C. F. festzuhalten, in Freiheit gesetzt [s]. Gegen Pierius, als ein rechter Erzcalvinist [t] in den viereckigen Schloßthurm zu Wittenberg gesetzt, werden lutherische Visitatoren ausgesandt, ob sie ihn auf den rechten Weg zurückführen könnten. An seine Unterschrift der C. F. erinnert, antwortet er, daß er nicht simpliciter unterschrieben habe. Aber die Visitatoren entgegnen: »quidquid sit, subscripsisti semel et iterum recessisti« und das lange Colloquium endigt mit der Berufung auf ein Colloquium [u]. Gundermann, auf seiner Flucht in Jena eingeholt, muß auf die Pleißenburg wandern [v], seine Frau erhängt sich aus Betrübniß an einem Bratenwendersspieß. Doch beide, obwohl Satyriker Gundermann den Ehrendieb lebendig gespießt wissen wollten [w], werden in honorem ministerii gegen Revers freigelassen. Schönfeld ging

q) U. Pierius, Klagpredigt über d. tödtl. Abgang Hrn Christians, Herzogen zu Sachsen. Witt. 1591. C. 3.

r) G. Gedicke, Eine christl. Leichpr. über d. Ev. am 21. p. Trin., als die Leich Hrn Christiani, Herz. z. Sachsen, hat sollen außm Schloß in d. Kreuzkirche gesetzt werden. 1592.

s) Wiederruf zweier calv. sächs. Prediger, Gundermanns u. Steinbachs. Christlingen 1592.

t) Beweisartikel, daß U. Pierius ein rechter Erzcalvinist sei. 1591.

u) Colloquium Visitator. c. U. Pierio. 1593.

v) Beschreibg. welchergestalt Krell, Gundermann u. Pierius gefänglich eingezogen worden. 1592. Vogel, Leipz. Annal. 262.

w) Gundermanns zu Leipzig Klage, Pein u. Bekenntniß. 1592.

freiwillig nach Cassel, weil ihm die Kreuzkirche in Dresden zu groß sei. Selnecker, Mylius (1603)[x], Leyser, Mirus kehrten in ihre Ämter zurück[y], letzterer, wegen seiner nunmehrigen Bemühungen, von Hospinian inquisitor Saxoniae genannt, weil er, motiviren die Lutheraner, die schlauen Füchse und wilden Säue aus dem Weinberg Christi heraussteubern half. Noch auf dem Todtenbette hat er bekannt, sterben zu wollen als Feind der Calvinisten und Papisten. Es wird ein großer Landtag zu Torgau (21. Febr. 1592) versammelt, der durch Anordnung von General- und Localvisitationen für die Lehre des Concordienbuchs eintritt. Der Convent zu Leipzig (26. Mai) stellt, das calvinische Wurmnest abzuschaffen, die sächsischen Visitationsartikel[z] mit ihrer schroffen calvinischen Negativa. Eine Visitation zog im Lande umher und legte diese Artikel allen Kirchen- und Schuldienern, auch weltlichen Beamten zur Unterschrift vor. Als man die Cryptocalvinisten wegen ihres Abfalls von der C. F. zur Rede setzte, wollten sie die Einen nur in genere, die Andern nur in summa rei, Andere nur in fundamento, Andere nur ad praefationem, Andere cum conditione, Andere cum exceptione controversiarum, Andere propter promissam synodum, Andere ut catechumeni (hätten nicht verstanden, was sie unterschrieben), Andere cum reservatione maioris lucis unterschrieben haben. Die Unterschrift der Visitationsartikel ward bei Amtsverlust gefordert. Freudig wird über die Visitation an Christian II. berichtet: „O, was siehet man vor eine Bestürzung auf Seiten der Sacramentirer! nunmehr fühlen die Calvostoici die Peitschen der Furien und das Herz ist ihnen in die Fußsohlen gefallen. Aber das ist eben der Lohn, der den Feinden für ihre angeborne Hoffahrt gehört. Wer sollte diese göttlichen Wohlthaten mit Worten aussprechen können?“ Nach Beendigung der Visitation ward für den von Gott verliehenen Beistand und Segen ein großes Dankfest gehalten[aa]. Das härteste Geschick traf den Kanzler Crell. Dieser pflicht-, ehr-, treu- und landesvergessene Mann und Erzketzer wurde (18. Nov. 1591) auf den König-

x) P. Leyser, Pred. gehalten zu Wittenb., da auf kurf. Befehl G. Mylius allda zum Superint. investirt ist worden. Witt. 1603.

y) Epigrammata in laudem Cl. Virorum Miri, Hunnii, Molitoris, Leyseri, Lysthenii, qui ut Atlas Olympum sic Majestatem omnipraesentiae humanae naturae Christi humeris suis sustinent. 1593.

z) Visitation Artikel, im gantzen Churkreiß Sachsen. Sampt der Calv. Negativa u. Gegenlehr. 1593. Lat. b. Hase, libri symbol. 857.

aa) G. Henrici Ann. iubil. Misniae a Calvinianis repurgatae. 1593.

stein gebracht und der Hochverrathsproceß gegen ihn eingeleitet. Vergeblich verwendete sich Elisabeth von England für ihn, vergebens erinnerte der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel: wenn man fürstlichen Räthen dergestalt nach den Köpfen greift und sie stocket und blocket, noch ehe die Beine ihres Herrn kalt geworden, wo werde man künftig treue Männer zu Hof- und Staatsdiensten finden? Die gegen ihn erhobnen Anklagen waren folgende: daß er seiner Ehre, Treu und Pflicht gegen den Kurfürsten und das Land vergessen, sich in die Religionssachen gemengt, den Kurfürsten und die Landschaft in einander geflochten, daß es leichtlich Unglück und Mißtrauen verursachen können, daß er eine schädliche Correspondenz mit dem Könige in Frankreich, zu der Röm. Kaiserl. Majestät Präjudiz, gerathen und eingerichtet. Außerdem werfen ihm die Prediger vor, er habe sie verfolgt und damit Gottes Augapfel und Propheten angetastet. Der Proceß, weil auch Crell die nöthigen remedia suspensiva anwandte, zog sich zehn Jahre hin. Die Appellationskammer in Prag erkannte (1601) auf Hinrichtung durch's Schwert „wegen böser wider seine Pflicht vorgenommener daheim und mit fremder Herrschaft und derselben Abgefertigten gebrauchter Practiken und allerhand arglistigen, schädlichen Fürnehmens, so zu Recht auf ihn genugsam dargethan und erwiesen, dadurch er wider den aufgerichteten Landfrieden, zu Turbirung gemeines Vaterlandes Ruhe und Einigkeit gehandelt.“ In Gemäßheit dieses Wahrspruches hat das Lutherthum immer behauptet, Crell sei nicht um der Religion willen hingerichtet worden[bb]. Nachdem das Urtheil publicirt war, kamen die Prediger, Nic. Blume von Dohna an der Spitze, dem armen Gefangenen die Gottlosigkeit des Calvinismus vor die Seele zu führen, und wenn er nicht hören wollte, da setzten sie Mosis Hörner auf und warfen ihm mit eifrigem Geiste vor: er wäre Ursach, daß viel Kinder mit der Taufe aufgehalten, vielen Todten wegen Mangel der Schüler nicht zu Grabe gesungen worden, daß das liebe Predigtamt seine Auctorität, Reverenz und Gehorsam verloren, an welchem er allein das höllische Feuer verdient hätte. Weil er vor Alter und durch zehnjährige Gefangenschaft abgemattet nicht gehen konnte, ward er vom Dresdner Rathhaus auf einem Stuhle zum hochnothpeinlichen

---

bb) Hutter C. c. 333: »non ob religionem, sed ob perfidiam multiplicem.« Aeg. Hunnius [Schlüsselb. epp. 460]: »Crellius non ob religionem decollatus est, sed aliis de causis politicis tanquam perturbator pacis publicae et criminis laesae maiestatis reus.«

Halsgericht auf den Neumarkt getragen. Noch vor dem Scharfrichter hat er heftig wider alle Anschuldigungen protestirt. Das Urtheil wird verlesen. Er entgegnet: „ich bezeuge vor dieser christlichen Gemeinde öffentlich, daß ich dieser Punkte, im Urtheil begriffen, ganz und gar nicht geständig und berufe mich derhalben auf meine eingesandte, rechtmäßige Läuterung und von meinen Freunden eingebrachte Appellation an das Kammergericht zu Speier.“ Der Fiscal nimmt das Wort: „S. kurf. Durchlaucht hätten ungeachtet der Appellation die Execution zu thun befohlen.“ Der Stab wird über ihn gebrochen, die Bänke umgestoßen. Nun wohlan, spricht Crell, es geschehe in Gottes Namen des Kaisers und des Kurfürsten Wille. Er sendet ein herzliches Gebet gen Himmel. Aber die Prädicanten, so bei ihm waren, lachten über das Gebet. Da bat er Gott, daß ihr Lachen nicht in Weinen verwandelt werde. Es fällt der Todesstreich. Meister Polz, der Scharfrichter, das abgeschlagne Haupt in die Höhe haltend, ruft aus: „das war ein calvinischer Streich; es sind ihrer noch mehr unterm Haufen, sie sollen auch noch in meine Fäuste kommen.“ Der Kurfürst war verreist, aber die Kurfürstin Mutter wollte dem Mann sein Recht thun sehen, der ihren seligen Herrn so übel angeführet hätte. Dem enthaupteten Kanzler hat Blume die Leichenrede[cc] gehalten. „Hütet euch, hat er gepredigt, ja hütet euch, ihr Weltlichen, daß ihr Gottes Engel, Legaten und Botschafter weder mit Worten noch mit Werken antastet: es sind Christi Freunde, wer sie antastet, der tastet seinen Augapfel an, der kann nicht viel leiden, lasset's euch treulich gesagt sein, was jener christliche Herr sagte: ich will lieber den römischen Kaiser als einen Diener Christi zum Feinde haben, wenn ich einen Kaiser erzürne, so hab' ich einen schlechten Menschen wider mich, wenn ich aber einen treuen Diener Christi wider mich habe, alsdann hab' ich auch Gott wider mich.“ Diese Hinrichtung machte großes Aufsehn in ganz Deutschland. In Kursachsen aber gebot ein Religionsmandat von Christian II. (1. Aug. 1602) allen geistlichen und weltlichen Beamten den Religionseid auf die symbolischen Bücher des Lutherthums. Der Haß der Lutheraner gegen den Calvinismus wuchs so in's Unglaub-

cc) Leichenpredigt über d. custodirten D. N. Crell, A. 1601 geschehen. Jehna. Gegenschrr. b. Walch, bibl. theol. II, 594. — Des H. Dr. Cr. peinl. proceß u. ss Endes Beschreibg, d. 9. Oct. 1601. H. Chr. Engelcken, hist. N. Crellii capite plexi. Rost. 1727. H. G. Hasse, d. Bedeutg d. Crell'schen Processes [Ztschr. f. hist. Th. 1848. H. 2].

liche, daß er nach frommer Theologen Ermessen von Gott selbst erregt zu sein schien[dd]. Satyrische Federn spritzten ihn aus[ee] und selbst das Heilige mußte sich anticalvinisch parodiren lassen[ff].

§. 74. Die letzten Philippisten.

Je mehr die Reformirten dem verketzernden Lutherthum gegenüber auf Melanchthon sich beriefen, desto offner wurde dieser von den Lutheranern preisgegeben, desto ungescheuter seine Häresien aufgedeckt. Schlüsselburg wollte jedermann ad oculum demonstriren, daß Melanchthon in den meisten Lehrartikeln schmählich und zu seines Namens ewiger Schande von Luther abgefallen und mit dessen geschwornen Feinden, den Sacramentirern, durch eine impia tergiversatio in Verbindung getreten sei[a]. Ihn unterstützend schrieb der alte Pastor Morgenstern eine Confessiuncula sonderlich um der Irrthum Philippi willen, deren seine Bücher voll sind; denn Philippus allezeit ein Rohr ab anno 30 gewesen, der Kirchen mehr geschadet, denn alle externi hostes[b]. Hutter hat 11 crasse Irrthümer in den spätern Ausgaben der loci ausfindig gemacht und Melanchthons Abfall beklagt, jedoch nicht ohne Hoffnung, daß er am Ende seines Lebens diese Sünde bereuet und von Christo Verzeihung erlangt haben werde. Seines Lehrers Schicksal theilte Strigel, dessen Gedächtniß Pezel durch Herausgabe seiner loci[c] erneuert hatte. Die Lutheraner entsetzten sich noch jetzt über einzelne Reden dieses Apostaten. So wenn er gesagt hatte, man müsse mit dem rechten Auge auf das kirchliche Alterthum, mit dem

dd) Mylius: »tantum Calviniani dogmatis odium, ut haec nisi divinitus excitata esset cogitare pius nemo quisquam possit. Judaico nomine exosius longe factum est Calvinistarum nomen: et Calvinistam hodie dixeris, omne flagitium dixeris iis locis, ubi nuper pro numine Calvinum haberi asseclae ipsius volebant.«

ee) Warhafft. Beschreibg der Calvin. Rotte, die sich in Sachsen eingeschlichen. Jena 1592. Anfang: Erhalt uns Herr bei deinem Wort
Und steur' der Calvinisten Mord.
Der Postreutter. 1590.

ff) Auslegg des andern Psalms wider die Calvinisten [Arnold, K. H. II, 781].

a) Schlüsselburg, Theolog. Calvinistar. II, 84: De Philippi Melanchthonis dubia fide in negotio Sacramentario.

b) Schlüsselburg. epp, 328.

c) Loci theologici viri clariss. D. V. Strigelii, quibus loci communes Melanchthonis illustrantur. Neap. 1582—85. Vgl. Semler [§. 37. f] II, 155. Heppe, Dogmatik I, 163.

linken auf die Worte Christi sehen; oder wenn er die luther. Lehre von der realen Präsenz als carnales imaginationes bezeichnet, wenn er auf die Frage »an corpus Christi descendat in ventrem« geantwortet: „er kommt nicht hinein, da will ich dir gut für sein", oder wenn er die manducatio indignorum mit den Worten zurückgewiesen hatte: „Sie kommen mit dem Juda her, gleich als wären sie Judä discipuli, Judas gehöret in die Hölle und nicht ad coenam domini, er hat nicht den Leib Christi empfangen, sondern der Teufel ist in ihn gefahren" [d]. Wenn die Lutheraner auch davon redeten, daß ein böser schneller Tod seine blasphemische Seele hinweggenommen (1569), so sehen die Philippisten darin vielmehr ein Zeichen des gnädigen Gottes, der seinen Wunsch nach einem „reuterischen Tod" erhört habe [e]. Treue Schüler Melanchthons holten die Zeugnisse Luthers hervor, mit denen er seinen Philippus gepriesen, ein Procul este canes, procul este profani! für dessen Ehrenschänder [f]. Chyträus hat fortwährend bekannt, daß ihm nichts erwünschter sei, als wenn die Lehrer in Kirchen und Schulen, mit Übergehung dogmatischer Spitzfindigkeiten, sich innerhalb der von Melanchthon gesteckten Gränzen hielten. Von Heßhusius, Andreä, Hunnius wegen seines Schweigens und seiner Freundschaft mit Calvinisten zu Rede gesetzt, hat er diese als bürgerlichen Frieden gedeutet, jenes mit polemischer Unfähigkeit entschuldigt, Melanchthons Verdienst sein Lob lassend etiamsi forte alicubi lapsus sit [g]. Dennoch ist der Melanchthonianismus damals aus dem Herzen Deutschlands an seine Marken gedrängt worden, wo, bei seiner in innerer Schwäche wurzelnden Tendenz auf einen außer ihm liegenden Stützpunkt, ein allmähliger Übergang in den Calvinismus vor sich ging. Die Theologie Melanchthons hatte eigenthümlich die Betonung einer gewissen persönlichen Freiheit und religiösen Selbstbestimmung, welche der Calvinismus nicht allein verwarf, sondern auch an ihre Stelle die absolute

---

d) Schlüsselburg, Theol. Calvinist. III, 90; De Victor. Strigelii theologia et confessione ambigua in doctrina de coena Domini.

e) M. Wesenbecii Papinianus. Wit. 1570. B. O. 7.

f) De locorum theologic. Ph. Melanthonis orthodoxa puritate. Frcf. 1579. Testimonia M. Lutheri de socio laborum et periculorum Ph. Melanchtone. Gorlic. 1580. J. Meisterus, Beatis Manibus Ph. Melanchthonis, Gorlic. 1580. E. Hildericus, Carmen de Ph. Melanthone. Basil. 1580.

g) Chytraei epp. 869. f.

Prädestination setzte[h]. Bis zu diesem Grunddogma des Calvinismus drang gegen Ende des Jahrhunderts der Philippismus vor auf der Brücke der perseverantia fidelium. Den Übergang bezeichnet Christoph Pezel († 1604), von Wittenberg, wo er einen Beelzebubstanz angefangen, vertrieben (S. 145), darauf Pfarrer in Herborn, endlich (1581) Superintendent in Bremen, wo er im Sinne der reformirten Kirche die kirchliche Ordnung durch Brodbrechen, Abschaffung des Exorcismus gestaltet, die Perseveranz der Gläubigen behauptet ohne doch eine Prädestination zuzugeben[i]. Melanchthons Theologie versuchte er als lebenskräftige Potenz dem sie verdrängenden Lutherthume gegenüber zu erhalten. Luthers Abendmahlslehre hat er eine menschliche Schwachheit genannt, seine unartigen Schüler mit den Ochsen verglichen, so man Bonassi nennt, welche ihren Unflath mit Haufen von sich werfen gegen die Jäger und Hunde. Von diesen (welche sich doch herbeiließen zu untersuchen: „was die Bremische Wespe hummelt und der höllische Pezel brummet") ist er wegen Leugnung der Ubiquität als offenbarer Calvinist gebrandmarkt, auch von den Helmstädtern, mit deren Beifalle er sich schmücken wollte, abgewiesen worden[k]. Sein Sohn Tobias hat den Sieg der Wahrheit, welche er niedergelegt achtet in der Lehre des großen Melanchthon, bei kommenden Geschlechtern geweissagt; sein Schüler Joseph Grabe (homo gnaviter impudens et audax) gegen Hunnius die Ubiquität bekämpft. Ebenso hat Georg Sohn († 1589) in Heidelberg, Melanchthons, des im J. 1580 zum zweiten Mal gestorbnen, Auferstehung gehofft und erbetet[l]. Durch ihn, den ubiquitätsfeindlichen Professor in Marburg, ist die Unterschrift der C. F. in Hessen verhindert worden[m]. In Nürnberg wurde der Oberpfarrer an St. Sebaldus Mor. Heling († 1595), von Andreä Schleichling genannt, als ein allzu eifriger φιλοφίλιππος in unerbetnen Ruhestand versetzt[n]. Der Hamburger Superintendent Paul v. Eitzen

---

h) Wie Zanchi dieses Desiderat des Calvinismus also aussprach: Quidquid finem aliquem bonum sortitur sive per se sive per accidens illud ad eum finem fuisse a Deo ordinatum fatendum.

i) Deus aequalis est erga omnes, non habet certum numerum electorum b. Hutter C. c. 25[b].

k) D. Hofmann, Antw. auf Pezelii falsch gebrauchte Gründe. Hlmst. 1589.

l) De Ph. Melanchthone a. 1580 iterum exstincto. 1580.

m) J. C. Wetteranus, de vita et obitu G. Sohnii [vor Tom. I. Opp. Sohnii Ed. III. Herborn. 1609].

n) G. G. Zeltner, M. H. vita et fata. Alt. 1715.

(† 1598) ist in seinem kirchlichen und wissenschaftlichen[o] Leben, nur in der Abendmahlslehre strenger, Melanchthon[p], an dem er nichts Häretisches finden konnte, als seinem Ideal gefolgt. Wie dieser aller theologischen Verdammungslust abgeneigt, zerfiel er mit der Hamburger Geistlichkeit und hat seine Entlassung nachgesucht, lieber an einem andern Orte Küster, als in Hamburg Superintendent. Von Herzog Adolph zur Superintendentur nach Schleswig berufen, ist durch ihn die Einführung der C. F. in Holstein vereitelt worden. Die Holsteinische Kirche, in der Lehre schon einig, bedürfe einer solchen Schrift nicht, welche ein halbes Dutzend dictatores fidei zusammen und umgeschmiedet hätten und nun mit ihren irrigen Brentianischen Opinionibus quasi per plenariam potestatem sine synodali iudicio, davor sie sich fürchteten, der Kirche aufdrängen wollten[q]. Alle Kunstgriffe des muthwilligen Buben Andreä vermochten ihn nicht für diese Jacobitische Action zu gewinnen. Da meinten die Lutheraner, über den alten merkurialischen Wetterhahn Eitzen sei ein Schwindelgeist gerathen. Eine Sage[r] läßt ihn auf der Reise von Wittenberg nach Hamburg (1547) mit dem ewigen Juden in einer Kirche zusammentreffen[s]. In Dänemark bewährte sich als treuer Schüler Melanchthons, der lieber zu Hause habe beten, als draußen donnern wollen, der Kopenhager Professor Nic. Hemming (Niels Hemmingsen), universalis Daniae praeceptor. Aufgabe der Theologie und Philosophie ist ihm zu erforschen quomodo bene sapiat homo, quomodo bene agat, quomodo bene habeat; er knüpft daran die Sonderung der Ethik von der Dogmatik. Um beide Disciplinen hat er sich verdient gemacht[t], der ethische Character (recte sentire und recte agere)

o) Ethicae doctrinae l. IV. Wit. 1571. L. Pelt, d. christl. Ethik in d. luth. K. vor Calixt [Stud. u. Kr. 1848, 271].

p) »De Mel. vere dici potest, quod profuit omnibus, obfuit nemini, et sine beneficiis nullum diem transegit.« Im J. 1557 schreibt er: »ego adhuc nihil vidi a Philippo in publicum esse editum, quod nostrae fidei adversetur.«

q) Danov, Super libro Torgensi censura Holsata-Slesvicensis. Jen. 1780.

r) Erzählt von Chrysost. Dudulaeus Westphalus. Schulz, de Judaeo non mortali. Jen. 1734.

s) Moller, Cimbr. III, 258. Pontoppidan Ann. eccl. Dan. III, 138. Walch IV, 455. A. Greve, Memoria Pauli ab Eitzen. Hamb. 1744. Döllinger II, 487.

t) Heppe, Dogmat. I, 84.

ist in seiner Theologie sogar überwiegend[u], ebenso um die Katechetik[v] und um das Naturrecht[w]. Wegen seiner Abendmahlslehre und als Leugner der Ubiquität des Calvinismus verdächtig, rettet ein gut lutherisches Glaubensbekenntniß ihn nicht. Auf Kurfürst Augusts von Sachsen Veranlassung entsetzt, ist er als Canonikus zu Roeskilde im J. 1600 erblindet gestorben[x]. Durch ihn ward Dänemark gegen die C. F. eingenommen. Ein königliches Edikt (1580) besagte: „da in diesem Buche sich diejenige Lehre finden soll, welche uns und unsern Kirchen unbekannt ist, so daß leicht die Einigkeit, die Gott sei Dank in diesem Reiche bisher geherrscht, gestört werden könnte, so gebieten und befehlen wir euch ernstlich, daß ihr sogleich allen Buchhändlern, welche Bücher einzuführen pflegen, anzeiget, daß sie kein Exemplar jenes Concordienbuchs in dieses Reich einführen und verkaufen, wenn sie nicht damit ihr Hab und Gut verlieren und am Leben ohne alle Gnade gestraft werden wollen; auch sollt ihr allen Priestern und Schullehrern schreiben, daß keiner bei Verlust seines Amtes das Buch bei sich finden lasse." Damit ist der dänischen Theologie eine moderate Entwicklung zu Theil geworden, weit entfernt von der ferocia germanica. Zu diesen letzten Philippisten stand auch der Jurist M. Wesenbek († 1586), welcher seine unsichere Stellung in Jena (S. 129), dessen Ruhm er mehr als ein Anderer begründet hat, Gott zur Ehre und den Menschen zum Heil mit Wittenberg vertauschte (1569), in fortwährendem vertrauten Briefwechsel mit Strigel, seinem Freund in Freud' und Leid, an dessen Grabhügel er weinte wie um einen Bruder[y]. Mit Unterschrift der C. F. auf Kurfürst Augusts ausdrücklichen Befehl verschont, war er noch auf dem Sterbebett nach seinem Glauben an den mündlichen Genuß des Sacraments gefragt und die Antwort des Sterbenden, zum Verdruß der Wesenbekischen Erben, von Leyser gut lutherisch ausgelegt worden[z].

---

u) C. Schwarz in d. Stud. u. Kr. 1853. S. 37.

v) J. Ch. Köcher, Catechet. Gesch. d Waldenser u. s. w. S. 267.

w) C. v. Kaltenborn, Z. Gesch. d. Naturr. Lpz. 1848. I, 1, 237. u. I, 2, 26.

x) Pontoppidan, Ann. ecc. Dan. III, 539. Pelt in Herzogs RE. V, 734.

y) Wesenbecii Papinian. B. V. 7.

z) Gegen Leysers Behauptung von Wesenbeks Bekehrung zum Lutherthume schrieb Seb. Goblerus Silesius eine Verantwortung. A. 1589. Vgl. Tholuck, Witt. Theoll. S. 127.

§. 75. Die Theologie der reformirten Kirche.

Literatur b. Pfaff, introd. in hist. lit. II, 258. Walch, biblioth. theol. I, 216. — Heinrich, Vers. einer Gesch. d. verschiedenen Lehrarten d. christl. Glaubenswahrheiten. Leipz. 1790. S. 293. Schickedanz, Vers. einer Gesch. d. christl. Glaubensl. Braunschw. 1827. S. 250. Stäudlin, Gesch. d. theol. Wissensch. I, 262. Schweizer, Glaubensl. I, 129. Centrald. I, 552. II, 1. Ebrard, Dogm. I, 63. [Dgg. Schweizer, d. Prädestinationslehre a. d. Literargesch. der ref. Dogmatik nachgewiesen. Theol. Jahrb. 1851, 389]. Gaß I, 379. Heppe, Dogmat. I, 177.

Reicher, aber bei den vielerlei Nationalitäten ohne die Einheit der Entwicklung, friedfertiger und freier, als nicht gebunden an eine verpflichtende Formel, und wissenschaftlicher, als sapientia, entfaltete sich die Theologie in der reformirten Kirche. Das unerreichte Ideal der Dogmatik blieb Calvin, seine strenge Prädestinationslehre das Centraldogma der Kirche. Gott hat von Ewigkeit alle Dinge gesehen und verordnet, alles Gute, das er selbst wirken, alles Böse, das er durch böse Werkzeuge wollte geschehen lassen. Auch Adams Sündenfall hat er gewollt, zwar nicht inwiefern er Sünde, aber doch wiefern er Vollstreckung seines heimlichen Rathes ist[a]. Es lag eine großartige Einheit und Geschlossenheit in dieser reformirten Weltanschauung, das alte Räthsel der Welt ist gelöst, freilich durch ein Räthsel. Der reine Calvinismus behielt seinen Hauptsitz in der Schweiz, während in Holland auch eine erasmisch-humanistische, in Deutschland eine philippistische Richtung bestand; in theologischer Bedeutung blieb sie jedoch, als die Reformatoren und ihre nächsten Nachfolger gestorben waren, mit aus kleinlicher Cantonseifersucht, die bei Berufungen selbst über das nächste Gebiet hinauszugehen verschmähte, hinter den übrigen reformirten Ländern zurück. Ihre einzige und eigentliche Universität war Basel[b], die übrigen nur hohe Schulen, wo demgemäß auch der Schulfuchs das Regiment führte[c]. In Basel lehrte der Schlesier Amandus Polanus von Polansdorf († 1610), ein homo acutus et multa expertus, Schüler Th. Schnepfs, aber durch Röm. 9 überwunden ganz auf das reformirte Urprincip, die gloria Dei, gerichtet, mit einer scharfen Feder gegen die Ubiquitarier[d]. Seine auch im syntagma theologiae

a) Pareus, Iren. 247: »Deus hominis lapsum noluit et voluit. Noluit ut peccatum, voluit ut explorationem hominis et manifestationem liberi arbitrii. Noluit approbatione, voluit permissione.«

b) Hagenbach, d. Theolog. Schule Basels u. ihre Lehrer. Basel 1860.

c) Tholuck, d. acad. Leben II, 316.

d) Vae illi, qui gloriam Dei (i. e. essentialem eius maiestatem) non agnoscit et praedicat.

christianae niedergelegte Prädestinationslehre brachte in Basel die Rede auf, als ob an der Universität anders gelehrt werde, als in den Kirchen. Daher Polanus die theologische Schule vertheidigt und als seine Lehre hinstellt: „in Gott ist die Ursache der Gnadenwahl, aber nicht heimlich, sondern offenbart im H. Evangelio“ [e]. Neben ihm stand Joh. Jak. Grynäus († 1617), des Humanisten Simon Grynäus, ehedem das Orakel der Basler Buchdrucker, Großneffe, der unter Andreä zu Tübingen studirt hatte. Daher bekennt er sich zu Luthers Abendmahlslehre, selbst zur Ubiquität, wovon ihn erst spätere kirchenväterliche Studien entfernen. Ein Theologe aus der Schule der Humanisten, als solcher gemäßigt und friedliebend, hat er kein Gefallen getragen an der Gehässigkeit in der Geltendmachung dieser Unterscheidungslehren gegen verdiente, aber anders denkende Männer. „Sie ahmen die Griechen nach, die, von den Barbaren besiegt und aus dem Vaterlande vertrieben, sich unter einander selbst anfeinden.“ In den ersten Jahren seiner Basler Professur ist er sich, im Widerspruche mit Sulzer, als publici odii victima vorgekommen, und doch hat er in alten Tagen nicht das Vergeltungsrecht geübt, sondern eingedenk, daß die Menschen lieber zur aufgehenden, als zur niedergehenden Sonne beten, seine Zuhörer in des jüngern Polanus Disputationen gewiesen, dem er, notiren die Lutheraner, seine höckerichte Tochter verlobte. Am Abende seines Lebens, mit dem Geiste schon im Himmel, hat er oft seine Auflösung gewünscht, um mit Christo zu sein. Seine Grabschrift rühmte ihm nach simplicitas cordis, sinceritas doctrinae, vitae integritas [f]. Lambert Danäus (Daneau, † 1596), Professor nach einander zu Genf, Leyden, Gent und Orthes, in den Vätern und Scholastikern wohl belesen, lag im Kampfe mit Lutheranern und Katholiken, der Erste unter den Reformirten, welcher die Ethik, deren aristotelische Anfänge er im Christenthum vollendet sah, von der Dogmatik getrennt behandelte [g]. Wilhelm Bucanus in Lausanne gab loci communes

---

e) Neudecker [in Herzogs RE. XI, 786] nach Adam. vit. theoll. Germ. p. 805. Hagenbach a. a. O. S. 20.

f) J. J. et H. a Brunn, J. J. Grynaei vita et mors. Bas. 1618. Grynaei epp. familiares ad Chr. A. Julium ed. S. J. Apinus. Frcf. 1715 [mit einer vita Grynaei]. Tholuck, d. acad. Leben II, 322. Th. Streuber in Herzogs RE. V, 404. Hagenbach a. a. O. S. 16.

g) Ethices christianae libri III. 1577. A. Schweizer, d. Entwickelung des Moralsystems in d. ref. Kirche [Stud. u. Kr. 1850, 22]. — Danaei opp. Genev. 1583. Adami vitae theoll. exteror. Frcf. 1653. S. 177.

(1602) heraus, in denen er für den strengen Calvinismus und die theocratische Macht der Obrigkeit eintritt, die ihres Schwertes sich bedienen darf gegen Häretiker und hartnäckige Verführer, und obschon sie den Geist nicht zwingen kann, so doch die locomotiva. Sein Buch ist als staatsgefährlich in Oxford und London öffentlich verbrannt worden[h]. Der Züricher Professor Wilhelm Stucki (†1607), Schüler von Beza und Sturm, ein fleißiger Archäolog und erhaben über den astrologischen Aberglauben seiner Zeit[i], betrachtet die innerkirchlichen Streitigkeiten nicht, wie die Lutheraner, als bella Domini, sondern als von Gott wegen mangelhafter Sittenstrenge gesandte Strafen. An der Stelle furiöser Disputationen möchte er lieber Verhandlungen über Zucht und Sitte sehen. Doctrina reformata est, vita deformata[k]. Antonius Sadeel (Champdieu, †1591) hat als reformirter Prediger in Paris seine Glaubensgenossen mit Berufung auf die erste Kirche gereinigt von den Verleumdungen, die an ihren nächtlichen Zusammenkünften hafteten, als Prediger zu Genf mit Hülfe aristotelischer Logik die Jesuiten bekämpft und die Lutheraner, das glänzende Gestirn der himmlischen Lehre von den Nebelwolken des Jahrhunderts befreiend. Zwingli scheiterte an der Entleerung, Luther an der Überfüllung des Sacraments. Die richtige Mitte ist Calvins manducatio spiritualis et sacramentalis[l]. Gualters Schützling Rud. Hospinian († 1626), Geistlicher in Zürich, erhielt sich bei der Sisyphusarbeit seiner Berufsgeschäfte mit heroischer Kraft (indefessus athleta) den Geist aufrecht und frei für bedeutende, wissenschaftliche Leistungen. Als Historiker ist er der wirksamste Gegner des Lutherthums geworden (S. 258), als solcher ehrenhaft und edel genug, die Gegenantwort auf Hutters Concordia concors zurückzuhalten, um nicht den Jesuiten eine Freude zu machen[m].

In Deutschland war die Metropole des reformirten Protestantismus Heidelberg[n] mit kurzer Unterbrechung unter dem lutherischen

h) Schelhorn, Amoenit. literar. VIII, 490. Tholuck, das acad. Leben II, 354.

i) Non coeli sydera, sed peccata nostra atque scelera magnam vim malorum nobis portendunt.

k) C. Waserus, or. parent. Stuckio habita. Adam. 765. Tholuck, II, 360.

l) Jac. Lectii de vita Ant. Sadeelis epistola [vor Ant. Sadeelis opp. theol. 1596. T. I]. Adami vit. theoll. exter. 153. Haß I, 140.

m) Opp. Genev. 1681. Vor T. I. J. H. Heideggeri hist. vitae et obitus Hospiniani 1681. Danach Bayle II, 650. Sudhoff in Herzogs RE. VI, 281.

n) Häusser, Gesch. d. Pfalz II, 196.

Kurfürsten Ludwig VI. (1576—83), daneben Marburg und die hohen Schulen zu Bremen (1584 von Pezel im Sinne des Philippismus gegründet), Herborn, Neustadt, Hanau und Steinfurt. Zu Heidelberg und Neustadt lehrte der ehemalige Straßburger (§. 54) Zanchi († 1590), sacramentariorum subtilissimus, in der Prädestinationslehre auf calvinische Unbedingtheit dringend, denn an Pezels bereits calvinisch ungesetzten Melanchthonianismus hat er immer noch folgende Desiderate zu stellen: Es dürfe nicht ohne Weiteres gesagt werden peccata non esse necessaria, indem die Schrift sagt necesse est, ut veniant scandala; nicht Deum nolle peccata, dies gelte bloß von der voluntas Dei approbativa, die Annahme eines unbedingten Nichtwollens würde die göttliche Allmacht umstürzen, sowie die bloße permissio ein ungenügender Ausdruck wäre [o]. Daniel Tossanus († 1602), als Mitglied des geistlichen Ministeriums zu Orleans der Schlächterei in Frankreich entronnen, fällt er, gleich als hätte er noch nicht genug geduldet, den Stuttgarter Lutheranern in ihre unbarmherzigen Hände, bis er Ruhe findet unter Friedrich III. in Heidelberg. Als unter Ludwig die Lutheraner über diesen Weinberg des Herrn wie wilde Schweine herstürzen, folgt er Casimirs Ruf nach Neustadt und ist später wieder nach Heidelberg zurückgekehrt, im Streite mit den Ubiquitariern, Jesuiten, Arianern, Anabaptisten doch nichts mehr beklagend als den Unfrieden der protestantischen Kirche [p]. Bartholom. Keckermann († 1609) aus Danzig, Prof. der aristotelischen Philosophie in Heidelberg, als Theolog und Philosoph durch Scharfsinn und Eigenthümlichkeit gleich bedeutend, dessen Bücher geachtet wurden wie sibyllinische Orakel. Er hält die Metaphysik und Logik für die Mittel, deren der H. Geist sich bediene zur Erleuchtung der Menschen. Daher ist ihm die eigentliche Ethik die philosophische, deren Tugenden sich zu den christlichen verhalten, wie das Frühlicht zum Lichte des Mittags [q] und er hat in der Weise Melanchthons nach Analogie der menschlichen Geisteskräfte eine Construction der göttlichen Trinität versucht [r]. David

---

o) Brief an Pezel v. J. 1580 b. Heppe, Dogmat. I, 178. Opp. Heidelb. u. Genev. 1613. 19. Bayle IV, 541.

p) P. Tossanus, vitae et obitus D. Tossani narratio. Heidelb. 1603. S. Stenius, orat. funebr., nach beiden Adam. S. 700. Vgl. Tholuck I, 148.

q) Schweizer [not. g] S. 45.

r) Baur, Dreieinigk. III, 308. — Opp. Genev. 1614. Adami vit. literat. 499. Tholuck II, 266.

Pareus (Wängler), den der Gott, welcher den Musen vorsteht, vor dem Eigensinn seiner Stiefmutter beschützte, seit 1584 in Heidelberg, wo er (1622) in seinem Pareanum starb, hat Neuerungen und unnützen Quästionen feind, nur das lernen wollen, dessen Kenntniß uns im Jenseits verbleibt[s], die Ubiquität und mündliche Nießung noch in seinem Testament verworfen, dagegen mit seinem Landesfürsten Friedrich IV. treu über die durch die Ubiquität zerschlagne Concordie gehalten. Er ist Herausgeber der Neustädter Bibel mit calvinistischen Anmerkungen, in der Andreä 16 erschreckliche Irrthümer fand, darum öffentlich vor diesem Erzbubenstück und teuflischen Tücklein warnte[t].

Den größten Aufschwung nahm die reformirte Theologie auf den niederländischen Universitäten zu Franecker (1585), Gröningen (1614), Leyden (1575), Utrecht (1634) und Harderwyk (1648). Von ihren dortigen Repräsentanten sind vorerst zu nennen Franz Junius (du Jon, † 1602), der berühmte Professor zu Leyden, als Jüngling von leichtfertigen Dirnen versucht[u] und ein Leugner der göttlichen Providenz nach Epikurs Wort: Deum nihil curare nec sui nec alieni. Rettung aus Lebensgefahr und der Anfang des Johanneischen Evangeliums haben ihn wieder zu Gott geführt[v]. Er hat bei aller Verschiedenheit der Meinungen zum Frieden ermahnt und diesen im Glauben an die Schrift gefunden, als Prinzip des Glaubens[w]. In Leyden und Franecker lehrte Joh. Drusius († 1616), der berühmte, den subtilen Bestimmungen der Dogmatik abgeneigte Orientalist. Ganz seinem Fache lebend, wollte er überhaupt kein Theologe sein, sondern ein Christ[x]. Gleichwohl und obschon er ohne die Hartnäckigkeit eines Häretikers sich

s) In ein zu Jena aufbewahrtes Stammbuch hat er 1614 die Worte geschrieben: Discamus ea in terris, quorum scientia nobis perseveret in coelis.

t) Ph. Pareus, vita Dav. Parei, danach Bayle III, 606. Henke in Herzogs RE. XI, 103.

u) deren Eine colapho gravi impacto abegit, qualia castitatis ac puritatis iuvenilis specimina hodie rarissima sunt.

v) Bei dessen Lectüre horrebat corpus, stupebat animus et totum illum diem sic afficiebar, ut, qui essem, ipse mihi incertus viderer esse. Recordatus es mei, Domine Deus mi, pro immensa misericordia tua, ovemque perditam in gregem tuum recepisti.

w) Fr. Junii vita ab ipsomet descripta, ed. Paul Merula 1595 [Miscell. Groning. T. I. P. II, 201 u. vor T. I. opp. Junii; deutsch b. J. G. Müller Bekenntnisse merkwürdiger Männer v. sich selbst. II, 179]. Adami vit. theoll. exteror. S. 192. Bayle II, 935.

x) Christianus sum, φιλαληθὴς sum; qui scribendo proficio et proficiendo scribo.

dem Urtheil der Kirche unterwarf, hat er doch an sich erfahren, daß es in dem Worte: homo homini Deus, für Deus oft lupus heißen müsse[y]. Gleichfalls in Franecker war der friedfertige Martin Lydius († 1601).

§. 76. Übertritte zum Calvinismus.

Planck, 48. Gieseler III, 2. 311. Hase, KG. 422.

Die Exclusivität und Zelotenwuth des Lutherthums hat die Ausbreitung des reformirten Bekenntnisses gefördert. Bald hatte jenes zu klagen über häufige Apostasien[a]. Die Pfalz war, als von Melanchthon kirchlich geordnet, der reformirten Kirche zugethan (S. 137). Zwar erfolgte unter Ludwig VI. auf einige Jahre eine Restauration des Lutherthums und die Heidelberger Theologen zogen nach Neustadt. Aber unter Johann Casimir und Friedrich IV. wurde der reformirte Typus wieder hergestellt[b]. In Nassau ward unter Noviomagus in Herborn und die hierher geflüchteten Philippisten Widebram und Pezel das reformirte Kirchenwesen mit melanchthonscher Färbung befestigt, in einem Glaubensbekenntnisse (1578) Ubiquität und die päpstische Transsubstantiation der Invariata verworfen. Auch Bremen ist nach Absetzung des lutherischen Pfarrers Glaneus durch die dahin berufenen Widebram und Pezel dem reformirten Kirchenthume zugeführt worden, welchem es durch Abschaffung der Hostien (1614) offen beitrat[c].

Die Anhaltiner hatten ihrem Landesherrn eine Bekenntnißschrift[d] im Sinne des Philippismus übergeben, als Ausdruck ihres positiven Glaubens gegenüber der Concordienformel. Ihr Verfasser und der theologische Mittelpunkt der reformirten Bestrebungen in Anhalt war Wolfgang Amling[e] († 1606), Superintendent des Landes, der Freund von Strigel, Eber, Peucer, als Humanist, gelehrter Theolog

---

y) Abelus Curiander, Vitae operumque J. Drusii delineatio. Fran. 1616. Bayle II, 337. Bertheau in Herzogs RE. III, 529.

a) Schlüsselb. epp. S. 360: »Apostasiae, proh dolor, a D. Lutheri doctrina ad Calvinismum, Satanae excrementum, valde frequentes sunt.«

b) Menzel V, 166.

c) Kohlmann, Welche Bekenntnißschrr. haben in d. brem. Kirche Geltung? Brem. 1852. Heppe IV, 338.

d) Repetitio brevis orthodoxae confessionis. Niemeyer S. 612. Vgl. Bericht v. d. neuen Amlingiten, so im Fürstenthum Anhalt aufgestanden. 1585. D. Hoffmann, Beweis, daß W. Amlung u. s. Anhang Calvin. Sacramentsschwärmer sein. Helmst. 1585.

e) J. Chr. Beckmann, Hist. d. Fürstenthums Anhalt. Zerbst 1710. VI, 121.

und Kanzelredner gleich bedeutend, auch seinen Gegnern nur Gutes wünschend, von den Lutheranern spöttisch bezeichnet als ein junger, aufgeblasener, vermessner, kühner Mann, so erst 6 Jahre im Predigtamt gewesen. Die lutherische Abendmahlslehre vom mündlichen Empfang des wahren, wesentlichen Leibes halten die Anhaltiner fest, aber sie verwerfen die Allgegenwart des Leibes Christi und lassen den Exorcismus fallen als nicht ad substantiam baptismi gehörig. 1589 wird die erste Prinzessin ohne Exorcismus getauft. Als die benachbarten Theologen darin eine Brücke zum Calvinismus sahen, insbesondere J. Olearius und Leyser dagegen sich ergingen, machten die Anhalter letzterem bemerklich, daß er weder zum Rath noch zum Prediger in Anhalt bestellt sei. Vergeblich entsandte A. Grawer, damals Rector in Eisleben, seine schulgerechten Syllogismen gegen Amling[f]. Auf fürstliche Erinnerungen antwortete Johann Georg (1591), daß er soviel den Exorcismum belanget nichts anderes gesucht habe, als die Wahrheit göttlichen Wortes. Und so ist der reformirte Protestantismus in Anhalt heimisch geworden[g].

In Hessen-Cassel hatte bereits Landgraf Wilhelm IV. seinen Beitritt zur Concordienformel verweigert, er wünschte Einigung der Reformirten und Lutheraner und meinte dieselbe leicht. Sein Sohn Moritz der Gelehrte (seit 1592) trat in des Vaters Fußtapfen. Schon als 15jähriger Knabe hatte er die Consubstantiation als papistische Greuel verworfen. Als ihm mit dem Tode des Landgrafen Ludwig (1604) auch Marburg zufällt, beginnt er, obwohl diese Erbschaft an das lutherische Bekenntniß gebunden war, die gänzliche Umformung der Universität zum Calvinismus. Seine Verbesserungspunkte (1605)[h] wollen die gefährlichen und unerbaulichen Disputationes und Streit von der Person Christi eingezogen, von der Allenthalbenheit Christi und was ihr anhängig in concreto und nicht in abstracto gelehrt, wollen die 10 Gebote Gottes, wie sie der Herr selbst geredet, mit seinen eignen Fingern auf die steinernen Tafeln und von Mose in der Bibel ge-

---

f) Colloquium A. Graweri et W. Amlingi in arce Schochwitz a. 1604 habitum. Mgdb. 1604.

g) Johannsen, d. freie Protestantismus im Fürstenth. Anhalt [Ztschr. f. hist. Theol. 1846. S. 260]. Im Interesse des Lutherthumes: G. Schubring, d. Einführ. d. ref. Conf. in Anh. [Ztschr. f. luth. Theol. 1848. S. 291].

h) Heppe, d. Einführ. der Verbesserungspkte in Hessen v. 1604—10. Cassel, 1849.

schrieben, gelehrt und gelernt und die noch vom Papstthum an etlichen Orten überbliebenen Bilder abgethan, wollen endlich in der Administration des H. Abendmahls das gesegnete Brod nach der Einsetzung des Herrn gebrochen wissen. Als diese Punkte den Marburger Theologen Winkelmann und Mentzer vorgelegt wurden, erklärten diese, lieber das Land verlassen, als nach ihnen sich richten zu wollen. Zwar nicht eigenmächtig würden sie diesen Schritt thun, aber ihre Entlassung als göttlichen Willen ansehn. Bei aller schonenden Behandlung brach doch noch vor ihrer Abreise nach Gießen, wo Ludwig V. sie anstellte, als Schoner und Schönfeld die Bürgerschaft für die Verbesserungspunkte gewinnen sollten, ein gewaltiger Volksaufstand los. Der lutherische Pöbel schlug mit Fäusten drein[1]. Die Generalsynode zu Cassel (1607) erklärte sich, zufrieden mit der Bibellehre, gegen die Härte des Calvinismus. Aber im J. 1623 entriß ein Reichshofrathsschluß dem Landgrafen Moritz „wegen testamentwidriger Innovation in Religionssachen" Marburg, Ludwig V. entsetzte die reformirten Theologen. Die confessionelle Differenz fand nachmals ihren Ausdruck in den Casselschen Wechselschriften. Die Franciscaner apprehendirten auf das Hospital zu Geißmar als vormaliges Klostergut, kaiserliche Executores wollten die geistlichen Güter einnehmen. Auf diese Nachricht hin bittet Landgraf Wilhelm zu Hessen-Cassel seine Vettern, die Landgrafen Georg zu Darmstadt, Philipsen zu Butzbach und Friedrich zu Homburg um ihren hochvernünftigen Rath. Die Zumuthung der Franciscaner, lautet die Antwort, könne nur auf der Annahme beruhen, daß Wilhelm, als nicht der unveränderten Confession zugethan, keinen Theil am Passauer Vertrag habe. Sie wollen ihm demnach treulich gerathen haben, er möge die Invariata wieder introduciren, um allem zu besorgenden Unwetter zeitlich zu begegnen. Der Landgraf Wilhelm stützte seine Zugehörigkeit zum Religionsfrieden auf die Einheit seiner religiösen Anschauungen mit denen seines Ahnherrn Philipp, welcher der Schweizer und Oberländer Abendmahlslehre nie improbirt, allezeit aber die Ubiquität und Brenz' Buch von der Majestät des Menschen Christi (§. 42, x), und gleichwohl für einen Augsb. Confessionsverwandten erkannt worden sei. Daß zwischen Variata und Invariata ein Unterschied gemacht worden, finde sich in keiner Handlung oder Abschiede. Die Darmstädter Antwort suchte auf historischem Wege jene Einheit in der Re-

1) Tholuck, d. acad. Leben II, 285.

und Kanzelredner gleich bedeutend, auch seinen Gegnern nur Gutes wünschend, von den Lutheranern spöttisch bezeichnet als ein junger, aufgeblasener, vermessner, kühner Mann, so erst 6 Jahre im Predigtamt gewesen. Die lutherische Abendmahlslehre vom mündlichen Empfang des wahren, wesentlichen Leibes halten die Anhaltiner fest, aber sie verwerfen die Allgegenwart des Leibes Christi und lassen den Exorcismus fallen als nicht ad substantiam baptismi gehörig. 1589 wird die erste Prinzessin ohne Exorcismus getauft. Als die benachbarten Theologen darin eine Brücke zum Calvinismus sahen, insbesondere J. Olearius und Leyser dagegen sich ergingen, machten die Anhalter letzterem bemerklich, daß er weder zum Rath noch zum Prediger in Anhalt bestellt sei. Vergeblich entsandte A. Grawer, damals Rector in Eisleben, seine schulgerechten Syllogismen gegen Amling[f]. Auf fürstliche Erinnerungen antwortete Johann Georg (1591), daß er soviel den Exorcismum belanget nichts anderes gesucht habe, als die Wahrheit göttlichen Wortes. Und so ist der reformirte Protestantismus in Anhalt heimisch geworden[g].

In Hessen-Cassel hatte bereits Landgraf Wilhelm IV. seinen Beitritt zur Concordienformel verweigert, er wünschte Einigung der Reformirten und Lutheraner und meinte dieselbe leicht. Sein Sohn Moritz der Gelehrte (seit 1592) trat in des Vaters Fußtapfen. Schon als 15jähriger Knabe hatte er die Consubstantiation als papistische Greuel verworfen. Als ihm mit dem Tode des Landgrafen Ludwig (1604) auch Marburg zufällt, beginnt er, obwohl diese Erbschaft an das lutherische Bekenntniß gebunden war, die gänzliche Umformung der Universität zum Calvinismus. Seine Verbesserungspunkte (1605)[h] wollen die gefährlichen und unerbaulichen Disputationes und Streit von der Person Christi eingezogen, von der Allenthalbenheit Christi und was ihr anhängig in concreto und nicht in abstracto gelehrt, wollen die 10 Gebote Gottes, wie sie der Herr selbst geredet, mit seinen eignen Fingern auf die steinernen Tafeln und von Mose in der Bibel ge-

---

f) Colloquium A. Graweri et W. Amlingi in arce Schochwitz a. 1604 habitum. Mgdb. 1604.

g) Johannsen, d. freie Protestantismus im Fürstenth. Anhalt [Ztschr. f. hist. Theol. 1846. S. 269]. Im Interesse des Lutherthumes: G. Schubring, d. Einführ. d. ref. Conf. in Anh. [Ztschr. f. luth. Theol. 1848. S. 291].

h) Heppe, d. Einführ. der Verbesserungspkte in Hessen v. 1604—10. Cassel, 1849.

schrieben, gelehrt und gelernt und die noch vom Papstthum an etlichen Orten überbliebenen Bilder abgethan, wollen endlich in der Administration des H. Abendmahls das gesegnete Brod nach der Einsetzung des Herrn gebrochen wissen. Als diese Punkte den Marburger Theologen Winkelmann und Mentzer vorgelegt wurden, erklärten diese, lieber das Land verlassen, als nach ihnen sich richten zu wollen. Zwar nicht eigenmächtig würden sie diesen Schritt thun, aber ihre Entlassung als göttlichen Willen ansehn. Bei aller schonenden Behandlung brach doch noch vor ihrer Abreise nach Gießen, wo Ludwig V. sie anstellte, als Schoner und Schönfeld die Bürgerschaft für die Verbesserungspunkte gewinnen sollten, ein gewaltiger Volksaufstand los. Der lutherische Pöbel schlug mit Fäusten drein[1]. Die Generalsynode zu Cassel (1607) erklärte sich, zufrieden mit der Bibellehre, gegen die Härte des Calvinismus. Aber im J. 1623 entriß ein Reichshofrathsschluß dem Landgrafen Moritz „wegen testamentwidriger Innovation in Religionssachen" Marburg, Ludwig V. entsetzte die reformirten Theologen. Die confessionelle Differenz fand nachmals ihren Ausdruck in den Casselschen Wechselschriften. Die Franciscaner apprehendirten auf das Hospital zu Geißmar als vormaliges Klostergut, kaiserliche Executores wirkten die geistlichen Güter einnehmen. Auf diese Nachricht hin bittet Landgraf Wilhelm zu Hessen-Cassel seine Vettern, die Landgrafen Georg zu Darmstadt, Philipsen zu Butzbach und Friedrich zu Homburg um ihren hochvernünftigen Rath. Die Zumuthung der Franciscaner, lautet die Antwort, könne nur auf der Annahme beruhen, daß Wilhelm, als nicht der unveränderten Confession zugethan, keinen Theil am Passauer Vertrag habe. Sie wollen ihm demnach treulich gerathen haben, er möge die Invariata wieder introduciren, um allem zu besorgenden Unwetter zeitlich zu begegnen. Der Landgraf Wilhelm stützte seine Zugehörigkeit zum Religionsfrieden auf die Einheit seiner religiösen Anschauungen mit denen seines Ahnherrn Philipp, welcher der Schweizer und Oberländer Abendmahlslehre nie improbirt, allezeit aber die Ubiquität und Brenz' Buch von der Majestät des Menschen Christi (§. 42, x), und gleichwohl für einen Augsb. Confessionsverwandten erkannt worden sei. Daß zwischen Variata und Invariata ein Unterschied gemacht worden, finde sich in keiner Handlung oder Abschiede. Die Darmstädter Antwort suchte auf historischem Wege jene Einheit in der Re-

1) Tholuck, d. acad. Leben II, 285.

ligion mit Philipp in Abrede zu stellen und den Unterschied der Variata und Invariata als real zu erweisen. In der Antwort bezeugt der Landgraf, daß seine Lehre die wahre christliche Lehre sei, als in Nichts wider Gottes untrügliches Wort und noch einmal wird die ursprüngliche Position historisch erhärtet[k].

Brandenburg hatte mit der lutherischen Reformation den Haß gegen den Calvinismus (hoc lolii genus) geerbt[l]. Johann Sigismund mußte seinem Vater mit Hand und Mund angeloben und die Zusage fürstlich zu halten versprechen, daß er bei der einmal erkannten und bekannten wahren (lutherischen) Religion beständig bleiben und verharren wolle (1593). Dennoch, als Sigismund (1609) zur Regierung kommt, tritt er, ohne einiges Menschen Zuthun und Persuasion sondern damit er Ruhe in seinem Gewissen hätte (25. Dec. 1613) zur reformirten Kirche über, indem er in der Domkirche zu Berlin das Abendmahl nach reformirtem Gebrauch genießt. Er hat dieses gethan, weil er sich versichert hielt, daß in Gottes Sachen keine Reverse gelten, auch sein Großvater Joachim II. und dessen Bruder, ihrer Ehren und Treuen unbeschadet, sich an solche selbst eidliche Versprechung nicht gebunden gehalten. „Was für eine unverantwortliche Sünde wäre es, wenn wir dem H. Geist alle Zugänge, Thür und Thor, durch Reverse versperren wollten, sein Werk in uns zu verrichten und uns zu weiterm Erkenntniß in der göttlichen Wahrheit seines Wortes zu bringen.“ Auf das kursächsische Abmahnungsschreiben hat er geantwortet, daß er gar nicht

---

k) Diese Schriften wurden unter dem Namen „Wechselschriften“ (Cassel, 1632) veröffentlicht. Dgg. ediren die Darmstädter eine Gründl. Ausführung, approbirt v. d. Theologen zu Dresden, Leipzig, Wittenberg u. Jena (Marb. 1636) u. eine für die hess. Reformationsgesch. bedeutende Ausführl. Specialwiderlegung (Gießen 1647). Salig I, 756. — Heppe, Denkschr. über d. confessionellen Wirren d. evang. K. Kurhessens. 1854. Drs. Die confession. Entwicklung d. hess. K. od. d. gute Recht der ref. K. in Kurhessen. Frkf. 1853. G. Reich, d. evang. luth. K. im Großherzogth. Hessen. 1855. Der Bekenntnißstd d. sogen. ref. K. in Kurhessen [Ztschr. f. Prot. u. K. 1855. S. 12]. Dgg. Heppe, Sendschreiben an d. Hrn. Thomasius, Hofmann u. H. Schmid, den Bekenntnißstd d. ref. K. in Kurhessen betreffend. Gieß. 1855. A. F. C. Vilmar, Gesch. d. Confessionsstandes der evang. K. in Hessen. Marb. 1860 [d. Kirche Hessens im Ganzen war bis 1607 unzweifelhaft lutherisch]. W. Ebert, Gesch. d. evang. K. in Kurhessen. Cass. 1860 [sucht den Unionscharacter der hess. K. zu erweisen].

l) Es ging dort die Rede: Calvinistae deducunt nos in loco de persona Christi, praedestinatione, coena Domini, baptismo a cultu, consolatione, verbo, coelo ad contemtum Christi, desperationem, nuda elementa, infernum. Ergo impleat nos Deus odio Calvinismi.

aus Vorwitz, eitler Ehre oder um einigen zeitlichen Respects willen, sondern bloß aus Überzeugung in seinem Herzen und Gewissen zu der reformirten Religion übergetreten sei. Ein Edict (24. Febr. 1614) verbot das Lästern, Schmähen und Verdammen auf den Kanzeln. So aber jemand glaube, daß durch dieses Edict seinem Gewissen zu nahe getreten worden, dem stehe es frei, sich in andere Länder zu begeben, wo er ungestraft lästern, schelten und verdammen könne. Seinen Landständen versprach er, sie in ihrer Religion ungekränkt, in ihrem Gewissen unbeirrt zu lassen. Ein Glaubensbekenntniß, im Namen des Kurfürsten erlassen[m], stellte mit Berufung auf die kirchlichen Hauptsymbole über die Punkte, welche durch Anregung des höllischen Störenfrieds eine geraume Zeit her so viel Streits und Disputation in allen Ländern erweckt haben, fest: in der Lehre von der Person Christi, daß jede Natur ihre gewissen natürlichen Eigenschaften habe und behalte, auch in der persönlichen Vereinigung, daß in der Taufe, die ohne Exorcismus zu geschehen hat, die Gläubigen zu Kindern Gottes angenommen werden, daß das Abendmahl eine geistliche Speise der Seelen und straks ohne allen Zusatz bei den heil. Worten der Einsetzung zu bleiben ist, endlich daß Gott alle, ohne Ansehn der Menschen Würdigkeit, so an Christum beständig glauben, zum ewigen Leben ehe der Welt Grund gelegt ward verordnet und auserwählt, alle die nicht glauben, übersehen hat, wovon die Ursache allein bei dem Satan und in den Gottlosen zu suchen ist. Verworfen werden alle und jede zum Theil gotteslästerliche Opiniones, als: daß man in den Himmel hinauf mit der Vernunft klettern und allda in einem sonderlichen Register oder in Gottes geheimer Kanzlei und Rathsstuben erforschen müsse, wer da zum ewigen Leben versehen sei oder nicht, da doch Gott das Buch des Lebens versiegelt hat, daß ihm wohl keine Creatur hineingucken wird, item, daß Gott propter praevisam fidem etliche auserwählt habe, welches pelagianisch, daß er dem meisten Theil die Seligkeit nicht gönne. Der theologische Beistand des Kurfürsten war Christoph Pelargus (Storch), Prof. in Frankfurt und Generalsuperintendent der Mark († 1633), wegen seiner friedfertigen Gesinnung der märkische Irenäus oder Melanchthon genannt. Er war für eine ohne Anstoß vorzunehmende Kirchenverbesserung, für die lutherische Confession insoweit, als dieselbe conform mit der H. Schrift ist. Seine frühern anticalvinischen Schriften

m) Confessio Marchica b. Niemeyer p. 642.

hat er widerrufen und sein theologisches Lehrbuch[n] in der zweiten Ausgabe (1616) zu Gunsten des reformirten Protestantismus geändert. Deßhalb schrieb der Berliner Propst Simon Gedicke seinen Pelargus Apostata[o]. Schlüsselburg führte die Parallele aus: „gleichwie der Storch oder Adebar den Sommer bei uns, dieweil er seine Schnabelweide und Futter hat, verharret, aber gegen den harten, kalten Winter in weit abgelegne Örter fleucht, also hat dieser Pelargus der Storch seinen Schnabel eine zeitlang im Sommer, da keine Gefahr vorhanden, gebraucht, hat die ungläubigen Sacramentirer mit Namen gestraft und verdammt, jetzund aber, da er soll in dem harten kalten Winter der Verfolgung seinen Schnabel gebrauchen, da will der Storch nicht klappern“[p]. Auch der Stettiner Prof. und Pfarrer Dan. Cramer, des Pelargus zwanzigjähriger Freund, setzte ihm zu mit fulminibus papalibus, denn „wenn des Nachbarn Haus brennt, der Schad' auch kommt an uns behend“[q]. Gegen des Kurfürsten Edict und Glaubensbekenntniß, als verdammte Calvinisterei, stößt Hutter in die Posaune, wie ein getreuer Wächter oder Speculator, wenn er des Nachts siehet ein Feuer ausbrechen[r]. Volksaufstände wüthen für den alten Glauben. Aufgeregt durch einen bilderfreundlichen Diakonus, versammelt sich zu Berlin (3. Apr. 1615) das Volk mit Musketen, Hellebarden, Knebel- und Federbüchsen, die Sturmglocke wird gezogen, das Pflaster aufgerissen. Der Pöbel stürzt sich auf die Häuser der reformirten Prediger und raubt Einen derselben so sehr aus, daß er andern Tages in einem Unterkleid und grüner Weste, wozu er sich einen Mantel geliehen, auf die Kanzel gehen mußte. Solche Gegensätze stumpften sich erst ab unter der milden Regierung des großen Kurfürsten und seines Nachfolgers[s].

---

n) Compendium theologic. Fref. 1603. Gaß I, 301.

o) Leipz. 1617.

p) Antw. auf d. Schmähekarten des großen Heuchlers u. unbeständigen, wetterwendischen Ecebolisten u. nunmehr erkannten Calvinisten D. Chr. Pelargi. Rost. 1616. C. 2.

q) Wahrhaft. Bericht eines Colloquii u. darauf erfolgten zwo Wechselschriften zw. Chr. Pelargum u. Dan. Cramerum. Witt. 1615. Motto: Ipsa sibi plaudat crepitante Ciconia rostro. Vgl. F. Wagner, Monstrum Cinglio-Calvinianum. Witt. 1617.

r) Calvinista aulico-politicus alter. Witt. 1614.

s) Hering, Histor. Nachr. v. d. I. Anfang der ev.-ref. K. in Brandenburg. Halle 1778. Drs. Verbesserungen u. Zusätze zur Histor. Nachricht. Halle 1783. J. G. Droysen, Gesch. d. preuß. Politik. II, 2, 507.

§. 77. Der Streit Johann Piscators.

Chr. Guil. F. Walch, de obedientia Christi activa. Goett. 1754. p. 114. Baur, Lehre v. d. Versöhnung, S. 352. Schweizer, Centrald. II, 16. — Piscators Briefwechsel in Cypriani claror. virorum epp. S. 43 ff.

Piscators Streit ist die reformirte Parallele zum Streite des Parsimonius (§. 46). Johann Piscator, als Professor in Straßburg auf eine Warnung Andreä's von Marbach überwacht und entsetzt, lehrte seit 1574 in Heidelberg. Von da entlassen, folgte er einem Rufe nach Neustadt bis er 1584 in Herborn eine bleibende Stätte fand, er seiner kleinen Statur wegen der Melanchthon, Olevian der Luther Herborns genannt. Seine gelehrten Arbeiten, an denen ein minutiöser Scharfsinn gerügt ward[a], galten besonders der Bibelerklärung[b], sein dogmatisches Compendium ist aus Calvin geschöpft. Rastlos thätig, damit der Herr ihn nicht müßig überrasche, starb er 1625, nachdem längst zuvor seines Namens Unsterblichkeit ihm zugesagt war[c]. Schon seine Abendmahlslehre, welche zwinglisch die Frage nach der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi als gar nicht zum Abendmahl gehörig ausschloß, hatte Beza für paradox erklärt, Andere ihn davon abzustehen gebeten[d]. Eine eigentliche Controverse veranlaßte seine Ansicht von der obedientia Christi activa. Piscator ließ die Unterscheidung eines thätigen und eines leidenden Gehorsams gelten. Zu jenem war Christus verpflichtet schon iure naturae als Mensch (creatura) und als Nachkomme Abrahams. Wer dieses leugnet, leugnet Christi Menschheit oder vermischt beide Naturen. Da er also selbst diesen thuenden Gehorsam zu leisten verbunden war, so konnte er ihn nicht stellvertretend für uns leisten. Doch war sein heil. Leben sowohl, als jene angeborne Heiligkeit, die seine menschliche Natur vom Moment der Empfängniß an hatte, und seine göttliche Heiligkeit, die er essentiell von Ewigkeit hatte als Gottes ewiger Sohn, nothwendig, damit er für die Erwählten zu einem heiligen Opfer als heiliger Priester sich Gott darbieten könne und sein Blut kostbar genug wäre, uns zu reinigen von aller Schuld. Wozu aber Christus nicht verpflichtet war,

a) Buddeus, Isagoge p. 1133.

b) Er ist Urheber des Herborner Bibelwerks. 3 Bde. 1602.

c) G. Pasor, or. in obitum J. P. Herb. 1625. J. H. Steubing, Lebensnachrr. v. Herborn. Theoll. [Ztschr. f. hist. Th. 1841. H. 4]. Tholuck, d. acad. Leben II, 304. Herzog, RE. XI, 683.

d) Cypriani epp. 52. 83.

(außer iure voluntariae sponsionis), das ist sein leidender Gehorsam. Nur er kann es sein, um dessen willen Gott beides, Sündenvergebung[e] und Zurechnung der Gerechtigkeit, die nicht als zwei verschiedene Theile der Rechtfertigung zu betrachten sind[f], verleiht[g]. Beide, den activen und passiven Gehorsam, als stellvertretend und genugthuend angesehen, so würde als Consequenz folgen, daß der Mensch frei wäre von Leistung eignen Gehorsams, daß Gott ungerechterweise sich eine Schuld doppelt bezahlen ließe[h], daß schließlich Christus unnöthigerweise für uns gestorben wäre[i]. Piscator konnte sich für seine Meinung auf bedeutende reformirte Theologen berufen vor und neben ihm, auf U. Pierius, Pareus[k], Fullenius[l], den Schotten Jonstonius, Zanchius, Olevian und besonders auf den durch Kargs Thesen angeregten Ursin. Seine Gegner waren die angesehnsten lutherischen Theologen, in seiner eignen Kirche erhoben Tossanus, Hovāus[m], J. v. Münster, L. Lucius in Basel, Lucas Trelcatius in Leyden[n], der Schotte Rollocus[o] einen bescheidnen Widerspruch, Menso Alting meinte Piscators Lehre in Gegensatz mit Paulus[p], der englische Theologe Thomas Gataker stellte eine

e) Theses theologic. Herbornae disputat. praes. J. Piscatore. Sigen. 1596. p. 258: Res illa, quae homini ad iustitiam imputatur per fidem, est obedientia Christi patientis pro Electis, quippe qua obedientia sola Electorum peccata omnia sunt expiata.

f) Ibid. Hallucinantur, qui haec duo, remissionem peccatorum et iustitiae imputationem tanquam diversas iustificationis partes commemorant.

g) Von Echartus [J. Piscatoris de meritoria causa nostrae iustificationis opinio. Jen. 1606] wird d. Streitfrage so formulirt: An iustitia nostra coram Deo valens in sola Christi passione et morte totaliter posita sit, an vero in tota eius obedientia, quam legi et patri agendo et patiendo praestitit? an sancta eius vita et obedientia legi praestita nobis nihil mereatur nec concurrat in persolvendo pretio nostrae redemptionis et iustificationis? breviter an sola passiva obedientia Christi sit nostra iustitia? hic tuetur Piscator cum suo assecla partem affirmantem.

h) Lex obligat vel ad obedientiam vel ad poenam, non ad utrumque simul.

i) Si obedientia vitae Christi activa nobis imputatur ad iustitiam, non fuit opus Christum mori pro nobis.

k) Cypriani epp. 98: »Iniustus videbitur Deus, qui pro una offensa duas vel tres perfectas satisfactiones postulet, cum iustitia eius non nisi unam requirat. Sentio igitur cum scriptura, materiam iustitiae nostrae non tantum ex parte sed integram consistere in morte et sanguine. Cfr. p. 107.

l) Ibid. 114. m) Ibid. 119.

n) Institut. locor. commun. Lugdun. 1604.

o) Comment. ad Cap. II. Epist. P. ad Coloss. Genev. 1602.

p) Cypriani epp. 85.

durch spinose Distinction vermittelnde Ansicht auf. Die Reformirten Frankreichs waren am meisten gegen diese fremde Lehre. Die Synode zu Gab in der Dauphinée (1603) richtete ein Abmahnungsschreiben an Piscator, der dagegen seine Lehre als eine biblische und auf keines Menschen Ansehn gegründet behauptete. Aber auch die folgenden Synoden zu La Rochelle (1607), zu Privas (1612), und Tonneins (1613) traten für die ältere Lehre ein von der stellvertretenden Bedeutung des thätigen Gehorsams. Die rechtgläubigen Theologen unterschieden genau Sündenvergebung und Zurechnung der Gerechtigkeit, machten jene vom leidenden, diese vom thätigen Gehorsam abhängig. Christi Gesetzeserfüllung konnte aber an unsrer Statt geschehen, weil seine menschliche Natur als anhypostatisch exlex war. Sie mußte geschehen, wenn unsere Rechtfertigung wirklich zu Stande kommen sollte. Denn die göttliche Gerechtigkeit fordert einmal für den auf die Nachkommen übergegangnen Ungehorsam Adams die schuldige Strafe aber auch zweitens wirkliche Gesetzeserfüllung. Das Leiden des Herrn allein ist demnach nicht Gerechtigkeit, sondern nur Erfüllung des einen Postulates. Das andere Erforderniß, die wirkliche Gesetzeserfüllung, mußte weil uns unmöglich gleichfalls stellvertretend für uns geschehen.

Cap. III. Die protestantische Theologie in ihren außerkirchlichen Beziehungen.

§. 78. Protestantismus und Katholicismus.

L. Osiander II., Enchiridion controversiarum, quae hodie inter A. C. theologos et pontificios habentur. Wit. 1615.

1. Der Katholicismus hatte sich symbolisch festgestellt, schlagfertig standen seine großen Polemiker, die Goliathe und Atlanten des Papstthums. Der Jesuit Robert Bellarmin († 1621) in den Niederlanden und Rom, seit 1590 Cardinal, eine gefeierte Persönlichkeit[a], hat mit den Mitteln kirchenväterlicher Gelehrsamkeit und, obschon auch er die Vermehrung des lutherischen Heuschreckenschwarmes auf Rechnung eines fleischlichen Egoismus setzte, in verhältnißmäßig edler Weise die Sache seiner Kirche, die auch ihn nicht ganz ertrug, und ihres Oberherrn geführt, der so nothwendig für die Kirche sei, wie auch die Engel

a) Excerpta ex litteris A. Eud. Joannis de pio obitu Bellarmini. Dill. 1621.

einen Fürsten haben und Petrus in 28 Stücken über den übrigen Aposteln stand[b]. C. Baronius († 1607), ein Oratorianer, der Historiker der römischen Kirche, welcher einfach durch die Macht der Geschichte die Wirkung der Magdeburger Centurien zu brechen und das Recht des Katholicismus (idola sui papatus) zu erweisen suchte. In ihm schienen alle Tugenden und alle Fehler eines Historikers aufgehäuft[c]. Zu ihm, als seinem pater et patronus, nahm Caspar Scioppius seine Zuflucht, in der Jugend humanistisch frivol, bald der verschrieenste Lästerer seiner Zeit, der als canis grammaticus über die Casaubone und Scaliger herfiel, selbst bei Cicero Barbarismen fand. Als er um eine Schrift de Cruce et Furca herauszugeben die Annalen des Baronius studirt, wird er von ihrem Geiste ergriffen (in illo libro dum crucem quaero, salutem invenio) und ein verirrtes Schaf zur Heerde zurückgeführt (1598)[d]. Nach Art der Apostaten ist er ein grimmiger Verfolger der Lutheraner geworden, die er mit Gewalt wollte ausgerottet wissen, obschon er nicht allzu tief in die Geschichte ihrer Theologie sich versenkt hatte. Von allen Parteien, selbst von den Jesuiten, gegen die er mehr als 30 Tractate schrieb[e], und Deisten in die Acht erklärt, starb er als Patricius von Rom (1649), in der Meinung den Schlüssel gefunden zu haben zu den biblischen Prophetien[f]. Von den Jesuiten ward Gregor de Valentia († 1603), doctor doctorum, aus seiner Heimath nach Deutschland geschickt als ein Hort gegen die Häresis[g]. Franz Coster aus Mecheln († 1619), gleichfalls Jesuit, hat unter den Häretikern besonders die Martinisten als solche gemalt, die den Ruhm Christi verdunkeln wollen, die Katho-

b) Disp. de controv. fidei adv. huius temporis haereticos. Ingolst. 1581 ff. (propugnaculum et turris David). Aus. b. Schröckh IV, 261. Fuligatti [vita del Card. R. Bellarmino. Rom. 1624] rühmt von ihm: quam a matre virginem carnem acceperat, quam a sacro lavacro innocentiam, Deo reddidisse, nullius in omni vita mendacii sibi conscium. Vgl. Bayle I, 512. Nicerons Nachr. XIX, 104. Thiersch in Herzogs RE. II, 11.

c) Annales ecclesiastici. Rom. 1568 ff. Baur [§. 37, v] 72. H. Barnabaeus vita Baron. Rom. 1651. H. Reuter in Herzogs RE. I, 695.

d) Scioppii epist. de sua ad Orthodoxos migratione. Ingolst. 1600.

e) »Inter Jesuitas viros eruditos paucos, paucissimos bonos reperiri.«

f) Bayle IV, 178. Niceron XIX, 282. Satyren: [Heinsius] Hercules tuam fidem s. Munsterus hypobolimaeus. Ed. II. Lugd. 1608. [G. Barthius] Tarraei Hebii Scioppius excellens. Hannov. 1612. Drs. Cave canem. Hanov. 1612.

g) De rebus fidei hoc tempore controv. Lugd. 1591.

liken als filii sponsae, die Alles thun in Christi sponsi gloriam[h]. Der Bruder Nasus († 1590), Hof- und Controversprediger in Innsbruck, vormals ein Schneiderknecht, vertritt jene niedere Art der Polemik, die Lutherthum in Lotterbüberei, Schmalkaldner Artikel in schmale Artikel, Katechismus in Cataclysmus animarum verwandelt. Seine Schmähbücher sind gegen Luther gerichtet, der das reine Kind der Bibel grindig, krumm und lahm gemacht, gegen Osiander den Hosendoktor, gegen Andreä den Eisenbeißer und Mylius den Müllnarr[i]. Durch die Schriften aller dieser Polemiker geht eine mehr oder minder große Verkennung des Protestantismus, dessen Lehre vom rechtfertigenden Glauben immer wieder als Führer zu epicureischer Laxheit gedeutet wurde, so daß es nicht schwer sei die katholische Taube zu unterscheiden vom lutherischen Habicht. Die Neuheit und Zerspaltenheit[k] des Protestantismus, seine Inconsequenz, wiefern diese rigorosen Bibelwächter doch mit Durchführung des Schriftprincips nicht Ernst machten, die monströsen Dogmen von der Ubiquität[l] und Prädestination waren die Objecte, deren die katholische Polemik sich bemächtigte. Einige wollten den Lutherischen schon darum den wahren Glauben absprechen, weil sie in den Kirchen sängen: Nun bitten wir den H. Geist um den rechten Glauben allermeist. 2. Gegen diese römischen „Stuhlstücker" erhoben sich die Protestanten in Masse, besonders Bellarmin hat über ein halbes Jahrhundert hinaus die polemischen Federn in Bewegung gesetzt; es erschien eine ganze Reihe Antibellarmine von S. Huber[m], A. Polanus[n], W. Whitaker[o] in Cambridge, der mit seiner Widerlegung Bellarmins selbst Bewunderung erregte; in England wurden zu seiner Widerlegung besondere Professuren gegründet. Doch haben diese äußern Feinde den innern Zwiespalt nicht zu heben vermocht, indem Lutheraner meinten, es sei mit calvinischen Hunden nicht gut papistische Hasen fangen. Im Allgemeinen suchten die protestantischen Polemiker das Ansehn und die Alleingenugsamkeit der Schrift

h) Enchiridion controversiar. Col. 1585.

i) Joh. Nasi sex centuriae mendaciorum insignium, quae ab Evangelicis scriptae sunt. Ingolst. 1569. — J. B. Schöpf, J. Nasus, Franziskaner u. Weihbisch. v. Brixen. Bozen. 1860.

k) Scioppius: »aliam Heidelbergae, aliam Tubingae, aliam Helmstadii, alibi denique aliam haeresin Lutheranorum reperias.«

l) Nasus: »Quicunque vult salvus esse apud Neuen Jakobsbrüdern ante omnia opus est, ut teneat portentosae ubiquitatis Brentii fidem.«

m) Gosl. 1607. *n*) Bas. 1613. *o*) Genev. 1610.

sowie die Übereinstimmung der alten Kirche zu erweisen mit der protestantischen. Beliebt war die Methode, der katholischen Streiter Widerspruch darzuthun mit sich selbst oder mit andern anerkannten Autoren ihrer Kirche[p]. Nur deren schienen Wenige, welche die Baronische Verkehrung der Geschichte zu widerlegen vermochten. Der Stuttgarter Stiftsprediger Holder wollte gegen die nunmehr übliche Leugnung eines meritum congrui oder doch Verdrehung des meritum condigni in das meritum congrui ihnen auf den Hals erweisen, daß man im Papstthum gelehrt habe, die Werke, so ohne Glauben geschehen, seien verdienstlich[q]. Hospinian hat unternommen, die Gibeonitischen Künste und das spectrum fictitiae vetustatis der Katholiken zu enthüllen, Spangenberg mit 100 Merkzeichen den Papst als den Antichrist erwiesen — alle in der Überzeugung, daß dem papistischen Geschmeiß bisher unmöglich gewesen, den Protestantismus zu widerlegen. Ernst ward dem Ernste, aber auch dem Spotte Spott entgegengesetzt „Ein Schweinstall sei nicht mit vergoldeten Instrumenten zu reinigen." Der päpstliche Schalksnarr und Lügenflicker (sartor et assertor Papae) Nasus, auf den das Wort (aus Psalm 115) gewendet wurde: „sie haben Nasen und riechen nicht" verfiel der Satyre J. Majors[r]. Des Scioppius Conversion ward daraus erklärt, daß er Lust gehabt die Schüsseln der Cardinäle auszulecken. Gegen die katholische Verspottung der Ubiquität erschien ein Tractat in Mönchslatein, der sich die quaestio virtuosa zur Beantwortung vorlegte: ob eine Maus, wenn sie die geweihte Hostie verschlingt den Leib des Herrn verschlinge[s]. Die Esauiter wurden mit den Filzläusen verglichen, wenn deren nur eine eingesessen und eingenistet, alsdann erwachse in Kurzem

p) Cfr. J. F. Mayer, de fide Baronii et Bellarmini ipsis pontificiis ambigua. Amst. 1697.

q) Bericht von zweien alten vor Jahren gut catholischen u. d. d. röm. Kirche wohlverdienten jetzo aber in d. Jesuiter Kalender verworfnen Heiligen, d. H. Merito S. Congrui u. S. Condigni. Tub. 1590.

r) In Joh. Nass, Ingolstadiae versantem, ex Sartore Monachum factum: scurram omnium indoctissimum atque audacissimum [J. Maioris liber poematum. Wit. 1576. B. I, 3].

s) [W. Holder] Mus exenteratus, per Fratrem Wilh. de Stutgard, Ordinis Minorum. Tub. 1593. Lips. 1677. S. 84 die Frage: Quid agendum, si statim post sumtionem aliquis patiatur vomitum? R. Reverenter colligantur species panis, si discerni possunt, et reponantur in sacrario vel sumantur ab aliquo, si saltem esset aliquis ad sumendum dispositus absque nausea.

ein großer Haufe daraus. Die Pariser Bluthochzeit veranlaßte zu gewaltigen Reden gegen den Franzosen, der an seinen Unterthanen zum Verräther und Mörder worden, und gegen den römischen Höllenhund, der auch in deutschen Landen Zwietracht errege „denn der Deutschen Uneinigkeit ist je und allewege des Papstes Aufwachsen gewesen“ [t]. In der Einführung des neuen Gregorianischen Kalenders sahen die Protestanten nur des Papstes Schlangenverstand, Fuchslist und Wolfsart, der oblique seine Macht wieder in unsere Kirche einschwärzen wolle [u]. Mylius hat lieber sein Augsburger Predigtamt aufgegeben, als in seine Annahme gewilligt. Auch die Geschichte von der Päpstin Johanna ward wieder hervorgeholt [v]. Das Colloquium zu Baden (1589), welches der schon zum Katholicismus neigende Markgraf Jacob versammelte, führte Andreä, Heerbrand, Gerlach und Andreas Osiander mit dem Apostaten Joh. Pistorius Niddanus (Dr. stercorarius), der sich thrasonisch gerühmt hatte, die Protestanten allein aus der Schrift widerlegen zu wollen, und mit dem Jesuiten Joh. Busäus zusammen, welcher gegen Gerlach eine reale und nominelle Ubiquität bestritt [w]. Weil die protestantischen Collocutoren nicht dialectisch, sondern mit hellen und klaren Schriftworten disputiren wollten, mußte das Gespräch abgebrochen werden [x], worauf Pistorius von unsinnigen Clamanten redete, welche das Feuer ihres aufbrennenden Dianentempels mit bodenlosen Kübeln löschen wollten. Auch ein zweites Gespräch zu Emmendingen (1590) zwischen Pappus und dem Hofprediger Zehender [y] hielt den Übertritt des Markgrafen zur katholischen Kirche nicht auf.

---

t) Rapsaces Hohnsprechen u. Sennacheribs Schmachschr., welche ein gottloser, hochmüthiger u. blutdürstiger römischer Spitzbube zur Lästerung Christi, auch zu höchster Schmach der edlen und löblichen deutschen Nation geschrieben hat. 1573.

u) M. Kemnicii Bericht v. neuen bapst. Calendario. 1584. Bedenken v. d. Emendation des Jahrs durch Babst Gregorium XIII. Straßb. 1583. L. Osiander, Bedenken ob d. neue päpst. Kalender eine Notturfft bei d. Christenheit sei. Tüb. 1583. Die neu vermehrte Baurenklag über d. neuen zugerichten Gregor. Bapst. Calender. 1585. Dedekenni thesaurus consilior. I, 1135.

v) Daß die Jesuiter fälschlich fürgeben und vergeblich streiten Papst Johann VIII. sei kein Weib gewesen. 1598.

w) »Nec re nec nomine in persona Christi aut communicatas esse aut communicari potuisse vicissim naturas earumque proprietates.«

x) Acta des Colloquii zu Baden gehalten. Tüb. 1590. L. Osiander, Epit. hist. eccl. Cent. XVI. p. 1056.

y) J. Fechtii hist. Colloquii Emmendingensis. Rost. 1694.

§. 79. Philosophie und Theologie.

1. Auf den Universitäten dauerte der Streit zwischen Ramus und Aristoteles fort. Der Ramismus fand weite Verbreitung, selbst die Homiletik ward nach ramistischen Principien bearbeitet[a], seine Anhänger erhitzten sich (despumabant) für ihre Sache und trotzten auf ihr insuperabile scutum. Des Aristoteles Organon war ihnen ein Chaos mit sonderbaren Tautologien und sophistischen Beweisen erfüllt, Ursins Beurtheilung des Ramus eine furens Rami exsecratio. Außer Thomas Rhädus in Rostock, Heizo Buscher in Hannover, Monantheuil in Paris, R. Snell in Leyden, Rennemann, Freigius, C. Pfaffrad war sein bedeutendster theologischer Repräsentant Piscator, der sich nicht schämte, der ramistischen Logik, erleuchtet durch das Licht der Wahrheit und der Klarheit, zu folgen[b]. Die Einführung der ramistischen Philosophie auf den niederländischen Universitäten ist namentlich durch Scaliger verhindert worden, welcher Ramus zwar für einen großen Mann hielt, der aber zu groß gemacht werde. Die Professoren von Harderwik ließen die Wahl zwischen der Logik des Ramus und du Moulin's. In scharfem Gegensatz erhoben sich die ächten Aristoteliker, deren Devise war: Nunquam erit magnus, cui Ramus est magnus. In Straßburg kämpfte Dasypodius, in Marburg Goclenius, der hessische Aristoteles, in Helmstädt C. Martini[c] und der gefeierte Humanist Caselius[d] gegen die ramische Häresis und ihren Stifter, den Mahomet in der Philosophie. Ihnen stimmte Frischlin bei und Pareus[e].

---

a) Analysis epistol. et evang. dominicalium scholastica, ad Ramaeae Logicae Rationes per Fr. Beurhusium, scholae Tremonianae Rectorem. Muhlh. 1585.

b) Cypriani epp. S. 60: »lucem veritatis, perspicuitatis, ordinis et denique genuini disserendi usus in logica Ramea agnosco, ac proinde in meis qualibuscunque scriptis ducem illam sequi me non pudet nec poenitet, praesertim cum intelligam hanc scribendi rationem non paucis iisque doctis ac iudicio praeditis viris valde probari.«

c) Paene unicus tum temporis partium Aristotelis adversus novatores assertor. Vgl. dessen Progr. ad studiosam logices iuventutem in inclyta Julii academia. 1597.

d) Vita J. Caselii vor dessen Oratio, qua Rostochio migrans valedicit Auditoribus. Hamb. 1665. Henke in Herzogs RE. II, 596.

e) Ein Epigramm des Pareus lautet:

Quae mutas perdis, dixit Democritus, et quae
Servas in physicis sunt, Epicure, mea.
Nonne idem Aristoteles in Ramum mastiga dicat:
Quae mutas, perdis, quae retines, mea sunt?

Wie in Helmstädt die Philosophie des Aristoteles für die vera et antiqua philosophia galt, so wachte in Leipzig Matthäus Dresser über sie, das pestiferum genus der Ramisten bekämpfend. Daher als Joh. Cramer, der öffentliche Professor des Organon, die ramistische Dialectik privatim zu lesen begann, wurde er durch ein Facultätsinterdict gehindert, als er Widerstand leistete, suspendirt. Erst nachdem er die schriftliche Versicherung gegeben (1581), daß er das novum ac insolens docendi genus Petri Rami gänzlich meiden, dagegen die recipirte aristotelische Philosophie (vera, sana, receptaque doctrina Aristotelis) in Vorlesungen und Disputationen nach Kräften lehren und ausbreiten, und wo ihm in Aristoteles' Schriften etwas Unebenes aufstoße, lieber in bonum sensum deuten, als beißend tadeln wolle, ward ihm der Hörsal wieder geöffnet. Als aber Cramer auf's Neue an Aristoteles sich versündigte, ward er zuerst auf ein Semester, hierauf ganz seines Amtes entsetzt (1591). In Wittenberg befahlen kurfürstliche Edicte, daß die Ramisterei von den Professoribus in publicis lectionibus gänzlich vermieden und unterlassen werde, mit Verwarnung, wer dawider handeln würde, daß wir denselben in gebührende Strafe nehmen lassen wollen[f]. Eine Mischsecte von Semiramisten, deren Häupter P. Frisius, Bilstenius, Buscher, Polanus, Libavius, O. Gualtperius, der Rector in Lübeck[g] und B. Keckermann waren, dem jedoch die Popularphilosophie des Ramus nicht an die Höhe der peripatetischen heranreichte, hieß den strengen Aristotelikern ein Chaos von Licht und Finsterniß[h]. Bei den Lutheranern kam die Rede auf: Ramismus est gradus ad Calvinismum. Den Aristoteles bekämpften auch Taurellus († 1606) in Altorf, nicht ohne dem Vorwurf des Atheismus zu verfallen, und Patritius (gest. in Rom 1597), dieser zu Gunsten seines Neuplatonismus. Ein Erneuerer der Stoischen Philosophie erstand in Justus Lipsius, dem es, wenn er den Seneca las, deuchte, als stehe er auf der Spitze des Olympos und wäre erhaben über alle Winde und Stürme, ja über alle menschlichen Dinge. 2. Der Unter-

---

f) Die Urkunden b. J. Hulsemann in d. Praefatio seiner Dialysis apologetica Problematis Calixtin. Lips. 1650.

g) Comparatio logica utriusque familiae logicae Rameae scilicet et Aristotelicae. Rost. 1599.

h) Miscet haec secta omnia in unum Chaos, Aristotelem transformat in ramenta falsarii sui Petri h. e. lucem in tenebras, coelum in terram, arborem in ramos.

schied zwischen Philosophie und Theologie wurde streng festgehalten (ebur theologiae atramento philosophorum non candefaciendum est)[i]. Aber die flacianische Überspannung des Gegensatzes, als wodurch eine portentosa theologia, ohne des Geistes Zeugniß in den Herzen der Frommen, eingeführt werde hat Goclenius bekämpft mit dem Schilde der Logik und dem Schwerte der Physik[k]. Trotz des Sündenfalles sind doch noch einige Strahlen des Gottesbewußtseins im Menschen zurückgeblieben. In Wahrheit besteht kein Widerspruch zwischen Philosophie und H. Schrift, was in der Philosophie wahr ist, ist nicht sofort in der Theologie falsch, haben doch beide auch die Art des Beweises und der Widerlegung mit einander gemein. Die Philosophie als bloß auf natürliche Principien gestützt bedarf der Theologie als Correctur und Ergänzung (philosophia per coelestem sapientiam corrigitur exorbitans et completur deficiens). Wo ein theologischer Satz philosophischer Begründung fähig ist, da soll sie geschehen und es wird Freude sein über die Harmonie der natürlichen und himmlischen Wahrheit. Aber Mißbrauch der Philosophie wäre es, wo sie ihre Alleingenugsamkeit zum Heile der Menschen erklären oder der piscatoria doctrina der Apostel philosophische Distinctionen unterlegen wollte. Als aber in Helmstädt die Logiker mit prätorischer Anmaßung die Theologen in ihre syllogistischen Formen pressen wollten, als Martini erklärte, wer ein guter Logikus und Metaphysikus sei, der könne mit einem Blick die H. Schrift durchschauen, ja ein Halbgott werden, da rief Dan. Hoffmann ihnen (aus 2 Mos. 19, 13) zu: bestia, quae tetigit montem, non vivet[l]. Gereizt durch ein Verbot (1597) des Ramismus, seines natürlichen Bundesgenossen, zerreißt er in einem academischen Progamme vollends jedes Band zwischen weltlicher und theologischer Wahrheit. Nächst dem Teufel sei der Kirche niemals ein

---

i) So heißt es z. B. in der §. 71, *p* citirten Schrift: „Es wird itzo fast in allen Universitäten privatim u. publice gelesen des Fortunati Crellii Isagoge logica. Neapol. 1590. Dasselbe Buch ist zwar lobenswerth so lang es bleibt in foro oder choro philosophico: sobald es aber seine terminos logicos überschreitet u. in die theologiam rumpelt, ist's werth, daß man's mit einer calvinischen Narrenkapfen überzöge, an die Clausuren ein paar Küheschellen hinge u. dem Autor zum N. Jahr verehrte.“

k) Rud. Goclenius, de haereditaria in nobis corruptione. Marp. 1588.

l) De usu et applicatione notionum logicar. ad res theologicas. Frcf. 1596.

gefährlicherer Feind erstanden, als die Vernunft und fleischliche Weisheit. Die Philosophie führe nothwendig zu Atheismus und Pelagianismus. Der Philosoph lüge, wenn er sage, Gott sei gerecht und gütig. Und das Alles, erklärt er in einer Senatsverhandlung, soll nicht bloß vom abusus, sondern auch de vero, veriore, verissimo usu der Philosophie gelten. Die Helmstädter Philosophen heißt er greuliche Häretiker. Da kommen diese wegen Facultätsbeleidigung klagend bei Herzog Heinrich Julius ein. Hoffmann wird (1601) zu Abbitte und Widerruf verurtheilt. Er leistet ihn nach dem Beispiele Augustins und des heiligen Mannes Luther: der rechte Gebrauch der Philosophie und sofern sie sich innerhalb ihrer natürlichen Gränzen hält, soll unverdammt bleiben, aber die Häupter der Philosophie, welche eine Herrschaft in der Theologie sich anmaßt, sollen Patriarchen der Häretiker heißen. In Helmstädt war Hoffmanns Stern erbleicht. Er starb in Wolfenbüttel (1611). Aber in seinem Geiste kämpften Werdenhagen und Schilling[m], Pfarrer in Magdeburg, gegen das Heidenthum der Rationisten und Martinsgänse, die ihren ewig verdammten Homer und teuflischen Aristoteles dem Worte Gottes neben- oder überordnen. Überschwänglich kann Gott mehr, als Scholastici und metaphysische Linsenspitzer mit ihren entibus formaliter conceptis und rothwelschen terminis erfinnen. Gegen diese Duplicisten wurde von Martini und Grawer[n] in der Verschiedenheit der Wahrheiten ihre Einheit festgehalten (philosophia et theologia differunt, non pugnant), wiefern auch die Philosophie eine Gabe Gottes sei. Wenn aber die Vermittlung im einfachen Ausschluß der Glaubensgeheimnisse von der Sphäre der Philosophie gesucht wurde, also daß diese nach dem Canon zu verfahren hätte: non Entis nulla accidentia realia, so muß das mehr für ein Umgehen und Ignoriren, als für ein Überwinden des Gegensatzes geachtet werden[o].

§. 80. Freigeister und Naturforscher.

Eine Reihe vom regulären Gang der Dinge abweichender Geister, Propheten auf die neuere Philosophie, in der Kirche Häretiker (Lucia-

m) Ecclesiae metaphysicae visitatio. Mgdb. 1616. Honorarium metaphysicum. Mgdb. 1616: »A medico indocto, a cibo incocto, a mala muliere, a philosopho garriente libera nos Domine!«

n) A. Graweri libellus de unica veritate. Vinar. 1618.

o) Arnold, KH. I, 948. G. Thomasius, de centrov. Hofmanniana. Erl. 1844. Henke, Calixt I, 69. Herzogs RE. VI, 185.

nisten), gerieth in offnen oder versteckten Gegensatz zur gesammten damaligen Theologie und Facultätsphilosophie. Bei den Humanisten ging mit der Sehnsucht nach den Göttern Griechenlands eine gewisse Kälte gegen die Religion des Kreuzes Hand in Hand. Den frömmsten von ihnen war wenigstens das Dogma der Orthodoxie eine unverdauliche Speise[a]. Casaubonus († 1614), fest in seinem auf das inspirirte Gotteswort gegründeten Protestantismus, aber unvermögend eine solche Ignoranz der alten Kirche anzunehmen, daß wir das gerade Gegentheil jetzt glauben müßten, wurde seine Weitherzigkeit doch dahin gedeutet, daß er alle Theologie der Welt einer griechischen Handschrift zu opfern bereit sei[b]. Der rücksichtslose, lebenslustige Poetenkopf Nic. Frischlin († 1590), obwohl er dem Osiander im Streite mit Sturm seine lateinische Feder lieh, obschon ihm Melanchthon in der Grammatik ein Lappe, in der Religion ein Mameluk war und er den Zwinglern und Calvinisten zu Gottes Ehre geantwortet zu haben sich rühmen durfte, den Theologen war er doch nur ein Poet, kein Prophet, der mit Versen zu Bett gehe und aufstehe ohne Gottesfurcht, und seine kritischen Zweifel, auch daß er die Ubiquität eine Chimäre genannt, mochten die Rede begründen, er sei im arianischen Glauben gestorben[c]. Den blaßen Indifferentismus repräsentirt Justus Lipsius († 1606), der, mit seinem naturae convenienter vivere wegen Vielweiberei aus Jena verjagt, in Leyden nicht bloß dem Lutherthum entsagte (omnis religio et nulla religio sunt mihi unum et idem), bis er sich in alten Tagen mit hohem Ernst[d] wieder zur Pest des Katholicismus bekannte und der heil. Jungfrau in Halle eine silberne Feder und seinen Pelzrock weihte — das wirksamste Werkzeug des Teufels zur Ausrottung der christlichen Religion, auch im Stile ein Häretiker[e]. Die Philosophie in Unabhängigkeit von herkömmlichen Auctoritäten trat hervor in vereinsamten Denkern und Zweiflern. In den Versuchen (1580) Montaigne's des Stoikers mit epikureischen Sitten lösen sich in hüpfender Rede alle Philosophien in subjective Einfälle auf; ihr Anfang und Ende laufen auf gleiche Dummheit hinaus, mit rasenden Gründen verthei-

a) Tholuck, d. acad. Leben II, 225. b) Henke, Calixt I, 141.

c) D. Strauß, Leben u. Schrr. d. Nicodemus Frischlin. Frkf. 1856.

d) Deus fulmine suo me perdat, si est in tota hac actione mea aliquid simulatum.

e) Miraeus, vita Lipsii. 1609. Th. Sagittarius, Lipsius Proteus ex antro Neptuni protractus. Frcf. 1614. Bayle III, 121. [Reiffenberg] Acad. de Bruxelles. Mém. des Prix. 1823.

digt. Das menschliche Wissen ist Wahrscheinlichkeit — eine sterbliche Hand reicht es uns und eine sterbliche Hand empfängt es — die Gesetze des Gewissens entspringen aus der Gewohnheit. Sanchez, der Toulouser Arzt, jemehr er denkt, desto tiefer wird der Abgrund, in den seine schwache Vernunft sinkt[f]. Beide stehen in ihrem Zweifel still vor den Geheimnissen der Religion. Aber Charron, der theologische Advocat, durchbricht für die Religion des Herzens die Weihrauchwolken der Offenbarung. Bodin, der constitutionelle Präsidial von Laon, vermochte in seinem Siebengespräch kühn über alle positive Religionen sich hinauszustellen, um einen Kern der Wahrheit anzuerkennen in allen[g]. Franciscus Puccius, ein Florentiner, behauptete den natürlichen Glauben, dessen Hypostasis in jedem Menschen liege, auch ohne Evangelium und Taufe als rechtfertigend[h], erdrückt von den Steinen der Lutheraner, Calvinisten und auch der Katholiken, in deren Kirche er doch zurückgekehrt war wie die Taube des Noah in die Arche. Auch mitten im protest. Deutschland waren antichristliche Schriften verbreitet. Im J. 1587 fand J. Olearius in seiner Pfarrkirche zu Halle einen Tractat von der christlichen Religion Ursprung. Die messianischen Weissagungen des A. T., bedingungsweise ausgesprochen, konnten weder, weil der Bedingung nicht genügt wurde, im jüdischen Sinne erfüllt werden, noch weniger, weil sie auf Christus nicht gemeint waren, im christlichen. Christus für Gott zu halten war eine Selbsttäuschung unwissender Fischerapostel. Die wahre, vernünftige Religion ist, ohne Gottmenschheit, Dreieinigkeit und Versöhnungstod, Gottesverehrung durch Rechtthun[i]. Die berüchtigte Schrift von den drei großen Impostoren ist gleichfalls in dieser Zeit entstanden[k]. Einige Philosophen kamen mit ihren Gedanken in für sie unheilvollen Conflict mit der Kirchengewalt. Giordano Bruno hat im Fluge seiner Poesie tief-

---

f) L. Gerkrath, Franz Sanchez. Wien. 1860.

g) Guhrauer, d. Heptaplomeres des Jean Bodin. Berl. 1841.

h) De Christi servatoris efficacitate, in omnibus et singulis hominibus, quatenus homines sunt. 1592. Vgl. Osiander, Epit. hist. eccl. C. XVI, 1098.

i) Origo et fundamenta religionis christ. mitgeth. v. A. Gfrörer [Zeitschr. f. hist. Th. 1836. St. II]. Verfasser war nach Heberle [Ebend. 1843. H. I] der Schlesier Martinus Seidelius; übrigens schon bei Carolus [§ 81, b] I, 89 als solcher genannt.

k) Genthe, L. de tribus impost. Lpz. 1833. Rosenkranz, Kritik d. Schr. de trib. imp. Hal. u. L. 1830.

sinnige Gedanken von der Gotteinheit, als dem Wesen von Allem, verstreut und den Menschengeist zur höchsten Vollendung zu führen gesucht, neben den Heroen Plato und Aristoteles selber ein Heros. Von den Dogmen des Katholicismus und Calvinismus abgestoßen, ist er in Braunschweig Lutheraner geworden. In Marburg vom Lehrstuhl ausgeschlossen, in Wittenberg geduldet, in Helmstädt excommunicirt, erlitt er in Rom, ohne mit der Bibel in Widerspruch sein zu wollen als Apostat und Ketzerfürst den Feuertod (1600)[l]. Der frivole Vanini, welchem das Laster der Philosophie nicht fremd war, vertheidigte im Streite mit Religionsspöttern das Christenthum muthwillig und schwächlich, obschon den Worten nach ein guter Katholik. Er starb in Toulouse, von seinen Richtern, vor denen er das Dasein Gottes aus einem aufgehobnen Strohhalm demonstrirte, als Gotteslästerer (Atheorum Caesar) zu schrecklichem Tode verurtheilt (1619)[m]. Die Kirche hielt allerwärts auf den Wahlspruch: philosophandum, sed paucis. Mit den Gedanken dieser verketzerten Denker harmonirte die Naturforschung. Copernicus fand das verschlungene System des Ptolemäus im Mißklang mit des Schöpfers ordnender Weisheit und zu Pythagoras rückwärtsgreifend ließ er die Sonne unbeweglich in der Mitte der Planeten thronen. Sein Werk großartig fortsetzend hat Keppler, dem sein Genius die Wahrheiten zulispelte aus der Ferne, die Physik des Himmels begründet[n]. Weil er die Gregorianische Calenderverbesserung billigt, die Bewegung der Erde trotz der H. Schrift, als welche kein Lehrbuch der Optik und Astronomie sei, behauptet, die Ubiquität leugnet und die Concordienformel nicht ohne Bedingung unterschreiben will, wird er als ein ungesundes Schaf vom Abendmahle weggewiesen, sein Vaterland ihm verschlossen, dem Frömmsten der Sternkundigen, der wundernd die Werke beschaute des großen Künstlers[o].

---

l) Carriere, d. phil. Weltansch. d. Reformationsz. S. 365.

m) Carriere a. O. S. 495.

n) E. F. Apelt, J. K.'s astronom. Weltansicht. Leipz. 1849. Drs. Die Reform. der Sternkunde. Jena 1852. S. 202.

o) Stäudlin, de J. Kepleri theologia et religione. 1793 u. dessen Beitrr. z. Phil. u. Gesch. d. Rel. I, 1797. J. L. E. v. Breitschwert, K's Leben. Stuttg. 1831. Tholuck, Verm. Schrr. II, 384.

Vierter Abschnitt.

Die Zeit der orthodoxen Systematik. 1600—1648.

§. 81. Übersicht und Literatur.

Der Character dieses Abschnittes ist ein gemischter: ein neueintretendes Element coordinirt sich dem überkommenen Interesse. Die Lust an der Polemik hat sich auch mitten im traurigen Kriegslärm (ecclesia tanto sanguine purpurata) keineswegs verloren, noch immer brennt der Eifer für das Haus des Herrn, wie die Klippe im Meer wird selbst der neue Ausdruck geflohen, es gilt als der höchste Ruhm theologischer Ritterlichkeit fortis veritatis hyperaspis contra Jesuitarum, Calvinianorum (und der Juden[a]) strophas et imposturas zu heißen und Viele schienen zu leben, um zu streiten. Nun war aber der Philippismus bis auf die letzte Spur verschwunden, der confessionelle Zwiespalt so sehr ausgebeutet, daß neue Momente sich nicht finden ließen, und wo der listige Feind neues Unkraut säete unter den Weizen der reinen Weide Christi, da liefen diese inneren Differenzen auf so fein zugespitzte Schulfragen und nur negativ bestimmbare Begriffe hinaus, daß die Besseren der Zeitgenossen ihre practische Werthlosigkeit einsahen. Hiernach bildete sich zunächst auf lutherischer Seite das Gefühl aus von der Sicherheit des dogmatischen Lehrbestandes und damit kam Bedürfniß und Verlangen, die im Streit errungenen Schätze zu sammeln, mit der Armatur des Schriftbeweises zu versehen, zu ordnen, einheitlich zu verbinden. So sind die großen polemisch-dogmatischen Werke entstanden, in denen die lutherische Orthodoxie ihre Vollendung sah. Auf demselben Punkte langte seinerseits der Calvinismus an, nachdem er die Milderung des Arminianismus von sich gestoßen. Aber wenn eine geistige Richtung ihren Inhalt vollständig ausgesprochen, alle in ihr schlum-

---

a) Christl. Bedenken, wie u. welcher Gestalt christl. Obrigkt den Juden unter Christen zu wohnen gestatten könne, samt einer Vorr. d. theol. Fac. zu Gießen. Marp. 1626: „aus göttl. u. weltl. Recht sind d. Juden schuldig, als leibeigne, dienstbare Knecht den Christen alle Dienst, Gehorsam u. Unterthänigkt zu erzeigen u. ist wahrlich zu fürchten, es werde d. gerechte Zorn Gottes, der über d. Juden brennet, über alle diej. dermaleinst ergrimmen, welche im Gericht über d. Juden schnurstraks entgegen, solchen ihn Feinden die Hand bieten.“ Vgl. S. F. Brenz [Judaeus conversus], Jüdisch. abgestreifter Schlangenbalg. Nürnb. 1614.

mernden Potenzen in Wirklichkeiten verwandelt hat, dann ist ihre Zeit erfüllt. Die Geister haben sich an ihr gesättigt und beginnen ihrer satt zu werden. Schon drängen sich zwischen den ausgereiften Früchten junge Blüthen durch. Gleichzeitig mit der Theologie der Reformatoren war eine kritische Richtung aufgewachsen, die jetzt im Socinianismus sich zusammenschloß. Die Orthodoxie im Bunde mit der Staatsgewalt war stark genug ihn als Secte zu bezwingen, aber seine Gedanken mußte sie unausgerottet lassen. Ein anderer durch die theoretische, begriffsmäßige Einseitigkeit und Nüchternheit der scholastisch gewordnen Dogmatik hervorgerufener Gegensatz, den diese doch als ihre Ergänzung nicht anerkennen wollte, ist unüberwunden nachmals zu einer großen geistigen Macht erwachsen, vor welcher die Theologie des Buchstabens zusammensank. Die Nothstände der Kirche zu rügen, war gefährlich in dieser beschränkten selbstzufriednen Zeit, die in Vielem groß, doch ohne viel Großes war. — Die Geschichte der Kirche und Theologie des 17. Jahrhunderts haben zwei Würtemberger Prälaten Andreas Carolus[b] und Joh. Wolfg. Jäger[c], beide in fürstlichem Auftrag, erzählt, jener, theologus orthodoxiae tenacissimus, vom jüngern Calixt und den Erben des J. Musäus wegen mangelnder historischer Treue in Anspruch genommen, nach politisch gegliederten Decennien aus schon vorhandenen Relationen, dieser nach einzelnen Jahrgängen die Ereignisse (tam in foro, quam in choro) zerschneidend, aber unmittelbar aus den Quellen und mit beigefügtem Urtheil, damit die Nachwelt einmal wisse, welche Ansicht seiner Zeit ein Tübinger Kanzler über die Religionsstreitigkeiten gehabt habe.

Cap. I. Lutherthum, Socinianismus und Mystik.

§. 82. Lutherische Professoren und Prälaten.

Das beginnende Jahrhundert sieht gleich den Prototyp der orthodoxen lutherischen Dogmatik, Leonhart Hutter († 1616), seit 1596 professor controversiarum in Wittenberg. Unermüdlich als Vertheidiger und Ausleger der lutherischen Symbole, der malleus Calvinianorum, hat er sich, wo ihm dafür Kränkungen zu Theil wur-

b) Memorabilia ecclesiastica sec. XVII. Tom. II, Tub. 1697. 98. 4.

c) Historia ecclesiastica et politica ab a. 1600—1710. Tom. II, Hamb. 1709. 17. fol. Die 3 ersten Decennien auch besonders Tub. 1691. 4.

den, getröstet mit dem Worte Augustins: quisquis volens detrahit famae meae, nolens addit mercedi meae. Sein Glaube gilt dem bis auf den Buchstaben unabänderlich fertigen Dogma, mit großer Scheu vor neuen Phrasen (qui fingit nova verba, simul nova dogmata fingit) und dem Vorwurf der Gottlosigkeit für Alle, die vor einer deutlich offenbarten Lehre[a] die Augen verschließen. Durch sein allbekanntes Compendium locorum[b] ist er der officielle Dogmatiker zunächst für Kursachsen geworden. Nachdem zuerst Salomo Geßner einen dogmatischen Entwurf verfaßt hatte, welcher ungenügend erfunden ward, ging Hutter im Auftrag Christians II. an die Bearbeitung. Seine Arbeit wurde den theologischen Facultäten zu Wittenberg und Leipzig und den Lehrercollegien der Fürstenschulen zur Begutachtung unterbreitet[c], das so censirte, auch „mit einigem symbolischen Ansehn" begabte Compendium als das einzige befohlen, wornach die Jugend auf den Fürsten- und andern Schulen die lutherische Rechtgläubigkeit gleichsam mit der Muttermilch eintrinken sollte. Keiner darf die Universität beziehen, welcher nicht dieses Compendium memoria et quidem tenacissima apprehenderit sibique cognitum ac perspicuum reddiderit. In catechetischer Form, für drei Altersstufen incipientes, proficientes und adulti berechnet, hat es seine Methode von Melanchthon entlehnt und Heerbrand, die Definitionen und Divisionen der loci aus den symbolischen Büchern und, wo diese nicht zureichen, aus den Werken von Luther, Melanchthon[d], Chemnitz und Hunnius. Folgerecht nach dem Character des Lutherthums der C. F. in der Abendmahlslehre und Idiomencommunication in seine dogmatischen Spitzen auslaufend ist dasselbe das Depositum der gnesiolutherischen, die Abrogation der melanchthonschen Lehre[e]. Eine weitere Ausführung des Compendiums im methodischen Anschluß und dogmatischen Gegensatz zu Melanchthon bildet Hutters größeres Werk[f], die Grund-

---

a) Dahin gehört z. B. die Lehre der Trinität, welche auf 1 Joh. 5, 7 aureolum illud sich stützt.

b) Comp. locorum theologicorum ex scripturis s. et libro Concordiae collectum. Wit. 1610. Unzählige Mal edirt (neuerdings von Twesten. Berl. 1855) u. commentirt (von Cundisius, Glassius, Bechmann, Chr. Chemnitius, Seyfart, Deutschman, Schneier).

c) Die Gutachten b. Jani, de L. H. eiusque comp. theol. vor fr Ausg. des Comp. Lips. 1727.

d) ubi quidem ὀρθοδοξίαν ille tenuit.

e) Schröckh, KG. ſt d. Ref. IV, 439. Gaß I, 251. Heppe, Dogm. I, 133

f) Loci communes theologici. Vit. 1619.

lage, noch nicht die Vollendung der lutherischen Scholastik. Unter diesen polemisch-dogmatischen Beschäftigungen hat sich ihm doch der Wunsch aufgedrängt, die Theorie mit der Praxis zu verbinden[g]: wirklich hat er unter dem Kreuze gestanden[h] und ein tragischer Redner 5 Wittenberger Theologen die Parentation gehalten. Seiner Zeit galt er als Lutherus redivivus oder redonatus, von dem es hieß: Lutherus incepit, Hutterus finiit, spätere Satyriker meinten, daß ihn die Natur so wenig mit einem Bart als mit einem iudicio versehen habe[i]. Neben dem strengen Hutter steht in Wittenberg der milde Balth. Meisner mit dem Symbolum: beati mites. In seiner Frömmigkeit hat er pia desideria ante Spenerum geschrieben. „Wer du auch seist, und wo du seist, sei fromm und du wirst groß sein." Er ist dafür dem Verdachte des Weigelianismus verfallen. Im schönen Bunde der Freundschaft mit den bedeutendsten Fachgenossen ist seine Friedensliebe so groß gewesen, daß die entgegengesetzten Parteien in sein Herz ihre Klagen schütteten. Auch für die Juden hat er aus theologischen und politischen Gründen eine beschränkte Duldung gewünscht[k]. Den Hader der Theologen zu stillen, wurde er für den rechten Mann gehalten, der Josua der evangelischen Kirche, der er durch zu frühen Tod, erst 40 J. alt, entrückt ward (1626). Selbst seine Gegner wünschten ihm längeres Leben[l]. Ein gerühmter Theologe war auch Heinrich Höpfner in Leipzig († 1642), dessen Tractate vom H. Mahl und von der Rechtfertigung hochangesehen waren. Einer theologia quaestionaria feind, hat er am Frieden mit den Reformirten noch nicht verzweifelt. Freier als seine Zeitgenossen fordert Joh. Tarnov, sol oriens et ocellus von Rostock († 1629), Duldung vom Staate für mehrere Religionen. Gegen dessen damalige Vernachlässigung hat er die studirende Jugend zum Bibelstudium zurückzuführen versucht, und ist der bedeutendste, von seiner Kirche nicht nach Würden geschätzte Exeget des damaligen Lutherthums gewesen. Als solcher hat er sich, der Freiheit protestantischer Forschung folgend, von der Tradition, wie sie durch

g) Fechtii epp. 798.

h) Meditationes crucis Christi. Vit. 1619.

i) B. Meisner, or. parentalis de vita et obitu L. H. Witt. 1617. A. G. Hoffmann in d. Allg. Encykl. II. Sect. Th. XIII, S. 222. J. Wangemann in Herzogs RE. VI, 346.

k) Kaltenborn [§. 74, w] I, 1, 220.

l) Tholuck, Wittenb. Theoll. S. 14.

Luther, Chemnitz, Hunnius im Brauche war, emancipirt[m] und war so unbescheiden gewesen, zu erklären: ich halte die Auctorität der Menschen so hoch als ich schuldig bin d. i. in göttlichen Dingen, wenn sie mit keiner göttlichen Auctorität verknüpft ist, halte ich sie gar für nichts. Gerhard, der ihm darin Recht gab, daß der Sinn nach dem Urtext entschieden werden muß, wenn wir gegen die Papisten feststehen wollen, nahm gleichwohl Theil an einem Theologenconvent, auf welchem von dem gefährlichen Neuerer Tilgung des namentlichen Tadels jener 3 großen Theologen verlangt ward unter Androhung einer Beschwerde bei der Meklenburger Regierung. Damals ist der Oheim, Paul Tarnov, der Schüler und Amtsnachfolger von Chyträus, derselbe, welcher in muthiger Rectoratsrede (1624) das alte Evangelium von der Sündenvergebung dem neuen Evangelium des äußerlichen Gottesdienstes entgegenstellte, für den Neffen eingetreten, die Schrift, die Erfahrung der Jahrhunderte, die ehrwürdigen Häupter unserer Kirche selbst aufrufend gegen einen durchgängigen Consensus mit Luther[n]. Neben der Bescheidenheit der Universitätsprofessoren sehen wir den Glanz des lutherischen Hauptpastorats sich entfalten in Matthias Hoe v. Hoenegg. Zu Wien geboren (1580) aus altadelichem Geschlecht, hat er doch das für seines Adels höchste Würde gehalten, mit dem Ephod angethan, wie David ein Prophet, wie Salomo ein Prediger zu sein. In Wittenberg studirt er Jurisprudenz und Philosophie, in der Logik Ramus folgend, und „hätten ihm die ganze Zeit seines Lebens Ramea nicht wenig geholfen." Vornehmlich jedoch widmet er sich, eingedenk des Danielitischen Spruches: die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz, und die so viel zur Gerechtigket weisen, wie die Sterne immer und ewiglich, unter Hunnius der Theologie, mit einem Eifer bis spät in die Nacht hinein, daß auch der Teufel ihm manchmal das Licht ausgeblasen. Wegen seiner homiletischen Thätigkeit, wozu ihn ein außerordentliches Gedächtniß befähigte, ward er vom Adel grausam tribulirt, als ob er der ganzen Nobilität einen Schimpf damit zugezogen hätte. Auf eine Probepredigt und ein Examen vor Leyser, der ihm die Irrthümer der Papisten, Calvinisten und Flacianer zu erzählen und zu widerlegen befahl, wird er, 22 J. alt,

m) In seinen Exercitationes biblicae, libr. IV. Rostoch. 1619.

n) H. Tarnovius, or. supremo honori Pauli Tarnovii. Rost. 1634. Arnold, KH. I, 958. Tholuck, Witt. Theol. 153. D. acad. Leben II, 102.

als dritter Hofprediger in Dresden angestellt. Vor seiner Ordination in Wittenberg hatte ihm Hunnius die Frage vorgelegt: ob und wie gesagt werden könne, daß Christus nach dem Fleische nicht allein die Allmacht des Sohnes Gottes, sondern auch die Allmacht des H. Geistes empfangen und doch mit dem H. Geist nicht vereiniget sei? Gern gehört verfällt er in Dresden dem Neide seiner Collegen, als wenn er ihnen die Schuhe austreten wollte. Nachdem er eine Zeit lang die Superintendentur in Plauen verwaltet hatte[o], wird er (1612) zur Oberhofpredigerstelle nach Dresden berufen. Als der oberste lutherische Prälat hat er eine gewisse politische Freiheit und Einheit der Kirche angebahnt in jenen großen Theologenconventen der 3 sächsischen Universitäten, die unter seinem Vorsitz abgehalten wurden. Sein Ruhm war seine Orthodoxie[p]; er hat sich wacker herumgeschlagen mit Papisten und Calvinisten; während ihm Luther der Prophet und Evangelist Deutschlands war, nennt er Zwingli einen turbulentus Mataeologus, Calvin anagrammatisch einen ineptissimus Lucianus[q]. Das Heil der Kirche lag ihm sehr am Herzen[r], aber seine zelotische Polemik hat eben dieses Heil untergraben. Als es im Beginne des 30jährigen Krieges sich um die Frage handelt, ob die Evangelischen dem Calvinismus zum Besten die Waffen ergreifen sollen, antwortet Hoe: „da muß Nein sprechen, wer ein christlich Herz und Gewissen hat, denn so hell als die Sonne am Mittag scheinet, so klar ist es, daß die calvinische Lehre voller schrecklicher Gotteslästerungen steckt und sowohl in den Fundamenten, als andern Artikeln Gottes Wort diametraliter zuwiderläuft." Zwei Kurfürsten, Christian II. und Johann Georg I. hat er beherrscht und als ihr geistliches Orakel dem Kaiser politisch in die Arme geführt, besonders letzteren, den Bierjürgen, welcher von seiner Frau Mutter so belehrt, Unglück gebunden achtete an die Klage wider einen

o) G. F. Irmisch, Andenken des um Plauen hochverdient gewesenen D. M. Hoe v. H. Plauen 1746.

p) »Ab omnibus profanis et haereticis opinionibus Jesuitarum, Sacramentariorum, Calvinianorum, Phanaticorum et similium vehementer abhorrere et ardere iustoque zelo fervere, defendendi sinceram nostrarum ecclesiarum doctrinam.« Theologus (meint Heumann, syll. dissert. I, 3,655) amplae quidem doctrinae, sed zeli haud satis defaecati.

q) De Luthero magno, publicis et clanculariis eius mastygibus opposita. 1602.

r) »Asina si perit, est, qui liberet, at ecclesia cum periclitatur, nemo est, qui succurrat. Taedet profecto me vitae meae et acerbum mihi duco tali in rerum statu in terris superesse.«

Priester. Geld- und Ehrgeiz laufen dabei unter. Der Prager Friede (1635) wird zum Nachtheil der Protestanten abgeschlossen. 10,000 Gulden soll der Preis gewesen sein, um den Hoe erkauft war. Welch reiche Donative der schlesische Krieg (v. 1621) ihm eintrug, hat er selbst dem Freund in's Ohr erzählt. Seinen Ehrgeiz verräth schon sein langgezogner Titel[s], die Selbstgefälligkeit, mit der er die kurfürstlichen Demüthigungen vor seiner Person berichtet, endlich wie er als Comes Palatinus allen Universitäten zum Trotz in stolzer Sprache sein Promotionsrecht vollzieht. Bei solchen Characterschwächen darf es nicht Wunder nehmen, daß viel Schmetterlinge und lichtscheuende Fledermäuse um dieses große Kirchenlicht geschwärmet und ihm manchen Verdruß erregt, aber auch oftmals die Flügel bei dem hellen Licht der Wahrheit verbrennet. Selbst gute Lutheraner wurden bedenklich; es ging das Gerücht, daß die Jesuiten auf seine Gesundheit große Gläser Wein mit entblößtem Haupte aussaufen sollen; in öffentlichen Schriften ward dem Kurfürsten der Rath ertheilt, Herrn D. Hoen als ein Sündopfer je eher je besser hinrichten zu lassen. Er ist gestorben (1645) mit dem Bekenntniß, nicht ein Haar breit zu weichen von lutherischer Rechtgläubigkeit[t]. Nicolaus Hunnius, des Ägidius Sohn, zuerst Prof. in Wittenberg, sei 162 bedingungsweise als Superintendent der Stadt Lübeck überlassen († 1643), ein eifriger Polemiker gegen Papisten, Socinianer, Enthusiasten und Juden, deren Begünstigung in Dänemark ihm in Folge eines vertenfelten Mandates geschehen ist. Mit demselben Eifer hat er wie für Trennung vom Calvinismus, so für die innere Einigung des Lutherthums gewirkt[u]. Zur Unterdrückung der neuen Propheten wird von ihm das Ministerium tripolitanum (S. 225) enger zusammengefügt und für Constituirung eines Pacificationscollegiums (collegium pacificatorium, irenicum, Hunnianum), als oberster Richtstätte über alle Religionsstreitigkeiten, gewirkt, darin etwa 10 oder 12 Theologi sitzen sollten, welche vor Eifer, die Wahrheit zu verfechten, brennen müßten. Ernst der Fromme, der sich für dieses Project interessirte,

s) M. Hoë ab Hoënegg, SS. Theol. Dr. S. Caesareae Maj. Aulae ac Palatii Imperialis Comes, nec non Serenissimi Domini Electoris Sax. a concionibus primariis aulicis, Confessionibus sacris et consiliis ecclesiasticis.

t) Gleich, Annal. eccles. II, 1. Zeißler, Sächs. Oberhofprediger S. 40. Tholuck in Herzogs RE. VI, 165.

u) Consultatio, ob u. wie man die in d. luth. K. schwebenden N Streitigk. beilegen möge. Lüb. 1632. 38.

wollte das ehemalige Kloster Reinhardsbrunn und 100,000 Thaler dazu hergeben. Das Collegium sollte ein allgemein bindendes Symbol, Kirchen- und Schulcompendien ausarbeiten und eine Kirchengeschichte den Annalen des Baronius entgegenstellen. Doch hat Hunnius auch, was einem Christen zu seiner Seelen Seligkeit zu glauben nöthig ist, zusammengestellt [v] und Luthers Katechismus mit einer Erklärung herausgegeben, davon die Leute sagten, wenn ein kleiner Knabe, ein kleines Mädchen seinen Hunnium lernte und betete, so müßten die bösen Geister unter dem Himmel erschrecken und zittern [w]. Der Superintendent von Liefland und Oberpastor in Riga, Hermann Samson († 1642), ein Streiter gegen Jesuiten und abgefeimte Calvinisten, hat sich doch in seltner Weise über das thomistische Schulgezänk, über die theologischen Auctoritäten [x] und den schädlichen Teufelsglauben seiner Zeit zu erheben gewußt, in welchem seine Zeitgenossen ganz trunken und versoffen waren [y].

§. 83. Kryptiker und Kenotiker.

Streitliteratur b. Walch, bibl. theol. II, 653. Pfaff, hist. theol. lit. II, 441. — Historia controv. Tubingensis in B. Mentzeri iusta defensio contra iniustas criminationes Th. Thummii. Giss. 1624. Dgg. Acta Mentzeriana. Tub. 1625. Jäger I, 329. Cotta, hist. doctrinae de duplici statu Christi [in Gerhard. loci IV, 60]. Walch, Religionsstr. I, 206. IV, 551. Planck S. 64. Tholuck, Wittenb. Theol. S. 63. D. kirchl. Leben I, 21. Baur, Dreieinigk. III, 450. Dorner, Person Christi II, 788.

1. Die lutherische Christologie schwebte noch zwiespältig zwischen der relativen Ubiquität der Niedersachsen und der absoluten der Würtemberger. Daran hing sich die subtilste Controverse des 17. Jahrh. über Art und Beschaffenheit des Standes der Erniedrigung. Der Streit ging von Gießen aus. Hier lehrte der gefeierte, keineswegs neuerungssüchtige Balth. Menzer († 1627) [a]. Durch einen Angriff auf Sadeel in Streit verwickelt mit dem Herborner, später Bremer Professor Matthias Martinius, hat er in einer seiner Disputationen (1616),

v) Epitome credendorum: Inhalt d. ganzen christl. Lehre. Witt. 1633. u. o.

w) L. Heller, N. H. Sein Leben u. Wirken. Lüb. 1843.

x) »Non movebar Luthero, Brentio, Calvino, Bellarmino, aliis; momenta potius rationum ad amussim Spiritus s. expendebam.«

y) J. Breverus, Memor. H. S. 1643. [b. Witten, Memoriae theolog. p. 510]. A. Berkholz, M. H. Samson. Eine kirchenhist. Skizze a. d. 1. Hälfte des 17. Jahrh. Riga, 1856.

a) Opp. omnia latina. Frcf. 1669. M. Hanneken, Or. parent. in honor. B. M. [b. Witten, p. 223].

um dem Vorwurf einer portentosa ubiquitas zu entgehen, die Allgegenwart des Gottmenschen nicht als bloße indistantia oder adessentia ad creaturas (praesentia simplex), sondern vornehmlich als actio und operatio (praesentia modificata) aufgefaßt wissen wollen. An dieser Begriffsbestimmung, weil anklingend an die omnipraesentia energetica der Calvinisten, nahmen seine Collegen Winkelmann und Gissenius Anstoß. Auf Anlaß des Landgrafen Ludwig von Hessen verglichen sie sich auf einem Convent in Darmstadt (1617) zu der Ineinandersetzung einer operativen und substantiellen Gegenwart. Inzwischen hatte Mentzer nach Tübingen appellirt, wo neben Hafenreffer Lucas Osiander II. († 1638), Polemosophus, selbst seinem Zeitalter zu wildzelotisch, Theod. Thummius († 1630), der wegen seiner beleidigenden Polemik gegen katholische Fürsten verarrestirt wurde[b], und Melchior Nicolai († 1659), welcher für eine Polemik ohne Bitterkeit und ohne Lust am Streite, nur in seinen Privatangelegenheiten von herausfordernder Schärfe war[c], lehrten. Aber diese Facultät, in Erinnerung an Brenz und Andreä, erklärt sich (1. Sept. 1619) gegen folgende Sätze Mentzers: daß die Allgegenwart Christi als solche auf der Verheißung als hinlänglichem und nächstem Grund beruhe, während die unio personalis nur als entfernter Grund zu betrachten sei; daß die Allgegenwart des Fleisches Christi nicht zum Stand der Erniedrigung, sondern allein zum Stand der Erhöhung gehöre; daß die Omnipräsenz nicht als adessentia, sondern als operatio zu betrachten sei. Mentzer freilich wollte bei der Definition der Allgegenwart von der operatio eine substantialis adessentia nicht ausgeschlossen wissen. Gegensätzliche Disputationen und andere Auslassungen setzten den Streit in helle Flammen, während jede Partei seinen Ausbruch auf die andere schob. Darin waren beide Theile einverstanden, daß Christi menschliche Natur im Stande der Erniedrigung göttliche Attribute besessen habe. Der Streit war nicht über den Besitz (κτῆσις), sondern über den Gebrauch (χρῆσις) des Besitzes. Die Tübinger behaupteten als nothwendige Folge der unio hypostatica, daß Christus nach seiner Menschheit auch im Stande der Erniedrigung den Creaturen semper et incessanter allgegenwärtig gewesen sei und das ganze

b) In diesem Streit schrieb er auf beinahe 900 Quartseiten eine *Ταπεινωσιγραφία* sacra. Tub. 1623.

c) Tholuck, d. acad. Leben I, 147.

Universum auch mitten im Tode regiert habe, gerade so wie er es jetzt im Stande der Erhöhung thut; sie beantworteten die Frage: an homo Christus in Deum assumptus in statu exinanitionis tanquam rex praesens cuncta, licet latenter, gubernarit? mit Ja. Nur darin liegt der Unterschied zwischen dem Stande der Erniedrigung und dem der Erhöhung, daß in jenem die Allgegenwart und Weltregierung unter der Knechtsgestalt verdeckt gewesen, heimlich (occulte et latenter) geschehen ist, wogegen sie jetzt im Stande der Erhöhung in voller Majestät (gloriose et majestatice) sich manifestirt. Wegen dieses heimlichen Gebrauches (occulta usurpatio, κρύψις) der göttlichen Majestät, welchen die Tübinger dem Menschen Jesus während seines Erdenlebens zuschrieben, erhielten sie den Namen Kryptiker. Dagegen lehrten die Gießener, daß der Gottmensch nach seiner Menschheit im Stande der Erniedrigung zwar immer wahrhaft und real die göttliche Majestät vermöge der unio personalis besessen habe, aber, damit er für uns leiden und sterben könne, habe er den Gebrauch der göttlichen Majestät zurückgezogen (retraxit) und sich ihrer nur bedient, ubi et quando et quomodo voluit. Der Gebrauch der göttlichen Eigenschaften wird also von ihnen nicht in Abhängigkeit gedacht von ihrem Besitze, sondern vom Willen des Gottmenschen; sie lehren nicht einen immerwährenden, sondern nur zeitweiligen Gebrauch. Wegen ihrer Lehre von einer wahren Entäußerung (κένωσις, evacuatio) bis auf gewisse Fälle, wo das Erlöseramt den Gebrauch erheischte, werden sie Kenotiker genannt. Zu Mentzer hielt sein Tochtermann Just. Feuerborn († 1656)[d]. Das hochärgerliche Gezänk zu schlichten, schlugen sich die beiderseitigen Fürsten, Johann Friedrich von Würtemberg und Landgraf Ludwig, in's Mittel. Eine Versammluug in Stuttgart beschloß Appellation an die Kursachsen. Mentzer selbst erklärte, dem Urtheile der Herren sächsischen Theologen sich ganz submittiren zu wollen. Der Kurfürst Johann Georg berief die bedeutendsten Theologen seines Landes nach Dresden (1623): aus dem Oberconsistorium den weltklugen Hoe und Ägidius Strauch, von Leipzig Schmuck und Leyser II., von Wittenberg Balduin und Meisner. Von dieser Theologenversammlung ging eine von dem kirchlich milden Höpfner ursprünglich concipirte, aber eigentlich von Hoe, obgleich widerstrebend, verfaßte[e] Solida decisio

d) Er schrieb eine Κενωσιγραφία χριστολογική. Marb. 1627.
e) Nach Hoe's eignem Berichte b. Gleich, Annales eccl. II, 100.

aus, als Präservativ, daß die Lehrer in Kirchen und Schulen unserer Lande durch anderen Orts schwebenden Streit nicht irre gemacht oder beunruhigt würden. Sie entschied sich, weil durch die κρύψις der Tübinger ein doketisches und magisches Element in die Christologie zu kommen schien, wesentlich für die Gießener. Christus hat als Mensch in der Zeit seiner Erniedrigung von seiner göttlichen Majestät den freiesten Gebrauch gemacht, wann, wie und wo er wollte, aber es liegt im Begriff der Erniedrigung, daß er in der Regel auf diesen Gebrauch verzichtete. Christus non potuisset capi, crucifigi et mori, si omnipotentiam suam et omnipraesentiam plene et universaliter usurpare voluisset. Höpfner urtheilt über den Character dieser von Einigen kryptocalvinistisch gescholtnen decisio: „wir haben die Frage de propinquitate substantiali carnis umgangen; wir urtheilten nämlich, daß es am besten sei, die Mitte zu halten und weder zu bejahen, noch zu verneinen, was in der Schrift nicht ausdrücklich ausgesprochen ist und was weder von Seiten des Glaubens noch der guten Werke gefordert wird." Gerhard hat sein Urtheil in dieser Sache suspendirt. Als die Würtemberger Opposition machten, erschien eine gleichfalls von Hoe verabfaßte, auf einem Theologenconvent zu Leipzig gebilligte und unter Befragung der Niedersachsen herausgegebene Apologia decisionis (1625). Nachgehends haben doch auch die Tübinger eingeräumt, daß Christus in den Dingen, welche das Erlösungswerk hätten hindern können, sich der göttlichen Allmacht enthalten habe. Das ist die evacuatio reflexiva usus interni divinae maiestatis in iis rebus, quae opus redemtionis hominum impedire potuissent. Von Tübingen aus ward der Streit mit ausschweifender Heftigkeit geführt, als ob die Hessen aus dem wahren Gott einen Winkel- und Maulgott machten und mit den Ketzernamen Nestorianismus, Eutychianismus, Marcionismus, Calvinismus um sich geworfen. Die Reformirten beglückwünschten Mentzer, daß er die Allgegenwart Christi wenigstens zum Theil und vor seiner Himmelfahrt aufgehoben; die Katholiken brachen in ein edomitisches Gelächter aus. Ein Ingolstädter Jesuit Laurentius Forer schrieb seinen lutherischen Katzenkrieg [f], mit herbem Spott über die Glaubenseinheit einer Kirche, deren An-

---

f) Bellum ubiquisticum vetus et novum. Dilling. 1627. Alter und neuer luther. Katzenkrieg v. d. Ubiquität. Ingolst. 1629. Dgg. A. Kessler, Resp. ad L. Foreri bellum ubiquist. Jen. 1629.

hänger einander zerzanken, zerzausen, zerreißen wie die wüthenden Wölfe, über die Deutlichkeit und allein richterliche Dignität der Schrift, neben welcher es doch sächsischer Deciforen bedarf, über den Selbstausschluß der Lutheraner vom Religionsfrieden durch gegenseitiges Sichvorwerfen der Reichsfriedensconstitution zuwiderlaufender Häresien. „O liebes Vaterland, wie hat dich Luther so übel zugerichtet!" Auch die Bessern unter den Lutheranern waren mit tiefem Schmerz erfüllt über den unglückseligen Zwiespalt. Eine ungenannte Friedensstimme ermahnte im Nothwendigen zur Eintracht, im Zweifelhaften zur Freiheit, in allen Dingen zur Liebe diejenigen, welche über die Allgegenwart Christi disputirten, ohne ihn selbst gegenwärtig zu haben im gläubigen Herzen[g]. J. Gerhard seufzte über die Ilias von Jammer, Feuerborn warnte vor neuen Phraseologien, Andere hielten dafür, es werde mehr scholastisch, als kirchlich disputirt, doch sei in diesem Streit die Tiefe des Mysteriums der unio personalis erst recht offenbar geworden. Eine bloße Logomachie war es allerdings nicht, aber freilich ein sehr unnöthiger, interesseloser Streit, als über längst vergangne und nie wiederkehrende Zustände. Der Studiosus jedoch gefiel sich in den subtilen exercitiis so sehr, daß er bei den theologischen Prüfungen besser in controversiis Anti-Mentzerianis als in Fundamentalibus Bescheid wußte. Die Controverse verlor sich im 30jährigen Kriege.

2. Verwandt damit ist die schon von den Scholastikern behandelte, damals vielfach wieder auftauchende Frage: Ob Christus während der drei Tage seines Todes wahrer Mensch gewesen oder nur uneigentlich (aequivoce), wie ein homo pictus, Mensch genannt werden könne. Die wahre Menschheit wurde geleugnet von Thomas Aquinas, unter den Protestanten von B. Meisner, der aber nach weiterer Überlegung (1624) seine Ansicht zurücknahm. Die Blüthe der lutherischen Rechtgläubigkeit folgte der Lehre des Lombarden, daß Christus auch im Grabe wahrer Mensch geblieben sei. Jede Entscheidung der Frage hatte ihre Fährlichkeit. Ist die Menschheit Christi durch den Tod aufgelöst worden, so war während jener drei Tage die perpetuitas unionis personalis inter λόγον, animam et corpus durchbrochen und eine zweite Menschwerdung bei der Auferstehung nothwendig. Dagegen galt unverrückt der Grundsatz: quod λόγος semel assum-

g) F. Lücke, ü. Alter, Verf. (Rupertus Meldenius), urspr. Form und wahren Sinn des kirchl. Friedensspruches. Gött. 1850.

sit, nunquam deponit, nunquam deserit. Ist aber Christus trotz des Todes (der separatio corporis et animae) wahrer Mensch geblieben, so wird hierdurch die Wahrheit und die Wirklichkeit des Todes und dessen, was auf ihm beruht, der Erlösung (mortis meritique veritas) alterirt. Als mit dieser Frage ein junger Mann vor die theologische Facultät in Gießen kam, wandte sich Feuerborn (1638) an die Theologen von Leipzig und Jena. Die Leipziger antworteten: durch den Tod Christi war die natürliche Vereinigung von Leib und Seele aufgelöst, aber nicht seine Menschheit. Er war also wegen der durchbrochenen Verbindung von Leib und Seele wirklich todt, aber inwiefern Leib und Seele Christi ihre Subsistenz haben *ἐν τῷ λόγῳ*, hat die unio personalis zwischen dem *λόγος* und dem Fleische Christi nicht aufgehört. Ebenso die Jenenser: während Christus im Grabe lag rücksichtlich der unio naturalis ihm wahre Menschheit zuschreiben, wäre Leugnung seines Todes, aber bezüglich der unio personalis muß vera humanitas ihm zugeschrieben werden. Doch setzen sie bescheiden hinzu, Vieles sei aufzusparen für die Academia coelestis [h]. Diese Mittelmeinung, welche beides, den wahren Tod des Menschen und die Beständigkeit des Gottmenschen zugleich behauptet, ist die beliebte geworden, obwohl sie keine Entscheidung, sondern eine bloße Nebeneinanderstellung des Unvereinbaren enthält. Von Einsichtsvolleren wurde die ganze Frage für eine quaestio curiosa erklärt, aus den trüben Pfützen der Scholastiker geschöpft, mit viel Ärgerniß aber wenig Nutzen. Gleichwohl ist sie noch einmal ventilirt worden von dem gottseligen Theologus Joach. Lütkemann, Archidiaconus und Professor der Metaphysik in Rostock, miraculum hominis, der höchste Gelehrsamkeit mit höchster Frömmigkeit verband [i]. In den Corollarien zu einer Disputation (1649) sprach er sich dahin aus, daß durch den Tod weder Form noch Materie, sondern eine von beiden realiter verschiedene, aber zur Vollendung des Menschen erforderliche Substanz zerstört wird. Christus, indem auch bei ihm jenes dritte Requisit durch den Tod verloren ging, ist in dem Triennium seines Todes nicht wahrhaft Mensch gewesen. Diese Disputation suchte der Prof. der Theologie Joh. Cothmann († 1650), ein Schüler von Mentzer und Feuerborn, virunculus optimus, der einen Tractat gegen das diabolische Laster der

h) Dedekenn thes. App. nova. S. 68.

i) Tholuck, d. acad. Leben II, 109. Dilthey in Herzogs RE. VIII, 536.

Trunkenheit[k] geschrieben hatte, ohne sich selbst immer streng an die dort ausgesprochnen Grundsätze zu binden, durch den Rector magnificus zu verhindern. Da Lütkemann sich auf sein Recht, als Prof. der Philosophie philosophische Fragen zu behandeln stützte, kam die Disputation zu Stande. Cothmann als Opponent erklärte seinen Dissens und daß man von dem physischen Körper eines Menschen keinen Schluß machen könne auf den Leib Christi, welcher durch die persönliche Vereinigung einen besondern Vorzug habe. Die Sache wird hierauf an den Hof gebracht und Herzog Adolph Friedrich, dem man als Lütkemanns Meinung berichtet hatte, er wolle seinen Heiland nicht für einen wahren Menschen halten, verhängt über ihn Suspension von Kanzel und Katheder. Auf Intercession der Universität wird die Aufhebung der Suspension abhängig gemacht von der Unterschrift eines harten Reverses. Vergebens mahnt Cothmann seinen verehrungswürdigen Collegen zur Unterschrift, der einer Ketzerei sich nicht schuldig bekennen will. Als er auch eine milder gefaßte Recognition zu unterschreiben sich weigert, wird ihm geboten, binnen acht Tagen Stadt und Land zu räumen, ohne sicheres Geleit. Da zieht er von Schaaren seiner Anhänger begleitet aus der Stadt, auf freiem Felde hält er seine berühmte Valetpredigt an die, zu denen er gekommen war, nicht reich zu werden, sondern sie reich zu machen, reich vor Gott, reich im Himmel, reich in Ewigkeit. Als Generalsuperintendent zu Wolfenbüttel hat er die Wunder göttlicher Güte gelobt und das liebe Kreuzlein in hochgeschätzten Erbauungsschriften († 1655)[l].

§. 84. Puristen und Hebraisten.

Literatur b. Walch, bibl. theol. IV, 276. — Rhenferd, dissertatt. de stylo N. T. syntagma. Leov. 1707. Winer, Grammat. d. neut. Sprachidioms. 6. A. Leipz. 1855. S. 11. Tholuck, d. kirchl. Leben I, 77.

Die rückwärtsschreitende Bewegung hing sich an den heiligen Buchstaben der Schrift. Der Höhenpunkt protestantischer Orthodoxie war zugleich der Gipfel der Unkritik. Jeder Versuch eines historischen Verständnisses fiel einem abstracten Dogmatismus zum Opfer. Die Freude

---

k) Invectiva contra voluntariam insaniam ac vitiorum omnium matrem, quam usitato nomine ebrietatem appellamus. Rost. 1637.

l) Pfaff, de personalitate et perpetuitate humanae Christi naturae. p. 53. J. H. v. Seelen, deliciae epistol. p. 79. Walch IV, 638. Dorner, Person Christi II, 835.

der Humanisten an der Eleganz des classischen Alterthums hatte schon im 16. Jahrh. eine Kritik des neutestamentlichen Sprachidioms erweckt. Die Bewunderer der Marone und Cicerone, der Thucydides und Demosthenes vermochten der Diction des N. T. nicht sonderlichen Geschmack abzugewinnen. Als Camerarius hierin das Urtheil der Humanisten bestätigte, sprach Flacius gegen gelehrte Epikureer, die buhlerischen Reiz männlicher Kraft und Würde vorzögen, aber er sowohl als Melanchthon waren unparteiisch genug, den Stil eines sinkenden Zeitalters im N. T. zu erkennen (S. 110). Beza hatte die im N. T. verstreuten Hebraismen als Juwelen bezeichnet, mit welchen die Apostel ihre Schriften ausgeschmückt hätten, H. Stephanus die rhetorische Feinheit und Energie im Gebrauch hebraisirender Redensarten herausgestellt. Äg. Hunnius redete von dem beinahe nachlässigen Stil des N. T. als einem absichtlich gewählten, damit der Unglaube, was Wirkung des H. Geistes sei, nicht auf Rechnung schönklingender Worte setze, und Phil. Mornäus erklärte gegen gewisse Grammaticuli den schmucklosen Stil der H. Autoren für den angemessensten, den Gott zu solchem Inhalt wählen konnte. Die classische Reinheit der neutestamentlichen Diction behauptete zuerst der holländische Philologe Seb. Pfochen[a], und Joh. Himmel in Je[illegible] wollte die Grammatisten, ihre Regeln zu corrigiren, in die Schule des H. Geistes geschickt wissen. Ein eigentlicher Streit der Puristen und Hebraisten (Hellenisten) ging von Hamburg aus. Joachim Jungius, der Rector am Johanneum[b], wollte in seiner Schule neben dem N. T. die classischen Profanscribenten wegen des reineren Griechisch gelesen haben. Eine seiner Disputation (1637) angehängte Frage: an N. T. barbarismis scateat? obschon nicht von ihm selbst herrührend und beim Disputationsact verneinend beantwortet, bewirkte den Tadel der Geistlichkeit und eine Aufforderung an den Senat, solche Disputationen ferner nicht zu dulden. In einer heftigen Vertheidigungsschrift bezeichnete Jungius jene Frage als ärgerlich, aber den Stil des N. T. als hellenistisch. Auf Anfrage des geistlichen Ministeriums von Hamburg erwiederten die theologische und philosophische Facultät zu Wittenberg (1638): „daß Soloecismi, Barbarismi und nicht recht Griechisch in der heil. Apostel Reden und

a) Diatribe de linguae graecae N. T. puritate. Amst. 1629.
b) G. E. Guhrauer, J. Jungius u. sein Zeitalter. Stuttg. 1850.

Schriften zu finden, ist dem H. Geist, der durch sie geredet und geschrieben zu nahe gegriffen, und wer die H. Schrift einiger Barbarismi bezüchtiget, wie man heutiges Tages den Barbarismus zu beschreiben pfleget, der begehet nicht eine geringe Gotteslästerung." Als Antwort veröffentlichte Jungius eine Zusammenstellung der Ansichten gelehrter Männer über den Stil des N. T.[c]. Dagegen schrieb Jakob Große, Pastor zu St. Catharinen, aus Liebe zur göttlichsten Schrift eine Trias unklarer theologischer Propositionen[d], worin er Solöcismen und Barbarismen ablehnt[e] und den neutestamentlichen Stil für wahrhaft griechisch, wenn auch nicht wie der classischen Zeit, erklärt, mit viel Polemik wider solche, welche das Griechisch der Evangelisten geringschätzen und der Jugend verdächtig machen wollen. Ihm gegenüber hat Jungius geschwiegen, er fühlte sich über den Angriffen solcher Philosophaster; nur als Joh. Scharf in Wittenberg die Hellenisten bis in die unterste Hölle verdammte und Jungius als Verächter des göttlichen Wortes hinstellte, nannte dieser seinen Gegner den unverschämtesten Verleumder und verlogensten Sykophanten. Für Jungius gegen Große trat ein Jenaer Student Daniel Wülfer ein, die Widersprüche und Übertreibungen der Trias nachweisend: kein Christ werde behaupten, textum N. T. vitiis refertum, für keinen sinke die Ehrwürdigkeit des neutestamentl. Idioms, wenn es auch für reine Griechen von Barbarismen und Solöcismen nicht frei ist[f]; Blomius, des Jungius Schüler, ließ eine satyrische Gerichtsscene auf dem Parnassus über Scharf ergehen. Der bedeutendste Gegner erstand den Hebraisten in Joh. Musäus, der mit Joh. Majors in Jena Zustimmung[g] sich lebhaft aber bescheiden gegen Große erklärte[h]. Barbarismen und Solöcismen in der Diction des N. T. behaupten, klinge wohl im Munde heidnischer Bestreiter

c) Sententiae doctorum virorum de stilo N. T. 1639.

d) Trias propositionum theologicarum. Jen. 1640.

e) L. l. S. 49: »Hic hic est anguis, qui in ista barbarismorum herba et post ista Soloecismorum carecta latitat. Barbarum enim Scripturae S. contemtorem esse oportet, qui istam barbarismorum accusare audet.«

f) Innocentia Hellenistarum a triade propositionum (ut vocantur) theologicarum vindicata.

g) Major hatte in sein der Schrift des Musäus zur Empfehlung vorgesetztes Carmen die Verse gefügt:

Quod si forte datum Paulo accessisse Soloecos,
Verba soloecismis plena fuisse reor.

h) Disquisitio philol. de stylo N. T. Jen. 1641.

des Christenthumes blasphemisch, nicht aber im Munde eines Christen, dem die Auctorität der Schrift unverrückbar feststeht; durch Große's Auseinandersetzung werde die lernende Jugend so verwirrt, daß sie gar nicht mehr zwischen Gräcismus und Solöcismus unterscheiden könne; eine Rede ohne Eleganz vermöge mit des H. Geistes Hülfe die Gemüther eben so sehr zu beugen, als die gefeilteste demosthenische Oration; und wie, wenn der H. Geist überhaupt nur die Sachen, nicht die Worte inspirirt hätte, wofür die Verschiedenheit des Stiles spricht und daß Paulus sich selbst für einen Idioten in der Rede erklärt (2 Cor. 11, 6)? Als Große instar latrantis caniculae eine schmähende Vertheidigung erließ, deckte Musäus[i] die Verwerfung einer Verbalinspiration mit dem Ansehn des rechtgläubigen Kirchenvaters Hieronymus, und mit Annahme einer solchen Direction des H. Geistes, daß die heil. Autoren die inspirirten Gedanken richtig wiedergaben. Wenn dabei die Correctheit des Stiles geleugnet wird, so verliert das N. T. ebensowenig von seinem authentischen Ansehn, wie der griechische Text des Matthäus bei der Meinung, daß er Übersetzung aus einem hebräischen Originale ist. Nachdem noch mancherlei Übertreibungen von beiden Seiten gehört worden waren, brach sich nach und nach durch die holländischen Philologen, Dan. Heinsius, welcher den neutestamentl. Stil für griechisch, obschon nicht für attisch erklärte, und Joh. Vorstius durch seine Abhandlung über die Hebraismen des N. T. (1658), eine gerechte historische Würdigung des neutestamentl. Sprachidioms Bahn.

§. 85. Kleinere dogmatische Controversen.

1. Der Rostocker Philologe Eilhart Lubinus († 1621), der Satyren schrieb gegen die schlechten Gelehrten seiner Zeit, gab (1596) einen hypermetaphysischen Tractat[a] heraus, worin er in neuplatonisirender Weise zwei gleich ewige Anfangsgründe der Dinge aufstellt, Gott den Schöpfer des Guten und das Nichts als Princip des Bösen. Da jede Realität (omne ens) von Gott ist, das Böse aber seiner Natur nach von Gott nicht sein kann, so folgt, daß es keine Realität, daß es ein

i) Vindiciae pro disquis. adv. Jacobi Grossen defensionem Triadis tertiam. Jen. 1642.

a) Phosphorus de prima caussa et natura mali, tract. hypermetaphysicus, in quo multorum gravissimae dubitationes tolluntur et errores deteguntur. Rost. 1596. 1601.

Non-ens, Nihil, Nihil negativum, ein bloßer defectus, tristis umbra ist, nothwendig, damit das Gute recht erkannt werde. Das Princip eines Nihilum kann aber, nach der bekannten Regel: ex nihilo nihil fit, nur ein Nihilum sein. Sünde ist Tendenz auf dieses Nihilum. Es war das ein ahnungsvoller Versuch, das Böse in der Welt zu erklären. Seine Realität vorausgesetzt, muß entweder Gott der Urheber sein oder der Mensch. Die erste Annahme führt zum starren Prädestinationismus, die zweite zum Pelagianismus. Beiden Folgerungen zu entgehen, leugnet Lubin die Realität des Bösen selbst. Gegen diese damals vereinzelte, von Chyträus' Zustimmung begleitete Behauptung trat Albert Grawer († 1617) auf, ein ächter Schüler von Äg. Hunnius, nach einander Schulmeister, Prof. der Theologie in Jena u. Generalsuperintendent in Weimar, einer der streitbarsten Theologen (theologus disputax), die es gegeben hat, gladius et clypeus Lutheranismi, mit scharfer Zunge[b], immer ein absurdum est, falsum est, nescit quid loquatur im Munde, an fürstlicher Tafel die Schriften der Theologen (J. Gerhards) durchziehend, ein unversöhnlicher Feind der Calvinisten donec spiritus hos reget artus, überaus bewandert in der scholastischen Terminologie. Er weist gegen einen gewissen Neuerer die Realität des Bösen (als eines Privativum quid) nach[c] aus der Erfahrung. Wer die Fäulniß am Apfel, die Säure am Wein, den Rost am Eisen negiren wollte, der müßte mit Nießwurz behandelt werden. Ist das Böse nicht wirklich, so ist Christus für ein Nihilum gestorben, Diebstahl, Mord und Ehebruch sind a Nihilo. Wenn die Behauptung des Bösen als einer besonderen Essentia von Lubin als zum Manichäismus führend dargestellt wurde, so entging Grawer dieser Consequenz durch die thomistische Unterscheidung einer entitas rei und in re. Was aber für Lubin am gefährlichsten war, seine Ansicht ließ sich calvinistisch deuten. Er hat dagegen bezeugt[d], daß er dem Calvinismo allezeit von Herzen feind gewesen und auch bleiben würde. Grawerus hätte vorlängst eine Professur zu Rostock gesucht gehabt und sehe man aus seiner Schrift klärlich, daß er Lubin durch seine Verleumdungen ausstoßen und an seine Stelle kommen wollen. Grawer in seinem Anti-Lubin (1607) be-

b) „Wenn man, bemerkt ein Zeitgenosse, Grawero und seinen Discipeln die Frechheit (linguae procacitas) nähme, so behielten sie nicht den geringsten Verstand übrig.“

c) Quaestiones illustres theologicae. Ed. III. Jen. 1661. p. 339.

d) Apologeticus, quo A. Graveri calumniis respondetur. Rost. 1605

harrte bei dem Vorwurf des Calvinismus und berief sich auf den Consensus der wichtigsten lutherischen Theologen. In demselben Jahre, als es sich um Übernahme einer theolog. Professur handelte, hat Lubinus widerrufen. Zeitgenossen urtheilen, daß beiden Theilen, einig gegen die Cinglimanitae, in diesem Streite etwas Menschliches begegnet wäre[e]. Lubins Ansicht haben B. Keckerman und nachmals Chr. Dreier ausdrücklich zu der ihrigen gemacht[f]. 2. Gegen der Calvinisten schamlose Beschränkung des Verdienstes Christi auf die Erwählten machte **Boethius** in Helmstädt bei einer Magisterpromotion die Meinung geltend, daß die Auferstehung der Gottlosen kraft des Verdienstes der Auferstehung Christi erfolgen werde[g]. Dem Einwande, wer zur Gliedschaft Christi nicht gehöre, daß für den die Auferstehung des Hauptes ohne Bedeutung sei, begegnete Boethius mit der Behauptung, daß die Gottlosen zwar nicht in geistlicher, doch aber in natürlicher Gemeinschaft mit Christus ständen und daß man außer dem Verdienste Christi, dessen Aneignung durch den Glauben bedingt sei, auch ein an sich wirksames anzunehmen habe. Den gewöhnlich für der Gottlosen Auferstehung vorgebrachten Grund, die vis maledictionis divinae, entkräftete er damit, daß er die maledictio, als bloße privatio benedictionis und nach dem Grundsatz: omne ens bonum est (maledictio vero mala), für ein non-ens erklärte, woraus unmöglich ein ens (resurrectio impiorum) erfolgen könnte. Als die lutherischen Theologen, **Friedr. Balduin** in Wittenberg an ihrer Spitze[h], die Auferstehung der Gottlosen doch als einen Act der göttlichen Strafgerechtigkeit, die ganze Frage aber als bedeutungslos bezeichneten, entgegnete Boethius sehr ernst (stylo Lycambeo), ob es wirklich eine nichtige Sache sei, wenn jemand für die amplitudo meritorum Christi streite. Die Schrift spreche sich freilich nicht direct über die Sache aus, aber ebensowenig über Trinität und Kindertaufe[i]. Er wurde wegen

e) So Phil. Nicolai b. Schlüsselb. epp. S. 495.

f) Arnold I, 955. Walch IV, 531. Literat. b. Walch, bibl. theol. II, 652.

g) De impiorum resurrectione, utrum nimirum ea virtute meritorum et resurrectionis Christi, utrum vero ex causa quadam alia futura sit. Mgdb. 1612.

h) Balduini Comm. in omnes epp. Paul. Frcf. 1692. S. 520: »Concludimus, resuscitationem corporum simpliciter omnium ad fructus meritorum Christi referendam non esse.«

i) Responsionis ad anonymi cuiusdam theologi censuram super quaestione quod etiam impii virtute mortis et resurrectionis Christi sint resurrecturi. Halberst. 1614.

dieses Religionsstreites von seinem Consistorium gemaßregelt[k]. 3. Geringeres Aufsehn machte es, als Gottfried Besold, Pastor in Schulpforte, in Überspannung der lutherischen Christologie ein Ausgehen des H. Geistes auch von der menschlichen Natur Christi behauptete. Besonnener lehrten Hunnius und Höpfner als Folge der unio personalis wohl die missio Spiritus s. durch Christi menschliche Natur, nicht aber die spiratio. Besold, weil er nicht widerrufen wollte, wurde mit Versetzung bestraft[l]. In Helmstädt hatte Sattler in einer Predigt die Worte Christi: „Lasset die Kindlein zu mir kommen, denn solcher ist das Reich Gottes" ausnahmslos von allen getauften Kindern verstanden. Denn die Taufe nach ihrer göttlichen Institution äußere ihre Wirkung auf Alle, die nicht actu malitiose widerstreben, was bei den Kindern nicht anzunehmen sei. Seine theologischen Collegen fürchteten, daß, da doch auch unter den Kindern Ungläubige wären, bei Behauptung einer solchen Universalwirkung die Taufe zum opus operatum werde. Auf ihre Ermahnung hat Sattler einige hart scheinende Worte fallen lassen und der Streit wurde — damals ein seltnes Beispiel — in Güte beigelegt[m].

§. 86. Der Gegensatz des Socinianismus.

Literatur b. Walch, bibl. theol. I, 901. — C. Sand, bibl. Antitrin. Amst. 1684. F. S. Boek, historia Antitrinitar. Regiom. 1774—84. O. Fock, d. Socinianismus n. sm Verlauf und Lehrbegriffe. Kiel 1847. Hilgenfeld, krit. Studien über den Socinianismus [Theol. Jahrbb. 1848, 371]. Marheineke, Symbolik. S. 369. Herzog, F. Socin u. d. Socinianer [in sr RE. XIV, 490].

1. Die antitrinitarische Richtung erhielt die Form eines kirchlichen Gemeinwesens durch Faustus Socinus aus Siena († 1604), den Neffen u. geistigen Erben des Lälius[a]. In der Jugend nur leicht berührt von der Wissenschaft, der Philosophie und scholastischen Theologie fremd, war sein Geist empfänglich für die Ideen, die unmerklich von seinem Oheim ihm zuflossen. Sein blühendes Alter fesselten die Sirenen des Hofes, bis er, auf ein Höheres denkend, die glanzvolle Umgebung des Franciscus von Medici und sein Vaterland floh. Basel, das freundliche Asyl der Exulanten um Christi willen, nahm ihn auf.

---

k) Walch IV, 542. Henke, Calixt I, 239.

l) Scherzer, system. theol. p. 78.

m) Unsch. Nachrichten. 1705. S. 135.

a) [S. Przypcovius,] Vita F. Socini Senensis. 1636.

Nach des Lälius Schriften versenkt er sich in die H. Schrift und bildet sein System. Unter den transsylvanischen Antitrinitariern war damals mancherlei Spaltung, indem Einige bis zur Verwerfung der Kindertaufe und der Präexistenz Christi vorschritten, Franz Davidis, der Hofprediger in Klausenburg, selbst die Anbetung Christi bekämpfte. Gegen ihn rief Blandrata den Socin herbei. Davidis starb im Kerker. Auch siegreich im Kampfe mit den anabaptistischen Elementen, ward Socin das gefeierte Haupt (lux Theologorum) der ganzen Richtung. Auf Grund seiner Schriften entstand nach seinem Tode der Rakauer Katechismus (1605), das gleichsam symbolische Buch der Socinianer[b], deren Theologie gelehrt wurde auf der hohen Schule zu Rakow, dem sarmatischen Athen. — Die Rede der Socinianer, daß Luther das Dach, Socin die Grundmauer Babylons zerstört habe, bezeichnet nur das radicalere Vorgehen in Beseitigung der kirchlichen Lehrtradition. Aber dem Socinianismus war auch die H. Schrift eine Schranke. In ihm ist ein Ringen des verständigen Denkens mit der Auctorität der Schrift, die nominell festgehalten, thatsächlich durchbrochen wird durch eine mitunter abenteuerliche Willkür der Exegese, ein Rationalismus des gesunden Menschenverstandes im durchlöcherten Gewande der Offenbarung[c]. Die christl. Religion ist der in der H. Schrift besonders N. Testamentes offenbarte Weg, das ewige Leben zu erlangen. Die oberste Quelle der Religionserkenntniß ist sonach die Offenbarung und der Mensch hat ein religiöses Bewußtsein (notitiae Dei connatae) nicht von Natur, sondern durch Hörensagen. Aber wie nothwendig damit die Offenbarung behauptet ist (von Socin), sie ist (nach Crell) doch nur Aufhellung des im Menschen schon dunkel Vorhandnen. Doch auch abgesehen von dieser Zwiespältigkeit, dem menschlichen Verstande mußte jedenfalls ein Receptionsvermögen für den (auch ohne

---

b) Catechesis Racoviensis. Rec. G. L. Oeder. Frcf. 1739. — J. A. Schmid, de Cat. Racov. Hlmst. 1707. Köcher, Katech. Gesch. d. Waldenser, Socinianer zc. Jen. 1768. S. 92.

c) Bengel, Ideen zur Erklärung d. socin. Lehrbegriffs [Süskind's Magaz. f. Dogmat. St. 14. 15], bezeichnet als Seele u. Princip des Systems „die Idee von der Moralität als der Basis der Religion“; Fock, d. Princ. der socin. Dogmatik [Ztschr. f. hist. Th. 1845, H. 2]: „die dualistische Entzweiung des Endlichen u. Unendlichen“; Baur: „das Sichabschließen des endlichen Subjects in der Endlichkeit seiner Subjectivität.“ — Vgl. W. C. L. Ziegler, der eigenth. Lehrbegr. des F. Socinus [Henke's N. Magaz. f. Religionsph. IV, 201]. H. Amphoux, Essai de la doctrine Socinienne. Strasb. 1850.

besonderes Zuthun des H. Geistes verständlichen) Offenbarungsinhalt und ein Entscheidungsrecht zuerkannt werden über die Wahrheit einer vorgeblichen und die Bestandtheile einer wirklichen Offenbarung. Woraus der Grundsatz folgt, daß aller Inhalt einer Offenbarung wohl über, aber nicht gegen die Vernunft sein darf[d]. Die Eigenschaften der H. Schrift, wodurch sie zur lautern Offenbarungsquelle wird, werden aus den äußern Gründen des Verstandes erwiesen. Ihre Sicherheit beruht darauf, daß ihre bekannten Verfasser, in den Lehrstücken inspirirt, den übrigen Sachverhalt als Augen- und Ohrenzeugen genau kannten, daß in ihren Schriften kein Widerspruch sich findet, daß ihre Schriften weder total — sonst wären sie nicht authentisch — noch partial — sonst würden sich Widersprüche vorfinden — corrumpirt werden konnten. Auch läßt sich nicht denken, daß die göttliche Vorsehung eine Verunstaltung der Schriften zugelassen haben sollte, in denen sie ihren Willen offenbarte. Vor Allem aber beruht die Glaubwürdigkeit der Bibel auf der Wahrheit der in ihr durch Wunder und auf vollkommne Heiligkeit des Lebens abzweckende Vorschriften bezeugten Religion. Das A.-T. ist durch das Zeugniß des neuen gesichert. Der Inhalt der Heilslehre ist Kenntniß Gottes und Christi. Die Gotteserkenntniß hat nur Bedeutung wiefern sie von practischem Werthe, also mehr Kenntniß des Willens, als des Wesens ist. Gott ist und ist nur Einer d. h. der alleinige Herrscher, der aber seine Macht übertragen kann. Aus der numerischen Einheit seines Wesens folgt die Verwerfung der drei Personen, da Person nichts anderes ist, als ein denkendes, individuelles Wesen. Das Dogma der Trinität ist ein schwerer Irrthum der Christenheit[e]; denn es führt leicht zum Tritheismus, verdunkelt die Glorie des einen Gottes, untergräbt den Heilsweg durch Aufhebung der ersten und zweiten Heilsursache. Sohn Gottes ist in der Schrift nur Bezeichnung dessen, der von Gott eine hohe Macht empfangen, der H. Geist die Kraft und Wirksamkeit des einigen Gottes. Die Willenserkenntniß Gottes umfaßt Alles, was Gott durch Christus uns offenbart hat. Christus ist von Natur wahrer Mensch, wie ihn einst die Propheten verheißen haben, aber nicht bloßer (purus) Mensch, sondern empfangen vom H. Geist, geboren von der Jungfrau Maria und da-

---

d) Crell: mysteria superant quidem rationem, sed non evertunt. J. J. C. Zerrenner. N. Versuch z. Bestimmung d. dogm. Grundlehren d. Offenbarung u. heil. Schrift u. d. System d. socin. Unitarier. Jen. 1820.

e) Baur, Dreieinigk. III, 104.

durch Sohn Gottes. Eine göttliche Natur hat er nicht; denn das widerspräche der Schrift ebensosehr, wie der gesunden Vernunft, wiefern zwei entgegengesetzte, eine endliche und unendliche Substanz, nicht in eine Person zusammengehen können. Die Vorzeitlichkeit (praeaeternitas) Christi ist aus der Schrift unerweislich, da in der Hauptstelle Joh. 1, 1 das „im Anfang" auf den Anfang des Evangeliums geht. Die Behauptung der göttlichen Natur Christi schließt Leugnung seiner Persönlichkeit und somit seiner wahren Menschheit in sich. War er kein wahrer Mensch, so konnte er weder sterben noch von den Todten auferweckt werden. Damit fiele aber unsere ganze Hoffnung, welche die Auferstehung des Herrn zu ihrem Fundamente hat. Dennoch, weil er durch Gott erhöht uns Hülfe bringen kann und will, gebührt außer Gott auch ihm göttliche Verehrung, als der zweiten Ursache unsers Heils, so daß wer sie ihm verweigert kein Christ ist, weil er in Wirklichkeit keinen Christus hat[f]. Christi Werk wird nach der Dreiämterlehre abgehandelt. Als Prophet hat er uns den Willen Gottes vollkommen kundgethan, welcher ihm, kurz vor seinem Auftritt in den Himmel entrückt, offenbart wurde. Ein neuer Gesetzgeber fügte er zum Decalog neue, vollkommnere Gebote und Verheißungen, vor Allem die Verheißung des ewigen Lebens. Den offenbarten Willen Gottes hat Christus bestätigt durch die absolute Unschuld seines Lebens, durch unzählige, auch von seinen Feinden anerkannte Wunder und durch seinen Tod, wodurch er uns der göttlichen Liebe und, als Mittel der Auferstehung, unsrer Auferstehung und des ewigen Lebens versicherte. Die Auferstehung des Herrn war nämlich der Act, in Folge dessen ihm alle Macht im Himmel und auf Erden übertragen ward, auch die Macht den Seinigen das ewige Leben zu schenken. Sonach liegt eine weit größere Bedeutung in der Auferstehung Christi, als in seinem Tode, der eben nur als Weg zur Auferstehung und Erhöhung von Bedeutung ist. Denn irrthümlich und gefährlich ist's, dem Tode Christi satisfactorische Wirkung beizulegen: irrthümlich, weil Christus ewigen Tod hätte auf sich nehmen müssen, um ewigen Sündentod zu büßen, gefährlich, weil diese Lehre das Fenster zur Sünde öffnet. Sein königliches Amt besteht darin, daß Gott den Auferweckten in den Himmel aufgenommen und zum absoluten Herrscher gesetzt hat über Alles, als welcher er wiederkommen wird, zu richten die Lebendigen und die

f) Dorner, Person Christi II, 751.

Todten. Zwar in demselben Leibe auferstanden, in welchem er begraben ward, damit er seine Schüler seiner Auferstehung vergewissern konnte, hat er in der Erhöhung einen geistlichen und verklärten Leib. Vermöge des hohenpriesterlichen Amtes hat er den Willen, mit seiner königlichen Macht in allen Nöthen uns zu helfen. Durch sie befreit er uns von der Sündenstrafe und wendet durch seine Dazwischenkunft den Zorn Gottes gewissermaßen von uns ab[g]. Alles dies geschieht von göttlicher Seite, an den Menschen tritt die Forderung des Glaubens. Glauben heißt sein sittliches Leben entfalten oder, nach der Sprache des Katechismus, Gott und Christo Vertrauen schenken und Gehorsam. Der Mensch hat in Folge göttlicher Ebenbildlichkeit die Herrschaft erhalten über alle geschaffnen Dinge auf der Erde und in Folge seiner Schöpfung freien Willen. Dieser konnte durch Adams Fall, als einzelnen Act, nicht untergehen. Der Mensch vermag also, wenn er sich dazu zwingt, mit Gottes Hülfe dem Willen Gottes zu gehorsamen. Die Hülfe Gottes ist theils eine äußere, Drohung und Verheißung, theils eine innere, die Besiegelung seiner Verheißung im Herzen derer, die ihm gehorchen. Des menschlichen Willens Freiheit wird aufrecht erhalten gegen die alle Religion vernichtende Prädestinationslehre und gegen die Unbedingtheit des allmächtigen, göttlichen Willens. Durch den Glauben erhalten wir Rechtfertigung d. h. Sündenerlaß und ewiges Leben. Wer diese Heilsaneignung für sich vollzogen hat, gehört zur Kirche, deren Herr Christus ist. Die von Christus angeordneten Ceremonialia der Kirche sind: das Abendmahl, ein reines Erinnerungsmahl, eingesetzt, Gott zu danken für seine Wohlthaten, und die Taufe, ein eigentlich nur für die ersten Zeiten des Christenthums bestimmter Receptionsritus der Proselyten. 2. Der freiere Spielraum des Gedankens und die strenge Gesetzlichkeit des Socinianismus brachten in einer Zeit, wo der Protestantismus zum Dornbusch geworden, dem übergiftigen Schwarme zahlreiche Anhänger. Zwar das Rakauische Nest wurde zerstört (1638), aber ihre Bücher, denen an vielen Orten die Flammen drohten, in die Bibliothek der Unitarier[h] gerettet. Zu seinen Häuptern meist durch die Wiedertaufe geweiht, zählten der eigenwillige, anabaptistische Christoph Ostorodt (Paschasius, † 1611), zuvor Rector in Pommern, seit 1585 socinian. Prediger in Rakow

g) Baur, Versöhnungsl. S. 371.

h) Biblioth. Fratrum Polon. Irenop. [Amst.] 1656. VI Voll. [Opus orco dignum, non prelo.] Enthält d. Werke v. Socin, Crell, Schlichting, Wolzogen.

und Buskow[i]; Joh. Völkel (Populaeus, † 1618), Socins Amanuensis, dessen Buch von der wahren Religion bei seinen Glaubensgenossen hohes Ansehn genoß; Val. Schmalz († 1622) aus Gotha, der Haupturheber des Rak. Katechismus, den er der Wittenberger Universität zu widmen wagte; Joh. Crell († 1631) aus Franken, Rector in Rakow, einer der bedeutendsten Vertreter und schärfsten Verfechter des Unitarismus[k]; sein Schüler war der rührige polnische Ritter Jonas Schlichting († 1661); Mart. Ruarus († 1657), ein Holsteiner, von großer humanistischer Erudition und Gemüthsgaben, Crells Nachfolger im Amte; der liebenswürdige und gelehrte Ludw. Wolzogen († 1661). In Altorf lehrte der Kryptosocinianer Ernst Soner († 1612), Prof. der Medicin, der eine Schrift gegen die Ewigkeit der Höllenstrafen, als im Widerspruche mit der Zeitlichkeit des Vergehens, hinterlassen und bedeutende Köpfe seiner Richtung gewonnen hat. Erst nach seinem Tode ward sein stilles Treiben ruchbar und die Macht des Nürnberger Senates reichte eben aus, dort seinen Anhang zu erdrücken[l]. Der Socinianismus steht im Grundgedanken der Religion dem Lutherthume näher, als dem alles menschliche Wollen in die göttliche Absolutheit versenkenden Calvinismus, mit welchem jedoch gerade durch die Extremität der Gegensätze mancherlei Berührungspunkte in Lehre und Leben sich fanden. Aber der gesammten protest. Orthodoxie galt er als ein unter Zweideutigkeiten verdeckter Umsturz des Christenthums und die Theologen beider Kirchen wetteiferten ein Jahrhundert lang in seiner Bestreitung, sich gegenseitig ein Unvermögen vorwerfend, diesen neuen Feind erfolgreich zu bekämpfen. Die socinian. Argumente wurden so wenig unterschätzt, daß vor ihrer deutschen Widerlegung man warnte, als wodurch der Teufel das Unkraut immer weiter ausstreue. Einige Theologen haben in umfangreichen Werken das ganze System bekämpft, andere einzelne Theile und Schriftsteller, deren Ahnen sie nachwiesen in den Ketzern der ersten Jahrhunderte. Besonders eifrig in Enthüllung des Socinianismus erwies sich Grawer, Balduin widerlegte (1619) ihren Katechismus, Kesler, Pastor in Eisfeld, griff die Logik und Metaphysik der neuen Photinianer an[m].

i) E. Ensfelder, Chr. Ostorodt, sa vie et son principal écrit. Strasb. 1859.

k) J. Pistorius, vita J. Cr. [Bibl. fratr. Pol. III, 1].

l) G. G. Zeltner, Hist. Crypto-Socinismi. Lips. 1729.

m) Rambach, Einl. in d. R. Streit. d. ev. K. mit d. Soc. Cob. 1753.

§. 87. Das Aufleben der Mystik.

Planck, S. 69. Baur, zur Gesch. der protest. Mystik [Th. Jahrbb. 1848 453. 1849, 85]. Hagenbach, Protestantismus I, 325. R. Rocholl, Beitrr. zu einer Gesch. deutscher Theosophie. Brl. 1856. Tholuck, d. kirchl. Leben I, 13.

Je mehr die lutherische Theologie in ein verstandesmäßiges Fürwahrhalten der kirchlichen Dogmen verfiel, ohne ein höheres Ziel, als deren buchstäbliche Unverrücktheit, um so weniger befriedigt in dieser alten und kalten Zeit fühlten sich Menschen von einem innigern Geist- und Gemüthsleben. Ungebannt durch dürftige Formeln der Schule, versenkten sie sich in die Tiefe der Gottheit und selbstverträumter Mysterien, bald glühend bald tändelnd, die Natur vergötternd und verschmähend, eine wilde Romantik mit hochgeschwungnem Schwerte des Geistes. Die Johanneische Offenbarung war vorzugsweise dieser Schwärmer Gaukeltasche. Durch des Paracelsus Schriften und des apocalyptischen Malers Lautensack in Nürnberg [a], als der die H. Schrift nicht nach der Schale, sondern nach dem Kerne verstanden habe, angeregt, ward Val. Weigel, Pfarrer zu Tschopau, der nur in Folge schneller Überhujung die C. F. unterschrieben hatte, auf gleiche Bahnen getrieben und der coryphaeus fanaticorum. Das Princip seiner Theologie ist die himmlische Magia oder Eingeistung, die erlangt wird durch stilles Beten. Soll ich erleuchtet werden, muß ich in mein Kämmerlein gehen und auf einen Winkel kriechen, in einer Stille auf Gott warten, welches die Buchstäblichen Enthusiasterei heißen. Nicht in Jerusalem oder in Rom, auch nicht im Tempel wird er gefunden, sondern im Herzen. Alsdann „sehe ich Alles in dir und du in mir, ja meine Augen sind deine Augen und meine Erkenntniß ist deine Erkenntniß. Sie sehen, was du willst, und nicht was ich will. Du erkennst und siehst dich selber, das ist mich und davon bin ich selig. In deinem Licht erkenne ich wahrlich das Licht.“ Vor solcher Gotteinheit schwanden die Gränzen dogmatischer Begriffe. Christus ist der allgemeine göttliche Geist, der in ihm nur bewußter, als in andern, hervorgetreten ist, die Satisfactionslehre ein Zechen auf Christi Kreide, der Himmel kein beschließlicher Ort. „Hätten die Seligen nicht den Himmel in ihnen, sie kämen nimmermehr darein, und hätten die Verdammten die Hölle nicht in ihnen, sie könnten nimmermehr in die ewige Finsterniß gestoßen

a) Zeltner, de P. Lautensack fatis et placitis. Alt. 1716.

werden.[a] Die göttliche Theologia ist Betrachtung der ewigen Gottheit, in welcher jeder Bauer binnen einer Stunde zum Doctor werden kann. Aber die Büchertheologie protest. Rabbinen wirft den H. Geist unter den Viehgeist und der H. Geist kennet sie nicht. In ihrem Höhenfluge übersprang diese Mystik selbst das Gotteswort, wiefern es ein äußeres (verbum vocale) ist. Weigel war in seiner Einsamkeit unbeirrt verstorben (1588). Als aber der Kantor Weickart die Schriften seines Freundes herausgab, brach der Sturm der orthodoxen Polemik los gegen die Weigelianische Mordbrennerei und ihn selbst als einen greulichen Apostaten und erschrecklichen Gotteslästerer, welchen der höllische Ketzervater als einen der letzten enthusiastischen, himmlischen Propheten und Geistträumer herfürgestoßen, die Fehlgeburten seines impotenten Gehirnes zu verbreiten. Der Hamburger Pastor Schelhammer erklärte ihn (1621) für einen selbstgemachten, selbstgewachsnen, selbstberufnen, selbsthergetrolleten Gemsensteiger, welche Widerlegungsschrift von den Leipziger Theologen als ein recht corp. doctrinae, das alle lesen sollten, gepriesen wurde[b]. Aus Weigels Mataäologia zog Esaias Stiefel zu Langensalza seinen Gift und Schwarm, welcher, seines Meisters Fanatismus noch überspannend, aus einem Weinschänker plötzlich ein himmlischer Prophet wurde, wie durch Gottes lebendiges Wort aus armen Fischern große Evangelisten und Apostel. Von seinen Gegnern als Teufel verschrien, bezeichnet er selbst sich als einen Gesalbten des Herrn, in dem das lebendige Wort des Vaters wohne. Darum meint er für seine Person der 5. Bitte nicht zu bedürfen. Seine Kinder hält er von der Schule, sich vom öffentlichen Gottesdienste fern und redet vom geistlichen Stande das Ärgste. Er wird in harte Haft genommen. Reuig entlassen wendet er sich in die Gegend von Erfurt. Abermals (1614) eingezogen, wird er vor das Oberconsistorium in Dresden gebracht. Härteres Gefängniß erwartet ihn, indem die Prediger dafür hielten, man würde es erfahren, ob diese Träumer unsterblich wären, wenn man sie 40 Tage und 40 Nächte Hunger und Durst leiden ließe. Nach Erlegung von 500 Reichsthalern und Besserung verheißend kömmt er frei. Aber noch einmal wird er (1624) zu Erfurt in Arrest genommen und eine abyssus Sa—

---

b) Philosophia mystica. Neust. 1618. Hilliger, de vita W. Witt. 1721. Jaeger I, 197. Arnold I, 1088. Walch, R. Streitigk. außer d. luth. K. IV, 1024. Ritter X, 77. Dorner, Perf. Christi II, 850. L. Pertz, Gesch. d. Weigelianism. [Ztschr. f. hist. Th. 1857, 5. 1859, 49].

tano-Stiefeliana aufgesetzt. Von Jena aus trifft ihn der Vorwurf des Sabellianismus und Verwerfung des geschriebenen Wortes, als organon conferendae fidei et salutis. „Hätte Stiefel und seine Spießgesellen sich etwas mehr in freien Künsten geübet, so würden sie so grob nicht in die Schrift, wie der Bauer in die Stiefeln hineinrumpeln und plumpen [c]. Nachdem er sechsmal widerrufen und sechsmal seinen Widerruf gebrochen, ist er doch zuletzt als ein bekehrter Christ gestorben (1627) [d]. Zu Stiefel als seiner Mutter in Christo hielt sich Ezechiel Meth († 1640), der als der Großfürst Michael, als Gottes neuer, erstgeborner Sohn der Herrlichkeit, ein selig berufener, ewiger Gast, König und Priester auf Erden, alle Völker zu weiden mit goldener Ruthe, und in Kraft der persönlichen Vereinigung mit Christus sich unsterblich achtete. Sein Enthusiasmus sah im Lutherthume die gottlose Isebel und dachte an eine Gemeinschaft der Heiligen auf Erden, die das Gesetz vollkommen erfülle [e]. Der Leipziger Mathematiker Paul Nagel, der alle Dinge am Himmel ebensogut lesen wollte, als in der Bibel, hat, klagend über die Verderbniß seiner Zeit, die sich des Herrn Wort rühmet und ihr doch e diametro zuwiderlebt, dem theol. Wortgezänke, als Stachel der Scorpionen, den H. Geist entgegengesetzt, in dessen Schule alle mysteria und magnalia Dei erlernet werden, und die Gelehrten bedeutet, ihre Weisheit bei Gott zu suchen. Er ist dafür ein toller Nagel gescholten worden, der gern alle Schulen, Kirchen und Predigtstühle zugenagelt haben wollte [f]. In Braunschweig vertrat diese Richtung Hans Engelbrecht († 1642). Mit einer merk-

c) Weil er ein rechter Erzketzer u. sn Schwarm zum öftern recantirt hat, rathen die Jenenser folgendes Verfahren an: St. setzt eine Revocation auf und fügt die rechtgläubige Affirmative bei, solche hat er dem Ministerium unter sr Hand und Siegel und dann dem öffentlichen Drucke williglich zu übergeben, in öffentl. Versamml. sn Irrthum ernstlich zu revociren, s. Schrr. an einem v. Magistrate hierzu deputirten Ort selbst in's Feuer zu werfen, auch dann in pleno senatu et coram toto Ministerio eccles. zu bekennen, daß er solches Alles ungezwungen, freiwillig u. aus rechtem Ernst u. christl. Eifer gethan. Dann kann er, wenn er m. glaubwürdigen Bürgen u. Verpfändg aller sr Hab' u. Güter d. Versicherg giebt, daß er nicht aufs Neue sn Schwarm ausbreiten wolle, sr Custodien entledigt werden. Vor d. Admission z. hochw. Abendm. muß ihm aber immer erst noch ein tempus probationis gesetzt werden [1625. Dedekenn. thes. app. nov. p. 37].

d) Arnold II, 32. Walch IV, 1065. Thomasius, Hist. d. Weisheit u. Thorh. I, 140.

e) Arnold II, 38. Walch IV, 1069. L. F. Göschel, Chronik d. Stadt Langensalza II, 310.

f) Arnold II, 53.

würdigen Gewalt über den Leib, wird in trübsinniger Überspannung sein Geist, wie ein Pfeil von der Armbrust, hinaufgeschnellt in das überirdische Paradies. Die Seligkeit findend im eignen vom himmlischen Wesen vergotteten Herzen, war er ein scharfer Bußprediger gegen die Bauchpriester des Lutherthums[g]. Paul Felgenhauer aus Putschwitz in Böhmen, von seinem Vater in's Haus des Herrn verlobet, studirte nach sectirerischer Menschen Weise in Wittenberg, bis ihm, obschon er kein himmlischer Prophet sein wollte, Gott in einer gnädigen Vision (1617) seine Weisheit vorzeigte, worauf er alle geschaffenen Dinge, auch den Menschen, unter den trinitarischen Gesichtspunkt stellte. Nicht katholisch, lutherisch, calvinisch, photinianisch, wiedertäuferisch, als welche Secten allzumal an dem Thier und seinem Geheimniß Schuld haben, sondern mit Christus allein zufrieden, ist er vor Allen ein Eiferer gewesen gegen die Sectenbabel der Animalischen. „Der gläubige Christ hat nichts zu thun mit den verderblichen Secten und Glaubensartikeln, sie mögen sein, weß sie immer wollen, sondern allein mit Christo", und er hat seinen Weisheitsspiegel allen Menschen vorgehalten ohne Unterschied der Religion. In Bremen und Hannover brachten diesen Synkretisten, der einen spiritus familiaris habe, theologische Gegner (Kregel, Beckmann, Wendelin) in's Gefängniß. Als ein Gefangener um des Menschensohnes willen hat er (noch 1657) den hochgradirten Herren manche Wahrheit gesagt, als dem das Maul nicht zu Hof stinke und nach einer Hand voll Gersten[h]. Schwenkfelds Anschauungen lebten fort in Schlesien u. Straßburg[i]; es war ein oft gehörtes Wort: „den lehrt kein Pfaff, wen Gottes Geist nicht lehrt."

§. 88. Jakob Böhme.

Sämmtl. Werke herausg. v. K. W. Schiebler. 2. A. 1861. Biographien v. A. v. Frankenberg; De la Motte Fouqué [Greiz, 1831]; A. E. Umbreit [Hdlb. 1835]; W. L. Wullen [Stuttg. 1836]; H. F. Fechner [Görl. 1857]; A. Peip [Lpz. 1861]. Lehrdarstellungen v. Baur, Gnosis S. 558. Dreieinigk. III, 261. Carriere [§. 59] S. 609. J. Hamberger, d. Lehre d. deutschen Philos. Münch. 1844. Ritter X, 100. Vgl. Jaeger I, 15. Arnold I, 1130. Wullen, Blüthen a. J. B.'s Mystik. Stuttg. 1838. Auberlen [Herzogs RE. II, 265]; J. B. u. Fr. Baco [Prot. Monatsbl. Apr. 1861].

Den speculativen Höhenpunkt der protestantischen Mystik bezeich-

---

g) A. F. W. Beste, H. E. [Ztschr. f. hist. Th. 1844. H. 1].

h) Verzeichniß sr Schrr. an sr Harmonia sapientiae. Amst. 1649. Vgl. Arnold II, 56.

i) A. H. F. Schneider, Zur Liter. der Schwenkf. Liederdichter. Brl. 1857.

net J. Böhme, der deutsche Philosoph. Ohne Büchergelehrsamkeit, aber in seinem Hirten- und Handwerkerleben durch Umschattung des H. Geistes von Gott berührt, war in ihm ein ahnender Tiefblick in der Dinge Wesen und eine wie Platzregen überströmende, unwiderstehliche Fülle des Geistes, welche in einem wilden Chaos von Naturbildern und Sprachformen nach Ausdruck rang, ein Berg von Gewürmen in tausendfacher, verschlungener Bewegung. Er hat dem Principe des Werdens, der ewigen Magie, im All der Dinge nachgespürt, wie der Abgrund geführt wird in den Grund und das Nichts in Etwas. Im Anfang war der Ungrund oder das unterschiedslose Nichts, weder Liebe noch Zorn, weder Licht noch Finsterniß, sondern das ewige Eine ohne alle Neiglichkeit und Schiedlichkeit. Aber dieses Eine war sich selbst nicht offenbar. Da faßt es sich in eine Lust zu seiner Selbstoffenbarung. Die Einheit durchwohnt das Wollen und Wallen. Das Nichts in sich selbst findet sich als Etwas. Dieser Wille, das ist der Vater. Alles ist von ihm geboren und urkundet von ihm. Er ist das Princip des Feuers und der Grimmigkeit. Ihm gegenüber hat er eine rege Sucht, die ewige Natur oder den Sohn, die Empfindlichkeit der Liebe, das sanfte, weise und helle Licht. Der Ausgang der wollenden und empfindlichen Liebe ist der Geist, der den Glanz der Majestät ausbreitet, daß er in den Wundern der Natur ersehen wird, in schmerzlicher Geburt zahllose Centra aufschließend im unermeßlichen Salitter. Der unendliche Abstand zwischen Ewigem und Endlichem ist symbolisirt durch Lucifers Fall. Dieser Willensgeist, der doch aus Liebe und Zorn, aus beiden ewigen Principien urständet, versenkte sich in den Grimm und ward zum Feuergeist. Aus der von ihm angezündeten Masse sind alle Creaturen geschaffen. Aber die Geister des Lebens sind durch die Incorporation nicht gemordet. Liebe und Zorn ringen in demselben Leib und der erstarrte Leib der Erde soll sich erneuen in der syderischen Geburt. Darum haben die 3 Personen der Gottheit in 7 Quellgeistern sich aufgeschlossen. Durch diese Wiedergeburt wird der Mensch still, so still, wie die Gottheit war vor Natur und Creatur. Und wer so stille liegt im eignen Willen, wie ein Kind im Mutterleibe, der ist der Edelste und Reichste auf Erden. In solch erhabener philosophischer Gelassenheit sah Böhme dort die Babel, wo man sich um den Buchstaben zankte. „Gleichwie die mancherlei Blumen alle in der Erde stehen und alle neben einander wachsen, keine beißt sich mit der andern um Farben, Geruch und Geschmack, sie lassen Erde und Sonne, Regen und Wind,

Hitze und Kälte mit sich machen, was sie wollen, sie aber wachsen eine jede in ihrer Eigenschaft; so ist's auch mit den Kindern Gottes, sie haben mancherlei Gaben und Erkenntniß, aber Alles aus Einem Geiste. Sie freuen sich neben einander der großen Wunder Gottes und danken dem Höchsten in seiner Weisheit, was sollen sie lange um den zanken, in dem sie leben und sind, dessen Wesen sie selber sind?" Doch hat er Predigtamt und Gottesdienst hochgehalten und Sectirer, wie Stiefel und Meth, bekämpft. Gleichwohl der reichfluthende Geist des erleuchteten Theosophen, der doch auch dem Heiden, wenn er mit Gott inqualiret, das Himmelreich verhieß, erregte das Mißfallen und die Besorgniß jener Tempelherren, die von den Höhen in Israel ihre Witz- und Spitzkunst geholet: der Primarius Richter hat Verwünschungen, Pasquille[a] und Pantoffel gegen das pestilenzische Schustergift geschleudert; anderen Eiferern galt er als Sohn der Nacht und stupidissimus Enthusiasta, der in labyrinthischer Rede Mysterien erheuchle. Edlere Menschen, wie J. Gerhard und Meisner wollten die ganze Welt nicht nehmen und diesen Mann von wunderlich hohen Geistesgaben verdammen helfen[b]. Seine Verehrer hielten dafür, er habe im Geiste der Propheten und Apostel geschrieben. Er aber ist in's Paradies gefahren (1624) unter ihm vernehmbaren Klängen einer himmlischen Musica.

§. 89. Johann Arndt und seine Geistesgenossen.

Arnold I, 942. Walch, R. Str. der ev. luth. K. III, 172. V, 1123. Pahl, Über J. A. u. sn rel. Geist [Tzschirners Memorabilien III, 1]. Horn, Gesch. d. Poesie u. Beredtsamkeit d. Deutschen I, 144. Fr. Arndt, J. A. Brl. 1838. O. Wehrhan, Lebensgesch. J. A'.s. Hambg 1848. H. L. Pertz, de J.A. eiusque libris, qui inscribuntur de vero Christianismo. Hannov. 1852. Goebel, Gesch. d. christl. Lebens in d. rhein. westphäl. K. II, 464. Hagenbach, Protest. I, 360. Tholuck, Wittenberg. Theol. S. 143 u. Herzogs RE. I, 536.

Die volksthümliche Mystik mit tiefer, sehnsüchtiger Frömmigkeit und ohne magischen Beigeschmack gipfelt in Joh. Arndt, dem prot. Thomas a Kempis. Geboren zu Ballenstädt (1555), hat er, ein Schüler von Heßhusius, Pappus, Sturm und Th. Zwinger, seine

---

a) Gr. Richteri iudicium de fanaticis Sutoris enthusiastici libris. 1624. [Ergo abeas, nunquam redeas, pereas male, Sutor, Calceus in manibus sit tibi, non calamus]. Abgedr. in Böhme's Schrr. hrsg. v. J. G. Gichtel [1715] I, 2094

b) Tholuck, J. B. und die v. ihm ehrenvoll vor d. Dresdener Oberkonsistorium bestandene Glaubensprüfung [Deutsche Ztschr. f. christl. Wiss. 1852, 197].

Studien in Helmstädt, Wittenberg, Straßburg und Basel gemacht, die Theologie bevorzugend, ohne die Medicin und das studium spawyridicum auszuschließen. Freier als seine theologischen Zeitgenossen, meint er auch Seneca von jenem Geiste berührt, welcher wehet, wohin er will, frömmer und theologischer sieht er die Gottesfurcht in Trümmern liegen und die Gottesgelehrsamkeit, statt als practisch lebendige Übung, als verständige Erkenntniß (mera notitia et verbosa quaedam scientia) aufgefaßt. Von seiner ersten Pfarrstelle in Badeborn wird er, als Anhalt zum Calvinismus wendet, weil er Bilder und Exorcismus, den er für einen allgemeinen Brauch der ganzen rechtgläubigen Kirche erklärt, nicht abschaffen will, vertrieben. 1590 erhält er ein Asyl in Quedlinburg. So rohe Menschen waren in dieser Gemeinde, daß sie den Gottesdienst zu stören nicht abließen, obschon er sie um Gotteswillen bat. Und doch mitten in der Pestzeit hat er bei ihnen treulich ausgehalten, sie besten Vermögens in der Beichte getröstet und sie häufig zum H. Mahle getrieben. An M. Leporins (S. 277) Stelle wird er 1599 nach Braunschweig berufen. Der Neid seines Collegen Deneke verfolgt ihn, besonders seit dem Erscheinen des ersten Buches vom wahren Christenthum (1605); er wird öffentlich verketzert und verschwärmt, die Herausgabe der übrigen 3 Bücher gehindert[a]. »Numquam credidi, inter theologos tam improbos malignosque esse homines.« Um aus dem feurigen Ofen befreit zu werden, nimmt er (1608) einen Ruf nach Eisleben an[b]. Als Generalsuperint. zu Zelle hat er (11. Mai 1621) überwunden, ein singulare Dei instrumentum benedictionis in ecclesia protestantium. Vor ihm lag eine Christenheit, welche im Leben heidnisch war, eine zelotische Orthodoxie, deren Standhalter weniger von Christus hatten, als sie zu haben schienen. Aber in ihm war, unter der Lectüre von Bernhard, Tauler, Kempis, der deutschen Theologie, das Licht der geistlichen Weisheit aufgegangen. Darum gedenkt er der unchristlichen Rechtgläubigkeit mit ihrem weltförmigen Christus das wahre Christenthum

---

a) »Editionem reliquorum librorum collegae impediunt, censuram nimis mordacem usurpant et mea contemnunt. Ab editione primi libelli persecutionem et calumnias plures passus sum.«

b) Bei sm Abgange v. Braunschweig schrieb Einer in's Predigerverzeichniß: »Erat A. ingenio vafro, callido et vulpino, pluris favorem et gratiam senatus, quam ministerii auctoritatem et salutem faciens, quo abeunte ministerium magno onere levatum est.«

vorzuhalten, wie der wahre, lebendige, thätige Glaube sich erweisen muß durch rechtschaffne Gottseligkeit, wie die Lehre Christi zu verwandeln ist in ein heiliges Leben. So als Gegensatz und nothwendige Ergänzung des theol. Zeitgeistes, als externa testimonia interni regni Dei, erscheinen seine 4 Bücher vom wahren Christenthum[c], ohne jedoch daß er auch nur entfernt gesonnen wäre abzuweichen von den lutherischen Symbolen, zu denen er sich noch in seinem Testament bekennt. Das erste Buch (liber scripturae) zeigt, wie durch wahren Glauben, heilsame Buße, herzliche Reue Gottes Bild im Menschen wieder aufgerichtet, Satans Bild getilgt werden soll; das zweite (liber vitae), wie aus dem Heilbrunnen Jesus Christus wider das tödtliche Gift der Erbsünde die Arznei quillt; das dritte (liber conscientiae), wie die geistliche Metamorphose im Menschen vor sich gehen, Gottes Reich aufgerichtet werden soll durch Hingabe nicht nur des Verstandes, sondern des ganzen Herzens an Gott; das vierte (liber naturae), wie jeder wahre Christ der Creaturen, des Makro- wie des Mikrocosmus, als Handleiter, so zu Gott und Christo führen, brauchen soll. Ein besonderes Gebetbuch „Paradiesgärtlein" trat hinzu. Die Wahrheit des Selbsterlebten und die Freudigkeit im Glauben, wie sie durch dieses sonst etwas breitgehaltene Buch geht, hat das Herz des deutschen Volkes getroffen und noch heute schwingen seine Saiten. In vielerlei Sprachen, selbst in's Malabarische, ist es übersetzt worden und vor dem frommen Glauben hat es die Feuerprobe bestanden[d]. Die Arndtsche Theologie läßt sich dahin zusammenfassen, daß das menschliche Streben gerichtet sein soll auf des göttlichen Ebenbildes Erneuerung durch die auf Christus gegründete Wiedergeburt; des Menschen höchstes Ziel ist Vereinigung mit Gott, doch ohne Aufgeben seiner Persönlichkeit und ohne essentielle Vermischung. Über dieses Christenthum hat die Unduldsamkeit und Verblendung der Systemstheologen, welche ihre theologia scholastica zur Diana vergötterten, den Stab gebrochen. Besonders in Danzig und Königsberg trugen einige Kröten ihr Gift in des hocherleuchteten Mannes Schriften. Als in Danzig der Pfarrer zu St. Catharinen, Daniel Dilger, seine Gemeinde mit Vorliebe an diese Schriften wies, meinten Einige: lieber den Eulenspiegel, als den Arndt! Joh. Corvinus, der Rabe gegen den Adler, fand in Arndts losen

c) Die erste Gesammtausgabe erschien 1609. Neueste Ausg. Philad. 1859.
d) Chr. Gerber, Hist. d. Wiedergeb. in Sachsen. Dresd. 1725. II, 230.

Scarteken den vollendeten Enthusiasmus, der Teufel werde ihm den Lohn dafür geben und begehre er dahin nicht zu kommen, da der Arndt im Sterben hingefahren[e]. Als aber Rostock ihn im Grunde für rechtgläubig erklärte, verlor Corvinus seine Stelle. Der heftigste Gegner erstand Arndt in L. Osiander II[f]. Mit leichtfertiger Ketzermacherei nannte der ihn papistisch, monachistisch, enthusiastisch, pelagianisch, calvinisch, schwenkfeldianisch, flacianisch, weigelianisch, sein Buch ein Buch der Hölle. Er habe aus Weigels Büchern geschöpft und aus dem stinkenden ungesunden Wasser solcher, die im dicken, dunkeln Papstthum gelebt hätten, wie Tauler. Er hatte eben gethan, wie die Biene, die aus jeglicher Blume Honig sammelt. Nachdem Arndt selbst noch solche Ketzernamen von sich abgewiesen[g], schrieb Varenius aus Herford seine Rettung; J. Gerhard nannte Osianders Bedenken eine Schandsäule, Affelmann eine Lüge[h], und als etliche Orthodoxe zu Mölln sich versammelten, gemeinsame Maßregeln gegen Arndt zu verabreden, ließen Spötter nicht unbemerkt, daß in jenem Städtchen Till Eulenspiegel begraben liege. Die theologischen Facultäten von Wittenberg und Jena nahmen eine gemäßigte Mitte ein, von Enthusiasmus und Fladdergeisterei, und in realibus von Irrthum ihn freisprechend, waren ihnen nur einzelne Phrasen anstößig, wie wenn er die H. Schrift lieber ein Lebewort, als ein Lesewort nannte. Aber er fand auch so begeisterte Verehrer, daß man von einer Ἀρνδιομανία reden konnte. Ihnen hieß er der andere Luther, der zweite Zeuge in der Offenbarung; noch des Lebenden Haupt ward mit hellem Lichte umstrahlt gesehen. R. Meldenius, der Friedenstheologe, erblickte im Traume einen frommen Gottesmann, es war J. Arndt, welchen im Streite mit der Schultheologie Christus selbst unterstützte[i]; Bengel sah in ihm den Engel der Apocalypse, Spener rückte ihn nahe an Luther. Es ging die Rede:

---

e) Hartknoch, Preuß. KG. S. 798.

f) Theol. Bedenken u. christl. Erinnerg, welcher Gestalt J. Arndten genanntes wahres Christenthum anzusehen u. zu achten sei. Tüb. 1624.

g) Zwei Sendschrr. J. A's, darin er bezeugt, daß seine BB. v. wahren Chr. mit des Weigelii u. dergl. Schwärmer Irrthumen zur Ungebühr bezüchtiget werden. Mgdb. 1620. J. A. Gleich, Trifolium Arndtianum. Vit. 1726.

h) J. Affelmanni, Theol. Rostoch., epist. ad D. Cramerum 14. Oct. 1623: »Optimum Arndtium ab Osiandro iudico exceptum esse pessime, pacificum schismatice, veracem mendacissime, humilem superbe, et ut verbo dicam, pium impie.«

i) Lücke [§. 83, g] S. 87. 141.

Gott selbst, wenn er predigen wollte, er müßte wie Arndt predigen; und katholische Prälaten waren hocherstaunt über die so geistreiche Rede eines Ketzers. Im Osten Deutschlands wirkte in Arndts Geiste Valerius Herberger zu Fraustadt, der wie Johannes d. T. auf den Herrn Christus mit Fingern zeigte, gegen die greuliche Pestilenz das geistliche bewährte Giftpulver aus der Bibel suchte und die Gottlosen, mit beiden Augen-Eimern Wasser herbeizutragen, um das Feuer des jüngsten Gerichts zu dämpfen, väterlich vermahnte bis er der argen, falschen Welt Valet sagte (1627)[k]. Meyfarts (Prof. in Erfurt, † 1642) rhetorischer Eifer galt den Teufeleien auf evangelischen Universitäten; den strickwürdigen Buben[l] setzt er das ideale Bild eines danielitischen Studenten entgegen, dem aus dem Auge die Keuschheit leuchtet, aus dem Munde die Wahrheit gehet, in deß Willen die Heiligkeit herrschet und am Leibe die Schönheit glänzt. Auch hat er den Regenten ihr Sündenregister vorgehalten und dem ungerechten Verfolgungseifer der Malefiz-Räthe und Hexenmeister zu steuern versucht[m]. Selbst einem Gerhard schien das die Sprache eines Melancholikers.

§. 89. Johann Valentin Andreä.

Vita ab ipso conscr. ed. Rheinwald, Brl. 1849; deutsch in Seybolds Selbstbiogrr. Winterth. 1799. B. II. Arnold I, 928. [Petersen] Würtemb. Repertor. 1782. S. 274. W. Hoßbach, A. u. sn Zalter. Brl. 1819. Hagenbach, Protest. I, 377. Hartmann in Herzogs RE. III, 377. Gaß II, 54.

Gelehrter und witziger, als Arndt, dem er im Namen aller Frommen für sein wahres Christenthum dankte, aber ohne dessen Milde und Popularität, hat sich Val. Andreä, Jac. Andreä's ungleicher Enkel, seit 1614 Diakonus in Vaihingen, 1620 Dekan in Calw, 1639 Hofprediger in Stuttgart, an die Gelehrten gewandt, zumeist in latein. Sprache. Einst der fröhliche Christian Rosenkreuz, nannte er sich späterhin, ungebeugt in trüber Zeit, den Mürben.

---

k) Über d. biograph. Literat. u. H.'s neu aufgel. Werke s. Göschel in Herzogs RE. V, 746.

l) Die „in d. Kleidung wie Kriegsgurgel aufziehen mit Stiefel u. Sporen u. Schärpen um den schindgrubenmäßigen Bauch u. Kothwanst.“

m) „Die Martermeister u. Scharfrichter hätten nicht genugsam Holz a. den Thüring. Wäldern u. Fränkischen Forsten zu verbrennen, nicht genugsame Schwerter a. d. Dionisii Peinkammer zu würgen, nicht genugsame Seiler a. d. Sardinischen Hanffeldern zu verstricken, wofern d. angemeldete Zauberer od. Zauberinnen sollten angetastet und aufgeopfert werden.“

Das grüne mürbe Mooß, wie man's an Bäumen find
Im grünen Schattenwald, und immer frisch verbleibet
Macht daß ich mürbe heiß'[a].

Rechtgläubig, wie sein Großvater[b], ist er auch gerechten Urtheils über seine theol. Gegner, voll Wohlthätigkeitssinn und christlichen Gleichmuths im Unglück, jene censorische Sittenstrenge, an der er sich in Genf erfreut, für die lutherische Kirche fordernd und Christum als aller Geister Wiederhall. Er hat mit hellem Blicke die Mängel seiner Zeit, in der ein Exorcismus des guten Geistes geschehen schien, erkannt. Gegen das chymisch-mystische Unwesen hatte er einen Christenbund im Sinne unter dem Protectorate Augusts von Braunschweig. Einen gleichen Zweck verfolgt das satyrische Spiel vom Orden der Rosenkreuzer[c]. In den Schriften, die unter dem Namen oder im Sinne dieser vermeinten Fraternität erschienen[d], tritt auf Grund des Wahlspruches »Jesus mihi omnia« die Forderung auf nach einer Generalreform der ganzen Welt und Verachtung des spitzfindigen, schändlichen Gezänkes und unnützen Pfaffengeschwätzes nach aristotelischer Logik samt den massenhaften locis communibus. Das Magische und Alchymistische (transmutatio metallorum, aurum potabile, lapis philosophicus) erscheint entweder als Nebenwerk oder wird allegorisch auf die Wiedergeburt und Heiligung gedeutet. Die Theologen, welche die Sache ernsthaft nahmen, stießen vor dieser Basiliskenbrut, welche auch die Theologie in ihren Öfen läutern und distilliren wolle, in ihre Wächterhörner. Das Predigtamt wäre unter allen dreien hierarchiis das höchste und solle sich nicht ein jeglicher Sautreiber eindringen. Diesen vermummten Brüdern und dickköpfigen Adelphen gebühre statt der Rose (rosa) das Rad (rota). Andreä war die Rosenkreuzerei

---

a) G. Krause, Der fruchtbringenden Gesellsch. ältest. Erzschrein. Lpz. 1855. S. 456.

b) »Testor SS. Triadem, me A. C. invariatae, F. C. declaratae assertorem semper fuisse et esse, econtra repudiare omnia ei adversa dogmata et speciatim abominari Papatus tyrannidem, Calvinianorum supercilium, Anabaptistarum hypocrisin, Schwenckfeldii sycophantias, Weigelii furorem et Neophotinianorum praestigias, risisse semper Rosaecrucianam fabulam et curiositatis fraterculos fuisse insectatum.«

c) Der Name ist entweder entlehnt aus Hosea XIV, 6: „Israel soll blühen wie eine Rose" od. symbolisch a. d. myst. Kreuze entstanden, ohne welches niemand Christo nachfolgen kann.

d) Walch, bibl. theol. II, 96. Drs. R. Str. außer d. luth. K. IV, 1132.

wenigstens ein indignum ludibrium[e]. Der dornichten Theologie seiner Zeit, welcher weder Petrus noch Paulus, wenn sie auflebten, genug thun könnten, hat er eine bäurische entgegengesetzt, ihren Trägern statt metaphysischer Grillen und sophistischer Hirngespinnste ein exemplarisch Leben und thätiges Christenthum an's Herz gelegt, den jungen Theologen die Mühen des geistlichen Amtes vorgehalten, launig und mit väterlichem Ernste[f]. Die Unbefriedigung an der Gegenwart lenkte sein prophetisches Dichterauge der Zukunft zu. In der Christenburg mit dem Schlosse Lautterećk sieht er die christliche Gemeinde siegreich durch Besserung und Buße[g], in seiner christlichen Republik werden Bürger für den Staat und zugleich für den Himmel gebildet[h]. Tiefsinnige, heilige Gedanken, bald auch wieder siegender Witz in Wortspiel und Gegensatz, sind bei ihm in die metrisch unvollkommne Form gebannt, wie schöne Prinzen in Thiere des Waldes[i]. Voll freudiger Hoffnung, daß auch sein Name eingeschrieben stehe im Buche des Lebens, ist er entschlafen (1654). Herder hat, zunächst den Dichter in ihm ehrend, diesen lieblichen ernsten Geist dem deutschen Volke wieder erweckt, der in seinem verketzernden Zeitalter, von der Ungunst der fratres ignorantiae belastet, dastand neu und frisch, wie eine Rose unter Dornen[k].

§. 90. Der Rathmannsche Streit.

Literatur b. Walch, bibl. theol. II, 660. — M. Blanck, Leichpr. b. d. Begräbn. H. R. Danz. 1697. C. Schutzius, manibus Rathm., intempestive evocatis. Gedan. 1697. Hartknoch, Pr. K. H. S. 798. Arnold, K. H. II, 115. Weismann, H. E. II, 990. Walch, R. Str. der luth. K. I, 524. IV, 577. Tholuck, Witt. Theoll. S. 108. Engelhardt, d. Rathm. Str. [Ztschr. f. hist. Th. 1854, 43.]

Hermann Rathmann, in Lübeck geboren, seit 1612 Diakonus

---

e) Nach d. Vorgange von Arnold [KH. I, 1114. II, 947] behaupteten Herder [im deutsch. Merkur. März 1782], Hoßbach, Guhrauer [Ztschr. f. hist. Th. 1852, 298] Andreä als den Verf. der Fama fraternitatis [1614] u. Confession der Brüdersch. R. C. [1615]. Dgg. haben, nach Fischlins Vorgang [Mem. theoll. Wirtemb. Suppl. p. 198], Gieseler [KG. III, 2, 440], Henke [Herzog August v. Braunschw. u. Andreä. Ztschr. f. chr. Wiss. 1852. Nr. 33—35. 44], Gaß gerechte Bedenken erhoben. Vgl. Hochhuth, Weigelianer u. Rosenkreuzer [Ztschr. f. hist. Th. 1862. H. 1].

f) Herder, WW. XIV, 273.

g) Die Christenburg hrsg. v. C. Grüneisen [Ztschr. f. hist. Th. 1836. H. 1.].

h) Guhrauer, d. 1. deutsche Staatsroman [in Prutz' d. Museum. 1852. S. 733].

i) Horn, Gesch. d. Poes. I, 248. Gervinus, Gesch. d. deutsch. Dicht. III, 343.

k) Herder, sämmtl. W. XX, 219. 248.

in Danzig, gehörte ganz der practischen Richtung an, welcher gemäß er den traurigen Kriegszustand unter den Christen bejammerte und sie auf Christi geistliches Königreich hinwies[a]. Zwischen einem solchen Character und dem seines unruhigen, händelsüchtigen Collegen Joh. Corvin lag ein friedliches Nebeneinanderleben außer dem Bereich der Wahrscheinlichkeit. Das unfreundliche Verhältniß entwickelte sich, als Rathmann die Behauptung Corvins, daß die erbsündlose Geburt der Christenkinder eine calvinische Lehre sei, für unwahr erklärte, und Corvin an einer Katechismuspredigt Rathmanns vom jüngsten Gericht, worin er seine Zuhörer ermahnt hatte, weil Christus in Begleitung aller Engel zum Weltgericht erscheinen werde, sich zu bestreben, den Engeln gleich (ἰσάγγελοι) zu werden und mit der Unschuld Kleider sich zu schmücken, Anstoß nahm, als ob damit die Möglichkeit einer vollkommnen Heiligkeit für die irdische Menschheit behauptet wäre. Die Spannung ward auf ihre volle Höhe gebracht durch Arndts Bücher vom wahren Christenthum, welche von Rathmann öffentlich belobt, von Corvin als schwärmerisch, der Werkheiligkeit förderlich, wider das Fundament der H. Schrift laufend erklärt wurden. Auf den gegen Arndt erhobenen Vorwurf, als habe er das äußere, gepredigte Wort Gottes verworfen, eingehend, scheidet Rathmann zwischen einem innerlichen und äußerlichen Gottesworte, wie eine Pomeranz oder Citrone eine äußerliche Schale und einen innerlichen Saft hätte und doch in der Frucht in eins verbunden sei, so sei beim Worte Gottes eine äußere Schale (Worte) vorhanden und eine innerliche Kraft. Das äußere Wort vermag nicht, uns selig zu machen, wir müssen tiefer graben auf diesem Acker nach der Perle der innerlichen Kraft. Da klagte Corvin über Rosenkreuzer und Schwenkfelder; der böse Feind habe diesen Menschen einmal gesattelt, er werde ihn auch wohl reiten; und wolle er ihn dergestalt schwärzen, daß derselbe die Hände über den Kopf zusammenschlagen solle. Rathmann hat entgegnet: ob der elende Corvinus ihn schwärze oder weiße sei ihm Eins; so möge er doch einen catalogus phrasium prohibitarum aufsetzen, damit man sich darnach richten könne. Das eigentliche Streitobject war das Verhältniß der Wirksamkeit des H. Geistes zur Wirksamkeit des Wortes. Das äußere Wort ist an sich ein todter, kraftloser Buchstabe, der zu unsrer Bekehrung nicht mehr vermag, als die Axt zum Holzhaufen, eine Mercurius-

a) Jesu Christi Gnadenreich. Danz. 1621.

statue, die dem Wanderer den Weg zeigt, ohne ihn selbst an seinen Bestimmungsort zu führen, ein an und für sich unwirksames Instrument (instrumentum passivum, lumen instrumentale historicum), instrumentale, nicht wirkende Ursache der Erleuchtung. Soll nun das passive Instrument zum activen werden, das lumen historicum zum lumen principale scripturam applicans, effective das Herz des Menschen treffend, so muß der H. Geist wirkend hinzutreten, einmal durch ordine naturae vor sich gehende Prädisposition — freigewollt für die, denen er's von Ewigkeit her bestimmte — der verblendeten Menschen[b], und sodann durch Herzubringen seines Gnadenlichts zum Worte[c]. Die orthodoxe Gegenpartei schrieb dem Worte Gottes an sich, als vehiculum salutis, Wirksamkeit zu, wie Gott selbst. Wie der natürliche Same die Kraft der Vermehrung, wie das Auge Sehkraft, so hat die Schrift immanente Bekehrungskraft, nicht aus physischer Nothwendigkeit (wie ein Heilmittel), sondern nach göttlicher Institution. Den Streit zu schlichten, versandte der Rath Alles, was bisher in dieser Sache an actis und scriptis ergangen war, nach Königsberg, Jena, Wittenberg und Helmstädt. Von den (1623) einlaufenden Censuren[d] erklärte die wittenberger Facultät in maßvoller Weise die Unterscheidung von äußerlichem und innerlichem Wort für unwesentlich, für eine bloße distinctio modalis. Dagegen rescribiren die Königsberger heftig, daß Rathmann auf grob schwenkfeldisch die H. Schrift nicht als lebendiges Wort Gottes, sondern nur auf ihre Silben und Wörter ansehe und noch viel mehr in seinem Hirn concipirt habe. Die Jenenser, indem sie der nothleidenden Wahrheit unter die Achseln greifen wollen, rücken ihm, der sich habe gelüsten lassen, was Neues und Sonderbares auszuspintisiren und damit herfürzuwischen, nicht weniger als 21 häretische Punkte vor: daß sein Artikel von der Gnadenwahl stark nach dem Calvinismo rieche, seine Distinction eines verbi interni et externi nach Schwenkfelds Kopf und Topf schmecke, daß er das Schwert des Geistes den Christen aus der Hand drehe ꝛc. Er wird gegen das Geschmeiß der Linke, Weigel, Lautensack, Nagel,

---

b) Soll die Thüre aufgethan werden, so muß der Thürhüter erst den Riegel wegthun, soll der Blinde die Farben sehen, so müssen Augen, Luft, Farben erleuchtet werden."

c) „Die Axt hauet nicht, wenn nicht der Holzhauer seine Kraft, impress u. Nachdruck hineinlegt."

d) Dedekenn. App. nova p. 152—387.

Rosenkreuzer, das auch in Danzig umgekrochen, zu einem höheren Eifer ermahnt und ihm der Rath jenes alten Eremiten gegeben, welcher von solchen Speculisten und Gemsensteigern sagte: si videris aliquem in coelum fixisse pedem, retrahe eum. „Daß wir aber sollten mit den Feinden der Wahrheit und also mit verführerischen Geistern und in Irrthum verwimmerten Ketzern ein Mitleiden tragen, darum, daß sie ihre Meinung nicht haben besser können an den Tag geben, das haben wir weder von Christo, noch seinem Nachfolger Paulo gelernet, die ohne einiges Mitleiden das schreckliche Vae und Anathema über und wider falsche Apostel haben ergehen lassen." Das Helmstädter Gutachten (unterschrieben von Strubius und Walther[e]), welches Rathmanns Lehre als calvinistisch und schwenkfeldisch erkennt, will das Wort Gottes nicht bloß formaliter, sondern fürnehmlich materialiter genommen haben. Diese academischen Censuren stillten den Streit nicht. Rathmann heißt bei Corvin eine lebendige Cloake des bösen Geistes. Jeder wünscht des Andern obrigkeitliche Bestrafung. Weil Rathmann einen Fehltritt weder in verbis noch in rebus anerkennen will, fordert Corvin und sein Anhang von der Jenaer Facultät die Veröffentlichung sämmtlicher gegen Rathmann erschienenen Bedenken durch den Druck. Als diese in Jena vollzogen wird[f], erkennen die Rostocker, von der Partei Rathmanns um ein Gutachten angegangen, diesen im Grunde für rechtgläubig und ermahnen, seine und seines Gegners heftige Reden mißbilligend zur Einigkeit. Auf einem Theologenconvent zu Leipzig wurde auch Rathmanns Angelegenheit verhandelt; aus Hoe's Feder floß das hier beschlossene Gutachten[g], worin Rathmann als ein Verächter göttlichen Worts erscheint. Der aber war bereits gestorben (1628). Zwischen seinen Anhängern und Freunden kam es, zum Theil durch Zusammenfassen dessen, was Rathmann streng geschieden hatte, zu einer Verständigung. Nachdem die Sätze: »das eigentliche Wort Gottes ist der in der H. Schrift niedergelegte Sinn und Meinung Gottes; das Wort Gottes ist nicht etwas bloß Objectives, ein Gemälde und Contrafactur was Gottes Wesen und unser Gebühr sei, sondern ein lebendiges Werkzeug der Bekehrung;

---

e) Näheres über beide b. W. Chr. J. Chrysander, Diptycha profess. theol. in Acad. Julia. Wolfenb. 1748. p. 127.

f) Censuren u. Bedenken v. theol. Facult. u. Doctoren zu Wittenb., Königsb., Jehna, Helmst. über M. Herm. Rathmannii ausgeg. Bücher. Jenae 1626.

g) Der reinen Theoll. richtige Lehr' v. d H. Schrift. Leipz. 1629.

das äußere und innerliche Wort ist dem Sinn und Meinung nach ein Wort, jenes hat mystice die Kraft des H. Geistes in sich" allgemeine Billigung gefunden, ward Gott auf allen Kanzeln als für ein besonderes Gnadenwerk öffentlich gedankt.

§. 91. Caspar Movius. Andreas Cramer. Stephan Prätorius.

Aus dem Zusammenstoß von Mystik und Rechtgläubigkeit entstanden noch einige kleinere Controversen verwandter Art. 1. Der Litthauische Pfarrer C. Movius hatte bei seiner Promotionsdisputation in Königsberg seine mystische Zurücksetzung des äußern Gnadenmittels durch die Behauptung kund gegeben, daß auch ein Heide, ja der leidige Teufel, und ein Papagei, wenn er nämlich Hände hätte, in casu necessitatis die Taufe verrichten könne. Nach der Disputation wechselt er Streitschriften mit den Professoren Cölestin Mislenta und Joh. Behm, seinen Opponenten, worin er gelegentlich das Patrocinium eines in Etwas gemilderten Rathmannismus übernimmt. Dem Worte Gottes steht nicht an und für sich (actu primo) göttliche Bekehrungskraft zu, es ist, eigentlich zu reden, nur ein Werkzeug der Bekehrung. Auf der Jenenser Vermahnung[a], nicht wider seine Mutter, die Königsberger Universität, zu streiten, sondern in seinem Bekenntniß sich dem Urtheil des Samländischen Consistoriums zu unterwerfen, erbietet sich Movius zu freundlicher Beilegung. Aber der überaus heftige Mislenta[b] schilt ihn einen Rathmannisten und Schwenkfeldisten. „Movius ist die giftige, teuflische Bosheit selbst, auch eine Mistlache des stinkenden Koths und Unflaths, damit befleckt und beschmitzet wird, der mit ihm zu thun hat." Da klagt Movius über einen Augiasstall von Lästerungen[c]. Wegen des Strafamtes auch mit seiner Gemeinde in Streit wird er (1632) abgesetzt. Ein erfolgloser Restitutionsversuch vor dem Consistorium verschleppt den Streit nach Königsberg. Movius erklärt dem akademischen Senat: „daß D. Behm und D. Mislenta keinen Gott, kein Gewissen, keinen Magistratum haben,

a) A. 1625. Dedekenn. App. nov. 387.

b) Epp. ad Lossium ed. Lackmannus p. 260: »ita comparatus est ille homo (Mislenta), ut nihil certum aut verum esse putet, nisi quod ipse profert aut a sui similibus proferri videt.«

c) Furens Behmii et Mislentae pseudoevangelismus. 1629: »En Augiae stabulum! en furorem adversariorum! en aggeres conviciorum! en διαβολὰς διαβολικωτάτας!«

dafür sie sich scheueten; in welchen Gedanken mich stärket ihre vielfältige himmelschreiende Sünde und Tyrannei, so sie an mir üben und geübt haben, indem sie mich gebracht um mein Amt, daraus sie mich gestoßen, um meinen guten Namen, um meine selige fromme Ehegattin, um meine Substanz und Gut." Worauf Mislenta ihn einen Leut- und Ehrenschänder, einen Lügner, Pasquillanten, scurra und sycophanta heißt. Nachgehends hat sich Behm mit Movius verglichen, zwischen ihm und Mislenta brachte das königliche Gericht den Vergleich zu Stande (1639). Bald darauf ist Movius gestorben[d].

2. Der Magdeburger Rector Evenius erklärte in einer Disputation (1622) die Theologie für eine Geschicklichkeit (habitus intellectualis) von göttlichen Dingen zu handeln, die auch ein Nichtwiedergeborner haben könne. A. Cramer, Pastor an der Johanniskirche verneinte, daß bei einem Unwiedergebornen wahre Theologie gefunden werde, als welche überhaupt kein bloßer habitus sei. Auf des Evenius Seite trat der Prediger Joh. Kotzebue mit der Behauptung, auch der Teufel habe eine große Kenntniß göttlicher Dinge. Als einer solchen Theologie des Teufels Cramer die Beförderung der Seligkeit absprach, unterschied Kotzebue zwischen dem, was dem Teufel zufällig und was ihm nothwendig angehöre. Darauf predigte Cramer, welcher der Rechtgläubigkeit mehr in der Schule des Geistes, als des Buchstabens unterrichtet schien, wider Habitualisten. Ein Responsum von Helmstädt und Wittenberg war gegen ihn. Das Magdeb. Ministerium erließ ein schlechtgehaltenes Druckverbot. Die Zerstörung der Stadt machte dem Streit, eines größeren Vorspiel und ein Zeugniß für die in einseitiger Verständigkeit befriedigte Theologie des Lutherthums, ein Ende[e].

3. Der fromme auch mit Horaz befreundete Pastor zu Salzwedel Stephan Prätorius (1603), der seinen Gläubigen als Gottes schönster und holdseligster Engel erschien, ihrem Herzen so lieb, als der liebe Bruder Christus selber, hatte als ein ausgewähltes Rüstzeug Gottes dem getauften Bundesvolk den Reichthum göttlicher Gnade mit sonderbarer brünstiger Andacht und ohne dogmatische Engherzigkeit beschrieben, also daß seine Schriften einen Geruch des Lebens zum Leben nach sich ließen. Einen Auszug aus des gottseligen Mannes

---

d) Hartknoch, Pr. K. H. S. 546. Walch, R. Str. IV, 600. Bibl. theol. II, 664.

e) J. W. Jan, Mem. secularis controv. Magdeb. de theologia hominis irregeniti. Wit. 1722. Walch, R. Str. IV, 627. Bibl. theol. II, 667.

(auch von Arndt werth gehaltnen) Schriften gab der Danziger Diaconus Martin Statius († 1655), eine Zeit lang Anhänger Rathmanns, in seiner „Geistlichen Schatzkammer." Allerlei unförmliche Redensarten nach Stiefels Weise, die man darin gefunden, als von einer wesentlichen Verwandlung und Durchgottung des Gläubigen, einer dadurch schon in diesem Leben vollkommnen Seligkeit und Unverlierbarkeit des Glaubens[f], die ausgesprochene Hochschätzung der sibyllinischen Bücher, brachten das Buch als ketzerisch, antinomisch und phantastisch in Verruf. Die Vertheidiger haben zu verstehen gegeben, es gehöre mehr dazu als der Wittenberger Sagen, wenn man Einen zum Schwärmer machen wolle, es heiße auch nicht: sic dicit Olearius, sondern sic dicit Dominus. Andere, wie nachmals Spener, entschuldigten Prätorius damit, daß es dem lieben Mann an den Studiis gemangelt, daher er sich in einigen Dingen gestoßen[g].

§. 92. Johann Gerhard und seine Schule.

Orationes funebres habitae in diversis academiis in obitum J. G. [als Anhang zu J. Gerhardi Patrologia. Ed. III. Jen. 1673]. Chr. Sonntag [§. 62, h] p. 145. E. R. Fischer, vita J. G. Lips. 1723 [hiervon neue Titelausgabe: Historia ecclesiastica saec. XVII. in vita J. G. Lips. 1727]. Gerber, Hist. d. Wiedergeb. Anhang (Dresden 1730) S. 1. Gaß I, 246. Tholuck in Herzogs RE. V, 40. G. Frank, Jenaische Theol. S. 31. C. J. Böttcher, d. Leben J. G's f. christl. Leser. Leipz. 1858.

Rechtgläubigkeit und Frömmigkeit in herrlicher Weise vereinend steht Johann Gerhard da als der Architheologe seines Jahrhunderts. Er ist geboren zu Quedlinburg am 17. Oct. 1582. Trübe Gedanken bemächtigten sich des 15jährigen Jünglings. Ihn den schweren Anfechtungen entreißend ist damals Arndt sein geistlicher Vater geworden. In Wittenberg studirt er neben Philosophie und Theologie nach dem Willen seiner Verwandten vorzugsweise Medicin. Aber sich selbst überlassen und eines Jugendgelübdes eingedenk, versenkt er sich in die Theologie. Arndt hat ihm den Studienplan gemacht. Er nimmt Exegeten zur Hand, die ex corde et conscientia reden[a], durch Beten

f) Geistl. Schatzkammer der Gläubigen, auf's Neue aufgelegt v. Sam. Steiner. Arnst. 1649. S. 35: „dieß ist meine Meinung, daß wir v. dem erstandnen Christo eine feste, beständige und ewig währende Gerechtigkeit bekommen haben, welche uns kein Zufall zerrütten noch zu nichte machen soll."

g) Arnold I, 940. Weismann II, 997. Walch IV, 614.

a) Bone Deus, ruft Arndt aus, quanti hoc mihi constitit antequam didici discernere libros illos, qui ex spiritu et qui ex carne scripti sunt. Fastus,

erschließt sich ihm die Pforte zur himmlischen Wahrheit[b]. Als junger Docent hält er, der Erste in Jena, Vorlesungen über Metaphysik nach dem Compendium von C. Martini. Eine schwere Krankheit (1603) drängt ihn zu einem Testamente[c], worin die Stimme der Frömmigkeit in uns fremder Weise zusammenklingt mit der Rechtgläubigkeit. Er dankt zuerst seinem lieben Herrn und Seligmacher Jesu und Christo, daß er ihn durch sein rosinfarbnes Blut von Sünde, Tod und ewiger Verdammniß erlöst hat, bekennt seine Sünden und bittet Gott um des theuern Verdienstes Christi willen gnädiglich um Verzeihung. Dann folgt sein Glaubensbekenntniß, daß Gott der Herr einfältig im Wesen und dreifach in Personen, daß in Christo zwei unterschiedliche Naturen, aber eine einige Person, welche aus und in den zwei Naturen bestehet, ja nichts anders ist, denn die zwei Naturen, göttliche und menschliche, unvermischbar und untrennbar, persönlich verbunden, daher denn die Communication der Idiome entspringet. Und nachdem er so das Bekenntniß durch alle Glaubensartikel hindurchgeführt, bittet er seine lieben Herrn Collegas um Verzeihung, da er etwa zu viel speculationibus philosophicis indulgirt oder eine falsche Lehre (welches ich doch nicht hoffen will) approbirt. Um theologisch sich weiter auszubilden, bezieht er das durch Winkelmann und Mentzer damals so berühmte Marburg. Seiner Mutter zu Liebe (1605) nach Jena zurückgekehrt, studirt er unter P. Piscator weiter und eröffnet selbst theologische Vorlesungen, nicht ohne Belästigung von Seiten der theologischen Facultät. Im J. 1606, 24 J. alt, trifft ihn der Ruf zur Superintendentur in Heldburg; non personam, lautet die Antwort, als er seine Jugend vorschützt, sed rem spectare debes. Im Coburger Consistorium ward er oft mit zu Rathe gezogen und am gymnasium Casimirianum monatliche Disputationen abzuhalten ihm auferlegt. Endlich wird er selbst zum Generalsuperint. von Coburg ernannt. Aber schwermüthig sind seine Briefe aus dieser Zeit. Nisi in academia vivis, non bene vivis, schrieb ihm Mentzer; sein Kummer war die

avaritia, contentio origo plurimorum librorum : carnales hi sunt. Si percellit animum et penetrat sermo, vivus est et ex spiritu: sin minus, spiritus carnis ibi dominatur.

b) Piis antea semper ac devotis precibus coelorum ianuam pulsavit, ut coelestis ianitor, ea aperta, coelestem sapientiam ex sancto suo coelo mitteret, secum futuram ac laboraturam.

c) bei Fischer p. 29.

Sehnsucht nach dem academischen Catheder. Sein Landesherr widerstand beharrlich diesem Wunsche, indem er für unrecht erklärte, unius altaris spoliis alterum ornare. Als aber (1615) ein erneuter Ruf von Jena kömmt, legt sich der Kurfürst von Sachsen dazwischen. Gerhard darf unter gewissen Bedingungen ziehen, seine Bescheidenheit begnügt sich mit der letzten Facultätsstelle. Von da an strichen alle andern Universitäten vor Jena die Segel, es blühte mitten im 30jährigen Kriege sicut rosa inter spinas, seiner Verwendung verdankt die Universität ihre Besitzungen, deren steter Repräsentant der dienstwillige Gerhard war. Von den Fürsten hoch angesehn ist er von ihnen gelegentlich auch als Brautwerber verwendet worden. Sein liebenswürdiger, ächttheologischer Character leuchtet aus manchen Einzelheiten. Über seiner Güter Verlust tröstet er sich ausrufend: „der Herr hat's gegeben, der Herr genommen, der Name des Herrn sei gelobt!“ Als die Kriegsknechte seinen Landsitz Rosla niederbrennen, spricht er: „Gott schenke den Brandstiftern Reue, mir aber Geduld.“ Lieber Weinberge und Gärten will er verkaufen, als einen Armen mit rauhem Worte oder ohne Almosen von sich lassen. Auch wird ihm nachgerühmt, daß er die Kirche nicht bloß eifrig besucht, sondern der Predigt auch aufmerksam zugehört habe, so daß der Schlaf ihn niemals übermannte. Ein treues Spiegelbild seines Geistes hat er ausgeprägt in seinen Meditationes sacrae (1606)[d], dem geistreichen Erbauungsbuche in der Weise von Augustin, Tauler und Bernhard. Das Ziel der Theologie ist nicht nackte Erkenntniß und subtile Theorie, sondern des Lebens Besserung. Was frommt es, sagt er mit Erasmus, zu streiten über die Formen der Sünde, ob bloße Privation sie sei, oder ein der Seele inhärirender Makel? das vielmehr erstrebe der Theologe, daß die Sünde Alle verabscheuen und hassen. Statt nach den immanenten Unterschieden der Trinität zu forschen, suche man ihrer Majestät rechte Verehrung. Der christlichen Religion Summa und Vollendung ist nicht die gelehrte Scholastik. Zwar auch Gerhard denkt die Wirksamkeit des göttlichen Wortes unabhängig von der Beschaffenheit des Dieners, wie es keinen Unterschied macht, ob das Wasser durch steinerne oder silberne Röhren fließt, aber doch muß aus dem Herzen kommen, was

d) Übers. v. H. A. Schmidt. Brl. 1837. Gerhards Zweck war, zu geben in hac frigidissima mundi senecta pietati *ὑπέκκαυμα*, tardis in via Domini *ὁρμητήριον*.

in Anderer Herzen bringen soll und nur dem erglänzt das Licht geistlicher Erkenntniß, der in der Finsterniß der Sünde nicht wandelt. Solche Aussprüche stempelten damals zum Rosenkreuzer und Weigelianer. Eiferer, schreibt er an Arndt, schonen auch meinet nicht, sondern geben mir in öffentlichen Predigten solche Irrthümer schuld, die mir niemals in den Sinn kommen sind. Er ist aber dadurch ängstlich und um den Ruf seiner Rechtgläubigkeit besorgt worden. Sein väterlicher Freund Arndt hat an ihm nur einen gemäßigten Vertheidiger gefunden, als dessen theologisches Urtheil, weil er hauptsächlich Medicin studirt habe, durch Disputationen weniger gebildet gewesen; seine kalte schola eusebiana (1622) hat die Bestimmung, gegen Arndt zu zeigen, daß man die Menschen in der rechten Frömmigkeit unterweisen könne ohne Paracelsus und Weigel; und er ist zuweilen gegen die Blasphemien der Häretiker ganz in den harten Ton seiner Zeit verfallen[e]. Unter meraritischem Schweiße hat er, ein zweiter Origenes, eine ganze Bibliothek gelehrter Werke hinterlassen. Außer seinen zahlreichen Commentaren und Polemiken gegen Katholiken, Calvinianer und den infaustus Scotinus ist auf Bitten der sächsischen Theologen die große Evangelienharmonie von ihm vollendet (§. 66, *t*) und die Ausführung des auf Evenius', damals im Kirchendienste Ernst des Frommen, Rath unternommenen Weimar. Bibelwerkes (biblia Ernestina, Vinariensia, Norimbergensia)[f] dirigirt worden. Unmittelbar academischen Zwecken diente seine theolog. Methodologie (1620). Das Studium der Theologie, durch Abwaschungen aus Heliconischem Quelle vorbereitet, durch Beten geweiht, hat im fortlaufenden Schriftstudium seine Grundlage, in Dogmatik und Polemik seine Spitze. Seine loci theologici[g], in 12jährigem Fleiße vollendet, sind ein theologisches Hauptwerk geworden, außer der Dogmatik alle Theile der gelehrten Theologie umspannend, die Kirchen- und Ketzergeschichte, Alterthümer, scholastische Philo-

---

e) z. B. loci th. (1615) T. I. p. 480: »Exsurgat ergo Christus et coelesti fulmine, imo vero infernali igne hasce (Samosatenianorum) blasphemias vindicet« — zu welcher Stelle Semler „ein recht stark, recht sichtbares nigrum θῆτα anzeichnete."

f) J. W. Schneider, de bibl. Vinar. memoria seculari. Jen. 1741. Post Gerhardum Glassius erat operis director.

g) Loci comm. theol. cum pro adstruenda veritate, tum pro destruenda quorumvis contradicentium falsitate copiose explicati. Jen. 1610—22. IX T. Ed. Cotta. Tub. 1762—81. XX T. indices adj. H. Müller, 1788. II T. Vgl. Semler [§. 37, *f*] III, 72.

sophie, Kirchenrecht und Kirchenzucht bis zur Frage über die theolog. Berechtigung des Tanzens, mit einer Fülle des Stoffes, herangezogen aus der gesammten Literatur der Kirche, doch ohne des Verfassers Geist und Wärme zu begraben, der auch dem unfruchtbaren Dogma eine Beziehung auf das Leben zu entlocken weiß. Obschon das lutherische Dogma ihm die Mitte hält zwischen den Extremen, hat er doch die Orthodoxie bereits verschärft bis zur Behauptung der Ächtheit der Dreizeugenstelle und der Gleichaltrigkeit der hebräischen Vocale und Accente mit dem Texte. Seine Größe als Gelehrter und seine Trefflichkeit als Mensch wandten ihm so Aller Bewunderung zu, daß sein Haus als das Museum des christlichen Erdkreises, er selbst als der Adler der Theologen bezeichnet wurde, und als er, erst 55 J. alt, starb (17. Aug. 1637), schien die Universität nicht Einen ihrer Lehrer, sondern die Lehrer eine Universität verloren zu haben. Noch kurz vor seinem sanften Hintritt gedachte er ein Buch zu schreiben von den Mängeln und Gebrechen der Kirche und von dero aufhelflichen Mitteln. Gerhards Lieblingsschüler und Amtsnachfolger, späterhin im Kirchendienste Ernst des Frommen, Sal. Glassius († 1656), hat, bei Flacius anknüpfend, eine heilige Philologie begründet, welche für das ganze Zeitalter lutherischer Orthodoxie ausreichend erfunden wurde. Für Arndt begeistert und einen wahren Glauben, eiferte er gegen schändliche Sitten und Sünden seiner Zeit, in der theolog. Polemik ein unverstandnes Muster von Milde und Gerechtigkeit[h]. Ein anderer Gerhardiner der sprachgewandte Joh. Mich. Dilherr († 1669), in Jena und Nürnberg, hat ebenso die überwitzige Kunst der fleischlich Gelehrten einer practischen Frömmigkeit nachgesetzt, zu deren Ausbreitung er geistliche Lieder und Erbauungsbücher verfaßte, diese in poetischen, zuweilen wunderlichen Allegorien[i].

§. 93. Prolegomena zur Dogmatik des Lutherthums.

Gaß I, 149—245.

1. Die Theologie, aller Wissenschaften souveräne Königin, hatte

h) Tholuck in Herzogs RE. V, 167.

i) Himml. Gluck-Henne u. Immanuel. 1653. Christl. Betrachtgen d. glänzenden Himmels. Nürnb. 1657 [eine geistl. Deutg d. Himmelszeichen, wonach z. B. der Widder als Erinnerg an Abrahams in d. Dornhecke verfangnen Widder u. dieser als ein Fürbild Christi genommen wird, welcher m. sm heil. Haupt an einer Dornenkrone mußte hängen bleiben].

ihre Krone in der, mit Gerhard wesentlich vollendeten, Dogmatik, zu welcher die andern Disciplinen secundär, als Hülfswissenschaften, sich verhielten und nur einer untergeordneten Ausbildung sich erfreuten. Die Dogmatik gab ihnen den Impuls und absorbirte ihre Resultate. Die Polemik erschien als ihre Kehrseite und die Ethik als ihr integrirender Bestandtheil. Nur Calixt versuchte in dieser Zeit eine abgesonderte christliche Moral, als Beschreibung des wiedergebornen Lebens[a], und zahllose Bedenken ertheilten theolog. Rath für einzelne Gewissensfälle. Nachdem die protest. Theologie in der Subtilität ihrer Streitigkeiten zur Schulsprache der Philosophie hatte greifen müssen, war eine wissenschaftliche Dogmatik nur noch denkbar im schulmäßigen Gerüste der Philosophie, als disciplina instrumentaria nicht das Herz, aber das vielästige Geäder des Systems, und die Philosophie ihrerseits, oftmals von Theologen selbst gepflegt, ließ diesen dogmatischen Subsidiargebrauch sich nicht allein gefallen, sondern bereitete ihn vor. Philosophie[b] hieß damals der Inbegriff der freien Künste und Wissenschaften. Zu jenen (partes instrumentales) wurden Logik, Grammatik, Rhetorik und Poetik gerechnet; zu diesen (partes reales) drei theoretische Disciplinen (Metaphysik, Physik, Mathematik) und drei practische (Ethik, Politik, Öconomik, wozu Einige Monastik fügten). Die Logik als die Kunst über jedes Ding gut zu reden, hatte es mit Auffindung (inventio) und Disposition (iudicium) der Argumente zu thun. Letztere zerfiel in einen axiomatischen und dianoetischen Theil, jener von den einfachen, dieser von den zusammengesetzten Urtheilen (Syllogistik und Methodenlehre) handelnd. Aus der Logik entlehnte die Dogmatik die Gesetze für Definition, Division, Argumentation und methodische Anordnung. Von den zwei in der Logik aufgestellten Methoden, der synthetischen (progressiven, deducirenden), fortschreitend von den Ursachen zu den Wirkungen, und der analytischen (regressiven, resolutiven), vom Ziele rückwärtsschreitend zu den Mitteln, war seit Melanchthon jene üblich geworden, bis Calixt[c] die analytische forderte, als für eine practische Disciplin, wie die Dogmatik, angemessner. Sonach würde die Dogmatik mit dem Ziele der Theologie (beatitudo) zu beginnen, dann ihr Subject (homo beabilis) und endlich die Mittel zu behandeln haben, durch welche das Subject zu seinem Ziel ge-

a) Theologia moralis. 1634 Henke, Calixt I, 508.
b) Chr. Scheibler, philosophia compendiosa. Marp. 1627.
c) Epitome theologiae. 1619. Henke, Calixt I, 287.

langt. Aber beide Methoden sind nie in voller Reinheit durchgeführt zu finden, wiefern bei Melanchthon und denen, die ihm folgten, die synthetische Consequenz zurücktritt hinter die Localvertheilung, bei Calixt und den Analytikern (Calov, Hülsemann, Quenstedt, König, Scherzer) hingegen Gott als der höchste Gegenstand der Theologie synthetisch in den Vordergrund sich drängt. In die eigentliche Begriffswelt führte die Metaphysik ein, welche die protest. Theologen zuerst aus katholischen Aristotelikern, Cäsalpin, Fonseca, den Autoren des Collegium Conimbricense, aus Jac. Zabarella und Franz Suarez († 1617), dem Papa metaphysicorum[d], entlehnten. Die Metaphysik als die Wissenschaft vom Sein als solchem (scientia entis quatenus ens est) setzte das Sein und dessen Erkennbarkeit einfach voraus. Das ens kann nicht exacte definirt, sondern nur umschrieben werden als das, was essentia hat, und essentia wiederum ist das, wodurch das ens ist, was es ist. Sein Inhalt wird nicht durch specifische Differenzen gefunden, sondern durch allgemeine jedem ens zukommende Attribute, transcendente Affectionen, auseinandergelegt. Mit jedem ens ist sofort gegeben seine Einheit (quod non est unum, ne est quidem), Wahrheit (congruentia rei cum intellectu), und Güte (perfectio enti conveniens). Auf diese einfachen Attribute folgen die möglichen Formen und Verhältnisse, transcendentalen Distinctionen des ens, wiefern nämlich jedes ens entweder ein wirkliches oder gedachtes, ein allgemeines (daher de multis praedicabile) oder besonderes, ein nothwendiges oder zufälliges, ein actuelles oder potentielles (quod nondum habet existentiam), ein endliches oder unendliches, ein einfaches oder zusammengesetztes, ein Ganzes oder ein Theil, ein permanentes oder successives (quod partes sui esse habet in fluxu quodam), ein unbezügliches oder bezügliches ist. Das relative ens begreift vor Allem das Causalitätsverhältniß unter sich mit seinen vier Hauptarten causa efficiens (a qua), materialis (ex qua), formalis (per quam), finalis (cuius gratia ens aliud est) und unzähligen Unterabtheilungen. Nachdem so die Theorie vom ens in abstracto abgehandelt worden, geht der specielle Theil der Metaphysik auf die wirklichen Existenzen (summa rerum genera) ein. Alle Dinge in der Welt sind entweder Substanzen oder Accidenzen. Die Substanz (ens per se subsistens) ist entweder completa (quae non est pars

---

d) K. Werner, Fr. Suarez u. d. Scholastik der letzten Jahrh. Regensb. 1861.

alterius) oder incompleta, prima (individuum substantiale) oder secunda (sub qua essentialiter continetur substantia prima), eine körperliche (Object der Physik) oder unkörperliche. Die Lehre von den unkörperlichen Substanzen oder Geistern war der Ort für die Religionsphilosophie, von Einigen abgesondert in der Pneumatik[e] behandelt. Ihr erstes Capitel enthält die Lehre vom unendlichen und unabhängigen Geiste (natürliche Theologie), von welchem lumine naturae weder eine qualitativ noch quantitativ exacte (notitia comprehensiva, quidditativa), sondern nur eine annähernde und etwelche (n. apprehensiva, quidditatis, aliqualis) Erkenntniß erlangt werden kann. Die natürliche Angelologie oder die Lehre von den endlichen, abhängigen, mit der Materie unverwachsenen (completen) Geistern wagt sich bis in die Fragen über Sprache, Zeugungsfähigkeit und Bewegungskraft der Engel[f]. Die natürliche Psychologie ergeht sich in der Untersuchung über die Quiddität der Menschenseele, als eines endlichen, incompleten (mit der Möglichkeit einer unkörperlichen Existenz, aber mit natürlicher Neiglichkeit zum Körper versehenen) Geistes, über deren Attribute und Operationen, wiefern sie auch im getrennten Zustande nicht als das erstarrte Leben eines Siebenschläfers führend zu denken ist. Das Accidens (ens subsistens in alio) ist die Bestimmung der Dinge nach Quantität, Qualität, Relation (qua unum ens refertur ad aliud), Thätigkeit, Leiden, Zeit, Ort, Lage und habitus (qualitas naturae superaddita). Anhangsweise folgte noch ein Abschnitt über Negation und Privation (absentia entis, quod fuit vel esse debuit). Das Böse ist eine Privation (carentia boni), woraus hervorgeht, daß es ein summum malum nicht geben kann. Denn nihil quod sit ens, caret bonitate aliqua. Von den practischen Disciplinen der Philosophie wurde die Kenntniß der Ethik und Politik gefordert, diese um das jüdische Staatswesen und den locus von der Obrigkeit um so besser zu verstehen. Doch behielten sich die Theologen bei Verwendung des philosophischen Materials überall gewisse Modificationen vor nach Maßgabe ihrer Wissenschaft und Confession[g].

e) J. Scharf, Pneumatica s. scientia spirituum naturalis. Ed. IV. Witt. 1656.

f) Gaß I, 197: „Nur d. Engel, nicht d. Teufel erhalten einen Platz in d. Metaphysik." Indeß berücksichtigt Scheibler (l. c. p. 39) den Unterschied von Engeln u. Dämonen, u. Scharf (l. c. p. 375. 391) untersucht die Art der fleischl. Vermischung unreiner Geister.

g) Scharf (Metaphysica. Ed. VI. Witt. 1655 p. 158) führt zwar als Axiom

2. Grund der Religion, somit das eigentliche und einzige Princip der Dogmatik, sicherer als Himmel und Erde, ist die übernatürliche Offenbarung, deren Inhalt, die über die Vernunft hinaus und gegen sie gehenden Glaubensmysterien, niedergelegt ist in der H. Schrift, als dem von Propheten und Aposteln nach göttlicher Inspiration zum Heile der Menschen aufgezeichneten Gottesworte. Die Inspiration ist so geschehen, daß Gott alle in der H. Schrift enthaltnen Sachen und Worte dem Geist der heil. Autoren mitgetheilt hat (illorum ore, linguis, manibus, calamo usus est), indem er sie zuerst zum Schreiben antrieb (impulsus), Worte und Sachen (auch die historischen, chronologischen, genealogischen, astrologischen, physischen und politischen) ihnen eingab (suggestio) und sie beim Niederschreiben vor jedem Irrthum bewahrte (directio). Der letzte Beweis für die Inspiration beruht auf dem Zeugnisse, welches der H. Geist über sie im Herzen des Gläubigen selbst ablegt. Da nur die kanonischen Bücher die Gewißheit göttlicher Inspiration für sich haben, so kömmt nur ihnen dogmenbegründende Bedeutung zu, die Apokryphen sind nützlich zu des Volkes Erbauung[h]. Wiefern die Göttlichkeit der Schrift schon geschichtlich durch die Kirche bezeugt ist, hat sie menschlich wahrscheinliche, als epistola Dei creatoris ad creaturam göttlich absolute Beglaubigung. Ihre Vollkraft als Princip gegenüber katholischen, fanatischen und socinianischen Gegensätzen zu behaupten, diente die seit Gerhard aufgestellte Lehre von den Affectionen, als der unmittelbar oder mittelbar mit ihrem göttlichen Ursprung gegebenen Attribute. Unmittelbar ergeben sich: die göttliche (normative und judiciale) Auctorität, ihre Sufficienz (perfectio), die Perspicuität mit der Beschränkung auf das zum Heil Nothwendige, ihre Wirksamkeit (efficacia), als des trefflichsten Mittels zur religiösen Erleuchtung und Bekehrung; mittelbar: die Nothwendigkeit, weil ohne sie die göttliche Offenbarung sich nicht in voller Reinheit bis auf unsere Zeit fortgepflanzt hätte, kanonische Vollständigkeit (integritas), textuale Unverdorbenheit (sinceritas)[i],

---

auf: finiti potentia non est infinita, aber als guter Lutheraner fügt er sogleich d. Beschränkung an: prout manet in suo statu naturali, denn auch das finitum kann potentia infinita erlangen quando elevatur in statum supernaturalem et coniungitur cum eo, quod sua natura est infinitum.

h) Nach dem Vorgang von Flacius wurden die neutestamentl. Apocryphen, je mehr ein verschärfter Inspirationsbegriff das histor. Urtheil bewältigte, allmählig zu canonischer Gleichberechtigung hinaufgerückt.

i) Daher hatte d. Jahrh. d. Orthodoxie seinen stereotypen textus ab omnibus

Mittheilbarkeit an alle vernünftigen Menschen. Nach solchen Voraussetzungen muß die H. Schrift das Princip ihrer Auslegung in sich tragen, als welche zu geschehen hat nach der aus den klarsten und besonders beweiskräftigen Stellen (loci classici) gezogenen Summa von Glaubenslehren (analogia fidei)[k]. Wiefern diese Glaubenslehren niedergelegt waren in den symbolischen Büchern, stand thatsächlich die Schrift unter der Gewalt der Symbole, welche in der Theorie doch Zeugnisse (norma normata) sein sollten eines jezeitigen Schriftverständnisses. Der Inhalt der Offenbarung wurde von den Dogmatikern früher in loserer Fassung in gewisse Hauptstücke (loci), späterhin in organisch verbundene Glieder (articuli) zusammengestellt. Die weitere Eintheilung der Glaubensartikel ist beachtenswerth, weil hier am leichtesten eine spätere Entwickelung der Theologie einsetzen konnte. Denn die von der Scholastik herübergenommene Unterscheidung von solchen Glaubensartikeln, die nur aus der Offenbarung bekannt, sonach im eigentlichen Sinne Glaubensartikel (art. puri) sind, und solcher, zu denen auch die menschliche Vernunft sich einigermaßen erheben kann (art. mixti), forderte zu immer neuer Untersuchung des Gränzgebietes zwischen Theologie und Philosophie auf; wogegen die von N. Hunnius im Gegensatz zum Calvinismus gemachte Eintheilung[l] in fundamentale Glaubensartikel, welche bei Heilsverlust gekannt werden müssen (primarii) oder, wenn ihre Kenntniß auch nicht durchaus nothwendig, doch einmal gewußt nicht geleugnet werden dürfen (secundarii), und nicht fundamentale, über welche Wissen und Ansicht freigegeben ist, der subjectiven Entscheidung über das, was zu glauben nothwendig ist, einen gewissen Spielraum ließ.

§. 94. Das Glaubenssystem der lutherischen Orthodoxie.

Hase, Hutterus redivivus. 10. A. Leipz. 1862. H. Schmid, Dogmatik der ev. luth. Kirche. 3. A. Frkf a. M. u. Erl. 1853. Schneckenburger, Vergleichende Darstellg d. luth. u. reform. Lehrbegriffs. 2 Th. Stuttg. 1855. Vgl. Heppe, Dogmatik des deutschen Protestantism. im 16. Jahrh. Gotha 1857. I, 205. II. III. Gaß I, 264.

Da Gott sowohl das objective als formale (perfecta Dei fruitio) Ziel der Theologie ist, und folgerecht das principium dem principia-

---

receptus in den Stephan-Beza-Elzevir'schen Ausgaben des N. T. (1624. 1633).

k) Glassius, philol. sacra. Lips. 1705. p. 498.

l) Tholuck, d. luth. Lehre v. d. Fundamentalartikeln [Deutsche Ztschr. f. christl. Wiss. 1851. Nr. 9–13].

tum methodisch vorausgeht (Calixt), so hat auch das analytisch angelegte System zuerst von Gott zu reden, sodann vom Menschen, als dem zu beseligenden Subjecte, hierauf von den Mitteln, die Seligkeit zu erlangen, zuletzt von der endlichen Erreichung des Zieles in der Dinge Vollendung.

1. Theologie. Gott ist das absolute, alles Andere bedingende, unwandelbare Sein, das ens im höchsten und eigentlichen Sinne. Von ihm giebt es eine natürliche, angeborne Erkenntniß, welche jedoch nicht als fertiges Wissen (actualis cognitio), sondern der Potenz nach (in potentia propinqua) im Menschen liegt. Daraus erhob sich der Streit, ob es speculative Atheisten geben könne, was von den Einen verneint, von Andern aber mit Berufung auf eine zeitweilige, teuflische Erstickung des lumen naturae bejaht wurde. Die Frage, ob Gott sei oder nicht, galt einer dialectischen Behandlung auszusetzen für ebenso unchristlich als unphilosophisch, da unsinnig sei von vorn herein Unzweifelhaftes als problematisch in den Bereich dialectischer Ventilation zu ziehen. Doch schien dem Wahnsinn der Atheisten gegenüber eben nicht absurd neben dem Hauptbeweis aus der Offenbarung auch rationale (dialectische und analytische) Argumente für das Dasein Gottes aufzubringen. Das Wesen (essentia) Gottes ist seine Absolutheit, aus welcher die göttlichen Eigenschaften fließen. Die Attribute sind mit dem Wesen Gottes selbst (als mera et simplicissima essentia) real identisch; denn wären sie real von ihm verschieden, so wären sie Accidenzen — in Deum autem accidens plane non cadit — oder Creaturen — wodurch Gottes immanente Vollkommenheit creatürlich bestimmt wäre. Sie können demnach abstract angesehen sowohl von einander selbst als vom göttlichen Wesen in sensu identico prädicirt werden. Durch diese Gleichsetzung der Attribute mit dem Wesen Gottes ist doch ihre Realität nicht aufgehoben, welche ihrer formalen Distinction von Seiten des Menschen zu Grunde liegt, dem eine unendliche Vollkommenheit zu fassen nur durch eine Mehrheit inadäquater Vorstellungen möglich ist. Unter den verschiedenen Eintheilungen der Eigenschaften in ruhende und thätige (metaphysische und moralische), ἀκοινώνητα und κοινωνητὰ (Gerhard), ist die in negative und positive (nach der via negationis und eminentiae entstanden), als auf diesem Standpunkt am meisten berechtigt, die beliebte geworden. Aus der göttlichen Absolutheit als Unendlichkeit gefaßt ergeben sich negativ: a. die räumliche Unbegränztheit (immensitas), die sich specificirt zur illocalitas, immobilitas und

Omnipräsenz, als relativer, erst mit der Weltschöpfung eingetretener immensitas, als operativer (per modum connotati) Adessenz der göttlichen Substanz bei allen Creaturen[a]; b. die Einheit, welche die Coexistenz mehrerer unendlicher Wesen ausschließt; c. die absolute Einfachheit, als frei von aller realen Zusammensetzung mit den Unterabtheilungen der Untheilbarkeit und Unsichtbarkeit für die natürlichen Augen; d. die absolute Unveränderlichkeit und e. die wechsellose Ewigkeit. Die Absolutheit gefaßt als absolute Vollkommenheit stellt sich dar in der positiven Haupteigenschaft der vita (non vegetativa nec sensitiva) intellectiva, sich manifestirend in den immanenten Thätigkeiten des Verstandes und Willens. Der Verstand Gottes in seinem Verhältniß nach Außen (in actu secundo) wird theils zur scientia, bezogen auf das Zukünftige zur praescientia, auf Alles, was unter den Begriff des Wissens fällt, zur omniscientia (wobei gegen die reformirten doctores absoluti eine sc. media, als das Wissen vom bedingungsweise Zukünftigen, ohne ein praevium Dei decretum vertheidigt wurde), theils zur Alles ordnenden Weisheit. Der Wille, sich äußernd als divina volitio und positiva nolitio, anerkennt auch öfters eine außer Gott liegende causa impulsiva. Hier lag die confessionell wichtige Unterscheidung zwischen vol. antecedens und consequens, wonach Gott seinen Willen an eine Bedingung in der Creatur knüpft, und vol. signi und beneplaciti. Die göttliche Willensäußerung rücksichtlich des Sittengesetzes ist Gerechtigkeit; die Executive des Willens vollzieht die Allmacht. Die Eigenschaftslehre schließt ab mit Gottes immanenter Vollkommenheit (beatitudo). Bis hierher reicht die rationale Seite der Gotteslehre, mit der Lehre von den Personen der Gottheit beginnt die offenbarte[b]. Das altkirchliche, von den Reformatoren acceptirte Dogma von der Trinität wurde in die Glaubenslehre eingefügt als eine im A. wie im N. T. mit gleicher Evidenz offenbarte Wahrheit. Der Häresis gegenüber wurde es in die Formel gefaßt, daß in der einen göttlichen Substanz drei Personen subsistiren, deren reale Verschiedenheit ausgesprochen ist durch die beiden actus personales der ewigen (außerzeitlichen) generatio und spiratio, der 2. u. 3. Person ihre essentia mittheilend. Da nun die Substanz Gottes einfach und

---

a) An dieser Stelle wurde die subtile Frage abgehandelt von der peculiaris substantiae divinae ad piorum substantiam adproximatio.

b) Baur, Dreieinigk. III, 327.

untheilbar ist, so ist Zeugung und Spiration so zu denken, daß der Sohn des Vaters, der Geist des Vaters und Sohnes untheilbare Substanz empfangen hat, obschon noch kein Lehrer in der Kirche aufgestanden ist, welcher beide Acte specifisch zu unterscheiden im Stande gewesen wäre. Auf die persönlichen Acte gründen sich die realen Beziehungen (proprietates pers.) der Personen zu einander (paternitas, filiatio, processio) und die Zustände der Personen (notiones pers.) innerhalb der göttlichen Substanz (innascibilitas, generatio passiva, spiratio passiva). Nach Außen hat der dreieinige Gott, getrieben durch seine Güte, sich als Schöpfer offenbart, indem er zwar die einzelnen Dinge im Moment, aber ihre Universalität in 6 Tagen hervorgebracht hat. Obschon die absolut ursprüngliche Ursache der Weltschöpfung allein Gott ist, so ist doch das Wesen Gottes so wenig das materiale Princip der Creatur, daß überhaupt durch die Schöpfung eine immanente Veränderung in Gott nicht vorgegangen, die Welt sonach für Gott genau genommen ohne Realität ist. Die Fortsetzung der Schöpfung ist die göttliche Vorsehung, welche erhaltend, regierend und in unmittelbarer Mitwirkung bei den freien Handlungen der Menschen (concursus) [c] die Welt der Materie und der Freiheit zu einem Momente des Absoluten macht. In die Lehre von der Schöpfung wurde die von den Engeln aufgenommen. Die Zeit ihrer Entstehung, die substantiellen Eigenschaften der Engelsnatur, ihre graduellen Unterschiede, Stände, Gründe des Abfalles der bösen Engel, deren Strafen waren beliebte Gegenstände scholastischer Speculation.

2. Anthropologie. Das Subject der Religion ist der Mensch. Ein animal rationale, zweitheilig aus Leib und Seele bestehend (wozu nur Fanatiker wie Felgenhauer noch als 3. Theil einen spiritus sc. sidereus fügten), beide durch Zeugung sich fortpflanzend [d], ist er von Gott nach seinem Bilde geschaffen [e]. Das göttliche Ebenbild bestand

---

c) Zu der conservatio und gubernatio hat zuerst Quenstedt als 3. Act der göttl. Providenz den concursus Dei ad causas secundas gefügt.

d) Die Fortpflanzung der menschl. Seele — ein art. non fundamentalis — wurde von d. luth. Orthodoxie als Stütze der Erbsündenlehre per traducem seminalem gegen Pelagianer (Katholiken) und Calvinisten aus Gründen der Vernunft (anima ἐντελέχεια sui corporis) behauptet. Vgl. H. Kromayer, theol. positivo-polemica. Lips 1671. p. 493.

e) Hier wurde untersucht, warum Gott die Eva aus d. Rippe des schlafenden Adam machte? ob die Rippe eine superflua od. necessaria Adams war? ob die Seele der Eva ex nihilo od. per traducem geschaffen wurde?

in der angebornen, aber accidentalen und zur Fortpflanzung geeigneten iustitia originalis, welche eine so große Erkenntniß (des trinitarischen?) Gottes in sich begreift, wie sie nach dem Falle kein Mensch hat, und einen heiligen mit Gott übereinstimmenden Willen und die schönste Harmonie aller Affecte und Begierden mit der Vernunft. Als minder wesentliche Bestandtheile traten hinzu die Freiheit von den Beschwerden dieses Lebens, die natürliche Möglichkeit nicht zu sterben und die Herrschaft über die sublunarische Welt, welche der menschlichen Majestät huldigte. Aus diesem glückseligen Stande fiel der Mensch durch die Erbsünde, deren Existenz deutlich und specifisch nicht aus der Vernunft, nur aus der Schrift erkannt werden kann. Die causa efficiens derselben ist der Teufel und die Protoplasten, die c. finalis das hochmüthige Streben nach Gottgleichheit, die materia in qua alle fleischlich erzeugten Menschen; die materia circa quam alle geistlichen Dinge, welche falsch beurtheilt und verachtet, und die weltlichen vergänglichen, welche begehrt werden, das formale ist privativ Verlust des göttlichen Ebenbildes, positiv die prava concupiscentia. Da nun aber alles Positive Gott zum Urheber hat und gut ist, so ist wiederum innerhalb dieser Concupiscenz ein Positives und Privatives zu unterscheiden, jenes die allgemeine Willenskraft, dieses die Nichtconformität der Willenskraft mit dem Gesetze. Daher einige Theologen (J. Musäus) die Erbsünde formaliter eine bloße Privation nannten. Ihr effectus ist Gottes Zorn und ewige Verdammniß. Die Erbsünde ist die fruchtbare[f] Mutter der Thatsünden, die in reicher Gliederung ratione causae efficientis, actus, subiecti, obiectorum, graduum, ex accidenti aufgeführt werden. Die sündige Menschheit selbst gliedert sich zu einer vierfachen Abstufung: status servitutis, securitatis carnalis, hypocriseos s. pharisaeismi, indurationis.

3. Soterologie. Von Ewigkeit her hat Gott vermöge seiner gratia activa beschlossen, den sündigen Menschen zu retten. Diese benevolentia ist universal, als auf Alle ernstlich berechnet, special, als nur wirksam bei denen, die den Glauben haben[g]. Alle nun, bei denen

---

f) Gerhard. loc. II, 450: »Non minus foecundum est originale peccatum quam Comitissa illa Hollandica, Mathildis nomine, quae unico partu trecentos sexaginta quinque liberos mirabiliter enitebatur.«

g) Uti convivium, quod Princeps omnibus suis ministris instruit, eo sensu universale dicitur, quod ad omnes ministros spectet, ipsoque omnes, si voluerint, frui possint.

Gott voraussah, daß sie diese Bedingung des Glaubens erfüllen würden, hat er zum ewigen Leben bestimmt (electio), Alle, wo er dies nicht voraussah, zur Verdammniß (reprobatio). Die göttliche benevolentia vermittelt sich an den Menschen durch Christus. Christus ist eine Person (una subsistentia) in 2 intelligenten, completen Naturen. Der Act der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur, der mit der Production der menschlichen gleichzeitig ist, das ist die unitio personalis, der hieraus entspringende Zustand, real, supernatural und ewig, die unio personalis. Der menschlichen Natur, hervorgebracht vom H. Geist d. i. per adproprietatem von der Trinität, materia ex qua ist der Same der Jungfrau (semen virgineum et massa matris virginis sanguinea), ihre forma der übernatürliche heilige Act, wodurch eine Jungfrau geburtsfähig wurde. Vollständig und wesensgleich mit den übrigen Menschen, ist sie doch ohne Sünde und ohne subsistentia, von höchster Vorzüglichkeit der Seele und männlicher Schöne des Leibes. Aus der unio naturalis entspringt die communio naturarum, erläutert durch die von Johannes Damascenus acceptirte περιχώρησις (permeatio), die als gegenseitig bezeichnet, doch activ nur von der göttlichen Natur verstanden wurde, welche ihre Realität an die menschliche (jedoch nicht extensive) mittheilt. Die communio naturarum explicirt sich real weiter in der communicatio idiomatum, unter deren drei[h] Arten (S. 279) das genus auchematicum confessionell am wichtigsten wurde. Das Problem, wie der Gottmensch, dessen menschliche Natur mit der Incarnation intra Trinitatem et in Trinitate ist, doch ein irdisch-menschliches Leben, wodurch die Ausführung des Erlösungswerkes bedingt war, führen konnte, wurde durch die Ständelehre[i] gelöst. Christus nämlich hat während seines Erdenlebens auf den durchgehenden, vollen Gebrauch der ihm verliehenen göttlichen attributa ἐνεργητικά freiwillig verzichtet, sodaß nur dann und wann die Strahlen der göttlichen Majestät durchbrachen. Diese Erniedrigung, deren subjectum quod der λόγος ἔνσαρκος, das subjectum quo die menschliche Natur ist, begann sogleich mit dem

---

h) Thummius und d. dänische Dogmatiker C. E. Brochmand († 1652) nahmen noch ein 4. genus an, welches die Andern als Subdivision unter das erste rechneten.

i) Schneckenburger, d. orthodoxe Lehre v. doppelten Stande Christi. Pforzh. 1848. [Tüb. theol. Jahrbb. 1844, 213 f. 476 f. 701 f.] Güder in Herzogs RE. XIV, 784.

ersten Moment der Empfängniß, wurde fortgesetzt in der Geburt[k], Beschneidung, Purification im Tempel, Erziehung, Conversation mit den übrigen Menschen, passio magna, Tod (der, obschon ein wirklicher, Christus doch nicht zum cadaver machte), Begräbniß und endigte mit der Wiederbelebung im Grabe. Auf den status exinanitionis folgt in einfacher Ordnung, nicht durch Causalnexus, der Stand der Erhöhung, als dessen erstes Moment die Höllenfahrt galt, vom Gottmenschen nach seiner menschlichen Natur vollzogen, als Triumph über den Teufel und Predigt der Verdammniß. Dann folgte die Auferstehung von den Todten, kein absolutes Wunder wegen der possibilitas non moriendi des gottmenschlichen Leibes, der nunmehr ein corpus gloriosum war, der Zahl und Substanz nach der frühere, aber mit neuen Attributen, insbesondere mit claritas und subtilitas[l] versehen. Die Auferstehung hat nur die Bedeutung einer Manifestation der Wiedervereinigung (vivificatio) von Leib und Seele des Gottmenschen[m]. Durch die ascensio in coelum, ein wahrer und realer, doch nicht rein physischer und localer, sondern hyperphysischer Hinübergang, wird endlich die sessio ad dextram verwirklicht, wodurch die menschliche Natur in den absoluten Vollgebrauch der göttlichen Attribute eintritt. Im reditus ad iudicium wird Christus, obgleich er immer zur Rechten Gottes bleibt, doch momentan wieder sichtbar, ein vorübergehender Wiedereintritt in die locale Daseinsweise. Die Summa dessen, was Christus durch die sündige Menschheit gethan hat, wird unter dem Amte Christi begriffen, seit Hafenreffer und Gerhard als ein dreifaches behandelt. Sein prophetisches Amt enthält Alles, was Christus als Lehrer zum Heile der Menschheit unmittelbar oder mittelbar (wie jetzt

---

k) Hier wurde die Frage behandelt: utrum Servator Christus aperta matris Virginis alvo editus sit in lucem, atque adeo una cum matre dolores in partu senserit?

l) Der Lieblingsbeweis dafür war Christi Hervorgang aus dem verschlossnen Grab. Die Hinwegwälzung des Steines von des Grabes Thür (Matth. 28, 2) ist nämlich nach dieser Dogmatiker Meinung nicht geschehen, um dem Herrn einen Ausgang zu bereiten, sondern um der Welt zum Beweise der Auferstehung das leere Grab zu zeigen.

m) Es wurde auch eine resurrectio externa (Christi vivificati proditio ex sepulcro) u. interna (vitae ex morte receptio) unterschieden, u. diejenigen, welche die resurrectio dem descensus in der Reihenfolge vorangehen ließen, entschuldigten diese Abweichung vom Symbolum apostolicum damit, daß dieses von der resurrectio externa rede.

im Stande der Erhöhung) thut und gethan hat. Zufolge seines priesterlichen oder eigentlichen Mittleramtes hat er, nach beiden Naturen, sich selbst zum Opfer darbringend der göttlichen Gerechtigkeit plene und perfecte genuggethan (satisfactio). Die causa efficiens der Genugthuung ist also allein Christus, das Subject, dem sie geleistet wurde, die Trinität, das persönliche Object, wofür sie geleistet wurde, alle Menschen ohne Ausnahme (nicht die Engel), das reale Object die Sünden, ihre forma der active (satisf. legalis) und passive Gehorsam (mors vicaria), ohne daß beide Arten scharf getrennt werden könnten[n]. Die Frucht der satisfactio ist das meritum Christi, welches secundum se (nicht aber ratione applicationis) universell, einzig genug, für immer dauernd ist. Als zweiter Act des hohenpriesterlichen Amtes tritt die intercessio auf, wornach Christus in Kraft seines Verdienstes für alle Menschen, insbesondere für die Erwählten um das bittet, was ihnen heilsam ist. Auch sie ist universell[o], aber im Stande der Erhöhung keine kniefällige Bitte mehr wie an einen sich wegwendenden Vater. Nach dem königlichen Amte regiert Christus Alles im Himmel und auf Erden, nicht in weltlicher Pracht und Regierungsform. Schon im Stande der Erniedrigung particulariter geübt, offenbarte sich die königliche Herrschaft im Reiche der Natur durch die Wunder, im Reich der Gnade durch Einsetzung der Sacramente, im Reich der gloria durch des Schächers Aufnahme in's Paradies. Der Stand der Erhöhung brachte dieser Herrschaft volle, ununterbrochene Übung. Die Aneignung des von Christo erworbenen Heiles geschieht durch des H. Geistes gratia applicatrix mit den Affectionen der Universalität, Widerstehlichkeit und Verlierbarkeit. Der Verlauf der Heilsaneignung, obschon wesentlich objectiv geschehend, wurde doch für das Bewußtsein anschaulich gemacht durch Unterscheidung verschiedner Stufen im ordo salutis. Der erste Act ist die (mittelbare oder unmittelbare) Berufung mit den Affectionen der Universalität und Resistibilität wie die Gnade selbst; der zweite die Regeneration, durch welche das Licht christlicher Erkenntniß in den Berufenen eindringt (illuminatio) und der habitus piae adfectionis. Die nächst weitere Stufe bezeichnet die Conversion,

n) Gerhard: »passio eius fuit activa, et actio fuit passiva.«

o) Die der Universalität der intercessio entgegenstehende Stelle Joh. 17, 9 wurde nicht absolute, sondern nur secundum quid verstanden, quod scilicet Christus certo aliquo tempore et certa adhibita precum formula non voluerit orare pro mundo.

welche eine heilsame Zustimmung zu Christi Gnadenverheißung, Verabscheuung der Sünden (conv. intransitiva s. poenitentia)[p] und wahres Vertrauen auf Christus entzündet, wobei jedoch immer festzuhalten ist, daß der zu bekehrende Mensch in diesen geistlichen Acten der Bekehrung ohne liberum arbitrium ist und die Gnade Alles in Allem wirkt, indem sie die Hindernisse der Bekehrung hinwegräumt (gr. praeveniens), die Bekehrung selbst wirkt (gr. operans), den Bekehrten als solchen erhält (gr. cooperans). Auf die Bekehrung folgt die Rechtfertigung. Durch die Gnadenwirkung im Acte der Bekehrung hat der Mensch den Glauben (fides salvifica) erhalten, welcher ist das feste Vertrauen (adsensus et fiducia) auf die durch Christus zu erlangende Vergebung der Sünden. Der Glaube allein, mit Ausschluß der Werke (obedientia oder charitas) ist heilbringend, indem um seinetwillen (causa apprehendens) der sündige Mensch vom dreieinigen Gotte (c. efficiens physica) aus lauter Barmherzigkeit (c. impulsiva interna) wegen des Verdienstes Christi (c. efficiens meritoria) für gerecht erklärt wird (iustificatio). Der Glaube, welcher Christi Verdienst ergriffen hat, ist nicht müßig, sondern offenbart sich in einem ernsten Streben, dem göttlichen Gesetze zu genügen (renovatio s. sanctificatio). Die oberste Höhe endlich in dieser Heilsstufenfolge bezeichnet die mystische Vereinigung mit Gott (substantiarum sed non substantialis unio), welche das Wahrheitsmoment der Mystik darstellt im Systeme der Orthodoxie. Der H. Geist hat seine Gnadenwirkung an gewisse Gnadenmittel, Wort Gottes und Sacrament, gebunden. Das Wort Gottes, als causa efficiens instrumentalis des Heils, ist die in der H. Schrift offenbarte Lehre vom Heile des Menschen, wodurch der H. Geist seine (dem Worte essentielle) Gnadenwirksamkeit auf Hörer und Leser ausübt. Die beiden Theile des göttlichen Wortes, das Gesetz mit seinem dreifachen usus und das Evangelium, unterscheiden sich nach der Quelle ihrer Kenntniß, nach dem Subject, dem sie zu predigen sind, und nach ihren Wirkungen. Die Sacramente sind von Christus selbst eingesetzte heilige Handlungen, in welchen mit einer sinnlichen Sache (materia terrestris) ein unsichtbares Heilsgut (mat. coelestis) dem der sie recht(gläubig) gebraucht mitgetheilt wird. Die

p) Durch die conversio intransitiva werden die vergangnen Thatsünden von Seiten des Sünders moralisch (nicht physice et secundum se) getilgt d. h. quoad ratihabitionem, ratione offensae et quoad culpam ac reatum.

Sacramente des N. T. sind Taufe und Abendmahl[q], jene das Sacrament der Christenweihe und der Wiedergeburt, auch auf die Kinder auszudehnen, welche fides in Christum actualis als infusa qualitas besitzen. Das Sacrament des Abendmahls (synaxis) ist dasjenige, wodurch in, mit und unter dem gesegneten Brod und Wein der wahre Leib und Blut den Genießenden mitgetheilt wird, den Gläubigen zur Vergebung der Sünden, den Gottlosen zur Verdammung. Die lebendige Gemeinschaft, durch welche Christus die Menschheit ihrem Ziele zuführt, ist die Kirche[r], jetzt kämpfend, einst triumphirend. Die protest. Unterscheidung einer sichtbaren und unsichtbaren Kirche will nicht zwei einander entgegengesetzte Kirchen einführen, sondern ist Auffassung der einen Kirche unter verschiednen Gesichtspunkten. Rein an sich betrachtet als Gemeinschaft der Berufenen ist die Kirche eine sichtbare, die sogenannte unsichtbare ihr subordinirt; betrachtet im engeren idealen Sinne als Gemeinschaft der Erwählten, nicht bloß durch das äußere Band des Bekenntnisses und Gebrauchs der Sacramente, sondern durch das innere des Glaubens und der Liebe unter sich verbunden, ist sie eine unsichtbare. Die 4 essentiellen Attribute der Kirche: Einheit, Heiligkeit, Allgemeinheit und apostolischer Ursprung kommen der unsichtbaren Kirche schlechthin, der sichtbaren beziehungsweise zu. Die Kirche, eine Theokratie unter dem alleinigen Haupte Jesus Christus, hat eine dreifache Machtbefugniß: Predigt des Worts und Verwaltung der Sacramente (potest. ordinis), Ertheilung der von Christus erworbenen Sündenvergebung als declarative und exhibitive Absolution (potest. clavium), und das Recht der Vocation. In ihr bestehen 3 Stände neben einander: das (abstractive et concretive) göttlich eingesetzte, durch Election, Ordination, Vocation constituirte munus ecclesiasticum, mit dem Berufe das Wort Gottes zu lehren und die Sacramente zu verwalten; der zum Schutz der Kirche (ius circa sacra) göttlich eingesetzte magistratus politicus, durch die Reformation mit dem Episkopalrecht[s] betraut, der status oeconomicus, das christliche Volk, aus dem die beiden andern Stände hervorgehen.

---

q) Als alttestamentliche Sacramente wurden genannt circumcisio u. agnus paschalis.

r) Th. Hansen, d. luth. u. reform. Kirchenlehre v. d. Kirche. Gotha 1855.

s) Durch den Religionsfrieden war die bischöfliche Jurisdiction in d. evang. Kirche suspendirt u. in diesem Fall der Noth ad interim auf die Fürsten übertragen worden, welche Thatsache in ihrem Rechtsgrunde von Matthias Stephani (1611)

4. Eschatologie. Das höchste Ziel für den Einzelnen wie für die Kirche wird in der Zukunft erreicht. Der Eingang in diese Zukunft geschieht durch den Tod oder die Trennung von Leib und Seele. Während der Leib durch humidi radicalis absumtio und calidi innati extinctio vernichtet wird, ist die Seele ihrer immateriellen Substanz zufolge unvernichtbar, wie ihre Vernichtung durch die göttliche Allmacht, die zugleich Vernichtung aller Religion wäre, der menschlichen Vernunft undenkbar ist. Nach dem Tode übt die Seele materielle Erkenntniß- (intellectio) und Willensthätigkeit (volitio). Die Seelen gehen unmittelbar vermöge des iudicium particulare in agone mortis in die Seligkeit oder Verdammniß ein. Die Vollendung des Gottesreiches wird bewirkt durch die Wiederkehr des Menschensohnes, durch dessen Wort die Auferstehung der Todten und die Verwandlung derer die noch am Leben sind geschieht. Die Auferstehung, nicht aus Vernunftprincipien zu erweisen, ist Wiedervereinigung des durch den Tod zerstörten Leibes mit der Seele. Sie erstreckt sich ausnahmslos auf alle Menschen, nur daß Ursache der Auferstehung der Frommen Gottes vergeltende Gerechtigkeit und das im Glauben ergriffene Verdienst Christi, der Gottlosen Gottes strafende Gerechtigkeit und eigne Unbußfertigkeit ist. Der Auferstehungsleib ist numerisch und substantiell derselbe, welchen ein Jeder in diesem Leben hatte. Nach der Auferstehung erfolgt das jüngste Gericht, da böse Engel und Menschen nach Gesetz und Evangelium von Christus gerichtet (operum in lucem protractio), den Frommen ewige Freuden (fruitio Dei), den Gottlosen ewige Qualen (mors aeterna) mit Allen vernehmlicher Stimme zuerkannt werden (sententiae iudiciariae pronuntiatio). Der Ort der Seligen wie der Verdammten ist ein certum ποῦ, dessen Raum nicht näher bestimmt werden kann. Auf das Weltgericht folgt die Vernichtung der Welt (consummatio seculi) durch Feuer; aus ihrer Asche wird hervorgehen eine Welt im Sonntagskleid.

Das ist das Glaubenssystem, in dem unsere Väter lebten, auf das sie starben; es schien ihnen die eigentliche Frucht der Reformation und für die Ewigkeit gegründet als auf den Fels des göttlichen Wortes. Und doch das Princip dieses Systems, das übernatürlich offenbarte Gotteswort, war eine Voraussetzung des frommen Bewußtseins ohne

---

als Devolution, von Theod. Reinking (1619) als Restitution wissenschaftlich gerechtfertigt wurde. Vgl. B. Carpzov, jurisprudentia consistorialis. Lips. 1655.

wissenschaftlichen Beweis. Denn das als Beweis angeführte Zeugniß des H. Geistes im Menschen vermochte doch nichts über die Unmittelbarkeit der Schriftoffenbarung zu entscheiden. Daher als zweite, indirecte Beweisconstruction die gänzliche Vernichtung der religiösen Kraft im Menschen durch die Erbsünde behauptet wurde. Da aber die Existenz der Erbsünde gerade in ihrer specifischen Eigenthümlichkeit, nach eigenem Geständniß der Orthodoxie, nur aus der H. Schrift erkannt werden kann, so ist die Schriftoffenbarung als eine übernatürlich geschehene durch einen Cirkelschluß bewiesen. Rücksichtlich der Spitzen und Höhenpunkte des Systems (Dreieinigkeit, Gottmenschheit, Abendmahl) zeigt sich die Eigenthümlichkeit, daß eine realistische Speculation des Dogmas sich bemächtigt und es auf schwindelnde Höhe hinaufführt, bis der durch Distinctionen nothdürftig verdeckte Widerspruch unleugbar und unlösbar wird. Das Zauberwort „Mysterium“ muß ihn bannen. Aber die Zeit verflüchtigte den Zauber an dem Zauberworte und, höherem Drange gehorsam, streifte die Idee des Protestantismus ab ihre endliche Erscheinungsform, zum Zeichen daß Ideen ewig und Formen endlich sind.

Cap. II. Calvinismus und Arminianismus.

§. 95. Die Häupter der reformirten Orthodoxie.

Die reformirte Theologie erreichte im Kampf mit der arminianischen Häresis ihre orthodox-scholastische Vollendung, ohne daß einzelne Dogmatiker — die Exegese hatte bedeutendere Repräsentanten, als die Dogmatik — so maßgebend, die dogmatische Phalanx so undurchdringlich und das dogmatische System so absorbirend geworden wäre, wie im Lutherthum. Apologetik und Polemik concentrirten sich auf die Prädestinationslehre, wobei anderweite Lehrabweichungen weniger Beachtung fanden. Aber das confessionalistische Bewußtsein bildete sich aus und ganze theologische Collegien thaten sich zu gegenseitiger Censur und Uniformirung des Glaubens zusammen.

1. Frankreich, das erst seit dem Edict von Nantes (1598) sein Contingent zur gelehrten Theologie stellen konnte, machte seine Theologen, herausgefordert von jesuitischen Controversisten, zu großen Polemikern gegen den Katholicismus. Der dialectische Streiter des Herrn Daniel Chamier, Pfarrer zu Montelimar, thätig bei dem Edict von Nantes, von dem er weitere Beschränkungen zurückhielt, hat

die reformirte Kirche als exclusiv-katholisch gegenüber den Jesuiten behauptet, die ihn zum Sectenhaupte der Metaphoristen stempelten. Er fiel bei der Belagerung von Montauban durch eine feindliche Kugel (1621)[a]. Pet. Molinäus (du Moulin), Lehrer zu Paris und Sedan, dem Asyle verfolgter Protestanten, hat eine Reihe Disputationen mit Sorbonnisten siegreich bestanden, von seinen Glaubensgenossen des Diotrephismus beschuldigt, von der Synode zu Dordrecht für sein an sie gesandtes Schreiben mit einer Danksagung beehrt. Ein 90jähriger Greis starb er, seine Arme ausstreckend nach einer Gestalt von himmlischer Schönheit (1658)[b]. Mornäus (du Plessis-Mornai, † 1623), Heinrichs IV. Gewissen und Schreibzeug, dem König so unentbehrlich, wie sein chemise, der Hugenotten Papst und Orakel, hat als dortiger Statthalter die Academie Saumur mit großem Kostenaufwand gegründet. In seinem eisernen Zeitalter ein rechtschaffner Mann, dem man nichts weiter vorwerfen konnte, als daß er Hugenott war, beruht seine theologische Bedeutung auf seiner Polemik gegen den römischen Vicegott, wofür Scioppius ihm den Galgen drohte. Das Colloquium zu Fontainebleau (1600), eine glänzende Versammlung, sollte seine historische Treue untersuchen. Die von Duperron auf 500 angegebenen Fälschungen wurden auf 61 reducirt, konnten aber, da das Colloquium abgebrochen wurde, nur in 9 Stellen als durch Unvollständigkeit des Citirens, Verstümmelung, Losreißung aus dem Zusammenhang nachgewiesen werden. Die Katholiken jubelten über den Sieg, zumeist veranlaßt durch des Verklagten mattherzige Vertheidigung. Streng calvinisch, mit der Dordrechter Synode in schriftlichem Verkehr, hat er doch nicht gemeint, daß aus dogmatischer Zwiespältigkeit ein kirchliches Schisma folgen müsse. In Sachen der Reprobation thue man am besten, den Finger auf den Mund zu legen[c]. Dav. Blondel, Synodalactuar und Honorarprofessor, hat in hartem Stile, aber auf solider historischer Basis Pseudo-Isidor und Kirchenprimat bekämpft, doch Johanna, die Päpstin, für eine Fabel erklärt. Er starb, der Photius seines Jahrhunderts, von der Orthodoxie des Arminianismus beschuldigt und der Feindschaft wider die Kirche, er-

a) Gaß I, 404. C. Schmidt in Herzogs RE. II, 631.

b) Batesius, Vitae selector. viror. Lond. 1681. p. 697.

c) Mémoires de Duplessis-Mornay Par. 1824. 12. T. M. Crusii Plessiaca. Hamb. 1724. A. Schaeffer, Dupl. M. comme Apologiste. Strasb. 1849. Stähelin, Lebensbeschr. e. prot. Staatsmanns [Prot. Monatsb. 1854. Juni]. Übr. Lit. b. v. Polenz in Herzogs RE. III, 559.

blindet als Historiker am Gymnasium zu Amsterdam (1655)[d]. Sam. Bochart († 1667), der weitberühmte biblische Archäolog (Geogr. sacra, Hierozoicon) und Apologet des französischen Protestantismus, in dessen innere Streithändel er sich nicht einließ, lebte als Pfarrer zu Caen und am Hofe der Königin von Schweden[e].

2. Die Schweiz hatte ihre bedeutendsten Lehrer zu Basel[f]: Joh. Wolleb († 1629), dessen Compendium christlicher Theologie[g], darin er übrigens nicht für schlechthinige Prädestination einstehen mag, wegen seiner methodischen Anlage und bündigen Kürze auch in England und Deutschland beliebt war. Der Antistes Theod. Zwinger († 1654), der selbst den Heiden die Thüre des Himmels nicht verschließen will, hat, die Spaltung zwischen den so reich mit den Gaben des Geistes gesalbten Reformatoren bedauernd, Basel gewonnen für die (1642) neuaufgelegte Helvet. Confession und durch Einführung des Brodbrechens seine exclusive Rechtgläubigkeit offenbart, welche Arminianismus witterte in den Milderungen der Schule von Saumur und im Kampfe der Hochkirchlichen und Independenten. Piscators Schüler Joh. Buxtorf I. († 1629), der Lehrer der Rabbinen, so voll Liebe für das alte Judenthum, daß er bei der Beschneidung des Kindes seines jüdischen Correctors als Zeuge auftrat, dafür er von dem erzürnten Magistrat in eine Strafe von 100 Gulden genommen wurde, bei Reformirten und Lutheranern hochangesehen als gelehrter Vertheidiger der Integrität des alttest. Textes, hat in seinem Tiberias (1620), das Alter der hebräischen Vocalpunkte vertheidigend, seinen Theil zur geschärften Orthodoxie der reformirten Kirche beigetragen. Eine Bestreitung seiner Ansicht von Saumur aus nahm er prüfend hin ohne eilfertige Gegenrede[h]. Dagegen ist sein Sohn Joh. Buxtorf II. († 1664), sonst um des Friedens willen zurückhaltend und einer spinosen Theologie wenig geneigt, mit Eifer auf die Streitfrage eingegangen, als welche die Päpstlichen mit beiden Händen aufgreifen und für sich

---

d) Bayle I, 586. J. J. Chifflet, imago eversoris franc. D. Bl. Antw. 1655.

e) St. Morinus, de cl. Bocharto [Boch. opp. Lugd. 1692. T. III. p. 1]. — Vgl. überhaupt E. et E. M. Haag, La France protestante ou vies des Protestants français. Paris 1846—59. IX T.

f) Hagenbach [§. 75, *b*] S. 23 ff. Tholuck, d. acad. Leben II, 325.

g) Basil. 1625 u. ö. Schweizer [Th. Jahrbb. 1851, 402]. Gaß I, 397.

h) D. Tossanus, de vita et obit. J. B. [b. Witten, Mem. philosophor. p. 306]. Bertheau in Herzogs RE. II, 479.

ausbeuten würden[i]. In Zürich[k] lehrten: der Aristoteliker Joh. Wirtz († 1658), ein Feind der Lutheraner und der theolog. Neuerungen in der eignen Kirche. Joh. Rud. Stucki († 1660), der auf reformirtem Gebiete nicht einmal bei verschlossnen Thüren den lutherischen Gottesdienst, noch den Druck lutherischer Bücher gestattet wissen wollte. Doch sind ihm die confessionellen Differenzen unter dem Gesichtspunkte von scholastischen Speculationen erschienen und gern hat er des dulce triennium gedacht, welches entstand in Folge der Wittenberger Concordie. Nur an diese letzte Seite hielten sich der orientalische Numismatiker Casp. Waser († 1625), dem einfach mit der Schrift zu reden am besten schien, und J. J. Huldricus († 1638), ein Friedenstheologe, welcher die einzelnen Glieder der Kirchen zusammenzuhalten gedachte durch das apostolische Symbolum, als ecclesiae anima.

3. Die deutsch-reformirte Kirche[l], deren Lehranstalten damals Schweres litten, stand in unmittelbarem Verhältniß zum Lutherthum bald mehr der Annäherung bald verbitterter Entzweiung. Abr. Scultetus, Prof. in Heidelberg, durch gelehrte Werke über Kirchengeschichte und Moral bekannt, als Ordner der preuß. Kirchenangelegenheiten (1614), als Abgeordneter zu Dordrecht, wo er, nachdem seine Friedensversuche fehlgeschlagen, als strenger Schirmer der Rechtgläubigkeit auftrat, als Hofprediger Friedrichs V. vielfach auch in die politischen Zeitereignisse verflochten, von den Lutheranern als Ikonoklast und, weil er die Alliirten seines Herrn Alle für Christen erklärte, selbst ein Atheist geschmäht und zweiter Dikäarchus, qui impietati aras excitarit, starb in seinem Asyle zu Emden (1624)[m]. Heinr. Alting († 1644), Mensos Sohn, Prof. der loci an der Rupertina, von wo ihn die wilden Croatenhorden nach Gröningen verscheuchten, ein biblischer Theologe, der lieber aus den Quellen Siloas, als den Sümpfen der Scholastik schöpfen wollte, den Zänkereien der Cuminisectorum abhold, hat die Arminianer, sich selbst maßvoll zur unbedingten Prädestination bekennend, als Neuerer und die modernen Lutheraner als Semipelagianer bekämpft[n]. Ebenso wollte Joh. Crocius († 1659)

i) L. Gernler, in obit. J. B. iunioris. Briefe v. ihm in [Schelhorn] Amm. lit. XIV, 581.

k) Tholuck, d. acad. Leben II, 360.

l) Tholuck, d. kirchl. Leben I, 243.

m) De curriculo vitae A. Sc. narr. apologetica. Emdae 1625.

n) Bayle I, 170.

in Marburg ein evangelischer Theologe sein, hat als solcher auf dem Leipziger Colloquium eine Mittelrichtung eingeschlagen und, das calvinische decretum absolutum und die lutherische fides praevisa verwerfend, eine allgemeine Gnade und die Augsb. Confessionsgemeinschaft der Reformirten behauptet. Seine polemischen Hauptschriften galten den Weigelianern und Jesuiten. Von heroischen Geberden wie ein fürnehmer Kriegsgeneral hat er einen Cornett, der seiner Tochter nachtrachtete, mit einem Hammer erschlagen, wofür er zeitweilig von seinem Amte suspendirt wurde[o]. Joh. Bergius († 1658), Prof. in Frankfurt a. d. O., der bedeutendste Repräsentant der reformirten Kirche Brandenburgs im 17. Jahrh., ein Theologus von allen Qualitäten. Obschon er an einer Concordie auf Grund einer gemeinsamen Confession verzweifelte, wollte er doch die Lutheraner, die ihn den Vorkämpfer der Calvinisten nannten, lieber für Irrende, als für falsche Propheten achten, und, nachdem er einmal in seinem Leben heftig gewesen, dem Lob der Bescheidenheit nachjagen. Seiner Abwesenheit von der Dordrechter Synode, woselbst so gar nichts so großen Aufwandes würdig ausgeführt worden, hat er sich gefreut. Lutheraner gedachten seines verhängnißvollen Endes und versicherten, daß er im höllischen Feuer ärger gequält werde, als des reichen Schlemmers Zunge[p]. Joh. Heinr. Alsted († 1638), Prof. in Herborn und Weissenburg, Vertheidiger des feineren Chiliasmus, hat sich, ein überaus fruchtbarer Schriftsteller, über Philosophie, Theologie und über alle möglichen Wissenszweige (z. B. über tabacologia), deren Gründe er in der Bibel fand, verbreitet. In der Prädestinationslehre hat er den schroffsten Ausdruck dialectisch vermieden. Wenn er seine Methode in der Theologie ausdrücklich als scholastisch bezeichnet, so ist dieses als die streng schulmäßig-wissenschaftliche Behandlungsart im Gegensatz zum populären Vortrag gemeint. Denn vor den alten Scholastikern haben die Reformirten nach seinem Urtheil die Wahrheit in den Sachen, die Schönheit in den Worten und die Klarheit der Methode voraus[q]. Markus Friedr. Wendelin († 1652), Rector des Gymnasiums zu Zerbst, der Bellarmin der Reformirten gegen die absurden Meinungen der Lutheraner, wünschte das alte Lutherthum sich zurück mit dem geknechteten Willen

---

o) Henke in Herzogs RE. III, 187.
p) Tholuck, d. acad. Leben II, 255.
q) Bayle I, 167. Gaß I, 412.

anstatt des pelagianisch-modernen. Die ganze Welt samt Schöpfung und Erwählung denkt er präexistirend in Gott, welcher sich wesentlich im Sohne, endlich im Menschen, als compendium naturae, abgebildet hat. Nagel und andere Pseudopropheten des Weltuntergangs hat er beschämt durch ein Register fehlgeschlagner Weissagungen[r].

4. Die Kirche der Niederlande gab den Ton an für die Dogmatik, ihre Theologen wetteiferten in Sprachkenntniß und Auslegung mit den großen Humanisten. Sixtinus Amama († 1629), Prof. des Hebräischen zu Franecker, ein Eiferer gegen den Bachusdienst auf Universitäten, hat manchen eine tüchtige Exegese hindernden Vorurtheilen ein Ende gemacht. Daher, und weil er des Drusius intimer Freund war, mehrfachen Irrthums verdächtig, ist er vor seiner Anstellung examinirt und vereidigt worden, daß er der reinen Lehre nachleben, subtile Fragen aber meiden wolle[s]. Wilh. Amesius († 1633), der puritanische Prof. in Franecker, ein Erneuerer der practischen Theologie, die er vermißte, und Feind der scholastischen, welche er vorfand, ist scharfsinnig den Remonstranten entgegengetreten und Katholiken, welche ihm das Zugeständniß machten, daß kein Anderer eine schlechte Sache besser vertheidigt habe[t]. Ludwig de Dieu († 1642), Pred. in Leyden, suchte die biblische Exegese zu fördern durch Zuziehung der Dialecte; friedfertigen Geistes hielt er, trotz Papisten, Socinianer, Remonstranten und Mennoniten, an der Orthodoxie fest, als einzigem Weg zum Leben. Andreas Rivet († 1651), Prof. in Leyden, geschätzt als antikatholischer Polemiker und als Isagogiker, als harter Gegner des Grotius, den er Gott überlassen will, getadelt, frei in der Kritik, so daß man bei ihm von einer consuetudo contemnendi reden konnte, hat in seinen „letzten Stunden“ Spener erbaut durch das Geständniß, unter der Hand Gottes und der Unterweisung des H. Geistes in den Tagen seiner Krankheit mehr wahre Theologie gelernt zu haben, als in seinem ganzen früheren Leben durch die reichste Bibliothek[u]. Anton Waläus († 1639), Schüler von Gomarus und Junius, der das Überschreitende immer vermeiden wollte, war tief in die arminianischen Streitigkeiten verflochten, Mitverfasser

---

r) Von Vielen wurde im J. 1613 das jüngste Gericht erwartet, weil die Buchstaben des Wortes iudicium, als Zahlzeichen genommen, eben die ominöse 1613 ergeben. Caroli Memor. I, 321.

s) E. L. Vriemoet, Athenae Frisiac. p. 166.

t) Ebend. p. 212.

u) Opp. Roterod. 1652 m. fr vita.

der Dordrechter Beschlüsse, in der Ethik ein Eclectiker[v]. Aber die eigentliche Incarnation der reformirten Orthodoxie stellen zwei andere Theologen dar, in langjährigem ärgerlichem Gezänke gegen einander, bis gemeinsame Feinde sie einigen: Sam. Maresius (Des-Marets, † 1673), der streitbare Prof. in Gröningen, der nicht an Musik und Poesie, aber am Disputiren seine Lust hatte[w], und Gisbert Voetius († 1676) zu Utrecht, der Dr. quodlibeticus seiner Kirche, von ungeheurer Büchergelehrsamkeit, aber ohne geniale Gedanken und in seinen Disputationen über ausgewählte Dogmen, obwohl er der curiositas der alten Scholastiker eine docta ignorantia vorziehen will und eine gewisse Kritik übt gegen allzu ungereimte naturhistorische Fabeln, ganz eingetaucht in jene intricaten Fragen über die Alicubietät Gottes vor der Welterschaffung, über die Beschaffenheit des blutigen Schweißes Christi und des Feuers, welches Sodom verzehrte. In hochgespannter Orthodoxie läßt er die Inspiration bis auf die Interpunctionen sich erstrecken und mit großer Strenge tritt er für alles Hergebrachte allen Neuerungen auf allen Gebieten entgegen, wozu einzelne anders geartete Sätze als theoretische Inconsequenzen dastehen[x]. Aber seine große Berufstreue haben auch Feinde gerühmt und das practische Christenthum hat er in Lehre und Leben so betont, daß ihm die Lutheraner gelten konnten als Menschen mit steinernen Herzen, während er selbst im Munde des Volkes der gute Voetius hieß. Der Vater der niederländischen Katechisation saß er lehrend mitten unter 12jährigen Kindern und hat die Verbindung des Wissens gepredigt mit der Frömmigkeit, einfach und ohne allen Schein der Ostentation. Seine Strenge in der Sitte, sowie gegen Aberglauben und Häresie wurde als Präcisismus getadelt, sein Einstehen für die Autonomie der Kirche, für Kirchenzucht und bilderlosen Cultus trug ihm den Namen Papa Ultraiectinus ein[y].

---

v) Opp. Lugd. 1643. m. fr vita. Dieselbe auch b. Batesius [not. b] p. 600 u. b. J. G. Joch, vitae theoll. Frcf. 1707. p. 3. Schweizer, in d. Stud. u. Krit. 1850. S. 56.

w) »Quaeque ecclesia habet suos Calovios, habet suos Maresios.« Bayle III, 327. H. L. Benthems Holländ. Kirch- u. Schulen-Staat. Frkf. 1698. II, 243.

x) z. B. Politia eccl. II, 600: »in consuetudine et antiquitate, si sit sine veritate et iustitia, nihil aliud praesidii est, quam quod sit antiquum malum.«

y) Tholuck, d. acad. Leben II, 214. Gaß I, 454.

§. 96. Verhältniß zum Lutherthum.

Die ersten Jahrzehnte sehen die anticalvinische Polemik des Lutherthums den Apostasien zufolge in vollster Gereiztheit. Die Grawer[a] und die Thummius[b] setzten erschreckende Titel auf ihre Streitschriften wider die Christomachen, darin wetteifernd mit den Katholiken[c]. S. Gedicke sprach den Calvinisten die Seligkeit ab und gefiel sich in Aufzählung der erschrecklichen Exempel calvinischen Ausganges. Affelmann, dem Eindringen des Calvinismus in Mecklenburg zu wehren, erklärte den Gott der Calvinisten für den Teufel, ja für schlimmer als den Teufel, sie selbst für die Heuschrecken der Offenbarung, für mahumetirende Secten, Schlangengerick, Fladdergeister, die eitel capernaitische Basilisken und apostatische Hundsgrillen ausbrüten. Hoe und J. Faber bewiesen, daß etlicher calvinischer Lehrer Schwarm in vielmal ärger und verdammlicher sei, denn der Papisten Lehre. Zwischen Luther und Calvin sei ein Unterschied wie zwischen Christus und Satanas. Darum jedermann, dem seine Seelenseligkeit lieb ist, um der Wunden Christi willen gebeten sein soll, sich für der Calvinischen Grundsuppen zu hüten. Als dagegen die Reformirten ihre Übereinstimmung mit den Lutheranern im Fundamente des Glaubens betonten, führte vornehmlich N. Hunnius aus, wie die Lehre des Calvinismus gerade dem Glauben das Fundament entziehe[d]. Beispiele der Toleranz und wo, weil der Usus mächtiger war als das Dogma, reformirte Laien zum lutherischen Altar hinzugelassen wurden, standen sehr vereinzelt. In Regensburg bekannte Donauer[e], obwohl er die C. F. unterschrieben hatte, beider Kirchen Einheit in fundamentalibus. Die Schriftauslegung sei bei jener Kirche so tapfer und reichlich, als immer bei der lutherischen, die Kirchenzucht dort fast noch wachsamer und in der Dis-

---

a) Absurda absurdorum absurdissima Calvinianorum. Mgdb. 1606.

b) Panurgia Satanae. Tub. 1621. — A. Melzers Calvin. Wallbruder, welcher berichtet, durch was Mittel die calvinische Giftköch ihr tödtlich Seelenpulver ausstreuen. Witt. 1620. J. Schröder, Calvin. Lügenwäscher und Holzwegweiser. Mgdb. 1604.

c) G. Reginaldi Calvino-Turcismus. Col. 1602. A. Riviera, Calviniana bestiarum religio. Lugd. 1630.

d) Διάσκεψις de fundamentali dissensu doctrinae evang. Luth. et Calvinianae. Vit. 1626.

e) Tholuck, Ein merkw. Lutheraner am Anfge d. 17. Jahrh. [Deutsche Ztschr. f. christl. Wiss. 1852. S. 42].

tribution des Dekalogs das Recht auf calvinischer Seite so klar im Buchstaben, als die Sonne coelo sudo im Mittag. Darum sollen wir mit Noä Mantel etwas Ungerades beiderseits verdecken und Einer den Andern in Liebe vertragen. Er hat sich demgemäß in seinen Predigten des gewöhnlichen Scheltens auf die Reformirten enthalten und mochte zwei calvinisch gesinnte Bürger, weil er sie in des Glaubens Grund unsträflich fand, nicht in den Bann thun, da man sonst Leute zum Abendmahl ließe, die des Köhlers Glauben hätten. Er ist dafür von seinen Collegen, die lieber halbpäpstisch, als reformirt sein wollten, in Anspruch genommen worden und harten Maßregeln jedenfalls nur durch seinen Tod (1611) entgangen. Dennoch lag in dieser Erbitterung der Parteien, dem schadenfrohen Lächeln der Ultramontanen, den Gefahren, die daraus dem Protestantismus entsprangen, für jeden guten Protestanten Aufforderung genug, wenigstens eine Verständigung zu versuchen. Von den Lutheranern war es der einzige Meyfart, der seine Stimme über Herstellung des Kirchenfriedens abgab, welchen er nicht erwartet von Theologen die in ihrer Lehre verhärtet, aus der Mücke einen Elephanten, aus dem Hügel einen Aetna machen. Aber zahlreiche Friedensapostel erstanden der reformirten Kirche. Die beiden pfälzer Hofprediger Scultetus und Pitiscus ließen (1606) eine treuherzige Warnung vor den kirchlichen Zwistigkeiten ausgehen. In der Liebe zu Christus sollen Alle sich einigen, von Apologien und Antilogien aber sich fernhalten. Ihre Forderung wurde von den Wittenbergern als das ewige Heil gefährdend zurückgewiesen[f]. Darauf veröffentlichte „der alte und arge Calvinist" Pareus sein vortreffliches Irenicum (1614), eines verständigeren Zeitalters und besseren Erfolges werth. Die unglückselige Spaltung zu heben, ist eine gesetzmäßige Synode zu veranstalten und bei rechter Überlegung wird sich zeigen, daß die Kirchen keine gerechte Ursache hatten zu gegenseitiger Verdammung. In einer solchen Synode, welche im Bereiche der Möglichkeit liegt, müßte die Schrift als oberste Richterin gelten, die Collocutoren müßten in den Controversen erfahrene, friedliebende Theologen sein und keine Frechheit würde etwas vermögen über die Ehrwürdigkeit dieser Versamm-

f) Hering [§. 32, f.] I, 275. Vgl. Planck, Über d. Trennung u. Wiedervereinigg der getrennten christl. Hauptpartheien. Tüb. 1803. Ch. G. Neudecker, d. Hptversuche zur Pacification der ev. prot. Kirche Deutschlands. Lpz. 1846. G. E. G. Die Unionsversuche st d. Reform. bis auf unsere Zeit [Deutsche Vierteljahrsschr. 1846. H. 1. S. 85 u. H. 2. S. 139].

lung. Die Kirchen sind, die Abendmahlslehre ausgenommen, in allen Punkten einig, sollten sie da nicht im Angesicht des gemeinsamen Feindes zu einem pius Syncretismus sich zusammen thun? Ist der Sendomirsche Vergleich in Polen gelungen, müßten die Deutschen sich nicht schämen, wenn eine brüderliche Eintracht bei ihnen unmöglich wäre? Hart sind die Lutheraner wider dieses Friedensmanifest aufgetreten. Sigwart im „großen Buch von Tübingen“ (1616) nennt es ein Werk des Teufels. Deut. XXII, 10 sei den Israeliten auf das schärfste von Jehova verboten worden, nicht Ochsen und Esel zugleich vor einen Pflug zu spannen und nicht Kleider zu tragen, aus Leinen und Wolle gemischt. Mit diesen Worten habe er recht eigentlich sein Volk lehren wollen, jede Mischreligion zu verabscheuen. Hutter in seinem wahrhaft christlichen Irenicum (1616), obschon er mit Mäßigung zu verfahren sich vornimmt (absit, ut Irenicum fiat polemicum), führt doch die Calvinisten als Sacramentirer ein, mit Hartnäckigkeit ausgerüstet und starrend von schrecklichen Irrthümern. Geschichte und Erfahrung ruft er zu Zeugen, daß sie Störer des öffentlichen Friedens sind; lutherische Fürsten können und dürfen mit ihnen in Religionssachen nicht gegen die Papisten stehen. — Das Glück der kaiserlichen Waffen, des Kaisers Drohworte gegen die halsstarrigen und widerspenstigen Calvinisten hatten eine Zusammenkunft der evangelischen Stände in Leipzig zur Folge (1631). Die Fürsten waren gekommen, begleitet von ihren Theologen. Bergius und den beiden Hessen Crocius und Theophilus Neuberger erschien dies eine erwünschte Gelegenheit zu einem Colloquium mit den Lutheranern. Als sie deßhalb in Unterhandlung traten mit den beiden Leipzigern Polyk. Leyser und Höpfner und dem Oberhofprediger Hoe, gab des letztern weltkluge Humanität im Umgange den schönsten Hoffnungen Raum. Das Colloquium, so meinten die Reformirten, obwohl eine bloße Privathandlung, unverfänglich und unpräjudicirlich, werde dennoch, soviel das Principalwerk beträfe, den Beifall anderer Länder erhalten. Bei der ersten Zusammenkunft (3. März) in Hoe's Wohnung bekannten sie sich zur Augsb. Confession von 1530 und zugleich von 1540. Beim Durchgehen der einzelnen Artikel fand sich ein Zwiespalt in 3 Punkten: in der Lehre vom Sohne Gottes wollten die Reformirten nur ein summarisches Bekenntniß, die sächsischen Theologen wollten die Artikel bis zu fernerer christlicher Unterredung dahingestellt sein lassen; rücksichtlich der mündlichen Nießung erachteten jene dessenungeachtet Toleranz für möglich,

die Lutheraner verschoben auch diesen Punkt; in der Prädestinationsfrage verwarfen beide Theile das absolute Decret, die Sachsen differirten bloß durch Hinzunahme der fides praevisa[g]. Das Ende des Colloquiums erfolgte am 23. März unter dem Versprechen, beiderseits in's Künftige christliche Liebe sich zu beweisen. Hoe, der wilde Polemiker, war hier wie verwandelt, ein Mal über das andere hat er ausgerufen: selig sind die Friedfertigen! Die Umwandlung war von kurzer Dauer. Bei veränderter Politik und als Vorwürfe von seinen Glaubensgenossen laut wurden über seinen nachlassenden Eifer, da hat er auf die Frage des Kurfürsten: ob zu Gunsten der Augsb. Confessionsverwandtschaft der Calvinisten ein lutherischer Reichsstand mit gutem Gewissen den Krieg fortsetzen dürfte? ein entschiedenes Nein. In dem hohen Gefühle, daß durch ihn der Mund des Herrn befragt sei, erklärt er: eine so hochverdammliche und vermaledeite Lehre beschützen, das hieße dem Teufel einen Ritterdienst leisten. Als dagegen von calvinischer Seite ein Oraculum Dodonaeum (1634) erschien, hat er seine Ehre zu retten vermeint durch Überspannung seiner Vorwürfe als gegen die allergrausamsten, überheidnischen, übertürkischen Gotteslästerer, die in ihrer Lehre mehr denn 100 Greuelpunkte zeigten, sowie er die Consequenz seiner Denkungsart durch die Behauptung zu erweisen suchte, daß in Leipzig nur summarissime von den streitigen Punkten geredet worden sei[h]. — Der englische Prälat Joseph Hall, der die Spaltungen der Protestanten beweinte und seine Friedenstauben aussandte zu dem umhergeworfnen Schifflein Christi, hat darin einen noch berühmteren Nachfolger in seinem Landsmann Joh. Duräus gefunden. Als Geistlicher der englischen Ansiedler zu Elbing zufällig in die Pacificationsbestrebungen hineingezogen, von England aus angefeuert, vom Kanzler Oxenstierna und Gustav Adolph selbst, später durch Cromwell unterstützt, hat er, bald presbyterianisch bald bischöflich, 50 Jahre seines langen Lebens dem Friedensapostolate gewidmet. Helmstädt stand auf seiner Seite, Wittenberg, Jena und Leipzig wiesen achselzuckend und spöttisch ihn ab[i]. Für die Theologie schlug er eine practischere Art vor,

g) J. R. Stuckius, consideratio quaestionum, de quibus in Colloquio Lipsiaco inter collocutores non convenerat. Berol. 1705.

h) Niemeyer [§. 23, f] p. 653. Nitzsch [§. 25, i] S. 96. H. Hering, Beitrr. z. Gesch. d. ev. reform. K. in d. Preuß Brandenb. Ländern. Bresl. 1784. I, 177. C. W. Hering [§. 32, f] I, 327.

i) Dedekenn. Append. p. 130. Unsch. Nachrr. 1716, 792.

und was zwischen den Kirchen fundamental sei, sollte practisch gemessen werden, nicht scholastisch. Doch ist er in seinen Unionsentwürfen nicht immer bei einem Programme geblieben. Nachdem er, von den Parteihäuptern einer Antwort nicht mehr gewürdigt, im Alter nur noch beten konnte für seine Sache, ist er in dem trüben Bewußtsein, sein Leben vergeblich an eine Idee gesetzt zu haben, ein Schützling der Landgräfin Hedwig Sophia (1680) zu Cassel gestorben[k]. — König Wladislaus IV. von Polen gedachte zwischen den Protestanten und Katholiken seines Landes Frieden zu stiften durch ein Colloquium charitativum. Es ward angesagt auf den 28. Aug. 1645 zu Thorn und auch den Dissidenten Achtung ihrer Religion und sicheres Geleit verheißen. Preußen, wegen seines politischen Verhältnisses zu Polen zum Colloquium mitgeladen, sandte den Frankfurter Prof. Fr. Reichel und Bergius, die Danziger schickten 2 lutherische Eiferer Joh. Botsack und A. Calov. Zu sehen, was etwa zu der protest. Kirchen Einigung geschehen könne, war G. Calixt als Privatperson anwesend. Auf einer Vorversammlung der Reformirten und Lutheraner gedachten jene ein einhelliges Zusammenstehn auf Grund des Sendomirschen Vergleiches zu vermitteln. Aber die Wittenberger Facultät, an welche man sich durch Compromiß wandte, wollte, daß beide Theile nicht einmal zusammen beten sollten[l]. Zur Unterstützung langte jetzt noch Hülsemann, der eben seinen Calvinismus irreconciliabilis geschrieben hatte, aus Wittenberg an. Die friedhässigen Lutheraner machten sich's nun zu ihrer Aufgabe, die confessionelle Eintracht in Polen nach Kräften zu untergraben. Sie drangen bei den Magistraten zu Thorn und Elbing auf Wiederherstellung des Nominalelenchs, als der ein recht Kennzeichen der Augsb. Confessionsverwandten wäre. Calixt und die Reformirten konnten nicht finden, daß der elenchus nominalis ein göttliches Gebot für sich hätte. Aber die Magistrate willigten in den Wunsch der Lutheraner und der Geist des Hasses zog in die Kirchen ein. Als Bergius sagte, er bekenne sich zur Augsb. Confession, bemerkte Hülsemann in

---

k) J. L. Mosheim, de J. Duraeo. Hlmst. 1744. Hering [§. 32, *f*] II, 88. Henke in Herzogs RE. III, 571. Seine Verhandlungen in Anhalt b. Beckmann VI, 152; in Berlin b. H. Hering, Neue Beitrr. z. Gesch. d. ev. ref. K. in Brandenb. Brl. 1786. I, 369; in Braunschweig b. Rehtmeyer IV, 528; in Königsberg b. Hartknoch 588; in Lübeck b. Starcke, Lüb. K. H. I, 861; in Lüneburg b. Bertram, Lüneb. K. H. 245.

l) abgedr. b. Jablonski [§. 60, *i*] p. 138.

parenthesi: „wie Satan zu den Kindern des Lichts." Mit dem 29. Aug. begann die erste der 36 Sessionen. Die Reformirten übergaben eine generalis professio und specialior declaratio [m]. Sowohl diese als der Lutheraner Schreiben fanden selbstverständlich bei den Katholiken Widerspruch. Durch nutzloses Hin- und Herreden ward die Zeit vertändelt und der Schluß des Colloquiums erfolgte (21. Nov.) ohne Resultat. Doch haben die Thorner Deklaration sowie die Liquidation des Leipziger Colloquiums, als weitere Erklärungen der Confessio Marchica, symbolisches Ansehn in Brandenburg erlangt [n].

§. 97. Der Arminianismus.

Eruditor. Viror. epp. theologicae. Ed. II. Amst. 1684. A. a Cattenburgh, bibl. scriptorum Remonstrantium. Amstel. 1728. Jäger I, 137. 153. 174. Zeltner, breviar. controv. c. remonstr. Nor. 1719. Walch, R. Str. außer d. luth. K. I, 437. III, 531. J. Regenboog, Hist. d. Remonstr. (holl. 1774) Lemgo 1781. G. S. Francke, de hist. dogmatum Armin. Kil. 1813. A. des Amorie van der Hoeven, D. 2. Jubelfest der Remonstr. [Ztschr. f. hist. Th. 1843. H. 1]. Pelt, Art. Arminianismus in Herzogs RE. I, 526. Schweizer, Centrald. II, 40. Übr. Literatur b. Walch, bibl. theol. I, 288. II, 530.

Die harte Prädestinationslehre provocirte immer neue Reactionen. Wie ein Damoklesschwert hing dieser unabänderliche, in seinen Motiven unerforschliche Rathschluß über dem Haupte der Menschheit. Gehören calvinische Prädestination und reformirter Protestantismus so schlechthin zu einander, daß dieser ohne jene undenkbar wäre? Castalio, Bolsec, Huber hatten anders geurtheilt und waren verurtheilt worden. Da faßt alle diese Oppositionsstrahlen noch einmal energisch zusammen Arminius. Seine Lehransicht spaltet die reformirte Kirche Hollands. Die Rechtgläubigkeit dieser Kirche hielt sich an die Confessio Belgica (1561) und den Heidelberger Katechismus, als durch das Blut vieler 1000 Märtyrer besiegelte Bekenntnisse, die freiere Partei, welche an Arminius sich anschloß, meinte dieses Märtyrerthum geschehen für das Evangelium. Jakob Arminius (Veteraquinas) [a] studirte unter Danäus und Snell zu Leyden, später zu Genf unter Beza und Grynäus in Basel, ein Jüngling von wunderbarer Begabung, worauf er 1587

m) Niemeyer 669. Nitzsch 118.

n) Calov, hist. syncr. 199. Hartknoch 934. H. Hering, Neue Beitrr. II, 1. W. Hering [§. 32, *f*] II, 1. — Acta conventus Thorun. Vars. 1646. Scripta partis reform. parti Romano-catholicae exhibita. 1647.

a) Biographien v. C. Brant [c. praef. Moshem. Brunsv. 1725] u. P. Bertius vor des Arminius Werken.

Prediger in Amsterdam wurde. Im Streite der Supralapsarier, welche auch Adams Fall prädestinirt sein lassen, und der Infralapsarier, welche Erwählung und Verwerfung eintreten lassen nach dem Sündenfall, zu Vertheidigung des Bezaschen Supralapsarismus aufgefordert, kömmt er in's Schwanken. Er kann sich nicht herauswickeln, meint sich aber sicher vor heilsgefährlichem Irrthum, wenn er, am Fundament festhaltend, sein Heil einzig baue auf Christus. Seine Predigten über Röm. 7 und 9 machten ihn des Pelagianismus verdächtig. Er verhandelt mit Lydius, mit Junius, besonders mit seinem Universitätsfreunde Uytenbogaert über die Prädestinationsfrage. 1603 an des Junius Stelle nach Leyden berufen, läßt sich sein streng calvinischer College Franz Gomarus[b], ein Mann von vielfacher aber trockner Gelehrsamkeit, und voll brennenden Eifers, derselbe von dessen lyra Davidis man sagte Gomari lyram delirare, durch ein Gespräch mit ihm befriedigen und ertheilt ihm die Doctorwürde. Aber bereits ein Jahr darauf, als Arminius, da außer Gott nirgends absolute Nothwendigkeit sei, die Nothwendigkeit des Sündenfalles widerlegte, disputirte Gomarus über Thesen, die den Rathschluß Gottes vor allem Eintritt der Menschen in gewisse Bestimmtheiten behaupteten. Arminius achtete das für Manichäismus und diesen für gefährlicher, als Pelagianismus, während Gomarus sich nicht getraute mit seines Gegners Ansichten vor Gottes Richterstuhl zu treten. Das Gerücht von der Häresie des Arminius verbreitete sich über Schottland, Deutschland und Frankreich. Eine Generalsynode zu Schlichtung des Zwiespaltes schien wünschenswerth. Zunächst ward (1608) zwischen Arminius und Gomarus vor den Staaten ein erfolgloses Colloquium im Haag gehalten. Arminius blieb bei seiner Meinung, daß die Prädestination der Natur Gottes und des Menschen widerspreche, Gott zum Urheber der Sünde mache und im Menschen den Schmerz über die Sünde hemme. Nach einem 2. Colloquium erkrankte und starb er am 19. Oct. 1609. Sein Tod ward von Grotius besungen und betrauert, ein redlicher Forscher nach Wahrheit, von Andern verdammt, habe er keinen verdammt; bei den Gegnern aber hieß er eine schlüpfrige Schlange und anagrammatisch: vani orbis amicus. Unvermittelt hatte Arminius die Behauptung von der Nichtexistenz eines absoluten Rathschlusses zur Verdammniß und der Unmöglichkeit einer Bekehrung durch eigne Kraft nebeneinander-

b) Sudhoff, Art. Gomarus in Herzogs RE. V, 231.

gestellt. Nach seinem Tode vereinigten sich (1610) die bedrohten Geistlichen seines Anhangs zu Übergabe einer Rechtfertigungs- und Bekenntnißschrift (remonstrantia), welche in 5 Artikeln absolute Particularität sowohl des göttlichen Rathschlusses als des Todes Christi und die Unwiderstehlichkeit der Gnade leugnet. Eine der Zukunft überwiesene Untersuchung, ob ein Herausfallen aus der Gnade möglich sei, führte späterhin zur Verlierbarkeit des Glaubens und der Gnade. Die Staaten, deren Competenz in Religionssachen die Remonstranten anerkannten, beschlossen ihre Duldung. Aber die Orthodoxen übergaben auf der collatio Hagiensis (1611) eine Contraremonstranz, welche absolute Particularität in Gnadenwahl und Erlösungswerk, sowie Unwiderstehlichkeit und Unverlierbarkeit der Gnade lehrte. Gomarus hatte aus Ärger über des radicaleren Vorstius Berufung an Arminius' Stelle Leyden verlassen. Vorstius selbst war entlassen worden. An ihre Stellen traten der Gomarist Joh. Polyander und, damit die Freiheit der Prophetie gewahrt bleibe, Sim. Episcopius. Immer heftiger wurden die Spaltungen, und Edicte, welche Duldung forderten für jeden, der sein Heil einzig von Gott ableite, waren vergebens. Die treuen Wächter im Hause des Herrn trennten sich von den Remonstranten, als von Kirchenfeinden. Der Erbstatthalter Prinz Moritz stellte sich auf der Contraremonstranten Seite aus Politik: des Volkes Gunst war ihm schätzbar, der Friede mit Spanien, den die Stände wünschten, ihm zuwider.

§. 98. Arminianismus und Socinianismus.

Bedeutende Persönlichkeiten haben die Freiheit ihres Geistes in den Arminianismus geflüchtet, Einige strenger an das Fünfartikelbekenntniß sich schließend (Quinquarticulani), Andere über dasselbe hinausschreitend. Durch Abstumpfung der absoluten Prädestination war eine Annäherung des Arminianismus an das Lutherthum gegeben (Semilutherani); wiefern durch jene Abstumpfung die menschliche Subjectivität in den Vordergrund gerückt wurde, trat die noch bedeutsamere Verwandtschaft mit dem Socinianismus (Remonstrantes Socinianorum comprivigni) ein. Der Arminianismus, wo er, die Wahlverwandtschaft ehrend, in welcher alles Geistig-Freie zu einander steht, socinianische Elemente sich aneignete, ist doch bei seinen von vorn herein practischen Interessen dem Socinianismus nicht bis in seine letzten Negationen gefolgt — ein Mittleres und Vermittelndes zwischen diesem

und der prot. Orthodoxie. Treu zum Dogma der Remonstranten hielt Janus Uytenbogaert († 1644), der beredte, in der Leitung der Kirche wohlerfahrene Prediger im Haag, des Arminius an Geist und Gelehrsamkeit ungleicher Freund, nach dessen Tode an der Spitze der Partei und in ihre Schicksale verflochten. Ihm, der nur in einigen Punkten die Kirche verbessern wollte, ward zum Vorwurf gemacht, daß er als Handexemplar ein N. T. hatte mit den Randglossen des Socinus. Neben ihm stand der scharfsinnige und so gefürchtete Vertreter des Arminianismus, daß Arminius selbst gegen ihn wie ein Kind geachtet wurde, Simon Episcopius (Biscop), welcher den Lehrbegriff seiner Partei ausgebildet und ihr Bekenntniß über die wichtigsten Religionsartikel geschrieben hat. Als Leydener Professor wies er vor der grausamen Synode zu Dordrecht mit beredtem Munde die Verläumdungen zurück, als ob seine Religionsgenossen Alles durch einander mischten, eine Pyrrhonische Theologie erweckten und unter dem Scheine der Freiheit Zügellosigkeit einzuführen beabsichtigten. In ihm ist ein Drang zur Toleranz, ein Sichfreimachen von menschlichem Urtheil, an dem er veluti hirudines nicht hängen will, eine Beschränkung auf die Wahrheiten der Schrift, die er citirt gegen die Kirchenlehre, und ein Abscheiden des zum Heile Nichtnothwendigen. Selbst der Fünfcapitelstreit würde ihm nicht viel gelten, wäre er nicht zugleich ein Streit über des Glaubens Summa und der Christen gegenseitige Duldung. Seine Heterodoxie erstreckt sich weit über die 5 Artikel hinaus. In seinen theologischen Institutionen [a], darin er die Theologie für eine rein practische Wissenschaft erklärt, widerlegt er die Supralapsarier, als welche die Sünde des ersten Menschen für die Sünde des ganzen menschlichen Geschlechts gehalten wissen wollten, und setzt an die Stelle der scholastischen Trinitätslehre den Subordinatianismus; Christus hat göttliche Würde nicht collateraliter, sondern subordinate, an ihn, als Gottes Sohn im höchsten Sinn, zu glauben, ist nicht schlechterdings zur Seligkeit nothwendig [b]. In der Erlösungslehre die Mitte haltend zwischen den Contraremonstranten, welche Christus stellvertretend alle Sünden der Erwählten auf sich nehmen und alle Strafen erdulden lassen, um der strafenden Gerechtigkeit genug zu thun, und zwischen den Socinianern, denen der Tod Christi nur die Besiegelung seiner Lehre ist,

---

a) Schröckh V, 287.
b) Baur, Dreieinigk. III, 184. Dorner, Person Christi II, 891.

stellte er Christi Tod als eine Gehorsamserweisung und ein wirksames Opfer für die Sünden der Menschen dar, um dessen willen der gnädige Gott unsere unvollkommene Gerechtigkeit als vollkommen annimmt[c]. Nach mehrjährigem Exile lebte er zu Rotterdam als Prediger, zu Amsterdam als Lehrer am Remonstrantengymnasium. Als er (1643) starb, legte der greise Uytenbogaert die Hand auf dieses Haupt, in dem so viel Weisheit verborgen war[d]. Der friedfertige Prof. am academischen Gymnasium in Steinfurt Conr. Vorstius, als Nachfolger des Arminius nach Leyden berufen, hatte in dem Bestreben die schroffen, jesuitische Vorwürfe hervorrufenden Sätze der reformirten Orthodoxie annehmlicher darzustellen, von socinianischen Argumenten und Anschauungen soweit er sie schriftgemäß fand sich mitbestimmen lassen, ohne in den Antitrinitarismus zu verfallen. Er beginnt mit einer Correctur der Satisfactionslehre. Es sei nicht abzusehen, warum die Gerechtigkeit Gottes eines jeden, auch des reuigen Sünders Bestrafung erheische, warum der allmächtige Gott nicht auch ohne äquivalente Genugthuung die Sünde vergeben könne, man könne auch gar nicht sagen, daß Christus im eigentlichen Sinne ewigen Tod und alle Qualen der Verdammten erduldet habe, vielmehr sei die volle Genugthuung aus der Würde der Person, welche sie geleistet, und aus dem gnädigen Willen des Gottes, welcher sie empfangen, zu beurtheilen[e]. Sein berüchtigtes Buch de Deo (1610), worin er Gottes moralische Attribute in Opposition setzte zur Prädestinationslehre, brachte, weil es Gott in die Sphäre der Endlichkeit herabzuziehen schien, dem Verfasser den Vorwurf des Atheismus. Die Heidelberger sprachen es aus, er trüge in seinem Kopf ein ganzes Nest voll ungeheurer Dinge. Jakob I. von England, der in der Absolutheit Gottes die Absolutheit seines Königthums beschirmte, ließ dieses Buch des elenden Vorstius öffentlich verbrennen und forderte des Verfassers exemplarische Bestrafung. Auf die königliche Drohung wurde er zu seiner Professur nicht zugelassen, und, als die Dordrechter Synode, deren Untrüglichkeit und Competenz in speculativen Fragen er bezweifelte, diesen Stein des Anstoßes wegzuschaffen rieth, selbst aus dem Gebiete der Generalstaaten verbannt. Auch seine Glaubensverwandten, obschon sie mehr seine Unklugheit, als seine Bosheit anklagten, wurden

c) Baur, Versöhngsl. S. 442.

d) Ph. a Limborch, hist. vitae S. Ep. Amst. 1701. Heppe in Herzogs RE. IV, 100.

e) Cypriani epp. S. 76.

bedenklich über diesen mehr Osterodischen als christlichen Professor. Die Socinianer vermehrten den Verdacht durch einen Versuch, ihn an ihr Gymnasium Luclavicianum zu ziehen. Er selbst aber wollte seine Sätze behauptend um der Wahrheit und um des Gewissens willen, dem Urtheile der Kirche sich nicht entziehen, und im Bewußtsein nichts geschrieben zu haben wider den offenbaren Sinn der H. Schrift ist er (1622) zu Tönningen gestorben im Schutze des Herzogs von Holstein [f]. Des Episcopius Amtsnachfolger am Remonstrantengymnasium Stephan Curcelläus († 1659), verdient durch seine Ausgabe des N. T., hat mit nüchternem Urtheil auch über die höchsten Artikel des Glaubens in friedlichem Sinne gewaltet und ist darum am meisten des Socinianismus verdächtigt worden. Maresius schrieb: „ich nenne, proklamire und erkläre dich für einen Socinianer und Verräther des Glaubens, der allen Heiligen gemein ist, und belle dich an als ein treuer Hund in der Heerde.“ Curcelläus hat diesen Vorwurf in Abrede gestellt, allein Jesum Christum und seine Apostel für seine Meister in der christlichen Religion erkennend. „Socin, Calvin, Luther und andere dergleichen Lehrer sind bei mir in gleichem Werth. Ich stimme keinem unter ihnen bei, als wenn ich ihn höre die Worte Gottes vorbringen“ [g].

§. 99. Hugo Grotius.

Opp. theol. Amst. 1679. Basil. 1731. Grotii Manes ab iniquis obtrectationibus vindicati. Delph. 1727. H. Luden, H. Grotius n. s. Schicksalen u. Schrr. dargestellt. Brl. 1806. Hagenbach, d. ev. Protestantism. I, 422 u. in Herzogs RE. V, 395.

Hugo Grotius, Pensionarius von Rotterdam, steht in weiterer Beziehung als Humanist und Staatsmann zum Arminianismus, als der relativ freiesten und tolerantesten Richtung. Im Glück einer sorgsamen Erziehung erwachsen hat er in Leyden unter des Junius Augen mit dem Wahlspruche »hora ruit« und in freundschaftlichem Verkehr mit den großen Humanisten den Grund gelegt zu seiner umfassenden Gelehrsamkeit. Bald hieß es, die Sonne habe nichts Gelehrteres gesehen, als Erasmus und Grotius, das Orakel von Delft, den Phönix seiner Zeit, in dem Griechenland und Latium sich einten. In der That wohin sein eminentes Talent sich wandte, waren seine Erfolge epoche-

---

f) M. Gualter, or. de vita et ob. C. V. 1642. Schweizer, Conr. Vorstius [Tüb. theol. Jahrbb. 1856, 435. 1857, 153].

g) A. Poelenburg, Or. in obit. St. Curc. vor dessen Opp. Amst. 1675.

machend. Das moderne Rechtsbewußtsein ist zuerst seinem Geiste aufgegangen: das Naturrecht ein Dictat der reinen, durch den natürlichen Socialitätstrieb bestimmten Vernunft, unverbrüchlich und unwandelbar selbst für den allmächtigen Gott[a]. Seinem Vaterlande diente er als Historiker, seine geistlichen Dramen und kleineren Poesien, wie sie auf den Gräbern seiner Freunde erblühten, hatten wenigstens das Lob seiner Zeitgenossen[b]. In die Theologie und ihre Händel hat er tief sich verwickelt, obschon ihm nicht unbekannt war, was es heiße, das Wespennest rühren. Als in seinem ganzen Wesen vom Geiste der Toleranz getragen, öffnete er fortwährend seinen Mund, Verträglichkeit zu predigen, obwohl vergeblich. Denn entweder müßte man Alle von einer Lehre als der rechten überzeugen, welches unmöglich; oder die eine Partei müßte die andere verdammen, welches abscheulich; oder man müßte 2 reformirte Kirchen förmlich anerkennen, welches schmählich und heillos ist. Sein Ziel war bei der Freiheit getheilter Meinungen die Einheit der Kirche zu erhalten[c]. In diesem Sinn ist er gegen jede Religionspartei mild und immer milder geworden. Hatte er die Socinianer einst nicht des Christen-, ja nicht des Ketzernamens für werth geachtet, so ist er in seiner Erlösungslehre, welche juristisch nicht Gott, sondern das Gesetz als pars offensa, den Tod Christi als ein von der Sünde abschreckendes, die Sündenvergebung bei Gott ohne Abschwächung der Gesetzesauctorität ermöglichendes Strafexempel betrachtet (acceptilatio), dem Socinianismus doch ziemlich nahe gekommen[d]. Nie konnte er Calvin die Hinrichtung Servets, nie den Haß verzeihen, den er auf Cassander geworfen. Seine Duldsamkeit umfaßte auch die Papisten, als welche in den Fundamenten auf solche Weise irrten, daß sie sich von ihnen nicht verirrten. Im Papste hat er nicht den Antichrist erkennen wollen und mit den Jesuiten um ihrer Gelehrsamkeit willen versöhnlich gelebt. Ja ihm mochte, wie Erasmus, die Reformation bedenklich erscheinen, als geschehen per divortium. Er scheute an ihr das Revolutionäre. Reformati ferme omnes seditiosi. Um Grotius gerecht zu sein, ist zu bedenken, daß er solches that und schrieb im Angesicht des 30jäh-

---

a) H. F. W. Hinrichs Gesch. d. Rechts- u. Staatsprinc. st d. Reform. 3 B. Lpz. 1848—52. I, 58.

b) Budik [§. 7, e] II, 312. c) Hering [§. 32, f] I, 463.

d) Baur, Versöhngsl. S. 414. Ev. K. Z. 1834. N. 66. J. D. Seisen, Nic. Methonensis, Anselmus Cant., H. Grotius quod ad satisfactionis doctrinam a singulis excogitatam, inter se comparati. Hdlb. 1838.

rigen Krieges. Neben seinen grammatisch-historischen Commentaren, darin er den Raub Ägyptens zur Hütte des Herrn verwandte, ist sein theologisches Hauptwerk das so viel übersetzte „von der Wahrheit der christlichen Religion“ [e], eine Darlegung der Vortrefflichkeit des Christenthums vor allen andern Religionen mit absichtlicher Übergehung der speculativen Dogmen [f]. So in dieser freien geistigen Thätigkeit, und überzeugt, daß weder Feuer noch Schwert etwas vermag über eines freien Geistes freieigne Errungenschaft, ist Grotius ein Prophet gewesen auf das 18. Jahrh., übel verstanden in seinem Zeitalter, in welchem seine leise, humane Stimme übertäubt und ihm viel Böses nachgesagt wurde von den Theologen. Maresius hat ihn angegriffen wegen seiner Deutung des Antichrists, Rivet fand es unerträglich, daß dieser große Nugo, der wider alles Erwarten aus einem Staatsmann ein Theolog geworden, sich in Glaubenssachen als Richter gerire, Sarrau und Salmasius kündigten ihm ihre Freundschaft. Man meinte ihn verstrickt in die Netze des Katholicismus, Petavius sollte eine Todtenmesse für ihn gelesen haben, ja des Atheismus; Einige wollten wissen, er sei nahe daran gewesen, sich beschneiden zu lassen. Menage drückt diese Ungewißheit über die Religion des Grotius in den Versen aus:

Kolophon, Rhodus, Athen, Pylos, Argos, Salamin, Smyrna
Stritten um's Vaterland des göttlichen Sängers Homeros:
Über die Religion des Grotius streiten Socinus,
Luther zugleich und Calvin, Arminius, Rom und Arius.

Als er mit Oldenbarneveld einstehend für die potestas procerum Hollandiae eine officielle Verordnung verfaßte, welche schismatische Versammlungen der Contraremonstranten mit Strafe bedrohte — er war ein eifriger Vertheidiger des Rechtes der Obrigkeit circa sacra — wurden beide als herrsch- und selbstsüchtige Menschen zum Besten des Landes verhaftet, der Eine zum Tode, Grotius zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt. Durch seine schlaue Gemahlin in bretener Kiste aus dem Kerker befreit —

---

e) Lugd. Batav. 1627. ed. J. Chr. Koecher. Jen. 1726. Dazu Coringii, Henichii etc. observationes ed. Koecher. Hal. 1740.

f) »De trinitate et alias controversias directe ibi tractare non debui, et qui eas ex naturali ratione aut Platonicis scitis tractarunt antehac plus laeserunt quam adiuverunt causam Christianismi.« Vgl. Kahnis, symbolar. apologetarum (Lips. 1857) P. I. p. 14. Cl. Roy, H. Gr. considéré comme Apologète. Colmar 1855.

Dem weltbewunderten Manne
Konnte das Wunder allein geben die Freiheit zurück —

schrieb er seinen Apologeticus, der in den vereinigten Staaten bei Todesstrafe verboten wurde. Von Oxenstierna zum schwedischen Gesandten in Paris berufen und in alle die kleinlichen Neckereien und Ceremoniells des Gesandtschaftslebens verwickelt, ist er unter Joh. Quistorps Ermahnungen erbaulich gestorben zu Rostock (28. Aug. 1645). Aber die allgemeine Meinung derer, welche die Schlüssel des Himmelreichs zu haben vermeinten, war, daß er zu einer religio prudentum sich bekennend Schiffbruch gelitten habe an seiner Seligkeit.

§. 100. Die Synode zu Dordrecht.

Literatur b. Walch, bibl. theol. III, 848. — Benthem, Holl. Kirchen- und Schulenstaat I, 371. Mosheim, de auctoritate Conc. Dordr. paci sacrae noxia. Hlmst. 1724. M. Graf, Beitrr. z. Gesch. d. Syn. v. Dordr. Basel 1825. Heppe, Historia synodi nationalis Dordr. [Ztschr. f. hist. Th. 1853, 226]. Drs. in Herzogs RE. III, 486. Schweizer, Centrald. II, 82. Officiell: Acta synodi nation. Dordrechti habitae. 1620. Von gegnerischer Seite: Acta et scripta synodalia Dordr. ministrorum Remonstrant. Harderw. 1620.

Das gestörte Verhältniß, welches durch den Arminianismus in die reformirte Kirche gekommen war, drängte zu einer Verständigung. Die Berufung einer Nationalsynode wurde ermöglicht durch Gefangennahme Oldenbarnevelds, Grotius' und Hogerbeets. Das Loos der staatskirchenfreundlichen Remonstranten war entschieden, die Synode sollte den Mantel eines rechtlichen Verfahrens darüberwerfen. Auf den 1. Nov. 1618 war ihr Zusammentritt anberaumt. Die auswärtigen reformirten Kirchen wurden zur Theilnahme eingeladen und gegen die Remonstranten zu gewinnen gesucht. Aber auch diese beeilten sich ihre Lehre von einer mit absolutem Willen von Gott aufgestellten Heilsordnung ohne absolute Prädestination des Individuums, welches moralisch frei ist, vor den Auswärtigen in ein günstiges Licht zu setzen. Die Synode ward im ganzen Lande durch einen großen Buß- und Bettag vorbereitet und am 13. Nov. unter Anwesenheit von 84 Mitgliedern in einem hohen und weiten Saale zu Dordrecht eröffnet. Nur 3 Remonstranten waren in dieselbe gewählt worden, welche von der contraremonstrantischen Majorität aus den Reihen der Abgeordneten auf die Anklagebank verwiesen wurden. Das Präsidium führte der Pastor von Leuwarden Joh. Bogermann († 1637), derselbe, welcher im Streite mit den Anabaptisten Bezas Schrift von der obrigkeitlichen Bestrafung

der Häretiker in belgischer Übersetzung herausgab, und, obwohl er selbst in der Rechtfertigungslehre piscatorisch dachte, gleich ein neues Sodom und Gomorrha witterte, wo es an Orthodoxie fehlte, an Gelehrsamkeit den Remonstranten nicht gewachsen [a]. Als deren heftigste Gegner, denen das Toben so natürlich war, wie dem Steine das Abwärtsfallen, standen Gomarus auf und der ungeberdige Prof. von Franecker Lubbertus Sibrandus (Titio, † 1625), der doch um der Prädestinationslehre willen zu einer Amtsentsetzung vorher nie gerathen hatte [b]; sodann der Pole Maccovius (Maccowsky, † 1644), gleichfalls zu Franecker, paradox und strenger noch als die Strengen, der selbst von der Synode wegen horridiores loquendi formulae verwarnt und bedeutet werden mußte, lieber mit dem H. Geist zu reden, als mit Bellarmin und Suarez [c]; noch exclusiver gegen die Remonstranten bewiesen sich die Genfer Th. Tronchinus und Diodati, der keine Spur von Frömmigkeit bei jenen finden konnte. Dagegen zeigte sich der Antistes von Zürich, Joh. Jak. Breytinger orthodox und doch brüderlich mild, demüthig und von sittlichem Ernste [d]. Pareus, der Alters halben nicht kommen konnte, hatte die Synode ermahnt, Gottes Geheimnisse mit Zartheit zu behandeln. Von milder Gesinnung waren auch die Bremer Martini und Ludw. Crocius und die Hessischen Deputirten, welchen als Privatbeistand Goclenius beigegeben war, der übrigens als Philosoph seine theologische Sendung leichtnahm [e]. Aus Schottland war Balcanquallus, aus England der Dekan Hales anwesend; beide haben Privatberichte über die Synode geliefert. Die französischen Theologen waren durch königl. Verbot am Erscheinen gehindert. Sämmtliche Deputirte wurden vereidigt, einzig nach Gottes Wort, als allein untrüglicher Regel, zu entscheiden und nichts Anderes zu erstreben als Gottes Ehre und der Kirchen Beruhigung. Alle Beschlüsse wie über Anfertigung einer neuen holländischen Bibelversion, Anordnung regelmäßiger Katechisationen und Katechismuspredigten traten in den Hintergrund vor der dogmatischen Frage. Die Remon-

---

a) Vriemoet [§. 95, s] p. 265. b) Ibid. p. 1.
c) Ibid. p. 151. d) Tholuck, das acad. Leben II, 361.
e) Als Remonstranten, Schüler von ihm, seine Inconsequenz rügend, ihm bemerklich machten, daß er es ja früherhin immer mit Melanchthon gehalten, gab er zur Antwort: „So wünscht es der Prinz u. die Staaten; übrigens haben wir hier guten Wein." Und mehrmals ist es geschehen, daß er in den Synodalversammlungen von sanftem Schlummer befallen wurde.

stranten wurden vorgeladen und erschienen, 13 an Zahl, in der 22. Sitzung. Mit beredtem Munde hat ihr Sprecher Episcopius die Sache des Arminianismus geführt. „Allein die Schrift und gesunde Vernunft führen den Zug für uns, wir fürchten uns nicht; nicht durch die Menge der Richter, sondern durch der Gründe Gewicht läßt sich der Weise bestimmen; amicus esse debet Plato, amicus Socrates, amica Synodus, sed magis amica Veritas“ [f]. Als nun die Männer der Synode in ihrer Weise mit den Remonstranten zu procediren gedachten, diese aber auf vorgelegte Fragen Antwort zu geben sich weigerten, als wodurch sie in richtiger Darlegung ihrer Ansicht beschränkt würden, wurden sie in der 57. Sitzung als überführte Lügner und Betrüger aus der Synode gewiesen. Sie zogen, von dieser ungerechten Versammlung an das Tribunal Jesu Christi appellirend, von dannen. Die Synode, das ärgerliche Schisma zu heilen, stellte in 5 Capiteln dem remonstrantischen Irrthum die rechtgläubige Lehre gegenüber: Particulare und unabänderliche Erwählung, geschehen nicht ex praevisa fide, sondern durch ewigen Rathschluß; Beschränkung der Wirksamkeit des kostbaren, die Sünden der ganzen Welt zu sühnen genugsamen Todes Christi auf die Erwählten, welche allein mit dem Glauben von der Gnade Gottes beschenkt werden; freiwillige Berufung und Bekehrung der durch die Erbsünde ganz verkommnen Menschen; göttliche Erhaltung der Bekehrten im Stande der Rechtfertigung, so daß sie zwar aus diesem nicht herausfallen können, aber, wie dieses des David und Petrus trauriger Fall beweist, vor Einzelsünden nicht sicher sind [g]. Bei Abfassung dieser vorsichtigen Canones stellte es sich heraus, daß die Synode nur einig war in Verwerfung der Remonstranten. Gomarus mit seiner Behauptung, daß Christus nicht Fundament der Erwählung, sondern nur der Erwählten, als deren Erster, genannt werden dürfe, und Sibrandus geriethen heftig mit dem sonst orthodoxen Martini zusammen. Eine Hauptdifferenz betraf die infra- und supralapsarische Prädestinationslehre, indem Gomarus Bedenken trug, den homo lapsus als Object der Prädestination anzuerkennen. Doch kamen die Beschlüsse endlich glücklich zu Stande, wurden verlesen und unterschrieben und die Synode (welche Holland 100000 Gulden gekostet hat) mit der 154. Sitzung feierlich geschlossen (9. Mai 1619). Ein

f) S. Rede b. Limborch [§. 98, d] p. 145.
g) Niemeyer, p. 690. Schweizer, Centrald. II, 187.

glänzendes Festmahl folgte. Die Urtheile der Zeitgenossen lauteten verschieden. Breytinger sah hier eine ehrwürdige Versammlung von Kirchenvätern, Alles ernst, Alles durchdrungen von der Dinge Bedeutung. Die Synode mag in der That einen imponirenden Eindruck gemacht haben. Soviel Gelehrsamkeit, schreibt Einer, habe die christl. Kirche niemals an einem Orte gesehen, auch nicht zu Trient. Der Basler Abgeordnete Beck hat sie und zwar stets mit entblößtem Haupte sacrosancta synodus genannt. Andern dagegen fiel die hartnäckige Zähigkeit auf, mit der man sich auf eine vorgefaßte Meinung versteifte; Warnungen ergingen vor der einziehenden Scholastik und mathematisch gewordnen Theologie. Martini urtheilte, Einiges, was auf ihr vorgekommen, sei teuflisch, Anderes göttlich und Anderes menschlich. Nie hat er, wie einst Gregor von Nazianz, je wieder einen Fuß setzen wollen in eine solche Versammlung. „O Dordrecht, Dordrecht, wollte Gott ich hätte dich nie gesehen!“ Gerhard Vossius wegen seines biedern Wesens sehr in Ehren gehalten weigerte sich die Synode zu unterschreiben, ohne doch offen zu den Remonstranten überzutreten. Diese wurden in Folge der Synodalbeschlüsse aus der Kirche gestoßen, an 200 ihrer Geistlichen entsetzt. Episcopius stellte ihr Glaubensbekenntniß auf[h], das in seinem entschieden practischen Geiste nichts der Frömmigkeit schädlicher erklärte, als die Prädestinationslehre. Unter Moritz' Nachfolger Friedrich Heinrich ward ihnen der Gottesdienst gestattet und die Gründung des berühmten Gymnasiums zu Amsterdam (1630). Das Lutherthum, obwohl es selbst den Melanchthonianismus einst von sich gestoßen hatte, bezeugte große Lust, sich im Arminianismus mit verdammt zu sehen. Mit Unrecht. Es war im Grunde die den Lutheranern gleichverhaßte pelagianische Häresis, welche im Arminianismus der Bannstrahl traf. In der reformirten Kirche aber war nunmehr die calvinische Prädestinationslehre canonisirt und ketzereifrig verfolgt auch sie jede damit zerfallene Richtung. Als L. Crocius († 1655) sich im Sinne Melanchthons zu einem Universalismus der Gnade bekannte, da schrien die Anhänger von Dordrecht, Bremen sei in eine Höhle greulicher Häresien umgewandelt, Atheismus nnd Libertinismus an die Stelle der umgestürzten Mysterien der Frömmigkeit getreten.

---

h) Confessio s. declaratio sententiae Pastorum, qui in foederato Belgio Remonstrantes vocantur. 1621. Episcop. opp. II, 69. Schröckh V, 275.

§. 101. Das orthodoxe Glaubenssystem der reformirten Kirche.

A. Schweizer, Die Glaubenslehre der evangelisch-reformirten Kirche. 2 Bde. Zürich 1844. 47. Heppe, Die Dogmatik der evangelisch-reformirten Kirche. Elberf. 1861. Vgl. Planck, Darstellung der dogmat. Systeme unserer verschiednen christlichen Hauptparteien. 3. A. Gött. 1822.

Der reformirte Protestantismus legt in erster Linie den Ton auf das Object der Religion und seine Verherrlichung. Daher ist seine Theologie nicht practische, sondern speculative Wissenschaft (doctrina) mit synthetischer Methode, und selbständiger die Stellung, welche bei ihm die natürliche Religion einnimmt neben der offenbarten. Obschon jene zum ewigen Leben unzulänglich ist, verhält sie sich doch nicht ausschließend zur offenbarten, sondern ruht als aufgehobenes Moment in dieser, als in ihrer Vollendung. Quelle der Offenbarung und norma credendorum ist die H. Schrift, über deren Göttlichkeit zu untersuchen des Christen unwürdig ist. Mit gleichmäßiger Betonung des A. wie des N. T. wird die Schrift als fortlaufende Darlegung des göttlichen Rathschlusses über die Menschheit aufgefaßt und dieser unter den Gesichtspunkt eines Gnadenbundes, vor, unter und nach dem Gesetze, gestellt. Je nachdem einzelne Lehren mit dieser Bundesidee in näherer oder entfernterer Beziehung stehen, sind sie fundamentaler oder nicht fundamentaler Art. Das Gebiet des Fundamentalen ist weder mit den Socinianern und Arminianern zu sehr zu beschränken noch mit den antiunionistischen Lutheranern allzuweit auszudehnen. Eine Lehre vom Bunde Gottes mit den Menschen setzt die Betrachtung Gottes selbst voraus.

Von Gottes Wesen läßt sich nur soviel sagen, daß er absolut einfache Actuosität (actus simplicissimus) ist, dem Menschen in der Vielheit seiner Eigenschaften sich manifestirend. Die Eigenschaften sind vom Wesen Gottes und von einander selbst realiter untrennbar[a], sie werden unterschieden nur durch menschliche Vorstellung jedoch nach der ratio ratiocinata, so daß doch dieser Distinction etwas Objectives zum Grunde liegt. Die gewöhnliche Eintheilung in mittheilbare (vita, intellectus, voluntas) und nicht mittheilbare (independentia, simplicitas, infinitas) beruht auf der Wahrnehmung, daß der Mensch von

---

a) Wolleb, Comp. Theol. Amst. 1655. p. 12: »hic canon evertit dogma Lutheranorum de transfusione proprietatum divinarum in humanam Christi naturam.«

einem Theile göttlicher Attribute analoge Abbilder besitzt. Gegen das Lutherthum wurde die voluntas conditionata verworfen und die Allmacht in Bezug auf Contradictorisches[b]. Dagegen galt den Reformirten eben so sehr der Glaube an den trinitarischen Gott als zum Heile nothwendig, wie den Lutheranern. Dieser Gott hat durch sein ewiges, unwandelbares Decret, seine gloria zu manifestiren, alle außer ihm seienden und in der Zeit eintretenden Dinge schlechthin bestimmt, jedem Menschen seinen terminus vitae[c], das Gute wie das Böse[d]. Das Decret als allgemeines geht auf der Dinge Schöpfung, Erhaltung und Regierung, als specielles auf Beseligung oder Verdammung vernünftiger Wesen. Das specielle Decret (praedestinatio) bezieht sich auf die Engel, von denen Gott einige in ursprünglicher Unschuld erhielt, andere dem Fall und der Verdammniß überließ, und auf die Menschen, deren einen Theil er aus dem Sündenfalle heraus zum ewigen Leben, den andern zum ewigen Tod präordinirte. Eine Streitfrage blieb, ob das Object der Prädestination der homo labilis (Gomarus, Trelcatius), oder der homo lapsus, oder der homo labilis und lapsus sei. Die consequente Denkweise der Antelapsarier suchten die zahlreicheren Sublapsarier durch den Einwand zu widerlegen, daß ein Non-ens, was doch der homo labilis sei, nicht Object der Prädestination sein könne. Die beiden Seiten der Prädestination sind Erwählung (electio, sponsio, obsignatio) und Verwerfung (praeteritio und praedamnatio). Das ewige Decret, als aus dem Wesen Gottes heraustretend, offenbart sich als Weltschöpfung, mit welcher zugleich die Zeit ihren Anfang nahm. Die vorzüglichsten Geschöpfe Gottes sind die Engel, persönliche aber unkörperliche Wesen, geschlechtlos, darum alle auf einmal

---

b) Wolleb p. 15: »Corpus humanum facere infinitum et similia Deo tribui nequeunt; haec enim impotentiae potius quam potentiae forent.«

c) Gegen die Lutheraner, welche den terminus vitae nicht casualis, aber auch nicht absolute fatalis, sed unicuique homini a Deo certo respectu constitutus, also nur hypothetisch festgestellt dachten, so daß er durch Gebet, ärztliche Mittel, gute Lebensart hinausgeschoben werden kann, führte Boetius [Diss. epistolica de termino vitae. 1634] aus, daß der terminus vitae rücksichtlich der causa prima (immutabile decretum) immobilis sei, mobilis rücksichtlich der causae secundae, welche aber von der causa prima beherrscht werden. Vgl. Gaß I, 477.

d) Damit Gott hierdurch nicht zum Urheber der Sünde werde, unterschied man genau zwischen der Handlung als solcher, ihrem Materiale, welches eine Action Gottes ist, u. der sündigen Färbung der Handlung, ihrem Formale, welches allein die Creatur hinzubringt.

am 1. Schöpfungstage hervorgebracht, Vollstrecker der göttlichen Decrete. Nach ihnen kommen die Menschen, bestehend aus einem sterblichen Leibe und einer für denselben neuerschaffnen (Creatianismus) und mit ihm substantiell (forma informans corporis) verbundnen, ihrer Natur nach unsterblichen Seele. Der Mensch besaß als Zeichen seiner Gottebenbildlichkeit ursprüngliche Gerechtigkeit mit dem ungehinderten, aber von Gott absolut abhängigen Wollen des Guten (libertas arbitrii). Über der Schöpfung wacht die göttliche Providenz, die sich äußert als Erhaltung der Welt (manutenentia), als Mitwirkung bei den causis secundis, welche Gott als causa prima effective in Bewegung setzt, und als Regierung, welche, wenn sie mit Überspringung der Mittelursachen geschieht, in Wundern sich äußert. Mit dem Menschen hat Gott sich in das Verhältniß eines Bundes gesetzt, demzufolge jenem, wofern er dem Gesetze vollkommnen Gehorsam leiste, ewiges Leben verheißen ward. Diesen Bund hat der erste Mensch, vom Teufel verleitet, durch seinen Fall in beklagenswerther Weise verletzt. Nicht bloß daß er selbst das göttliche Ebenbild, inwiefern es iustitia originalis war (nicht an sich, als zur Seele gehörige Substanz), verlor, er hat auch die ganze Menschheit, als ihr Repräsentant, mit in's Verderben gezogen, die nun leiblichem, geistlichem und ewigem Tode unterworfen ist. Aber statt das ganze Menschengeschlecht in ewige Verdammniß zu stürzen, beschloß Gott nach seiner unerforschlichen Weisheit einen Gnadenbund aufzurichten. Die Heiligkeit seines Wesens aber wollte es so, daß der eine Theil der Menschheit zur Strafe in's Verderben sank, und nur der andere Theil der Gnade theilhaftig wurde und auch dieser nicht ohne mittlerische Sühne, welche der Sohn gelobte. Die Gnade an den Einzelnen zu bringen, das geschieht durch die Wirksamkeit des H. Geistes. Der Gnadenbund bestand schon im A. T., dessen Heilige gerechtfertigt wurden durch den Glauben an den verheißnen Heiland (oeconomia sub lege), und ging seinem Wesen nach, nur mit Ablegung des Vorstuflichen und Schattenhaften, in das N. T. über (oeconomia evangelica). Der Mittelpunkt der neutestamentlichen Ökonomie ist Christus, der zur Sühnung der Sünden menschgewordene Gott. Im Theanthropos ist die göttliche Natur mit der angenommenen unpersönlichen menschlichen so vereinigt, daß beider Proprietäten, nach der Regel finitum non est capax infiniti und um alle Creaturvergötterung abzuschneiden, unvermischt bleiben, also wohl eine com-

municatio charismatum, aber nicht eine communicatio idiomatum in abstracto stattfindet. Das officium mediatorium Christi wird nach der Dreiämterlehre dargestellt mit zu Grunde liegender anselmischer Anschauung. Die von den Lutheranern herübergenommene Ständelehre tritt in der reformirten Dogmatik, welche nicht das irdische Sein eines gottgewordnen Menschen zu begreifen hat, weit in den Hintergrund und unter den Gesichtspunkt des Amtes. Die Erniedrigung Christi besteht nicht darin, daß er Menschen- sondern daß er Knechtsgestalt annahm und verläuft in seinem dem Gesetz unterworfnen Leben, Tod, Begräbniß, Höllenfahrt. Da die Reformirten eine rein menschliche Entwicklung Christi statuirten, mußten sie die Seele Christi, wie die Seelen der Auserwählten, sofort nach dem Tode in das Paradies gehen lassen. Somit war für eine Höllenfahrt im eigentlichen Sinne kein Raum mehr vorhanden, sie wurde daher, weil man sie doch auch aus dem Bekenntnisse nicht entfernen wollte, entweder als Ausdruck für Christi wahrhaftigen Tod oder noch lieber für die dolores infernales, die er in seiner Seele empfand, genommen und so als Vollendung der obedientia passiva. Aus dem Stande der Erniedrigung ging Christus verdientermaßen in den Stand der Erhöhung über, zu welchem Auferstehung, Himmelfahrt (ein motus localis in locum corporeum) und das Sitzen zur Rechten (ein metaphorischer Ausdruck für Alles Beherrschen im Himmel und auf Erden, wobei jedoch der über alle Creaturen erhöhten Menschheit Christi auch im Himmel noch räumliche Beschränkung anhaftet) gehören. Die Communication des Verdienstes Christi geschieht nur an die Erwählten, welche durch das Wort berufen, wiedergeboren, bekehrt (resipiscentia), gläubig werden. Durch den Glauben, der als Geschenk Gottes absolute Gewißheit hat, wird der Mensch in Folge eines juridischen Actes gerechtfertigt, woran sich sodann die Heiligung schließt. Durch Gottes Gnade wird der Geheiligte bewahrt, daß er nicht wieder (weder totaliter noch finaliter) aus der Gnade herausfallen kann. Die einzelnen Erwählten, wenn sie etwa noch zaghaft sind, ihres Heils gewiß zu machen, sind die Sacramente eingesetzt, Zeichen der Gnade, von präceptiver, nicht von absoluter Nothwendigkeit. Die Taufe ist Besiegelung der Aufnahme in den Gnadenbund, zu vollziehen allein von den verordneten Dienern der Kirche[e]. Das Abendmahl, bei dessen Feier Hostien (placentulae

e) Privatleute und Frauen sind von der Verrichtung der Taufe ausgeschlossen,

orbiculares), als das Geheimniß im Brodbrechen aufhebend, nicht zu verwenden sind, dient den Gläubigen zur Stärkung, welchen der sacramental (d. h. spiritual und doch real) vorhandene Leib und Blut, dessen Abbilder Brod und Wein sind, mitgetheilt werden. Die Kirche ist die Gemeinschaft der entweder bloß äußerlich (ecclesia visibilis) oder vielmehr der innerlich und wirksam Berufenen (eccl. invisibilis), mit der Befugniß, den kleinen und großen Bann zu sprechen über den Sünder, ihm zum Heile und zur Erhaltung ihrer eignen Würde. Mit dem Tode tritt der Gläubige und zwar ohne Zwischenstufen durchzuwandern aus dem Stand der Gnade in den Stand der Verherrlichung, die ihre Vollendung erreicht bei Christi sichtbarer Wiederkehr, wenn alle Todten von ihm auferweckt und gerichtet werden. Nach dem Gerichte wird die alte Welt durch Feuer zerstört, eine neue, unvergängliche hergestellt, den Gerechten wird ewiges Leben, den Gottlosen ewiger Tod. Damit ist der ewige Rathschluß Gottes erfüllt und seine Glorie offenbar worden.

Cap. III. Beziehungen der protestantischen Orthodoxie nach Außen.

§. 102. Protestantismus und Katholicismus

Bellarmins Geist wirkte in seiner Kirche fort, seine Ordensbrüder warfen sich als die Janitscharen des Papstthums auf. Jac. Gretser († 1625), Prof. der scholastischen Theologie in Ingolstadt, mit einem Vortrage klar wie das Sonnenlicht, lag ein rechter Ketzerhammer in beständigem Kriege mit protest. Schriftstellern. Franz Suarez, Anchora Papistarum, verkündigte in seiner „Vertheidigung des katholischen Glaubens" den Grundsatz, daß Jedweder an einen ketzerischen König die Hand legen dürfe, weßhalb sein Buch in England und Frankreich vom Henker verbrannt wurde. Der kaiserliche Beichtvater Martin Becanus († 1624) erwarb sich, weil er den Gott der Calvinisten einen Teufel nannte, den Ehrennamen Calvinomastix. Der Apostat Berthold Neuhaus, ein undankbarer Schüler Calixts, zum Lohn für seinen Abfall inter reliquos Epicuri porcos auf fetter Präbende lebend, bewies die Wahrheit des Katholicismus durch die Verjährung. Der würtemberger Rechtsgelehrte Christoph Besold, dessen von seinem Freunde Val. Andreä tiefbeklagter Übertritt zum Katholicismus, welchem seine weich-

---

weil jener Fall der Noth, wo ihnen die Vollziehung der Taufe sonst zugestanden wird, bei der nur relativen Nothwendigkeit der Taufe gar nicht eintreten kann.

liche Seele gehörte, durch den Zelotismus des Lutherthums gefördert wurde, benutzte seine Kenntniß archivalischer Urkunden gegen das protest. Kirchengut. Dagegen sammelte J. Gerhard die Stimmen katholischer Schriftsteller zur Bestätigung der evangelischen Lehre[a], Chamier eröffnete zum Schrecken der Sophisten einen allgemeinen Heerzug in Folianten[b]. Jac. Usser († 1655), der berühmte Erzbischof von Armagh, hat schon als unbärtiger Jüngling mit Jesuiten disputirt und sich der öffentlichen Religionsübung der Papisten in Irland widersetzt. Hutter, Amesius, Vorstius schrieben Antibellarmine. In persönliche Berührung brachte katholische und protestantische Streiter das Colloquium zu Regensburg (1601)[c]. Von Maximilian I. von Baiern und dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig berufen, sollte die Debatte nur in logischen Beweisformen und mit Vermeidung von Schimpfwörtern geführt werden. Der Streit war, ob dem Papst oder dem Worte Gottes die entscheidende Auctorität gebühre. Nach protest. Relation hat Gretser, eine Bibel ergreifend, ausgerufen: „kann der H. Geist mich durch dieses Buch verdammen, wohlan so komme und spreche er, Jacobe Gretsere tu erras, und gleich werde ich zu euch übertreten.' Als dagegen die Lutheraner Jac. Heilbrunner, dem die Jesuiten das schöne Zeugniß gaben, daß er nicht disputiren, nur beten könne, A. Osiander und Äg. Hunnius dem Papste, als dem Antichrist, die normative Auctorität absprachen, erklärten die bairischen Theologen solches für eine Blasphemie und brachen das Colloquium ab. Weil Gretser während der Disputation ein gefährlicher Catharrus zustieß, warf statt seiner der junge Adam Tanner, Prof. am Gymnasium zu München, den Protestanten seine Brust entgegen. Ein anderes Colloquium wurde (1615) zu Neuburg gehalten zwischen dem Jesuiten Keller und Jac. Heilbrunner über des letztern Buch vom unkatholischen Papstthum, worin der Jesuit crimina falsi gefunden haben wollte, wie die Spinne das Gift in der Rose[d]. Während des 30jährigen Krieges wurde von den Jesuiten die Giltigkeit des Passauer Vertrages

---

a) Confessio cath. Jen. 1633—37. 4 T.

b) Panstratia catholica. Genev. 1626.

c) Osiander, Epit. hist. eccl. Cent. XVI. p. 1146. Aeg. Hunnius, Relatio historica de colloquio Ratisb. Witt. 1602. Bericht von d. zu Regenspurg gehaltenen Disputation. Meynß 1602.

d) In den Worten Gregors d. Gr. [de Antichristo L. IV. epist. 38]: »Rex superbiae prope est, et quod dici nefas est, sacerdotum ei praeparatur

und des Religionsfriedens, als dem Kaiser abgezwungen, vom Papste nicht bestätigt, durch das Tridentinum aufgehoben, in Frage gestellt, zumal die Lutheraner von der ungeänderten Confession, welche doch der Religionsfriede voraussetze, abgewichen wären, und Einige wollten Lutheraner wie Calvinisten, als im Glauben Abgefallene, in die heißen Mohrenländer verbannt wissen. Dagegen sahen protestantische Theologen sich genöthigt, die neuabgedruckte Confession als ihren Augapfel zu schützen. Worauf katholische Polemiker, welche diesen Augapfel einen schädlichen, gewachsnen Wurm und die große Leipziger Wurst, die, man mache mit ihr was man wolle, nichts als ein leerer Balg ist, nannten, die Refutation, als die Brille auf diesen Augapfel (1629), drucken ließen. Als darnach die Protestanten die Apologie der Augsb. Confession, als des evangelischen Augapfels Brillenbutzer, an's Licht stellten, erschien in Dillingen ein Ausbutzer des evangelischen Brillenbutzers, und die Jesuiten ließen Luthern Briefe aus dem Scheolach schreiben, wie die griechischen Troßbuben in den todten Hector ihre Spieße stechend, den sie lebendig nicht ansehn durften[e]. Dem Vorwurf, als ob die Protestanten durch Verdammung des Katholicismus ihre eignen Vorfahren, welche in gremio Papatus gelebt, verdammten, zu begegnen, konnte reformirten Lehrern nicht schwer fallen, welche, wie Zwinger, selbst den Heiden die Thüre des Himmels nicht zuschlossen. „Im Papstthum kann man selig werden, aber nicht durch dasselbe." Einen andern beliebten Streitpunkt bildete das Antichristenthum des Papstes. Die Prädicanten schrien überlaut, der Papst (ursus Romanus) ist der Antichrist und die Professoren dictirten es ihren Studenten[f]. Auf französischen Synoden kam der Satz: Romanum episcopum esse ipsissimum Antichristum als besonderer Glaubensartikel in die gallicanische Confession. Als Grotius die neutestamentl. Stellen vom Antichrist theils auf Caligula und Simon Magus, theils auf Barcochba und Domitian, theils auf Trajan und Apollonius bezog, erklärte Marefius (Borborita), daß durch dieses neue Kunststück der reformirten

---

exercitus«, sollte er für exitus malitiose exercitus eingeschwärzt haben. — Protocollum des Colloquii zu Rewburg. Ingolst. 1615. Colloquium Neuburgense. Ulm 1616.

e) Andere Schriften dieser Art: Wer hat das Kalb in's Aug geschlagen. Dill. 1629. Dillingischer Kälberarzt. 1629. Kathol. Oculist od. Starnstecher. 1629. Evang. Augentrost. 1632. Vgl. Salig I, 780.

f) Zungenschlitzer d. i. daß kraft des Religionsfriedens den Prädicanten nicht erlaubt sei, den Papst vor d. Antichrist auszurufen. Dill. 1629.

Kirche ein schändliches Maalzeichen auf die Stirne gebrannt werde, als ob sie aus Ungrund von der römischen sich getrennt habe[g]. Die Jesuiten aber schnaubten gegen die protest. Exegese als wider ein crimen laesae majestatis. Daher, als Georg Zeämann, Prediger zu Kempten, in den Ton dieser Polemik einstimmend, den heiligen, seraphimischen Franciscus einen gemeinen Heuchler, die Jesuiten spurcissimi Suitae nannte und eine Carnificina Esauitica schrieb, wurde er, von Forer der Beleidigung irdischer und himmlischer Auctoritäten angeklagt, auf kaiserlichen Befehl durch eine Reiterschaar nach der Feste Ehrenberg in Gewahrsam gebracht (1628). Die Intercession protestantischer Fürsten und ein Revers[h], mit dem Geständniß, daß er sich in seinen Büchern an päpstlicher Heiligkeit hochstrafmäßig vergriffen, entledigten ihn seines 13monatlichen, trübseligen Arrestes. Seine Glaubensgenossen, deren vielfache Mißbilligung jener Revers fand, beruhigte Zeämann durch die Behauptung, derselbe sei ihm in vinculis abgezwungen worden und müsse man auch wohl unterscheiden zwischen den begleitenden Worten des Kaisers und den eigentlichen Reversalien im Reverse, nur auf letztere gehe seine Unterschrift. Er starb (1638) in Frieden als Superintendent zu Stralsund. In Zeiten so aufgeregter Polemik waren der Friedensstimmen nur wenige, und schlecht der Dank auf beiden Seiten, welchen Einzelne von ihrer Friedenspredigt ernteten. Antonius de Dominis, ein Prälat, der seine Gedanken nach dem H. Worte Gottes moderirte, schrieb, weil er nicht mit ansehen konnte, daß der Abend vom Morgen, der Mittag von Mitternacht in Glaubenssachen so getrennet war, ein großes Werk de republica ecclesiastica, worin er eine Einigung der Kirchen rieth auf Grund der alten Symbole, die des Glaubens Fundamentalartikel enthielten. Das Übrige sei der freien Discussion zu überlassen, nicht aber als zum Glauben nothwendig und die Trennung der Kirchen begründend zu achten. Der Fehler der Reformation, so nützlich und nothwendig sie war wegen des römischen Hofes niemals anmuthiger mores, lag darin, daß sie zum Schisma führte. Solche Gedanken trieben ihn aus seinem Erzbisthum Spalato und aus seiner Kirche (1616)[i], in welche er 6 Jahre später zurück-

g) Grotius, Comm. ad loca quaedam N. T., quae de Antichristo agunt aut agere putantur. Amst. 1640. Dgg. Maresius, Diss. de Antichristo contra nuperum commentatorem. Amst. 1640.

h) Abgedr. b. Arnold K. H. II, 782.

i) Relation der Ursachen, um welcher willen Herr Marcus Antonius de

kehrte, um in engem Kerker sein Leben zu beschließen (1624). Der englische Theologe Wilh. Forbes († 1634), in der Meinung, daß kein Luther und Calvin nöthig gewesen wäre, hätte es mehr Wizel und Cassander gegeben, führte in seinen „friedlichen Betrachtungen", nach dem Grundsatz: pauca credenda, multa agenda, die Streitfragen in der Weise des adiaphoristischen Melanchthon auf bloße Logomachien zurück[k], den meisten seiner reformirten Glaubensgenossen des Kryptocatholicismus verdächtig.

§. 103. Theologie und Philosophie.

In die erste Hälfte des Jahrhunderts protestantischer Rechtgläubigkeit fallen die Ausklänge des Streites zwischen den Ramisten und dem alten Lyceum. Der Ramismus wurde noch gelehrt auf den Schulen zu Herborn, Kassel und Cambridge, seine reformirten Anhänger waren Nik. Nancelius, Th. Zwinger, Alstedt, der des Ramus Logik mit Altings Commentar herausgab, und Arminius, ein großer Analyticus, welches das Merkmal eines Ramisten ist — die speculativeren Gomaristen waren Aristoteliker. Unter den Lutheranern bekannten sich Hoe, Conr. Dietrich und B. Menzer in Gießen zu Ramus, auch Hülsemann, obschon er lieber den Aristotelikern beigezählt sein wollte; J. Gerhard zog aus innern und polemischen Gründen den Aristoteles mit den Erklärungen von Zabarella, Scaliger, Sagittarius allen übrigen vor, ohne eine Vergleichung mit Ramus um der Methode willen auszuschließen. Die ramistische Philosophie verschwindet jedoch auf den lutherischen Hauptuniversitäten in Folge fürstlicher Inhibitionen mehr und mehr — während bei den Katholiken des Ramus Schriften erlaubt waren mit wenigen Expurgationen — Calov achtete ihn, den Tessalus unter Philosophen, im Vergleich mit Aristoteles wie Rechenpfennige zu gutem Gelde und Etliche nannten den Studiosis Rameae disciplinae zum Verdruß ihre Hunde Ramus. Dagegen fing man an, wie schon Gerhard fordert, auf die Quellen der aristotelischen Philosophie zurückzugehen: so die philosophi Altorfini Scherbius, Soner, Piccartus, die Königsberger Dreier, Zeidler, Hedio, die Helmstädter Conring und Felden.

Dominis sein Erzbisthum freiwillig zu verlassen und sich in verwichnem Herbst nächstabgeflossenen 1616. Jahrs aus Italia zu begeben, bewogen worden. 1617.

k) Considerationes modestae et pacificae controversiarum de justificatione, purgatorio, invocatione sanctorum, Christo mediatore, eucharistia. Lond. 1658.

Auf einzelnen hohen Schulen bürgerten sich officielle philosophische Lehrbücher ein, Abkömmlinge der melanchthonschen [a]. Die Schulen der Lutheraner versorgte Joh. Scharf, auf den reformirten galt die in 13 Auflagen verbreitete Logik des Molinäus. Das Verhältniß von Theologie und Philosophie wurde beinahe eine Streitfrage der Confessionen, indem an den Calvinisten im Allgemeinen ein überschreitender Vernunftgebrauch gerügt wurde (Theologiam nunquam transcendere regulas logicas), während die Lutheraner mehr an der strengen Scheidung von Vernunft und Offenbarung festhielten. Dem als calvinistisch bezeichneten: intelligenda sunt mysteria, ut credantur wurde als lutherisch entgegengesetzt: credenda sunt mysteria, ut intelligantur. Hoe erklärte, die Theologie, eine so große Herrin, müsse ihre Mägde haben, Gerhard mißbilligte. wenn Christen das Urtheil über des Glaubens höchste Geheimnisse einer verdorbenen Philosophie überließen und P. Tarnov mochte nicht mit denen gehen, welche die Philosophie für Anfang und Ende der Theologie haltend, den Geist mit sophistischen Tränken betäuben und die ganze Theologie nach der Metaphysik modeln. Christus schmecke nicht einem Gaumen, an aristotelische und suaretische Spitzfindigkeiten gewöhnt. Über diese Stellung der Philosophie hat B. Meisner das maßgebende Wort in seiner philosophia sobria (1621) gesprochen. Die Philosophie soll nicht aus dem Gebiete der Theologie weggewiesen werden. Wie die Blätter ein großer Schmuck der Bäume, so ist sie eine große Zierde der Kirche, die nur per accidens, durch dictatorisches Auftreten, durch Setzen einer sophistischen duplicitas an Stelle der piscatoria fidei simplicitas, dem Glauben schädlich werden kann. Utendum est philosophia, non fruendum. Geschieht das letztere, so artet der Gebrauch aus in Mißbrauch. Nicht die Metaphysik, sondern das Wort Gottes erleuchtet die Augen. Christus muß auf der Eselin reiten, nicht umgekehrt die Eselin auf Christus. Quaestiones mixtae sind allein nach der Theologie zu beurtheilen. Die Frage: ob über theologische Gegenstände immer in syllogistischer Form disputirt werden müsse? hat er mit einem medio tutissimus ibis beantwortet. Wer grundsätzlich jede syllogistische Form der Disputation verwerfe, der verbrenne wie Phaeton

---

a) Z. B. Logica Hamburgensis. 1638, von Jungius [absque ullius sectae studio]; Giessensis. 1624; Gryphiswaldensis 1647. Systema logicum Gothanum. 1659. Logica Lipsiensis 1690 von Chr. Weise; Gottingensis. 1698.

das Land der Philosophie, wer dagegen die theologische Cathedra in ein Lyceum verwandle, verbrenne den Himmel der Theologie. C. Martini hat mit vornehm philosophischer Haltung in dieser letzteren Auseinandersetzung Meisners eine contradictio in adjecto und ignorantia elenchi nachweisen wollen. Das Verhältniß der beiden Confessionen zur Philosophie bezeichnet der Streit des Nik. Vedelius, damals Professor in Genf, mit Joh. Musäus. Jener hatte geklagt[b] über Proscription der Vernunftprincipien von Seiten der Ubiquitarier. Es ist das Geschrei der falschen Vernunft, daß ein Widerstreit sei zwischen Schrift und Vernunft. Die wahre Vernunft ist Gottes Wahrheit selbst, in die Natur gepflanzt und dem Worte religiose dienend. Folglich ist der Gebrauch von Vernunftprincipien erlaubt in Beweisführungen der Theologie. Gegen ihn hat in durchaus würdiger Weise Musäus dargethan[c], wie verkehrt es sei, wenn Katholiken behaupteten, daß die Protestanten in Religionsstreitigkeiten nichts vorbringen dürften, was nicht mit soviel Buchstaben und Silben in der Schrift enthalten sei, nie sei es Grundsatz eines Protestanten gewesen, daß man sich der Vernunftprincipien in theologischen Controversen nicht bedienen dürfe, nur als Fundament sollen sie nicht dabei mißbraucht werden. Nicht das Philosophiren ist an den Reformirten zu tadeln, sondern dieß, daß sie falsch philosophiren, daß sie philosophische Sätze, welche nicht von absoluter Nothwendigkeit sind und nur in der natürlichen Ordnung der Dinge Giltigkeit haben, auf Glaubensfragen übertragen, in denen nicht die Ordnung der Natur, sondern Gottes absolute Allmacht gilt. Wenn von Lutheranern Sätze ausgesprochen wurden, wie der: ubi ad Theologiam ventum est, philosophia secedat, so ist das nur relativ und zwar so zu verstehen, daß ein rein theologischer Satz nicht aus der Philosophie bewiesen werden dürfe. Indessen ist dieses kühnere Vorgehen im Gebrauche der Vernunftprincipien nicht eben ein durchgehendes Merkmal reformirter Theologen. Der Prof. in Franecker Joh. Acronius war, wie die Lutheraner, für ein nüchternes Philosophiren mit zweckvoller Maßhaltung ohne zwecklose Neugierde[d], und Amesius schrieb gegen die Metaphysik, welche in theologischen Dingen ein eremodicium begehe; während andererseits der lutherische

b) Rationale Theologicum, Genev. 1628.

c) De usu principiorum rationis et philosophiae in controversiis theologicis. Jen. 1644.

d) Probouleuma de studio S.Theologiae recte instituendo. Franek.1618.

Theologe Kesler die schlechthinige Geltung der allgemeinen Vernunftprincipien in allen Wissenschaften, auch in der Theologie, behauptete[e]. Als eigentliche Verächter aller Philosophie und Schulweisheit gerirten sich Rosenkreuzer und Fanatiker, mit Berufung auf innere Erleuchtung aller gesunden Logik Hohn sprechend.

§. 104. Freiere Geister und Freigeister.

Während der kleinliche Streit noch währte, ob der Auctorität des Stagiriten mehr zu folgen sei oder des Ramus, dämmerte die Morgenröthe der neueren Philosophie herauf mit großem Proteste wider Alles, was Vorurtheil und Auctorität heißt im Reiche des Geistes. Schon H. Grotius, wiewohl er Aristoteles den ersten Platz einräumt unter den Philosophen, führt Klage, daß seine Herrschaft seit etlichen Jahrhunderten zur Tyrannei geworden, sodaß die Wahrheit jetzt durch nichts mehr niedergedrückt werde, als durch den Namen des Aristoteles. Daher gedenkt er der Freiheit der alten Christen zu folgen, welche auf keines Philosophen Secte schwuren, nicht um dem Scepticismus sich in die Arme zu werfen, sondern um die Strahlen der Wahrheit zu sammeln, welche zerstreut sind unter allen Philosophieen[a]. Jungius erklärte das ganze methodische Gerüste damaliger Schulphilosophie (frontispicium Zabarelleum) für sophistisch und setzte seine Doxoscopien den actupotentiellen Philosophen entgegen, deren Sätze nicht in geistiger Aneignung, sondern als infallible Traditionen sich weiter verbreiten. Ohne die weltgeschichtliche Bedeutung des Aristoteles zu verkennen, ja seine Größe hervorhebend gegenüber seinen Nachläufern (philosophi quaestionarii, tritermini demonstratores), welche in 6 Tagen die ganze Metaphysik absolviren, reservirt er sich und seinem Zeitalter die volle Freiheit der Forschung. Sein positiver Standpunkt, nicht in großartigen Werken ausgeführt, ist der real-idealistische: Synthese von Vernunft und Erfahrung als Quelle wissenschaftlicher Wahrheit[b]. Nur an die Erfahrung als Princip der Philosophie hielt sich Franz Baco von Verulam († 1626), Großsiegelbewahrer Jacobs I., heute im beneideten Glanze eines Lordkanzlers und morgen ein in eigner Elendigkeit gebrochenes Rohr[c]. Nicht ein Vollender, nur ein Glöckner, welcher

---

e) Examen logic. Photin. coroll. p. 36.

a) Siehe d. Prolegomena zum ius belli ac pacis.

b) Guhrauer [§. 84, *b*] S. 142.

c) Sprengel, Fr. B. v. V. [Der Biograph VIII, 71]. K. Fischer, Fr.

die Leute zur Kirche ruft, hat er im Kampfe gegen eine Welt von Idolen (idola tribus, specus, fori, theatri), den Geist sich gewünscht als reine, unbeschriebene Fläche und die einzige Rettung gesehen in einer instauratio magna des gesammten menschlichen Geisteswerkes. Sein Streben geht auf reine Erkenntniß, die nicht im Sprunge, nur erreicht werden kann auf dem langsamen Weg der inductiven Methode, welcher die verborgnen Processe sich aufschließen. Darum nicht Fittiche will er dem Geiste verleihen, daß er von einzelnen Wahrnehmungen alsbald zu allgemeinen Grundsätzen fliege, sondern, seinen Flug aufzuhalten, will er Bleigewichte an seine Schwingen hängen. Seine Methode führt ihn zur Naturphilosophie mit dem Zwecke der Naturbezwingung. Die Natur ist die Offenbarung der Allmacht Gottes, aber Gottes Wille ist offenbart in seinem Worte. Dieses, nicht das Licht der Natur ist Quelle der Religion und Theologie. Die natürliche Theologie (philosophia divina) ist nur scintilla scientiae mit der Bestimmung, den Atheismus als im Widerstreite mit der Menschenwürde zu widerlegen, ohne positives Vermögen zum Aufbau der Religion. Sonach ist alle Mischung von Theologie und Philosophie zu verwerfen und Baco setzte, der Widersprüche zwischen Vernunft und Glauben sich wohl bewußt, diese Scheidung fort bis zum credo, quia absurdum. Je unglaublicher ein Mysterium, um so größer der Triumph, den der Glaube an ihm feiern kann. Die Philosophie soll nichts anderes als die geschickte, zur Religion hinführende Magd der Theologie sein[d], und Ketzerei gilt ihm für schlimmer, als Sittenlosigkeit. Da — ruft er der Vernunft, dem animal disputax, zu — fidei, quae fidei sunt. Das war eine gläubige, ja rechtgläubige Philosophie und doch sie ist der Johannes Baptista des englischen Freidenkerthums geworden, nicht durch positive Bestimmungen, und nicht, solange die neue Methodik auf das Naturgebiet localisirt und der so scharf formulirte Dualismus zwischen Vernunft und Glauben dem menschlichen Bewußtsein erträglich blieb. Ein wirkliches (oder vermeintes) freigeisterisches Hinausschreiten über die Schranken der herkömmlichen Denkweise, soweit ein solches nicht im Socinianismus seinen Ausdruck gefunden hatte, tauchte, bald versteckter bald mehr zur

---

B. v. B. Lpz. 1856. Charles de Rémusat, B. sa vie, son temps, sa philosophie. Par. 1858.

d) De dign. et augm. sc. I, 30: »Leves gustus in philosophia movere fortasse ad atheismum, sed pleniores haustus ad religionem reducere.«

Schau getragen, jetzt noch sporadisch auf, obschon Mersennus die Gottesleugner in Frankreich nach Myriaden zählte. Als David Gorläus von Utrecht, dem Taurellus folgend, den aus Leib und Seele zusammengesetzten Menschen ein zufälliges Wesen (ens per accidens) nannte, wiefern 2 complete Substanzen (corpus et anima) nicht ein unum per se zu bilden vermöchten, fand Voetius diese negative Philosophie dem Scepticismus vortheilhaft, aber der mosaischen Physik und vielen wichtigen Glaubensartikeln zuwider[e]. Die Strategemata Satanae (1565) des philosophischen Günstlings der Königin Elisabeth Acontius, damals von den Arminianern vielfach wieder aufgelegt, galten als Typus des religiösen Indifferentismus. Unter seiner Fahne könnten auch Arianer dienen und wolle er alle Secten zusammenbringen, wie Noah alle Arten der Thiere in die Arche einschloß, darin sie erhalten wurden, ob sie sich gleich von unterschiedlichem Futter nährten. Eine pseudonyme, lustige Historia[f] läßt alle Drei, den ehrensüchtigen Papstnarr, den geschwinden Mann Luther und den jähzornigen Calvin in den Himmel kommen. Gott der Vater hält ihnen eine derbe Strafpredigt. „Thäte ich nicht Recht, wenn ich euch rechtschaffen mit diesem meinem Regimentsstabe abprügelte und zum Abgrund der Hölle stieße!« Als sie aber allesammt niederfallen und Gott an seine gnädige Zusage erinnern, wird allen Dreien der Aufenthalt im Himmel verstattet, jedoch sub cautione, daß sie allda keinen solchen Lärmen hinfüro anrichten, als sie auf Erden gethan. Der portugiesische Rechtsgelehrte Uriel Acosta kehrte vom katholischen Christenthum, in welchem seine zweifelnde Seele nicht Ruhe fand, zur Religion seiner Väter zurück, bis er, irre werdend an den Satzungen der Rabbinen und an der Göttlichkeit des Mosaismus zu einer patriarchalischen Religion sich wandte, von Aberglauben und kindischen Gebräuchen befreiete Menschen zu einem menschenwürdigen Leben zu führen. Er starb erbittert und racheglühend am barbarischen Fluch der Synagoge[g].

---

e) Voetii Disputatt. I, 569.

f) Lustig und lesenswürdige Historia, Fabula von des Papstes, Lutheri, auch Calvini Tod und was darauf erfolgt sei, durch Christianum von Jerusalem.

g) Uriel Acosta [in J. G. Müllers Bekenntnisse merkw. Männer v. sich selbst. II, 155]. U. A.'s Selbstbiogr. Lpz. 1847.



